

Kooperative Informationsinfrastrukturen als Chance und Herausforderung



Kooperative Informationsinfrastrukturen als Chance und Herausforderung



Thomas Bürger zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von Achim Bonte und Juliane Rehnolt

DE GRUYTER
SAUR

ISBN 978-3-11-058493-6

e-ISBN (PDF) 978-3-11-058752-4

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-058503-2



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution- NonCommercial- NoDerivatives 4.0 Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Names: Bonte, Achim editor.

Title: Kooperative informationsinfrastrukturen als chance und herausforderung : festschrift fuer thomas buerger zum 65. geburtstag / [edited by] Achim Bonte.

Description: Boston, MA : De Gruyter, 2018.

Identifiers: LCCN 2018937179 | ISBN 9783110584936 (alk. paper)

Subjects: LCSH: Classification. | Library science—German-speaking countries. | BISAC: LANGUAGE ARTS & DISCIPLINES / Library & Information Science / General.

Classification: LCC Z696.A4 K567 2018 | DDC 025.4/2—dc23 LC record available at <https://lcn.loc.gov/2018937179>

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.dnb.de>.

© 2018 Achim Bonte und Juliane Rehnolt, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Coverabbildung: unter Verwendung von Jürgen Haufe: o. T., 1999. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek. Foto: Klaus-Dieter Schumacher

Satz: bsix information exchange GmbH, Braunschweig

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Eva-Maria Stange

Grußwort — 11

Achim Bonte

Zur Einführung — 13

Grußadressen

Peter Strohschneider — 23

Matthias Kleiner — 25

Frank Druffner — 26

Hermann Parzinger und Barbara Schneider-Kempf — 28

Hellmut Seemann — 31

Hans Müller-Steinhagen — 32

Hans Wiesmeth — 34

Dagmar Blei — 36

Bernhard Fabian — 38

Beiträge

Michael Knoche

Was macht die Zusammenarbeit von Bibliotheken so schwierig? — 43

Klaus Ceynowa

**Was zählt und was stört – Zukunftsperspektiven der Bibliothek.
Zwischenrufe eines Erfahrungsübersättigten — 53**

Dietrich Nelle

**Die Verantwortung wissenschaftlicher Bibliotheken im Zeitalter der
Digitalisierung — 70**

Wolfram Horstmann

Zur Rolle von Bibliotheken in digitalen Forschungsinfrastrukturen — 93

Sabine Brünger-Weilandt

Kapital und Kooperation. Zum Wert von Bibliotheken — 110

Elisabeth Niggemann

Der „intelligente Datentopf“ — 119

Thomas Stäcker

**Das VD17 at your fingertips: Der Masterplan. Nachgedanken zu einem
paradigmatischen Digitalisierungsprogramm — 131**

Reinhard Altenhöner

**Auf dem Weg zu einem nationalen Zeitungsportal. Eine materialspezifische
Kooperation als Treiber eines neuen Dienstes für Wissenschaft und
Forschung — 144**

Ursula Hartweg und Michael Vogel

Original und Digitalisat gemeinsam denken! — 161

Claudia Lux

Digitale Kooperationen der Qatar National Library — 172

Achim Bonte

**Chancen und Fallstricke offener, kooperativer Softwareentwicklung.
Das Beispiel Kitodo — 182**

Michaela Babion, Thomas Bähr und Irina Sens

**Kooperation oder Wettbewerb. Oder: Ist Kooperation der neue
Wettbewerb? — 193**

Gabriele Beger

Kooperation. Drei Erfolgsgeschichten aus dem Norden — 203

Reiner Diedrichs und Ralf Goebel

Veränderungen sind nötig. Kooperation des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ) und der Verbundzentrale des GBV (VZG) — 211

Katrin Stump

Kooperation unter dem Dach einer starken Marke. Die Zusammenarbeit der Bibliotheken der TU9 — 224

Anne Lipp

Zuerst Kooperation, dann Förderung. Kooperationslinien im Vorfeld der Förderung wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft — 235

Frank Simon-Ritz

Politik für Bibliotheken. Zehn Jahre Thüringer Bibliotheksgesetz — 244

Konstanze Söllner

Der Deutsche Bibliothekartag. Netzwerk und Inkubator für den Wandel — 254

Klaus-Dieter Lehmann

Von smarten Oasen, Gameboxen und fahrenden Büchern — 268

Ulrich Johannes Schneider

Lesen als Arbeiten in der Bibliothek — 277

Julia Meyer

Kafka im Makerspace. Kooperation in der akademischen Schreibberatung — 289

Martin Munke

Gemeinsam Wissen schaffen. Vernetzte Beiträge von wissenschaftlichen Bibliotheken und Wiki-Communitys für eine digitale Landeskunde — 302

Roger Paulin

Der kosmopolitische Büchersammler. Zu August Wilhelm Schlegels *Verzeichniß meiner Bücher im December 1811* — 317

Wolfgang Schmitz

Bibliografien der lokalen Druckproduktion zur Frühen Neuzeit als Quelle der Regionalgeschichte. Neue Möglichkeiten im elektronischen Zeitalter — 326

Thomas Haffner

Konrad Haebler und die Entwicklung vom lokalen zum internationalen Inkunabelkatalog — 338

Klaus G. Saur

Das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* 1834 bis 1945 — 355

Andrea Wettmann

Die Archive und der „Digital Turn“. Eine Standortbestimmung — 361

Gilbert Lupfer

Bibliotheken und Kunstsammlungen in Dresden. Eine Familiengeschichte — 372

Jens Bove

Fotografie aktivieren. Kooperative Strategien des „Archivs der Fotografen“ in der Deutschen Fotothek — 384

Barbara Wiermann

musiconn.performance – Musikalische Ereignisdaten im Fachinformationsdienst Musikwissenschaft — 398

Josef Matzerath

Leerstelle Kochbuch. Der Mangel an Kulinaria in öffentlichen Bibliotheken — 416

Jochen Strobel

Kollaborative Strukturen in der digitalen Edition. Akteure, Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechtliches — 426

Andreas Degkwitz

Open Science. Kooperation zwischen Bibliothek und Wissenschaft — 438

Anke Berghaus-Sprengel
**Forschungsnahе Dienstleistungen an der Universitäts- und
Landesbibliothek Sachsen-Anhalt — 447**

Konstantin Hermann
**Der konsortiale Bestandsaufbau als kooperative Informationsinfrastruktur.
Die AG Erwerbungs koordinierung der sächsischen
Hochschulbibliotheken — 459**

Anhang

Bibliografie Thomas Bürger — 471

Verzeichnis der Autoren und Herausgeber — 482

Grußwort

Diese Festschrift ehrt mit Prof. Dr. Thomas Bürger einen Bibliotheksdirektor, der über viele Jahre die sächsische Bibliothekslandschaft entscheidend geprägt hat. Er ist im Kreis seiner Fachkollegen hoch geschätzt, ebenso wie sein Rat in Fachgremien und im sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefragt ist.

Thomas Bürger wirkte seit 1998, von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel kommend, zunächst als stellvertretender Generaldirektor in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) und übernahm im Jahr 2003 das Amt des Generaldirektors. Zu diesem Zeitpunkt lag hinter ihm und dem gesamten Bibliotheksteam eine Mammutaufgabe, der Bezug des neuen Bibliotheksstandortes am Zelleschen Weg. Das war die erfolgreiche organisatorische und physische Zusammenführung von zwei bedeutenden Bibliotheken des Freistaates Sachsens – der traditionsreichen Sächsischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden, einer der größten Universitätsbibliotheken Deutschlands, zur Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.

Ein wesentlicher Meilenstein in seiner Amtszeit in der SLUB ist die Initiative zu einem Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen. Mit diesem Konzept entstand im Jahr 2008 eine weitsichtige Grundlage für die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Sachsen.

Die Novellierung des Gesetzes über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und die Überführung in einen Staatsbetrieb zum 1. Januar 2014 eröffnete für die Bibliothek Räume für eigenständiges und wirtschaftliches Handeln.

Es zeugt von Weitsicht, dass Thomas Bürger die Notwendigkeit von Digitalisierung und Langzeitarchivierung frühzeitig erkannt und in der ihm anvertrauten Bibliothek konsequent eine Modernisierungsstrategie verfolgt hat. Heute ist die SLUB eine der leistungsfähigsten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland, setzt Standards, wenn es um technische Entwicklungen im Bereich bibliothekarischer Infrastruktur geht und koordiniert maßgeblich die Entwicklung in den sächsischen wissenschaftlichen Bibliotheken. Das seit 2015 durch den Freistaat Sachsen geförderte Landesdigitalisierungsprogramm ist ein Ergebnis nicht zuletzt seiner Bemühungen, um bei der Entwicklung und Stärkung der Informationsinfrastruktur und der digitalen Informationsversorgung im Freistaat Sachsen Schritt zu halten. Die Entwicklung der Beiträge des Freistaates Sachsen für die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europäische Di-

gitale Bibliothek – Europeana sind beispielhaft. Die SLUB kann sich heute zu den bedeutendsten Zulieferern aus Deutschland zählen. Aber auch dem Originalerhalt fühlt sich Thomas Bürger verpflichtet, wie sein aktives Wirken in der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zeigt. Seinen unermüdlichen Einsatz für den jeweils angemessenen Umgang mit originalen und digitalen Quellen habe ich stets als beispielhaft empfunden.

Es wären noch viele weitere Aspekte der Arbeit Thomas Bürgers in den vergangenen 15 Jahren zu nennen: eine erfolgreiche Drittmittelstrategie, fruchtbare Kooperationen zwischen den Hochschulbibliotheken, mit der TU Dresden und im Verbund von DRESDEN-concept, Steigerung der internationalen Sichtbarkeit durch die erfolgreiche Bewerbung einer Lutherhandschrift für das UNESCO-Programm Memory of the World oder bedeutende Erwerbungen historischer Quellen für das Gedächtnis des Freistaates Sachsen.

In dieser Festschrift werden Teile und Aspekte einer kooperativen Infrastruktur für Bibliotheken vorgestellt. Dieses Thema war und ist ein ganz zentrales Anliegen von Thomas Bürger.

Es ist mir ein Bedürfnis, Thomas Bürger sehr herzlich für seine Jahre im Dienst des Freistaates Sachsen an der Spitze der SLUB zu danken und ihm alles erdenklich Gute und vor allem stabile Gesundheit für die Zukunft zu wünschen.

Dresden, im Juli 2018



Dr. Eva-Maria Stange
Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst



Zur Einführung

Thomas Bürger erhält diese Festschrift zum 65. Geburtstag und zu seinem Dienstende als Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, der SLUB. „Eine Festschrift für den Generaldirektor“: Diese Formel passt für Thomas Bürger eigentlich nicht. Erstens zählt er selbst zu den inzwischen nicht mehr so seltenen Geistern, die die Gattung der Festschrift eher skeptisch bewerten; und zweitens entspricht der Gefeierte nach allgemeinem Urteil so gar nicht dem Klischee eines „Generaldirektors“. Distanziert auf dem Feldherrnhügel, eingebildet, autoritär und streitbar, das alles ist der scheidende Leiter der SLUB beileibe nicht. Wenn sich binnen kurzer Frist sehr viele Menschen dankenswerterweise bereit erklärt haben, mit Grußadressen und Beiträgen an einer Festschrift für Thomas Bürger mitzuwirken, ist dies vielmehr gewiss auch darauf zurückzuführen, dass der Gefeierte zu diesem Klischee geradezu das Gegenteil bildet. Nahbar, gleichbleibend freundlich, bemerkenswert uneitel und stets auf Harmonie und Zusammenarbeit bedacht, hat Thomas Bürger mit hohem persönlichen Einsatz nicht nur „seine“ Bibliothek sowie das deutsche Bibliothekswesen wesentlich beeinflusst, sondern auch weit darüber hinaus, im Dresdner Wissenschaftsraum, in der Stadtgesellschaft, in wichtigen wissenschaftlichen und kulturellen Gremien oder bedeutenden Institutionen des Archiv- und Museumswesens engagiert zahlreiche Beziehungen gepflegt und wertvolle Entwicklungsimpulse geliefert. Das Leitthema dieser Festschrift – Kooperation bzw. beharrliches Streben nach Kooperation – darf damit zweifellos als ein Markenzeichen seiner Persönlichkeit und seiner beruflichen Arbeit gelten.

Obwohl von ihm selbst nicht angestrebt, ist eine Festschrift das geeignete Mittel, um Thomas Bürgers Arbeit angemessen zu würdigen. Die erste Festschrift der Welt erschien 1640 in Sachsen, eine Publikation anlässlich des 200. Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst. Wie sollte ausgerechnet die Sächsische Staatsbibliothek mit dieser Tradition brechen? Zudem gilt die Festschrift zwar zuerst der gefeierten Person, aber doch immer auch dessen Amt und der ihm anvertrauten Institution. Was dem ersten regulären Generaldirektor der SLUB, Jürgen Hering, recht war, sollte entsprechend auch dem zweiten, Thomas Bürger, billig sein. Schließlich scheint die Festschrift auch passend, da der Gefeierte wie kaum ein zweiter derzeit aktiver Bibliotheksdirektor seine dienstliche Arbeit mit seinen vielfältigen geistigen Interessen und einer regen Publikationstätigkeit zu verbinden wusste. Der in dieser Festschrift gewürdigte persönliche Einsatz für den Nachlass August Wilhelm Schlegel, die Bibliotheca Gastronomica oder die systematische Zeitungsdigitalisierung, Thomas Bürgers

intensive Beschäftigung mit den Verzeichnissen der im deutschen Sprachraum erschienenen historischen Drucke, mit dem Maya-Codex und dem Dresdner Sachsenspiegel, mit Talleyrand, Maria Sibylla Merian und Karl May, mit Wolfram Siebeck oder Hartmut Haenchen bediente jeweils nicht nur die Interessen der SLUB als einer bedeutenden Informationseinrichtung und Forschungsbibliothek, sondern bewies auch die nie versiegende Leidenschaft ihres Direktors für neuen Wissensstoff und die wissenschaftliche Arbeit.

Die Wolfenbütteler Jahre

Bevor Thomas Bürger als Stellvertreter des Generaldirektors der SLUB 1998 nach Dresden kam, wirkte er über 20 Jahre an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, zuletzt als Leiter der „Sammlung historischer Drucke“. Nach dem Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie an der Universität Münster wurde er 1981 in der Bibliothek angestellt, nachdem er schon als Student mit ihr in Berührung gekommen war. Die Anregung zur bibliothekarischen Laufbahn erhielt Thomas Bürger durch die Begegnung mit dem bedeutenden Literaturwissenschaftler und Bibliothekar Paul Raabe, der ihm bis zu Raabes Tod ein geschätzter Mentor und Freund geblieben ist. Nach der Ausbildung zum Höheren Bibliotheksdienst in Wolfenbüttel und Köln 1984/1985 widmete sich Thomas Bürger mit Fleiß und Begeisterung dem international beachteten historischen Buchbestand der Wolfenbütteler Bibliothek. Besondere Verdienste erwarb er sich um den von Martin Bircher begründeten, zuletzt 46 Bände umfassenden Katalog der Wolfenbütteler Barockdrucke, einen Meilenstein der Erschließung des gedruckten deutschsprachigen Schrifttums des 17. Jahrhunderts. Folgerichtig hatte er auch an der Entstehung des 1996 gestarteten Verzeichnisses der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD17) wesentlichen Anteil. Zu den Höhepunkten der Wolfenbütteler Jahre zählte gewiss ebenfalls, dass er im Rahmen der kooperativen, anfangs durch die Volkswagen-Stiftung geförderten „Sammlung deutscher Drucke“ jährlich für bis zu einer Million DM fehlende und seltene Drucke des 17. Jahrhunderts erwerben durfte. Neben dem 17. Jahrhundert beschäftigten Thomas Bürger auch die Buch- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, wie seine 1990 abgeschlossene, auf Anregung Martin Birchers entstandene Dissertation über „Aufklärung in Zürich. Die Verlagsbuchhandlung Orell, Gessner, Füssli & Comp.“ belegt.

Stellvertreter des Generaldirektors an der SLUB

Als Stellvertreter des Generaldirektors der SLUB blieb Thomas Bürger zunächst eng seinen Wolfenbütteler Aufgabenschwerpunkten verbunden. Während sein Chef, Jürgen Hering, alle Kraft auf die Vorbereitung des 2002 eröffneten Neubaus der Zentralbibliothek am Zelleschen Weg konzentrierte, widmete er sich im Altbau der Landesbibliothek in der Marienallee hauptsächlich dem von Krieg und Kriegsfolgen arg gebeutelten wertvollen historischen Bibliotheksbestand. Er initiierte unter anderem die Imagedigitalisierung der historischen Zettelkataloge und führte die datenbankunterstützte Handschriftenerschließung ein. Mit den Faksimileausgaben der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels sowie des Dresdner Exemplars des Blumenbuchs der Maria Sibylla Merian sorgte er außerdem dafür, dass besonders bedeutende Kulturdokumente der Bibliothek wieder international wahrgenommen und für die wissenschaftliche Forschung leichter verfügbar wurden. Dank seiner Begeisterungsfähigkeit und mit geschicktem Werben um die jeweils geeigneten Sponsoren folgten dem Sachsenspiegel-Faksimile eine wissenschaftliche Edition mit Transkription, Übersetzung, Bildkommentar und Aufsatzband, schließlich die Beschreibung nach neuesten wissenschaftlichen Standards im Rahmen eines großen DFG-Projekts zur Tiefenerschließung und Digitalisierung aller deutschsprachigen mittelalterlichen Handschriften der SLUB. Ein bleibendes Zeugnis aus dieser Zeit ist auch das 2006 zum 450. Gründungsjubiläum der Bibliothek erschienene *SLUB-Lexikon* über Geschichte und Gegenwart, Personen, Bestände und Dienstleistungen, das einem ähnlichen Werk für Wolfenbüttel aus dem Jahr 1992 entsprach.

Als Mitglied des Leitungsteams war Thomas Bürger daneben selbstverständlich auch in die grundlegenden Veränderungsprozesse in der Bibliothek eingebunden. Die 1990er Jahre waren für die SLUB eine besonders anstrengende Zeit. 1996 aus der Zusammenführung von Universitätsbibliothek der TU Dresden und Sächsischer Landesbibliothek entstanden, mussten im Zuge von Fusion und Neubauvorbereitung in kurzer Frist zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für neue Aufgaben gewonnen, alle Betriebsabläufe vereinheitlicht und dezentrale Bibliotheken integriert werden. Zugleich galt es, empfindliche, historisch bedingte Bestandslücken an aktueller Literatur auszugleichen und umfangreiche Bestände auszusondern bzw. neu zu signieren. Nach den sehr harten Auseinandersetzungen um die Gründung der neuen wissenschaftlichen Großbibliothek zu Beginn des Jahrzehnts wurde all dies noch begleitet von der Skepsis der Verfechter einer eigenständigen „Sächsischen Landesbibliothek“, die bezweifelten, ob die Fusion auch tatsächlich das halten würde,

was sich ihre Befürworter davon versprochen. Die wesentlichen Protagonisten jener Zeit, der langjährige sächsische Wissenschaftsminister Hans Joachim Meyer (1990–2002), der kommissarische Generaldirektor Günter Gattermann (1996/1997) sowie Generaldirektor Jürgen Hering (1997–2003), haben sich um die SLUB unschätzbare Verdienste erworben. Aber auch alle anderen damals Beteiligten, insbesondere die hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SLUB, dürfen auf diese erfolgreichen Gründerjahre der SLUB mit Recht stolz sein.

Generaldirektor

Als Thomas Bürger im Herbst 2003 den Staffelstab übernahm, bezog er sein Büro in einem neuen Gebäude mit einem umfangreichen neuen Dienstleistungsangebot und einem wohlgeordneten Bestand. Während die äußere Neugründung der Bibliothek somit sichtbar zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen war, standen in seiner Amtszeit vor allem zwei Themen fortlaufend auf der Tagesordnung. Erstens ging es darum, nach der äußeren Integration auch die innere zu vollenden, d. h. mit den Kolleginnen und Kollegen aus ehemals zwei Bibliotheken – und durch starken Zuzug von Westdeutschen mehr als anderenorts übrigens auch aus zwei Gesellschafts- und Wertesystemen – eine gemeinsame Bibliotheksstrategie und Betriebskultur zu entwickeln. Zweitens blieb noch die Aufgabe, die neue wissenschaftliche Großbibliothek aus „Deutsch-Fernost“ mit dem seltsamen langen Namen hinsichtlich Image, Sichtbarkeit, Kooperationsnetz sowie Innovations- und Drittmittelfähigkeit im vereinigten Deutschland wieder dahin zu bringen, wo die traditionsreiche Sächsische Landesbibliothek in den 1920er Jahren bereits einmal gewesen war: auf die vorderen Plätze der deutschen Bibliotheks-Liga.

Branchenkenner wissen, dass diese Aufgabe in den letzten 15 Jahren glänzend gemeistert wurde. Die SLUB ist heute eines der wichtigsten bibliothekarischen Koordinierungs- und Servicezentren im deutschsprachigen Raum und schickt sich z. B. in Kooperations- und Leistungspartnerschaften mit den großen Bibliotheken in Polen und Tschechien in den letzten Jahren auch vermehrt an, Hans Joachim Meyers Gründungsvision der „Bibliothek europäischen Ranges“ mit Leben zu erfüllen. Die Bibliothek entwickelt unter anderem im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft drei Fachinformationsdienste, betreibt das sächsische Landesdigitalisierungsprogramm und ein überregional wirksames Langzeitarchiv, sie ist Motor der großen Entwicklergemeinschaft für die Digitalisierungssoftware „Kitodo“, Kompetenzzentrum für Open Science und Forschungsdaten, für Provenienzforschung und Bestandserhaltung. Daneben be-

müht sie sich in zahlreichen Gremien, wie etwa dem „Rat für Informationsinfrastrukturen“, dem „Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek“ oder der Gruppe „TU9-Bibliotheken“, fortgesetzt um eine engere Kooperation und Abstimmung unter den führenden Informationsinfrastruktureinrichtungen. Diese Leistungen sind umso mehr anzuerkennen, als sie fast in der gesamten Amtszeit von Thomas Bürger von einem anhaltenden Personalabbau begleitet waren. Zwischen 2003 und 2018 hat die SLUB über ein Drittel ihrer Personalstellen verloren, so viel wie wohl kaum eine zweite wissenschaftliche Bibliothek in Deutschland. Zugleich ist für die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben der digitalen Transformation im gesamten Zeitraum niemals auch nur eine einzige zusätzliche Stelle neu bewilligt worden.

Auch als Generaldirektor blieben Thomas Bürger Themen des Alten Buches besonders nah, freilich betrieb er diese keineswegs traditionell, sondern suchte sie stets mit den aktuellen Chancen der digitalen Informationsinfrastruktur zu verknüpfen. Auf ein besonders großes Presseecho stieß zum Beispiel seine Festveranstaltung zur Maya-Zeitenwende am 21. Dezember 2012, in der mit einem transkontinentalen, live bei ARTE übertragenen Konzert der Dresdner Sinfoniker und einer „Überlebensparty“ nach Mitternacht die seinerzeit blühenden Spekulationen um ein im Maya-Kalender vorgeblich prophezeites Weltende kreativ aufgenommen wurden. Ähnlich ergreifend war die digitale Rekonstruktion des Dresdner bzw. Breslauer Machsor, einer jüdischen liturgischen Prachthandschrift aus dem 13. Jahrhundert, die nach Jahrhunderten der Trennung an beiden Orten wieder zusammengeführt werden konnte. Erwähnenswert sind ferner Thomas Bürgers Verdienste um den Aufbau der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK) und die Etablierung eines entsprechenden „Nationalen Aktionstages“. Mit der Ausarbeitung einer Denkschrift, die im April 2009 an Bundespräsident Horst Köhler übergeben wurde, trug er entscheidend dazu bei, dass die Gefährdung der Originale in Archiven und Bibliotheken die politische Agenda erreichte. Persönlichen Anteil hatte er ebenso an der Gründung des „Notfallverbunds Dresden“ im September 2011, mit dem elf Dresdner Institutionen für ihre Archive, Bibliotheken und Museen Strukturen geschaffen haben, um sich im Bedarfsfall bei der Sicherung gefährdeten Kulturguts rasch unterstützen zu können.

Die zweite zentrale Aufgabe seiner Amtszeit, die Entwicklung einer verbindenden Bibliotheksstrategie und Betriebskultur unter den Kolleginnen und Kollegen, ist per se ein kontinuierlicher Prozess, an dem viele Menschen beteiligt sind und der sich nicht ähnlich planmäßig entwickeln lässt wie etwa der Bau eines neuen Gebäudes. Mit seiner stets einladenden, teamorientierten Art hat Thomas Bürger indes auch auf diesem Gebiet zweifellos Manches erreicht. Vorbildlich wirkte zum Beispiel der entschlossene Ausbau der Personalentwick-

lung mit spezifischen Personalressourcen und einem nennenswerten Budget, ein Bereich, der in vielen öffentlichen Einrichtungen trotz absehbarer demografischer Probleme und stetig wachsender Qualifikationsanforderungen immer noch grob vernachlässigt wird. Einen erheblichen Entwicklungsimpuls bedeutete ferner die Einführung eines modernen sozialen Intranets im Jahre 2012, das auf der Basis eines professionellen Enabling-Programms und klarer Erwartungen an die Vorbildfunktion der Führungskräfte des Hauses jährlich höhere Beteiligungsraten hinsichtlich der Gesamtbeteiligung wie auch der nicht nur lesenden, sondern aktiven Mitwirkung am betriebsinternen Informations- und Willensbildungsprozess ergab.

„Thomas Bürger, der Menschenfischer“, so hat ihn einmal ein Dresdner Wissenschaftler genannt. Sein ausgeprägtes Interesse für Menschen und anregende Ideen sowie seine schier unermüdliche Hilfsbereitschaft belegt Thomas Bürgers vielfältige Gremientätigkeit. Er war nicht nur Mitglied im bedeutenden „Rat für Informationsinfrastrukturen“, Vorsitzender des Ausschusses für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG oder Beiratsmitglied der Deutschen Nationalbibliothek oder der TIB Hannover, sondern z. B. auch des Wissenschaftlichen Beirats des Karl-May-Museums in Radebeul, des Beirats der *Sächsischen Heimatblätter* oder des Vereins „Studienstätte Schloss Nöthnitz“. Er engagierte sich außerordentlich intensiv für den Wissenschaftsverbund DRESDEN-concept und die „Henry Arnhold Dresden Summer School“ und beteiligte sich ebenso an zahlreichen Aktivitäten, um Dresden als tolerante, weltoffene Stadt zu profilieren. In Anerkennung seiner kontinuierlichen wissenschaftlichen Arbeit und vielfältigen Verdienste um die Entwicklung der TU Dresden wurde er 2009 zum Honorarprofessor an der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften berufen.

In seinen informationswissenschaftlichen Veröffentlichungen beharrt Thomas Bürger auf dieser Haltung – und formuliert sie zugleich mit beruhigender Zuversicht, Umbrüchen und Veränderungen gegenüber fasziniert und neugierig zu bleiben. Der Traum einer Universalbibliothek ist ein alter, nur kann er jetzt um die Attribute „virtuell“ und „weltumspannend“ ergänzt werden. Für ihn kennzeichnet das digitale Zeitalter einen Wandel, der der Aufklärung, der Erhellung, dem Austausch und der Vermittlung neuen Schub gibt. Alle diese Stichwörter sind nicht nur Bestandteile von Publikationstiteln Thomas Bürgers, sondern untrennbar mit seiner grundoptimistischen Persönlichkeit verbunden.

An der Festschrift haben zahlreiche Persönlichkeiten mitgewirkt, die Thomas Bürgers Weg teils seit vielen Jahren begleiten. Entsprechend der breiten Interessen und des spartenübergreifenden Ansatzes des Jubilars stammen die Autorinnen und Autoren längst nicht nur aus dem Bereich der Bibliotheken, sondern auch aus Archiv, Museum, Forschung und Wissenschaftsmanagement.

Einige wenige Menschen, die man in der Liste gegebenenfalls vermissen mag, mussten jeweils aus zwingenden beruflichen oder privaten Gründen ihre ursprüngliche Zusage zurückziehen. Sehr viel mehr andere fehlende, die ihre Dankbarkeit gewiss ebenfalls noch gern ausgedrückt hätten, gehen zu Lasten der Herausgeber, da sie schlicht übersehen bzw. nicht rechtzeitig angefragt wurden. Speziell diese Gruppe bitte ich herzlich um Entschuldigung. Angesichts der hohen Bekanntheit und Beliebtheit des Jubilars ist uns sehr bewusst, dass sie leicht für die Produktion einer zweiten Festschrift ausreichte. Vielleicht zum 70. Geburtstag? Auf eine klassische Tabula gratulatoria haben wir deshalb vorsorglich schon einmal verzichtet, zumal diese ja auch keineswegs ein angemessener Ersatz sein kann.

In der über 460-jährigen Geschichte einer Bibliothek scheinen 15 Dienstjahre als Generaldirektor vielleicht keine besonders lange Zeit. Wir Zeitgenossen wissen indes sehr gut, dass die Uhren seit Beginn des digitalen Zeitalters gerade auch in den Bibliotheken deutlich anders gehen als früher. Für die langjährig übernommene Verantwortung zum Wohle der SLUB, für sein unermüdliches Engagement, für seine Menschlichkeit und Toleranz gebührt Thomas Bürger der aufrichtige Dank aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SLUB. Ad multos annos, lieber Herr Bürger!

Dresden, im Juli 2018

Dr. Achim Bonte

Stellvertreter des Generaldirektors der Sächsischen Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden



Grußadressen

Ein Bibliothekar aus Wolfenbüttel!

Man hätte es sich eigentlich denken können. Indes, als die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden vor zwei Jahrzehnten einen Stellvertretenden Generaldirektor suchte, da stand anderes vor Augen als nun gerade die frühneuzeitliche Buch- und Bibliotheksgeschichte: das Bauen selbstverständlich, sodann die tatsächliche strukturelle Integration der Vorgängereinrichtungen, nicht zuletzt die rapide wachsenden kapazitären wie qualitativen Anforderungen zumal auf der universitätsbibliothekarischen Seite.

Fünf Jahre später dann hatte sich die Lage merklich verändert. Das schöne Haus war bezogen. Und längst hatte es auch seine praktische Bewährung im Alltag bestanden. Die Bibliothek hatte sozusagen ihre Reise Flughöhe erreicht. Und das machte den Blick weiter – auch, als dem Haus ein neuer Generaldirektor zu bestellen war. Dabei wollten wir, was heutzutage in sprödestem Deutsch auch Informationsinfrastruktur genannt wird, durchaus emphatisch verstehen. Und dies hieß, und heißt es immer noch, dass noch andere Ziele anzusteuern waren – doch diese freilich auch – als diejenigen eingeführter bibliothekarischer Dienstleistungen.

Auf den digitalen Weltenwandel durfte die Bibliothek nicht bloß atemlos reagieren. Seine enorme, ebenso chancenreiche wie riskante Komplexität reflexiv begreifend, sollte sie vielmehr mitzugestalten versuchen, wohin die Reise geht. Die Dynamik studentischer und wissenschaftlicher Arbeits- und Kommunikationsformen würde sie weiterhin wahrnehmungsgenau begleiten und ihr Raum geben müssen; einschneidend verändern ja ihre Sozialfunktionen die Bibliothek zu einem akademischen Zentrum, in dem Anwesenheit ungleich wichtiger ist, als die Lobredner vollständiger Virtualisierung sich das vorstellen mögen. Und in eins damit gewinnt die kulturelle Ausstrahlung der Gedächtnisinstitution an Bedeutung: als Museum, als intellektueller Vermittlungsort, als besonderes Forum wacher gesellschaftlicher Selbstverständigung.

Thomas Bürger hat all dies im Blick, im Sinn, in der Hand. In den Jahren seiner Leitung erfüllen und entfalten sich in Dresden anspruchsvolle Konzepte dessen, was Bibliothek heute und in Zukunft sein könne. Seinem Rat und Urteil gibt das auch in Wissenschaftspolitik und wissenschaftlicher Selbstverwaltung besonderes Gewicht, nicht zuletzt bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Es ist das Gewicht von praktischer Überzeugungskunst, von sensibler Tatkraft und diplomatischer Intellektualität. Und es verbindet sich mit dem optimistischen Charme dieses Bibliothekars, dem sehr viele zu Dank verpflichtet sind da-

für, dass er sein Haus stets von denjenigen her denkt und gestaltet, für die es da ist, die Wissenschaftsgesellschaft und ihre Bürger.

Prof. Dr. Peter Strohschneider
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Grußadresse

Der Name Thomas Bürger ist nicht nur eng verknüpft mit der von ihm über viele Jahre erfolgreich geleiteten und im Zeitalter des Digitalen Wandels konsequent weiterentwickelten Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, sondern mit einer über die Grenzen der Institution und des Landes hinausreichenden Vision: dem freien Zugang zu Wissen. Thomas Bürgers langjähriges Engagement, zum Beispiel im Rat für Informationsinfrastrukturen, führt dabei zugleich die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft in eben diesem Zeitalter des Digitalen Wandels vor Augen. Open Science und Open Access, also der freie Zugang zu wissenschaftlichen Informationen im Internet, sind zentrale Bausteine sowohl für Bildungsgerechtigkeit im digitalen Zeitalter als auch für eine nachhaltige Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der deutschen Forschung. Den wissenschaftlichen Bibliotheken und Archiven kommt in diesem Hinblick eine Schlüsselrolle zu. Thomas Bürger hat früh weitsichtig erkannt, dass eine umfassende Mission wie die Umsetzung der freien Zugänglichkeit von Wissen innovative Methoden und vor allem die Kooperation über Organisations-, Disziplinen- und Staatsgrenzen hinweg erfordert. Die tiefe Überzeugung vom hohen Stellenwert des Wissenstransfers in die Gesellschaft und vom Mehrwert kooperativer Forschung, zwei der Grundpfeiler des Selbstverständnisses der Leibniz-Gemeinschaft, verbinden mich auch ganz persönlich mit Thomas Bürger und ‚seiner‘ Sächsischen Landesbibliothek.

Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner
Präsident der Leibniz-Gemeinschaft

Thomas Bürger, Bibliothekar – Kooperativ, informiert, strukturiert

In einem Brief aus dem fernen Rudolstadt bezeichnete Friedrich Schiller im November 1788 die sächsische Residenzstadt Dresden rückblickend als eine „Wüste der Geister“. Es war ihm damals offenbar noch nicht bekannt, dass sich in diese vermeintliche Einöde seit Jahresbeginn ein reicher Strom der Erkenntnis ergoss, war doch zu Anfang des Jahres die königliche Bibliothek „im weitesten und liberalsten Umfange des Wortes eine öffentliche geworden“, so ihr Chronist Friedrich Adolf Ebert 1822. Folglich konnte Goethe 1791 konstatieren, es sei „ein unglaublicher Schatz aller Art an diesem schönen Orte.“

Diesen schönen Ort Dresden suchten in unseren Tagen wahrlich wüste Geister heim, die sich in seiner reichen Kulturtopografie breit machten, um gegen Ausländer und die vorgeblich drohende „Islamisierung“ Deutschlands zu protestieren. Die Kultureinrichtungen, die trotz aller Zeitläufte noch immer den von Goethe gerühmten „unglaublichen Schatz“ bewahren, schwiegen dazu nicht, sondern bezogen klar Stellung. So setzten sich auch die SLUB und ihr Direktor, Thomas Bürger, ausdrücklich für ein weltoffenes und tolerantes Dresden ein, dessen wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen auf Internationalität angewiesen seien.

Der oberste Bibliothekar Dresdens, ja ganz Sachsens sprach klare Worte. „Wissenschaft ist international!“ stand im Dezember 2014 im Blog der SLUB zu lesen. „Wir wollen, dass ausländische Studierende und Wissenschaftler sich für Dresden und unsere Einrichtungen entscheiden und dass sie sich hier willkommen fühlen.“ Hier sprach Bürger als ein Bürger der Gelehrtenrepublik, die zu allen Zeiten und zuallererst der Kooperation, des Informationsaustausches und der größtmöglichen Offenheit bedarf. Des Sprechers herausragende Eigenschaft ist der auf diese Republik des Geistes ausgerichtete Bürgersinn.

Thomas Bürger erfüllt die Ansprüche, die im fernen 18. Jahrhundert an einen Bibliothekar gestellt wurden, aufs Trefflichste. „Il y a peu de fonctions littéraires qui demandent autant de talents“, brachten es die Enzyklopädisten auf den Punkt. In der Tat ist er vieles gewesen: Sachwalter der Bücher, Wahrer und Mehrer der Bestände, Vermittler und Wissenschaftsmanager, Visionär und Pragmatiker zugleich. Originalerhalt und Digitalisierung, Erwerbung und Erschließung und der immerwährende Kampf um das Geld sind gleichermaßen seine Betätigungsfelder gewesen. Auf ihnen ist unser Bürger in seinem Element. Er kämpft dafür, dass die Bibliothek gerade in Zeiten undemokratischer Umtriebe ein Zentralort der Aufklärung bleibt.

Es ist das gute Recht eines jeden Bürgers, sich zu gegebener Zeit aus seinen Geschäften zurückzuziehen. Thomas Bürger aber wird nicht nur der Gelehrtenrepublik insgesamt schmerzlich fehlen, sondern auch der SLUB, der KEK zu Berlin, vielen Gremien und Verlagen und auch uns, der Kulturstiftung der Länder. Wir konnten sein Haus mehrfach bei Ankäufen unterstützen, so zuletzt beim Erwerb des Reisetagebuchs von Johann Andreas Silbermann und eines kostbaren Briefkonvoluts von Johann Joachim Winckelmann. Auch wenn man sicher sein darf, dass sich zahlreiche Möglichkeiten des Weiterwirkens bieten werden, so gilt hinsichtlich der endenden Amtsgeschäfte Thomas Bürgers das, was Friedrich Adolf Ebert 1822 über einen der fürstlichen Patrone der Dresdner Bibliothek geschrieben hat:

Vorzüglich ist die Bibliothek verpflichtet,
sein Andenken in dankbarer Verehrung zu bewahren

– zuzüglich zu den Kolleginnen und Kollegen aber empfinden diese Verpflichtung besonders auch die Wegbegleiter der vergangenen Jahrzehnte, die Thomas Bürger hiermit aufs Herzlichste für die stets konstruktive, anregende Zusammenarbeit danken, ihm zu dem Geleisteten aufrichtig gratulieren und mitnichten „Adieu“, sondern „Auf ein häufiges Wiedersehen“ sagen.

Prof. Dr. Frank Druffner
Kommissarischer Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder

Ein belle vue auf die Bestandserhaltung!

Thomas Bürger, ein Wegbereiter der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts



Foto: © Jörg F. Müller

Stolz steht er da, im Schloss Bellevue, und glücklich, zuversichtlich und auch selbstzufrieden. Zu Recht, denn dem Bundespräsidenten ein politisches Positionspapier zu überreichen und erläutern zu dürfen, widerfährt auch einem Thomas Bürger nicht alle Tage.

Am 28. April 2009 übergab die Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin und zugleich Sprecherin der „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“, Barbara Schneider-Kempf, dem Bundespräsidenten im Schloss Bellevue die Denkschrift *Zukunft Bewahren*. Das Papier formuliert eine nationale Strategie sowie pragmatische Handlungsempfehlungen für die Sicherung der historischen Bestände in Archiven und Bibliotheken. Bei der Übergabe appellierten Frau Schneider-Kempf und die sie begleitenden Archiv- und Bibliotheksdirektoren, Dr. Thomas Bürger (Dresden), Dr. Bernd Kappelhoff (Hannover) und Dr. Michael Knoche (Weimar), vor allem an den Bund und die Länder, die Erhaltung von originalen Dokumenten sowie deren Digitalisierung und Verfilmung effizienter zu organisieren und zu fördern. Die Denkschrift griff eine Forderung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vom Dezember 2007 auf, eine nationale Konzeption für die Erhaltung von gefährdetem Kulturgut zu erarbeiten.

Seither sieht Bestandserhaltung in Deutschland anders aus. Nicht grundlegend anders – noch immer sind die Mittel zum präventiven Schutz wie auch zur Restaurierung bereits geschädigten schriftlichen Kulturguts bei Weitem zu gering. Und dennoch: Seit dem 28. April 2009 ist vieles, sehr vieles in Bewegung geraten. Die Zuversicht, die Thomas Bürger an jenem Tag ausstrahlte, ist in Erfüllung gegangen.

Vier Mitglieder der „Allianz für Bestandserhaltung“ – Bürger, Kappelhoff, Knoche und Schneider-Kempf – hatten sich zusammengefunden, ein Memorandum zu verfassen, eine aufrüttelnde Denkschrift vorzulegen, die auf wenigen Seiten die Problematik und die zu bedenkenden Aspekte – Originalerhalt in Zeiten der Digitalisierung – erläutern, das Ausmaß der Schäden skizzieren und sieben Handlungsempfehlungen an die Entscheidungsträger in der Politik richten sollte. Es war nicht leicht, denn 16 Seiten sind manchmal aufwendiger zu komponieren als 60 Seiten. Doch am Ende stand ein schlüssiges Positionspapier, ein verantwortungsbewusst argumentierendes Memorandum, das niemand guten Gewissens ignorieren konnte.

Zunächst gelang es, den Bundespräsidenten als eine Art ideellen Schirmherrn zu gewinnen; und die Presse berichtete landauf, landab, von Saarbrücken bis Leipzig. Nun sprang der Funke auf Kulturstaatsminister Bernd Neumann über, der die Rettung bedrohter Archiv- und Bibliotheksbestände in der Bundesrepublik zu einer „dringlichen nationalen Aufgabe“ erklärte, seien doch, so Neumann, die Originale des schriftlichen Kulturguts „von immenser Bedeutung für unsere Kulturnation“. Endlich war die Bestandserhaltung ‚Chefsache‘ geworden; endlich besaß ein namhafter Kulturpolitiker den Wagemut, sich persönlich als zuständig zu erklären und wegweisende Schritte in eine vielleicht nicht sorgenfreie, aber doch sonnigere Zukunft einzuleiten. All dies hat Thomas Bürger maßgeblich mitverantwortet.

Bei einem Treffen im Kanzleramt wurde alsbald die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart, denn Neumann lag viel daran, „den Erhalt von schriftlichem Kulturgut im digitalen Zeitalter – unbeschadet der besonderen Kompetenz der Länder – in gesamtstaatlicher Verantwortung effizienter zu organisieren, zu koordinieren und zu fördern“. In den folgenden Monaten schmiedeten Ingeborg Berggreen-Merkel, Isabel Pfeiffer-Poensgen und Barbara Schneider-Kempf die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) – angebunden an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, angesiedelt an der Staatsbibliothek zu Berlin. Und wer war von Anbeginn engagiert im Fachbeirat der KEK tätig? Natürlich Thomas Bürger.

Viele verdienstvolle Facetten hat das bibliotheksfachliche Wirken von Thomas Bürger; und eine nachhaltig besonders leuchtende dieser Facetten ist sein Engagement für die Herausbildung fester Strukturen für eine ebenso bun-

desdominierte wie föderal unterstützte Bestandserhaltung. Er darf zufrieden, selbstzufrieden auf das Geleistete zurückblicken.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hermann Parzinger
Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Barbara Schneider-Kempf
Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Grußadresse

Wenn zwei Städte eine Städtepartnerschaft eingehen, entsteht im Italienischen ein Gemellaggio, also keine Partner-, sondern eine Zwillingschaft. Die Städte werden zu Zwillingen und ihre Bürger zu Zwillingsbürgern, man könnte auch sagen zu Thomasbürgern. Wann immer ich, und das ist immer ein glücklicher Augenblick, in einer italienischen Provinzstadt ankomme und das Ortseingangsschild passiere, die Stelle, wo in aller Regel stolz vermerkt wird, mit wem eine Kommune verzwilligt ist, denke ich an Thomas Bürger, denn er ist der Städtezwillingschaft Idealbürger.

Dieser Civis idealis auch in der Republik der Bücher ist seit vielen Jahren – und gewissermaßen in der Nachfolge seines eigenen Lehrmeisters Paul Raabe – ein treuer Freund, Begleiter und Berater der Klassik Stiftung Weimar und insbesondere ihrer Herzogin Anna Amalia Bibliothek. 2004 von Klaus-Dieter Lehmann in die ‚Strukturkommission‘ für die damals noch unter dem Namen Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen firmierende Institution berufen, trug er maßgeblich dazu bei, die Stiftung neu zu denken, ihre Aufgabe und Zukunft für das 21. Jahrhundert zu programmieren. Dass dieses Unternehmen durch die Katastrophe vom 2. September 2004, als 50 000 Bände des historischen Buchbestands in einer Nacht zu Asche verglühten, in ein ganz besonderes, die Lage der Stiftung grell beleuchtendes Licht gerückt wurde, mag man glauben. Ohne dieses Fanal, so viel ist sicher, wären die Forderungen und Empfehlungen der Kommission gelassener aufgenommen worden, vieles wäre vermutlich in den Mühlen der Gremien zu kleiner Münze zermahlen worden. Aber vor diesem Hintergrund des Schreckens erlangte der Bericht ‚Zukunft Weimarer Klassik und Kunstsammlungen‘ den Status eines Gesetzes, das nicht schon ein Jahrzehnt vorher erlassen zu haben allseits beklagt wurde.

Der Raum steht hier nicht zur Verfügung, um die Vielfältigkeit des Wirkens von Thomas Bürger in und für Weimar zu dokumentieren. Aber dass er im Freundeskreis unserer Bibliothek als Beiratsvorsitzender bis heute regelmäßig von Dresden nach Weimar herüberkommt, um nach dem Rechten zu sehen, darf auf keinen Fall unerwähnt bleiben. Wenn er eintrifft, verwandelt sich verpflichtende Gremienarbeit in die reine Arbeitslust. In seiner Gegenwart rückt die Bibliothek sogleich ins Zentrum. Keinen kenne ich, dessen Leben für die Bibliothek mit solch anhaltender Freude einhergeht, für sie zu wirken.

Hellmut Seemann
Präsident der Klassik Stiftung Weimar

Grußadresse

Sehr geehrter Herr Kollege Bürger,

als ich im Jahr 2010 nach Dresden kam und meine Tätigkeit als Rektor aufnahm, wurde ich mit der für eine Universität ungewöhnlichen Situation konfrontiert, über keine eigene Bibliothek zu verfügen. Doch bereits in den ersten Wochen stellte ich beruhigt fest, dass diese Bedenken vor einem theoretisch möglichen Mangel nicht einmal im Ansatz ihre Berechtigung gefunden haben. Das lag zu einem erheblichen Teil auch an den eingespielten Arbeitsabläufen zwischen den beiden Einrichtungen SLUB und TU Dresden. Gänzlich genommen wurde mir dann auch der leiseste Zweifel, dass das Dresdner Bibliotheksmodell funktioniert, als ich auf Sie, Herr Prof. Bürger, traf: im gleichen Maße konzilient im Umgang mit Ihren Gesprächspartnern und gleichzeitig mit einem fast überbordenden, berechtigten Stolz auf die Einrichtung, die Sie leiten.

Ich erinnere mich lebhaft an einen Sommertermin der Landesrektorenkonferenz in Dresden. Aufgrund verschiedener paralleler Veranstaltungen an der Universität hatten wir die Sitzung in das wunderbare Talleyrand-Zimmer der SLUB verlegt. Am Ende steckten Sie den Kopf in den Raum und luden die Rektorinnen und Rektoren der sächsischen Hochschulen zu einem kleinen Rundgang durchs Haus ein. Sie sprühten vor Begeisterung und übertrugen Ihre Euphorie auf die Gästeschar, sodass am Ende alle begeistert waren – von „unserer“ SLUB und von einem Generaldirektor, der sowohl seine Einrichtung als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den höchsten Tönen lobt.

Während unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist mir dabei stets der Facettenreichtum Ihres Handelns aufgefallen. So ist es selbstverständlich, dass die Erläuterung der restaurierten Sachsenspiegel-Handschrift ebenso große Aufmerksamkeit erhält wie die Planungen der digitalen Infrastruktur einer modernen Bibliothek. In begeisterter wie begeisternder Weise bringen Sie sich seit einigen Jahren in den Hochschulrat der TU Dresden genauso ein wie im Board von DRESDEN-concept. Auch dort spielen Sie Ihre Fähigkeit aus, in einem ganzheitlichen System zu denken und Ihre Handlungsempfehlungen und Ratschläge danach auszurichten, was für die gesamte Dresdner Wissenschaftslandschaft förderlich ist.

Lieber Kollege Bürger, ich gratuliere Ihnen in großer Verbundenheit, danke Ihnen für Ihren grenzenlosen Enthusiasmus und Ihr herausragendes Engage-

ment für den Wissenschaftsstandort Dresden und wünsche Ihnen für die Zukunft beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen
Rektor der Technischen Universität Dresden

Grußadresse

Meine Gedanken zu Prof. Bürger haben viel mit dem Umbau und Aufbau der TU Dresden zu tun, den ich in den 1990er Jahren als Prorektor ein Stück weit begleiten durfte. Viele Maßnahmen galten insbesondere der Bibliothek, der aus der Integration der Sächsischen Landesbibliothek und Universitätsbibliothek hervorgegangenen SLUB. 1998 kam Herr Bürger nach Dresden, der Neubau der SLUB war nach dem ersten Spatenstich im Februar 1996 bereits in vollem Gange. War dieser erste Spatenstich gleichsam ein Symbol für eine der letzten Phasen der tief gehenden strukturellen Erneuerung der TU Dresden, so mussten nun die Wege geebnet werden für die inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung der Bibliothek, sodass sie zugleich den Aufgaben einer Landesbibliothek und einer Universitätsbibliothek voll gerecht werden konnte. Herr Bürger widmete sich den damit einhergehenden Herausforderungen mit ganzem Einsatz und außergewöhnlicher Begeisterung – zunächst als Stellvertreter des Generaldirektors und ab 2003 als Generaldirektor der SLUB.

Gewaltige Aufgaben gab es zu bewältigen: etwa den Umbau der Fachbibliotheken mit entsprechender finanzieller Unterstützung, die behutsame Heranführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die neuen Rahmenbedingungen, die wissenschaftliche Einbindung der SLUB in die Förderinitiativen des Bundes und des Landes und vieles mehr. Die große Flut im Jahre 2002 brachte zusätzliche Mühen, so die Rettung und Restaurierung der Bücher der vom Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogenen Fachbibliothek in Tharandt.

Erstaunlich, was in diesen 20 Jahren, die Herr Bürger nun in Dresden ist, im Kontext der SLUB alles geschehen ist, was alles bewältigt werden konnte und auch musste. Oft kreuzten sich dabei unsere Wege: Wir waren beide im Kuratorium der Bibliothek, danach, nach meinem Ausscheiden aus dem Amt des Prorektors, im Redaktionsbeirat der *Wissenschaftlichen Zeitschrift der TU Dresden*, und bis heute sind wir beide im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB. Aber auch darüber hinaus waren und sind wir oft in Kontakt.

War Ende der 1990er Jahre das Internet noch in seinen Anfängen, so sind heute die Digitalisierung, die elektronische Bibliothek bzw. die E-Library das Thema. Ein Internetzugang genügt, um den Katalog der Bibliothek komfortabel zu durchsuchen. Ich erinnere mich noch, wie ich in den Anfangszeiten meiner wissenschaftlichen Laufbahn oft Tage in den Magazinen der Universitätsbibliotheken zugebracht habe, um die Literatur für eine neue wissenschaftliche Arbeit zu erschließen. Heute lässt sich das meist bequem von einem PC aus erledigen, in kürzester Zeit. Die SLUB war für diese Entwicklung, nicht zuletzt dank des Engagements ihres Generaldirektors, eine der federführenden und wegbe-

reitenden großen Bibliotheken in Deutschland. Unter Digitalisierung subsumiert man meist die revolutionären Entwicklungen im Bereich der Produktion, das Stichwort „Industrie 4.0“ steht dafür. Doch gibt es gerade auch in den Geisteswissenschaften interessante Ansätze. Die Digital Humanities charakterisieren neue Wege, die der Pflege und dem Erhalt des Weltkulturerbes dienen, dieses aber gleichzeitig einer interessierten Öffentlichkeit einfacher zugänglich machen.

Selbstverständlich ist die SLUB auf diesem Gebiet unterwegs. Sie koordiniert das „Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen“ und übernimmt die Langzeitarchivierung der im Rahmen dieses Programms entstandenen Digitalisate. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (SAW) koordiniert andererseits etwa 20 Akademievorhaben, die vom Bund und den Ländern im Rahmen des größten geisteswissenschaftlichen Forschungsprogrammes Deutschlands oft über Jahrzehnte gefördert werden und die heute alle eine digitale Komponente aufweisen müssen. Erwähnenswert ist ebenfalls das Verbundprojekt „Virtuelle Archive für die geisteswissenschaftliche Forschung in Sachsen“ an der SAW, welches das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) seit Mai 2017 im Rahmen einer Förderinitiative für die landesfinanzierten geisteswissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. Wiederum ergeben sich viele direkte Bezüge zur SLUB und ihrem Generaldirektor, die wir erst unlängst in einem Kooperationsvertrag verschriftlicht haben.

Unsere Wege kreuzen sich, auch wenn wir beide nun im Ruhestand sind. Da unsere Begegnungen, die Stücke gemeinsamen Weges, die wir gegangen sind, immer höchst angenehm und fruchtbar waren, hoffe ich sehr, dass es noch lange so bleiben wird. Herrn Bürger wünsche ich weiterhin die motivierende Begeisterung für die schönen Dinge des Lebens, die er viele Jahre auch in seiner Bibliothek, der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, gefunden hat.

Prof. Dr. Hans Wiesmeth

Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Grußadresse

Vorstand und Mitglieder der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB blicken in Achtung und Dankbarkeit auf eine langjährige freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor Professor Dr. Thomas Bürger zurück, der kraft seines Amtes sowohl Mitglied des Vorstands als auch richtungsweisender Berater bei der inhaltlichen Profilierung der Freundesgesellschaft war, wie es die Ziele der Satzung erforderten.

Wir fanden bei Herrn Bürger stets ein offenes Ohr, wenn es galt, Entscheidungen über restaurierungsbedürftige Altbestände, über die Auswahl wertvoller Neuerwerbungen oder auch über Prioritäten bei der Vergabe von Fördermitteln zu treffen. Wir erlebten über Jahre hinweg in der Zusammenarbeit mit ihm einen Fachmann, eine Persönlichkeit, ja einen Menschen, der ideenreich, aber auch klug abwägend für das Machbare agierte, der stets ansprechbar, hilfsbereit und kooperativ war, wenn wir nach effizienten Lösungswegen Ausschau hielten.

Wir profitierten in unseren Mitgliederversammlungen von Herrn Bürgers regionalen und internationalen Kontakten zu Persönlichkeiten aus Gremien, Bibliotheken, Institutionen, Verwaltungen u. a. m. Wir blickten durch seine Vermittlung „hinter die Kulissen“ der Lesesäle, um die verschiedenen Abteilungen mit ihrem Sammelgut und ihren Leistungsträgern näher kennenzulernen. Und wir folgten seinen Orientierungen für Förderprojekte, die nachweislich der SLUB mittels Ausstellungen, Konferenzen und Publikationen nach innen und außen Ansehen verschafften.

Herr Bürger hielt uns stets auf dem Laufenden, wenn er zu den Vorstands- und Mitgliederversammlungen über Neues in „seiner Bibliothek“ Rede und Antwort stand, denn nicht nur in die Arbeitswelt im Haus, sondern auch in die gesellschaftlich bedingten Veränderungen von der „Papierbibliothek“ zur „digitalen Bibliothek“ wurden wir miteinbezogen. Wenngleich wir als Gesellschaft eher traditionelle Informationsstrukturen pflegten, so verfolgten wir doch von Jahr zu Jahr mit steigendem Interesse und uneingeschränkter Bewunderung die immensen Anstrengungen des Generaldirektors und seiner Mitarbeiter, um der SLUB einen führenden Platz in der deutschen bzw. internationalen Bibliothekenlandschaft bei der Initiierung und Gestaltung von Transformationsprozessen der Digitalisierung in unserer Gesellschaft zu garantieren.

Was dabei geleistet wurde bzw. noch zu leisten ist, belegen die Beiträge zahlreicher Freunde und Wegbegleiter in der Festschrift für Herrn Bürger anlässlich seiner Verabschiedung aus der SLUB. Wir würden uns freuen, wenn er

unserer Freundesgesellschaft weiterhin mit Rat und Tat als Ehrenmitglied zur Seite stünde.

Prof. Dr. Dagmar Blei

Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB

Grußadresse

Bibliotheken führen und entwickeln heißt die Festschrift, die Thomas Bürger und ein Kollege für seinen Vorgänger Jürgen Hering zusammenstellten (2002). Der Titel weist in die Vergangenheit und in die Zukunft und macht einmal mehr bewusst, dass auch für die Bibliothek, scheinbar eine statische Institution, die *Entwicklung* zu den Lebensgesetzen gehört. Die transitive Form des Wortes verdeutlicht die Notwendigkeit der klugen Steuerung entsprechender Prozesse.

Thomas Bürger übernahm eine Bibliothek, deren Entwicklung noch zum Abschluss gebracht werden musste. Es war eine neue Bibliothek, die mit der Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek zwei heterogene Komponenten vereinigte. Der Zusammenführung waren Kontroversen vorausgegangen. Doch wie sein Vorgänger hatte Thomas Bürger eine glückliche Hand. Heute gilt die Bibliothek in ihrer Art als Musterbibliothek. Jeder Leser scheint darin zu seinem Recht zu kommen – selbst wenn er sich nur in ein Buch versenken möchte. Selbstverständlich ist dies längst nicht mehr überall.

Thomas Bürger übernahm die Bibliothek zu einer Zeit, als das Digitale in die Bibliothekswelt einbrach und mehr als eine Krise auslöste. “The empowering nature of being digital” (Negroponte) galt auch hier als Leitspruch. Dresden durfte sich nicht ausschließen, wenn es um die Digitalisierung der eigenen Bestände ging. Manches war mustergültig. Die Frage war, welchen Rang und welche Rolle der neue Generaldirektor dem Digitalen zuweisen würde. Sicher eine bedeutende Rolle. Aber das Buch war ihm nicht minder wichtig. Sachsen hatte sich schon früh um seine historischen Bestände gekümmert, mehr als andere Länder. Thomas Bürger entwickelte die Bibliothek auch in diesem Bereich intensiv weiter.

Spätestens mit der Allianz für Bestandserhaltung weitete sich der Wirkungsbereich Thomas Bürgers beträchtlich aus. Er war einer der Bibliothekare und Archivare, die beim damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler ein nationales Engagement für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung einforderten. Mit Erfolg. Inzwischen ist sie allenthalben in Gang gekommen. Dies war indes wiederum nur die eine Seite. Seit Jahren ist er auch in Gremien aktiv, in denen die Zukunft der digitalen Informationssysteme beraten und geplant wird. Beides gehört für ihn zusammen.

Eine holistische Perspektive leitet Thomas Bürger in seinem Denken und Wirken. Schnittstellen, schrieb er mir einmal, „werden immer interessanter und damit auch wieder der Blick frei für das Große, das Ganze.“ Es ist eine Perspektive, deren Wert kaum überschätzt werden kann in einem Lande, in dem Vielfalt und Divergenz ausgeprägt sind und das Kleine und Eigene oft den Vor-

zug vor dem Großen und Ganzen genießt. Man darf aus dem Titel der Festschrift für Thomas Bürger herauslesen, dass die Schaffung kooperativer Informationsinfrastrukturen der nächste Schritt in der *Entwicklung* der Bibliotheken sein wird und sein muss. Darf man in den Titel auch hineinlesen, dass bei ihrem Aufbau, der die Gestaltung eines Ganzen aus zahlreichen Teilen erfordert, der Rekurs auf die unifizierende Denkweise Thomas Bürgers stimulierend wirken könnte und würde?

Eine Festschrift ist, unter anderem, ein Medium für die öffentliche Bekundung von Dank. Persönlich möchte ich Thomas Bürger für eine lange Weggefährtenschaft danken; sie begann, als er noch in Wolfenbüttel war. Symbolisch möchte ich ihm als der ‚professionelle Leser‘ danken, der gegenüber dem Bibliothekar immer eine Dankesschuld abzutragen hat.

Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Fabian, FBA
emer. Professor der Englischen Philologie und der Buchwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster



Beiträge

Michael Knoche

Was macht die Zusammenarbeit von Bibliotheken so schwierig?

Stellt man sich die Person leibhaftig vor Augen, die mit dieser Festschrift geehrt wird, erscheint es völlig unverständlich, warum die Zusammenarbeit von Bibliotheken ein Problem sein soll. Gibt es einen Bibliothekar, der sich für die Zusammenarbeit von Bibliotheken untereinander und mit anderen Wissenschafts- und Kultureinrichtungen aufgeschlossener und begeisterungsfähiger gezeigt hätte als Thomas Bürger? Gibt es jemanden, der für seine Kollegen mehr Interesse aufgebracht und sie mehr ermutigt hätte? Eine Person, die anscheinend völlig frei von hässlichen Gefühlen wie Missgunst, Neid und Angst um den eigenen Status agiert? Die das Große und Ganze zum Leitmotiv ihres Handelns gewählt hat? Zu Recht haben die Herausgeber für seine Festschrift das Thema „Kooperation“ gewählt. Eine bibliothekarische Festschrift mit diesem Fokus hat es noch nicht gegeben, aber es hat auch noch keinen Thomas Bürger gegeben.

Und doch ... Selbst eine Persönlichkeit mit herkulischer Integrationskraft stößt im deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesen an Grenzen. Denn es hängt nicht alles von Menschen ab. Es gibt auch kooperationsfeindliche Strukturen und Entwicklungen, die mit gutem Willen der Betroffenen allein nicht zu verändern sind.

Dabei sind Bibliotheken wie wenige andere Institutionen auf Arbeitsteilung und Kooperation angelegt.¹ Bibliotheken müssen sich abstimmen, welche Schwerpunkte sie in ihrer Sammlung von analogen und digitalen Medien setzen wollen: in Stadt, Region, Verbund, gegebenenfalls auch national und international. Sie müssen sich fragen, welche Dienstleistungen bei der Produktion von Metadaten gemeinsam erbracht und wie sie ihre Bestände in den globalen Nachweissystemen und Suchmaschinen sichtbar machen können. Sie müssen untereinander vereinbaren, wer die Langzeitverfügbarkeit der analogen und digitalen Medien garantiert. Alle Bibliotheksleistungen in Bestandsaufbau, Nachweis, physischer Aufbewahrung, Speicherung digitaler Daten und Informationsvermittlung können sinnvoll nur noch in abgestimmter Kooperation organisiert werden. Ihre Nutzer sind schon lange nicht mehr mit dem lokal verfügbaren Bestand zufriedenzustellen, sondern brauchen einen umfassenden Zugriff auf Pu-

¹ Den folgenden Ausführungen liegen Gedanken zugrunde, die ich in dem Buch *Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft* (Göttingen: Wallstein 2018) für eine allgemein interessierte Leserschaft dargelegt habe.

blikationen. Waren es früher Sonderleistungen wie etwa die Fernleihe, die im Verbund der Bibliotheken untereinander erbracht wurden, sind es heute die Kernaufgaben, die in geteilter Verantwortung erledigt werden müssen. Die technologischen, finanziellen und organisatorischen Herausforderungen sind so groß, dass auch die mächtigsten Institutionen auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Selbst die Library of Congress in Washington D. C. ist nicht mehr autonom zu denken.

So notwendig die Bibliotheken zusammenwirken müssen, so kompliziert sind die Voraussetzungen für kooperatives Handeln in Deutschland. Vor 25 Jahren wurden die Hochschulen einschließlich der Hochschulbibliotheken durch die Ministerialbürokratie noch aktiv gesteuert. Damals haben sich Minister in die Berufung von Professoren eingemischt. Heute ersetzen Zielvereinbarungen den Ministerwillen. So werden den Hochschulen nur die Rahmenbedingungen ihres Wirkens vorgegeben. Sie müssen sich im internationalen Wettbewerb des Wissenschaftsmarktes behaupten und um Studenten, qualifiziertes Lehrpersonal, Finanzmittel und Reputation konkurrieren. Jede Hochschule gibt sich ihr Leitbild und profiliert sich: als Ausbildungseinrichtung, als Anstalt zur Politikberatung oder als Exzellenzuniversität. Deutlicher als früher bekommen auch die Bibliotheken von ihren Hochschulen klare Vorgaben, was sie zum Erfolg der Gesamteinstitution beizutragen haben.

Dabei können die überregionalen Absprachen und Dienstleistungen der Bibliotheken, von denen die einzelne Hochschule nur mittelbar profitiert, ins Hintertreffen geraten. Es ist schon haushaltsrechtlich schwierig, Ausgaben zu tätigen, die nicht unmittelbar der eigenen Organisation zugutekommen oder zunächst nicht fühlbar werden. Die Hochschulleitungen sehen sich in ihrem Rollenverständnis den eigenen Hochschulangehörigen stärker verpflichtet als der Allgemeinheit und steuern die Bibliotheken entsprechend.²

Die Hochschulbibliotheken haben in ihrer abhängigen Stellung keine ausreichenden Handlungsspielräume. Wer aber kann dann Bibliothekspolitik gestalten? Fast alle möglichen Akteure fallen aus: Welches Bundesland verfolgt eine erkennbare Bibliothekspolitik? Alles steht unter dem Vorbehalt der Hochschulautonomie. Die Kultusministerkonferenz? Hier lässt sich nur schwer Einstimmigkeit herstellen, und falls doch, ist die Finanzministerkonferenz die nächste hohe Hürde. Stets muss Rücksicht auf das schwächste oder am wenigsten einsichtige Mitglied unter den Bundesländern genommen werden. Neoseparatistische Tendenzen sind nicht gänzlich zu übersehen. Die Hochschulrektorenkonferenz als Organ ist zu schwach und nicht für die Staats-, Regional-,

² Vgl. Nettelbeck, Joachim: Das Wunschbild des starken Präsidenten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Februar 2016, S. N4.

Forschungs- und Spezialbibliotheken zuständig. Es gibt in Deutschland keinen Akteur für nationale Bibliothekspolitik. Der Rat für Informationsinfrastrukturen, dessen Mitglied Thomas Bürger ist, macht sich seit 2014 nun darüber wenigstens kluge Gedanken. Die ersten Verlautbarungen zur Aufgabenverteilung beim Teilaspekt Forschungsdaten sind vielversprechend.³

Das Fehlen staatlichen Handelns führt unter anderem dazu, dass die deutschen Bibliotheken international einen schweren Stand haben. Die Musik spielt da, wo die Entscheidungswege zentraler und effizienter angelegt sind und Bibliotheken auf dem sich rasant verändernden Informationsmarkt wenigstens ansatzweise mithalten können: vor allem in den USA. Kein Wunder, dass sich die deutschen Bibliotheken dem Hostingdienst Portico anschließen wollen; zu umfassenden eigenen Lösungen fehlen ihnen die Möglichkeiten.

Die wichtigsten Akteure der nationalen Bibliothekspolitik sind in Deutschland kurioserweise die Wissenschaftsorganisationen, allen voran die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit ihren Projektförderungen und der Wissenschaftsrat mit seinen Denkschriften und Evaluationen. Sie geben durchaus wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen, aber sie können die Defizite nicht kontinuierlich und systematisch bearbeiten. Albert Bilo hat völlig recht, wenn er feststellt: „Zusätzlich benötigen die Anforderungen an eine wissenschaftliche Literaturversorgung nationale Rahmenbedingungen. Es ist nicht hinreichend, wenn dies auf die Ebene von Empfehlungen, Vorschlägen oder temporären Programmen beschränkt bleibt.“⁴

Da die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein so wichtiger Bibliotheksakteur ist, ist es doppelt bedauerlich, dass gerade sie die Förderung eines Gemeinschaftsunternehmens eingestellt hat, das für das deutsche Bibliothekswesen jahrzehntelang wichtig und prägend war, das Sondersammelgebietsprogramm. Im Rahmen dieses überregionalen Systems waren 44 Staats- und Universitätsbibliotheken und zentrale Fachbibliotheken damit beauftragt, jeweils für einen der 120 Sammelschwerpunkte die wissenschaftliche Fachliteratur möglichst vollständig zu erwerben. Alle an diesem System beteiligten Bibliotheken hatten sich verpflichtet, ihre Spezialbestände deutschlandweit zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sind einzigartig breite und tiefe Sammlungen von ana-

³ Vgl. Meinhardt, Haike: Informationsinfrastrukturen im Wandel. Empfehlungen und Diskussion des Rats für Informationsinfrastrukturen zum Forschungsdatenmanagement in Deutschland. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2017) H. 5. S. 261–267.

⁴ Bilo, Albert: Was ist eigentlich Bibliothekspolitik? In: Buch, Bibliothek, Region. Wolfgang Schmitz zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Christine Haug u. Rolf Thiele. Wiesbaden: Harrassowitz 2014. S. 191–205, hier S. 205. Vgl. auch den Beitrag von Pilzer, Harald: „Library politics“ und „Library policy“ im föderativen Staat. Eine Skizze. In: Buch, Bibliothek, Region. S. 321–340.

logen und digitalen Medien in fast allen Wissenschaftsfächern entstanden, eine verteilte universale Sammlung.

Das Programm wurde nicht aus finanziellen Gründen aufgegeben. Die Einnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aber der Anteil der Bibliotheksförderung ist zwischen 2005 und 2014 von 3,8 auf 1,9 % gefallen.⁵ Vielmehr wurde der Sondersammelgebietsplan 2013 nach einer Evaluation mit schlechtem Ergebnis gestoppt. Das eigentliche Ziel des Programms wurde infrage gestellt, nämlich die Bildung eines möglichst vollständigen Literaturreervoirs. Daraufhin haben die Gremien der Forschungsgemeinschaft beschlossen, neue Informationsdienstleistungen „unter spezieller Berücksichtigung der Forschungsinteressen der jeweiligen Fachcommunities“ zu entwickeln.⁶ Die „Fachinformationsdienste“ sollen maßgeschneiderte Angebote für einzelne Disziplinen bereitstellen. Der Fokus der Förderung wurde also von der Sammlung auf die Informationsdienstleistung der Bibliotheken verlagert. Damit ist das fein geknüpfte Netz der überregionalen Bereitstellung von Publikationen in Deutschland gerissen.⁷ Nicht jedes Sondersammelgebiet wurde in einen Fachinformationsdienst überführt. Derzeit gibt es 38 Förderungen mit einem durchschnittlichen Volumen von jährlich einer Million Euro.

Was wird aus den bestehenden Spezialbeständen? Keine Einrichtung ist in der Lage, die vielen Zeitschriftenabonnements und die Sammlungen von Spezialliteratur aus eigener Kraft weiterzuführen. Soll jede einzelne Bibliothek zurückkehren zum Ideal einer Versorgung der gesamten „Universitas Litterarum“?

5 Vgl. Göttker, Susanne: Literaturversorgung in Deutschland. Von den Sondersammelgebieten zu den Fachinformationsdiensten. Wiesbaden: Dinges & Frick 2016, S. 120. Die Verfasserin bietet eine gute Analyse der Veränderungen, die sich aus der neuen Förderpolitik ergeben.

6 Fachinformationsdienste: DFG stärkt Dienstleistungen der Bibliotheken für die Wissenschaft, Pressemitteilung der DFG vom 20. Dezember 2013. http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2013/pressemitteilung_nr_54/index.html. Die Hintergründe der Entscheidung werden dargestellt von Lipp, Anne u. a.: „Die digitale Transformation weiter gestalten“ – Das Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 59 (2012) H. 6. S. 291–300. http://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00229529/j12-h6-auf-1.pdf. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 31. Oktober 2017 aufgerufen.

7 Mittler, Elmar: Nachhaltige Infrastruktur für die Literatur- und Informationsversorgung: im digitalen Zeitalter ein überholtes Paradigma – oder so wichtig wie noch nie? In: Bibliothek – Forschung und Praxis 38 (2014) H. 3. S. 344–364. – Zusammenfassung der ganzen Debatte mit Stand vom Frühjahr 2015 bei Illig, Steffen: Von den SSG zu den FID. Eine kritische Reflexion von Anspruch und Wirklichkeit. In: Perspektive Bibliothek 4 (2015) H. 1. S. 5–28. <http://dx.doi.org/10.11588/pb.2015.1.21644>.

Angesichts der vielen heterogenen Medien aller Fachgebiete und der immensen Kosten wäre eine solche Absicht realitätsfern. Oder soll sie versuchen, ihren traditionellen Schwerpunkt mit reduzierten Mitteln aufrechtzuerhalten? Sammlung, Speicherung und Vermittlung würden unweigerlich Torso bleiben. Soll sie auf jede eigene Sammlung verzichten und sich nur noch auf die Vermittlung konzentrieren? Das predigen die Digitalfundamentalisten schon lange: access versus ownership. Fragt sich nur, wer eigentlich liefern soll, wenn alle nach dem Prinzip handeln. Wer ist dann noch „owner“?⁸

In Anbetracht der erheblichen Konsequenzen dieses förderpolitischen Richtungswechsels wären viele Kollegen schon froh, wenn die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Unterstützung der Fachinformationsdienste wenigstens mittelfristig garantierte.⁹ Denn für so weitreichende Aufgaben Mittel für nur drei Jahre zu bewilligen und 2018 schon wieder die ganze Programmlinie zu evaluieren, führt nur zu hektischer Betriebsamkeit der Beteiligten. (Hans Blumenberg hätte diesen Übereifer eine „auf Überstürzung angelegte Erfüllungsversessenheit“ genannt.¹⁰) Die zeitliche Begrenzung bedeutet, ganz abgesehen von den Investitionen in den Aufbau der Dienste, dass auch Arbeitsverträge der hoch spezialisierten Mitarbeiter, die schwer zu bekommen und schwer zu halten sind, nur auf kurze Zeit befristet abgeschlossen werden können. Die Projektstruktur ist für diese Aufgaben völlig ungeeignet.

Vielleicht ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Frage der verteilten Sammelschwerpunkte auch der falsche Ansprechpartner. Gemäß ihrer Satzung kann sie mithelfen, übergreifende Informationsinfrastrukturen zu etablieren, aber sie kann Dienstleistungen nicht auf Dauer finanzieren. Man kann ihr nur den Vorwurf machen, ein bewährtes System fallengelassen zu haben, ohne dass eine Auffanglösung in Sicht war. Das Bundesforschungsministerium hüllt sich in dröhnendes Schweigen.

Das Programm „Sammlung Deutscher Drucke“ war ein anderer Anlauf, eine gemeinsame Erwerbungsstrategie der deutschen Bibliotheken zu etablieren. Im Jahr 1989, leider knapp vor der Wiedervereinigung, hat die Volkswagen-Stiftung auf Anregung Bernhard Fabians fünf großen westdeutschen Bibliotheken

8 Vgl. Knoche, Michael (Hrsg.): Die Zukunft des Sammelns an wissenschaftlichen Bibliotheken. Wiesbaden: Harrassowitz 2017; Knoche, Michael: Haben Bibliotheken noch einen Sammelauftrag? In: Knoche, Michael: Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek. Studien aus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Frankfurt am Main: Klostermann 2016. S. 47–53. <https://www.o-bib.de/article/view/2015H4S78-84/3326>.

9 Vgl. Die Zukunft des Sammelns an wissenschaftlichen Bibliotheken. Eine Diskussion in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar am 27.4.2016. In: Zukunft des Sammelns (wie Anm. 8). S. 125–137.

10 Blumenberg, Hans: Lebenszeit und Weltzeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1986, S. 175.

(Bayerische Staatsbibliothek München, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main, Staatsbibliothek zu Berlin) fünf Jahre lang jeweils eine Million DM zur Verfügung gestellt. Ziel war es, alle aus dem deutschen Sprachraum und die im Ausland in deutscher Sprache erschienenen Druckwerke retrospektiv zu sammeln, d. h. fehlende Bücher antiquarisch in Originalausgaben zu erwerben, denn die historischen Bestände auch der besten Bibliotheken sind noch erstaunlich lückenhaft. Mit dem Programm sollte ein Ausgleich für das Fehlen einer historisch gewachsenen Nationalbibliothek geschaffen werden. Die Initiative war segensreich, aber sie hat an Schwung verloren. Heute wenden die fünf Bibliotheken und die Deutsche Nationalbibliothek zusammen nur noch etwa 800 000 Euro für antiquarische Käufe in diesem Rahmen auf.

Kann eine umfassende Bereitstellung von Publikationen in unserem föderal verfassten Land wirklich anders organisiert werden als über verteilte Ressourcen? Erstrebenswert wäre ein modernisiertes „Sondersammelgebietsprogramm“. Schlimmstenfalls, wenn die Bibliotheken mit dieser Herausforderung alleingelassen werden und keine Hilfe bekommen, müssten sie selber die Aufgaben untereinander verteilen – mit dem Nachteil geringerer Verbindlichkeit und geringeren Leistungsvermögens. Außerdem würden dann die bestehenden Fachinformationsdienste, jeweils für drei Jahre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt, quer zu den langfristigen Absprachen der Bibliotheken liegen.

Es gab in Deutschland für die Bibliotheken früher zwei zentrale Dienstleistungsbereiche mit nennenswerter Ausstattung. Einen davon gibt es noch: die Ebene der Bibliotheksverbände. Die sechs Verbundzentralen mit insgesamt etwa 200 Personalstellen wurden von den Bundesländern vor allem im Hinblick auf die gemeinsame Katalogisierung und Fernleihe ihrer Region gegründet. So betreibt etwa das kleine Land Hessen für seine 25 wissenschaftlichen Bibliotheken das Hessische Bibliotheksinformationssystem. Bei der Einrichtung dieser Strukturen, im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, entschied man sich leider gegen eine zentrale Datenhaltung im deutschen Bibliothekswesen.

Die Basisdienste für die digitale Bibliothek leisten die Verbände fast alle in gleicher Weise. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat halten daher die Zeit für eine grundlegende Reform gekommen, kritisieren das Regionalprinzip und empfehlen eine klare Aufgabenteilung.¹¹ Der gemeinsamen Empfehlung von 2011 sind jedoch wenige Taten gefolgt. Die regional definierten Strukturen sind noch lange nicht überwunden und nicht nach Auf-

¹¹ Vgl. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1003-11.pdf>.

gaben sortiert. Hier steckt ein Potenzial für innovative Dienste, die für die überregionale Informationsinfrastruktur so dringend benötigt werden.

Die andere Dienstleistungsinstanz war bis 1999 das Deutsche Bibliotheksinstitut in Berlin. Die Anstalt des öffentlichen Rechts, zu 70 % von den Ländern und 30 % vom Bund finanziert, hatte Mitte der 1990er Jahre etwa 140 Stellen und einen Etat von 20 Millionen DM. Sie wurde durch den Wissenschaftsrat evaluiert, obwohl es keine wissenschaftliche, sondern eine Serviceeinrichtung war. Das Resultat war schlecht. Statt jedoch ihre Sachaufgaben und Dienstleistungen im Bereich Koordinierung, Beratung, Normierung und Innovation zu verbessern, wurde das Bibliotheksinstitut gleich ganz abgewickelt. Auch die Bibliothekare selber hatten ihren Anteil am Untergang. So wie es in der Politik heute wohlfeil ist, auf die Bürokraten in Brüssel zu schimpfen, haben Bibliotheksdirektoren gerne das Berliner Bibliotheksinstitut heruntergeputzt. Plötzlich aber war gar keine Koordinierungsinstanz mehr da. Es war dann auch keine Überraschung, dass es nicht gelang, eine Nachfolgeeinrichtung zu gründen, um die wichtigsten Dienste weiterzuführen. Die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben des Bibliothekswesens hängt seither in der Luft.

Damit es aber nach außen nicht so dramatisch aussieht, wurde 2004 das dezentral organisierte Kompetenznetzwerk für Bibliotheken gegründet. Es wird von den Bundesländern gemeinschaftlich finanziert und umfasst viereinhalb Stellen. Zu den übrig gebliebenen Arbeitsbereichen gehören die Deutsche Bibliotheksstatistik, die EU- und Drittmittelberatung oder der Betrieb des Bibliotheksportals.¹² Der Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes klagt zu Recht: „Die Defizite sind erschütternd“,¹³ und meint damit nicht die engagierte Arbeit des Fähnleins der viereinhalb Aufrechten in der Geschäftsstelle.

Klaus Ceynowa ist zuzustimmen, wenn er in scharfen Worten kritisiert, dass der langfristige Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen regelmäßig an die fachlich „zuständigen“ Institutionen zurückverwiesen werde. Sie seien aber gar nicht wirklich zuständig, sondern hätten aufgrund ihrer Fachkompetenz nur die Bereitschaft zur projektförmigen Erprobung übergreifender Modelle übernommen:

Diese geraten damit in einen kräftezehrenden Kreislauf von internen und externen Evaluierungen, Begutachtungen und Prüfungen, in denen sie finanzielle „Mehrbedarfe“ zu „rechtfertigen“ haben, obwohl klar ersichtlich ist, dass dieses Mehr nicht den einzelnen

¹² <http://www.bibliothekportal.de>.

¹³ Frank Simon-Ritz auf dem Deutschen Bibliothekartag in Bremen 2014. In: Schleh, Bernd: Ohne elektronische Medien geht (fast) nichts. Politische Appelle und fundierte Fachdiskussionen: Mehr als 4100 Teilnehmer beim Bremer Bibliothekartag. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 66 (2014) H. 7–8. S. 548–553, hier S. 550.

Einrichtungen zugutekommt, sondern der anspruchsvollen Aufgabe der nationalen Koordinierung ihrer Aufgaben.¹⁴

Die Gefahr besteht, dass die kooperationswilligen und -fähigen Bibliotheken irgendwann nur noch ihr eigenes kleines Vorgärtchen bestellen.

Es ist ein Kreuz mit den Gemeinschaftsaufgaben der Bibliotheken! Der Bund darf nicht ohne Weiteres in Vorleistung treten, weil Kultur und Hochschulen Ländersache sind. Aber seit der Grundgesetzänderung vom 1. Januar 2015 hat er in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre wieder eine Mitwirkungsmöglichkeit. Vielleicht könnte er mit dieser Kompetenz offensiver umgehen? In erster Linie ist es aber die Gemeinschaft der Länder, die es versäumt, ihre Hausaufgaben zu machen. Das Resultat ist Teilnahmslosigkeit der Politik auf einem zukunftsrelevanten Feld staatlichen Handelns. Damit fehlt nicht nur die Gestaltung eines Politikfelds, sondern auch Streitkultur und Öffentlichkeit, die für eine Demokratie essenziell sind.

Es ist nicht so, dass die aktive Gestaltung der offenen Aufgaben nicht als Problem erkannt worden wäre. Verschiedene Institutionen wie Wissenschaftsrat, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder Deutsche Forschungsgemeinschaft haben in den letzten Jahren Handlungsfelder zu identifizieren und ein Gesamtkonzept zu entwickeln versucht. Vom Rat für Informationsinfrastrukturen war schon die Rede.

Generell ist jedoch in den Planungspapieren, die von den verschiedenen Gremien in diesem Zusammenhang herausgegeben werden, die Tendenz erkennbar, die digitale Agenda, wie sie im Bereich Naturwissenschaften, Technik und Medizin ansteht, vorschnell auf alle Bereiche zu übertragen. Es besteht die Neigung, die Digitalität auf Kosten der Buchkultur starkzumachen. Die Bedeutung des klassischen Aufgabenspektrums der Bibliotheken für die Kultur- und Geisteswissenschaften sowie für Lehre, Studium und Öffentlichkeit wird gerne unterschätzt – was Wunder, denn es sind Gremien der Forschung, in denen die Papiere entstehen.

Die großen unerledigten Aufgaben auf gesamtstaatlicher Ebene in Deutschland sind:

- 1 Abgestimmte Sammlungspolitik der wissenschaftlichen Bibliotheken
- 2 Koordinierte Archivierung der gedruckten Überlieferung und Pflege der Originale
- 3 Langzeitarchivierung der digitalen Medien

¹⁴ Ceynowa, Klaus: „Bibliothekspolitik“ – Präention, Praxis und Perspektiven. In: Bibliothek – Forschung und Praxis 40 (2016) H. 3. S. 411–423, hier S. 422.

- 4 Aufgabenteilung bei den Forschungsdaten
- 5 Strategie zur Retrodigitalisierung
- 6 Schaffung eines starken überregionalen Kompetenzzentrums der Bibliotheken

Die Aufgaben anzupacken, würde, grob gerechnet, gut 100 Millionen Euro pro Jahr kosten. Alle wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland zusammen verfügen pro Jahr etwas über eine Milliarde Euro an Betriebskosten. Tatsächlich würde der Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen den Steuerzahler mehr Geld kosten, aber nur anfangs. Nach einer Phase der Umstrukturierung müssten nicht mehr finanzielle Mittel ins Spiel kommen als bisher. Die Gemeinschaftsprojekte und -einrichtungen würden es möglich machen, dass die Erwerbungs-etats lokaler Bibliotheken entlastet, die Erhaltung der schriftlichen Überlieferung koordiniert angegangen, die Aufgaben der Bibliotheksverbände besser verteilt sowie vielfache Effizienzgewinne realisiert werden könnten.

In dieser Situation muss die Politik eingreifen und den Bibliotheken bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit verschaffen. Den Gemeinschaftsleistungen der Bibliotheken muss im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Allgemeinwohl der Weg gebahnt werden. Die Umverteilung würde sich wissenschaftspolitisch und volkswirtschaftlich auszahlen – in der Redeweise eines klugen Weimarer Staatsministers gesagt: Sie würde „geräuschlos unberechenbare Zinsen“ spenden.¹⁵

Zusammengefasst bedeutet dies: Bibliotheken sind ihrem Wesen nach Agenturen der Vernetzung. Aber es fehlen die Akteure für eine übergreifende Bibliothekspolitik. Die Gemeinschaft der Länder hat andere Sorgen oder ist sich uneins. Kein Bundesministerium fühlt sich zuständig. Es gibt auch keine starke eigene Koordinationsinstanz mehr wie früher das Deutsche Bibliotheksinstitut, die an allen Ecken und Enden fehlt. So sitzen die Bibliotheken mit ihren unerledigten Gemeinschaftsaufgaben in der Föderalismusfalle. Als Hochschulbibliotheken sitzen sie auch noch in der Wettbewerbsfalle ihrer eigenen Dachorganisation. Aus den vielen guten Bibliotheken ist noch kein gutes System der Bibliotheken geworden.

Welcher Akteur befreit die Bibliotheken aus ihrer misslichen Situation? Eine nationale Bibliothekspolitik müsste die Informationsinfrastruktur der Zukunft so anzulegen versuchen, dass die überregionalen Aufgaben der Bibliotheken arbeitsteilig wahrgenommen werden können, ohne das Potenzial der regionalen

¹⁵ Goethe, Johann Wolfgang: Tag- und Jahres-Hefte [1801]. In: Johann Wolfgang Goethe. Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche. Abt. I, Bd. 17. Hrsg. von Irtraut Schmid. Frankfurt am Main: Deutscher Klassiker Verlag 1994, S. 77.

und lokalen Strukturen zu schwächen.¹⁶ Bei der einzelnen Institution würden Spielräume eröffnet und Kräfte freigesetzt. Ein aufgeklärter Föderalismus wäre die denkbar beste Verfassung der Republik.

Wenn niemand bereit ist, als Akteur für eine nationale Bibliothekspolitik aufzutreten und das Zusammenwirken zu forcieren, bliebe nur wieder der Weg der Selbststeuerung. Damit das halbwegs funktioniert, müssten die Unterhaltsträger den Bibliotheken, aber bitte schön, deutlich mehr Autonomie zubilligen. Dann müssten die Bibliotheken rechtliche Spielräume und finanzielle Mittel bekommen, um Gemeinschaftsprojekte zu finanzieren und Verträge abzuschließen. Dann könnten sie sich ein Stück weit selber helfen. In der Schweiz können Bibliotheken Aktiengesellschaften gründen.¹⁷ Auf jeden Fall gibt es eine Fülle von Aufgaben für eine neue Generation von ganz vielen kooperationsfreudigen Thomas Bürgers.

16 Vgl. Drees, Bastian: Zukunft der Informationsinfrastrukturen: Das deutsche Bibliothekswesen im digitalen Zeitalter. In: *Perspektive Bibliothek* 5 (2016) H. 1. S. 25–48. <http://dx.doi.org/10.11588/pb.2016.1.31385>.

17 Vgl. Niederer, Ulrich u. Dani Tschirren: Die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz – Erfahrungen nach einem Jahr Betrieb. In: *ABI Technik* 37 (2017) H. 2. S. 103–110.

Klaus Ceynowa

Was zählt und was stört – Zukunftsperspektiven der Bibliothek. Zwischenrufe eines Erfahrungsübersättigten

„Wer etwas ändern will, sollte auch die Mittel dazu haben.“

Klaus Kempf

Bibliotheken im Übergang

Was Buch und Bibliothek, Lesen und Erkenntnis, Wissen und Bildung dem Menschen sein können, ist für jeden ein anderes: von der Aufschließung neuer Welten bis hin zum bloßen Zitat aus totem Wissensfundus reicht unser Umgang mit dem Gedächtnis der Menschheit. Am einen Ende des Spektrums hat man wohl die Erfahrung Teresa Mendozas zu verorten:

Sogar die vertraute Angst vor dem grauen Licht der Morgendämmerung konnte sie zuweilen, wenn sie unerträglich wurde, mildern, indem sie das Buch aufschlug, das auf dem Nachttisch lag. Sie stellte fest, dass dieses leblose Objekt aus Papier und Tinte zu Leben erwachte, wenn jemand seine Seiten umblätterte, mit dem Blick über die Zeilen fuhr und sein Leben, seine Leidenschaften, seine Vorlieben, seine Tugenden oder Laster dort hineinprojizierte. Und inzwischen war sie sich einer Sache gewiss, die sie anfangs nur vage geahnt hatte [...]: Ein Buch wird mit jedem Leser zu einem anderen Buch. Jede Lektüre ist, wie jeder Mensch, einzigartig, jedes gelesene Buch für jeden Leser eine Welt für sich.¹

Teresa Mendoza ist die Hauptfigur in Arturo Pérez-Revertes Narco-Thriller *Königin des Südens*. Auf ihrem blutigen Pfad von der kolumbianischen Prostituierten zur gefürchteten Chefin eines mexikanischen Drogenkartells verschlingt sie viele Bücher, belletristische wie sachliche, und man darf vermuten, dass sie zumindest die dickleibigeren auch gern als E-Book mit sich geführt hätte. Schließlich erweist sich die jederzeitige Bereitschaft zum schnellen Aufbruch mit nur leichtem Gepäck als überlebensnotwendig in ihrem Beruf.

Am anderen Ende des Spektrums steht die bedrückende Ödnis bolognareformierter Wissensproduktion und Wissensdistribution:

The time when 400-page monographs were linearly and completely worked through now belongs to the past. This form of knowledge acquisition takes time, which is no longer available in today's academic world or in modularized bachelor and master study pro-

¹ Pérez-Reverte, Arturo: *Königin des Südens*. Aus dem Spanischen von Angelica Ammar. Berlin: Suhrkamp 2016, S. 239.

grammes. In other words, in the humanities more books are written and published than are read. Publications are increasingly becoming mere business cards and evidence of qualification; the frequency with which they are read is negligibly small.²

Dieses Zitat entstammt dem in der renommierten Zeitschrift *Logos* erschienenen Beitrag *Academic Publishing in the Humanities. Current trends in Germany* von Heiko Hartmann. Man mag dem Autor, der zum Lehrpersonal der Leipziger Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur gehört, zugutehalten, dass sein Interesse nicht den geisteswissenschaftlichen Erkenntnisformen und -stilen gilt, sondern schlicht den Absatzchancen wissenschaftlicher Verlage im akademischen Betrieb. Dennoch verblüfft, dass die hier gegebene Skizzierung wissenschaftlichen Arbeitens in den Geistes- und Kulturwissenschaften nicht als Ausdruck eines Krisenphänomens oder gar als Katastrophenszenario daherkommt, sondern als schlichte Konstatierung eines Sachverhalts: Im heutigen Wissenschaftsbetrieb ist für konzentriertes Lesen und Schreiben keine Zeit mehr. Wer Letzteres dennoch tut, weiß selbst am besten, dass er nicht mehr für Leser, sondern nur noch für seine Publikationsliste schreibt. Die Fähigkeit, einen Gedankengang konkludent und argumentierend über eine längere „Textstrecke“ hinweg zu entwickeln, kommt dabei ebenso unter die Räder wie die Bereitschaft, sich mit derartigen geistigen Gebilden kritisch auseinanderzusetzen – zu all dem fehlt im heutigen akademischen Betrieb schlicht die Zeit. Das alles wird jedoch nicht als beklagenswert empfunden, sondern es ist eben einfach so.

Klar ist aber auch, dass ein derartiges Szenario für jede Bibliothek, die in irgendeiner Weise noch mehr sein will als ein Lernort mit angeschlossener Freischaltung zu elektronischen Ressourcen, das Ende bedeutet. Denn wozu noch erwerben, bereitstellen und bewahren (sei es gedruckt, digital oder multimedial), wenn ein Verständnis von „Wissen“ und „Erkennen“ sich durchsetzt, das keinerlei Ort oder Funktion für das derart Gesammelte mehr hat?

Gestalten des Wissens

Glücklicherweise stellt das *Logos*-Zitat eine (noch) nur selten und wohl eher gedankenlos vertretene Einschätzung dar. Die gegenwärtig maßgebliche Diskussion um die kommende Gestalt der Wissensgesellschaft und damit auch um die Zukunft der Bibliothek findet eher zwischen den extremen Polen des bezeichneten Spektrums statt, wie drei Positionierungen eindrücklich zeigen. In

² Hartmann, Heiko: *Academic Publishing in the Humanities. Current trends in Germany*. In: *Logos. Journal of the World Publishing Community* 28 (2017) H. 2. S. 11–26, hier S. 14.

einem Beitrag über Lust und Leid unseres digital übervernetzten Lebens (*Millennials will benefit and suffer due to their hyperconnected lives*) äußert sich Jonathan Grudin von Microsoft Research zur Frage, welche Art Wissen künftig wertgeschätzt werden wird:

The essential skills will be those of rapidly searching, browsing, assessing quality, and synthesizing the vast quantities of information. In contrast, the ability to read one thing and think hard about it for hours will not be of no consequence, but it will be of far less consequence for most people.³

Hier wird der intensiven, in die „Tiefe“ gehenden Erfassung von Texten ein anderes Modell gegenübergestellt, das den schnellen, flexibel auf heterogene Anforderungen reagierenden Umgang mit Informationen betont. Dieses Modell, das das Informationsverhalten der Digital Natives umreißt, wird als das „konsequenzenreichere“ beschrieben, wohl in dem Sinne, dass es die Arbeitsverhältnisse der digitalen Welt maßgeblich prägen wird. Das alternative Modell, also die klassische akademische „Theoriearbeit“ wird demgegenüber nicht per se entwertet oder als Relikt der Vergangenheit verabschiedet, sondern nur in seiner Relevanz „für alle“ hinterfragt: Auch dieses Modell bleibt relevant, aber eher als Distinktionsmerkmal akademischer Karrierewege und traditioneller Bildungsbedürfnisse.

Ganz ähnlich argumentiert Detlef Felken, Cheflektor des C. H. Beck Verlags, in einem Interview *Wir rechnen mit Lesern, die ein Bildungserlebnis suchen*, wenn er schreibt:

Das ist die große Frage, inwieweit [...] die elektronischen Medien unser Verständnis von Wissenschaft und Wissensaneignung verändern. Man spürt schon, dass die Priorisierung der Monografie schwindet zugunsten einer verflüssigten Wissensaneignung [...]. Der Begriff von Wissen selber verändert sich. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es ein Erkenntnisniveau gibt, das allein zustande kommt, wenn längere, kohärente Texte bereitgestellt werden.⁴

Felken betont hier nicht so sehr die lebenspraktische „Eignung“ oder „Passung“ unterschiedlicher Wissensformen, sondern eher – noch ganz dem bildungsbürgerlichen Diskurs verhaftet – einen Niveauunterschied: Die analytische, den Dingen auf den Grund gehende geistige Anstrengung verlangt nach wie vor die

³ Anderson, Janna u. Lee Rainie: *Millennials will benefit and suffer due to their hyperconnected lives*. PEW Research Center's Internet & American Life Project. Washington, D. C. 2012, S. 4.

⁴ Bisky, Jens, Johan Schloemann u. Detlef Felken: *Wir rechnen mit Lesern, die ein Bildungserlebnis suchen*. Wie man Wissenschaft und Öffentlichkeit zusammenbringt. Detlef Felken über das Verlegen in einer veränderten Welt. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 6. September 2013, S. 14.

Abarbeitung am argumentierenden, materiell „dickleibigen“ Textgebilde im Unterschied zur – wohl multimedial, assoziativ und verlinkt gedachten – „verflüssigten Wissensaneignung“. Gleichzeitig aber ist Felken deutlich radikaler als Grudin, wenn er konstatiert: „Der Begriff von Wissen selber verändert sich.“

Was dies bedeutet, erläutert wiederum Hans Ulrich Gumbrecht in seinem Artikel *Das Denken muss nun auch den Daten folgen* in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: „Technische Innovationen verändern – oft gleichsam hinter unserem Rücken, manchmal sogar gegen unsere Absichten – das Denken und über das Denken die Grundlagen der menschlichen Existenz.“⁵ Hier lässt sich die zentrale Herausforderung, an deren Bewältigung sich die Zukunft der Bibliothek als Wissenszentrum und Gedächtnisinstitution entscheiden wird, förmlich mit Händen greifen. Wenn die Verfasstheit dessen, was wir unter „Wissen“ verstehen, technologiebestimmt ist, müssen zwangsläufig auch die Formen der Erwerbung, Vermittlung und Bewahrung von Wissensbeständen in gleicher Form „technologieinduziert“ sein, das heißt konkret: Sie müssen kontextualisiert werden in den jeweils aktuellen Applikationen, Tools und Arbeitsumgebungen der digitalen Welt. „Content in Context“ ist also, wenn man so will, das Mantra zur Bestimmung der Zukunftsgestalt der Bibliothek.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Damit ist nicht gesagt, dass die Wissensbestände – traditionell: Sammlungen – und Informationsangebote der Bibliothek vorzugsweise oder ausschließlich in digitaler Form vorliegen sollten. Hinsichtlich des „Content“ ist die Bibliothek vielmehr materialtyp-agnostisch. Es ist ihr buchstäblich gleichgültig, in welcher Materialität die von ihr bewahrten Inhalte daher kommen: Ob als Papyrus, Pergament, Papier oder Petabyte – als Überlieferungsform des Wissens ist ihr alles recht.

Die Kontextualisierung selbst ist, da die Bibliothek eine ebenso pragmatische wie praktische Institution sein sollte, im Regelfall eine durchaus handfeste und vom konkreten Nutzungsfall her bestimmte Leistung. Im Beispiel: Eine mittelalterliche Handschrift sollte dem Nutzer (1) immer auch als höchstauflösendes Digitalisat vorliegen, (2) mit dem Fortschritt von OCR-Technologien künftig ebenso im Volltext verfügbar, (3) in weltweit verteilten, virtuellen Arbeitsumgebungen nutzbar, (4) in diesen Umgebungen mit Annotationen, Kommentaren und Forschungsdaten anreicherbar, (5) als Open Data in beliebige Plattformen, Portale und Apps exportierbar und (6) über eine dem Digitalisat direkt adjustierte Bestellmaske zur qualifizierten Originalnutzung in den Forschungslesesaal der bestandsführenden Bibliothek bestellbar sein. Das alles ist zwar kein Hexenwerk, aber es ist auch nicht nichts.

5 Gumbrecht, Hans Ulrich: Das Denken muss nun auch den Daten folgen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11. März 2014, S. 14.

Wo nun stehen die Bibliotheken aktuell auf diesen kursorisch beschriebenen Arbeitsfeldern? Sind sie aktive Partner in den Diskussionen um die zukünftige Gestalt von Wissen und der spezifischen Formen seiner Bewahrung, Tradierung und Vermittlung in der digitalen Welt? Werden förderpolitisch von den hier maßgeblichen Akteuren Content und Context als zwei Seiten einer Medaille gesehen, die es unter dem einen und einzigen Aspekt der Nachhaltigkeit zu unterstützen gilt? Blickt man aus der operativen Perspektive auf den Umgang der Bibliotheken mit den vielfältigen Herausforderungen der (nicht nur) digitalen Zukunft, so wird man diese Fragen mit einigem guten Willen und einer kleinen Portion Optimismus durchaus mit „Ja“ beantworten können. Vom kollektiven Bestandsmanagement bis zur digitalen Langzeitarchivierung, von Open Access als „Bewegung“ und „Geschäftsmodell“ bis zum Umgang mit hochkomplexen traditionellen Lizenzmodellen, von den heterogenen lokalen Anforderungen an eine Gebrauchsbibliothek als „Lernort“ bis zu den anspruchsvollen Arbeitsumgebungen einer hoch spezialisierten Forschungsbibliothek, vom elektronischen bis zum dynamischen Publizieren, von Forschungsdaten-Plattformen bis zu Kulturportalen – all diese und viele weitere Themen sind bei den Bibliotheken nicht nur angekommen, sondern bereits aktiv in der Bearbeitung, und zwar im Regelfall mit einem deutlichen Innovationsvorsprung gegenüber anderen Kultursparten.

Gefährliche Narrative

Verlässt man dagegen die Arbeitsebene und schaut auf die argumentativen „Unterströmungen“, die den gegenwärtigen Umgang mit den bibliothekarischen Zukunftsaufgaben bestimmen, so werden bedenkliche, wenn nicht gar existenzbedrohende Narrative immer dann und mit unschöner Regelmäßigkeit sichtbar, wenn es um Positionierungen im Kontext der kooperativen, verteilten und zugleich nachhaltigen Wahrnehmung dieser Aufgaben geht. Das so oft beschworene und geradezu als „Markenkern“ des deutschen Bibliothekswesens geltende dezidiert kooperative Handeln erweist sich bei näherem Zusehen nur allzu oft als unguter Dreiklang aus Entlastung, Externalisierung und Egalisierung. Beispiele hierfür lassen sich in allen Kernbereichen bibliothekarischer Arbeit finden: Sammeln (Fachinformationsdienste), Erschließen (intellektuelle Inhaltserschließung), Bewahren (Digitale Langzeitarchivierung) und Bereitstellen (Informationszentrum für die Lebenswissenschaften).

Sammeln

Die kontrovers diskutierte Ablösung des Systems der Sondersammelgebiete durch das neue Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ ist nach der dreijährigen Umstellungsphase 2013 bis 2015 vorläufig abgeschlossen worden. Blickt man auf die Aufteilung der Gesamtbewilligungssumme dieser drei Förderjahre für die Fachinformationsdienste (FID), so ergibt sich folgendes Bild. Rund 13 Millionen Euro wurden für Personalmittel aufgewendet, also für Dienste und Services, etwa im Umfeld virtueller Forschungsumgebungen. Für Erwerbungsmittel wurden insgesamt rund 19 Millionen Euro bewilligt, davon 14 Millionen für die Beschaffung gedruckter Literatur. Grob gesprochen wird also nahezu genauso viel Geld für „Dienste“ wie für Printliteratur bereitgestellt. Betrachtet man die Höhe und die Verteilung der Erwerbungsmittel, so wird deutlich: nur vier von 31 bewilligten FID weisen einen Anteil beantragter Erwerbungsmittel von mehr als 70 % auf, während 21 einen Anteil von unter 60 % haben. Diese Werte zeigen, dass die antragstellenden Bibliotheken offenbar im Zuge des dreijährigen Umstellungsprozesses die neue „Philosophie“ des FID-Programms weitgehend verinnerlicht haben. Peter Strohschneider und Christoph Kümmel haben diese Philosophie in ihrem Beitrag *Ende der Sammlung?* so formuliert:

Für das Verständnis der Neuausrichtung der Förderung ist wesentlich, dass die Fachinformationsdienste ausdrücklich auf eine Optimierung des Zugriffs auf Informationen abzielen – sei es auf gedruckte Bücher oder digitale Medien – nicht aber vorrangig auf deren umfassende Beschaffung und Archivierung. [...] Ein funktionierendes Gesamtarchiv von Forschungsliteratur und Forschungsmaterialien [...] ist aus dieser Perspektive vielmehr eine kooperativ wahrzunehmende Aufgabe der Nationalbibliotheken und -archive oder vergleichbarer Einrichtungen nationalen Rangs rund um den Globus.⁶

Die DFG entlastet mit dieser Positionierung sich selbst wie auch die geförderten FID-Bibliotheken von der entsagungsvollen und kostenintensiven Aufgabe des Aufbaus und der Pflege umfassender Sammlungsbestände (gleich welcher Medienform) und externalisiert sie an ein „irgendwie“ zu konstituierendes globales „Gesamtarchiv“.⁷

⁶ Kümmel, Christoph u. Peter Strohschneider: *Ende der Sammlung? Die Umstrukturierung der Sondersammelgebiete der Deutschen Forschungsgemeinschaft*. In: *Zeitschrift für Bibliotheks- und Bibliographie* 61 (2014) H. 3. S. 120–129, hier S. 125 u. 127.

⁷ Vgl. zu diesem Abschnitt: Ceynowa, Klaus: *Vom Wert des Sammelns und vom Mehrwert des Digitalen – Verstreute Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage der Bibliothek*. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 39 (2015) H. 3. S. 268–276.

Erschließen

Im Frühjahr und Sommer 2017 hat die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) in mehreren kurzen Positionspapieren eine weitreichende Neuausrichtung ihres nationalbibliografischen Kernauftrags bekannt gegeben. An die Stelle der intellektuellen Inhaltserschließung, wie sie gegenwärtig insbesondere noch für gedruckte Verlagspublikationen der Standard ist, sollen Schritt für Schritt automatisierte Erschließungsverfahren für alle von der DNB gesammelten Medien treten. Diese sehr grundsätzliche Umorientierung bietet aus Sicht der DNB vor allem den Vorteil, dass Sacherschließungsdaten künftig kontinuierlich verändert und optimiert werden können. Die DNB spricht hier vom „Raum, bibliothekarische Erschließungsverfahren neu zu denken“. „Erschließung“, so die neue Position der DNB, „muss nicht mehr als einmaliger abgeschlossener Vorgang, sondern kann als zyklisches Verfahren betrachtet werden, bei dem Erschließungsdaten immer wieder verändert und aktualisiert werden.“⁸ Die DNB denkt dabei etwa an die Nutzung nachträglich digitalisierter Inhaltsverzeichnisse oder autorensseitig verfügbar gemachter Abstracts, vor allem aber an die Heranziehung anderer deutscher Bibliotheken zur permanenten Optimierung der deutschen Nationalbibliografie: Es gilt, „gemeinsam mit den Partnern und Systemanbietern die bestehende Infrastruktur in Richtung einer Umgebung für kooperative Erschließungsprozesse zu entwickeln.“⁹ Im Klartext heißt dies: Alle Bibliotheken, denen auch künftig an einer qualitätvollen Inhaltserschließung auf bisherigem Niveau gelegen ist, müssen nun ungefragt dort mitarbeiten, wo eigentlich der nationalbibliografische Kernauftrag der DNB zu verorten ist. Inhaltserschließung als zyklischer Prozess bedeutet nämlich nicht nur technisch umwegige, permanente Synchronisationsprozesse und komplexe Datenabgleiche, er bedeutet auch eine Entlastung der DNB von ihrer Kernaufgabe und deren Externalisierung in das gesamte deutsche Bibliothekswesen hinein. Allein die Bayerische Staatsbibliothek müsste, wenn sie an der intellektuellen Erschließung der von ihr jährlich erworbenen deutschen Verlagsproduktion auf dem bisherigen Niveau festhalten wollte, mehrere Personalstellen zusätzlich bereitstellen.¹⁰

8 Deutsche Nationalbibliothek: Grundzüge und erste Schritte der künftigen inhaltlichen Erschließung von Publikationen der Deutschen Nationalbibliothek. Frankfurt am Main, Mai 2017, S. 1.

9 Deutsche Nationalbibliothek: Erschließung als zyklischer Prozess: Zur Anpassung der DNB-Erschließungsrichtlinien. Frankfurt am Main, Juni 2017, S. 4.

10 Vgl. zu diesem Abschnitt: Ceynowa, Klaus: In Frankfurt lesen jetzt zuerst Maschinen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. Juli 2017, S. 12.

Bewahren

In der Ausschreibung der vieldiskutierten DFG-Förderlinie zur „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ wird für das Themenfeld „Langzeitverfügbarkeit“ explizit als ein wesentliches Ziel des Förderprogramms formuliert:

Im Zuge der Neuausrichtung überregionaler Informationsservices soll nun der Aufbau und die Bereitstellung einer überregionalen, skalierbaren, mandantenfähigen Infrastruktur – vom Dateningest bis zur Endnutzerbereitstellung unter Einbeziehung sämtlicher Schritte der digitalen Langzeitarchivierung – unterstützt werden.¹¹

In Reaktion auf dieses Ausschreibungsprofil hat ein in Deutschland bis dahin einmaliges Konsortium leistungsstarker wissenschaftlicher Informationsinfrastruktureinrichtungen im Oktober 2012 einen Antrag zu einem „Nationalen Leistungsverbund Langzeitverfügbarkeit“ (NLL) bei der DFG eingereicht, der explizit ein bundesweit verfügbares, fachlich, organisatorisch und technisch detailliert abgestimmtes Serviceangebot vorsieht. Die Antragsteller betonen im Projektantrag deutlich die von der DFG geforderte, überregional strukturbildende Intention ihres Ansatzes:

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines deutschlandweit agierenden Nationalen Leistungsverbundes Langzeitverfügbarkeit (NLL), der durch ein Konsortium von Partnern entwickelt und betrieben werden soll, die bereits heute auf ihren jeweiligen Handlungsfeldern strukturbildende Aktivitäten zur digitalen Langzeitarchivierung (LZA) maßgeblich verantworten – infrastrukturell wie anwendungsorientiert. Der NLL wird ausgehend von den vorhandenen LZA-Funktionalitäten ein sparten- und fächerübergreifendes, bedarfsgerechtes Angebot an Diensten für die Langzeitarchivierung entwickeln, zu überregional nutzbaren Dienstleistungen ausbauen und über eine Geschäftsstelle anbieten und vertreiben.

Gerade vor dem Hintergrund der föderalen Verfasstheit des deutschen Wissenschaftssystems kann man zu diesem Konzept und diesem Konsortium eigentlich nur sagen: Mehr geht nicht!

Die Ablehnung des Antrags im März 2013 kam denn auch für die Antragsteller völlig unerwartet und wirkt bis heute in allen projektförmig angelegten Initiativen auf diesem Handlungsfeld gleichsam „traumatisch“ nach. Sieht man auf die Ablehnungsgründe, so zeigt sich, dass gutachterseitig vor allem der nationalen Integrationskraft und -fähigkeit der Projektpartner nicht getraut wurde: „Es bestehe die Gefahr“, so das Votum der DFG-Prüfgruppe, „dass bei der Umsetzung dieses Konzepts die langjährige Kooperation der Konsortialpartner in

¹¹ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Informationsmanagement – Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“. Bonn 2012, S. 3.

eine Rückentwicklung in länderspezifische Zuständigkeiten führe; dieses könne aber nicht zukunftsweisend sein.“ Die Argumentation mutet skurril an: Erklärtes Ziel des Konsortiums ist doch genau die angemahte Überwindung föderaler Begrenzungen, und wie sollte dies denn anders erreichbar sein als durch kooperatives Zusammenwirken einschlägig erfahrener Institutionen – die aber befinden sich nun einmal ganz überwiegend in Landesträgerschaft.

Warum will man den Zusammenschluss großer und leistungsstarker Einrichtungen zu einem bundesweit agierenden Dienstleister nicht? Beim Nachdenken über diese Frage will dem Autor ein Beitrag aus der Prüfgruppe zur Antragsbegutachtung nicht aus dem Kopf, vorgetragen seinerzeit in der mündlichen Anhörung vom Leiter einer Universitätsbibliothek: „Warum“, fragte dieser, „soll ich meiner Universität eigentlich dazu raten, die Forschungsdaten und Publikationen unserer Wissenschaftler im geplanten NLL und nicht vor Ort verwalten zu lassen?“ Die Antwort der Antragsteller bediente sich selbstredend – denn zu diesem Zeitpunkt war der Antrag noch nicht verloren – der gewohnten Formeln wie „Nachhaltigkeit“, „Strukturbildung“, „Synergie“ und natürlich „Kooperation“. Aber im Hinterkopf hat sich der Autor schon gedacht: „Die richtige Antwort wäre: Eigentlich streben wir an, dass *Deine* Universität *Dich* fragt, warum sie noch länger lokale Repositorien und digitale Langzeitspeicher betreiben soll, wenn es doch hierfür ein funktionierendes bundesweites Serviceangebot gibt.“ Man wird also – und nicht nur in diesem Fall – von lokalen Partikularinteressen ausgehen dürfen, die eine Marginalisierung durch starke, überregional agierende Player fürchten, erst recht, wenn diese im Konsortium auftreten. Hinter diesen Interessen wiederum steht unreflektiert das Dogma der Gleichheit aller mit allen im deutschen (insbesondere wissenschaftlichen) Bibliothekswesen: Dort, wo sich jeder mit jedem als „auf Augenhöhe“ agierend betrachtet, ist natürlich für kluge Selbstbescheidung als „Mandant“ oder „Filiale“ im Sinne einer primär nehmenden Instanz kein Platz.¹²

Bereitstellen

In ihrer strategischen Neupositionierung nach dem Ausscheiden aus der Leibniz-Gemeinschaft wird sich die Zentralbibliothek Medizin – Informationszentrum Lebenswissenschaften nach derzeitigem Stand von ihrem traditionellen Selbstverständnis einer auf die umfassende Sammlung und dauerhafte Verfügbarhaltung lebenswissenschaftlicher Literatur und Fachinformation aus-

¹² Vgl. zu diesem Abschnitt: Ceynowa, Klaus: „Bibliothekspolitik“ – Präention, Praxis und Perspektiven. In: Bibliothek – Forschung und Praxis 40 (2016) H. 3. S. 411–423.

gerichteten Einrichtung ein großes Stück weit lösen. Im Leistungsportfolio wird zwar nach wie vor die „Archivfunktion“ ihren Platz haben, aber der Schwerpunkt soll auf der „Organisation vollständigen Zugangs zum publizierten Wissen der Lebenswissenschaften“ liegen.¹³ An die Stelle des Ausbaus umfassender eigener Bestände soll anhand einer virtuellen „Versorgungslandkarte“ der Nachweis verteilter vorhandener Bestände treten und der Zugang zu diesen durch unterschiedliche Services koordiniert werden. Der Tendenz nach bedeutet dies den Übergang der ZB MED vom Content-Holder zum Information-Broker. Gegen einen derartigen Strategiewechsel (dessen Radikalität und Konsequenz gegenwärtig noch offen ist) ist an und für sich nichts einzuwenden. Gelingen kann er jedoch nur, wenn *anderenorts* nicht in gleicher Weise agiert wird, denn vermittelt und bereitgestellt werden kann nur dann, wenn auch gesammelt und bewahrt wird. Und beim Sammeln geht es stets um den Besitz, das Eigentum am Sammlungsinhalt im Interesse seiner „immerwährenden“ Verfügbarkeit und Verwendbarkeit. Sammeln bedeutet damit immer und unausweichlich die Übernahme einer langfristigen Verantwortung für die Sammlungsgegenstände: Bücher werden gekauft und auf Dauer magaziniert, digitale Objekte und Datenbestände lizenziert, für den dauerhaften Zugriff gehostet und langzeitarchiviert, „offene“, frei im Netz verfügbare Inhalte gespeichert, migriert und emuliert. Diese Verantwortung kann immer nur von *einzelnen* Institutionen – wie hier der ZB MED – im Vertrauen darauf externalisiert werden, dass andere die ressourcenintensive Arbeit des Sammelns und Bewahrens auch weiterhin auf sich nehmen werden. Würde die Externalisierungsstrategie dagegen im Sinne des kategorischen Imperativs zum „allgemeinen Gesetz“, gäbe es nichts mehr, was über Dienste und Services „vermittelt“ werden könnte.

Was künftig zählt

Man sieht: Dort, wo Bibliotheken angesichts der Herausforderungen der digitalen Transformation ihr Heil in Entlastung („Dafür bin ich nicht mehr zuständig“), Externalisierung („Da ist aber ein anderer, der dafür weiterhin zuständig bleibt“) und Egalisierung („Dieser andere ist natürlich auch für mich zuständig“) suchen, verfangen sie sich in letztlich existenzbedrohenden Verteilungs- und Konkurrenzkämpfen. Diese Kämpfe wiederum verstellen den Blick für die positiven Narrative, mit denen sich die Zukunftsgestalt der Bibliothek beschrei-

¹³ Vgl. die diversen Beiträge insbesondere des Interimsdirektors der ZB MED unter „Publikationen von ZB MED“ auf www.zbmed.de.

ben lässt. Diese Narrative zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Bibliothek der Zukunft konsequent von ihren – gedruckten wie digitalen – Sammlungen *her* und in ihren Diensten ebenso konsequent auf diese Sammlungen *hin* denken. Hierbei lassen sich im ersten Zugriff vier „Geschichten“ ausmachen, unter denen die Zukunft der Bibliothek erzählt werden kann.

Bibliotheken als Instanzen des Wertens und Auswählens verstehen

Die wertende Auswahl des Sammlungs- und Bewahrungswürdigen zählt von jeher zu den Kernaufgaben bibliothekarischen Handelns. Die ethischen und politischen Implikationen dieses Handelns sind weitreichend, werden allerdings unter Bibliothekaren nur selten grundlegend reflektiert. Die Entscheidung, was dem Bestand hinzugefügt wird, ist jedoch wesentlich mitverantwortlich dafür, was sich für künftige Generationen als ihre Vergangenheit „konstituieren“ wird. Der bekannte Journalist Heribert Prantl hat dies so ausgedrückt:

Vergangenheit ist eine kulturelle Schöpfung – eine kulturelle Schöpfung der Gegenwart für die Zukunft. Der Raum für diesen Schöpfungsakt sind Bibliotheken und Archive – und zu den Hauptpersonen dieses Schöpfungsakts gehören die Archivare und Bibliothekare. Ihr Schöpfungsakt ist ein politischer Akt, weil er auswählt, weil er darüber urteilt, was zukunftsbedeutsam ist und was nicht.¹⁴

Dieser selektierende und wertende Akt erscheint in der digitalen Welt, die durch die Ubiquität von Information charakterisiert ist, geradezu unausweichlich. Abby Smith Rumsey drückt dies so aus: „We no longer have to seek information; it seeks us. It follows us wherever we go and, like a pack of yapping dogs, it begs for our attention. We need to reset the filters that control the flow of information ourselves.“¹⁵ Bibliotheken, sofern sie sich als Gedächtnisinstitutionen verstehen, müssen sich in der digitalen Welt mehr denn je als derartige Filter-Instanzen verstehen. Negativ formuliert: Sie dürfen nicht dem Ideal nachhängen, dass „alles“ bewahrenswert ist und „wertfrei“ einer in ihren Interessenlagen noch unbestimmten Zukunft übereignet werden muss. Sie sind als Gedächtnisinstitutionen ein Stück weit immer auch „Vergessensinstitutionen“, und ihre Policies

¹⁴ Prantl, Heribert: Der diskrete Charme der Bibliotheken – Festvortrag zum 200. Gründungsjubiläum der Staatlichen Bibliothek Regensburg am 13. Juli 2016. In: Zeitschrift für Bibliotheks- und Bibliographie 63 (2016) H. 4. S. 224–229, hier S. 226.

¹⁵ Smith Rumsey, Abby: When we are no more. How digital memory is shaping our future. New York: Bloomsbury 2016, S. 141.

des Sammelns und Archivierens sind in diesem Verständnis zugleich Gesellschaftspolitik in einem eminenten Sinne.

Sammlungen in entgrenzten Kultur- und Wissensräumen positionieren

Bibliotheken, die über umfassende, unikale Sammlungen verfügen *und* diese sukzessive auch in digitalisierter Form bereitstellen, können diesen Mehrwert insbesondere dann ausspielen, wenn sie sich einer radikal verstandenen Open-Data-Policy verpflichten. Hierbei geht es nicht mehr nur um das Bereitstellen offener Zugänge (Open Access), sondern um das Bereitstellen der hochwertigen digitalen Masterdateien selbst inklusive reicher Erschließungsdaten mit dem erklärten Ziel, diese primär *außerhalb* der Serviceumgebung der besitzenden Institution zur Wieder- und Weiterverwendung nutzbar zu machen. Ein Beispiel hierfür ist das von der Bayerischen Staatsbibliothek in einem globalen Konsortium mitgestaltete „International Image Interoperability Framework“ (IIIF).¹⁶ Diese Plattform erlaubt es dem Nutzer, an verschiedenen Institutionen (die weltweit verteilt sein können) aufbewahrte Digitalisate virtuell zusammenzuführen, direkt im eigenen Browser zu laden und in einer Mehrfensteransicht zu betrachten und zu bearbeiten (Kommentare, Annotationen, Verlinkung mit Forschungsdaten, Downloads etc.). So können verstreut in der Welt aufbewahrte Objekte, wenn sie einmal digitalisiert sind, virtuell vereint werden: Der Nutzer wird zum Kurator seiner eigenen, persönlichen Sammlung. In diesem Verständnis von Open Data wird die irreversible Lösung des Digitalisats vom Ursprungsort seiner Aufbewahrung und Bereitstellung bewusst in Kauf genommen. In der Fernperspektive zeigt sich hier dann ganz praktisch die globalisierte Entgrenzung der eigenen, immer partiellen Sammlung in einer digitalen Weltbibliothek. Diese und nur diese allein kann als der entscheidende *politische* Beitrag der Bibliotheken zur globalen Demokratisierung des Wissens gelten.

Die weltweite Verfügbarkeit und Sichtbarkeit digitalisierter Sammlungen eröffnet *und* erzwingt einen grundsätzlich veränderten Umgang auch mit den Originalen, insbesondere soweit es sich um außereuropäische Bestände handelt, die im Verlauf einer oft Jahrhunderte währenden Sammlungstätigkeit ihren Weg in die Bibliothek gefunden haben. Für all diese Bestände gilt, was die renommierte Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy im Streit um die zukünftige Ge-

¹⁶ Vgl. Baiter, Johannes: Internetpräsentation von digitalen Bildern. Neue Wege mit Mirador, Viewer und Forschungstool. In: Bibliotheksmagazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München 12 (2017) H. 3. S. 41–43.

staltung des Berliner Humboldtforums so prägnant formuliert hat: „Provenienzforschung müsste *das* Ding sein.“¹⁷ Hierbei ist nicht mehr nur an Provenienzforschung im engen Sinne der Raubgutforschung bezogen auf die Zeit des Nationalsozialismus zu denken und auch nicht nur an die Aufarbeitung der Historie einzelner Erwerbungen. Erforderlich ist vielmehr eine kritische Sammlungsgeschichte, die sich der Problematik von „Sammlungsbesitz“ mit Blick auf die Stabilisierung und Selbstvergewisserung kultureller Identitäten bei gleichzeitig globaler „Eignerschaft“ des kulturellen Erbes der Menschheit stellt – auch und gerade für die in Bibliotheken bewahrte schriftliche Überlieferung.¹⁸ Achille Mbembe hat diese Herausforderung prägnant umrissen: „Wenn die Geschichte Europas über mehrere Jahrhunderte mit der Weltgeschichte und die Weltgeschichte umgekehrt mit der Geschichte Europas gleichgesetzt wurde, folgt daraus nicht, dass dieses Archiv nicht Europa allein gehört?“¹⁹

Ent-Textualisierung des Sammlungshandelns gestalten

Eine der wesentlichen Herausforderungen für alle Einrichtungen, die sich mit der Sammlung, Vermittlung und Bewahrung von Wissensbeständen befassen, liegt nicht im Digitalen „an sich“, sondern im „Aufbrechen“ der Linearität von Wissensinhalten, das im digitalen Medium möglich wird und dabei en passant die traditionelle Dominanz des Textuellen verabschiedet, und mit ihm, wie oben ausgeführt wurde, die traditionelle Figur des Lesers, der Zeile für Zeile und Seite für Seite einem Argumentationsgang folgt. Man denke beispielsweise an Forschungsprimärdaten, grafische Visualisierungen, anatomische Skizzen, Simulationen, Experimentbeschreibungen und Versuchsanordnungen – all diese Inhalte können im digitalen Medium als interaktive und multimediale Bestandteile der Publikation selbst gestaltet werden. Sie rücken damit ins Zentrum der Veröffentlichung, während der Text nurmehr einen Knoten in diesem vielfältig vernetzten Informationsraum darstellt. Mit dem Text, bisher noch immer die strukturierende „Mitte“ auch digitaler Wissensobjekte, verschwindet zugleich tendenziell das traditionelle Bezugsobjekt einer Publikation. An die Stelle der monolithischen Einheit des gedruckten Buches oder der PDF-Datei als seines elektronischen Simulacrums tritt ein dynamischer, sich kontinuierlich

¹⁷ Savoy, Bénédicte u. Jörg Häntzschel: Ein unlösbarer Widerspruch. In: Süddeutsche Zeitung vom 21. Juli 2017, S. 9. Vgl. auch: Brusius, Mirjam: Das Humboldtforum ist nur der Anfang. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. September 2017, S. 12.

¹⁸ Vgl. Ceynowa, Klaus: Content ohne Context? Grenzen der „Offenheit“ digitaler Sammlungen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2017) H. 3–4. S. 181–187.

¹⁹ Mbembe, Achille: Politik der Feindschaft. Berlin: Suhrkamp 2017, S. 233.

wandelnder Informationsstrom. Heute weiß niemand, wie man derart fluide Wissensbestände verlässlich sammelt, referenziert, erschließt, konsistent vermittelt und über lange Zeiträume stabil bewahrt. Zumindest eines aber ist sicher: Die Frage, warum man diese entgrenzte Fluidizität überhaupt noch an bestimmten Punkten „stilllegen“ und zum Gegenstand einer abgeschlossenen, einen Erkenntnisstand fixierenden Publikation machen soll (sei sie nun gedruckt oder digital), lässt sich plausibel nur mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Funktion der Bibliothek als Gedächtnisinstitution beantworten. Publiziert im Sinne der Fixierung eines bestimmten Wissensstandes wird das, was wir dauerhaft bewahren wollen, was uns – auch wenn es alsbald durch neue Erkenntnisse überholt wird – wichtig genug erscheint, um es langzeitverfügbar zu halten.²⁰

Technologie als Strategietreiber einsetzen

Digitale Technologien, die sich in Form der oben skizzierten Kontextualisierung des in Bibliotheken bewahrten Contents „bemächtigen“, sind nicht lediglich „dienende“ Werkzeuge. Sie bestimmen vielmehr zusehends, was überhaupt analysier- und wahrnehmbar ist, und zuweilen konstituieren sie buchstäblich erst den Inhalt selbst. Hans Ulrich Gumbrecht hat dies in seiner oben zitierten Beschreibung der Technologiegetriebenheit unserer Lebenswelt prägnant formuliert. Bibliotheken sollten für ihren Handlungsbereich diese Dominanz des Technologischen nicht als Bedrohung begreifen, sondern als Chance zur strategischen und operativen Neuausrichtung: Das technisch Mögliche und Machbare reguliert die Entwicklung der Handlungsziele, und nicht umgekehrt.

Das hier Gemeinte lässt sich am besten anhand einiger Beispiele erläutern. Die von der Bayerischen Staatsbibliothek gemeinsam mit dem Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut entwickelte Bildähnlichkeitssuche analysiert 43 Millionen Bildsegmente aus dem digitalen Gesamtbestand der Bibliothek von derzeit mehr als zwei Millionen digitalisierten Werken – und erlaubt damit Forschungsansätze, die bei einem nichtalgorithmischen Zugriff unmöglich wären.²¹ Kunsttechnologische Analysen zum Beispiel mittelalterlicher Handschriften mit einem Hyperspectral-Imaging-System und mit 3D-Digital-Mikroskopie „erzeugen“

²⁰ Vgl. Ceynowa, Klaus: Printed? Digital? It's All the Same. The academic library – of false front lines, unfulfilled doom, and new challenges. In: Logos. Journal of the World Publishing Community 27 (2016) H. 3. S. 7–10.

²¹ Vgl. Brantl, Markus, Klaus Ceynowa, Thomas Meiers u. Thomas Wolf: Visuelle Suche in historischen Werken. In: Datenbank Spektrum 17 (2017) H. 1. S. 53–60.

buchstäblich Bildwelten und damit Forschungsgegenstände, die ohne diese Techniken nicht existent wären.²² Auf neuronalen Netzen und maschinellern fußende Discovery-Systeme wie YEWNO ermöglichen eine semantische Kontextualisierung digitaler Massendaten, die die Möglichkeiten intellektueller Erschließung kategorial überschreitet.²³ Das technisch Machbare ist in allen derartigen Fällen „objektkonstitutiv“ und damit der eigentliche Treiber der Strategie. Bibliotheken können hier gerade vor dem Hintergrund ihres Content-„reichtums“ Vorreiter auch radikaler digitaler Transformationsprozesse sein.

Bibliothek? Bibliothek!

Blickt man auf die im vorangehenden Abschnitt umrissenen grundlegenden Aufgaben zukünftiger Bibliotheksarbeit, so wird deutlich, dass sie durchaus geeignet sind, der Bibliothek eine gute und tragfähige Perspektive zu sichern. Das, was als Herausforderung vor ihr liegt, positioniert die Bibliothek zugleich in der Mitte der kommenden gesellschaftlichen Diskurse um die Verfasstheit der Wissens- und Informationsgesellschaft.²⁴ Man muss diese kulturellen und wissenschaftlichen Handlungsfelder „nur“ dezidiert besetzen und prononciert als positive Narrative kommunizieren. Auch dies verlangt konsequent kooperatives Handeln, aber eben nicht aller mit allen und auch nicht bedingungslos „auf Augenhöhe“ – zumindest nicht dann, wenn diese nur durch den Kniefall eines Kooperationspartners erreichbar ist.

Um ein Eingeständnis wird man hierbei mittelfristig wohl nicht herumkommen: Eine reine „Gebrauchsbibliothek“ ist keine, sondern ein studentischer Meeting-Point auf dem Campus, der zum Lernen, Kommunizieren und für sonstige „Interaktivitäten“ bereitsteht – früher nannte man es „Verfügungsgebäude“. Hinter den Kulissen sorgt das dieser Einrichtung zugewiesene Personal im besten Fall noch dafür, dass der nutzerseitige Durchgriff auf elektronische Res-

22 Vgl. Allscher, Thorsten u. Irmhild Ceynowa: Analytisch betrachtet. Der neue materialwissenschaftliche und kunsttechnologische Forschungsschwerpunkt an der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2017) H. 5. S. 234–248.

23 Vgl. Gillitzer, Berthold: Vom Recherchesystem zum inferentiellen Service – ein Paradigmenwechsel? Yewno, ein semantischer Discovery Service im Pilotversuch an der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2017) H. 2. S. 71–78.

24 Die beschriebenen positiven Narrative finden sich in ihrer Vollform und in ihrem Zusammenhang wohl am ehesten im Typus der Forschungsbibliothek ausgebildet. Zur Neupositionierung dieses Bibliothekstyps in der digitalen Welt vgl. Ceynowa, Klaus: Research Library Reloaded? Überlegungen zur Zukunft der geisteswissenschaftlichen Forschungsbibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 65 (2018) H. 1, S. 3–7.

sources technisch und fiskalisch reibungslos abläuft. Daran ist an sich nichts Negatives, und das HIS-Institut für Hochschulentwicklung hat auch bereits das Profil „völlig neuer Bibliotheksberufe“ entworfen. Im Beitrag *Hochschulbibliotheken: Personalbedarf in Zeiten der Digitalisierung* werden folgende Berufsbilder genannt: Open-Access-Referent, Grafikdesigner/Webdesigner, Systembibliothekar, TYPO3-Entwickler, Data Scientist, Social-Media-Beauftragter, Bibliometrie-Spezialist.²⁵ Kurz gesagt: irgendetwas mit Medien eben. Auch das ist völlig in Ordnung, nur sollte man dann nicht mehr so tun, als wären derart „profilierter“ Einrichtungen noch irgendwie Teil dessen, was Strohschneider und Kümmel (s. o.) als ein „funktionierendes Gesamtarchiv von Forschungsliteratur und Forschungsmaterialien“ beschreiben.

Vielmehr stehen diese Einrichtungen (die sich bereits jetzt oft nur noch ungerne Bibliothek nennen lassen, sondern lieber als Informations-, Lern-, Kommunikations- oder Eventzentrum firmieren) zu den verbleibenden „echten“ Bibliotheken, die die Last des Sammelns noch nicht externalisiert haben, in demselben Verhältnis wie etwa zu einer beauftragten Reinigungsfirma: als Leistungsnehmer zu einem Leistungsgeber, dessen Dienste vertraglich festgelegt werden und zu vergüten sind. Eine derart fokussierte Entzauberung des Phantasmas von der gleichberechtigten Kooperation aller mit allen zum Wohle des „Endnutzers“ erwirkt die längst überfällige Versachlichung des Binnenverhältnisses aller beteiligten Akteure: An die Stelle der konflikträchtigen Freeloader-Mentalität auf der einen und der leistungsmäßigen Überforderung auf der anderen Seite tritt eine wohlthuend kühle Geschäfts- und Vertragsmäßigkeit. Wie jede Form der Entzauberung schafft auch diese vor allem Distanz – vielleicht die wesentliche Voraussetzung, um die epochale Umbruchsituation zu überstehen, in der sich die „Bibliothek“ als Inbegriff einer bestimmten Verfasstheit von Wissen und Gedächtnis, von Sammlung und Bewahrung aktuell befindet.

²⁵ Vgl. Vogel, Bernd: Hochschulbibliotheken: Personalbedarf in Zeiten der Digitalisierung. In: Magazin für Hochschulentwicklung 1/2017. S. 6–7.

Postskriptum: Dank und Demut

„Kann auch der Archivkeller zur Lichtung werden?“
Peter Sloterdijk²⁶

Dieser Beitrag zum 65. Geburtstag von Thomas Bürger ist in seiner Diktion, dies sei offen zugegeben, von einer gewissen Gereiztheit gekennzeichnet. Diese ist einer Erfahrungsübersättigung des Autors im Umgang mit den vielfältigen Projekten, Vorhaben, Initiativen und Positionierungen im deutschen Bibliothekswesen der zurückliegenden Jahre geschuldet, die mit gefühlt ausnahmsloser Regelmäßigkeit in die Falle der „gefährlichen Narrative“ tappen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie das jahrzehntelang vorbildlich gelebte und auch international Maßstäbe setzende Kooperationshandeln deutscher Bibliotheken in Verteilungskämpfen verkommen lassen. Und dies ohne Not: Die skizzierten Zukunftsaufgaben versprechen aussichtsreiche Perspektiven für Bibliotheken, wenn auch nicht für alle. Aber selbst das ist nicht wirklich dramatisch: So manche Einrichtung, die heute noch unter dem Label „Bibliothek“ daherkommt, wird nicht einfach „aufhören“ oder abgewickelt werden, sondern in anderer Form fortbestehen.

Thomas Bürger trifft man an allen hier beschriebenen Kampflinien stets an der vordersten Front. *Sein* Engagement ist erfahrungsgesättigt, aber nicht erfahrungsübersättigt. Daher vermag er immer wieder Chancen und Horizonte auch dort wahrzunehmen, wo der Autor bestenfalls noch einen geordneten Rückzug als Option sieht. Zugleich zeichnet Thomas Bürger eine nachgerade entsagungsvolle Empathie, Konzilianz und Kompromissbereitschaft aus – die Hoffnung auf ein vielleicht doch noch erreichbares gutes Ergebnis allein zählt! Auf ihn passt damit – ins Bibliothekarische abgewandelt – ein Diktum Romano Guardinis: Der Bibliothekar soll wohl demütig sein, nicht aber bescheiden.²⁷ Mit derselben Demut stattet auch der Autor dem mit dieser Festschrift Geehrten seinen Dank ab für vielfältige Unterstützung, spannende gemeinsame Projekte und so manches gute Gespräch. Ad multos annos!

²⁶ Sloterdijk, Peter: Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus. 12. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2014 (1. Aufl. 1999), S. 56.

²⁷ Vgl. Guardini, Romano: Der Herr. Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi. 19. Aufl. Ostfildern: Grünewald 2014 (1. Aufl. 1937), S. 151; das Zitat lautet: „Und der Christ soll wohl demütig sein, nicht aber bescheiden.“

Dietrich Nelle

Die Verantwortung wissenschaftlicher Bibliotheken im Zeitalter der Digitalisierung

Abstract: Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen birgt neben bis vor Kurzem ungeahnten neuen Möglichkeiten ebenso völlig neue Herausforderungen. Nicht nur in der Wirtschaft (Stichwort „Industrie 4.0“), sondern sogar mehr noch für Wissenschaftsstandorte wird die Fähigkeit zu einem guten Umgang mit der Digitalisierung zunehmend zu einer entscheidenden Voraussetzung für künftige Wettbewerbsfähigkeit. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die breite Nutzung von Forschungsdaten weit über deren ursprünglichen Erhebungszweck hinaus. Aus dieser Perspektive werden die zentralen Handlungsfelder Dienstleistungen für und durch das Forschungsdatenmanagement, Datenqualität, digitale Langzeitarchivierung sowie Lehre, Informationskompetenz und Nachwuchsförderung beleuchtet. Auf dieser Grundlage wird herausgearbeitet, dass diese Entwicklungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken bedeuten, dass sie nicht nur auf den Feldern ihrer traditionellen Aufgaben gefordert sind, sich diesen Herausforderungen zu stellen, sondern dass sie besonders gefordert sind, bei der Gestaltung der neuen Herausforderungen für die Wissenschaft insgesamt und insbesondere im Forschungsdatenmanagement eine aktiv gestaltende Rolle zu übernehmen. Darauf gestützt wird die These formuliert, dass hier aktuell ein Aufgabenbereich entsteht, in welchem wissenschaftliche Bibliotheken mit ihren traditionellen Kernkompetenzen in der systematischen Erschließung und dauerhaften Verfügbarmachung publizierter Informationen besondere Verantwortung tragen und dass dieser Bereich sich schon in wenigen Jahren als für das wissenschaftliche Bibliothekswesen profilprägend erweisen wird. Dabei ist eine enge Verzahnung von Fachwissenschaften, von Informatik und Rechenzentren sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken notwendig.

1 Digitalisierung als Zeitalter großer Herausforderungen

Herausforderungen durch die neuen digitalen Möglichkeiten: Zunehmende Digitalisierung verändert nicht nur unseren Alltag und das Wirtschaftsleben grundlegend, sondern in noch einmal gesteigerten Maße die Wissenschaft. Allein die

Hälfte des Wissens, mit dem wir heute arbeiten, wurde in den letzten beiden Jahren erzeugt.¹ Diese Informationsflut ist jedoch kein reines Mengen- oder Volumenproblem, wie der modische, aber missverständliche Begriff Big Data glauben machen könnte. Sicher brauchen größere Datenmengen auch größere Speicher-, Rechen- und Leitungskapazitäten. Viel entscheidender aber ist, dass Digitalisierung nicht etwa nur ein neues Werkzeug zur Bearbeitung einer ansonsten unveränderten Forschungsagenda ist, sondern dass die Digitalisierung die Forschung selber von Grund auf transformiert.² Erst durch die Digitalisierung entstanden praktikable Möglichkeiten, auf Daten unterschiedlichster Herkunft effektiv zugreifen zu können und diese wirkungsvoll untereinander zu verknüpfen. Damit können völlig neue Formen von Forschung realisiert werden und neue Forschungsgegenstände erschließen sich für eine Bearbeitung. So ist dank der Simulationswissenschaft ein realitätsnaher Test von Neukonstruktionen nicht mehr erst mit dem physischen Bau eines Demonstrators möglich, sondern dieser kann bereits viel früher und ressourcensparend auf dem Rechner simuliert werden. In der Klima- und Umweltforschung wird eine gesamthafte Betrachtung systemischer Zusammenhänge erst durch die Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen möglich. In der Medizin gilt Entsprechendes für das hochkomplexe, von vielen Wirkungsfaktoren beeinflusste System Mensch; erst so wird ein personalisierter Ansatz möglich, der die individuellen Merkmale des oder der zu Behandelnden, deren sozialen Kontext und weitere Informationen immer besser mit dem ärztlichen Erfahrungswissen verbindet.³ Voraussetzungen für eine ressourcenschonende, ökologische und zugleich ökonomisch tragfähige Landwirtschaft werden durch intelligente Verknüpfung von Daten geschaffen. Zugleich stellen sich nicht nur für Juristen und Philosophen völlig neue Fragen, wie Rahmenbedingungen und Verantwortungssysteme so gestaltet werden können, dass solche Chancen genutzt und gleichzeitig mögliche Fehlentwicklungen wirksam vermieden werden. Weiterhin entwickelt sich innerwissenschaftlich das Verständnis von guter wissenschaftlicher Praxis fort.

1 Vgl. Bürger, Thomas: Die Explosion des Wissens. Wie Informationsflut und Technikbeschleunigung Bibliotheken verändern. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 8 (2015) H. 1. S. 44–46.

2 In diesem Sinne auch aktuell das Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft. Bonn, 15. März 2018, S. 12. http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_informationsinfrastrukturen.pdf (6.4.2018).

3 Dazu ausführlich der Zukunftsreport *Lebenswissenschaften im Umbruch* der Leopoldina von 2014: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2014_Zukunftsreport_Langfassung_web.pdf sowie die aktuellen Aktivitäten im Rahmen der von der Bundesregierung geförderten Medizininformatik-Initiative.

Die längerfristige Aufbewahrung von Publikationen zugrunde liegenden Forschungsdaten gehört inzwischen zum Kanon guter wissenschaftlicher Praxis;⁴ die mangelnde Reproduzierbarkeit von Versuchsreihen und die mangelnde Verfügbarkeit von Forschungsdaten, die zu einem negativen, die zugrunde liegende Forschungshypothese widerlegenden, Ergebnis geführt haben, werden hingegen vielfach beklagt.

Grundlegend gewandeltes wissenschaftliches Informations- und Publikationsverhalten verlangt neue Angebote: Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich in den letzten Jahren das Informations- und Publikationsverhalten in allen Bereichen grundlegend verändert hat. Während noch bis vor Kurzem die Konsumption aufbereiteter Informationskorpora wie gedruckte Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sowie wenige Radio- und Fernsehsender mit festen Programmschemata im Vordergrund stand, herrscht heutzutage eine nahezu unüberschaubare Fülle an Informationen aus unterschiedlichsten Quellen vor, die es zu bewerten und einzuordnen gilt. Zudem sind die Möglichkeiten, nicht aufbereitete Informationen verfügbar zu machen, durch das Internet exponentiell gewachsen ebenso wie die Nachfrage, solche Informationen bereits im unbearbeiteten Originalzustand und in Echtzeit nutzen zu können.

Ebenso verändert sich das Publikationsverhalten fundamental, indem Publikationen nicht mehr erst mit ihrem Erscheinen in traditionellen Organen öffentlich werden und Daten längst nicht mehr nur als unselbständige Anhänge zu Publikationen erscheinen, sondern immer systematischer in einschlägigen Repositorien abgelegt werden. Auch dies entspricht der Bedarfsentwicklung der Nutzerschaft. Nicht zuletzt hat die weit überzogene Ausnutzung der Quasimonopolstellung einzelner Großverlage in wichtigen Segmenten diese Entwicklung weiter beschleunigt, indem sie zu einem deutlichen Akzeptanzverlust traditioneller Publikationsformen nicht nur bei jüngeren Wissenschaftlern geführt hat. Überdies werden klassische, Wissenschaftskarrieren noch heute entscheidend prägende Reputationsmechanismen wie schlichte Zitationsindizes aus marktstarken, aber stark selektiven und damit leistungsverzerrenden e-Datenbanken zunehmend infrage gestellt.⁵

⁴ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“. Bonn 2013. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf (21.12.2017).

⁵ Vgl. zuletzt die gemeinsame Stellungnahme „on good practice in the evaluation of researchers and research programmes“ der britischen Royal Academy, der französischen Académie des sciences sowie der Leopoldina, 27. Oktober 2017. http://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2017_Statement_3Acad_Evaluation.pdf (21.12.2017).

Adäquate wissenschaftliche Reputationsmechanismen sind noch zu schaffen: Allerdings tragen die innerwissenschaftlichen Reputationsmechanismen, die weiterhin sehr umfangreich auf klassischen Publikationen aufsetzen, diesen Veränderungen noch kaum Rechnung. Die aktuelle Bibliometrie verliert damit als Indikator wissenschaftlicher Leistungen zunehmend an Wert und rein publikations- und zitationsbasierte Indikatoren werden mit weiterem Fortgang der Entwicklung zu einem Hemmnis für wissenschaftlichen Fortschritt, sofern es nicht gelingt, die neuen technischen Möglichkeiten auch in der Bibliometrie dafür zu nutzen, neue qualitätsbasierte Indikatoren zu entwickeln, die wissenschaftliche Leistung der veränderten wissenschaftlichen Praxis besser entsprechend zu beschreiben und einen Informed Peer Review wirkungsvoll zu unterstützen vermögen.⁶

Auch die Aufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken befinden sich im Wandel: Für die wissenschaftlichen Bibliotheken bedeuten die geschilderten Entwicklungen, dass sich Bibliotheksleistungen – wie sie traditionell vorrangig über effektiver Arbeit förderliche Leseräume, reichhaltige Printbestände in gut zugänglichen Freihandbereichen und geschützten Magazinen, erschlossen durch alphabetische und systematische Kataloge sowie eine kompetente Fachauskunft in beeindruckender Breite und Qualität geboten wurden und werden und die in der Folge durch effektive Systeme der Fernleihe, Systeme schneller Aufsatzlieferungen sowie Bezug und Vermittlung elektronischer Medien ergänzt wurden – diesen Veränderungen anpassen und Bibliotheken ihr Missionsverständnis in das digitale Zeitalter übersetzen müssen. Dabei liegt der Kern dieser Aufgabe nicht darin, digitale Werkzeuge zur weiteren Erfüllung ihrer klassischen Aufgaben einzusetzen und klassische Werkzeuge auf digitale Publikationen anzuwenden. Vielmehr besteht die zentrale Frage darin, welche neuen Aufgaben für Bibliotheken aus dieser Entwicklung entstehen und welche Beiträge sie zur Gestaltung und Beherrschung der Veränderungen leisten. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, liegt ein zentrales Handlungsfeld, das schon in wenigen Jahren das Profil wissenschaftlicher Bibliotheken prägen wird, im Forschungsdatenmanagement.

⁶ Vgl. dazu Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften: Positionspapier zur Evaluierung der medizinischen Forschungsleistung, 26. Juni 2014. <http://www.egms.de/static/de/journals/gms/2014-12/000196.shtml> sowie die Stellungnahme der drei Wissenschaftsakademien (wie Anm. 5).

2 Strategische Impulse für die Datenkultur konvergieren

Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes im Bereich des Forschungsdatenmanagements wurde international, aber auch in Deutschland bereits frühzeitig angemahnt. Inzwischen liegt dazu national und international eine ganze Reihe strategischer Papiere vor. Einen wesentlichen Impuls lieferte ein im Jahr 2007 erschienener OECD-Bericht.⁷ 2008 wurde in Australien der National Data Service als zentrale Dienstleistungsinstanz gegründet. Auf globaler Ebene bildete sich 2013 die Research Data Alliance (RDA). Ziel von RDA ist die Beschleunigung der internationalen datengetriebenen Innovation durch bessere Zugänglichkeit und Verknüpfbarkeit von Daten. In dieser bottom-up organisierten Bewegung arbeiten mittlerweile 6400 Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft in 133 Ländern mit (Stand Januar 2018). Die erste Plenartagung in Deutschland fand im März 2018 in Berlin statt. In Europa gehörten die Technischen Universitäten zu den Schrittmachern.⁸ Auf europäischer Ebene machte im Jahr 2015 EU-Wissenschaftskommissar Carlos Moedas die Schaffung einer European Open Science Cloud (EOSC) bis 2020 zu einem zentralen Projekt seiner Amtszeit. Basierend auf Empfehlungen von High Level Expert Groups aus den Jahren 2010⁹ und 2016¹⁰ hat die Kommission inzwischen ihre Erwartungen an das Forschungsdatenmanagement in Europa in einer *EOSC Declaration* zusammengefasst.¹¹ Bislang haben rund 70 Wissenschaftseinrichtungen ihre Unterstützung schriftlich zugesagt.¹² Zur weiteren Umsetzung wurde von der EU-

7 The Organisation for Economic Co-operation and Development: OECD Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding. Paris 2007. <https://www.oecd.org/sti/sci-tech/38500813.pdf> (27.12.2018).

8 Vgl. League of European Research Universities – Research Data Working Group: LERU Roadmap for Research Data. Advice Paper No. 14, Dezember 2013. <https://www.leru.org/files/LERU-Roadmap-for-Research-Data-Full-paper.pdf> (27.12.2018).

9 Riding the Wave. How Europe can gain from the rising tide of scientific data. Final report of the High Level Expert Group on Scientific Data. A submission to the European Commission, Oktober 2010. http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=6204 (17.12.2017).

10 Realising the European Open Science Cloud. First report and recommendations of the Commission High Level Expert Group on the European Open Science Cloud, 2016. https://ec.europa.eu/research/openscience/pdf/realising_the_european_open_science_cloud_2016.pdf (21.12.2017).

11 EOSC Declaration. Brüssel, 26. Oktober 2017. https://ec.europa.eu/research/openscience/pdf/eosc_declaration.pdf (21.12.2017).

12 https://ec.europa.eu/research/openscience/pdf/list_of_institutions_endorsing_the_eosc_declaration.pdf (21.12.2017).

Kommission Anfang 2018 ein Arbeitsdokument vorgelegt. Auf Ebene der Mitgliedsstaaten (derzeit Deutschland, Niederlande und Frankreich) sowie europäischer Forschungsinitiativen und Netzwerke begleitet die so genannte GO-FAIR-Initiative diese Vorhaben.¹³ In ihrem Arbeitsprogramm werden erhebliche Mittel auf die dort verfolgten Ziele konzentriert.

In Deutschland wurde die Problematik erstmalig in den Empfehlungen der Kommission für Informationsinfrastrukturen von 2011¹⁴ umfassend aufgearbeitet. Auch der Wissenschaftsrat hat die Herausforderungen frühzeitig und kontinuierlich in seinen Empfehlungen aufgegriffen.¹⁵ Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) folgte im Jahr 2015 mit einer ausführlichen Stellungnahme.¹⁶ Im selben Jahr veröffentlichte auch die Initiative der Allianz der Wissenschaftsorganisationen ein Positionspapier.¹⁷ Wissenschaftspolitische Dynamik erhielt das Thema allerdings aufgrund der Arbeiten des im Jahre 2014 gegründeten und die Bandbreite des deutschen Wissenschaftssystems abbildenden Rates für Informationsinfrastrukturen (RfII). Ihm gehören neben je zwei Vertretern von

13 Vgl. Deutschland und die Niederlande für rasches Handeln bei der European Open Science Cloud. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 31. Mai 2017. <https://www.bmbf.de/de/deutschland-und-die-niederlande-fuer-rasches-handeln-bei-der-european-open-science-cloud-4270.html> (21.12.2017).

14 Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur: Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland, April 2011. https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/KII_Gesamtkonzept.pdf (17.12.2017).

15 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Berlin, 13. Juli 2012. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf> (21.12.2017); Wissenschaftsrat: Bericht zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für die Nationale Roadmap (Pilotphase). Berlin 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2841-13.pdf> (21.12.2017); Wissenschaftsrat: Bedeutung und Weiterentwicklung von Simulation in der Wissenschaft. Positionspapier. Dresden 2014. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4032-14.pdf> (21.12.2017); Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Finanzierung des Nationalen Hoch- und Höchstleistungsrechnens in Deutschland. Stuttgart, 24. April 2015. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4488-15.pdf> (21.12.2017); Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung. Berlin, 22. Januar 2016. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf> (21.12.2017).

16 Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlung der 19. Mitgliederversammlung der HRK am 10. November 2015 in Kiel. Wie Hochschulleitungen die Entwicklung des Forschungsdatenmanagements steuern können. Orientierungspfade, Handlungsoptionen, Szenarien. Bonn 2015. https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Forschungsdatenmanagement_final_Stand_11.11.2015.pdf (15.9.2017).

17 Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Positionspapier „Research data at your fingertips“ der Arbeitsgruppe Forschungsdaten, Februar 2015. http://gfzpublic.gfz-potsdam.de/pubman/item/escidoc:986897:6/component/escidoc:986898/Positionspapier_Forschungsdaten.pdf (17.12.2017).

Bund und Ländern sowie vier Vertretern des öffentlichen Lebens ausschließlich Wissenschaftler an, die sich aus der disziplinären und institutionellen Vielfalt des deutschen Wissenschaftssystems rekrutieren und sich je zur Hälfte aus Vertretern der Infrastrukturanbieter sowie der Infrastrukturnutzer zusammensetzen. Aus den Reihen der wissenschaftlichen Bibliotheken gehörte Thomas Bürger zu den Gründungsmitgliedern. Im Jahr 2016 legte der RfII seine grundlegenden Empfehlungen *Leistung aus Vielfalt* vor.¹⁸ Zentraler Gegenstand der Empfehlungen ist der Aufbau einer nachhaltig finanzierten Forschungsinfrastruktur. Diese soll vorhandene Strukturen und Initiativen aber nicht doppeln, sondern aufbauend auf dem Vorhandenen deren Zusammenwachsen zu einem über Grenzen von Disziplinen und Institutionen synergetisch interagierenden Netzwerk fördern. Dieses Zusammenwachsen wird als ein langfristiger Prozess mit einem Zeithorizont von 20 bis 25 Jahren angesehen. Eine entsprechende Ausschreibung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wird für das Jahr 2018 erwartet.

Impulse für die Arbeit wissenschaftlicher Bibliotheken: Forschungsdatenmanagement zählt nicht zum hergebrachten Markenkern von Bibliotheken, wohl aber die Sicherung der Qualität der Informationsversorgung.¹⁹ Bibliotheken waren von Anbeginn der Erfindung der Schrift Pioniere in der Ordnung und Erschließung heterogener Informationsbestände, für deren sichere und dauerhafte Aufbewahrung sowie für die Schaffung guter Umgebungen für wissenschaftliches Arbeiten. Alle diese Kernkompetenzen werden auch für das Forschungsdatenmanagement gebraucht. So ist es bezeichnend, dass besonders in Nordamerika (Cyberinfrastructure Initiative in Kanada und NIH Commons in den Vereinigten Staaten) und in den Niederlanden wissenschaftliche Bibliotheken eine führende Rolle bei der Gestaltung der mit dem enormen Anwachsen von Datenbeständen einhergehenden Herausforderungen übernahmen.²⁰ Aktuell macht auch die europäische Bibliothekenvereinigung LIBER das Forschungsdatenmanagement zu

18 Rat für Informationsinfrastrukturen: *Leistung aus Vielfalt*. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016. <http://www.rfii.de/de/category/dokumente/> (17.12.2017).

19 Vgl. Martin, Christiane Laura: Wissenschaftliche Bibliotheken als Akteure im Forschungsdatenmanagement. In: LIBREAS. Library Ideas H. 2/2013 (Nr. 23). S. 12–21. libreas.eu/ausgabe23/03martin (21.12.2017).

20 Vgl. Rat für Informationsinfrastrukturen: *Entwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen im internationalen Vergleich*. Bericht und Anregungen. Göttingen 2017. <http://www.rfii.de/de/category/dokumente/> (17.12.2017).

einem zentralen Thema ihrer Strategie.²¹ In Deutschland sprach die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen in ihrem bereits erwähnten Positionspapier von 2015 die wissenschaftlichen Bibliotheken direkt an, ohne ihnen allerdings eine exklusive Rolle einzuräumen:

Vergleichbar mit Bibliotheken und ihrer Informationskompetenz bei der Literaturversorgung bedarf es für die nachhaltige Versorgung der Wissenschaft mit Forschungsdaten der Etablierung von vertrauenswürdigen (trustworthy) rechtsverbindlichen Organisationsstrukturen. Ideal wäre der Auf- und Ausbau von fachwissenschaftlichen Forschungsdatenzentren.²²

Es handelt sich also um Aufgaben, für die Bibliotheken mit ihren klassischen Kernkompetenzen geradezu prädestiniert sind, welche aber ein Zusammenwirken verschiedener Akteure erfordert und welche angesichts ihrer Dringlichkeit notfalls sogar parallel zu vorhandenen bibliothekarischen Strukturen organisiert werden müssen. Ähnlich sieht der Rat für Informationsinfrastrukturen in seinen Empfehlungen *Leistung aus Vielfalt* hier eine wichtige, aber nicht ausschließliche Rolle wissenschaftlicher Bibliotheken.²³ Trotz sehr überzeugender Beispiele aus den eigenen Reihen – auch die von Thomas Bürger geleitete Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) gehört hier zu den Vorreitern²⁴ – benötigten die wissenschaftlichen Bibliotheken als Gesamtheit hingegen erstaunlicherweise deutlich länger, um sich ebenso nachdrücklich zu ihrer Verantwortung im Forschungsdatenmanagement zu bekennen; im Herbst 2017 hebt jedoch die Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes (Wissenschaftliche Bibliotheken) in ihrem Strategiepapier *Wissenschaftliche Bibliotheken 2025* das Forschungsdatenmanagement als eine zentrale Zukunftsaufgabe hervor.²⁵

In den folgenden Abschnitten sollen nun einige der wesentlichen Aspekte dieses Handlungsfeldes näher beleuchtet werden.

21 LIBER Europe: Research Libraries Powering Sustainable Knowledge in the Digital Age. Den Haag, 16. November 2017. <http://libereurope.eu/wp-content/uploads/2017/11/LIBER-Strategy-2018-2022.pdf> (17.12.2017).

22 Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ (wie Anm. 17), S. 4.

23 Vgl. RfII, *Leistung aus Vielfalt* (wie Anm. 18), S. 19 u. 44.

24 Vgl. <https://slub-dresden.de/service/forschungsdaten>.

25 In der Plenarversammlung im November 2017 wurde das Papier beschlossen. http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Publikationen/WB2025_Endfassung_endg.pdf (6.4.2018).

3 Dienstleistungen für und durch das Forschungsdatenmanagement

Anforderungen der Nutzerschaft: Wie die Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Empfehlung von 2015 betont, sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heute auf eine Vielzahl von Services angewiesen, die ihnen das Management von Forschungsdaten über den gesamten Data Life Cycle hinweg erleichtern, d. h. mit Blick auf das Produzieren, Transportieren, Prozessieren, Beschreiben, Publizieren, Darstellen und (Langzeit-)Archivieren der Daten. Diese Dienstleistungen sind nach Auffassung der HRK so auszurichten, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an jedem Punkt des Data Life Cycle die adäquate Unterstützung finden und auf Doppelarbeiten verzichten können. Die Services sollten dabei bestmöglich in die Arbeits- und Forschungsumgebung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler integriert werden.²⁶

Konsequenzen für Dienstleistungsanbieter: Zusammen mit den im vorigen Abschnitt beleuchteten Herausforderungen bedeutet dies eine wachsende Verantwortung gerade der wissenschaftlichen Bibliotheken, Informationen in ihrer Vielfalt nicht nur überhaupt verfügbar zu machen, sondern – ganz in Weiterführung ihrer grundlegenden historischen Rolle – effektive Unterstützung bei der Ermittlung der für den jeweilig Nutzenden relevanten Informationen einschließlich der zur Bewertung und Einordnung erforderlichen „Metadaten“ zu bieten sowie vielfältig nutzbare Verknüpfungsmöglichkeiten zu schaffen, um solche Informationen mit Informationen aus ganz anderen Wissensbeständen zu neuen Gedankensystemen zusammenfügen zu können. Die Erschließung und Vermittlung von Zugängen zu Forschungsdaten werden in absehbarer Zeit wichtiger als die vergleichbaren Aufgaben im Zusammenhang mit klassischen Publikationen. Konkret bedeutet dies die Vermittlung eines möglichst vollständigen digitalen Zugangs zu einem zunehmend virtuellen Bestand, auch zu anderenorts gespeicherten Datenbeständen, neue Informationsdienstleistungen wie z. B. Discovery-Systeme auch für Forschungsdaten, Förderung der Publikation von Forschungsdaten möglichst in Open Access, eine aktiv gestaltende Rolle bei der Etablierung eines systematischen Forschungsdatenmanagements sowie nicht zuletzt die Fortentwicklung der Methodik (dazu unten Ziff. 4), die Entwicklung und Pflege relevanter Standards (dazu unten Ziff. 5), die Bewahrung auch des digitalen kulturellen Erbes und die Organisation einer effektiven digitalen Langzeitarchivierung (dazu unten Ziff. 6) sowie die Vermittlung von Informationskompetenz (dazu unten Ziff. 7) zu diesen neuen Feldern. Solche

²⁶ Vgl. HRK, Empfehlung (wie Anm. 16), insbesondere Ziff. 2.5.

Anpassungen an die Bedarfsentwicklung sind unumgänglich, um auf entscheidenden Handlungsfeldern auch künftig die Position eines für wissenschaftlichen Erfolg relevanten Akteurs zu behaupten.

Zugleich bietet die Verknüpfung von Daten übrigens enorme Potenziale zur Verbesserung der eigenen Services von Bibliotheken, etwa bei der Verbesserung der Zielgenauigkeit von Informationsangeboten oder bei der Erarbeitung von Qualitätsindikatoren für wissenschaftliche Leistungen über den aktuellen Kanon von Impact-Faktoren hinaus, die weder dem sich ändernden Informations- und Publikationsverhaltens gerecht werden noch die Bandbreite wissenschaftlicher Leistungen etwa in den Bereichen Infrastruktur, Transfer und Nachwuchsförderung zu beleuchten vermögen. Gerade im Zeitalter der Informationsflut im Internet wird ebenso die qualitätsgesicherte, evidenz- und faktenbasierte Informationsversorgung der Öffentlichkeit zu einem immer größeren Desiderat.

Daneben ist die Fortentwicklung des Angebotsportfolios auch zur Pflege der Nutzerbeziehungen unumgänglich. Die traditionell privilegierte Sichtbarkeit wissenschaftlicher Bibliotheken bei der Nutzerschaft – welcher Forschende würde sich beim Zurückdenken in die Zeit ohne elektronischen Literaturzugriff nicht mit Dankbarkeit an seine Bibliotheksaufenthalte erinnern? – ist über das klassische bibliothekarische Leistungsangebot nicht mehr aufrechtzuerhalten. Wer heutzutage elektronisch auf Leistungen seiner Bibliothek zurückgreift, ist sich häufig mangels persönlichen Kontakts kaum noch bewusst, welchen Vorarbeiten er die von ihm genutzten Leistungen zu verdanken hat. Die Begleitung der Forschenden im Forschungsdatenkreislauf ermöglicht es den Bibliotheken jedoch erneut, bei den Forschenden in zentralen Momenten ihrer Forschungstätigkeit unmittelbar präsent zu sein.

Die notwendigen Veränderungen bedingen ebenso eine kontinuierliche Neujustierung des überregionalen Zusammenspiels wissenschaftlicher Bibliotheken und des Zusammenwirkens von zentralen Fachbibliotheken und den dezentralen Bibliotheken. Was früher z. B. zentrale Sammlungsaufgabe war, ist heute zumeist besser dezentral darstellbar, zumal vielfach auch Gründe der Datensicherheit und des Datenschutzes gegen eine zu starke Zentralisierung von Datenbeständen sprechen. Umso mehr wachsen dafür zentrale Aufgaben bei der synergetischen Verknüpfung dezentraler Bestände.

4 Grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der Informationserschließung und -verarbeitung steht bevor

Darüber hinaus bedarf es aber auch eines grundsätzlichen Paradigmenwechsels bei der Erschließung und Vermittlung von Informationen.²⁷ War es in Zeiten überschaubarer Mengen nutzbarer Information noch funktional, diese in ein oligodimensional-hierarchisch systematisierendes System einzuordnen, kann heute im Zeitalter der Datenflut und völlig neuer technischer Möglichkeiten ein solcher Ansatz nicht mehr hinreichen. Entsprechende Überlegungen wurden dabei keineswegs erst in allerjüngster Zeit angestellt. Bereits 1945 sprach Vannevar Bush in seinem berühmten Essay *As We May Think*²⁸ von einem wachsenden Berg an Informationen, der in seiner Gänze für den Einzelnen immer weniger überschaubar wäre, sodass es neuer Methoden bedürfe, um Zusammenhänge erkennbar werden zu lassen. Diesen Gedanken entwickelte 1965 J. C. R. Licklider in *Libraries of the Future*²⁹ weiter und hob hervor, dass es bereits mit der damals erreichten Fülle an Publikationen unmöglich geworden ist, tatsächlich auch alles zu lesen, ja, dass ein solcher Anspruch nicht einmal mehr ein effektives Vorgehen sei. Inzwischen hat die Situation drastisch an Dramatik gewonnen.³⁰ Andererseits sind aber nicht nur die Möglichkeiten, solche Informationen zu gewinnen und abzuspeichern exponentiell gewachsen, sondern ebenso die technischen Möglichkeiten der Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen. Ein besonders vielversprechender Zweig in der aktuellen Informatik sind die so genannten Wissensgraphen, mittels derer heterogene Wissensbestände in multiplen Dimensionen verknüpft und assoziativ Pfade zu relevanten, aber in klassischen Ordnungssystemen nicht erkennbar verknüpften anderweitigen Wissensbeständen eröffnet werden. Praktische Anwendungen dieses Grundansatzes finden sich bereits im Alltag, so werden bei einer Bestellung über Amazon Waren empfohlen, die völlig anderen Kategorien angehören, aber einen Nutzwert in Verbindung mit der eigentlich gesuchten Ware aufweisen. Ebenso führt das Social Network LinkedIn Nutzer sehr unterschiedlicher Herkunft zusammen, indem es Personen, bei denen gemeinsame Interes-

²⁷ Vgl. den Überblick bei Decker, Stefan: Rethinking Access to Scientific Knowledge: Knowledge Graphs [veröffentlicht über LinkedIn], 16. August 2017. <https://www.linkedin.com/pulse/rethinking-scientific-knowledge-graphs-stefan-decker> (21.12.2017).

²⁸ Vgl. Bush, Vannevar: *As We May Think*. In: *The Atlantic Monthly*, Nr. 176, Juli 1945. S. 101–108.

²⁹ Vgl. Licklider, J. C. R.: *Libraries of the Future*. Cambridge: MIT Press 1965.

³⁰ Vgl. Bürger, *Explosion* (wie Anm. 1).

sen vermutet werden, eine Kontaktaufnahme vorschlägt. Für die Verknüpfung von Forschungsdaten sind die Vorzüge dieses System besonders evident, da unter den heutigen Bedingungen erst unter Ausnutzung solcher technischen Möglichkeiten die ungeheure Menge aktuell verfügbaren Wissens auch praktisch erschlossen werden kann.

5 Datenqualität bestimmt Wert als Rohstoff für die Forschung

„FAIR Data“ als Goldstandard für Datenqualität: Die Nutzung der neuen Möglichkeiten setzt aber immer voraus, dass die Basis, auf die aufgebaut wird, tatsächlich trägt. Die Qualität von Daten hängt nicht nur von der Genauigkeit der Mess- und Aufzeichnungsmethoden sowie natürlich ihrer wissenschaftlichen Relevanz, sondern immer mehr auch von der Qualität ihrer Aufbereitung und Aufbewahrung ab. Dafür bürgert sich inzwischen der Begriff der „FAIR Data“ (nach dem englischen Akronym von Findable, Accessible, Interoperable, Reusable bzw. Reproducible) als allgemein akzeptierter generischer Standard ein. Dabei dürfen „FAIR Data“ nicht mit „Open Data“ verwechselt werden. „FAIR“ können Daten durchaus auch sein, wenn sie nicht frei öffentlich zugänglich sind, weil dem Datenschutzbelange, Rechte geistigen Eigentums, Geschäftsgeheimnisse oder das legitime Interesse des Datenerzeugers, mit seiner Auswertung der Daten als erster auf den wissenschaftlichen „Markt“ zu kommen und damit für die geleistete wissenschaftliche Arbeit die entsprechende Reputation zu erlangen, entgegenstehen. Auch beinhaltet „FAIR Data“ zwar eine Orientierung an guten wissenschaftlichen Praktiken, aber keineswegs eine Vereinheitlichung aller Datenschemata. Entscheidend ist vielmehr, dass die Daten so aufbereitet verfügbar sind, dass sie für berechtigte Nutzer möglichst niedrigschwellig auffindbar, zugänglich, verknüpfbar und weiterverwendbar sind. Es handelt sich also im Kern um einen Qualitätsanspruch an das Datenmanagement als Voraussetzung dafür, die oft mit hohem Aufwand gewonnenen Daten möglichst umfassend wissenschaftlich nutzen zu können. Der offene Zugang („open access by default“) ist ein darüber hinausgehendes Desiderat offener Wissenschaft, das aber seinerseits nur effektiv wirken kann, wenn die Daten überhaupt erst einmal „FAIR“ aufbereitet vorliegen.

Organisatorische Gewährleistung von Datenqualität durch Datenintegrationszentren im Zuge der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur flächendeckend ausbauen: Unerlässliche Voraussetzung für die praktische Gewährleistung von

Datenqualität und „FAIR Data“ ist zudem deren institutionelle Absicherung durch auf diese Grundsätze verpflichtete organisatorische Strukturen. Solche Strukturen müssen sowohl nach außen wie nach innen wirkende Funktionen gewährleisten. Intern steht im Vordergrund, für eine geordnete und verlässliche Aufbewahrung der Daten zu sorgen, die qualitätsgerechte Aufbereitung der Daten nach den „FAIR“-Prinzipien sicherzustellen, mit hoher Kompetenz für Datenschutz und Datensicherheit Sorge zu tragen, die Wahrung von geistigen Eigentumsrechten und anderen schutzwürdigen wirtschaftlichen Belangen zu sichern, auf die Wahrung etwaiger Embargofristen der Forschenden zu achten und nicht zuletzt der jeweiligen Institution einen effektiven Einsatz der bei ihr gewonnenen Daten zu ermöglichen. Außerdem gilt es, die Forschenden von externen Anfragen zur Nutzung von Forschungsdaten zu entlasten. Gleichzeitig sind solche Datenintegrationszentren der One-Stop-Shop-Kontaktpunkt für Datenanfragen externer Forschender, der diesen einen, möglichst niedrigschwelligen Zugriff auf die Daten ermöglicht, sei es, dass die Daten an den Anfragenden exportiert werden, sei es, dass sie in anonymisierter, verschlüsselter oder aggregierter Form zur Verfügung gestellt werden oder sei es, dass lediglich nach den Vorgaben des Anfragenden erstellte Rechenergebnisse geliefert werden. Rollenmodell hierfür sind die vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten akkreditierten Forschungsdatenzentren. Ganz ähnlich werden derzeit im Zuge der Medizininformatik-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Datenintegrationszentren an den Hochschulkliniken etabliert. Die Bemühungen um eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur bieten nunmehr die Chance, solche Forschungsdaten- oder Datenintegrationszentren flächendeckend in der Wissenschaftslandschaft zu etablieren.

Persistente Identifikatoren als Grundstein von Forschungsdatenmanagement: War früher nur ein Buch praktisch nutzbar, das im Katalog verzeichnet und im Regal systematisch richtig eingeordnet war, so sind heute Daten und Datensätze nur dann gesichert auffindbar, wenn sie mit persistenten Identifikatoren versehen sind.³¹ Die Verwendung persistenter Identifikatoren für Forschungsdaten ist deshalb bereits gegenwärtig als ein notwendiges Element guter wissenschaftlicher Praxis anzusehen.

Auch Forschungsdaten benötigen Gebrauchsanweisungen: Über die nackten Forschungsdaten hinaus bedarf es stets einer adäquaten Beschreibung mit Metada-

³¹ Vgl. Data Citation Synthesis Group: Joint Declaration of Data Citation Principles. Hrsg. von Maryann Martone. San Diego 2014. <https://www.force11.org/group/joint-declaration-data-citation-principles-final> (21.12.2017); Metadata Working Group: DataCite Metadata Schema for the Publication and Citation of Research Data. Version 3.1, Juni 2015. DOI: 10.5438/0010.

ten, da nur so der Aussagegehalt dieser Daten verstanden werden kann. Ähnlich wie bei archäologischen Fundstücken der jeweilige Grabungszusammenhang entscheidend für das Verständnis eines Fundstücks ist, müssen auch Forschungsdaten eingeordnet werden können, wenn sie sinnvoll verknüpft, aggregiert oder anderweit nachgenutzt werden sollen. Für dieses Anliegen haben sich Vorreiter wie Thomas Bürger z. B. in den Beiräten der europäischen Forschungsinfrastruktur DARIAH und der zentralen wissenschaftlichen Fachbibliothek TIB Hannover frühzeitig eingesetzt. Entscheidend für die Nutzbarkeit ist die Anreicherung der Forschungsdaten mit Metadaten und weiteren Annotierungen. Im Grunde handelt es sich dabei um die auf Forschungsdaten bezogene Fortschreibung traditioneller Bibliotheksarbeit der Nutzbarmachung in Form von Büchern und Aufsätzen publizierten Wissens. Allerdings wächst das entsprechende Aufgabenvolumen erheblich, da die auf Forschungsdaten bezogenen Ansprüche der Communitys vielfach sehr viel heterogener als bei klassischen Publikationen sind und das Anwachsen der Datenmengen den Aufwand für die Aufbereitung der Daten noch sehr viel stärker als das Publikationsaufkommen steigen lässt. Dies macht die Fortschreibung klassischer bibliothekarischer Aufgaben einschließlich der – wie im vorigen Abschnitt beschrieben – zu entwickelnden automatisierten Methoden nur umso dringlicher.

Standards nutzen, können aber auch schaden: Dabei ist die ambivalente Natur von Standardbildung zu betonen. So können Standards, die den Bedürfnissen einer Community hervorragend entsprechen, für die nächste Community mit zu grobem oder zu aufwendig feingliedrigem Raster oder mit unpassenden Kriterien versehen sein. Während für die eine Community größtmögliche Homogenität über die Zeit oder in der Fläche von Bedeutung ist, stellt für andere Communitys gerade die flexible Anpassung an sich zeitlich wandelnde oder an räumliche oder andere spezifische Gegebenheiten eine Notwendigkeit dar. Das Ziel kann deshalb nicht die größtmögliche Vereinheitlichung von Standards sein, da auf diese Weise nur für kaum jemanden noch brauchbare Minimallösungen entstehen würden.

Elastisches Gewebe von Thesauri, Ontologien und Sprachsystemen ist erforderlich: Notwendig erscheint vielmehr ein System, das für einen bestmöglichen Überblick über akzeptierte Standards und deren jeweiliges Anwendungsfeld sorgt, dynamische Weiterentwicklungen unterstützt und für eine effektive Verständigung der Subsysteme untereinander sorgt. Es verhält sich ganz ähnlich wie bei menschlichen Sprachen: Die Perspektive, dass weltweit nur noch eine Einheitssprache verwendet würde, wäre eine kulturelle Dystopie – in der Realität sind vielmehr Wörterbücher, Grammatiken, Beschreibungen kultureller Hintergründe, menschliche wie maschinelle Übersetzer effiziente und effektive Hel-

fer zur Überwindung sprachlicher Barrieren, ohne den Reichtum einer Sprache ausmachende Besonderheiten abzuschleifen. Wenn sich unterschiedliche Kulturen von Disziplinen und Forschungsfeldern auch im Forschungsdatenmanagement eher noch weiter ausdifferenzieren als sich vereinheitlichen, werden hier ebenso Übersetzungsleistungen erforderlich, indem die in relevanten Communitys akzeptierten Standards systematisch erhoben, laufend aktualisiert und in Metadatenkatalogen oder vergleichbaren Übersichten erschlossen werden. Thesauri und Ontologien können gemeinsame Bezugspunkte schaffen, Konkordanzen und Diskordanzen, „Wörterbücher“ und „Grammatiken“ als strukturierte Übertragungshilfen die wechselseitige Verständigung über die Communitys hinweg erleichtern, automatisierte Annotierungen die Kommunikation als „Sprachassistenten“ unterstützen und Fachpersonal als „Dolmetscher“ den Austausch der Kommunizierenden mit Beratungsleistungen und Services unterstützen. Zu den europäischen Best-Practice-Beispielen in diesem Sinne gehört das aus dem BioMedBridge-Vorhaben hervorgegangene Corbel-Projekt großer lebenswissenschaftlicher Forschungsinfrastrukturen.³²

Verantwortung von Bibliotheken: Die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz von 2015 machen besonders deutlich, dass genau hier eine besondere Verantwortung wissenschaftlicher Bibliotheken besteht. Wissenschaftliche Bibliotheken sind gefordert, ihr klassisches Know-how in diese neuen Aufgaben einzubringen und es kontinuierlich darauf bezogen weiterzuentwickeln. Nur so wird vermieden, dass sich ihre Anbindung an aktuelle Nutzerbedürfnisse lockert, nur so kann vor allem verhindert werden, dass Kompetenzen, die mit langer Tradition bereits in guter Qualität aufgebaut wurden, an anderer Stelle gedoppelt werden.

6 Aufbau eines Systems für digitale Langzeitarchivierung steht noch am Anfang

Digitale Langzeitarchivierung ist heutzutage ein weltweit ungelöstes Problem. Dies mag in Zeiten ständig wachsender und pro Speichereinheit immer günstiger werdender Speicherkapazitäten paradox klingen. Die zu bewältigenden Herausforderungen werden aber sofort deutlich, wenn man sich selber befragt, wie häufig man PC-Betriebssystem und Anwendungssoftware wechselt, ohne ältere Dokumente immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen, inwieweit einem

³² www.corbel-project.eu (21.12.2017).

bei der Migration auf einen neuen PC die vollständige Übertragung aller bisher gespeicherten Daten gelingt, inwieweit man noch Jahre später alle gespeicherten Daten wiederfindet, inwieweit man auch alle älteren Daten noch doppelt gesichert hält, inwieweit man seinen Datenbestand regelmäßig so aufräumt, dass ausschließlich die weiterhin relevanten Daten Speicherplatz beanspruchen ... Für Forschungsdaten stellen sich diese Herausforderungen noch verschärft, da ihr Volumen häufig viel höher ist, da sich der Bestand viel häufiger ändert, da die Heterogenität der Daten und der verwendeten Formate viel größer ist und nicht zuletzt, da zu ihrer Erstellung spezifische Software verwendet wurde, die später nicht nur schwer wiederzubeschaffen ist, sondern bei welcher ihrerseits die Kompatibilität mit den aktuell verwendeten Systemen zu gewährleisten ist, bei welcher ihre Weiterverwendbarkeit und Interpretierbarkeit von ihrer Kennzeichnung mit Metadaten entscheidend abhängt und bei welcher anders als beim privaten Datensatz auch das Erinnerungsvermögen des Erzeugers der Daten zumeist nicht mehr herangezogen werden kann.

Alle diese Aufgaben stellen sich heute für Forschungsdaten an einer Vielzahl von Orten in ganz ähnlicher Weise, wobei die einzelne speichernde Institution bei der Entwicklung von Antworten und Lösungen vielfach auf wenig Vorlauf anderer Stellen zählen kann, sodass Parallelaufwand in hohem Maße stattfindet. Dabei gibt es im wissenschaftlichen Bibliothekswesen eine lange Tradition der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit in der Bestandssicherung. So war die systematische Sammlung und Aufbewahrung relevanter Literatur lange Zeit in so genannten Sondersammelgebieten organisiert, die sich zwischenzeitlich im Zuge der Digitalisierung in Fachinformationsdienste gewandelt haben. Neben die Pflege und Aufbewahrung des Bestands an klassischen Publikationen tritt heute die Pflege und Aufbewahrung von Forschungsdaten. Dazu gehört die wichtige Funktion einer jeden Sammlungstätigkeit, die verfügbaren Ressourcen auf das besonders Erhaltenswerte zu konzentrieren und für weniger prioritäre Bestände sachgerechte Verfahren der Aussonderung zu etablieren. Insgesamt sieht auch die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz bei der digitalen Langzeitarchivierung die wissenschaftlichen Bibliotheken speziell gefordert:

Besonders mit Blick auf [...] die Langzeitarchivierung[] können sich Hochschulen gegenüber anderen Anbietern als die geeigneten „Orte für Forschungsdaten“ positionieren. Im Vergleich zu projektförmigen Netzwerken [...] oder kommerziellen Anbietern [...] bieten die Repositorien der Hochschulen ein weitaus höheres Maß an Verlässlichkeit mit Blick auf den langfristig gesicherten Zugriff auf Datensätze. Speziell mit Blick auf die Dokumentation von Daten können die Bibliotheken der Hochschulen eine besondere, seit

Langem bewährte Expertise der Informationsauszeichnung und -bewahrung in das FDM einbringen.³³

Auch hier zählt die von Thomas Bürger geleitete SLUB zu den positiv hervorzuhebenden Best-Practice-Beispielen,³⁴ so gehörte sie zu den gestaltenden Kräften in dem in Deutschland Maßstäbe setzenden nestor-Vorhaben.³⁵ Perspektivisch wäre es eine attraktive Option, wenn sich als eine Konsequenz der derzeit laufenden Evaluierung des den Fachinformationsdiensten aktuell zugrunde liegenden Förderinstrumentariums ergäbe, dass diese gemeinsam mit den auf diesem Feld bereits tätigen drei zentralen Fachbibliotheken TIB, ZBW und ZB MED zusätzliche Aufgaben als Zentren für die digitale Langzeitarchivierung von Forschungsdaten übernehmen könnten.

7 Der Schlüssel zur Hebung des Datenschatzes: Lehre, Informationskompetenz, Nachwuchsförderung, Datenwissenschaft

Begriff der Informationskompetenz: Während im analogen Zeitalter Fragen der Informationskompetenz gut sortiert schienen, so herrscht heutzutage eine geradezu babylonische Verwirrung an Begrifflichkeiten und Konzepten.³⁶ Dies

33 HRK, Empfehlung (wie Anm. 16), S. 12. Vgl. ferner Althenhöner, Reinhard: Digitale Langzeitarchivierung. In: Handbuch Bibliothek. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Hrsg. von Konrad Umlauf u. Stefan Gradmann. Stuttgart: Metzler 2012. S. 173–186; Althenhöner, Reinhard u. Gert G. Wagner: Herausforderungen der Archivierung sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlicher Datenbestände. In: Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Standards und disziplinspezifische Lösungen. Hrsg. von Reinhard Althenhöner u. Claudia Oellers. Berlin: Scivero 2012. S. 15–18; Neuroth, Heike u. a. (Hrsg.): Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Eine Bestandsaufnahme. Boizenburg: Hülsbusch, Göttingen: Universitätsverlag 2012. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2012031401> (25.12.2017).

34 Vgl. z. B. Weckbrodt, Heiko: SLUB plant Langzeitarchiv für Sachsens Forschungsdaten. In: Dresdner Neueste Nachrichten vom 14. Juli 2016. <http://www.dnn.de/Dresden/Lokales/SLUB-plant-Langzeitarchiv-fuer-Sachsens-Forschungsdaten> (25.12.2017).

35 Nestor: Digitale Langzeitarchivierung in einer Informationsinfrastruktur für Forschung und Bildung, 2015. <http://files.dnb.de/nestor/berichte/nestor-Positionspapier.pdf> (25.12.2017).

36 Vgl. Meyer-Doeringhaus, Ulrich u. Heike Neuroth: Die Stärkung von Informationskompetenz im Kontext des Forschungsdatenmanagements: eine Herausforderung für Hochschulen und Politik. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 62 (2015) H. 2. S. 80–84. DOI: 10.3196/186429501562237; Fühles-Ubach, Simone: Vom „embedded“ zum „liaison librarian“ – was versprechen die neuen Konzepte? In: Vernetztes Wissen – Daten, Menschen, Systeme. 6. Konferenz der Zentralbibliothek, Forschungszentrum Jülich 5.–7. November 2012.

beginnt bereits damit, dass inzwischen schon der Begriff „Informationskompetenz“ selber vermehrt durch Begriffe wie „Digitalkompetenz“, „digitale Informationskompetenz“, „Datenkompetenz“ oder auch „Datenmanagementkompetenz“ ersetzt oder ergänzt wird. Dabei schließt der Begriff „Information“ jede Form verarbeiteter Daten ein, gleich ob digital oder analog, sodass diese neueren Begriffe letztlich jeweils Teilaspekte der für den Umgang mit Informationen heute notwendigen Kompetenzen hervorheben und damit Aufmerksamkeit für die sich wandelnden Inhalte und Gegenstände schaffen. Nur wer im digitalen Zeitalter auch mit digitalen Inhalten und insbesondere digitalen Forschungsdaten kompetent umzugehen vermag, besitzt heute die für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten erforderliche Informationskompetenz. Auch wenn also die Objekte, bezüglich welcher solche Kompetenz erforderlich ist, einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind und die damit verbundenen Herausforderungen immer weiter wachsen, so hat dies zwar sicherlich die Bedeutung von Informationskompetenz deutlich gesteigert, strukturell aber ist das Erfordernis, im gesamten Wissenskreislauf mit Informationen wissenschaftsadäquat umgehen zu können, weder neu noch objektgebunden. Am Begriff „Informationskompetenz“ sollte deshalb festgehalten werden.

Sehr unterschiedliche Personengruppen und Aufgabenfelder sind zu adressieren: Relevanter für die Betrachtung des mit der Verbreitung und Entwicklung von Informationskompetenz verbundenen Aufgabenfelds ist aber, die sich derzeit stark ausdifferenzierenden und verändernden Anforderungen deutlich divergierender Personengruppen zu unterscheiden, nämlich (1) die Informatikfachleute mit spezifischer wissenschaftlicher Expertise für Speichern, Rechnen, Software, Artificial Intelligence, Deep Learning usw., (2) die Forschenden in allen anderen Disziplinen und Feldern, (3) die Datenwissenschaftler, die sich insbesondere mit Forschungsdaten zusammenhängenden Infrastruktur und Dienstleistungsaufgaben widmen sowie (4) die allgemeine Öffentlichkeit. Zwar berühren und überschneiden sich die so gezogenen Kreise, doch erfordern sie eine jeweils spezifische Herangehensweise.

Hrsg. von Bernhard Mittermaier. Jülich: Forschungszentrum 2012, S. 337–350. http://www.dini.de/fileadmin/oa-statistik/projektergebnisse/Bibliothek_21.pdf (25.12.2017); Pampel, Heinz, Roland Bertelmann u. Hans-Christoph Hobohm: „Data Librarianship“ – Rollen, Aufgaben, Kompetenzen. Working Paper Series des Rates für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Nr. 144. Berlin 2010. <http://www.econstor.eu/handle/10419/43622> (25.12.2017); Winkler-Nees, Stefan: Know-how der Bibliothekare gefragt. Die Virtualisierung der Wissenschaft stellt neue Aufgaben an die digitale Informationsversorgung. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 63 (2011) H. 5, S. 373.

Steigender Bedarf an IT-Fachkräften ist nur eines der zukunftsentscheidenden Themen: Dass der Bedarf an spezifischen IT-Fachkräften (1) weiter steigen wird, ist eine Mahnung, die nicht nur von der EU-Kommission immer wieder plakativ hervorgehoben wird.³⁷ So unbestreitbar dieser Bedarf ist, so wenig darf er den Blick darauf verstellen, dass der Bedarf in den drei anderen genannten Kreisen von eher noch größerer Bedeutung ist. Bildlich gesprochen lässt sich das Forschungsdatenmanagement mit dem Autofahren vergleichen: Um das Mobilitätspotenzial des Autofahrens auszuschöpfen, bedarf es unzweifelhaft guter Ingenieure, die hochwertige, sichere und sparsame Fahrzeuge entwickeln. Noch wichtiger aber ist es, dass es eine Nutzerschaft gibt, die mit diesen Produkten nicht nur fahrtechnisch umgehen kann, sondern auch die damit verbundenen Risiken versteht und effektiv beherrscht, die für die Nutzung geltenden Regeln kennt und beachtet, Alternativen zum Autofahren sinnvoll abzuwägen versteht usw. Ähnliches gilt für das Forschungsdatenmanagement. Entscheidend sind auch hier nicht allein die eigenen technischen Infrastrukturfähigkeiten, sondern Fähigkeiten, die technisch eröffneten Möglichkeiten wirksam, effizient und verantwortungsbewusst einzusetzen. Hiermit sind die erwähnten Personengruppen (2) bis (4) angesprochen, die im Folgenden weiter abgehandelt werden sollen.

Informationen für die Öffentlichkeit als gesellschaftliche Aufgabe: Auf die spezifischen Aufgaben hinsichtlich der Information der allgemeinen Öffentlichkeit (4) kann an dieser Stelle allerdings in dem in diesem Beitrag gesetzten Rahmen lediglich sehr kurz eingegangen werden. Deshalb sei nur so viel gesagt, dass gerade die Flut begrenzt belastbarer oder gar irreführender Informationen auf Anbieterseite einer Begleitung durch vertrauenswürdige Orientierungen und Einordnungen bedarf sowie auf Nutzerseite Kritikfähigkeit und Kompetenz in der Nutzung von Orientierungs- und Einordnungsmöglichkeiten, wie sie Bibliotheken für klassische Literatur in langer Tradition vermitteln.

Informationskompetenz als unverzichtbare Querschnittskompetenz aller Forschenden: Ähnliches gilt für die Forschenden generell (2), für die wirksame, effiziente und verantwortungsbewusste Nutzung von Daten immer mehr zu einer in allen disziplinären Bereichen unabdingbar notwendigen Schlüsselkompetenz wird. Diese Kompetenzen müssen im Zuge des lebenslangen Lernens nicht nur in der Schule erworben und später in der Praxis den jeweiligen Not-

³⁷ Vgl. bereits die Pressemitteilung von 2001: EU-Minister kommen zusammen, um das Problem der Qualifikationslücke anzugehen. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-01-211_de.htm?locale=EN (21.12.2017).

wendigkeiten angepasst werden, sondern darüber hinaus unabdingbarer Bestandteil jedes hochschulischen Curriculums werden.³⁸

Informationskompetenz durch Datenwissenschaft – Datenwissenschaft als Querschnittsdisziplin: Etwas ausführlicher soll nunmehr auf die Datenwissenschaftler (3) eingegangen werden als demjenigen Fachpersonal, das sich speziell den mit Forschungsdaten zusammenhängenden Infrastruktur- und Dienstleistungsaufgaben sowie der methodischen und theoretischen Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements widmet. Hierzu seien noch einmal die Empfehlungen *Leistung aus Vielfalt* des Rates für Informationsinfrastrukturen zitiert:

[Es werden] neue Formen der wissenschafts- und IT-nahen Datenkompetenz gebraucht. Fragen der Qualität, Produktivität und Integrität der Forschungsprozesse wie auch der Nutzbarkeit (oder ggf. Reproduktion) von Daten bedürfen arbeitsteilig-kooperativer Beurteilung. Für das Generieren von fachlichen und technischen Metadaten gilt Gleiches. Über Umfang und Art des Personalbedarfs für das umschriebene Feld – von der *digitalen* Bibliotheksexpertise über die *Kuratierung* von Forschungsdaten bis zu informatischen und fachmethodischen Schnittstellenkompetenzen – wird daher seit Jahren intensiv diskutiert.³⁹

Weiter heißt es:

Aufgrund des absehbar hohen Bedarfs sollten neue Studiengänge an einer großen Zahl von Hochschulen von den bestehenden bibliotheks-, archiv- bzw. informationswissenschaftlichen Zentren in enger Kooperation mit der Informatik und den jeweiligen Fachdisziplinen vor Ort entwickelt und angeboten werden.⁴⁰

Zum Qualifikationsprofil dieser Berufsbilder hat die HRK in ihren Empfehlungen von 2012 ausgeführt, dass sie

sämtlich hohe Integrationsfähigkeiten [implizieren] und auf der Schnittstelle sowohl zwischen Wissenschaft und Infrastruktureinrichtungen als auch zwischen den Infrastruktureinrichtungen selbst [operieren], so dass die hergebrachte Trennung etwa zwischen Bibliothek und Rechenzentrum mit Blick auf jene Tätigkeit obsolet erscheint.⁴¹

Datenwissenschaftliche Einsatzfelder: Innerhalb der Gruppe der Datenwissenschaftler sind wieder diverse Einsatzfelder zu unterscheiden, nämlich (a) Auf-

³⁸ Vgl. HRK, Empfehlung (wie Anm. 16), Ziff. 2.6.

³⁹ RfII, Leistung aus Vielfalt (wie Anm. 18), S. 18.

⁴⁰ RfII, Leistung aus Vielfalt (wie Anm. 18), S. 51.

⁴¹ Hochschulrektorenkonferenz: Entschließung der 13. Mitgliederversammlung der HRK am 20. November 2012 in Göttingen. Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern. Bonn 2012, S. 16. http://www.hrk.de/uploads/media/Entschliessung_Informationskompetenz_20112012_01.pdf (25.12.2017).

gaben, die unmittelbar in Forschungsvorhaben integriert, von Aufgaben, die von im Forschungsdatenmanagement Spezialisierten wahrgenommen werden, (b) Dateninfrastruktur-, Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben auf Ebene von Fachbereichen, Fakultäten, Sonderforschungsbereichen, Exzellenz-Clustern und/oder der Hochschule insgesamt sowie (c) mit institutionell und organisatorisch übergreifenden Aufgaben Befasste.

Bei den zu (a) genannten Aufgaben setzt derzeit ein Spezialisierungsprozess ein, da das immer anspruchsvoller werdende Datenmanagement immer seltener nur mit für diesen Aufgabenbereich lediglich angeleiteten Kräften (etwa IT-affinen jungen Promovierenden, denen das Forschungsdatenmanagement als zusätzliche Nebenaufgabe zu ihrer „eigentlichen“ Forschungsarbeit übertragen wird) in guter Qualität zu gewährleisten ist. Zudem ist eine nachhaltige Datenpflege ausschließlich mit langfristig eingesetztem Infrastrukturpersonal sicherzustellen, da sich nur so fortlaufende Kompetenzabrisse bei jedem Wechsel zeitlich befristet beschäftigten wissenschaftlichen Personals vermeiden lassen.

Bei den zu (b) genannten Aufgaben setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass solche Aufgaben einer festen organisatorischen Verortung in Forschungsdatenzentren, Datenintegrationszentren oder anderen geordneten Strukturen bedürfen. Auf einige der damit verbundenen Anforderungen wurde bereits oben im Abschnitt Datenqualität eingegangen.

In das Einsatzfeld (c) gehören Infrastruktur-, Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben sowie Aufgaben der Methodenforschung, wie sie insbesondere in den Abschnitten Dienstleistungen und digitale Langzeitarchivierung erörtert wurden und wie sie vor allem von zentralen Fachbibliotheken sowie FID-ähnlichen Strukturen zu organisieren sind.

Allen drei Feldern gemeinsam ist, dass dort forschungsdatenbezogene Spezialkenntnisse verlangt werden, die nicht nebenbei angelehrt werden können, sondern von dafür besonders ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften wahrgenommen werden müssen. Allerdings gibt es dafür bislang weder systematische Ausbildungs- oder Karrierewege noch ausformulierte Berufsbilder noch überhaupt etablierte Berufsbezeichnungen. Die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz von 2015 besitzt deshalb unverminderte Aktualität:

Um zu einem guten institutionellen FDM zu kommen, ist es notwendig, die Kompetenzen aller Akteurinnen und Akteure an der Hochschule weiterzuentwickeln. Das gilt zunächst für die Lernenden, Lehrenden und Forschenden in allen Phasen ihres akademischen Lebens. Was die Informationskompetenz der Studierenden mit Blick auf FDM angeht, sollten entsprechende Module bzw. Modulelemente in sämtliche Studiengänge integriert werden. Die Informationsangebote der Bibliotheken und der Rechenzentren sollten noch mehr als bisher auf Fragen des FDM orientiert werden. [...] Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken, Rechenzentren und E-Learning-Zentren sowie der

Forschungs- und Rechtsreferate der Hochschulen in die Lage versetzt werden, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim FDM zu unterstützen, ist es notwendig, dass sie ihre Kompetenzprofile in Richtung des FDM erweitern. Von größter Bedeutung ist es, dass neue Studiengänge geschaffen werden, die auf Berufsprofile wie den *Data Librarian* oder den *Data Scientist* vorbereiten.⁴²

Aufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken: Dass die wissenschaftlichen Bibliotheken zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur auf eigene Informationskompetenz angewiesen sind, sondern ihrerseits zur Vermittlung von Informationskompetenz beitragen müssen, wird aus diesem Zitat bereits deutlich. Bedeutet dies nun, dass alle Bibliothekare künftig Informatiker werden müssen, wie ein Artikel⁴³ provokant fragt? Die Antwort hierauf muss – ebenso wie übrigens im erwähnten Artikel – differenziert ausfallen. Einerseits werden sich die in wissenschaftlichen Bibliotheken erforderlichen Qualifikationsprofile in der Tat deutlich verändern. In allen wissenschaftlichen Bibliotheken werden künftig neben der klassischen bibliothekarischen Kompetenz auch hinreichende Informatik- und disziplinäre Kompetenzen erforderlich sein. IT-Fähigkeiten sind dabei nicht nur notwendig, um digitale Entwicklungen im Alltag bewältigen zu können. Noch mehr werden sie gebraucht, um neue Möglichkeiten, wie sie durch technische Entwicklungen in immer rascherem Tempo entstehen, rechtzeitig zu erkennen und um sie strategisch für die Entwicklung des eigenen Angebotsportfolios nutzen zu können. Ebenso werden stärker noch als bisher fachliche, disziplinäre Kenntnisse benötigt, um ein attraktiver Begleiter der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei ihren Forschungs-, Lehr- und Transferaufgaben sein zu können. Nicht nur sind Anforderungen und Kulturen in den verschiedenen Communitys sehr unterschiedlich, sondern vor allem auch hier in einem immer rascheren Wandel begriffen. Zum Dritten bleibt es aber ebenso unabdingbar, dass die besondere bibliothekarische Ordnungs-, Systematisierungs- und Orientierungskompetenz weiterhin in guter Qualität zum Tragen gebracht wird, da – wie bereits in den vorausgehenden Abschnitten wiederholt illustriert – nur mit diesen Fähigkeiten potenziell gegebene Möglichkeiten effektiv und zielgerichtet genutzt werden können.

⁴² HRK, Empfehlung (wie Anm. 16), S. 14–15.

⁴³ Becker, Pascal-Nicolas u. Fabian Fürste: Sollen wir Bibliothekare jetzt alle Informatiker werden? Forschungsdatenmanagement, Datenerhaltung und -pflege als neue Aufgabenfelder. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 65 (2013) H. 7–8. S. 512–514. <http://b-u-b.de/sollen-wir-bibliothekare-jetzt-alle-informatiker-werden/> (25.12.2017).

Ausblick: Transformation als Dauer- und Normalzustand

Ein weiteres, häufig unterschätztes Charakteristikum des gegenwärtigen Umbruchs ist, dass es sich beim digitalen Wandel nicht etwa um einen einmaligen Umstieg von gedruckter auf digitale Literatur usw. handelt, sondern um einen dynamischen Prozess, dessen Ende nicht nur nicht absehbar ist, sondern der sich immer weiter beschleunigt, in dem immer kürzere Innovationszyklen zu bewältigen sind, in dem immer neue Möglichkeiten genutzt werden können, in dem allein schon die Bewahrung des bereits erzeugten Wissens zu einer immer schwieriger zu bewältigenden Herausforderung wird. In dieser Situation sind Bibliotheken nicht primär gefragt, die Erfüllung ihrer traditionellen Aufgaben auf digitale Wege umzustellen. Im Vordergrund steht vielmehr, dass Bibliotheken ihre Fähigkeiten einbringen, zu systematisieren und zu ordnen und so Orientierung in der Unendlichkeit und stetigen Wechselhaftigkeit des Datenmeers vermitteln sowie dass Bibliotheken ihre Rolle als gute Begleiter ihrer Nutzerinnen und Nutzer bei der Bewältigung der Dynamik aktiv annehmen und ihre Nutzerschaft sowohl bei der Lösung der damit verbundenen Herausforderungen als auch bei der Nutzung der darin liegenden Chancen kompetent unterstützen. Genau wie ihrer Nutzerschaft steht damit den wissenschaftlichen Bibliotheken eine lang anhaltende Phase ununterbrochener Transformationen bevor. Agilität und frühzeitiges Erkennen und Aufgreifen neuer Herausforderungen werden so zu Schlüsselkompetenzen. Wissenschaft ist überdies von Natur aus global; die neuen technischen Möglichkeiten fördern das grenzüberschreitende Zusammenwachsen von Wissenschaft noch weiter. Dementsprechend müssen wissenschaftliche Bibliotheken ihre Nutzerschaft auch insoweit auf ihrem Weg begleiten sowie ihre Entwicklung von Beständen, Dienstleistungen und weiteren Angeboten stets auch aus einer europäischen und internationalen Perspektive betrachten.

Die Bibliotheken tragen für die Bewältigung der Aufgaben rund um das Forschungsdatenmanagement eine herausgehobene Verantwortung. Sie sind nicht nur – wie im Verlauf dieses Beitrags mit zahlreichen Zitaten belegt – mit erheblichen Erwartungshaltungen aus der Wissenschaft konfrontiert, sondern verfügen zur Wahrnehmung dieser Verantwortung über besondere Kernkompetenzen, Erfahrungen und Strukturen, die für eine erfolgreiche Gestaltung des Forschungsdatenmanagements unabdingbar sind. Sie tragen diese Verantwortung nicht allein, sondern sind immer auf eine enge Kooperation insbesondere mit den Rechenzentren der Hochschulen sowie den verschiedenen disziplinären Wissenschaften angewiesen.

Wolfram Horstmann

Zur Rolle von Bibliotheken in digitalen Forschungsinfrastrukturen

Wissenschaftspolitisches Umfeld

Der Begriff „Digitalisierung“ ist seit einigen Jahren in aller Munde – in Deutschland hat die Bundesregierung die „Digitale Agenda 2014–2017“ ausgerufen.¹ Die Handlungsfelder reichen in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft: Infrastrukturen, Wirtschaft und Arbeiten, innovativer Staat, Lebenswelten, Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Medien, Sicherheit, europäische und internationale Dimensionen. Betrachtet man das Handlungsfeld der Wissenschaft, so nimmt sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einer federführenden Rolle an, indem weitere Ziele definiert werden: den digitalen Wandel in der Wissenschaft forcieren, Zugang zu Wissen als Grundlage für Innovation sichern, Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft, Innovationspotenziale der Digitalisierung nutzen, durch Forschung den digitalen Wandel verstehen sowie Kultur und Medien als Teile des Handlungsfeldes begreifen.²

Wenngleich sich die Geschichte der Informationsinfrastrukturen bis in die 1960er Jahre zurückverfolgen lässt,³ gab es wesentliche Entwicklungen vornehmlich in den letzten Jahren. Der Wissenschaftsrat veröffentlichte bereits 2012 Empfehlungen für die Entwicklungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland,⁴ die starke digitale Komponenten beinhalten. Die aufgrund der Länderverantwortungen für Wissenschaft bedeutende Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) fasste im Jahr 2013 einen Beschluss zum Aufbau eines Rates für Informationsinfrastrukturen (RfII), der sich dann im Herbst 2014 konstituierte.⁵ In seinem umfassende-

1 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Digitale Agenda 2014–2017. https://www.digitale-agenda.de/Webs/DA/DE/Home/home_node.html (23.1.2018).

2 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Die Digitale Agenda – relevant auch für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2014. <https://www.bmbf.de/de/die-digitale-agenda-relevant-auch-fuer-bildung-wissenschaft-und-forschung-206.html> (23.1.2018).

3 Rat für Informationsinfrastrukturen: Die Entwicklung von Konzepten für Informationsinfrastrukturen in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1960er Jahren. Göttingen, Juni 2016. <http://www.rfii.de/?wpdmdl=2041> (24.1.2018).

4 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Berlin, 13. Juli 2012. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf> (23.1.2018).

ren Auftrag widmet sich der RfII mit hoher Priorität dem Thema Forschungsdaten, das er als große Herausforderung der Wissenschaft hervorhebt.⁶ Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen zeichnet in ihrer Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ für die Jahre 2018–2022 ein weiter aufgefächertes Bild, das acht Themenfelder in den Blick nimmt: Publikationen, Werkzeuge, IT, Datensammlungen, Personal, Lehre, Recht und allgemeine Wissenschaftspraxis.⁷

Auf europäischer Ebene wurde das Thema digitaler Forschungsinfrastrukturen politisch in inhaltlich und zeitlich ähnlicher Weise wie in Deutschland entwickelt. Ein maßgeblicher, allgemeiner Impuls ging 2015 von der Initiative für einen digitalen Binnenmarkt („Digital Single Market“) aus, der gesellschaftsübergreifend ausgerichtet ist.⁸ Innerhalb der Handlungslinien für die Digitalisierung der Wirtschaft („Digitising European Industry“) wird unter anderem die „European Cloud Initiative“ verfolgt, die zum Ziel hat, die Wettbewerbsfähigkeit datengetriebener Aktivitäten in Europa zu erhöhen. Neben dem Hochleistungsrechnen (High Performance Computing) und Investitionen in eine Dateninfrastruktur (European Data Infrastructure) wird die European Open Science Cloud (EOSC) ausgerufen, die speziell wissenschaftliche Belange anspricht.

Auch global spielen diese Themen zunehmend eine wichtigere Rolle. Die UN adressiert sie in den „Sustainable Development Goals“: „The spread of information and communications technology and global interconnectedness has great potential to accelerate human progress, to bridge the digital divide and to develop knowledge societies, as does scientific and technological innovation across areas“.⁹ Zu den bestehenden weltweiten Initiativen wie CoData¹⁰ gesellen sich neue weltweit vernetzte Foren wie die Research Data Alliance,¹¹ die spezifische wissenschaftliche Belange behandeln.

5 Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Rat für Informationsinfrastrukturen, 2014. <http://www.gwk-bonn.de/themen/uebergreifende-wissenschafts-und-forschungspolitische-themen/informationsinfrastruktur/> (23.1.2018).

6 RfII, Entwicklung (wie Anm. 3).

7 Steuerungsgremium der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Den digitalen Wandel in der Wissenschaft gestalten. Die Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Leitbild 2018–2022, Dezember 2017. <http://doi.org/10.2312/allianzoa.015>.

8 European Commission: Mid-Term Review on the implementation of the Digital Single Market Strategy. A Connected Digital Single Market for All. Brüssel, 10. Mai 2017. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52017DC0228> (8.2.2018).

9 United Nations: Sustainable Development Goals. <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld> (8.2.2018).

10 Committee on Data of the International Council for Science: CODATA's Mission. <http://www.codata.org/about-codata/our-mission> (8.2.2018).

11 Research Data Alliance: About RDA. <https://www.rd-alliance.org/about-rda> (8.2.2018).



Abb. 1: Handlungsfelder nach dem Leitbild 2018–2022 der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen.

Das Thema Digitalisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken

Der Begriff Digitalisierung ist in wissenschaftlichen Bibliotheken bereits seit Mitte der 1990er Jahre etabliert.¹² Der Bedarf digitaler Informationsinfrastrukturen wurde schon 1995 vom Bibliotheksausschuss und der Kommission für Rechenanlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als Desiderat benannt. Meist wurde Digitalisierung jedoch mit Retrodigitalisierung gleichgesetzt – also der Überführung analoger, gedruckter Materialien in ein digitales Format mittels Bildgebung, Texterkennung oder Transkription und Veröffentlichung im Internet. Digitalisierung als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu betrachten, kann daher durchaus als überraschend empfunden worden sein. In der Tat hat sich aber der Aufgabenzuschnitt der Bibliotheken in den letzten 20 Jahren drastisch verändert. So formuliert der europäische Verband für wissenschaftliche Bibliotheken LIBER in seiner Strategie für die Jahre 2018–2022¹³ die zentralen Ziele, (1) innovative Wissenschaftskommunikation voranzutreiben, (2)

¹² Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Digitalisierung von wissenschaftlichen Bibliotheken. Bonn 2000. <http://www.blk-bonn.de/papers/heft84.pdf> (8.2.2018).

¹³ LIBER Europe: Research Libraries Powering Sustainable Knowledge in the Digital Age. Den Haag, 16. November 2017. <http://libereurope.eu/wp-content/uploads/2017/11/LIBER-Strategy-2018-2022.pdf> (5.2.2018).

als Knoten für digitale Fertigkeiten in der Wissenschaft zu fungieren und (3) gemeinschaftlich mit der Wissenschaft digitale Forschungsinfrastruktur auszubauen. Diese Ziele stehen ebenfalls im Zentrum der wissenschaftlichen Aspekte der Digitalen Agenden von Bundesregierung und Europäischer Union sowie der neuen Strategie der Allianz der Wissenschaftsorganisationen (s. o.). Selbst im Weltverband der öffentlichen Bibliotheken IFLA wird die Bedeutung dieser Themen hervorgehoben: Bereits zwei der vierteljährlich erscheinenden Ausgaben der Verbandszeitschrift *IFLA Journal* widmeten sich den Forschungsdaten.¹⁴ Diese zusammengenommen sehr prominente Rolle der Bibliotheken in der Digitalisierung würdigte auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Bibliotheken vor allem mit aufklärerischen Aufgaben im digitalen Zeitalter in Verbindung bringt.¹⁵

Der Gegenstandsbereich „Digitale Forschungsinfrastrukturen“

Wie bereits deutlich wurde, ist die Begriffsvielfalt und die dahinterstehende konzeptionelle Komplexität im Gegenstandsbereich digitaler Forschungsinfrastrukturen beträchtlich. Hinzu kommt, dass viele englische Begriffe verwendet werden. Um eine Abgrenzung vorzunehmen, seien einige Begriffe hier eingeführt. Diese Betrachtung ist keinesfalls vollständig und kann nur eine Annäherung darstellen.

Digitale Forschungsinfrastrukturen sind eine Grundlage für die Analyse und Interpretation natürlicher und kultureller Phänomene, in der Forschende digitale Methoden und Wissensrepräsentationen anwenden. Sie sind also ein Bestandteil digitaler Forschung (Digital Research). Dies kann eine Klimaforscherin sein, die digitale Daten über Wetteraufzeichnungen verarbeitet und Modellsimulationen erstellt, oder ein Historiker, der Digitalisate von Dokumenten aus dem 18. Jahrhundert in einer digitalen Edition annotiert. Zur Verdeutlichung kann man Digital Science (Digitale Forschung in den Naturwissenschaften) und Digital Humanities (Digitale Forschung in den Geisteswissenschaften) gegenüberstellen. Dabei ist auch zu beobachten, dass – obwohl Science im englischen Sprachgebrauch eine Konnotation der Naturwissenschaften trägt – die

¹⁴ Witt, Michael u. Wolfram Horstmann: International approaches to research data services in libraries. In: *IFLA Journal* 42 (2016) H. 4. S. 251–252.

¹⁵ Vgl. Wanka, Johanna: Bibliotheken sind zentrale Akteure der Digitalisierung. In: *BuB – Forum Bibliothek und Information* 69 (2017) H. 7. S. 397–399.

gesamte digitale Forschung unter Digital Science subsumiert wird. Eine Definition der Europäischen Kommission beispielsweise macht keine Unterscheidung zwischen Sciences und Humanities, schließt aber wohl die Geisteswissenschaften ein: „Digital science means a radical transformation of the nature of science and innovation due to the integration of ICT in the research process and the internet culture of openness and sharing.“¹⁶

Die Übergänge zwischen digitaler und analoger Forschung sind fließend, sodass die oben erwähnte Klimaforscherin oder der Historiker sich im Regelfall nicht als Digital Researcher oder Analog Researcher bezeichnen würden. Dies wird auch durch die Begriffe „eResearch“ und „eScience“ deutlich, bei denen das „e“ nicht unbedingt für *electronic* (wie in eLearning oder eCommerce), sondern für *enhanced* stehen kann, um die Erweiterung der Wissenschaft durch jegliche Art neuer Methoden und Wissensrepräsentationen sowie den fließenden Übergang digitaler und analoger Aspekte in den Vordergrund zu stellen.

Die Gegenüberstellung der Geisteswissenschaften mit den Bereichen Naturwissenschaft, Technik und Medizin (STEM: Science, Technology, Engineering, Medicine) ist hilfreich, um eine Abgrenzung vorzunehmen, jedoch sind die Übergänge ebenfalls fließend. Es gibt ebenso gut Forschende in den Geisteswissenschaften, die mit digitalen Methoden naturwissenschaftliche Phänomene untersuchen (etwa in der Wissenschaftsgeschichte), wie Forschende in den Naturwissenschaften digitale Methoden und Wissensrepräsentationen der Geisteswissenschaften analysieren (etwa historische Karten zu Vulkanen oder Wetteraufzeichnungen). Besonders das emporkommende Feld der Datenwissenschaften (Data Science) kann eine agnostische Position gegenüber den traditionellen disziplinären Grenzen einnehmen, wenn der Fokus in der Tat auf Daten jeglicher Herkunft gelegt wird. Wenn anstatt auf Algorithmen strikt auf Daten aller Art geblickt wird, stärkt dies auch die Abgrenzung gegenüber der Informatik, die Algorithmen bereits in ihrem Forschungsprofil integriert hat. Derzeit allerdings ist in der Datenwissenschaft wohl eher ein Überhang zu den STEM-Disziplinen und eine starke Fokussierung auf die Informatik zu beobachten.

Schließlich finden auch die Sozialwissenschaften in dieser vereinfachten Gegenüberstellung keine Berücksichtigung. Digitale Methoden und Wissensrepräsentationen sind jedoch hier ebenso von besonderer Bedeutung. Bilden doch statistische Werkzeuge in der quantitativen Sozialforschung und den Wirtschaftswissenschaften, Videoanalyse in der qualitativen Sozialforschung und

¹⁶ European Commission: Digital science in Horizon 2020, März 2013. http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=2124 (5.2.2018).

auch seit Dekaden fest etablierte Datenzentren für Längsschnittstudien und Bevölkerungsumfragen feste Bestandteile der sozialwissenschaftlichen Forschungstätigkeiten.

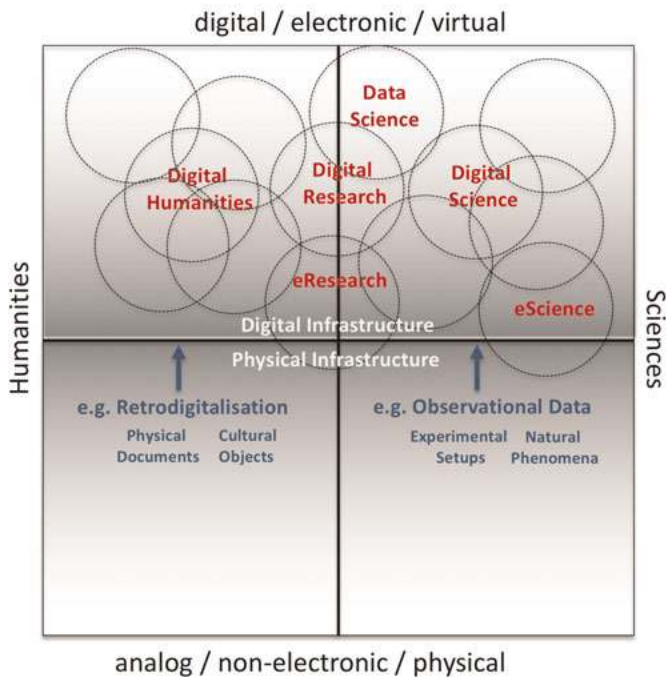


Abb. 2: Vereinfachte Gegenüberstellung von Begriffen zur digitalen Infrastruktur im Kontext der Geistes- und Naturwissenschaften sowie der analogen und digitalen Welt; eine erklärende und kritische Betrachtung erfolgt im Text.

Digital Humanities und Digital Science

Trotz der fließenden Übergänge zwischen digitaler und analoger Forschung sowie zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften haben sich Stereotypen ausgebildet, die sich strukturell im Wissenschaftssystem niederschlagen. Professuren für Digital Humanities (s. u.) und Institute und Studiengänge für Data Science sind beispielsweise in den letzten Jahren an Universitäten verstärkt eingerichtet worden.

Die Digital Humanities sind ein junges, aufstrebendes Feld, das bereits über umfassende Bibliografien zu beschreiben ist¹⁷ und zunehmend Professuren erhält.¹⁸ Es hebt sich durch seine starke (auch quantitative) Methodenorientierung von traditionellen Geisteswissenschaften ab. Die genaue Definition wird intensiv diskutiert,¹⁹ ebenso wie Grundsatzfragen in der Beziehung zu traditionellen Geisteswissenschaften: Sind digitale Methoden eine eigene Forschungsfrage oder lediglich ein Hilfsmittel? Ist das Digitale ein in seiner Gesamtheit eigener Kulturgegenstand? Sollten Digital Humanities die Naturwissenschaft kontextualisieren, die ihrerseits immer mehr auf Daten basiert und Gefahr läuft, verständliche Narrative dafür zu verlieren, was diese für den „Geist“ und die Menschheit bedeuten? Durch die massive Verwendung von Dokumenten und Objekten (Wissensrepräsentationen) aus dem Kulturgut ist eine enge Verbindung der Digital Humanities mit den Bibliotheken, Archiven und Museen und der Retrodigitalisierung offensichtlich. Generell kann man formulieren: Die Digitalisierung von Bibliotheken, Archiven und Museen (im allgemeinen Sinne) liefert die digitale Infrastruktur für die Geisteswissenschaften (s. u.).

In den STEM-Fächern stehen anstelle des Kulturguts vor allem Beobachtungsdaten zu Naturphänomenen und Experimente im Zentrum der Betrachtung digitaler Forschungsinfrastruktur. Für die ausgeprägte Bindung zu Experimentalgeräten und Experimentalsoftware sowie Datenrepositorien existieren viele Beispiele, etwa Maschinen zur Gensequenzierung in der Molekularbiologie, Teleskope in der Astronomie, Sensornetzwerke in der Klimaforschung, Forschungsschiffe in der Meeresforschung, Teilchenbeschleuniger in der Hochenergiephysik, die eine hohe Datenproduktion sowie eine ausgeprägte Nutzung und Produktion von Software und die Erstellung von Computermodellen und deren Simulation mit sich bringen. Strukturell zeigt sich dies im Wissenschaftssystem in zahlreichen „Bindestrich-Informatikern“ (Bio-Informatik, Geo-Informatik etc.) und internationalen Forschungsinfrastrukturen wie dem CERN oder genuin digital angelegten Zentren wie dem Deutschen Klimarechenzentrum (DKRZ) oder dem European Bioinformatics Institute (EBI). Man könnte der digitalen Infrastruktur in den STEM-Fächern eine größere Bindung zu den über Rechenzentren bereitgestellten Speicher- und Rechenkapazitäten zuschreiben, ebenso wie den Geisteswissenschaften eine Bindung zu den Bibliotheken, Ar-

17 DARIAH Deutschland: Doing Digital Humanities, 2018. <https://de.dariah.eu/bibliographie> (5.2.2018).

18 Sahle, Patrick: Zur Professorialisierung der Digital Humanities, 23. März 2016. <http://dhd-blog.org/?p=6174> (5.2.2018).

19 Heppler, Jason: What is Digital Humanities? 2015. <https://whatisdigitalhumanities.com> (5.2.2018).

chiven und Museen. Dieses Stereotyp wird am Ende dieses Textes differenzierter betrachtet.

Digitale Infrastruktur kann je nach Fach sehr unterschiedliche Ausprägungen aufweisen. Während das CERN als Quelle einzigartiger Daten ein weltweites Netzwerk sternförmig vom Zentrum in die Peripherie anlegen kann,²⁰ muss ein Klimarechenzentrum zunächst weltweit Daten aus der Welt integrieren.²¹ In den Geisteswissenschaften hingegen erkennt man etwa bei DARIAH eine Netzwerkstruktur zwischen einer großen Anzahl lokal verorteter Einzelforscher oder Arbeitsgruppen.²²

Die betriebliche Verortung digitaler Infrastruktur in der Wissenschaft ist über alle Fächer hinweg uneinheitlich. Zum Teil spielen Bibliotheken und Rechenzentren in Universitäten eine maßgebliche Rolle, zum Teil werden diese in außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereitgestellt, in Deutschland beispielsweise in der Helmholtz-Gemeinschaft, zum Teil sind es einzelne Lehrstühle, Labore oder Arbeitsgruppen, die direkt auf kommerzielle Dienste für Speicher- und Rechenkapazität und eine große Vielfalt digitaler Werkzeuge zurückgreifen.²³

„Openness“ – das Thema Offenheit

Eine weitere Dimension digitaler Infrastrukturen ist das Thema Offenheit in akademischen Kulturen. Wie das oben genannte Beispiel der Definition von Digital Science der Europäischen Kommission zeigt, wird es im Kontext der Digitalisierung häufig mit Fragen der Wissenschaft und der Infrastruktur („internet culture of openness and sharing“) verwoben. Grundsätzlich geht es um die entgeltfreie und für alle Interessenten zugängliche Nutzung von Objekten in der Wissenschaft und Aktivitäten, die auf eine offene Nutzung ausgerichtet sind

20 I. Ueda and the ATLAS collaboration: ATLAS Operations: Experience and Evolution in the Data Taking Era. In: *Journal of Physics: Conference Series* 331 072034, 2011.

21 Bernholdt, D. u. a.: The Earth System Grid: Supporting the Next Generation of Climate Modeling Research. In: *Proceedings of the IEEE* 93 (2005) H. 3. S. 485–495.

22 Blümm, Mirjam u. a.: Vom Projekt zum Betrieb: Die Organisation einer nachhaltigen Infrastruktur für die Geisteswissenschaften DARIAH-DE. In: *ABI Technik* 36 (2016) H. 1. S. 10–23. <http://www.degruyter.com/view/j/abitech.2016.36.issue-1/abitech-2016-0011/abitech-2016-0011.xml> (24.4.2016).

23 Kramer, Bianca u. Jeroen Bosman: Innovations in Scholarly Communication, 2016. <https://101innovations.wordpress.com> (5.2.2018); Wolski, Malcolm, Louise Howard u. Joanna Richardson: The importance of tools in the data lifecycle. In: *Digital Library Perspectives* 33 (2017) H. 3. S. 235–252.

(vgl. Abb. 3). Es würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, jeden einzelnen Aspekt der Offenheit zu diskutieren. Daher seien zunächst nur die Oberbegriffe eingeführt. Open Access bezieht sich vor allem auf wissenschaftliche Literatur, während Open Data für das Forschungsdatenmanagement von Bedeutung ist. Es gibt deutliche Unterschiede in der Reichweite der Forderungen nach Offenheit, da Open Access zum Ziel hat, die komplette wissenschaftliche Literatur freizustellen. Hingegen werden im Forschungsdatenmanagement Grenzen gezogen, darunter fallen der Schutz der Privatsphäre bei Nutzerdaten, Sicherheit (etwa bei Waffensystemen), wirtschaftliche Interessen oder das Interesse der einzelnen Forschenden, Daten zunächst selbst zu verstehen, auszuwerten und darüber zu publizieren, bevor sie geteilt werden. Zudem ist Open Access bereits seit 20 Jahren in der Diskussion und zeigt wissenschaftlich und wirtschaftlich Strukturbildung, etwa in institutionalisierten Dokumentenservern und Services oder Open-Access-Zeitschriften,²⁴ während der Gegenstand Forschungsdaten aktuell sehr intensiv behandelt wird.²⁵ Noch weiter zurück reicht das Thema der Open-Source-Software,²⁶ das wiederum im Zusammenhang mit Forschungsdatenmanagement an Bedeutung gewinnt (s. o.). Für die Aktivitäten, die zur Offenheit beitragen, kann eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Forschung (Open Science) und Lehre (Open Education) Anwendung finden. Wenn wirtschaftliche Interessen betroffen sind, wird häufiger der Begriff Open Innovation verwendet, da der Produktentwicklungszyklus durch Teilung von Investitionen beschleunigt werden kann. Ein Beispiel ist das Structural Genomics Consortium,²⁷ das Forschung für die Pharmaentwicklung durch gemeinsame Investitionen der Firmen bündelt, die somit redundante Aktivitäten in ihren eigenen Forschungsabteilungen verhindern und die Offenheit in der Patententwicklung erhöhen.

24 Horstmann, Wolfram: From collecting to connecting – the role of libraries in Open Access. In: Praxishandbuch Open Access. Hrsg. von Konstanze Söllner u. Bernhard Mittermaier. Berlin, Boston: de Gruyter 2017. S. 62–74. <http://www.degruyter.com/view/books/9783110494068/9783110494068-008/9783110494068-008.xml> (5.2.2018).

25 Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016. <http://www.rfii.de/?wpdmdl=1998> (21.1.2018).

26 Bretthauer, David: Open Source Software: A History, 2001 (Published Works). http://digitalcommons.uconn.edu/libr_pubs/7 (5.2.2018).

27 Alexy, Oliver, Paola Criscuolo u. Ammon Salter: Does IP Strategy Have to Cripple Open Innovation? In: MIT Sloan Management Review 51 (2009) H. 1. S. 71–77.

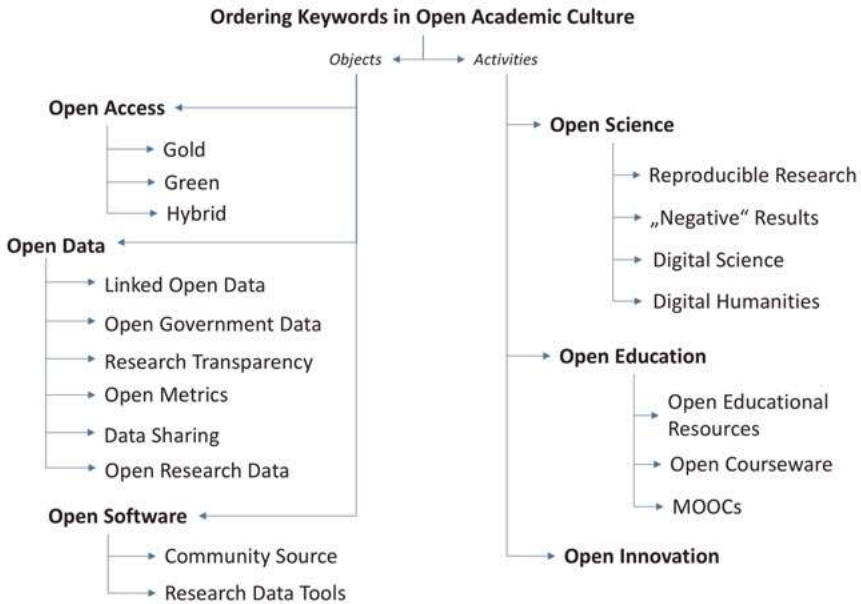


Abb. 3: Vereinfachte Gegenüberstellung von Begriffen zur Offenheit in der Wissenschaft.

Kooperativität in verteilten Infrastrukturen

Forschung behandelt prinzipiell jeden einzelnen Aspekt von Natur, Gesellschaft und Menschheit. Allein aufgrund der Masse an verfügbaren Informationen muss das Vermitteln und Erzeugen von Wissen über viele Experten und Institutionen verteilt werden. Um diese verteilte Spezialisierung zusammenzufügen, kooperieren Experten und Institutionen intensiv. Nicht nur die Forschung selbst, sondern auch deren Infrastruktur ist daher verteilt und kooperativ angelegt. Infrastruktur ist jedoch zugleich ein Konzentrat der Gemeinsamkeiten von Forschung: Forschende greifen z. B. gemeinsam auf Wissensbestände wie Bücher und Zeitschriften zu, die von Bibliotheken bereitgestellt werden, oder nutzen Netzwerke, Speicher- und Rechenkapazität, die von Rechenzentren bereitgestellt werden. Betrachtet man vereinfachend nur digitale Wissensbestände in Bibliotheken und Dienste in Rechenzentren, stellen Bibliotheken und Rechenzentren kooperativ digitale Forschungsinfrastruktur für viele fachlich ausdifferenzierte Spezialgebiete der Forschung zur Verfügung.

Die konkreten Ausprägungen der digitalen Forschungsinfrastruktur sind aber weitaus komplexer. Zunächst ist das Verhältnis zwischen Bibliotheken und Rechenzentren nicht einheitlich und es gibt außer diesen beiden noch viele weitere Akteure für fachübergreifende digitale Infrastruktur: neben Verwaltungen, Archiven und Museen im öffentlichen System auch privatwirtschaftliche Verlage und IT-Dienstleister (s. Abschnitt „Chancen und Risiken für wissenschaftliche Bibliotheken in digitalen Forschungsinfrastrukturen“). Zum anderen ist das Verhältnis zwischen fachübergreifenden und fachspezifischen digitalen Infrastrukturen vielfältig. Die Anforderungen der einzelnen Fächer an digitale Infrastruktur leiten sich aus den jeweiligen Forschungsfragen und Forschungsmethoden ab und weisen deutliche Unterschiede auf. Daher sind den Gemeinsamkeiten, die Bibliotheken und Rechenzentren abbilden können, Grenzen gesetzt. Die Anforderungen beziehen sich auch nicht notwendigerweise auf das Digitale (Virtuelle), sondern auf die physikalischen Bedingungen der Forschung, also Büros, Labore oder Großgeräte. Die Beschaffenheit der physikalischen Forschungsinfrastruktur hat maßgeblichen Einfluss auf die Anforderungen an die digitale Forschungsinfrastruktur und bedingt, dass sich sehr unterschiedliche Muster in ihrer Gestaltung ausprägen. Wie zuvor erwähnt, werden die Hochenergiephysik oder die Klimaforschung auf Speichenmodelle um zentrale Knoten (im CERN und verbundenen Zentren) setzen, während in den Geisteswissenschaften auf Verbindungen zwischen Endknoten (also einzelne Forschende und Projekte) abgezielt wird.

Digitale Forschungsinfrastrukturen in Deutschland und Europa

Die Digitalisierung der Forschungsinfrastrukturen befindet sich in der Umsetzung. Den diversen Einflüssen aus Forschung und Infrastrukturen entsprechend, bilden sich vielfältige Initiativen und Organisationsmodelle heraus. Eine Gegenüberstellung von Beispielen aus Deutschland und Europa gewährt einen Einblick in diese Vielfalt (vgl. Tab. 1, die auch alle Referenzen auf weitere Informationen für diesen Abschnitt enthält). Aus Sicht der (nicht genuin digitalen) Forschungsinfrastrukturen ist in Deutschland beispielsweise die Roadmap für Forschungsinfrastrukturen des BMBF zu nennen, die eine europäische Entsprechung in der Roadmap des European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) hat. Für digital orientierte Rahmenkonzepte befindet sich in

Deutschland die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in der Entwicklung, während es in Europa die EOSC ist.

Einige Unterschiede zwischen NFDI und EOSC sind hervorzuheben. Die NFDI ist zunächst ein Konzept, das den wissenschaftspolitischen Prozess der Umsetzung begleitet. Das NFDI-Konzept schlägt vor, digitale Infrastruktur über die Grenzen von Bund und Ländern, zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zwischen den verschiedenen Wissenschaftsorganisationen kooperativ und verteilt in Konsortien aufzustellen und stellt das Primat der wissenschaftlichen Leitung heraus. Dem folgend wird auch keine Umsetzung als einzelne Infrastruktur, sondern als mehrere fachspezifische Infrastrukturen vorgeschlagen. Es ist damit zu rechnen, dass der GWK ein Konzept zur Ausgestaltung und Finanzierung vorgelegt wird.

Während also in Deutschland Steuerung und Finanzierung zuerst beschlossen werden, wird die EOSC bereits im Zuge des laufenden Forschungsrahmenprogrammes Horizon 2020 in einigen Pilotprojekten entwickelt und parallel eine langfristige Förderung, Steuerung und infrastrukturelle Verankerung verhandelt. EOSC ist in seiner Ausrichtung breiter als die NFDI, da es „Open Science“ als Gesamtkonzept verfolgt, während die NFDI auf Forschungsdaten fokussiert (s. o.). Beide setzen im Überbau auf fachspezifische Infrastrukturen, die als Konsortien organisiert sind. Die europäischen Research Infrastructures sind zum Teil in einer Rechtsform etabliert worden, vor allem als European Research Infrastructure Consortium (ERIC), während in Deutschland über die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen institutionelle Rechtsformen existieren. Speziell für digitale Forschungsinfrastrukturen fördert Europa „e-Infrastructures“ als Projekte (teilweise mit Betriebsmitteln) in den Rahmenprogrammen, während in Deutschland – wie bei den Forschungsinfrastrukturen – die Finanzierung institutionell, beispielsweise in Rechenzentren und Bibliotheken, verankert ist.

Das Verhältnis zwischen einem Mitgliedsstaat, der seine Autonomie bewahrt, und der auf Zusammenarbeit ausgerichteten europäischen Idee lässt sich also deutlich an den Unterschieden in den politischen Prozessen und Steuerungs- sowie Finanzierungsmodellen ablesen. Mit dem Wissenschaftsrat, dem RfII und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen existieren eigene Beratungsgremien und Entscheidungen werden maßgeblich von der GWK und den Bundesländern getragen.

Zur Verknüpfung der mitgliedsstaatlichen Interessen mit den europäischen Initiativen existieren systematische Vernetzungen der europäischen und nationalen Aktivitäten: Forschungsgruppen, Bibliotheken und Rechenzentren der Mitgliedsstaaten können Partner in den europäischen Initiativen und ESFRI-Infrastrukturen sein. Außerdem weisen die Mitgliedsstaaten häufig Finanzbei-

träge für die ESFRI-Infrastrukturen zu und definieren Eigenanteile (in-kind contributions), die einem gemeinsamen europäischen Betriebskonzept dienen. Regierungen sind über Ministerien außerdem regelmäßig in den Steuerungsgremien einzelner ESFRI-Infrastrukturen beteiligt und entscheiden auch in der Gesamtheit über die Zusammenarbeit, z. B. im Competitiveness Council. Regierungen partizipieren ebenfalls an den Beratungsgremien für ESFRI, der e-Infrastructure Reflection Group (eIRG) und dem European Research Area and Innovation Committee (ERAC).

Tab. 1: Gegenüberstellung zentraler Begriffe für digitale Forschungsinfrastruktur in Deutschland und Europa (Beschreibung im Text, Referenzen am Ende des Beitrags).

	Deutschland	Europa
Konzepte für Forschungsinfrastrukturen	BMBF-Roadmap für Forschungsinfrastrukturen [1]	ESFRI-Roadmap [2]
Konzepte für digitale Forschungsinfrastrukturen	NFDI [3]	EOSC [4]
Implementierungsprojekte	./.	EOSCpilot [5], EOSC-hub [6], OpenAIRE-Advance [7]
Fachspezifische digitale Infrastrukturen	in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (vorgesehen: Konsortien der NFDI)	in „Research Infrastructures“ (teilweise als ERIC-Rechtsform)
Fachübergreifende digitale Infrastrukturen	in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (darin z. B. Bibliotheken, Rechenzentren)	„e-Infrastructures“ (nur IT und Daten; digitale Wissensressourcen nicht repräsentiert)
Verbände	Fachverbände, HRK [8], dbv [9], ZKI [10], DINI [11]	Learned Societies, EUA [12], LIBER [13], GÉANT [14]
Beratungsgremien	Wissenschaftsrat [15], RfII [16], Allianz der Wissenschaftsorganisationen [17]	ERAC [18], ESFRI [19], eIRG [20]
Entscheidungsgremien	KMK (GWK) [21], Bundesregierung	EU-Rat (Competitiveness Council) [22]
Politisches Programm	Digitale Agenda der Bundesregierung (wie Anm. 1)	„Digital Single Market“ der Europäischen Kommission (wie Anm. 8)

Darüber hinaus existieren viele weitere Organisationen, deren Bedeutung nicht minder wichtig ist, deren Darstellung jedoch den vorliegenden Rahmen sprengen würde. Dazu gehören die vielfältigen Fachverbände, die Forschungsförderer, wie die DFG in Deutschland und Science Europe in Europa, die Hochschu-

len mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der European University Association (EUA), die Infrastruktureinrichtungen mit dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv), den Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI) oder der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI), dem europäischen Bibliotheksverband (LIBER) und dem europäischen Forschungsnetz GÉANT.

Chancen und Risiken für wissenschaftliche Bibliotheken in digitalen Forschungsinfrastrukturen

Vor der Digitalisierung hatten wissenschaftliche Bibliotheken die zentrale Rolle als Informationsinfrastruktur für die Forschung. Ohne damit sagen zu wollen, dass es die einzige Möglichkeit für Forschende war, an Informationen zu kommen – Forschende haben immer auch andere Dienste genutzt –, gab es keine andere große, institutionalisierte Einrichtung, die dauerhaft die Gemeinsamkeiten der Informationsanforderungen fachübergreifend bündelte.

Rechenzentren sind in den letzten Dekaden ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil der Informationsinfrastruktur für die Forschung geworden. Es ist jedoch nicht so, dass Rechenzentren ein Monopol auf digitale Infrastrukturen haben. Bibliotheken stellen mit der digitalen Literaturversorgung einen wesentlichen Bestandteil der digitalen Infrastruktur und spielen in vielen Fällen eine tragende Rolle bei weiteren digitalen Diensten wie digitaler Lehre, Kursen für digitale Fertigkeiten, administrativer Forschungsinformation und direkter Unterstützung der digitalen Forschung in Sachen Software oder Daten. Die Grenzen zwischen Bibliotheken und Rechenzentren sind im großen Maßstab der Digitalisierung fließend. Es gibt Bibliotheken, die unabhängig von Rechenzentren Netzwerk, Speicher- und Rechenkapazität aufbringen, und es gibt Rechenzentren, die die digitale Literaturversorgung übernehmen. Und es gibt verschiedene Mischformen, die von der Integration in eine gemeinsame Institution über gemeinsame Steuerungs- und Finanzierungsströme für kooperative Modelle in Teilbereichen bis hin zu arbeitsteiligen Ko-Existenzen reichen. Die genaue Form der Zusammenarbeit hängt kritisch von den lokalen Umgebungen ab und muss im Einzelfall entwickelt werden. Welche genaue Arbeitsteilung auch immer vorliegt – die Zusammenarbeit von Bibliotheken und Rechenzentren ist ein Muss, wenn digitale Forschungsinfrastruktur aufgebaut

wird. Ein Wettbewerb zwischen Bibliotheken und Rechenzentren ist ein Nebenschauplatz, der Kraft kostet, die an anderer Stelle dringend benötigt wird.

Für die Digitalisierung von Forschungsinfrastruktur ist es essenziell, dass die Anforderungen der Forschung angemessen umgesetzt werden. Die Masse an vorliegender und entstehender Information sowie die damit verbundene Spezialisierung der Fächer sind weitaus größere Herausforderungen als die Frage der Verortung von den gemeinsamen, fachübergreifenden Anteilen der Infrastruktur in Bibliotheken und Rechenzentren. Die entscheidende Frage ist: Welches sind die gemeinsamen, fachübergreifenden Anteile der digitalen Forschungsinfrastruktur? Gibt es über Netzwerke, Speicher- bzw. Rechenkapazitäten und digitale Literatur hinaus Gemeinsamkeiten in den Anforderungen, die fachübergreifend erbracht werden können? Oder rechtfertigen die fachspezifischen Anforderungen sogar, dass selbst diese Dienste nicht mehr gebündelt, sondern redundant in den einzelnen Disziplinen erbracht werden?

Die Fragen nach dem Verhältnis von fachspezifischer zu fachübergreifender digitaler Infrastruktur sind unbeantwortet: Eine Vervielfachung von autonomen fachspezifischen Infrastrukturen erscheint als Lösung fragwürdig, da es angesichts der kontinuierlichen Spezialisierung der Fachgebiete perspektivisch zu einer unendlichen Anzahl von einzelnen Infrastrukturen führen würde. Der finanzielle Aufwand für die wiederholte Bereitstellung derselben Funktionen für jede dieser Infrastrukturen müsste gegenüber der Gesellschaft zu rechtfertigen sein. Die Gesellschaft erwartet jedoch von der Forschung die Lösung großer Menschheitsfragen, etwa des Klimawandels, unheilbarer Krankheiten, der Sicherheit des Arbeitsplatzes, der Verhinderung von Krieg und Gewalt oder der Erklärung des Bewusstseins. Eine Verinselung der Fächer, in der jedes Fach für sich spezialisierte Antworten formuliert, ist vor diesem Hintergrund schwer zu vermitteln. Auf der anderen Seite kann es keine vorgeschriebene Rezeptur für Forschung geben, die eine für die Innovationskraft notwendige Selbstbestimmung der Forschung einschränkt. Die Freiheit der Wissenschaft ist ein Gut, das nicht durch Reglementierung der Infrastrukturen gefährdet werden kann.

Für Bibliotheken ist die Herausforderung, zwischen fachübergreifenden und fachlichen Infrastrukturen zu vermitteln, größer als die der Herausforderung der Digitalisierung selbst. Die Digitalisierung ist nämlich in diesem Sinne ein Modus Operandi einer zunehmend vielfältiger werdenden Wissenschaft, die ständig neue fachliche Strukturen und neue Methoden entwickeln muss, um mit der Masse an Informationen umzugehen und diese zu interpretieren. Die Digitalisierung wird zum Sinnbild des Wandels, ist jedoch nicht der Wandel selbst.

Es kann erhellend wirken, sich auf den ursprünglichen Auftrag der wissenschaftlichen Bibliotheken zu besinnen: Wissensressourcen für Forschung (und

Lehre) zu erschließen und zu managen. Wissensrepräsentationen sind heute nicht mehr nur Texte in Form eines analogen oder digitalen Buches, sondern auch Daten und Software. Diese jedoch erfordern völlig neue Kompetenzen in den Bibliotheken und ein tief greifendes Verständnis der Forschungsprozesse. Forschende wissen intuitiv, wie sie Daten und Software als Wissensressourcen benutzen, es ist jedoch nicht ihre Aufgabe, Bibliotheken zu erklären, wie dies dauerhaft infrastrukturell zu unterstützen ist. Bibliotheken haben eine Hol-schuld, sehr eng mit der Forschung zusammenzuarbeiten oder die Forschenden in die Bibliothek zu integrieren. Hierfür gibt es einen Präzedenzfall: Forschungsbibliothekare waren in der Zeit, als Wissensressourcen durch die Industrialisierung der Buchproduktion exponentiell anwuchsen, auch ein Mittel der Wahl, mit der plötzlich steigenden Komplexität umzugehen. Diese Rolle wurde durch die Einführung von Fachreferenten professionalisiert und dauerhaft in der Organisationsstruktur der Bibliothek verankert. Fachreferenten jedoch sind durch nach wie vor bestehende Erwerbungsarbeiten für Wissensressourcen in digitaler und analoger Textform gebunden. Eine Herausforderung ist also, die Ressourcen aufzubringen, Forschende in die Bibliothek zu integrieren, um neue Aufgaben wahrzunehmen.

Bei der Gewinnung von Forschenden für die Bibliotheken ist zu beachten, dass es nicht allein die fachliche Orientierung ist, die repräsentiert werden muss. Der Umgang mit Software und Daten erfordert methodische Kompetenzen, etwa der statistischen Analyse, der Programmierung oder der Pflege von Ontologien, Vokabularien oder quantitativen Datenstrukturen zur Wissensorganisation. Digitalisierung verändert also nicht den Auftrag der Bibliothek, Wissensressourcen zu organisieren, verstärkt jedoch den Bedarf für Dienste in einer neuen Dimension der Funktion von Bibliotheken: die der Methoden. Die Hilfswissenschaften der Geisteswissenschaften können hier als Vergleich dienen.

Ein Weg, die Herausforderung der Integration von Forschenden in die Bibliothek anzugehen, sind gemeinsame Drittmittelprojekte. Dies ist ein probates Mittel, das mehr und mehr in Bibliotheken praktiziert wird, stellt jedoch lediglich eine temporäre Lösung dar. Forschung und Bibliothek sind hier in derselben Situation. Auch die Forschung steht vor der Aufgabe, die neuen Wissensressourcen in ein dauerhaftes, infrastrukturelles Angebot zu überführen, und fordert von Forschungsförderern zusätzliche und dedizierte Mittel, dies umzusetzen. Und die Wissenschaftspolitik ihrerseits fordert die Offenheit von Wissensressourcen. Wenn man „Open Science“ als Auftrag versteht, eine Infrastruktur zu finden, die die immer vielfältiger und größer werdenden Wissensressourcen aller wissenschaftlichen Disziplinen und der gesamten Gesellschaft

dauerhaft, einfach und verständlich zugreifbar macht, ergibt sich also ein Konsens zwischen Bibliothek, Forschung und Politik.

Zusammengenommen ist ebenso nachvollziehbar, dass der RfII auf das Thema Forschungsdaten kapriziert und dass die europäische Politik auf das Thema Offenheit abzielt, denn beide sind Aspekte, die tatsächlich eine Gemeinsamkeit der Bedarfe von Wissenschaft, Gesellschaft und Bibliotheken abbilden. Die Rolle von Bibliotheken in digitalen Infrastrukturen ist also nicht neu: Bibliotheken sind ein Filter in einer immer komplexeren Informationswelt, der Methoden der Wissensorganisation dauerhaft organisational verankert. Es liegt nun an den Bibliotheken, diese eigentlich traditionelle Rolle neu zu interpretieren.

Webseiten zu Tab. 1 (alle zuletzt am 5.2.2018 aufgerufen)

- BMBF-Roadmap für Forschungsinfrastrukturen [1]: <https://www.bmbf.de/de/roadmap-fuer-forschungsinfrastrukturen-541.html>
- ESFRI-Roadmap [2]: <http://www.esfri.eu/roadmap-2018>
- NFDI [3]: <https://www.bmbf.de/de/empfehlungen-zum-management-von-forschungsdaten-3036.html>
- EOSC [4]: <https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-cloud>
- EOSCPilot [5]: <https://eoscpilot.eu/content/stakeholders-view-eosc-service-portfolio-management>
- EOSC-hub [6]: <https://www.egi.eu/about/newsletters/introducing-the-eosc-hub-project/>
- OpenAIRE-Advance [7]: <https://www.openaire.eu/advance>
- HRK [8]: <https://www.hrk.de>
- dbv [9]: <http://www.bibliotheksverband.de>
- ZKI [10]: <https://www.zki.de>
- DINI [11]: <https://www.dini.de/startseite/>
- EUA [12]: <http://www.eua.be>
- LIBER [13]: <http://libereurope.eu>
- GÉANT [14]: <https://www.geant.org>
- Wissenschaftsrat [15]: <https://wissenschaftsrat.de/home.html>
- RfII [16]: <http://www.rfii.de/de/index/>
- Allianz der Wissenschaftsorganisationen [17]: <https://www.allianzinitiative.de>
- ERAC [18]: <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/preparatory-bodies/european-research-area-innovation-committee/>
- ESFRI [19]: <http://www.esfri.eu>
- eIRG [20]: <http://e-irg.eu>
- KMK (GWK) [21]: <http://www.gwk-bonn.de>
- EU-Rat (Competitiveness Council) [22]: <http://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/configurations/compet/>

Sabine Brünger-Weilandt

Kapital und Kooperation. Zum Wert von Bibliotheken

Im Jahre 1801 besucht Johann Wolfgang von Goethe die Universitätsbibliothek von Göttingen und ist begeistert: „[M]an fühlt sich wie in der Gegenwart eines großen Capitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.“¹ Ein Bild aus der Ökonomie – „Capital“ in Bezug zu einer Bibliothek –, das ist eine vielschichtige Metapher, die dazu anregt, sie näher zu betrachten. Was hat Goethe motiviert, einen solchen Vergleich zu ziehen? Machte er eine Gegenrechnung auf zwischen dem geschätzten materiellen Wert des Bestands der Göttinger Universitätsbibliothek und dem „seiner“ Anna Amalia Bibliothek? Brauchte er Argumente, um seinen Herzog zu überzeugen, den Anschaffungsetat zu erhöhen? Oder war er einmal mehr gleichsam zeitlos aktuell, antizipierte er die sprachliche Mehrdeutigkeit dieses Begriffs, die erst viel später in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, in den Wirtschaftswissenschaften und in der Soziologie wissenschaftlich so ausdifferenziert und bestimmt werden würde, dass der Vergleich heute passender denn je erscheint?

„Capitale“ als Bezeichnung für „Vermögen“ oder auch „Reichtum“ findet sich im deutschen Sprachgebrauch als Lehnwort aus dem Italienischen² seit dem 16. Jahrhundert. Im herkömmlichen Sinne wurden und werden damit materiell-finanzielle Assoziationen geweckt, wie Grund und Boden, Geld, Waren aller Art, so genannte Wertgegenstände und Eigentum. Goethe geht über diesen materiellen Aspekt weit und deutlich hinaus. Sein Bild vom „Capital“, angewendet auf die Bibliothek, meint die Information und das Wissen, das sie beherbergt; die „Zinsen“ sind die Erkenntnisse, welche der Nutzer daraus gewinnt oder wenn er – als Forscher – wiederum neues Wissen generiert. Mit anderen Worten: Die „Zinsen“ versinnbildlichen persönliche Bildung ebenso wie Innovation und Fortschritt.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert war es der Soziologe Pierre Bourdieu, der den Kapitalbegriff differenzierte und unter anderem dahingehend schärfte, dass

1 Goethe, Johann Wolfgang von: Tag- und Jahres-Hefte als Ergänzung meiner sonstigen Bekenntnisse, von 1749 bis 1806. In: Goethes Werke. Hrsg. im Auftrag der Großherzogin Sophie von Sachsen. Abt. 1, Bd. 35. Weimar: Böhlau 1892, S. 97.

2 Lat. capitalis ‚den Kopf, das Leben betreffend, hauptsächlich‘, auch: ‚schwerwiegend, wichtig‘; beruhend auf lat. caput (Subst.) ‚Haupt, Kopf, Spitze‘ etc.; mlat. (Subst.) ‚bewegliches Gut, Wert‘. Vgl. DWDS – Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart. <http://www.dwds.de>. (3.2.2018).

er zwischen ökonomischem und kulturellem Kapital unterschied.³ Zentrales Element des kulturellen Kapitals ist für Bourdieu die (schulische und außerschulische) Bildung, die er als „inkorporiertes Kulturkapital“⁴ bezeichnet. Eine weitere Teilform des kulturellen Kapitals ist für ihn das „objektivierte Kulturkapital“,⁵ zu dem Gemälde oder Bücher gehören. Und hier wird klar, dass ökonomisches und kulturelles Kapital nicht gänzlich voneinander zu trennen sind, denn sowohl die (Aus-)Bildung als auch der Erwerb von Büchern, Gemälden etc. erfordern finanzielle Mittel. Allerdings, so Bourdieu, besteht das eigentliche Kulturkapital erst darin, dass man – aufgrund von Bildung und Wissen – den inhaltlichen Gehalt zu verstehen und zu interpretieren vermag. Führt man diesen Gedanken weiter, so ist die Bibliothek eine Einrichtung, ja Manifestation von Kulturkapital. Hier schließt sich knapp 200 Jahre später der Kreis zu Goethe.

Es scheint fast so, als hätten Goethe und Bourdieu Pate gestanden, als die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) unter ihrem Generaldirektor Prof. Dr. Thomas Bürger entschied, sich als „Marke“ zu etablieren und mit der Tagline „Wir führen Wissen“ ihren Markenkern zu unterstreichen. Gemeint ist damit das „Führen“ von „Capital“ im Sinne von Kulturkapital an wissensrelevanten Produkten und Services analoger und digitaler Natur, und zwar nicht im primär materiellen Sinne (s. o.), sondern im übertragenen. „Wissen führen“ beinhaltet für die SLUB den hohen Anspruch, dieses nicht nur zu sammeln, zu erhalten und verfügbar zu machen, sondern auch in die (digitale) Zukunft zu führen, ohne dabei die Vergangenheit aus dem Blick zu verlieren und bei alledem ihren Nutzern bestmögliche Orientierung zu bieten.⁶

Dies leitet über zu dem Begriff, der mitgedacht werden muss im Zusammenhang von „Capital, das [...] Zinsen spendet“, nämlich: Kapital plus Zinsen ergeben „Wert“ und Wertschöpfung. Einen materiellen Wert im ökonomischen Sinne von Tauschwert oder Preis stellt eine Bibliothek mit ihrem „Capital“ ohne Zweifel dar, aber das ist nur ein Aspekt – und nicht der wichtigste. Ihr eigentlicher Wert ist der immaterielle. Bereits Aristoteles (384–322 v. Chr.) unterschied in seiner *Nikomachischen Ethik* zwischen Tausch- und Gebrauchswert. Die Definition von Wert hat die Nationalökonomie der Neuzeit über Jahrhunderte be-

3 Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Soziale Ungleichheit. Hrsg. von Reinhard Kreckel. Göttingen: Schwartz 1983. S. 183–198.

4 Bourdieu, Kapital (wie Anm. 3), S. 186.

5 Bourdieu, Kapital (wie Anm. 3), S. 188.

6 Vgl. Bürger, Thomas: Editorial. In: Geschäftsbericht der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2016. S. 6–7. <http://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A15773/attachment/ATT-0/> (1.2.2018).

schäftigt, wir unterscheiden zwischen den objektiven (18. Jahrhundert), subjektiven (spätes 19. Jahrhundert) und funktionalen Werttheorien (20. Jahrhundert). Bei allen geht es um die Frage, woraus sich der Wert eines Gutes bestimmen lässt. Im Laufe der Zeit wurde der Wertbegriff von der reinen Materialität entkoppelt und auch immateriellen Gütern ein Wert zugebilligt, eben der bereits von Aristoteles beschriebene Gebrauchswert. Dieser besteht in der individuellen Subjekt-Objekt-Beziehung, in Nutzen und Nützlichkeit; letztere wiederum können abhängen von den Zielen und Zwecken, entsprechend denen ein Gut genutzt wird.

Kapital, Zinsen und Wert – auch hier erweist sich Goethes Metapher als ebenso schlüssig wie weitsichtig. Übertragen auf die Bibliothek stehen Gebrauchswert bzw. Nutzen und Subjekt-Objekt-Beziehung für gleich drei Perspektiven:

1. die Beziehung zwischen den Nutzern und den Beständen bzw. sonstigen Angeboten der Bibliothek: Jeder einzelne Besucher nutzt die Bestände mit einem spezifischen Interesse – der interessierte Laie im Rahmen der Allgemeinbildung, Studierende zur Vorbereitung auf Prüfungen, Forschende zur Beantwortung ihrer wissenschaftlichen Fragestellungen oder zur Verifizierung eines Forschungsansatzes. In Zeiten von digitalen Manipulationstechniken und Fake News ist damit eine Megaherausforderung an jede Einrichtung verbunden, die Information und Wissen bereitstellt.

2. die Qualität: Ihre Hauptkriterien sind Vollständigkeit, Sortiment und Comprehensiveness der Bestände und Sammlungsgebiete sowie deren fachgerechte Erschließung. Hiervon hängt entscheidend ab, ob die Nutzer fündig werden, ja ihren Horizont erweitern können über das eigentlich Gesuchte hinaus im Sinne von „zu finden, was keiner gesucht hat“⁷ (Serendipity). Schon Goethe war begeistert von diesen Möglichkeiten, sah aber gleichzeitig die damit verbundenen Gefahren der zweckentfremdenden Ablenkung:

So verbracht' ich denn die Zeit so angenehm als nützlich, und mußte noch zuletzt gewahr werden, wie gefährlich es sei sich einer so großen Masse von Gelehrsamkeit zu nähern: denn indem ich, um einzelner in mein Geschäft einschlagender Dissertationen willen, ganze Bände dergleichen akademischer Schriften vor mich legte, so fand ich nebenher allseitig so viel Anlockendes, daß ich bei meiner ohnehin leicht zu erregenden Bestimmbarkeit und Vorkenntniß in vielen Fächern, hier und da hingezogen ward und meine Collee-taneen eine bunte Gestalt anzunehmen drohten.⁸

⁷ Peter Strohschneider zit. nach Bürger, Thomas: 95. Deutscher Bibliothekartag in Dresden mit Besucherrekord. In: SLUB-Kurier 20 (2006) H. 1. S. 4–5, hier S. 4. <https://core.ac.uk/download/pdf/35174433.pdf> (7.2.2018).

⁸ Goethe, Tag- und Jahres-Hefte (wie Anm. 1), S. 109–110.

3. die Zugänglichkeit des Wissens: Hiermit verbunden ist ein ganzer Komplex, angefangen von Öffnungszeiten über die sach- und fachgerechte Erschließung bis hin zu den neudeutsch so genannten Serviceangeboten, also Diskussions- ebenso wie handyfreie Ruhezeiten, Medienräume, Kitas, Cafeterien u. v. a.

Ein zentrales Element von Zugänglichkeit ist die konkrete Orientierungshilfe. In der Schlussdiskussion zum 95. Deutschen Bibliothekartag 2006 in Dresden betonte der damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates und heutige Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Dr. Peter Strohschneider, dass – entgegen manch landläufiger Meinung – gerade eine zunehmend durch das Internet geprägte Gesellschaft auf die Kompetenzen der Bibliothekare angewiesen sei. Der Gastgeber jenes Bibliothekartags, Thomas Bürger, fasst dessen Statement zusammen:

Sie [die Bibliothekare] sollen die Nutzer [...] als Pfadfinder durch den Dschungel der Information führen. Oft stehen Recherchierende rat- und hilflos vor einer undurchdringlichen Menge unstrukturierter Daten. Hier können Bibliothekare ein erprobtes Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, das es erlaubt, schnell und effektiv die Informationsspreu vom Weizen zu trennen.⁹

Nutzer- und Erkenntnisinteresse, Qualität und Zugänglichkeit bedingen einander, und sie sind – konstitutiv und herausfordernd zugleich – wesentliche Elemente für den (Gebrauchs-)Wert einer Bibliothek, für ihren Nutzen. Darüber hinaus weisen sie auf eine weitere, große Dimension, die ihren Wert ausmacht: die demokratische. „Unsere Gesellschaft benötigt in einer hochdynamischen Informations- und Wissensgesellschaft stabile, leistungsfähige, in öffentlicher Hand geführte und demokratisch kontrollierte Wissensspeicher in Form von Archiven und Bibliotheken“,¹⁰ formulierte Thomas Bürger im Jahr 2015 anlässlich des 250. Geburtstages der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart. Sein Credo: Bibliotheken sind Orte für Bildung und Kommunikation, die jedem offenstehen (müssen), und zwar egal ob physisch-real oder virtuell. Bibliotheken stehen für „Offenheit, Freiheit der Information, qualitative Verlässlichkeit, nachhaltige Zugänglichkeit und für neue Wege lebenslangen Lernens.“¹¹

So sehr dies uneingeschränkt richtig ist – ein weiterer wesentlicher, ebenfalls genuin demokratischer Aspekt muss hier mitbetrachtet werden: die Freiwilligkeit, das Interesse, solche Angebote überhaupt zu nutzen. Dieses Bewusstsein für den Wert von (eigenem) Wissen und „Bildungskapital“ (Bourdieu) muss

⁹ Bürger, Bibliothekartag (wie Anm. 7), S. 4.

¹⁰ Bürger, Thomas: Erinnerung für die Zukunft. Festrede zum 250-jährigen Jubiläum der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. In: WLB-forum 17 (2015). Sonderheft. S. 21–25, hier S. 24.

¹¹ Bürger, Erinnerung (wie Anm. 10), S. 25.

gefördert werden durch entsprechende Erziehung, und diese braucht, wenn nicht direkt Geld, so doch in jedem Falle Zeit; hier liegt für Bourdieu eine der Quellen für soziale Ungleichheit und ungleiche Verteilung von kulturellem Kapital.¹² Dies ist eine unserer drängendsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Die Bibliothek ist nicht die erste und alleinige Instanz, sie zu bewältigen, aber sie hat eine außerordentlich wichtige Funktion, eben im Sinne von Offenheit, Freiheit und Zugänglichkeit (einschließlich Orientierungshilfen) ihrer Wissensbestände für jedermann, als gleichsam öffentliches Gut. Auch insofern trifft die Goethe'sche „Capital“-Metapher: Bildung und Wissen sind das Kapital unserer Gesellschaft.

Kommen wir zurück zur SLUB. Ihr „Capital“ ist beeindruckend. Allein die Handschriftensammlung umfasst Einzelstücke, welche die SLUB zu einer wichtigen Adresse in der deutschen und internationalen Bibliothekslandschaft machen, hier nur einige wenige Beispiele (es fällt schwer, eine Auswahl zu treffen):

- die Maya-Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, eine von nur drei nachweisbaren Handschriften der Ureinwohner Mittelamerikas (lediglich Paris und Madrid verfügen über ein vergleichbares Rarissimum).
- die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, am Anfang des 11. Jahrhunderts teilweise eigenhändig von diesem niedergeschrieben. Die Handschrift wurde während des Dresdner Feuersturms 1945 aufs Schwerste beschädigt, und es ist ein besonderes Verdienst der SLUB, sich hier für die Restaurierung und Digitalisierung eingesetzt zu haben, sodass das Werk heute wieder zugänglich ist.
- die Dresdner Corvinen aus dem 15. Jahrhundert, Handschriften aus der bedeutenden Bibliothek des ungarischen Königs Matthias Corvinus. Sie gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe.
- und last but not least, ebenfalls zum UNESCO-Weltkulturerbe zählend: Martin Luthers Psalmenkommentar, das Manuskript von eigener Hand zu seiner ersten Vorlesung über die Psalmen, die er zwischen 1513 und 1515 hielt.

Diese wenigen Beispiele für den Wert des „Capitals“ der SLUB (bei den aufgeführten Schätzen durchaus auch im direkten materiellen Sinne) sprechen für sich. Insofern wäre es kaum verwunderlich, wenn die SLUB sich als Solitär betrachten und es sich in einer Art Splendid Isolation bequem machen würde. Doch das ist mitnichten der Fall, und hier nun muss eine Perspektive beschrieben werden, welche den Wert dieser Einrichtung um eine weitere Potenz steigert: ihre Vernetzung. Es ist eines der Verdienste von Thomas Bürger, früh er-

¹² Vgl. Bourdieu, Kapital (wie Anm. 3).

kannt zu haben, dass die Herausforderungen, vor denen die Bibliotheken im Zeichen des Digitalen Wandels stehen, nicht alleine, sondern nur in Kooperation mit starken Partnern zu bewältigen sind. Dies gilt zum einen für ihre genuine Umgebung – z. B. Dresden mit seiner Exzellenzuniversität, Sachsen, die deutsche Bibliothekslandschaft –, zum anderen aber auch für einen deutlich größeren Radius. Drei Beispiele seien exemplarisch genannt: 1. der Forschungsverbund Science 2.0 der Leibniz-Gemeinschaft, 2. die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und nicht zuletzt 3. der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII). In allen drei Beispielen kreuzen sich die Wege von SLUB und FIZ Karlsruhe, z. T. auch die persönlichen von Thomas Bürger und mir.

1. Der Forschungsverbund Science 2.0,¹³ in dem 37 Partner aus Wissenschaft und Kultur (vom Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft bis hin zum Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) zusammengeslossen sind, charakterisiert seine Zielstellung wie folgt: Er befasse sich

mit der Nutzung partizipativer Technologien des Internets in allen Phasen der Forschung. Insbesondere Werkzeuge und Plattformen des Social Web halten zunehmend Einzug in den Wissenschaftsalltag und bieten so völlig neue Möglichkeiten der Kommunikation und Zusammenarbeit sowie der Partizipation und des offenen Diskurses. Bestehende Forschungspraktiken und Publikationsprozesse ändern sich dadurch grundlegend. Der transdisziplinäre Leibniz-Forschungsverbund Science 2.0 untersucht die Auswirkungen von Science 2.0 auf Wissenschaft und Gesellschaft.¹⁴

Im Mittelpunkt der Verbundarbeit stehen Fragestellungen zu neuen Arbeitsgewohnheiten, zu Technologieentwicklungen und zur Nutzungsforschung¹⁵ – und dies sind genau die Fragestellungen, die Thomas Bürger zur Zukunft (s)einer Bibliothek umtreiben:

Eine wissenschaftliche Bibliothek braucht Platz nicht nur für mehr Medien, sondern vor allem für mehr und deutlich anspruchsvollere Nutzer, für Arbeitsgruppen, für neue Formen des Lernens. Je mehr online und individuell in Netzwerken gearbeitet wird, desto mehr steigt gleichzeitig der Reiz gemeinsamen Arbeitens, der Bedarf an Kommunikation.¹⁶

2. Die DDB¹⁷ ist ein von Bund und Ländern gefördertes Jahrhundertprojekt, das den Anspruch hat, Zugang zum gesamten kulturellen Erbe Deutschlands zu

¹³ <http://www.leibniz-science20.de/de/> (7.2.2018).

¹⁴ Wie Anm. 13.

¹⁵ <https://www.leibniz-science20.de/de/forschung/forschungsschwerpunkte/#arbeitsgewohnheiten> (7.2.2018).

¹⁶ Bürger, Erinnerung (wie Anm. 10), S. 24.

¹⁷ <http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de> (7.2.2018).

schaffen – und zwar Zugang von überall und für jedermann, generationenübergreifend, für Hobbyforscher ebenso wie für Wissenschaftler. Zwei Grundvoraussetzungen sind zu erfüllen, um diese Vision zu realisieren: Digitalisierung und Kooperation. Thomas Bürger und die SLUB waren von Anfang an Mitglied im Kompetenznetzwerk der DDB, in dem 14 namhafte Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander kooperieren. Dieses Engagement ist bezeichnend für sein Selbstverständnis als Bibliothekar und seinen Elan, sich frühzeitig für die digitale Zukunft der Bibliotheken einzusetzen. Die Zukunftsfähigkeit erfordert, sich in zwei Welten – der analogen ebenso wie der digitalen – zu bewegen, sich zusätzlich zu all den unverändert zu leistenden, gleichsam klassischen Aufgaben mit gänzlich neuen wie z. B. der (Retro-)Digitalisierung und der Langzeitverfügbarkeit auseinanderzusetzen.

Hier sind neue bibliothekarische Arbeitsmethoden bei der Erschließung ebenso gefordert wie neue Normen – Stichwort Metadaten. Dabei geht es einerseits um fachlich-inhaltliche Beschreibungen, so genannte deskriptive Metadaten. In erster Linie sind dies die Beschreibungen der Originalobjekte, die zum Bestand oder zu den Sammlungen gehören, also im Falle der DDB z. B. von Gemälden, Urkunden, Noten, Filmen, Fotos und vielen mehr. Bei diesen Beschreibungen, d. h. der Metadatenvergabe, muss berücksichtigt, ja antizipiert werden, dass sich die Nutzerinteressen wandeln und dass etwa im wissenschaftlichen Bereich neue, transdisziplinäre Fragestellungen aufgeworfen und bearbeitet werden. Andererseits geht es – und auch das ist neu – um technische Beschreibungen, die internationalen Standards folgen müssen. Es geht um Oberflächen im Vordergrund und Suchalgorithmen im Hintergrund, die sicherstellen, dass die Nutzer erfolgreich und ergebnisorientiert durch die Bestände navigieren. Um all dies erfolgreich leisten zu können, sind Kooperationen und neue Kooperationsmodelle erforderlich.

Das Kompetenznetzwerk der DDB ist so ein Kooperationsmodell, das beispielhaft für eine innovative Informationsinfrastruktur steht. Hier arbeiten zum einen spartenübergreifend die Gedächtniseinrichtungen zusammen, also Archive, Museen, Bibliotheken, die ihren jeweiligen digitalen Content in die DDB einbringen. Deren Vertreter, die in der Regel einen geisteswissenschaftlichen Hintergrund haben, verbunden mit ihrer spartenspezifischen Fachausbildung, kooperieren mit Informatikern, die wiederum bestimmtes „Domänenwissen“ mitbringen, also fachlich-inhaltliches Beurteilungsvermögen für die andere Seite. Auf dieser Folie erfolgt die Arbeitsteilung. Informatik-Know-how ist erforderlich, um die technischen Infrastrukturen zu entwickeln, sicher zu betreiben und weiterzuentwickeln. Im Kompetenznetzwerk der DDB, in dem FIZ Karlsruhe die Rolle des Entwicklers und Betreibers hat, ist es gelungen, über Disziplin- bzw. Spartengrenzen sowie deren Methoden und Fachterminologien hinweg ei-

ne Verständigung aufzubauen, und darin liegt der Modellcharakter dieser Kooperation.

3. Kennengelernt habe ich Thomas Bürger im Jahr 2011 im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates, welche die *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen* erarbeitete, die der Wissenschaftsrat 2012 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) vorlegte.¹⁸ Eine der zentralen Empfehlungen – darin der Kommission Zukunft der Informationsinfrastrukturen (KII) folgend – war die Gründung eines Rates für Informationsinfrastrukturen (RfII).¹⁹ Thomas Bürger und ich haben gleichsam Seite an Seite für die Gründung und Ausrichtung dieses Rates gestritten, nämlich dass er in Balance besetzt sein sollte: einerseits mit wissenschaftlichen Nutzern, andererseits mit Vertretern der Informationsinfrastruktureinrichtungen, darunter auch Bibliotheken neben Archiven und Museen. 2014 wurde der RfII als Beratungsgremium von Bund und Ländern gegründet,²⁰ und Thomas Bürger und ich wurden in dieses Gremium berufen.

Wiederum Seite an Seite haben wir an dem Positionspapier *Leistung aus Vielfalt*²¹ mitgearbeitet, das der RfII 2016 Bund und Ländern vorgelegt hat, in dessen Fokus das Thema „Forschungsdaten“ steht. Eine zentrale Empfehlung ist die stufenweise Schaffung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Gut verfügbare, qualitätsgesicherte Daten spielen eine Schlüsselrolle für die Wissenschaft im Digitalzeitalter. Der Aufbau der NFDI hat das Ziel, ein Portfolio an Diensten zu schaffen, das sich auszeichnet durch wissenschaftliche Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit. Es soll sowohl generische als auch fachspezifische Bedarfe decken. Die Vision der NFDI ist, die Aktivitäten und Einrichtungen in der bestehenden Landschaft der Informationsinfrastruktur zu vernetzen und als Ganzes zu stärken.

18 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Berlin, 13. Juli 2012.

19 Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur: Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. Im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder, April 2011, S. 68–69; Wissenschaftsrat, Empfehlungen (wie Anm. 18), S. 81–85.

20 „Wir werden eine Strategie für den digitalen Wandel in der Wissenschaft initiieren, zum Beispiel um Zugang und Nutzbarkeit von komplexen Forschungsdaten zu verbessern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Rat für Informationsinfrastrukturen gründen, in dem sich die Akteure des Wissenschaftssystems über die Erarbeitung disziplinen- und institutionenübergreifender Strategien und Standards verständigen.“ In: Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Berlin, 27. November 2013. Zit. nach <http://www.rfii.de/de/category/fakten/> (7.2.2018).

21 Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016.

Die Etablierung, Gestaltung und Finanzierung einer solchen NFDI wurde Gegenstand der Willensbildung auf höchster politischer Ebene bei Bund und Ländern. Im Entwurf des Koalitionsvertrages der potenziellen neuen Bundesregierung 2018 liest sich das so: „Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Datenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zustand sicherstellen. So stärken wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb.“²²

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Beitrags ist es nicht mehr als eine reine Willenserklärung, die noch unter dem politischen Vorbehalt steht, ob dieser Koalitionsvertrag überhaupt unterschrieben werden wird. Wir können nicht in die Zukunft schauen. Doch sollte die Nationale Forschungsdateninfrastruktur Realität werden, so hätten die Bibliotheken ihren festen Platz darin. Und dann wäre dies nicht zuletzt dem unermüdlichen und vorausschauenden Engagement von Thomas Bürger zu verdanken.

²² Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Berlin, 7. Februar 2018, S. 33. http://www.tagesschau.de/multimedia/koalitionsvertrag-101~_origin-787f511a-0a95-4a71-81a8-4869d1ec88a4.pdf (7.2.2018).

Elisabeth Niggemann

Der „intelligente Datentopf“

Verbundkataloge, Karlsruher Virtueller Katalog (KVK), WorldShare oder Alma in der Cloud, Zeitschriftendatenbank (ZDB), Gemeinsame Normdatei (GND), Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), Europeana, Culturegraph und natürlich auch der eigene Katalog – die Metadaten-Angebote von Bibliotheken und anderen Einrichtungen des kulturellen Erbes sind vielfältig. Trotzdem erreichen die meisten Nutzerinnen und Nutzer sie über die großen Suchmaschinen wie Google, die aber ihrerseits oft nur Teile der Daten indexieren, wie z. B. die DDB und Europeana trotz bester Suchmaschinen-Optimierung im vergangenen Jahr schmerzlich feststellen mussten. Wir dürfen es aber nicht den großen Suchmaschinen-Anbietern allein überlassen, die verteilt gehaltenen Kulturerbe-Daten in einfach zu bedienenden Dienstleistungen zusammenzuführen!

Wenn Menschen unsere Häuser besuchen, um Bücher und andere Medien zu nutzen, dann ist es selbstverständlich wichtig, dass unsere eigenen Kataloge dafür gut geeignet sind: Vor Ort müssen Ausleihe, Rechtemanagement und ähnliche Dienste in Kombination mit einer lokalen Benutzerverwaltung etc. funktionieren. Wenn für den Datenaustausch zwischen Bibliotheken Dienste benötigt werden, dann gibt es die dazu notwendigen Kanäle für die Datenflüsse, die mit ihren über lange Zeiträume entwickelten Regeln, Formaten und Workflows rege genutzt werden, und die auch in Zukunft ihre Berechtigung haben werden.

Was aber, wenn Nutzerinnen und Nutzer Informationen oder Bestände unserer Häuser benötigen, bevor sie – oder für die sie gar nicht – in die Bibliothek kommen müssen? Bieten wir auch dann nur den lokalen oder regionalen Kontext an – aus Gründen der Nutzerbindung? Oder tun wir uns noch stärker als bisher mit anderen zusammen, weil wir nur gemeinsam mehr zu bieten haben als alleine? Und mit wem und wie? Und was machen wir, wenn wir die Daten zu unseren Beständen mit Informationen aus ganz anderen Einrichtungen, gerne auch außerhalb der Bibliothekssphäre, anreichern wollen? Sind unsere Systeme heute dazu geeignet, oder würde es sich lohnen, für andere Zwecke als die lokale Katalognutzung einerseits und den professionellen bibliothekarischen Datenaustausch andererseits ein anderes System aufzusetzen? Welche Rolle würden dabei die bestehenden Systeme spielen? Wie muss ein „intelligenter Datentopf“ gebaut und befüllt werden? Wer ist wofür zuständig? Was heißt das letztlich für die Datengenerierung? Und wer könnte „intelligente Suchangebote“ darauf aufsetzen? Solche und verwandte Fragen kann ich im folgenden Beitrag nicht beantworten. Aber ich möchte frei nach Antoine de Saint-Exupéry die

„Sehnsucht nach dem großen weiten Meer“ von Kulturdaten wecken, nach einem „intelligenten Datentopf“ – einer zentralen, bibliografischen Dienstleistung, die verteilt, kooperativ und teilautomatisiert aufgebaut und gepflegt werden kann.

Damit möchte ich auch Thomas Bürger ehren, der immer wieder gemahnt hat, dass wir kooperieren müssen: national wie international und über die Grenzen unserer Komfortzone hinweg.

Unsere „Legacy“-Systeme

Vor allem für die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken ist die Versorgung mit bibliografischen Informationen ein kooperatives Geschäft innerhalb ihrer Verbundregionen, mit nationalbibliografischen Daten aus der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) und aus anderen Nationalbibliotheken, mit weiteren Metadaten von Agenturen, Dienstleistern und Verlagen als Grundlage für viele darauf aufbauende Informationsdienstleistungen. Die Bibliotheken verändern und ergänzen diese Daten mit Blick auf den eigenen Bedarf, die eigene Dienstleistung und die eigene technische Umgebung. Alle Katalogsysteme, ob lokal, regional oder international, sind hoch spezialisiert und anhand unserer klassischen, bibliothekarischen Geschäftsprozesse modelliert. Sie müssen vielschichtige Workflows abbilden und komplizierten Regelwerken genügen. Sie spiegeln so sehr die speziellen Anforderungen der Bibliotheken wider, dass ihre Entwicklung und Weiterentwicklung ein sehr tiefes Verständnis der fachlichen Spezialitäten der Branche erfordern. Das gilt auch für die Systeme anderer Sparten, z. B. der Archive. Die engen Auswahloptionen des einschlägigen Marktes beweisen, wie wenig lukrativ dieser spezielle Markt ist. Für große wissenschaftliche Bibliotheken, nicht nur in Deutschland, gibt es derzeit kaum eine Alternative neben WorldShare von OCLC und Alma von Ex Libris.

Vereinbarungen über Datenaustauschformate und Regelwerke, Arbeitshilfen wie das RDA-Toolkit, der Standardisierungsausschuss und seine Fachgruppen, die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und ihre Arbeitsgruppen – all dies sind Instrumente der kooperativen Erschließungsaktivitäten, wie sie erfolgreich und mit Macht nach der Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in Bibliotheken in den 1970er Jahren schrittweise aufgebaut und weiterentwickelt wurden. Bücher und Periodika eignen sich als Medientypen besonders für die kooperative Erschließung. Sie werden häufig von vielen Einrichtungen gekauft, und die Arbeitersparnis durch das kooperative Katalogisieren ist naheliegend und sofort einleuchtend.

Auch die ZDB, um die wir weltweit beneidet werden, oder die mittlerweile auch für Archive, Museen und die Wissenschaft interessante GND werden in solchen spezialisierten Systemen gehostet. Das macht es neuen Anwendungen und neuen Nutzergruppen nicht leicht, sie zu verwenden. Kleinere Einrichtungen und Einrichtungen außerhalb des Bibliothekswesens beklagen häufig die Schwergängigkeit von Werkzeugen wie der WinIBW, die intellektuelle Herausforderung, welche die Regelwerke mit sich bringen, und die Kleinteiligkeit der Formate, mit denen unsere Datensysteme gefüllt und gepflegt werden müssen.

Die ZDB, auch heute noch ein Vorbild an Qualitätsdaten, entstand als Paradebeispiel der kooperativen Erschließung für Periodika in den 1970er Jahren mit großzügiger Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Als weltgrößte Datenbank ihrer Art umfasst sie insgesamt mehr als 1,8 Millionen Titel in allen Sprachen von 1500 bis heute und enthält zu diesen Titeln über 15 Millionen Besitznachweise von etwa 3700 Bibliotheken.¹ Aber es ist gerade diese Komplexität, die die Mitarbeit z. B. von kleinen Bibliotheken oder von Universitätsinstituten erschwert. Schon ab 1997 wurde, wiederum mit Förderung durch die DFG, die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) aufgebaut, die heute den Zugang zu mehr als 92 000 elektronischen Zeitschriften von 628 Partnerinstitutionen ermöglicht.² ZDB und EZB haben angesichts dieser Doppelgleisigkeit als „zweitbeste“ Lösung in einem wiederum von der DFG geförderten Projekt einen gemeinsamen Datenlieferdienst entwickelt, der Partnerbibliotheken Doppelarbeit erspart. Ein DFG-geförderter neuer ZDB-OPAC³ macht die Suche für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver.

Für den Umgang mit extrem großen Datenlieferungen, wie sie z. B. nach maschinell durchgeführten Massenänderungen erforderlich sind, sind unsere Systeme und Abläufe nicht ausgelegt. Das führt beim Betrieb der kooperativ betriebenen GND zu einem Innovationsstau. Der in Abb. 1 schematisch neben dem IST-Stand dargestellte SOLL-Zustand ist nur durch eine grundlegende Neukonzeption der organisatorischen Abläufe und technischen Datenversorgungsinfrastruktur zu erreichen.⁴

1 <http://www.zeitschriftendatenbank.de/> (27.11.2017).

2 <https://rzblx1.uni-regensburg.de/> (27.11.2017).

3 <http://zdb-katalog.de> (27.11.2017).

4 Ich danke Jürgen Kett für die Grafik und das dahinterstehende Konzept.

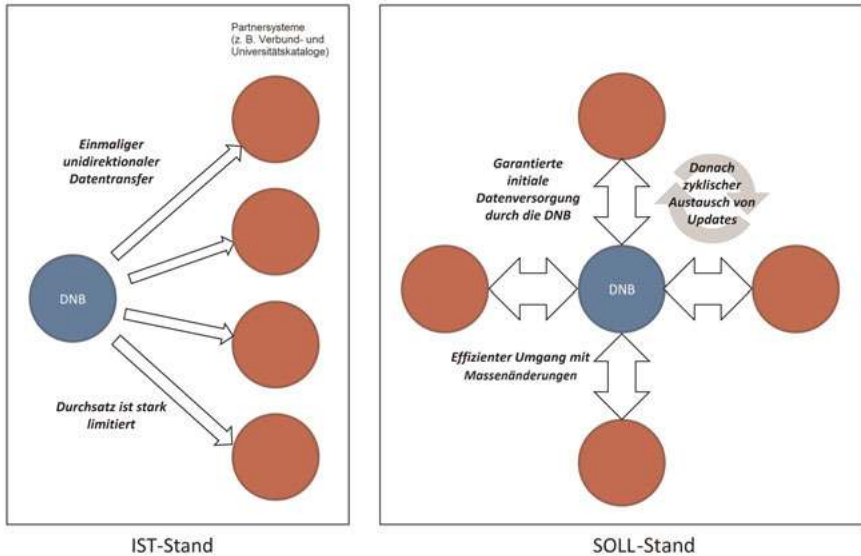


Abb. 1: Schematische Gegenüberstellung des IST- und SOLL-Zustands der Datenversorgung im D-A-CH-Raum mit Blick auf die Deutsche Nationalbibliografie und damit in Beziehung stehende Datenanreicherungen.

Motiviert durch eine Empfehlung des Wissenschaftsrates 2011⁵ und eine darauf aufbauende Förderlinie der DFG wurde in den folgenden Jahren ein Versuch unternommen, die bibliothekarische Informationsversorgung in Deutschland zu erneuern. Über die grundlegende Zielrichtung, die Erschließung und die Informationsversorgung kooperativer zu organisieren, bestand dabei ein großer Konsens. Die flächendeckende Realisierung der darin enthaltenen Konzepte ist bisher leider noch nicht gelungen.⁶ Sie sind jedoch noch immer relevant. Beispielsweise wird für die GND nun ein neuer Anlauf unternommen, das vorhandene

⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland. Berlin, 28. Januar 2011. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10463-11.pdf (27.11.2017).

⁶ Vgl. DFG-Projekt „Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten“ (CIB). <http://www.projekt-cib.de/> (27.11.2017). Die Rahmenbedingungen zur Realisierung eines solchen Kooperationsmodells haben sich dennoch in der Zwischenzeit verbessert, beispielsweise durch die Vereinigung der Verbundkataloge des BSZ und der VZG in einer gemeinsamen Produktivumgebung, durch gemeinsam vereinbarte Leitlinien und Strategien rund um die GND, durch die erfolgreiche Implementierung des Regelwerks RDA, das eine solche Form der Zusammenarbeit regelwerkseitig befördert und nicht zuletzt durch die vielen kleinen und großen technischen Neuerungen bei allen regionalen Bibliotheksverbundsystemen.

Modell zur kooperativen Datenpflege zu modernisieren. Die Erweiterung für die Nutzung durch weitere Domänen der Kultureinrichtungen hat bereits begonnen. Dabei soll die GND für alle Institutionen attraktiv werden, die das deutsche Kulturerbe bewahren, pflegen und zugänglich machen.⁷ Entscheidend für den Erfolg einer spartenübergreifenden Zusammenarbeit sind verbindliche fachliche, technische und organisatorische Regelungen zwischen den Kooperationspartnern, damit Daten auf gutem Niveau weiter verbessert und zu einer größeren gemeinsamen Wissensbasis ausgebaut werden können. Allerdings kann man im Bibliotheksbereich Normdaten nicht unabhängig von den Titeldaten betrachten. Letztlich ist die Normdatenerschließung Teil des gesamten Erschließungsprozesses. Gerade bei der Erschließung von Werktiteln ist dies offensichtlich. Aber auch im Allgemeinen sind die verknüpften Titelinformationen nicht selten die entscheidenden Merkmale, um eine Entität richtig einzuordnen und von anderen Entitäten zu unterscheiden. Eine erfolgreiche gemeinsame Normdatenerschließung kann ihr volles Potenzial erst dann ausschöpfen, wenn der gesamte Erschließungsprozess künftig noch kooperativer gedacht wird.

Am Beispiel der nationalbibliografischen Dienste der DNB hieße das konkret, dass Ergänzungen und Korrekturen, die seitens der Verbundpartner nach Übernahme und dem Weiterverteilen an die angeschlossenen Bibliothekssysteme vorgenommen werden, auch wieder an die DNB zurückfließen. Umgekehrt sollten nachträgliche Verbesserungen seitens der DNB regulär übernommen werden können. Das regelmäßige gegenseitige Übernehmen von Informationen und das zyklische Aktualisieren von Datensätzen wären Teil des Tagesgeschäftes. Die guten Ansätze bisheriger Verfahren zum Datenaustausch müssten dazu konsequent weitergedacht werden. Am Ende sollte es sich so anfühlen, als arbeite man in einem gemeinsamen Datenraum.

Was oberflächlich betrachtet vielleicht nach einer einfachen Aufgabe klingt, lässt sich allerdings nur durch geeignete Werkzeuge und darauf abgestimmte Prozesse mit passenden Übernahmeregeln effizient in das Tagesgeschäft integrieren. Denn nicht jede Aktualisierung ist an jeder Stelle relevant und erwünscht. Hierin liegt eine besondere Herausforderung.

⁷ Vgl. auch GND-Entwicklungsprogramm 2017–2020, Aktionsfeld 5: <https://wiki.dnb.de/display/GND/GND+Wiki#GNDWiki-GND-Entwicklungsprogramm2017-2021> (27.11.2017).

Einfach, aber nicht zu einfach⁸

Dennoch lohnt es sich, diesen Weg zu beschreiten, denn angesichts von Semantic Web, Linked Open Data und vernetzten Datenräumen ist das Prinzip der Daten-Einbahnstraße endgültig überholt: Die Maxime ist, alles mit allem semantisch zu vernetzen und Daten gegenseitig sparten- und fachübergreifend nachnutzen zu können. Damit sollten wir es uns nicht unnötig schwer machen. Es sollte nicht jeder für sich selbst Mappings zu anderen Datensets erstellen und Lösungen zur Datenzusammenführung finden müssen. Auch müssen wir alle mit der Dynamik von Datennetzwerken, also den permanenten Aktualisierungen durch Mensch und Maschine, umgehen. Unter Einrichtungen, die ohnehin kooperieren, die Regeln teilen und Verfahren harmonisieren, die auf Kompatibilität bedacht sind, und die Daten tauschen, sollte es auch hierfür eine kooperative Lösung geben.

Dafür ist es nicht nötig, die bestehenden hoch spezialisierten Systeme abzulösen. Es reicht, die Datenflüsse zwischen ihnen auszubauen und an einem zentralen Punkt zusammenzuführen, um auf diese Weise übergreifende, kooperative Erschließungsprozesse zu verwirklichen. Wenn die Prämisse stimmt, dass wir derzeit keine Alternativen zu unseren professionellen, komplexen Datenhaltungs- und -austauschsystemen haben, dann muss das also nicht zwingend heißen, dass wir darauf verzichten müssen, eine kooperative, für die Nutzerinnen und Nutzer einfachere Umgebung zu schaffen: eine kooperative Umgebung für das Vernetzen mit andersartigen Datenquellen, für die Suche und vor allem das Finden in unseren Datenbanken durch die verschiedenen Nutzergruppen, für das einfache Befüllen, Ergänzen, Vernetzen und das „Anzapfen“ für verschiedenste, auch zukünftige Nutzungsszenarien! Wäre es nicht schön, einen Weg zu einer kooperativ aufgebauten und gepflegten, aber dann doch zentralen Dienstleistung anbieten zu können,

- die die Daten aus unseren Traditionssystemen oder den kommenden Cloud-Systemen nutzen kann,
- die die Welt der lokalen Anwendungen und der überregionalen und internationalen Datentransaktionen nicht ersetzen will,
- die aber für Bibliotheken, Archive, Museen und andere Kulturerbe- und Informationseinrichtungen auf eine einfache Weise einen intelligenten Da-

⁸ “There is a quote attributed to Einstein that may have arisen as a paraphrase of the above quote, commonly given as ‘Everything should be made as simple as possible, but no simpler’ or ‘Make things as simple as possible, but not simpler.’” https://en.wikiquote.org/wiki/Albert_Einstein (27.11.2017). Für das hier zugrunde liegende Konzept danke ich Jürgen Kett.

- tenpool schafft, in den mit einfachen Werkzeugen hineingearbeitet werden kann bzw. auf den einfache Werkzeuge zur Pflege aufsetzen können und
- für die intelligente Suchangebote geschaffen werden können?

Neben unseren mächtigen Such- und Nachweisstrukturen haben sich zusätzliche Verfahren etabliert, und es sind weitere Player jenseits der Archiv-, Bibliotheks- und Museumscommunitys auf den Plan getreten. Nutzerinnen und Nutzer suchen Informationen und Metadaten zu den von ihnen benötigten Werken längst auch an anderer Stelle und leider immer seltener in den Katalogen „ihrer“ Bibliotheken. Wie im Falle der DDB oder ihrem europäischen Pendant, der Europeana, tragen die Bibliotheken selbst dazu bei, dass weitere Nachweisinstrumente entstehen, die erfreulicherweise die traditionellen Grenzen zwischen den Domänen der Kulturerbe- und Informationseinrichtungen, den Museen, Archiven, Bibliotheken, Mediatheken, Bild- und Audiovisuellen Archiven, überwinden und gemeinsame Suchräume eröffnen.

Diese neuen Suchräume sind den Bibliothekskatalogen verwandt und trotzdem mussten neue Austauschformate und -routinen geschaffen werden. Kompatibilität wird eigens erzeugt. Allerdings läuft auch hier der Datenfluss nur in eine Richtung: Korrekturen, semantische Verknüpfungen, Anreicherungen, die in den Portalen entstehen, finden ihren Weg nicht zurück zu den liefernden Systemen.⁹ Die DDB und Europeana sind nicht als Datendrehscheiben konzipiert.

Ein „intelligenter Datentopf“ bzw. eine „intelligente Datendrehscheibe“ würde aber uns allen helfen, unabhängig davon, ob wir einen lokalen, regionalen oder internationalen Katalog, eine Plattform für europäisches oder deutsches Kulturerbe oder andere Suchräume z. B. für die Wissenschaft attraktiver machen möchten. Was verstehe ich unter einer „intelligenten Datendrehscheibe“? Ich stelle mir einen großen Metadatenpool vor, in den Metadaten ganz unterschiedlicher Herkunft leicht eingespielt und wieder herausgezogen werden können, weil es nur wenige Inhaltskategorien gibt, die regelbasiert eingebracht werden müssen. Diese Inhalte, für die ein „gemeinsamer Nenner“ für alle Beitragenden entwickelt werden muss, sind die für das Finden essenziellen Inhalte, also vor allem solche Entitäten und Angaben wie Person, Werk, Ort oder Zeit. Für andere Inhalte gibt es viel Raum, der aber nicht geregelt wird. Das ermöglicht das additive Anreichern mit Informationen aus allen möglichen Quellen, die sich auch widersprechen oder redundant sein können. Sie sind nach Herkunft gekennzeichnet und haben Zeitstempel. Auch diese Inhalte können, müssen aber keineswegs an zentraler Stelle gepflegt werden. In vielen Fäl-

⁹ Zurück kommen allerdings Nutzerinnen und Nutzer!

len kann es sinnvoll sein, hier bestehende spezialisierte Datenhaltungssysteme anzubinden und sie virtuell nach dem Linked-Data-Prinzip in den gemeinsamen Datenraum zu integrieren. Entscheidend ist, dass sich die Nutzung für alle Daten in diesem kooperativen Netzwerk anfühlt wie ein One-Stop-Shop. In diesem kooperativen Netzwerk ist ebenso Platz für Crowdsourcing-Aktivitäten, Einträge von Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen, Freiwilligen usw. Für die Inhalte, für die gemeinsame Nenner gefunden wurden, gibt es organisatorische Zuständigkeiten. Hinter einer Zuständigkeit steht ein Ökosystem von Einrichtungen und Organisationen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Charme dieses „intelligenten Datentopfs“ ist die Mischung aus Einfachheit und Vielfalt: Auf der Input-Seite vereinfachen die wenigen regelbasierten Inhalte die Arbeit, und die Vielfalt der enthaltenen Inhalte eröffnet neue Möglichkeiten zum vernetzten und explorativen Suchen und Finden.

Auch für die Werkzeuge gilt diese charmante Mischung aus Einfachheit und Vielfalt. Wenige und einfache Werkzeuge reichen aus, um die regelbasierten Inhalte einzubringen und zu pflegen. Nur die Entitäten und Angaben „des gemeinsamen Nenners“ erfordern Einigungen, Absprachen und kontinuierliche, kooperative Pflege. Nutzungsbasierte Werkzeuge dagegen können völlig unabhängig davon von beliebig vielen Nutzercommunitys entwickelt werden, ohne dass sich alle abstimmen müssten oder überhaupt nur einen Bedarf dazu hätten. Einigungen in großem Stil sind für die Nutzung überhaupt nicht erforderlich. Es sind eher Werkzeuge, die die offenen Daten nutzen können und bei denen nicht das System, sondern die Entwicklerinnen und Entwickler sowie deren Nutzerinnen und Nutzer über die Fähigkeiten und Eigenschaften entscheiden.

Die DDB als Plattform für „intelligente Suchangebote“

Suchangebote könnten also für beliebige Nutzungsszenarien entwickelt werden. Es kann viele davon geben. An erster Stelle sehe ich aus heutiger Perspektive die Entwicklung eines solchen „intelligenten Suchangebots“ bei der DDB. Die DDB ist es mit ihrem spartenübergreifenden Ansatz gewohnt, mit Daten unterschiedlicher Herkunft umzugehen und sie für Nutzerinnen und Nutzer mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen, Bildung, Alter etc. zu präsentieren und zur Verfügung zu stellen. In ihren Datentopf, der in erster Linie als

Plattform mit vielen möglichen Nutzungsszenarien zu verstehen ist, fließen neben Millionen von Nachweisdaten zu digital verfügbaren Objekten aus inzwischen mehreren hundert Kultur- und Wissenseinrichtungen auch Normdaten und andere externe Linked-Data-Quellen. Mit ihnen wird die semantische Vernetzung zwischen den Kulturobjekten – ein wesentliches Nutzenversprechen der DDB – als Grundlage für ein intelligentes Suchangebot überhaupt erst möglich. Die wichtigste Normdatenquelle für die DDB ist die GND, die über den gemeinsam mit der DNB entwickelten und dort betriebenen Webservice Entity Facts¹⁰ angebunden wird und deren Potenzial für Navigation und Recherche unter anderem durch die Entitätenseiten für Personen und Körperschaften im DDB-Portal deutlich wird.¹¹

Die DDB ist aber mehr als *ein* zentrales Zugangsportal mit einer allgemeinen Recherche- und Navigationsoberfläche. Die zusammengeführten und verknüpften Daten können dank einer offenen Programmierschnittstelle (API) in ihrer Gesamtheit oder auch ausschnittsweise für unterschiedliche Nutzungsszenarien weiterverwendet werden. Dazu zählen sparten-, material- oder nutzergruppen-spezifische Angebote, die durch die DDB selbst oder durch Dritte entwickelt und betrieben werden können. Prominentestes Beispiel ist das von der DFG geförderte und durch die DDB betriebene Archivportal-D,¹² das einen spartenspezifischen Zugang auf den Datenbestand der DDB bietet und in das auf Archivmaterialien spezialisierte Funktionen integriert sind. Derzeit ist außerdem ein Zeitungsportal in Planung, das ebenfalls auf der organisatorischen und technologischen Infrastruktur der DDB aufsetzen soll. Es soll wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern, aber auch der interessierten Öffentlichkeit sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerwissenschaft (Citizen Science), einen attraktiven Zugang zu digitalisierten historischen Zeitungen ermöglichen. Dank eines jüngst durch die DFG positiv bewerteten Masterplans und einer daraus erwachsenden Förderlinie wird der digital verfügbare Anteil der reichhaltigen und vielfältigen historischen Zeitungsbestände in Deutschland in den nächsten Jahren deutlich anwachsen.¹³ Für die Umsetzung der Navigations- und Recher-

10 Vgl. dazu <http://www.dnb.de/DE/Wir/Projekte/Abgeschlossen/entityFacts.html> (30.11.2017).

11 Vgl. z. B. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/entity/118540238> (30.11.2017).

12 <https://www.archivportal-d.de/> (30.11.2017).

13 Thomas Bürger hatte bei der Erstellung des Masterplans die Federführung inne: Empfehlungen zur Digitalisierung historischer Zeitungen in Deutschland (Masterplan Zeitungsdigitalisierung) – Ergebnisse des DFG-Projekts „Digitalisierung historischer Zeitungen“ Pilotphase 2013–2015, 29. Januar 2016. Partner: SBB (Berlin), SuUB (Bremen), SLUB (Dresden), DNB (Frankfurt am Main), ULB (Halle), BSB (München). http://www.zeitschriftendatenbank.de/file-admin/user_upload/ZDB/z/Masterplan.pdf (29.11.2017). Weitere Beiträge von Thomas Bürger zu diesem Thema sind: Heilsames Gift? Politische Aufklärung durch digitale Bereitstellung

cheoberfläche im Zeitungsportal werden unter anderem die normierten Titeldaten aus der ZDB genutzt. Diese beiden auf dem Datentopf der DDB basierenden „Spezialportale“ reißen mit ihren spezifischen Sichten und Funktionen das vorhandene Potenzial nur an. Über weitere Angebote wird bereits diskutiert.

Ebenso hat sich „unter der Haube“ einiges getan: Fünf Jahre nach der feierlichen Freischaltung der Beta-Version des DDB-Portals¹⁴ bekam die DDB nun eine neue Basisarchitektur verpasst. Im Rahmen des Sonderprojekts „DDB 2017“ wurde das bisherige Kernsystem weitgehend renoviert und mit modernen Technologien ausgestattet. Dazu zählen vor allem die verteilte NoSQL-Datenbank Apache Cassandra¹⁵ und das verteilte Compute-Framework Apache Spark.¹⁶ Neben einer besseren Skalierbarkeit des Gesamtsystems für das schnellere Einspielen neuer Daten und deren regelmäßiger Aktualisierung ergibt sich damit vor allem die Möglichkeit, ganz neue Nutzungsszenarien umzusetzen. Dazu zählen das Einpflegen objektbezogener Anreicherungen in den Datenbestand der DDB (etwa nachträglich eingefügte Klassifikationsinformationen durch automatische Verfahren, redaktionelle Prozesse oder auch Crowdsourcing-Ansätze), das Zusammenfügen von Objekten zu „virtuellen Sammlungen“ (unter anderem mit Blick auf die oben genannten spezifischen Sichten auf den DDB-Bestand), objektbezogene Nutzungsdaten zur Verbesserung des internen Rankings und statistische Analysen des Gesamtbestands oder von Teilen daraus (beispielsweise zur Verbesserung der Datenqualität). Alle diese Zusatzinformationen, die nicht direkt von den Datenpartnern an die DDB geliefert und während des Ladeprozesses transformiert werden, liegen dabei sozusagen auf anderen Schichten und werden hinsichtlich ihrer Herkunft und Entstehung gekennzeichnet. Auf der anderen Seite unterstützt Spark durch die Nutzung des performanten Compute-Clusters die für die Nutzungsszenarien oftmals erforderlichen aufwendigen Berechnungen (etwa für umfangreiche Datenanalysen).

Damit wird der Datentopf der DDB nun schrittweise von einer auf das DDB-Portal als wichtigstem Anwendungsfall ausgerichteten Einbahnstraße zu einer

von NS-Zeitungen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2017) H. 3–4. S. 145–157; Zeitungsdigitalisierung als Herausforderung und Chance für Wissenschaft und Kultur. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63 (2016) H. 3. S. 123–132; Schlagzeilen im Binärcode. Fortschritte und Herausforderungen bei der Digitalisierung historischer Zeitungen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 9 (2016) H. 3. S. 139–141 (mit Sebastian Meyer).

14 <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns/aktuelles/deutsche-digitale-bibliothek-vor-fuenf-jahren-ging-die-betaversion-online> (29.11.2017).

15 https://de.wikipedia.org/wiki/Apache_Cassandra (30.11.2017).

16 https://de.wikipedia.org/wiki/Apache_Spark (30.11.2017).

Plattform mit vielen Anschlussmöglichkeiten und Verbindungen entwickelt, in die zusätzliche Daten angereichert oder im Sinne von Linked Data eingebunden, aus der aber auch Datenpakete für unterschiedliche Kontexte weitergegeben werden können, und die selbst eine Linked-Data-Quelle bildet. Nutznießer dieses sich öffnenden Datentopfs sind nicht zuletzt die Kultur- und Wissenseinrichtungen, aus deren Katalogen die Metadaten ursprünglich an die DDB geliefert wurden: Sie können die DDB-seitig eingepflegten Anreicherungen und Verknüpfungen wiederum in ihre Angebote einbetten und die Objekte aus dem eigenen Bestand damit weiter kontextualisieren. Die in der DDB zusammengeführten und aufbereiteten Daten sollen aber auch anderweitig weiterverwendet werden – etwa in nutzergruppenspezifischen Angeboten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft.

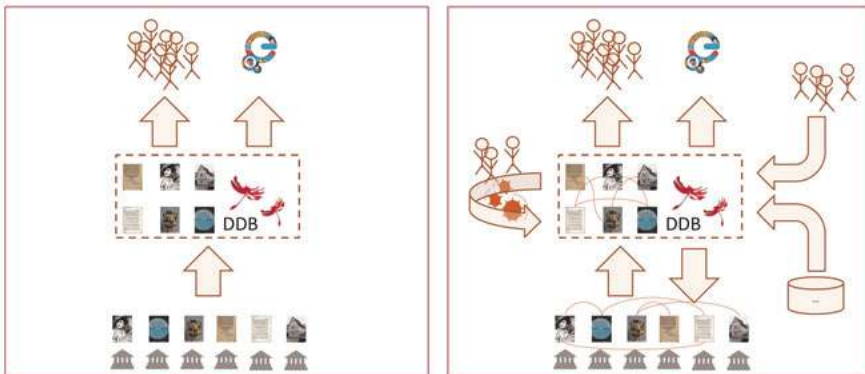


Abb. 2: Die DDB als Einbahnstraße (links) und als universelle Datenplattform (rechts).

Und wo liegt der „intelligente Datentopf“?

Eigentlich ist die Antwort auf die Frage, wo denn der „intelligente Datentopf“ liegt, nicht so wichtig. Wichtig ist, dass er verteilt sein kann, leicht und kooperativ „gefüttert“ und (teil-)automatisiert aufgebaut und gepflegt wird. Ebenso reizvoll erscheint eine Zusammenarbeit mit Community-Projekten wie Wikidata. Wichtig sind die Schnittstellen zu den Nutzerinnen und Nutzern und wichtig sind die Werkzeuge. Trotzdem muss es auch für einen verteilten, kooperativen Datentopf Zuständigkeiten geben. Er muss außerdem zumindest virtuell „zentral“ sein. Mit Culturegraph hat die DNB zusammen mit den deutschen regionalen Verbundsystemen ein System aufgebaut, das sich in Richtung eines hier be-

schriebenen Metadatenpools weiterdenken lässt. Es gibt viele kostbare Daten, die zur freien Nachnutzbarkeit angeboten werden. Durch die Linked-Data-Ansätze und die Verzahnung der unterschiedlichen Datentöpfe verwischen deren Grenzen zusehends – jedenfalls aus der Sicht einer konkreten Anwendung. Denn es wird zur Realisierung solcher Anwendungen immer mehr auf unterschiedliche Quellen/Datentöpfe zurückgegriffen, z. B. im Falle der (zukünftigen) DDB: GND, ZDB, Wikidata, ISIL, weitere Normdatenquellen. Technisch ist vieles machbar. Wir sollten uns gemeinsam an die Organisation von Anwendungen machen! Die DNB möchte in naher Zeit zu Gesprächen dazu einladen.

Von einem kooperativ gepflegten, intelligenten Datentopf, der als Datendrehzscheibe für den deutschsprachigen Raum dient, profitieren alle. Er fördert nicht nur die regionale und nationale, sondern auch ganz entscheidend die internationale Zusammenarbeit: Je besser es uns im deutschsprachigen Raum gelingt, unseren Datenraum zu harmonisieren und ihn über einen zentralen Punkt leicht zugänglich zu machen, umso leichter fällt die internationale Anbindung. Es müssen dann nur Verbindungen zu diesem einen Punkt geschlagen werden, um sich mit allen anderen angebotenen Datensets verbinden zu können – und umgekehrt.

Eine so gestärkte Zusammenarbeit wäre sicherlich auch im Sinne von Thomas Bürger.

Thomas Stäcker

Das VD17 at your fingertips: Der Masterplan. Nachgedanken zu einem paradigmatischen Digitalisierungsprogramm

Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts¹ kann als eine Erfolgsgeschichte deutscher Forschungsförderung verbucht werden.² Mit der nahezu vollständigen Verzeichnung aller Drucke dieses für die Geschichte und Entwicklung Deutschlands so wichtigen Jahrhunderts ist eine Forschungsgrundlage geschaffen worden, die im europäischen und internationalen Zusammenhang ihresgleichen sucht. Es ist nicht nur die hohe Zahl an erschlossenen Altbeständen, die überzeugt, es ist auch das außerordentlich hohe Niveau der Erschließung und Konsistenz der Erfassung, die Zeichen gesetzt hat. Dem Projekt kam zugute, dass seine Konzeption anders als für den Vorgänger, das VD16, in eine Zeit fiel, in der sich die Datenbank bereits als festes Instrument der bibliothekarischen Erschließung etabliert hatte und die gedruckte Bibliografie im Niedergang begriffen war. Zugute kam dem Projekt weiterhin, dass es erste Schritte der Digitalisierung integrieren konnte, so dass heute den Drucken alle Schlüsselseiten in digitaler Form beigelegt sind; viele von ihnen bildeten im Falle kleinerer Werke bereits damals das gesamte Werk in digitaler Form ab (wenn auch noch in Schwarz-Weiß). Schon während der über zehnjährigen Laufzeit des Projekts wurden Stimmen laut, der Katalogisierung eine Digitalisierung folgen zu lassen.

Die Bemühungen um die Digitalisierung des deutschen schriftlichen Kulturguts reichen tatsächlich weit zurück und es gab wiederholt Anläufe, es Gestalt werden zu lassen. Der erste konzertierte Versuch bestand nach tastenden Versu-

¹ Vgl. <http://www.vd17.de>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 22. Dezember 2017 aufgerufen.

² Vgl. u. a. Feuerstein-Herz, Petra: Neue Wege im VD 17 – Stand und Perspektiven in der nationalbibliografischen Verzeichnung. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 35 (2011) H. 3. S. 411–414; Fabian, Claudia, Thomas Stäcker u. Annette Wehmeyer: Fortführung des VD 17. Perspektiven und Angebote der Trägerbibliotheken. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 43 (2010). S. 193–197; Bürger, Thomas u. Ines Wolf: Die Schmelze des barocken Eisberges. Das Verzeichnis der deutschen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD17). In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 2 (2009) H. 3. S. 162–166; Stäcker, Thomas: VD 17 – Mehr als eine Zwischenbilanz. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 51 (2004) H. 4. 213–221.

chen in den so genannten Massendigitalisierungsprojekten³ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Dem vorausgegangen war ein Antrag der Sammlung Deutscher Drucke (SDD) an die DFG zur Digitalisierung der im Rahmen der SDD erworbenen Drucke. Die Verortung bei der SDD machte seinerzeit durchaus Sinn, denn die SDD bot als verteilte digitale Nationalbibliothek einen attraktiven Rahmen für ein solches Projekt und besaß mit den dort vertretenen Bibliotheken ein leistungsstarkes Konsortium. Bedauerlicherweise konnte die DFG sich zu dieser Zeit nicht dazu durchringen, das für damalige Verhältnisse sehr ehrgeizige Vorhaben zu fördern. Mit dem Google-Vertrag der Bayerischen Staatsbibliothek München (BSB) 2007 änderten sich dann die äußeren Rahmenbedingungen und machten eine Weiterführung der Überlegungen, ein koordiniertes Projekt allein aus öffentlichen Mitteln zu organisieren, hinfällig. An dessen Stelle traten Einzelprojekte, die sich um das Google-Projekt der BSB gruppierten und Lücken, die Google voraussichtlich lassen würde, zu füllen suchten. Als Orientierungsrahmen dienten die VDs, in die die BSB auch die Google-Digitalisate eintrug, wodurch Zug um Zug auf der Grundlage der nationalbibliografischen Verzeichnung eine nationale digitale Bibliothek entstand. Dabei wählte man im VD16 einen akkumulierenden Weg, indem Digitalisate ergänzt wurden, die nicht durch die BSB oder den jeweils nächsten Einlieferer, insbesondere die ULB Halle, eingebracht worden waren, um Doppeldigitalisierungen zu vermeiden. Im VD17 ging man von Anfang an einen anderen Weg, weil sich schnell abzeichnete, dass die ca. dreifache Menge nicht durch eine Bibliothek allein oder durch serielle Abarbeitung in definierter Zeit hätte digitalisiert werden können. Dies war die Geburtsstunde des Masterplans zur Digitalisierung der im VD17 nachgewiesenen Drucke.⁴ Der Masterplan war in gewisser Weise ein Novum in der deutschen Bibliothekslandschaft, da hier, vergleichbar allenfalls mit dem langjährigen Handschriftenbeschreibungsprogramm der DFG, versucht wurde, die Digitalisierung nicht mehr nur in mehr oder weniger zufällig initiierten Einzelprojekten, typischerweise von drei bis fünf Jahren Laufzeit, anzugehen, sondern programmatisch in einem festgelegten mehrjährigen Ablauf. Die Federführung des Vorhabens übernahm die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und sorgte weitgehend mit eigenen Ressourcen für die Koordinierung.

³ Vgl. Opitz, Andrea u. Thomas Stäcker: Workshop der Massendigitalisierungsprojekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Herzog August Bibliothek. In: *Zeitschrift für Bibliotheks- und Bibliographie* 56 (2009) H. 6. S. 363–373.

⁴ Vgl. Masterplan zur Digitalisierung des VD 17. Wolfenbüttel 2010. <http://www.vd17.de/files/vd17-masterplan-1.pdf>.

Der Masterplan musste verschiedene Probleme lösen. Die wichtigste Frage betraf die Aufteilung der prospektiven Gesamtmenge von nahezu 300 000 Titeln des VD17 unter den Einrichtungen, die sich zur Teilnahme am Masterplan bereit erklärt hatten, und natürlich die Vermeidung von Dubletten. Dabei konnte man sich nicht nur auf die Datenbank als Referenzinstrument stützen. Wollte der Masterplan zu einem erfolgreichen Konzept werden, das möglichst viele Einrichtungen nutzten, durfte er nicht auf die Institutionen beschränkt bleiben, die Teilnehmerbibliotheken des VD17 gewesen sind. Auch die scheinbar plausible Idee, sich auf Unika zu konzentrieren, um Dubletten zu vermeiden, hatte den entscheidenden Nachteil, dass dadurch Titel aus dem Raster fielen, die besonders verbreitet und an mehreren Bibliotheken vorhanden waren, was der Intention des Programms, von Anfang an ein möglichst breites Bild der Publikationen des 17. Jahrhunderts anzubieten, zuwidergelaufen wäre. Man verständigte sich schließlich auf vier Grundtypen, die alle Aspekte berücksichtigten: „Typ 1 beinhaltet Projekte mit nach Maßgabe des VD 17 unikalem Bestand, Typ 2 mit regional definiertem Bestand, Typ 3 Projekte, die zum Ziel haben, die ‚Mainstream-Literatur‘ des VD 17 zu digitalisieren, Typ 4 Projekte, die auf der Grundlage einer Liste von gezielt selektierten VD 17-Titeln vorgehen.“⁵

Wichtige Voraussetzung für die Durchführung des VD17-Masterplans waren Pilotprojekte wie die oben genannten Massendigitalisierungsprojekte der DFG, deren Zahlen heute eher bescheiden anmuten, die aber großen Einfluss auf die Gestaltung der späteren Workflows hatten. Besonders die Frage der Scanroboter wurde immer wieder intensiv diskutiert. Es zeigte sich im Verlauf der Vorhaben jedoch, dass die Roboter ihre Vorteile angesichts des materiell sehr heterogenen Materials nicht ausspielen konnten. Unterschiedliche Papierdicken und enge Heftungen, Verstaubungen oder auch Beschädigungen ließen kaum eine serielle Arbeit zu, sodass durch den Einsatz von Robotern anders als für spätere Jahrhunderte im 17. Jahrhundert kaum Geschwindigkeitsgewinne zu erzielen waren.

Nicht minder wichtig als Voraussetzung waren die Praxisregeln der DFG zur Digitalisierung.⁶ Deren Bedeutung kann kaum überschätzt werden. Sie sorgten dafür, dass in Projekten, die von der DFG gefördert wurden, die Scans einheitlich und von hoher Qualität waren. Zugleich wurden infrastrukturelle Rahmenbedingungen zur Erschließung formuliert, wie die auf METS/MODS basierende OAI-Schnittstelle, die Grundlage für die Nutzung des so genannten DFG-Viewers wurde, dessen Nutzung für das VD17 verpflichtend vorgeschrieben

⁵ Masterplan (wie Anm. 4), S. 1.

⁶ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Praxisregeln „Digitalisierung“. Bonn 2016. http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf.

wurde. Es ist heute gerade diese Schnittstelle, die großes Potenzial bietet und auf der auch weitere Services aufgebaut werden können. So wurde z. B. im Rahmen des OCR-D-Projekts diskutiert, ob man die Schnittstelle nutzen könne, um Bilder für OCR-Prozesse zu harvesten. In späteren Phasen des Projekts traten dann noch Forderungen nach Open Access und freien Lizenzen hinzu, die eine wichtige Voraussetzung für Nachnutzungen im Bereich der Digital Humanities bilden.

Ausgestattet mit dieser Erfahrung und gemeinsamen technischen Rahmenbedingungen konnte der Masterplan an den Start gehen. Die teilnehmenden oder sich für den Masterplan interessierenden Bibliotheken konnten auf dieser Grundlage Einzelanträge stellen, indem sie sich zur Einhaltung der dort formulierten Regeln verpflichteten. Das Besondere daran war, dass einerseits ein einheitlicher Rahmen für alle Projekte im Rahmen des Masterplans gegeben war, zugleich aber nach wie vor die Antragsmechanismen der DFG wirksam blieben, die auf Einzelprojektförderung zielten. So konnte man sich zwar hinsichtlich der Erläuterung der Antragsziele kurzfassen und auf den Masterplan verweisen, zugleich musste aber jeder einzelne Antrag das eigene Vorhaben nach Maßgabe der Bestände und jeweiligen Infrastruktur eigens begründen und die gutachterlichen Hürden überwinden. Hier setzte wiederholt Kritik, gerade auch der Förderer, an, die angesichts der hier auftretenden Kostenschwankungen der Projekte zur besseren Kalkulierbarkeit der Vorhaben einheitlichere Preise für die Digitalisierung forderten, ein Anliegen, das später im VD18 sehr zum Schaden des Vorhabens umgesetzt wurde. Problematisch an den dann im VD18 durchgesetzten Einheitspreisen war dabei weniger die Tatsache, dass überhaupt Richtwerte eingeführt, sondern wie sie festgesetzt wurden. Denn die Zahlen, die hier kalkuliert wurden, basierten auf problematischen Grundannahmen, die wichtige Faktoren wie Titelmenge und infrastrukturelle Rahmenbedingungen außer Acht ließen, sodass heute VD18-Projekte, die anders als die Pilotprojekte, die sich zur raschen Erzielung von Mengenvorgaben auf umfangreichere Titel konzentriert hatten, bei gleicher Seitenmenge mit höheren Titelzahlen kämpfen müssen und mit dem knappen Seitenpreis nicht auskömmlich digitalisieren können. Leider wurde im Rahmen des VD17 versäumt, sich dieses Problems anzunehmen und belastbare Formeln zu entwickeln, die die echten Kosten hätten adäquat abbilden können. Grundlage einer solchen Formel sind einerseits gut messbare Größen wie die Anzahl der Seiten und der Titel, andererseits Aspekte des Bestands, der gegebenenfalls schwierigen Aushebung, der konservatorischen Rahmenbedingungen oder auch des vorhandenen Equipments. Letztere sind für außenstehende Gutachter oft schwer zu durchschauen. Trotzdem ist es den Antragstellern des VD17-Masterplans meist gut gelungen, sie plausibel zu machen und von der Norm abweichende höhere Kosten nachvollziehbar zu be-

gründen. Für die Finanzierung dieses Segments hätte man einen Standardwert ansetzen können, der, wenn er nicht auskömmlich ist, eigens gerechtfertigt werden muss, allerdings nur bis zu einer bestimmten Obergrenze. So hätte sich eine tragfähige Formel des Zeitaufwands ergeben: Rüstzeit pro Titel + Zeit zur Digitalisierung der Seite, wobei die Rüstzeit bei einem normativen Wert für T_{\min} keiner eigenen Erklärung bedürfte, bei einer Abweichung bis T_{\max} aber jeweils eine den Geschäftsgang und Besonderheit des Bestands ausführlich beschreibende Begründung gegeben werden müsste. Die Zeit der Digitalisierung der Seite hätte man normativ vorschreiben können, da hier relevante Equipmentfragen Sache der Optimierung des Produktionsprozesses sind. Da solche Überlegungen im Rahmen des VD17 nicht weiterverfolgt wurden, blieben die Kostenstrukturen nahezu gänzlich unbestimmt und führten zugleich zu einer schweren Hypothek für das VD18.

Weitgehend erfolgreich verlief die Organisation der Projekte und die Koordination unter den zahlreichen Partnerbibliotheken. Beteiligt waren bisher die Bibliotheken UB Augsburg, SB Berlin, SLUB Dresden, UB Erlangen-Nürnberg, UB Frankfurt am Main, SUB Göttingen, FB Gotha, ULB Halle, SUB Hamburg, ThULB Jena, LBZ Koblenz, StUB Köln, UB Leipzig, StB Nürnberg, UB Rostock, HAAB Weimar und die HAB Wolfenbüttel. Die Beiträge schwankten nach Leistungsfähigkeit und Bestandsdichte zwischen 1500 und 15 000 Titeln pro Projekt. Um den operativen Aufwand zu begrenzen und den Charakter des Masterplans als Massendigitalisierungsprojekt nicht preiszugeben, war eine Mindestdigitalisierungsmenge von 1500 Titeln anzustreben. Kalkulatorische Schwierigkeiten gab es dank der guten bibliografischen Vorarbeiten selten, allein die Projekte des Regionaltyps, die sich nicht auf vorhandene VD17-Katalogisate stützen konnten, hatten hin und wieder mit zu optimistisch geschätzten Titelmengen zu kämpfen, ohne dass das Anliegen grundsätzlich gefährdet worden wäre. Einige wichen pragmatisch auf die Digitalisierung nach Nummernliste, sozusagen nach dem pick-and-choose-Modell aus. Die Partner legten in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle in Wolfenbüttel das jeweilige Projekt und die zu digitalisierenden Volumina fest, ohne dass eine Verpflichtung dazu bestanden hätte. Im Rückblick erwies sich allerdings der Umstand, dass Wolfenbüttel die Koordinierungsarbeiten zwar mit Unterstützung der Gruppe der Partnerbibliotheken, aber doch fast vollständig aus eigenen Ressourcen übernommen hatte, als Achillesferse, denn immer wieder belastete die sonstige Tagesarbeit die Projektkoordination. Man hätte weit effizienter wirken können, wenn die jeweiligen Projekte hätten enger begleitet und bei der Vorbereitung intensiver unterstützt werden können. Zudem lagen auch Schulungen und Einführungen an, die Wolfenbüttel weitgehend als Eigenleistung erbrachte. So blieb das Vorhaben gewissermaßen unter seinen Möglichkeiten, die nur mit

einer zusätzlichen Kraft zur zentralen Koordinierung und Steuerung hätten voll ausgeschöpft werden können. Neue programmatische Digitalisierungsvorhaben sollten daher grundsätzlich mindestens eine halbe, besser und nach Größenordnung des Projekts und nach Anzahl teilnehmender Partner eine ganze wissenschaftliche Koordinierungsstelle vorsehen, die konzeptionell und organisatorisch die Maßnahmen begleitet, Zeitpläne abstimmt, Lücken identifiziert, neue Vorhaben initiiert, Regel- und Schnittstellenkonformität sicherstellt (z. B. DFG-Viewerkonformität) und die Rahmenbedingungen prüft. Dennoch hat das VD17-Projekt in relativ kurzer Zeit mit einem vergleichsweise beschränkten Budget bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Mit Stand von Ende Dezember 2017 sind knapp 155 000 Digitalisate online zugänglich. Freilich sind 65 000 davon der Google-Initiative zuzurechnen, ohne die der Prozess weit länger gedauert hätte. Umgekehrt sind die Digitalisate, die mit öffentlichen Mitteln entstanden sind, theoretisch ohne Einschränkung frei und können von den besitzenden Einrichtungen z. B. unter offenen CC-Lizenzen zur Verfügung gestellt werden, sodass eine Nachnutzung zum Zwecke der Publikation oder Aggregation der Digitalisate an anderen Orten ungehindert möglich ist. In diesem Sinne hat die Google-Initiative, deren ersten Phase 2016 zu Ende ging,⁷ viel Gutes bewirkt, weil es der öffentlichen Hand kaum gelungen wäre, in so kurzer Zeit diese Mengen zu digitalisieren. Zugleich ist aber sichtbar, dass Fragen bleiben, etwa bei der Qualität der Scans (z. B. Problem der nicht mitgescannten Faltafeln) oder den Nachnutzungsrechten. Die nähere Zukunft wird zeigen, ob und in welchem Umfang die weitere Verbesserung des Korpus und die Nutzung etwa im Kontext von OCR-D⁸ ermöglicht wird. Dass die öffentliche Hand bzw. die Gesellschaft in uneingeschränktem Besitz ihres Kulturguts bleiben muss, gleichgültig, ob es in analoger oder digitaler Form vorliegt, ist eine unverzichtbare Forderung an alle Digitalisierungsprojekte, die in einer Public-private-Partnership entstehen, und es ist gut zu wissen, dass wohl weitgehend alle Einrichtungen, die mit Google ko-

7 Eine offizielle Nachricht dazu findet sich leider nicht (vgl. <https://www.bsb-muenchen.de/ueber-uns/kooperationen/google/>), nur die Aussage des Direktors (2017), dass die Kampagne „sang- und klanglos im letzten Jahr“ zu Ende ging: <https://www.golem.de/news/google-books-die-bibliotheken-leben-noch-1705-127647.html>. Auf Nachfrage erhielt ich von der BSB München die Erläuterung, dass das Hauptziel, also das Digitalisieren von mehr als einer Million Bände aus dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek, tatsächlich bereits seit über einem Jahr erreicht ist. Da aber das Projekt Google Books weiterläuft und die BSB Partner in diesem Projekt ist und bleibt, können jährlich ca. 15 000 bis 20 000 weitere Bände digitalisiert werden, sodass das vereinbarte Projekt abgeschlossen ist, zugleich aber das Digitalisieren weitergeht.

8 <http://www.ocr-d.de>.

operieren, und so auch die BSB, alle Scans wirklich als File besitzen.⁹ Von der Koordinierungsseite her war das Google-Projekt der BSB insofern schwierig, als man sich vorab weder auf gemeinsame Qualitätsstandards noch auf ein koordiniertes Vorgehen verständigen konnte. Das Konzept der Bestandsdigitalisierung einer Sammlung ließ z. B. Fragen des besten Exemplars nicht zu und eine ausgewogene Balancierung der Workloads für eine verteilte Kampagne, verbunden auch mit einer Berücksichtigung der Interessenlagen einzelner Bibliotheken etwa an der Digitalisierung von Druckorten, konnte so nicht oder nur mit der Umständlichkeit einer Bestandsprüfung gegen die BSB unternommen werden. So gesehen bestand der Masterplan nicht nur aus einem Projekt, sondern aus zweien, die unterschiedliche Wege einschlugen und Methoden nutzten. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten aber die meisten dieser Fragen, nicht zuletzt durch die umfassende Zu- und Mitarbeit der bayerischen Kollegen, geklärt werden und über das VD17 entstand ein Nachweisinstrument zu einem Korpus der im deutschsprachigen Raum des 17. Jahrhunderts erschienenen Literatur, das beide Projektklinien gut integriert.

Mit Stand vom 17. Dezember 2017 sind im Projekt 152 853 Digitalisate nachgewiesen.¹⁰ Nimmt man die derzeit bewilligten Projekte dazu, werden aus der jetzigen Kampagne 220 000 Drucke online zur Verfügung stehen.¹¹ 65 000 Drucke stammen aus der Google-Digitalisierung, also momentan 30 %. Vorgesehen ist nach Masterplan eigentlich, dass 95 % des VD17 in zwei Phasen digitalisiert werden,¹² der Rest nach Bedarf in kleineren Digitalisierungsprojekten. Seinerzeit (2010) war man allerdings noch von einer Titelmenge von ca. 285 000 ausgegangen, wenngleich mit der Erwartung, dass die Titelmenge ansteigt. Diese Erwartung hat sich erfreulicherweise erfüllt. Derzeit sind es nahezu 300 000 Ausgaben (299 733; Stand vom 17. Dezember 2017). Der genaue Zuwachs bzw. das Gesamtvolumen aller Titel ist schwer zu kalkulieren, weil immer noch große Sammlungen, nicht nur, aber vor allem in Osteuropa fehlen, sodass man wahrscheinlich auf absehbare Zeit keine belastbare Größenordnung der Gesamttitelproduktion im 17. Jahrhundert bekommen wird.¹³ Die Müller-Stu-

9 Ceynowa auf golem.de: „Den Datenbestand hostet die BSB selbst. ‚Es war uns wichtig, dass wir die komplette Verfügungsgewalt über die Digitalisate haben.‘“ <https://www.golem.de/news/google-books-die-bibliotheken-leben-noch-1705-127647.html>.

10 Vgl. <http://gso.gbv.de/DB=1.28/CMD?ACT=SRCHA&TRM=onx+34+erj+1601-1700>.

11 Nach Angaben der HAB Wolfenbüttel.

12 Masterplan (wie Anm. 4), S. 6.

13 Z. B. sind Vergleiche mit Daten in den von Garber herausgegebenen Personalschriften sehr ernüchternd. Manche Orte haben Deckungsraten von weniger als 20 %. Vgl. Klaus Garber (Hrsg.): Handbuch des personalen Gelegenheitsschrifttums in europäischen Bibliotheken und Archiven. Hildesheim u. a.: Olms-Weidmann 2001–2013.

die, die seinerzeit zur Berechnung des Umfangs angefertigt worden war, hat die Umfänge mit 265 000 Titeln drastisch unterschätzt.¹⁴ Geht man aber von einer pragmatischen Größenordnung von 325 000 Drucken aus und reduziert den Digitalisierungsgrad auf zuverlässig in deutschen Bibliotheken erreichbare 90 %, ¹⁵ wäre eine Zielgröße für den Masterplan 292 500 Drucke. Es fehlen also derzeit noch 72 500 Drucke, was in etwa dem projektierten Volumen der zweiten Phase entspricht. Danach werden, sofern die DFG das Digitalisierungsprogramm konsequent fortsetzt, die meisten der im VD17 erschienenen Drucke digitalisiert sein. Es stünde dann ein im europäischen Kontext einzigartiges und unschätzbar wertvolles Reservoir für die Erforschung des 17. Jahrhunderts zur Verfügung, das es nicht nur erlaubt, bequem auf die sonst oft schwer zugänglichen Titel zuzugreifen, sondern das auch die Grundlage für weitere Digitalisierungskampagnen zur Herstellung von maschinenlesbaren Fassungen per OCR (vgl. oben OCR-D), z. B. für DH-affine Forschungsfragen, bildet.

Der Masterplan zum VD17 gehört neben dem späteren Masterplan zur Zeitungsdigitalisierung,¹⁶ der noch nicht in der Breite angelaufen ist, zu den erfolgreichsten abgestimmten Digitalisierungskampagnen und hat in seiner Bedeutung und Tragweite als produktives Digitalisierungskonsortium andere Initiativen deutlich hinter sich gelassen. Der Masterplan ist in seiner Genese eine merkwürdige, aber eben auch typisch deutsche Initiative. Seine heute mehr und mehr sichtbare Effizienz spiegelt sich nicht in wissenschaftspolitischen PR-Strategien oder spektakulären politischen Auftritten, ja der Prozess ging weit hin ohne Aufheben voran. Wie ein zuverlässiges Uhrwerk arbeiteten die beteiligten Bibliotheken ihr Programm ab, mit bibliothekarischer Effizienz und mit dem ihnen so eigenen Sinn für Pragmatik, ohne dass es komplexer Begleitstudien oder Beraterstäbe bedurft hätte. Es lief und läuft so geräuschlos ab, dass die Bundesregierung in ihrem Legislaturbericht zur Digitalen Agenda 2014–2017¹⁷ noch nicht einmal Notiz von den Aktivitäten nahm, die sich doch immerhin darauf richteten, ein ganzes Jahrhundert deutscher Literatur zu digitalisie-

14 Müller, Wolfgang: Die Drucke des 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum. Untersuchungen zu ihrer Verzeichnung in einem VD17. Wiesbaden: Harrassowitz 1990.

15 Ein großes Problem ist, dass die DFG mit Ausnahme Israels ausländische Projekte nicht fördert. Versuche des Verfassers, kooperative Projekte mit anderen Förderern, insbesondere mit Polen, zu initiieren, scheiterten bedauerlicherweise an den finanziellen Möglichkeiten, aber auch schwierigen Förderstrukturen der polnischen Seite. Europäische Programme zur Digitalisierung, die hier hätten greifen können, fehlen leider und sind nach wie vor ein dringendes Desiderat.

16 Vgl. http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/erschliessung_digitalisierung/index.html.

17 Vgl. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie u. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): Legislaturbericht Digitale Agen-

ren. Und das, obwohl die Agenda behauptet hatte: „Ferner treiben wir die Digitalisierung von Kulturgut weiter voran und verbessern die Zugänglichkeit zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe in Archiven, Bibliotheken und Museen“.¹⁸ Tatsächlich hat man trotz der national strategischen Ausrichtung der Agenda nicht versucht, Konzepte zu einer Gesamtdigitalisierung des deutschen Kulturerbes zu entwickeln. Das mag zwar dem in diesem Bereich wirksamen Föderalismusproblem geschuldet sein, allerdings ist dessen Fehlen doch erstaunlich, weil parallel dazu, wenngleich holperig, die Etablierung der DDB gelang, die trotz der stupenden Menge an Nachweisen einerseits nur einen Bruchteil des deutschen Kulturguts nachweist, andererseits auch keine steuernden Funktionen in der Frage der Kulturgutdigitalisierung übernommen hat. Selbst auf der europäischen Ebene blieb und bleibt es still. Der Masterplan verstand sich mit der Fokussierung auf das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke immer auch als Teilprojekt eines gesamteuropäischen Unternehmens (vgl. z. B. „Gallica“ für die französische Literatur). Doch während sich die europäischen Projekte zur Datenanalyse und Forschungsmethodik die Klinke in die Hand gaben, fristete die Retrodigitalisierung und digitale Produktion als offenbar „unsexy“ und reine Serienarbeit ein Nischendasein in europäischen Förderprojekten, obwohl doch allein die systematische digitale Transformation des europäischen Kulturerbes die Grundlage geschaffen hätte, die innovativen Tools überhaupt sinnvoll bei größeren Datenmengen einzusetzen.¹⁹ Bis heute gibt es keinen abgestimmten Plan zur Digitalisierung des europäischen Kulturguts, ja nicht einmal signifikant zu nennende, von der EU geförderte Digitalisierungsprojekte.

Vor diesem Hintergrund der wissenschaftspolitischen Vernachlässigung der Förderung des digitalen Rohstoffs kann es der DFG (vor allem dem LIS-Bereich) nicht hoch genug angerechnet werden, dass sie das Potenzial der Retrodigitalisierung als kulturbewahrenden und forschungsinitiiierenden Prozess erkannt und über Jahre systematisch gefördert hat. Dabei war auch dieser Prozess nicht frei von intrinsischen Schwierigkeiten, die bis heute andauern und sich vor allem um den Begriff der Forschungsrelevanz ranken, denn in der Bereit-

da 2014–2017. Frankfurt am Main, Mai 2017. https://www.digitale-agenda.de/Content/DE/_Anlagen/2017/04/2017-04-26-digitale-agenda.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

18 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium des Innern u. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): Digitale Agenda 2014–2017. München, August 2014, S. 29. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-20-digitale-agenda.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

19 Vgl. das zu diesem Problemkomplex entstehende Papier des DARIAH-Stakeholdergremiums Wissenschaftliche Sammlungen „Agenda zur Kulturgutdigitalisierung – Wege durch den digitalen Dschungel“.

stellung digitaler Infrastruktur in Gestalt von Retrodigitalisaten bzw. Forschungsdaten liegt ein Henne-Ei-Problem. Forscherinnen und Forscher haben vor allem ihre konkrete Forschung vor Augen, die bestimmte Daten- und Dokumentbedarfe generiert. Diese sind fach- und disziplinspezifisch. Historiker brauchen andere Texte als Philologen, Kunsthistoriker andere als Philosophen. Aus Sicht der bereitstellenden Infrastruktur können all diese Spezialinteressen in der digitalen Dokument- und Datenbereitstellung nur bedingt und mit Blick auf eine möglichst breite Nachnutzbarkeit generisch befriedigt werden. Zugleich ist aber bekannt, dass Forschungsinteressen ebenso durch die Bereitstellung neuen Materials entstehen und Forschung selbst oft assoziierend nach dem Prinzip der Serendipity voranschreitet. Insofern sind die Forderungen nach dem „Was“ der Digitalisierung immer auch zirkulär. Forschung fragt nach Daten und digitalen Dokumenten, digitale Dokumente und Daten generieren Forschung. Ein anderes Argument, das gegen eine zu selektive Digitalisierung spricht, sind die höheren Kosten. Selbst wenn weite Teile des in Digitalisierungskampagnen konvertierten schriftlichen Kulturguts derzeit nicht beforcht werden, ist es doch weit günstiger, alles zu digitalisieren, als in kostenträchtigen, weil wissenschaftliche Expertise erfordernden Auswahlprozessen Subkorpora zu selektieren. Bei der Kulturgutdigitalisierung sollte die Kultur des pragmatischen „Alles“ herrschen und die Forschungsrelevanz dahingehend bestimmt werden, dass der Gesamtkörper der schriftlichen kulturellen Überlieferung, wenn er digital zur Verfügung stünde, auch alle potenziellen Forschungsfragen zu beantworten in der Lage ist. Dass dabei nicht Unerfüllbares verlangt wird, verdeutlichen der VD17-Masterplan und die begleitenden Vorhaben zum VD16 und VD18. Selbst wenn noch einige Jahre vergehen werden, ist die Komplettdigitalisierung des deutschen schriftlichen Kulturerbes keine Utopie, sondern ein konkretes operationalisierbares Ziel. Die Zahlen sind auf der Grundlage der ausgezeichneten bibliografischen Arbeiten früherer Generationen und plausiblen Schätzungen bzw. Studien hinreichend bekannt bzw. präzisierbar – in Deutschland aufbewahrte mittelalterliche Handschriften: 60 000, Gesamtzahl aller Inkunabelausgaben: 27 000,²⁰ im deutschsprachigen Raum erschienene Ausgaben des 16. Jahrhunderts: 120 000, Ausgaben des 17. Jahrhunderts: 325 000, Ausgaben des 18. Jahrhunderts: 600 000. Noch nicht ermittelt ist die Anzahl der Titel im 19. Jahrhundert, die auf mindestens drei Millionen geschätzt wird. Insofern ist es um die Ermittlung von Mengengerüsten der publizierten schriftlichen Kulturgüter bzw. der mittelalterlichen Handschriften

20 Hier ist eine Differenzierung nach „im deutschsprachigen Raum erschienen“, wie im 16. bis 19. Jahrhundert, oder „in Deutschland befindlich“, wie bei den mittelalterlichen Handschriften, aus pragmatischen Gründen nicht sinnvoll.

deutlich besser bestellt als etwa um die in deutschen Archiven aufbewahrten Handschriften und schriftlichen Nachlassmaterialien oder die in Museen aufbewahrten Sammlungsgegenstände.²¹ Es zeigt sich hieran auch, dass ohne vorbereitende und Daten zusammenführende Erschließungsarbeiten umfangreiche Digitalisierungsprogramme nicht oder nur partikular und selektiv möglich sind. Die Konsekutivität dieses Prozesses zeigt sich auch im jetzt gestarteten DFG-Programm zur Digitalisierung von in Archiven aufbewahrten Materialien, das unter der Voraussetzung des langjährigen Programms zur Erschließung der Findbücher steht.²² Katalogisierung und Erschließung bieten die unverzichtbaren Anker für Digitalisate. Mit Blick auf weitere Entwicklungen wie das Semantic Web sind diese Vorarbeiten, die die eindeutige Referenzierbarkeit sicherstellen, ebenso von entscheidender Bedeutung und werden in ihrer Notwendigkeit, gerade was historische Werke anbelangt, oft unterschätzt. Eine wichtige Aufgabe einer bibliografischen Beschreibung ist nach wie vor Eindeutigkeit. Das impliziert zweierlei: zum einen, dass die Einheit („Granularität“) des Referenzierungszieles bekannt ist, zum anderen, dass Merkmale vorhanden sind, die eine Einheit von der anderen zu unterscheiden erlauben. Beides ist Gegenstand eines Modellierungs- und auch Abstimmungs- bzw. Standardisierungsprozesses. So hat mit den FRBR²³ und dem von ihnen abgeleiteten RDA²⁴ eine wichtige Differenzierung stattgefunden, die das jahrhundertalte bibliothekarische „Ausgabenparadigma“ mit der Einführung des Werkbegriffs als eines zentralen Konzepts der Katalogisierung relativiert, eine entscheidende Änderung, die, wenngleich es schon in der Vergangenheit ähnliche Konzepte wie den „Einheitssachtitel“ gegeben hat, die Referenzierungs- und damit Identifizierungsmöglichkeiten deutlich erweitert und gerade für neue Entwicklungen wie die Nutzung von Wissensgraphen relevant werden könnte.

Will man eine Bilanz aus dem VD17-Digitalisierungsprogramm ziehen, so vor allem die, dass es auf der Grundlage der in Deutschland vorhandenen Ressourcen grundsätzlich möglich ist, ein auch umfangreiches nationales Digitalisierungsprogramm aufzusetzen. Wie so oft stehen koordinierten Programmen aber die föderalen staatlichen Strukturen im Wege, nicht in dem Sinne, dass es nicht Kooperationsmöglichkeiten gäbe, sondern eher, dass es schwer bis aus-

21 Siehe aber die bemerkenswerte Arbeit der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen (<http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/>), die zu mehr Transparenz im Feld der Universitäts-sammlungen geführt hat. Zahlen zu den insgesamt in Museen aufbewahrten Objekten sind nicht zu bekommen, vgl. das Papier des DARIAH-Stakeholdergremiums (wie Anm. 19).

22 Vgl. http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2016/info_wissenschaft_16_78/.

23 Vgl. <https://www.ifla.org/publications/functional-requirements-for-bibliographic-records>.

24 Vgl. <http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/International/rdaFaq.html>.

sichtlos ist, zwischen den Ländern und dem Bund einen Konsens über gemeinsame Förderstrategien in diesem Feld zu erzielen. Zwar fördern die meisten Länder in mehr oder weniger umfangreicher Form die Kulturgutdigitalisierung, es gibt aber auf dieser Ebene so gut wie keine Anstrengungen, diese national zu verzahnen. Es ist daher fast einzig den Förderaktivitäten der DFG und in Teilen²⁵ denen des BMBF zu verdanken, dass auch übergreifende Digitalisierungskonzepte zum Tragen kommen. Man muss aus der Erfahrung leider hinzufügen, dass, will man zügig zum Ziel kommen, nur diese Art der Förderung sinnvoll ist. Maßnahmen der Länder haben bis heute diese Aktivitäten allenfalls flankiert; da aber nicht alle Länder gleichermaßen in der Lage und willens sind, Digitalisierungsprogramme zu fördern – meist in Verkennung des großen Potenzials, das solche Programme nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die kulturelle Teilhabe der jeweiligen Bevölkerung und für die Attraktivität von Standorten haben –, bleiben solche Bemühungen Stückwerk oder zufällig. Will man daher tatsächlich zu einer flächendeckenden Digitalisierung des deutschen schriftlichen Kulturguts kommen, kann die Empfehlung nur lauten, dass Förderprogramme über die DFG oder das BMBF bzw. am besten in Abstimmung zwischen beiden großen nationalen Förderern konzipiert und forciert werden, und auch, dass man dort nicht auf Programme der Länder vertraut oder erwartet, dass die Länder sich in nationale Programme einbringen.²⁶ Quotierungen aus diesen Gründen (z. B. bei 60 %) führen in aller Regel nur zu Abbruch oder Zerfaserung des jeweiligen Programms. Sinnvoll ist indes, dass man Grundgesamtmengen ermittelt, von denen nach dem Paretoprinzip mindestens 80 % digitalisiert werden. Komplizierte Fälle oder die jeweiligen Reste, sind dann tatsächlich Ländersache und können bedarfsabhängig nachdigitalisiert werden. Priorisiert oder mit zusätzlichen Mitteln belohnt werden könnten aber Projekte, in denen sich Länder finanziell an der Digitalisierung beteiligen. Ländersache sind auch und vor allem regionale Materialien, die nur begrenzt von überregionalem und vor allem von landesgeschichtlichem Interesse sind, etwa die aus Pflichtablieferungen aufgebauten Bestände der regional sammelnden Landesbibliotheken.

Das VD17-Digitalisierungsprogramm hat, mit vergleichsweise geringem Mittelaufwand, die Perspektive für Projekte dieser Art geöffnet und den Weg für das VD18 und hoffentlich auch VD19 geebnet. Es zeigt aber ebenso, wie gleichsam generationenübergreifend die Räder ineinandergreifen. Nach insgesamt ca.

²⁵ Das BMBF hat in seinen Förderprogrammen den Fokus eher auf nichttextliche Materialien gelegt.

²⁶ Allerdings gibt es in jüngerer Zeit hier etwas Bewegung, sodass sich die Lage möglicherweise ändert.

15-jähriger Katalogisierung folgte die Phase einer 10- bis 15-jährigen Imagedigitalisierung, auf die jetzt eine noch nicht eindeutig einschätzbare Phase der Umwandlung in maschinenlesbare Texte folgt, an die sich dann, mit technischen Mitteln, ein immer weiter in die Strukturen der Texte vordringendes Analysieren anschließt. Die Entwicklung mahnt zu Geduld und langem Atem, aber auch zu Mut zu nationalen Strategien – für die Forschungspolitik und Förderer gleichermaßen. Es wird sich auszahlen.

Reinhard Altenhöner

Auf dem Weg zu einem nationalen Zeitungsportal. Eine materialspezifische Kooperation als Treiber eines neuen Dienstes für Wissenschaft und Forschung

„Zeitungsdigitalisierung ist eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance.“¹

Einleitung

Als der amerikanische Konzern Google Inc. 2008 seine zwei Jahre zuvor gestartete Initiative für die Onlineaufbereitung historischer Zeitungen und das bereits früher begonnene Buchprojekt um eine dezidierte Scan-Offensive erweiterte, die kooperativ mit den Verlegern von Zeitungen erfolgen sollte, war noch davon die Rede, dass dies erst der Anfang sei: Man werde Milliarden gedruckter Zeitungsseiten aus der ganzen Welt durchsuchbar, leicht auffindbar und online zugänglich machen.² Bereits drei Jahre später war der Enthusiasmus verflogen und Google stellte das Programm – entnervt auch durch die Auseinandersetzungen mit Verlegern zu urheberrechtlichen Fragestellungen – wieder ein, verwies allerdings auf die noch existierenden Projekte mit Bibliotheken.³ Ausgangspunkt für Google war die Feststellung, dass Zeitungen ein zentraler Spiegel des Zeitgeschehens über Jahrhunderte seien; das Problem bestehe darin, dass der überwiegende Teil der Zeitungen nicht online verfügbar sei, dies

¹ Bürger, Thomas: Zeitungsdigitalisierung als Herausforderung und Chance für Wissenschaft und Kultur. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63 (2016) H. 3. S. 123–132, hier S. 132. <http://dx.doi.org/10.3196/186429501663332> (28.11.2017).

² Vgl. <https://googleblog.blogspot.de/2008/09/bringing-history-online-one-newspaper.html> (28.11.2017).

³ Vgl. <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Google-stoppt-Digitalisierung-von-Zeitungen-1246655.html> Der ursprüngliche Blogbeitrag (<http://thephoenix.com/BLOGS/phlog/archive/2011/05/19/google-abandons-master-plan-to-archive-the-world-s-newspapers.aspx>) ist im Netz nicht mehr erreichbar und auch nicht archiviert. Hinweis auf das LoC-Projekt unter <https://comlaw.wordpress.com/2011/06/06/the-phlog-google-abandons-master-plan-to-archive-the-worlds-newspapers/>. Immerhin rund 2000 Zeitungen, überwiegend aus dem angloamerikanischen Raum, werden von Google noch vorgehalten: [https://news.google.com/newspapers, der eigene Sucheinstieg ist allerdings abgeschaltet, vgl. http://news.google.com/archive+search](https://news.google.com/newspapers,der+eigene+Sucheinstieg+ist+allerdings+abgeschaltet,+vgl.+http://news.google.com/archive+search) (alle Zugriffe am 28.11.2017).

wolle man ändern.⁴ Diese Sicht wird in zunehmendem Maße von der interessierten Öffentlichkeit, von Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, aber ebenso von den bestandshaltenden Einrichtungen wie Bibliotheken und Archiven geteilt.⁵

Erfolgreicher war das Google-Programm mit seinem Buch-Projekt,⁶ innerhalb dessen auch in nennenswertem Umfang Zeitungen digitalisiert wurde. Beim deutschen Partner, der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) wurde so nahezu der gesamte urheberrechtsfreie Zeitungsbestand mit über 1000 Titeln digitalisiert und steht seit diesem Jahr Schritt für Schritt in einer eigenen Rechercheplattform zur Verfügung.⁷ Gerade angesichts dieser Aktivitäten wurde deutlich, dass die Digitalisierung historischer Zeitungen in Deutschland im internationalen Vergleich eine geringe Rolle spielt.⁸

Inzwischen zeichnet sich ab, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Frühjahr 2018 die seit vielen Jahren ausgesetzte Digitalisierung historischer Zeitungen wieder in die Förderung aufnehmen wird.⁹ Damit kommen die Bemühungen einer Reihe von Bibliotheken und ganz besonders die Anstrengungen, die Thomas Bürger über viele Jahre hinweg unternommen hat, zu einem (vorläufigen) Abschluss: Ein systematischer Ansatz zur flächigen Digitalisierung von historischen Zeitungen auch in Deutschland steht nun kurz vor seinem Start. Damit eröffnet sich die große Chance, weitere nennenswerte Volumina dieses für verschiedene Bereiche der Forschung wichtigen und oft nur

4 Wie Anm. 2.

5 Zuletzt mit breiterer Ausrichtung unter Hinweis auf die Forderung nach einem nationalen Zeitungsmuseum vgl. André, Michael: Zeitungen sind ein nationaler Pflegefall (4.9.2017). http://www.getidan.de/gesellschaft/michael_andre/76996/zeitungen-sind-ein-nationaler-pflegefall (30.11.2017). Vgl. auch Saam, Alena: Tagungsbericht „Presse als historische Quelle“. Tagung des Landschaftsverbands Rheinland am 13.9.2016 in Bonn. In: H-Soz-Kult, 9.11.2016. <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6798> (3.12.2017). Bei diesem Zusammentreffen von Wissenschaftlern, Bibliothekaren und Archivaren, das aus Anlass des von der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn initiierten Projekts zur Digitalisierung der rheinischen Presse des 18. bis 20. Jahrhunderts stattfand, wurde anhand einer Vielzahl von Beiträgen und Werkstattberichten der besondere Quellenwert der Zeitung einerseits als Berichterstattung, mehr aber noch als Reflektor herausgestellt.

6 Vgl. dazu zusammenfassend Altenhöner, Reinhard u. a.: Digitalisierung von Kulturgut. In: Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. Hrsg. von Rolf Griebel, Hildegard Schäffler u. Konstanze Söllner. Berlin, Boston: de Gruyter 2015. S. 763–811.

7 <https://digipress.digitale-sammlungen.de/> (28.11.2017).

8 Vgl. dazu ausführlich Bürger, Zeitungsdigitalisierung (wie Anm. 1), S. 126–127.

9 Vgl. das aktuelle Merkblatt „Erschließung und Digitalisierung“ mit Stand Juli 2016, in dem auf die Ergebnisse der Pilotprojekte verwiesen wird: http://www.dfg.de/formulare/12_15/12_15_de.pdf, S. 4 (3.12.2017). Die Ankündigung der geplanten neuen Förderinitiative erfolgte mündlich im November 2017 auf der Halbjahrestagung der dbv-Sektion 4 in Regensburg.

schwer zugänglichen Materials nicht nur komfortabel bereitzustellen, sondern durch Konversions- und Transformationsschritte außerdem maschinennutzbare Korpora für die Wissenschaft zu erzeugen und damit neue Nutzungsszenarien zu schaffen. Neben der Digitalisierung selbst sind dazu weitere Schritte zum Ausbau der Infrastruktur erforderlich.

Dieser Beitrag versucht, den jetzt erreichten Stand zu reflektieren, beschreibt die Rahmenbedingungen und konzentriert sich auf die Dokumentation der Vorbereitungen für den praktischen Start der neuen Förderlinie. Zugleich versucht er sich abschließend an einer Kontextualisierung der verschiedenen Anstrengungen in den Rahmen der Forschungsinfrastruktur für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hinein. Er stellt insofern eine Fortschreibung dessen dar, was Thomas Bürger als Fundament bereitet hat – und ist so auch eine Dankesbezeugung an ihn.

Ausgangssituation

Insbesondere im deutschen Sprachgebiet, in dem Zeitungen¹⁰ bereits früh aufkamen und eine besonders hohe Dichte an Titeln entstand, stellt dieses Material einen herausragenden, dabei aber schwer zu greifenden Bestand dar. Bestände sind oftmals nicht an einem Ort lückenlos vorhanden, das Handling ist aufgrund der Formate schwierig, die Mengen an Seiten kaum beherrschbar.¹¹ Zugleich ist das Material – da oftmals als „Verbrauchsware“ auf billigem Papier gedruckt – in hohem Maße vom Papierzerfall bedroht. Diese Hürden machen deutlich, dass systematische und lokale Aktivitäten zwar inzwischen nennenswerte Teile der Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts in die Digitalisierung genommen haben, Zeitungen hingegen immer nur in vergleichsweise kleinen Größenordnungen digitalisiert wurden. Obschon Mikroverfilmungsprogramme seit den 1960er Jahren Material in beträchtlichem Umfang gesichert haben, ist die Benutzbarkeit schwierig und sind die Ergebnisse solcher Projekte insbesondere

10 „Zeitungen“ sind aufgrund häufiger Titeländerungen, Übernahmen, Aufspaltungen usw. schwierig abgrenzbar und damit zugleich terminologisch etwas unscharf. Neben den historischen Begrifflichkeiten werden hier auch zeitungähnliche Journale einbezogen.

11 Vgl. auch hierzu ausführlich Bürger, *Zeitungsdigitalisierung* (wie Anm. 1), S. 123–125. Wegweisend bereits Bürger, Thomas: *Die Digitalisierung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung – Versuch einer Zwischenbilanz*. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 58 (2011) H. 3–4. S. 133–141, hier S. 138–139. <http://dx.doi.org/10.3196/1864295011583445> (28.11.2017).

für eine Nachbearbeitung oftmals von zweifelhafter Qualität.¹² Dennoch kann auf diesen Grundlagen, soweit dies qualitativ vertretbar ist, aufgesetzt werden.

Die geschilderten Beobachtungen für die Bestände deutscher Bibliotheken verwundern umso mehr, als es in internationaler Perspektive inzwischen eine ganze Reihe von Initiativen gibt, die Digitalisate in erheblichem Umfang bereitstellen und darüber hinaus einen Schwerpunkt auf die maschinenlesbare Bereitstellung des Inhalts für Suche und Analyse legen. Vor diesem Hintergrund startete 2013 das von der DFG geförderte Projekt „Digitalisierung historischer Zeitungen“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Hauptziel des Projekts war es, einen systematischen und hinsichtlich der Vorgehensweise, der eingesetzten Verfahren und standardisierten Ergebnisse umfassend koordinierten Ansatz zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Ermittlung der Anforderungen an Auswahl, Abfolge und Präsentationsqualität durch Forschung und Wissenschaft. Um von vornherein eine pragmatische Ausrichtung sicherzustellen, sollten verschiedene Werkzeuge, Verfahren und Erschließungstiefen in einer Reihe von Pilotprojekten unter dem Dach des Hauptprojekts erprobt werden, die Nachweis- und Präsentationsstrukturen konkret verbessert und schließlich Empfehlungen zur Auswahl unter inhaltlichen, rechtlichen, konservatorischen und organisatorischen Kriterien erarbeitet werden. Die Ergebnisse der von insgesamt sechs Bibliotheken in Bremen, Berlin, Dresden, Halle, Frankfurt am Main und München durchgeführten Pilotprojekte wurden in einem Masterplan für einen systematischen Ausbau der Zeitungsdigitalisierung zusammengetragen, der als Leitlinie für die weitere Ausgestaltung der angedachten Förderinitiative ausgelegt war.¹³

Damit ist klar, dass das Projekt sowohl auf praktische Aspekte der Durchführung eines großvolumigen Digitalisierungsprogrammes an vielen Standorten abzielte, zugleich aber auch die erforderlichen Module für die Koordinierung, die Aufbereitung und Bereitstellung des entstehenden Datenmaterials und den Aufbau von Zugangsstrukturen in den Blick nahm, die den Anforderungen aus Wissenschaft und Forschung adäquat sein sollten.

¹² Vgl. Bürger, *Zeitungsdigitalisierung* (wie Anm. 1), S. 124–125.

¹³ Unter Federführung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) arbeiteten die Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz (SBB), die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB), die Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main (DNB), die Universität- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle (ULB) und die Bayerische Staatsbibliothek München (BSB). Vgl. <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/271857751> (3.12.2017).

Projektergebnisse: Infrastrukturmodule, Pilotprojekte, Masterplan

Das Projekt bestand aus einer Reihe von unterschiedlichen Pilotprojekten unter dem Dach des Gesamtvorhabens: So arbeiteten die DNB und die SBB an der funktionalen Verbesserung der Zeitschriftendatenbank (ZDB) als Nachweis- und Steuerungsinstrument für die Zeitungsdigitalisierung, während die SLUB den DFG-Viewer medientypologisch auf den Materialtyp Zeitung ausbaute, um eine homogene digitale Präsentation von Zeitungen zu erreichen. Eine Aktivität der SBB bezog sich auf die Weiterentwicklung der den Digitalisierungsworkflow unterstützenden Software. Alle Bibliotheken mit Ausnahme der DNB führten schließlich Projekte zur Digitalisierung ausgewählter Zeitungen durch, in denen – abhängig von den gewählten Zeitschnitten und Materialarten innerhalb des Medientypus Zeitungen – unterschiedliche Verfahren und Werkzeuge sowie verschiedene Erschließungstiefen erprobt wurden, um aufgrund der daraus ableitbaren Erkenntnisse abgestimmte Festlegungen für weiterführende Maßnahmen zu erarbeiten.

Einschließlich erforderlicher Nacharbeiten, die sich zum Teil über den Projektzeitraum hinauszogen, wurden folgende Bausteine und Quasistandards zur Vorbereitung der erforderlichen Infrastruktur erreicht:

- 1 Für die ZDB wurde zur Verbesserung der Nutzerorientierung und Funktionalität und unter Nutzung der Onlinedatenschnittstelle der ZDB eine neue Präsentationsoberfläche geschaffen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern transparenter als zuvor differenzierte Quelleninformationen und Bestandsnachweise für den Materialtyp Zeitung bietet (z. B. durch die Visualisierung des relationalen Umfelds eines ausgewählten Titels) und den zeitungsbesitzenden Institutionen als Datenplattform für Zeitungsdigitalisierungsprojekte dienen kann.¹⁴
- 2 Die SLUB realisierte eine Erweiterung des DFG-Viewers um medientypologisch erforderliche spezifische Zugangspunkte und Nutzungsmerkmale (Kalenderfunktion, Zoom, Panning, verteilte Volltextsuche). Dazu wurden einheitliche Mindeststandards für die Präsentation von Zeitungen erarbeitet, die einen einheitlichen Zugang zu aggregierten projektspezifischen Prä-

¹⁴ Die neue Präsentationsschicht ist erreichbar unter <http://zdb-katalog.de/index.xhtmlml> (28.11.2017). Vgl. auch Hubrich, Jessica u. Hans-Jörg Lieder: Zeitungssuche interaktiv – Der neue ZDB-Webkatalog. In: o-bib 1 (2014) H. 1. S. 305–311. <https://www.o-bib.de/article/view/2014H1S305-311> (3.12.2017). Ferner: Hubrich, Jessica u. Hans-Jörg Lieder: Die Zeitschriftendatenbank und die Digitalisierung historischer Zeitungen in Deutschland. In: Dialog mit Bibliotheken 28 (2016) H. 2. S. 22–28.

sentationen erlauben. Zugleich entstand so eine angepasste Ausbaustufe des bekannten kostenfrei nachnutzbaren Präsentationstools für entsprechende Initiativen auf kommunaler Ebene.¹⁵

- 3 Das Workflow-Tool Goobi zur Unterstützung von Digitalisierungsprojekten wurde zielgerichtet erweitert; die Ergebnisse sind in die Open-Source-Software Kitodo integriert.
- 4 URN Granular: Die ULB Halle erprobte und implementierte die persistente fragmentbasierte Adressierung und Referenzierung (URN Granular 2.0) in Kooperation mit der DNB mit dem Ziel, künftig Artikel und Seiten persistent adressieren zu können.¹⁶
- 5 Optical Character Recognition (OCR) brachte insgesamt verwertbare Ergebnisse, auch wenn die Probleme beispielsweise mit Überschriften in sehr unterschiedlichen Schriftarten, Schriftstilen oder Schriftmischungen eine weitere Optimierung der Werkzeuge erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund wird der Anschluss an das von der DFG geförderte „Koordinierungsprojekt zur Weiterentwicklung von Verfahren der Optical Character Recognition (OCR-D)“¹⁷ gesucht, das die Verfahren der automatischen Texterkennung und Konzepte für optimale Workflows näher analysieren und verbessern will. Zugleich entstand ein Set von Qualitätsanforderungen, mit dessen Hilfe nicht nur eine optimale Benutzung sichergestellt werden soll, sondern ebenso die maschinelle Weiternutzung der entstehenden Daten möglich wird. Im Wesentlichen konnten hier auch für den Medientyp Zeitungen die bestehenden Empfehlungen der DFG bestätigt werden bzw. sind dort schon eingegangen.¹⁸

Neben der koordinierten Weiterentwicklung/Auswertung wurden in den Pilotprojekten zur Digitalisierung unterschiedliche Verfahren und Vorgehensmodelle zum Ablauf erprobt und damit digitale Zeitungsseiten im Umfang von 1,5 Millionen erzeugt.

15 Vgl. Bürger, *Zeitungsdigitalisierung* (wie Anm. 1), S. 129.

16 Vgl. Sommer, Dorothea u. a.: *Zeitungsdigitalisierung: eine neue Herausforderung für die ULB Halle*. Werkstattbericht aus der Pilotphase des DFG-Projekts „Digitalisierung historischer Zeitungen“. In: *ABI Technik* 34 (2014) H. 2. S. 75–85. doi.org/10.1515/abitech-2014-0013 (3.12.2017).

17 <http://www.ocr-d.de/> (28.11.2017).

18 Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Praxisregeln „Digitalisierung“*. Bonn 2016. http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf (3.12.2017). Vgl. auch Dietsche, Anne, Alain Dubois u. Florian Steffen: *Standards Zeitungsdigitalisierung*, 2014. https://www.digicoord.ch/images/0/08/Standards_Zeitungsdigitalisierung_DE_20140709.pdf (3.12.2017).

- Die SuUB digitalisierte ihren über Jahrzehnte gesammelten Bestand von Reproduktionen deutschsprachiger Zeitungen des 17. Jahrhunderts (ca. 500 Zeitungsunternehmen mit 750 Titeln und 375 000 Seiten).¹⁹
- Die SLUB erprobte Verfahren der Massendigitalisierung anhand sechs verfilmter Zeitungen und die Digitalisierung einer Zeitung vom Original mit exemplarischer Erprobung bibliothekarischer Artikellerschließung einschließlich GND-Verknüpfung der Artikelautoren.
- Die ULB digitalisierte mit dem *Hallischen Tageblatt* eine überregional bedeutsame Zeitung des Pietismus vom Original, erprobte OCR-Verfahren und die vertiefte Strukturdatenerfassung bis auf die Articlebene.
- Die BSB bearbeitete zwei überregional gewichtige Zeitungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Neben der dienstleistungsgestützten Massendigitalisierung wurden OCR, Strukturierungs- und Artikelseparierungsarbeiten – zum Teil halbautomatisch – durchgeführt und ausgewertet.

Weitere Themen über alle Pilotprojekte hinweg waren die Evaluierung und Schärfung der Qualitätsanforderungen insbesondere für eine maschinelle Nachverarbeitung, unter denen vom Film oder Original digitalisiert werden sollte, sowie die Ermittlung der Aufwände für verschiedene Aspekte der Tiefenerschließung.

Im Ergebnis hat das Projekt hierzu ein Stufenmodell entwickelt, das abhängig vom Material und den Anforderungen insgesamt sechs, aufeinander aufbauende Stufen einer Grund- und Tiefenerschließung (in zwei Erweiterungsebenen) abbildet, denen unterschiedliche Anwendungsszenarien und Recherchebedarfe zugeordnet werden. Das Projekt empfiehlt, alle Zeitungen mit dem Grundstandard Stufe 1 (DFG-Viewer-Strukturdatenset) und Stufe 2 (OCR-Erkennung) zu erschließen. Bei den weitergehenden Stufen (halbautomatisch/mit manuellen Eingriffen, Artikelsegmentierung, Verknüpfung zu Normdaten sowie weiteren Erschließungsmaßnahmen bis hin zur Bilderkennung) stoßen die etablierten Verfahren technisch an Grenzen, sodass hier weitere Impulse erforderlich sind (s. u.). Nach Möglichkeit sollte eine halbautomatische Erschließung insbesondere

19 Hermes, Maria u. Maria Elisabeth Müller: Digitalisierung der vollständigen deutschsprachigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts an der SuUB Bremen – Ein Werkstattbericht. In: o-bib 1 (2014) H. 1. S. 265–279, hier S. 274. <https://www.o-bib.de/article/view/2014H1S265-279/1168> (3.12.2017). Aufgrund der materialspezifischen Situation war hier OCR ebenso wie Optical Layout Recognition (OLR) unmöglich. Vgl. auch in leicht aktualisierter Fassung: Müller, Maria Elisabeth u. Maria Hermes-Wladarsch: Die Digitalisierung der deutschsprachigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts – ein Projekt mit Komplexität! In: Die Zeitung als Medium in der neueren Sprachgeschichte. Korpora – Analyse – Wirkung. Hrsg. von Oliver Pfefferkorn, Joerg Riecke u. Britt-Marie Schuster. Berlin, Boston: de Gruyter 2017. S. 39–59.

re bei standardisierten, gleichförmigen Titelverläufen erfolgen. Die Layouterkennung und die Artikelseparierung haben dabei für die wissenschaftliche Arbeit mit dem Material eine hohe Relevanz und sind insbesondere bei Zeitungen von überregionaler Bedeutung (Leitmedien, innovative Zeitungen, fachspezifisch relevante Zeitungen und Journale) zu empfehlen.

Der aufgrund der verschiedenen Erfahrungen und Ergebnisse formulierte Masterplan mit Empfehlungen für eine Hauptphase „Digitalisierung historischer Zeitungen in Deutschland“ wurde der DFG Anfang 2016 in einer ersten Fassung vorgelegt. Im Rahmen der sich anschließenden Evaluierung dieser Empfehlungen durch die Gutachter der DFG und weiterer Arbeiten im Konsortium reifte der Masterplan nun unter Federführung der SBB zu einer zweiten Version heran; es entstanden ihn begleitende Werkzeuge und Checklisten, die insgesamt die Basis für eine konkrete Vorplanung der künftigen Förderinitiative bilden. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2017 der DFG vorgelegt.

Der Masterplan: Leitplanken für die neue Förderinitiative der DFG

Anforderungen der Wissenschaft

Zentrale Elemente für jedwede Initiative sind die Auswahl des zu digitalisierenden Materials einerseits und die erwarteten Ergebnisse andererseits. Diese Merkmale wurden im Projekt im Blick auf andere Projekte und durch Workshops mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeitet. Im Vordergrund stand die Forderung, möglichst schnell zu beginnen und möglichst viel Material bereitzustellen – auch unter Inkaufnahme qualitativer Abstriche; dabei sollten grundsätzlich der ganze geografische Raum und die ganze zeitliche Erstreckung angemessen repräsentiert sein. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Anforderungen und Fragestellungen der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zu berücksichtigen. So ist aus der Perspektive der historisch forschenden Fachdisziplinen für Big-Data-Analysen und andere Methoden der Digital Humanities die Bereitstellung von unter Umständen auch aufbereiteten Volltexten von Belang, für andere Disziplinen stellt die Kalendersuche als Zugang zu den Images ein ausreichendes Angebot dar. Von allen Beteiligten wurde die Durchführung von OCR als wünschenswert erachtet.

Im Ergebnis liegt ein Set von Empfehlungen vor, das große Zentren (Orte), „Dauerbrenner“, Leitmedien, Innovatoren, aber auch thematische Kollektionen,

historisch bedeutsame Zeitungen, das politische Spektrum ebenso wie regionale Zentren mit Beispielen unterlegt benennt und einen guten Ansatzpunkt für die weitere Auswahl oder Festlegung bietet. Zugleich wird schon hier deutlich, dass die pure Erzeugung von Images von Zeitungsseiten nicht ausreicht, sondern ergänzende Arbeiten im Bereich der Erschließung und der Infrastruktur hinzukommen.²⁰

Inhaltlicher Fokus, Mengen und Kostenaspekte, Koordination und Steuerung

Im Rahmen des Projekts vorgenommene Ermittlungen in der ZDB ergaben 21 583 Zeitungstitel aus dem Zeitraum 1600–1945, die in deutscher Sprache gedruckt oder im deutschen Sprachraum erschienen sind.²¹ Für rund 4000 davon sind Digitalisate angegeben, häufig aber noch nicht zugänglich erschlossen (oder als Projekt noch in der Planung bzw. Bearbeitung), außerdem handelt es sich nicht selten bloß um Teilbestände. Die Bestände verteilen sich auf 1654 besitzende Einrichtungen, vorwiegend Bibliotheken, da Archivbestände (mit Ausnahme Bayerns) noch nicht systematisch aufgenommen wurden. Rund ein Dutzend Bibliotheken weist mehr als 1000 Titel nach, nur rund 40 mehr als 500. Trotz aller Unsicherheiten, die bei diesen Angaben bestehen, wird doch deutlich, dass ein umfassender Ansatz zur Digitalisierung von einer großen Zahl zu beteiligender Einrichtungen ausgehen muss. Hinzu kommt, dass Bestände einer einzigen Zeitung oftmals auf mehrere besitzende Einrichtungen verteilt aufbewahrt werden, sodass eine die gesamte Laufzeit eines Titels berücksichtigende Digitalisierung häufig nur als Kooperationsprojekt mehrerer Einrichtungen sinnvoll ist. Auch wenn also z. B. der größte Bestand in Deutschland in der SBB rund 30 % der nachgewiesenen Bestände ausmacht, ist eine kontinuierliche Koordination über ein online nutzbares Steuerungsinstrument für eine verteilte Digitalisierungsinitiative unabdingbar, um so die maschinelle Zuordnung von Teilen des gesamten Erscheinungsverlaufes zu bestandsführenden Bibliotheken vorzunehmen. Trotz mancher Erfassungsdefizite ist die ZDB dafür das geeignete Instrument.

20 Die auf der Tagung „Presse als historische Quelle“ aufgeflamnte Diskussion um die Auswahl in ihrer bedeutungsetzenden Dimension ist wichtig, gilt aber nicht nur für die Auswahl für Digitalisierungen generell, sondern letztlich auch für die (historische) Sammelentscheidung einer Institution. Dem Resümee einer höchstmöglichen Transparenz über solche Auswahlentscheidungen ist unbedingt zuzustimmen, vgl. dazu wie Anm. 5.

21 Es handelt sich um eine unter anderem aus urheberrechtlichen Gründen festgelegte, sicherlich künstliche Trennlinie.

Eine Annäherung an die hinter den Bestandsdaten stehenden Volumina ist nicht einfach, da Umfänge in der ZDB nicht verzeichnet sind. Eine Hochrechnung aufgrund der Relation der Seitenumfänge zu Titelzahlen im österreichischen ANNO-Portal²² und bei den mit Google an der BSB München digitalisierten Zeitungen ergibt einen durchschnittlichen Seitenumfang pro Zeitung von rund 13 700 Seiten/Images. Daraus ergäbe sich rein rechnerisch ein geschätzter Gesamtumfang deutscher Zeitungen bis 1945 von 295 Millionen Seiten.

Bislang bereits durchgeführte und laufende Projekte verschiedener regionaler Initiativen, aber auch durch die Europeana angeregter Vorhaben dürften dafür gesorgt haben, dass inzwischen rund 40 Millionen Seiten in digitalisierter Form vorliegen. Definiert man eine kritische Masse in Höhe von rund einem Drittel der deutschen Zeitungsmenge bis 1945 – diese Festlegung hat das Projekt vorgenommen –, ergibt sich daraus eine Zahl von rund 7000 Titeln und rund 98 Millionen Seiten, die digitalisiert werden sollten. Davon sind – s. o. – bereits rund 40 Millionen Seiten erreicht, sodass für eine erste große Initiative knapp 60 Millionen Seiten verbleiben.

Bei dieser Dimension ist für eine Kostenabschätzung der Bearbeitungspreis pro Seite der entscheidende Faktor. In den verschiedenen Pilotprojekten zeigte sich allerdings, dass je nach Ausgangsmaterial (sowohl hinsichtlich seiner Physik, seiner Struktur wie auch seines inhaltlichen Gehalts) sehr unterschiedliche Kosten pro Seite angesetzt werden müssen. Dabei spielt der lange Erscheinungszeitraum des Mediums über mehrere Jahrhunderte hinweg eine wichtige Rolle (Herstellungsprozess, Druckverfahren, Gestaltungsnormen). Bedeutsam sind darüber hinaus schon in der Vergangenheit eingeleitete Maßnahmen wie vorliegende Verfilmungen sowie die Anforderungen, die sich aus dem Bedarf einer maschinellen Weiterverarbeitbarkeit des Datenmaterials ergeben.

Im Projekt wurden daher entsprechende Kostenfaktoren ermittelt, deren exakte Bewertung zugleich wesentliche Schritte bei der Vorbereitung einer Digitalisierung bilden.

²² <http://anno.onb.ac.at/> (28.11.2017).

Tab. 1: Im Rahmen des Projekts „Digitalisierung historischer Zeitungen“ ermittelte Kostenfaktoren.

Ermittelte Kostenfaktoren	Rahmenbedingungen
Aufgabenübergreifend	
Projektleitung und -koordination	
Vorbereitung	
Auswahl der zu digitalisierenden Inhalte und Abgleich mit der ZDB	gegebenenfalls mit wissenschaftlicher Begleitung Skaleneffekte des Mengengerüsts
Beschaffung der Vorlagen	nur Eigenbestand oder gegebenenfalls erhöhter Beschaffungsaufwand aufgrund von Lückenschluss mit Fremdbestand
Prüfung der Vorlagenqualität und Entscheidung für eine Vorlagenart (Original vs. Mikrofilm)	gewählte Vorlagenart hat Einfluss auf den Kostenrahmen
Kollationierung bzw. Prüfung der Vollständigkeit und konservatorischen Eignung	
Inhouse-Digitalisierung und/oder OCR-Bearbeitung/Tiefenerschließung: Prüfung der Eignung vorhandener Ausrüstung bzw. gegebenenfalls Beschaffung/Aufrüstung von Scannern und Software	
Vergabe an Dienstleister (Digitalisierung und/oder OCR-Bearbeitung/Tiefenerschließung): Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens	
Vorbereitung der Materialien: gegebenenfalls Lückenschluss, konservatorische Maßnahmen	Aufwand und Ausgestaltung abhängig von den Projektzielen
Workflowplanung und Kostenkalkulation	
Digitalisierung	
Art des Scannereinsatzes und Komplexität des Digitalisierungsvorganges	abhängig von der physischen Beschaffenheit der Vorlagen (gebunden/aufgeschnitten; Öffnungswinkel; konservatorische Merkmale; Zwischenblätter nach defekten oder fleckigen Seiten)
Auflösung und Farbtiefe	Abweichung vom empfohlenen Standard gegebenenfalls in Abhängigkeit von der Vorlagenbeschaffenheit
Qualitätskontrolle (bei Inhouse-Digitalisierung und in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister)	

Ermittelte Kostenfaktoren	Rahmenbedingungen
Erschließung	
bibliografische Erschließung	gegebenenfalls jeweils Neuaufnahme/Korrektur für die aufeinander bezogenen Druck- und Reproduktionsformen erforderlich
	RDA sieht für layoutgetreue Digitalisierung aktuell die identische Anlage von Druck- und Reproduktionskatalogisat vor; hierdurch entstehen gegebenenfalls Zusatzaufwände für möglicherweise zahlreiche Titelsplits
Strukturdatenerschließung	Aufwand und Grad der Automatisierbarkeit abhängig von der strukturellen Beschaffenheit der Vorlagen (z. B. Zahl unterschiedlicher Zeitungsausgaben, Beilagen, Grad der Einheitlichkeit der Ausgabenbezeichnungen, Erscheinungsfrequenz, wechselnde Kalendersysteme)
OCR (Antiqua, Fraktur)	Verarbeitungskosten von Antiqua und Fraktur unterscheiden sich in der Regel, z. B. durch pauschale bzw. seitengenaue Errechnung der Lizenzkosten für die OCR-Software
Layouterkennung/Artikelseparierung	abhängig von der strukturellen Beschaffenheit der Vorlage
Qualitätskontrolle	
Bereitstellung	
Einbinden in Präsentationsoberfläche/DFG-Viewer, gegebenenfalls mit Einrichtung entsprechender Schnittstellen	abhängig von den jeweiligen Präsentationsvoraussetzungen
Herstellung persistenter Adressierbarkeit	Granularität abhängig von den Projektzielen
Qualitätskontrolle	
Archivierung	
Datensicherung	Auflösung und Farbtiefe der Images haben Einfluss auf den benötigten Speicherplatz
Qualitätskontrolle	

Je nach Ausgangslage ergeben sich unterschiedliche Kostenkorridore mit einer situationsgebunden weiten Spreizung der Kosten, die zwischen 0,44 Euro (ohne OCR) vom Film und 1,57 Euro (inklusive OCR) für eine Farbdigitalisierung vom Original mit verschiedenen Erschließungstiefen/Weiterverarbeitungsschritten liegen können. Insofern bieten diese Angaben nur eine Orientierung, der Kostenrahmen eines geplanten Projekts ist jeweils individuell anhand des entsprechenden Mengengerüsts zu kalkulieren. Dazu hat das Projekt entsprechende Handreichungen entwickelt.

Abläufe und Workflow

Aus den verschiedenen Rahmenbedingungen ergibt sich ein Modellablauf für die Durchführung eines Projekts im Rahmen der Zeitungsdigitalisierung, in dem zwar nicht das exakte Vorgehen und die verwendeten Softwarewerkzeuge (beispielsweise: Welche Workflow-Software wird eingesetzt?) festgelegt sind, aber die Ergebnisse in standardisierter und damit nachnutzbarer Form, sowohl was die Metadaten als auch die Aufbereitung der Digitalisate angeht, erwartet werden.

Um die Vorbereitung eines Projekts in diesem Rahmen möglichst gut zu unterstützen, wurde im Projekt ein Wegweiser entwickelt, der die verschiedenen zu berücksichtigenden Arbeitsschritte benennt und mit den jeweils relevanten Fragestellungen und Entscheidungspunkten aufarbeitet. In diesen online verfügbaren Wegweiser sind praktisch orientierte Handreichungen und Entscheidungshilfen integriert, die sich an den gängigen Abläufen und Fragestellungen bei der Vorbereitung eines Projekts orientieren.²³ Auch durch diesen Zugangsweg soll sichergestellt werden, dass erforderliche Anpassungen, Korrekturen und Ergänzungen zeitnah vorgenommen werden; die SBB hat sich bereit erklärt, die laufende Pflege der dort enthaltenen und verlinkten Informationen zu übernehmen.²⁴

²³ Der Wegweiser findet sich unter <http://www.zeitschriftendatenbank.de/zeitungsdigitalisierung> (28.11.2017).

²⁴ Inhaltliche Hinweise dazu an zdb-hotline@sbb.spk-berlin.de.



Abb. 1: Wegweiser, der bei der Vorbereitung eines Projekts zur Digitalisierung historischer Zeitungen zum Einsatz kommen soll.

Perspektive Nationales Zeitungsportal

Alle genannten Anstrengungen kulminieren in dem Angebot eines entsprechenden nationalen Zugangsfensters für Zeitungen, das den Zeitungsportalen anderer Länder vergleichbar komfortable Überblicke und Sucheinstiege bietet. Dabei ist von vornherein auch eine Datenschnittstelle zu berücksichtigen. Im Projekt bestand Konsens, dass dieser Zugang ähnlich der Realisierung des Archivportal-D innerhalb der DDB errichtet werden sollte. Wesentliche zusätzliche Funktionen über das in diesem Kontext bereits Vorhandene hinaus sind eine übergreifende Volltextsuche in den digitalisierten Zeitungsbeständen, zusätzliche Einstiegspunkte über Zeitungstitel, Kalender, Erscheinungsorte, Verbreitungsgebiete, die Integration des Zeitungsviewers (DFG-Viewer) in die Portalumgebung mit stufenloser Zoom-Funktion, mit Highlighting von Suchtreffern und der Möglichkeit, Textabschnitte im Volltext per Copy-and-paste direkt zu kopieren und weiterzuverwenden sowie schließlich die Nachnutzung der konsolidierten Daten- und Präsentationsstrukturen der ZDB. Hinzu kommt eine konsistente

Möglichkeit, Zeitungen bzw. Einzelausgaben persistent zu referenzieren und sie somit zitierfähig zu machen. Wesentliches konstitutives Prinzip bei der Implementierung wird dabei der Verbleib der Image-Daten bei den jeweiligen Urhebern sein, auch die Volltexterzeugung ist den Partnern überlassen. Diese verteilte Datenhaltung entspricht so den eingetübten Usancen der Infrastruktur. Zugleich ist klar, dass eine leistungsfähige Volltextsuche auf der Basis eines zentral vorgehaltenen Index entstehen sollte, zumal, wenn Anreicherungen der Daten erfolgen sollen. Berücksichtigt werden muss perspektivisch ebenfalls, dass es Einrichtungen geben wird, die aus unterschiedlichen Gründen eine gesicherte, auf Dauer angelegte Vorhaltung und Bereitstellung der Bilddaten nicht selbst übernehmen wollen. Das Portal wird dabei auf das (auch im EU-Projekt „Europeana Newspapers“ verwendete) International Image Interoperability Framework (IIIF) setzen, um an verschiedenen Orten gehostete Daten in einer einheitlichen gemeinsamen Präsentation zusammenzuführen.²⁵

Dem empfehlenden Vorschlag des Projektkonsortiums an die DDB, ein Nationales Zeitungsportal aufzubauen, ist diese in einem ersten Schritt inzwischen gefolgt: Ein entsprechender Antrag an die DFG ist gestellt.

Ausblick

Das Projekt hat mit seinen Ergebnissen die Eckpunkte und Rahmenbedingungen für den systematischen und breiten Einstieg in die Digitalisierung historischer Zeitungen aufgezeigt. Die Phasierung einzelner Etappen unter Ausbalancierung der fördertechnischen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der DFG bildet nun den nächsten Schritt und wird Gegenstand der angekündigten Förderinitiative im Frühjahr 2018 sein. Ob der Fokus zunächst auf einem Einstieg bei großen bestandshaltenden Einrichtungen liegt, wie es Alexander Rindfleisch bereits 2010 vorgeschlagen hat, wird sich zeigen.²⁶

Es entstanden und entstehen über die im Projekt realisierten Module hinaus weitere Bausteine für eine verteilte Infrastruktur. Ein wesentliches Element ist

²⁵ <http://iiif.io/> (3.12.2017).

²⁶ In dieser Arbeit schlug Rindfleisch ein nationales Zeitungsdigitalisierungsprogramm vor, das in drei Stufen erfolgen sollte: zentraler Start auf Basis der Daten großer Bibliotheken und weitgehender Berücksichtigung der Bestände des Mikrofilmarchivs (Auswahl durch Expertengremium, Finanzierung über die DFG), eine zweite dezentral, landesfinanzierte Stufe, die sich inhaltlich eng an das zentrale Programm anlehnt, und schließlich eine dritte Phase als DFG-Aktionslinie. Vgl. Rindfleisch, Alexander: Stand und Perspektive der Zeitungsdigitalisierung im internationalen Vergleich. Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität 2010. doi.org/10.18452/ (3.12.2017).

dabei das Nationale Zeitungsportal, in dem die Bestände in den deutschen Bibliotheken den Ausgangspunkt bilden, was aber letztlich in weitere Kooperationen einmünden muss: Neben der Präsentationsschicht wird daher die Datenschnittstelle große Bedeutung haben, wenn es darum geht, den deutschen Sprachraum mit seinen vielfachen Bezügen gesamtheitlich zu integrieren und für vergleichende Analysen in Kooperationen mit anderen Partnern zu öffnen.

Auch für die ZDB als Steuerungsinstrument für die Digitalisierungsaktivitäten und die sie tragenden Bibliotheken zeichnen sich weitere Aufgaben ab: Neben bereits in Eigenleistung erbrachten Ergänzungen von Geokoordinaten zu Orten generell und der Ausweitung der Informationen zu Verbreitungsorten bestehen diese insbesondere in der verbesserten Erschließung (normierte Erscheinungsjahre, standardisierte Erfassung von Information und Pflege von Digitalisierungsabsichten). Ein weiterer wichtiger Beitrag ist in der Integration der Daten des Mikrofilmarchivs (MFA) zu sehen, da so auch die verfilmten Bestände unter einer Oberfläche zugänglich und sichtbar gemacht würden – eine unerlässliche Information für die Steuerung von Digitalisierungsprojekten. Zugleich würden damit Bestände aus Archiven nachgeführt, ein Teilschritt zu einer besseren Sichtbarkeit der Zeitungsbestände in Archiven insgesamt.

Der Bedarf an einer verbesserten Nachverarbeitung entstehender Images korrespondiert mit den Aufbauaktivitäten des DFG-Projekts OCR-D. Das Spektrum der hier erkennbaren Themenfelder reicht vermutlich über die bereits begonnenen Maßnahmen hinaus und erstreckt sich auch auf die forschungsnahe Weiterentwicklung von Verfahren. Bisher ermittelte Bedarfsstellungen für die Arbeit mit digitalen Korpora aus Daten und Bildern umfassen – neben der weiteren Optimierung und rekursiven Nachführung von OCR-Verfahren – z. B. die Erkennung von grafischen Elementen zur Trennung von Artikeln (Separatoren) und Separierungsverfahren, die Erkennung von Tabellen, die Strukturerkennung sowie die Bilderkennung und -extraktion. Aus Nutzeranalysen ist bekannt, dass die Suchanfragen im Zeitungskontext zu hohen Prozentsätzen Personen oder Ortsnamen gelten; demzufolge kommt der (halb-)automatischen Erkennung von Entitäten eine besondere Bedeutung zu. Erste Erfahrungen zur Unterscheidung von Namen liegen vor, diese müssen allerdings auf Ortsnamen ausgedehnt werden. Dabei sind die insbesondere bei Namen zahllosen Schreibvarianten zu berücksichtigen, die aber ebenso historisch in Zeitungen regionale bis individuelle Spezifika betreffen können. Insofern ist es dringend zu wünschen, dass im Bereich technikgetriebener Anreicherungsverfahren spätestens dann, wenn die Menge des zur Verfügung stehenden und initial mit OCR aufbereiteten Materials durch die Digitalisierung steigt, Fördermöglichkeiten zur Wei-

terentwicklung automatischer Erschließungs- und Anreicherungsverfahren bestehen.

In einer aus verschiedenen Komponenten bestehenden verteilten Infrastruktur kann der Medientyp Zeitung einen paradigmatischen Status erhalten. Die einzelnen Module dienen nämlich nicht nur diesem einen Medientyp, für den also keine gesonderte Infrastruktur aufgebaut wird, sondern stehen in anderen Kontexten zugleich ganz anderen Anforderungen zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Workflows der Digitalisierung selbst, die technischen Parameter, die technischen Werkzeuge und Verfahren, die OCR und weitere Datenanreicherungs- und Extraktionsverfahren als auch für die DDB, deren Grundmuster übernommen werden, oder für die ZDB. Im Gegenteil, der Impuls zur Weiterentwicklung der Präsentationsfläche für Zeitungen hat letztlich die fast vollzogene Ablösung der alten OPAC-Strukturen der ZDB beschleunigt.

Zum heutigen Zeitpunkt kann konstatiert werden, dass in die Digitalisierung von historischen Zeitungen in Deutschland und ihre Förderung Bewegung gekommen ist. Auch wenn in der Vergangenheit eine Reihe verdienstvoller regionaler Initiativen den Bestand digitalisierter Zeitungen erhöht hat, bedarf es doch einer zentralen Initiative, um die im internationalen Vergleich bescheidene Situation der Digitalisierung historischer Zeitungen im „Zeitungsland Deutschland“ zu verändern. Dass dies in Gang gekommen ist und voraussichtlich deutlich über eine bloße Bereitstellung von Digitalisaten hinausgeht, ist zu einem erheblichen Maß das Verdienst von Thomas Bürger.

Ursula Hartweg und Michael Vogel

Original und Digitalisat gemeinsam denken!

Katastrophen rütteln wach

In den vergangenen 20 Jahren hat das Thema Schutz und Erhaltung der Originale unserer schriftlichen Überlieferung in der Öffentlichkeit und in der Politik eine sichtbare Wahrnehmung und Positionierung erfahren. Ein langfristiger Prozess zur Umsetzung abgestimmter Handlungsempfehlungen auf Bundes-, Länder- und Einrichtungsebene wurde eingeleitet und zeigt inzwischen erste zählbare Erfolge. Noch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert war dieser Prozess in dieser Ausprägung nicht vorstellbar gewesen.

Zu der Entwicklung beigetragen haben die unvergesslichen Bilder von Katastrophen, die nach dem Jahr 2000 in Deutschland leider gehäuft auftraten und zu erheblichen Bestandsschäden und Bestandsverlusten in mehreren Kultureinrichtungen geführt haben. Dazu gehören der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004, der Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3. März 2009 oder die Hochwasserschäden in verschiedenen Bibliotheken und Archiven im August 2002 (Elbe und ihre Nebenflüsse), im Mai 2010 (Oder-Neiße-Gebiet) oder Anfang Juni 2013 (Mitteleuropa). Die durch diese Katastrophen verursachten konservatorischen Erfordernisse sind zum Teil noch heute präsent.

Weiterhin bedurfte es des gemeinsamen und starken Engagements von Vertretern aus dem Bibliotheks- und Archivwesen, um ausgehend von diesen Katastrophen der Politik den drängenden Handlungsbedarf aufzuzeigen und grundsätzliche und langfristige Lösungsansätze für den Schutz und Erhalt der Originale unserer schriftlichen Überlieferung einzufordern.

Sensibilisierung der Politik für den Originalerhalt

Auf Fachebene war an diesem Prozess maßgeblich die im Jahr 2001 gegründete „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ beteiligt. In ihrer im Jahr 2008 verabschiedeten und im Jahr 2009 publizierten Denkschrift *Zukunft Bewahren* gab sie sieben Handlungsempfehlungen an Bund und Länder.¹ Drei Kernempfehlungen

¹ Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Hrsg. von Barbara Schneider-Kempf. Text: Thomas Bürger, Bernd Kappelhoff, Michael Knoche

waren eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, die Stärkung des Originalerhalts von national bedeutsamem Kulturgut durch den Bund mit jährlich zehn Millionen Euro und die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle bei einer vorhandenen Einrichtung. Damit wurden wichtige Punkte des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vom 11. Dezember 2007² aufgegriffen und noch einmal verstärkt. Mit der feierlichen Übergabe dieser Denkschrift an den damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler am 28. April 2009 erreichte die „Allianz“ ein nachhaltiges Echo in der Politik, wie sich an der nachfolgenden Auswahl von Ereignissen in chronologischer Aufstellung ablesen lässt.

Tab. 1: Ereignistabelle (Referenzen am Ende des Beitrags).

Datum	Ereignis
26.10.2009	Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf Bundesebene: „Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.“ [1]
5.11.2010	Pressemitteilung „Bund und Länder fördern Erhalt schriftlichen Kulturguts“ [2] erstmals mit 600 000 Euro (... und setzen die damit verbundene Modellprojektförderung in den Folgejahren kontinuierlich fort.)
22.7.2011	Gründung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) [3] durch Bund und Länder auf vorerst fünf Jahre mit einer jährlichen Finanzierung in Höhe von 600 000 Euro: 500 000 Euro aus dem Haushalt des Bundes, 100 000 Euro für die Länder aus dem Etat der Kulturstiftung der Länder (KSL)
27.11.2013	Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene: „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die entsprechende Koordinierungsstelle bei der Staatsbibliothek zu Berlin wird auf Basis einer bereits geplanten Evaluierung und in Abstimmung mit den Ländern, gegebenenfalls über ein Bund-Länder-Förderprogramm, über 2015 hinaus fortgeführt.“ [4]
Herbst 2014	Positive Evaluierung der KEK in archiv- und bibliotheksfachlicher sowie in organisatorischer Hinsicht

u. Barbara Schneider-Kempf. Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz 2009. http://www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz_Denkschrift_gedruckt.pdf. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 27. Dezember 2017 aufgerufen.

² Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, 11. Dezember 2007 [am 13. Dezember 2007 im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert]. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>.

Datum	Ereignis
9.10.2015	Pressemitteilung: KEK legt Bund, Ländern und Kommunen auftragsgemäß die Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland vor und schließt mit dieser nationalen Bestandserhaltungskonzeption die Pilotphase ab [5]
11.11.2016	Pressemitteilung: Kulturstatsministerin Monika Grütters unterstützt die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts 2017 mit bis zu einer Million Euro [6]
28.7.2017	Pressemitteilung: BKM-Sonderprogramm fördert auf der Basis von Empfehlungen des Fachbeirats der KEK bundesweit Projekte in Archiven und Bibliotheken [7]
11.8.2017	Wiederauflage des BKM-Sonderprogramms für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts mit einer Million Euro für 2018 geplant [8]
14.8.2017	Pressemitteilung: Förderung von 79 Projekten bundesweit in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Überlieferungssicherung durch zwei Förderlinien, einerseits die inzwischen klassische Modellprojektförderung (Themenschwerpunkt „Das besondere Format“ mit 34 Vorhaben zur exemplarischen Sicherung von Sonderformaten), andererseits das BKM-Sonderprogramm (45 Projekte im Bereich Mengenverfahren Entsäuerung, Schutzverpackung und Trockenreinigung) [9]

„Wegweiser“ in das nächste Jahrhundert

Mit den *Bundesweiten Handlungsempfehlungen* wurde der Politik ein schlüssiges Konzept übergeben, das sehr langfristig über einen Zeitraum von 100 Jahren ausgelegt³ und trotzdem überschaubar und berechenbar ist, exakte Aussagen zum Mittelbedarf und -einsatz ermöglicht und deshalb variabel in kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanungen auf Bundes-, Länder- und Einrichtungsebene integrierbar ist. Es ist außerdem flexibel hinsichtlich der Bildung von kurzfristigen durchführbaren und finanzierbaren Schwerpunkten, jederzeit transparent darstellbar sowie über Kennziffern abrechenbar.

³ Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK). Berlin: Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz 2015. http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf. In den *Bundesweiten Handlungsempfehlungen* wird eine Bedarfssumme in Höhe von 6,3 Milliarden Euro bezogen auf den Zeitraum von 100 Jahren genannt, was einer jährlichen Summe von 63 Millionen Euro für den Originalerhalt entspricht. Dieser jährliche Bedarf teilt sich wie folgt auf: Sparte Archive – zwei Drittel (42 Millionen Euro) und Sparte Bibliotheken – ein Drittel (21 Millionen Euro).

Vergleichbar langfristige Planungen über den Zeitraum von 100 Jahren gibt es im Bibliothekswesen bisher nicht. Eine solche Sichtweise ist Neuland und verlangt die Bereitschaft von Politik, Förderern und Geldgebern, von den Kultureinrichtungen und ihren Trägern sowie von den Dienstleistern, konsequent langfristig zu denken und sich auf eine planvolle und zielführende Lösung in kleinen Schritten einzulassen.

Dabei ist festzuhalten, dass die Erfordernisse des Originalerhalts bei Weitem nicht einem so hohen Innovations- oder Erneuerungsdruck folgen, wie er vielleicht in anderen Bereichen, beispielsweise der Digitalen Bibliothek bestehen mag. Diese Beständigkeit im Kontext mit klaren restaurierungsethischen Grundsätzen und definierten handwerklichen und technologischen Prämissen ist aber gerade der langfristige Planungsvorteil für den Originalerhalt.

Allerdings spielt der Faktor Zeit eine keinesfalls zu vernachlässigende Rolle, da sich endogene Wirkmechanismen (wie Tinten-, Farb-, Säurefraß) und ungünstige exogene Bedingungen (wie ungenügendes Raumklima, unsachgemäße Lagerung, häufige Benutzung fragiler Objekte) mit der Zeit verschärfen, sogar zur Zerstörung der betroffenen Originale und insbesondere zur Verteuerung der notwendigen konservatorischen oder restauratorischen Maßnahmen führen können.

Insofern wäre es keine Lösung, die nationale Aufgabe Originalerhalt in die Zukunft zu verschieben und künftigen Generationen zuzuordnen. Vielmehr ist kontinuierliches und zielstrebiges Engagement erforderlich. Dabei ist von Vorteil, dass eine umfangreiche Palette erprobter konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen zur Verfügung steht. Ohne Frage wird es auf diesem Gebiet auch Weiterentwicklungen und neue Forschungen geben. Mit Spannung erwartet werden beispielsweise kostengünstige Mengenverfahren zur Festigung von sauren, sehr fragilen oder bereits brüchigen Papieren.

Bestandserhaltung ist per se verpflichtet, beharrlich für den Originalerhalt einzutreten, die damit verbundenen Maßnahmen hoch zu priorisieren und konsequent für die Bindung der notwendigen Ressourcen einzutreten. Das darf aber nicht damit verwechselt werden, dass Bestandserhaltung etwa mit einem veralteten Verständnis von Bibliothek als bloßer ‚Bücheransammlung‘ einhergeht. Vielmehr geht es darum, die Originale des schriftlichen Kulturguts für kommende Generationen zu bewahren und zu überliefern, heute und in Zukunft als Vorlage für die Digitalisierung bereitzuhalten und Sicherheit für die Langzeitverfügbarkeit zu schaffen, allein oder im Kontext mit digitalen Präsentationen als materielle Erlebnis- und insbesondere Forschungsobjekte anzubieten, in Ausstellungen dreidimensional mit der den Originalen anhaftenden Aura und Patina darzustellen, für neue Forschungsmethoden und die Beantwortung neuer Fragestellungen dauerhaft verfügbar zu halten.



Abb. 1: Am 29. Oktober 2015 nehmen Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst (links im Bild), und Prof. Thomas Bürger in der SLUB die neue Klimakammer zur Pergamentrestaurierung in Betrieb und informieren sich über komplexe Schadensbilder an wertvollen Handschriften und über Restaurierungsmöglichkeiten, Foto: © SLUB, Ahlers.

Chancen im Wandel

Nach Lankes werden sich Bibliotheken sehr schnell neuen Herausforderungen stellen müssen.⁴ Der eingeleitete Trend für wissenschaftliche Bibliotheken hin zu Kommunikationszentren und Lernräumen verbildlicht Orte, an denen Menschen arbeiten, kommunizieren, neue Ideen entwickeln oder sich einfach nur in einer für sie angenehmen Atmosphäre aufhalten wollen.⁵ In der Zukunft geht es nach Lankes auch verstärkt darum, Communitys für Bibliotheken zu etablieren, darin möglichst viele aktive Mitglieder zu binden und die Kommunikation mit und zwischen ihnen in den Fokus zu rücken.⁶

⁴ Vgl. Lankes, Richard David: *Erwarten Sie mehr! Verlangen Sie bessere Bibliotheken für eine komplexer gewordene Welt.* Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen 2017.

⁵ Vgl. Balleer, Jessica: *Wo Bibliotheken aussehen wie Luxushotels und Oasen der Ruhe sind – ein Besuch in Belgien und den Niederlanden.* In: RP online vom 22. September 2016. <http://www.rp-online.de/kultur/die-schoensten-bibliotheken-der-zukunft-aid-1.6276797>; Stampfl, Nora: *Die Bibliothek als Demokratiemotor.* In: The European vom 21. September 2016. <http://www.theeuropean.de/nora-stampfl/11295-zukunft-der-bibliotheken>.

⁶ Vgl. Lankes, *Erwarten Sie mehr* (wie Anm. 4).

Es wird aber wohl keine uniforme Community geben können, vielmehr werden unterschiedliche Mitgliederzahlen ganz unterschiedlichen Interessengruppen angehören und verschiedene Ziele verfolgen. Eines dieser Ziele wird mit Sicherheit die tief gehende Befassung mit den Originalen unserer kulturellen Überlieferung und ihrer Materialität sein. Dass dies sehr realistisch ist, hat beispielsweise die „Henry Arnhold Dresden Summer School“ 2017 gezeigt. In unserer zunehmend digitalen Welt und ihren Netzwerken fest verwurzelte junge Akademiker haben die Gelegenheit genutzt, sich unter anderem in der Restaurierungswerkstatt der SLUB Dresden intensiv über die Restaurierung zum Ende des Zweiten Weltkriegs schwerstgeschädigter Pergamentobjekte zu informieren und dabei nicht nur zu sehen, zu beobachten und zuzuhören, sondern auch selbst zu tasten und sogar zu riechen. Alle haben ihre so mit verschiedenen Sinnesorganen gewonnenen Eindrücke und die Möglichkeit, derart die Aura der Objekte zu verinnerlichen, als deutlichen Informationsgewinn eingestuft und diese Veranstaltung mit Bestnoten bewertet.

Materialität anhand ihrer Originale zu vermitteln, ist für Bibliotheken eine große Chance und öffnet für Bibliotheken selbst die Möglichkeit, nicht nur Mitglied, sondern Triebkraft in der Forschungscommunity zu sein. Allerdings müssen die dafür erforderlichen gerätetechnischen Voraussetzungen bzw. die Möglichkeiten zur Interaktion geschaffen oder ausgebaut werden, was am besten über gut funktionierende Netzwerke mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vor allem interessierten Nutzern erfolgt.

Zweigleisig in die Zukunft: original und digital

Natürlich liegt es auf der Hand, dieses Potenzial mit einer weiteren Stärke und strategischen Zukunftsaufgabe der Bibliotheken eng zu verknüpfen, nämlich Original und Digitalisat gemeinsam zu denken. Das ist nicht gleichzusetzen mit einer bloß dienenden Funktion des Originals für die (eventuell wiederholte) Erzeugung von Digitalisaten, die es natürlich auch gibt und die künftig aus Kostengründen im Kontext mit der elektronischen Langzeitarchivierung sicher noch viel stärker beachtet werden muss, sondern setzt die Akzeptanz beider Formen voraus und die Bereitschaft, als Zukunftsaufgabe beide Formen zu überliefern und mögliche Synergieeffekte sinnvoll zu nutzen.⁷ So können durch

⁷ Vgl. Knoche, Michael: In guter Ordnung, aber schlechter Verfassung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Juli 2017. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/buecherschaetze-muessen-digitalisiert-und-restauriert-werden-15110277.html>.

Digitalisate einerseits Originale geschont und andererseits schriftliches Kulturgut der breiten Öffentlichkeit nahegebracht werden.

Für Handschriften oder vor ca. 1850 erschienene Druckwerke ist das Miteinander von Original und Digitalisat und somit die Erhaltung der Originale breiter Konsens. Für danach erschienene Druckwerke haben die „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ in ihrer Denkschrift *Zukunft Bewahren* und die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) in den *Bundesweiten Handlungsempfehlungen* eine gemeinsame Sprachregelung zum Originalerhalt verwendet: Mindestens ein Exemplar eines jeden in Deutschland erschienenen oder sich auf Deutschland beziehenden Titels soll langfristig erhalten werden. Wenn es länderübergreifend gelingt, diesen Anspruch nachhaltig in der Praxis umzusetzen, wäre bereits viel erreicht. Dabei fasziniert die Vorstellung, für alle konservatorisch vollständig bearbeiteten und optimal gelagerten Exemplare konsequent ein Digitalisat zur Benutzung anzubieten und beispielsweise in die Deutsche Digitale Bibliothek⁸ oder in die Europeana⁹ einzubinden. Diese Vorstellung in die Tat umsetzen zu wollen, bedeutet auch aus Sicht der Bestandserhaltung, eine umfassende Förderung der Digitalen Bibliothek zu unterstützen, um für diesen Zeitraum ebenso die systematische Digitalisierung der Bestände zu ermöglichen und damit die abgestimmte Bearbeitung von Bestandsgruppen. Hier sind gemeinsame strategische Ziele zu formulieren und die Politik ist gefordert, übergreifende Förderlinien für Originalerhalt und Digitalisierung zu initiieren, denn allein auf Einrichtungs- und Landesebene kann diese gewaltige Zukunftsaufgabe nicht bewältigt werden und sie verlangt nach einer breiten Koordinierung.

Herausforderung saures Papier

Ein Exemplar eines jeden Titels aus dem Zeitraum nach 1850 zuverlässig zu überliefern, stellt mathematisch die Minimalvariante dar. Bei genauer Betrachtung gelangt man sehr schnell zu dem Schluss, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht ausreichen kann und der Zusatz „mindestens ein Exemplar“ zwingend erfolgen muss und eine Obergrenze nicht begründbar ist. Zunächst stellt sich die Frage, was im Original überliefert werden soll: Steht das Gedruckte im Buchblock im Vordergrund, spielen Buchhandelseinbände eine Rolle oder sind Bibliothekseinbände genauso akzeptabel, weil vielleicht stabi-

⁸ <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>.

⁹ <https://www.europeana.eu/portal/de>.

ler, sind Autografen und handschriftliche Einträge insgesamt bedeutungsvoll oder sind Provenienzen und besondere Sammlungszusammenhänge zu beachten und wie kann und soll der sehr heterogene Erhaltungszustand vergleichend bewertet werden? Wer soll es leisten, per Autopsie das ‚am besten erhaltene‘ oder ‚am besten geeignete‘ Exemplar in seiner Gesamtheit einzuschätzen und welche Informationen werden in der Zukunft relevant sein? Welche dieser zusätzlichen oder besonderen, auf jeden Fall exemplarspezifischen Informationen werden in die Digitale Bibliothek überführt und sind dauerhaft online abrufbar?

Dass sich Buchexemplare einer identischen Auflage auf ganz vielfältige Weise voneinander unterscheiden können, ist hinlänglich bekannt. Das zeigen auch erste Vergleiche innerhalb der so genannten „Testothek“, die im Rahmen eines KEK-Modellprojekts in Kooperation zwischen SLUB Dresden, Deutscher Nationalbibliothek, Staatsbibliothek zu Berlin und Bayerischer Staatsbibliothek aufgebaut und zunächst für 180 Titel aus dem Erscheinungszeitraum 1850 bis 1990 je sechs Exemplare einer definierten Auflage umfassen wird.

Auch wissen wir derzeit noch vergleichsweise wenig über die nachhaltige Wirkung der verschiedenen am Markt etablierten Massenentsäuerungsverfahren oder ihre möglichen langfristigen Nebenwirkungen. Um dazu in allen Punkten gesicherte Aussagen treffen zu können, werden in Zukunft unbehandelte, also nicht entsäuerte Vergleichsexemplare in einem Umfang notwendig sein, der weit über den der „Testothek“ hinausgeht. Mit Sicherheit müssen in der Zukunft möglicherweise neue oder technologisch weiterentwickelte oder chemisch veränderte Verfahren zur Massenentsäuerung oder zur Papierfestigung mitberücksichtigt werden.

Genau zu überlegen und abzuwägen wird sein, welche Benutzungsforderungen künftig an die Originale gestellt werden. Mittelfristig werden das auch weiterhin noch die klassischen Anforderungen Ortsleihe, Fernleihe, Lieferdienste, Ausstellungswesen oder Leihverkehr für Ausstellungen und die eventuell wiederholte Digitalisierung zur Onlinestellung sein. Dafür sollten aus konservatorischen Gründen die langfristig zu erhaltenden, massenentsäuerten Exemplare mit Ausnahme zur Digitalisierung nicht herangezogen werden, da sonst weitere Schäden hervorgerufen oder Verluste eintreten können. Ohnehin sind für eine vollständige und gesicherte Überlieferung eine in die Zukunft gerichtete Risikoabschätzung und ein abgestimmtes Nebeneinander von physischen Exemplaren und Digitalisaten unabdingbar.

Risiken bedenken – Sicherheit wählen

Die Palette möglicher Gefährdungen sowohl für die Originale als auch die digital vorliegenden Informationen wird zunehmend breiter. Neben der Hochwasser- oder Brandgefahr werden uns die Auswirkungen des Klimawandels mit Extremereignissen wie Hitzeperioden und den ungünstigen Folgen für das Raumklima, mit immer häufiger auftretenden Unwettern bis hin zu Tornados oder einem sich ändernden Schädlingsspektrum vor neue Herausforderungen stellen. Die stabile Sicherstellung der Energieversorgung, das Management bei einem möglichen Blackout oder die Abwehr von denkbaren Cyberattacken müssen vorausgedacht werden. Terrorismus und Krieg wären die schrecklichsten Szenarien und am wenigsten kalkulierbar.

Nur das Miteinander von den Originalen unserer schriftlichen Überlieferung und ihren Digitalisaten lassen zumindest die aus Naturgewalten und technischen Störfällen resultierenden möglichen Risiken dahingehend beherrschbar erscheinen, dass ein Totalverlust von Informationen und Wissen vermeidbar bleibt. Die eigentliche Herausforderung wird allerdings darin bestehen, das nicht nur für einige Jahre oder Jahrzehnte, sondern für Jahrhunderte zuverlässig sicherzustellen! Auch aus diesem Aspekt heraus sind Originalerhalt und Digitalisierung als sich wechselseitig ergänzende und gleichzeitig kooperierende strategische Felder zu betrachten, die beide einer grundständigen Finanzierung bedürfen.

Schließlich muss die Frage, ob kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen in unsere Gesellschaft neben gesicherten digitalen Quellen auch Originale braucht, mit Ja beantwortet werden. Nur so kann garantiert werden, dass in der Zukunft alle Bürger, Politiker und Forscher in der Lage sein werden, das Leben und Streiten des Heute nachzuvollziehen und zu verstehen, woher wir kommen und welche unsere Wurzeln sind.



Abb. 2: Gemeinsam präsentieren Dr. Matthias Röbler, Präsident des Sächsischen Landtags, und Prof. Thomas Bürger am 23. September 2011 im Sächsischen Landtag die soeben von elf Dresdner Kultureinrichtungen unterzeichneten Gründungsdokumente des Notfallverbands Dresden, Foto: © SLUB, Rous.

Einrichtungen

Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten: <http://www.allianz-kulturgut.de/die-allianz/>

Henry Arnhold Dresden Summer School 2017: <http://dresdensummerschool.de/>

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK):

<http://www.kek-spk.de>

Referenzen zur Ereignistabelle

- [1] Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode, 26. Oktober 2009, S. 96. http://www.csu.de/common/_migrated/csucontent/091026_koalitionsvertrag.pdf.
- [2] Kulturstaatsminister Bernd Neumann: Bund und Länder fördern Erhalt schriftlichen Kulturguts. Pressemitteilung 417 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 5. November 2010. <https://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Pressemitteilungen/BPA/2010/11/2010-11-05-bkm-bund-laender.html>.
- [3] Vgl. Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts nimmt ihre Arbeit auf: Ein wichtiger Schritt für das kulturelle Erbe. Pressemitteilung 267 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 22. Juli 2011. <https://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Pressemitteilungen/BPA/2011/07/2011-07-22-bkm-kulturgut-erbe.html>.
- [4] Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode, 27. November 2013, S. 131. <https://tinyurl.com/ya4oetmw>.
- [5] Vgl. Gemeinsame Pressemitteilung von BKM und KMK. Bund, Länder und Kommunen unterstreichen gemeinsame Verantwortung für den Kulturgutschutz in Deutschland.

- Pressemitteilung 353 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 9. Oktober 2015. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/10/2015-10-09-verantwortung-kulturgutschutz.html>.
- [6] Vgl. 280 Millionen Euro zusätzlich für den Bundeskulturhaushalt – Grütters: Schöne Bestätigung für den Wert der Kultur. Pressemitteilung 407 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 11. November 2016. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/11/2016-11-11-bkm-haushalt.html>.
- [7] Vgl. Grütters: Sonderprogramm fördert langfristige Erhaltung unseres schriftlichen Kulturerbes. Pressemitteilung 279 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 28. Juli 2017. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2017/07/2017-07-28-bkm-schriftliches-kulturerbe.html>.
- [8] Vgl. Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2018. Einzelplan 04. Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, Anlage zur Drucksache 18/13000, S. 63. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/130/1813000.pdf>.
- [9] Vgl. Originalerhalt im Sonderformat. 1,5 Millionen Euro Fördermittel für Archive und Bibliotheken. Pressemitteilung der KEK, 14. August 2017. <https://tinyurl.com/yd27r5sl>.

Claudia Lux

Digitale Kooperationen der Qatar National Library

Die Teilnahme an kooperativen Informationsinfrastrukturen ist wesentlich für alle modernen Nationalbibliotheken und daher auch für die neue Nationalbibliothek von Katar (QNL) notwendig. Allerdings sind – gerade im Vergleich zu Europa – aktive Bibliothekskooperationen in der arabischen Welt noch unterentwickelt. Der Arab Union Catalog, der in Saudi-Arabien organisiert wird, und der WorldCat von OCLC sind Kooperationsbeispiele aus der Katalogisierung, an der sich einige Bibliotheken der arabischen Welt beteiligen, darunter auch die Nationalbibliothek von Katar. Im nationalen Rahmen erwirbt die QNL seit 2013 in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken und Forschungsinstitutionen von Katar Nationallizenzen für internationale und regionale Datenbanken. Bis 2017 sind insgesamt mehr als 150 Datenbanken lizenziert, darunter Springer, Web of Science und mehrere arabischsprachige. Die wichtigsten Kooperationsprojekte für Katars Nationalbibliothek sind zwei Digitalisierungsprojekte, die sie mit der Library of Congress und der British Library durchführt.

Kurze Darstellung der neuen Nationalbibliothek von Katar

Die neue Nationalbibliothek von Katar ist ein Projekt der Qatar Foundation für Bildung, Wissenschaft und gesellschaftliche Entwicklung, einer Bildungsstiftung, die neben modernen Schulen und internationalen Hochschulen auch Krankenhäuser, Kongresscenter, eine hoch spezialisierte Zucht von Araberpferden und weitere Modernisierungen im Staat Katar initiiert und fördert. Für die Bildungsstadt im Osten von Doha, die zahlreiche amerikanische Universitäten angeworben hat, sollte eine neue zentrale Universitätsbibliothek errichtet werden. Das Gebäude wurde 2009 vom Stararchitekten Rem Koolhaas entworfen, der eine Fläche von 45 000 Quadratmetern und Raum für 1,2 Millionen Medien vorsah und damit eine neue Bibliotheksdimension im Land begründete. Im November 2012 wurde das Projekt, von dem nur der Bauzaun zu sehen war, in einer öffentlichen Veranstaltung vor Bibliothekaren aus der Golfregion zur Nationalbibliothek erklärt. Die Nationalbibliothek sollte zugleich die Funktio-

nen einer zentralen Universitätsbibliothek und einer öffentlichen Bibliothek übernehmen. Vom Personal bis zum elektronischen und realen Bestand musste alles von Grund auf neu beschafft und entsprechende Dienstleistungen mussten entwickelt werden. Außerdem wurden Struktur und Abläufe der einzelnen Geschäftsgänge sowie Standards und Normen für die neue Bibliothek festgelegt. Weiterhin musste die Bauplanung in verschiedenen Bereichen der veränderten Aufgabe angepasst werden. Zwischen 2013 und 2017 wurde der Grundbestand an gedruckten Werken in Englisch und Arabisch beschafft, sodass mit der Testöffnung des Gebäudes im November 2017 400 000 Bände den offenen Freihandbereich füllen und den ersten Nutzern zur Verfügung stehen, hinzukommen weitere 200 000 Bände im Magazin im Untergeschoss.

Die neue Nationalbibliothek führt einen großen historischen Bestand. Es ist die frühere Privatbibliothek eines Sheikhs, der seit Ende der 1970er Jahre Bücher und Handschriften gesammelt hat. In Ermangelung ausreichender schriftlicher historischer Zeugnisse in Buchform aus und über Katar erstreckte sich sein Sammeleifer dabei über die gesamte Region. Diese Sammlung von mehr als 73 000 historischen Bänden ist ein besonderer Schatz der Nationalbibliothek von Katar. Neben Reiseberichten über die arabische Welt umfasst sie frühe arabische Handschriften zu religiösen und weltlichen Themen, speziell den Naturwissenschaften, frühe Drucke arabischer Wissenschaftler in europäischen Sprachen, vor allem in Latein, historische Karten der arabischen Welt, erste Drucke in arabischer Schrift sowie historische Bücher über die gesamte Region. Darunter befinden sich einige Raritäten, die bei der Eröffnung im April 2018 im Bereich der historischen Sammlung ausgestellt werden. Diese für die Golfregion außergewöhnliche Sammlung enthält darüber hinaus Werke und eigene Bücher eines früheren Emirs von Katar aus den 1960er Jahren.

Gründe für die digitalen Kooperationen der Nationalbibliothek Katars

Der Schwerpunkt der internationalen digitalen Kooperation der Nationalbibliothek von Katar liegt auf der Digitalisierung und Erschließung von Quellen über den arabischen Raum, insbesondere die Golfregion, und deren internationaler Verbreitung. Um die besten Stücke der eigenen historischen Sammlung digital verfügbar zu machen und zugleich die arabische Golfregion mit ihren Kulturschätzen weltweit bekannter zu machen, ging die Nationalbibliothek von Katar eine Kooperation mit der World Digital Library (WDL) ein. Dies war vor allem zu

einem frühen Zeitpunkt wichtig, da die QNL selbst bis 2014 nur beschränkte Digitalisierungsmöglichkeiten besaß und die digitalisierten Werke zunächst noch nicht in einem Portal zur Verfügung stellen konnte. Hier bot sich neben der Kooperation mit der Library of Congress in Washington eine digitale Kooperation mit der British Library an, die mit dem India-Office-Archiv Millionen von Dokumenten über die Golfregion besitzt. Parallel dazu prüft die Nationalbibliothek von Katar die Möglichkeit, mit anderen Institutionen, z. B. dem Vatikan, dem Königlichen Archiv in den Niederlanden, einigen spanischen Bibliotheken mit arabischem Bestand, der Staatsbibliothek zu Berlin sowie einem Archiv in Portugal, ähnliche digitale Kooperationen zu entwickeln. Welche dieser Kooperationen gelingen, ist derzeit – bis auf den Vatikan, mit dem eine wertvolle arabische Karte digitalisiert werden wird – nicht abzusehen. Absicht ist es, bisher noch nicht digitalisierte Archivalien über die Region und wertvolle orientalische Manuskripte und Bücher bereitzustellen. Dahinter steht die Hoffnung der QNL bzw. der Qatar Foundation, dass dann mehr Material für eine bessere wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der arabischen Welt sowie des Islam frei im Netz verfügbar ist und darüber die weitere unabhängige Forschung angeregt wird. Daher werden nur Projekte gestartet, die auf der Grundlage von Open Access den Zugang zu den digitalisierten Werken ermöglichen.

Die Kooperation mit der World Digital Library

Die WDL verfolgt das Ziel, wichtige Werke der Weltkultur aus jeder Nationalbibliothek oder anderen Bibliotheken exemplarisch für die jeweilige Kultur digital verfügbar zu machen und in allen UNESCO-Sprachen ihre Bedeutung für die Kultur des jeweiligen Landes oder der jeweiligen kulturellen Gruppe zu erläutern. Weiterhin sollen in der WDL alle UNESCO-Welterbe-Objekte online zugänglich werden. Das Projekt ging 2005 von der Library of Congress aus und fand sehr schnell weltweit weitere Partner. 2009 wurde zwischen der Qatar Foundation und der Library of Congress eine Vereinbarung zur Entwicklung der WDL getroffen, die im Mai 2010 durch ein Memorandum of Understanding noch betont wurde. Die Webseite der WDL wurde im April 2009 im UNESCO-Hauptquartier in Paris vorgestellt und Sheikha Mozah Bint Nasser Al-Missned, die Vorsitzende der Qatar Foundation, sendete eine Grußbotschaft per Videokonferenz und verdeutlichte damit die Unterstützung aus Katar.

Die Nationalbibliothek von Katar, damals noch Zentralbibliothek, lieferte zur Gründung der WDL erste Digitalisate von arabischen Materialien mit Metadaten und Erläuterungen. Als Institution der Qatar Foundation förderte sie die

Library of Congress beim Aufbau der WDL von 2010 bis 2016 finanziell und war einer der wichtigsten Sponsoren.¹ Dabei ging es zunächst darum, das Gesamtkonzept einer WDL für UNESCO zu unterstützen und über die Beteiligung der QNL im Exekutivkomitee der WDL das Projekt in der Golfregion zu verstetigen.

Die Vereinbarung zwischen der Qatar Foundation, der Nationalbibliothek und der Library of Congress zielte vor allem auf diese finanzielle Unterstützung, um das Projekt technisch und organisatorisch aufzubauen und die Kooperation anderer Golfstaaten mit der WDL anzuregen. Da die WDL die Webseiten in den sieben UNESCO-Sprachen sowie in Portugiesisch veröffentlicht, ist Arabisch ein Teil des Projekts. Damit kann jeder Teilnehmer an der WDL interessante digitale Objekte und deren Beschreibungen auch für die gesamte arabische Welt verfügbar machen. Ein anderer Punkt der Vereinbarung bestand darin, im gemeinsamen Projekt arabische und islamische Manuskripte der Library of Congress zu digitalisieren und mit den entsprechenden Metadaten und wissenschaftlichen Kommentaren zu versehen. Weiterhin vereinbart wurde die aktive Rolle der Nationalbibliothek von Katar im Sinne einer Vorbildfunktion für andere Golfstaaten. 354 Objekte der QNL, vor allem historische Karten und Manuskripte, wurden in die WDL aufgenommen.² Dazu stellte die Nationalbibliothek beispielhaft erste Digitalisate wertvoller Handschriften und Karten zur Verfügung, z. B. die *Sexta Asiae tabula*, eine Karte nach Ptolemäus aus dem 2. Jahrhundert, gedruckt 1478, auf der die arabische Halbinsel mit einem Ort Katara abgebildet ist, von dem angenommen wird, dass er Katar bezeichnet. Das Original gehört zu den wertvollsten Werken der historischen Sammlung der QNL.³ Mit diesem Beitrag steht die Nationalbibliothek von Katar an zweiter Stelle der Zulieferer für die WDL aus der MENA-Region und an 13. Stelle aller 183 weltweiten Partner.

Die digitale Kooperation mit der WDL diente der Qatar National Library dazu, einen internationalen Standard für Digitalisierung und die Erstellung von Metadaten in der eigenen Region einzuführen und die Ergebnisse in einem Webportal zugänglich zu machen. Zu Beginn verfügte die QNL noch nicht über ein solches Portal, sie erhielt dies erst als Ergebnis der ersten Phase der digitalen Kooperation mit der British Library. Bei zunächst nur wenig Personal in der Nationalbibliothek von Katar war die professionelle Unterstützung der Library

¹ Vgl. dazu Oudenaren, John Van: The World Digital Library. In: Bibliothek – Forschung und Praxis 41 (2017) H. 2. S. 242–249.

² Vgl. <https://www.wdl.org/en/search/?q=Qatar+National+Library> (22.12.2017).

³ Sixth Map of Asia: <https://www.wdl.org/en/item/2702/#regions=middle-east-and-north-africa&countries=QA> (22.12.2017).

of Congress mit ihren Fachleuten äußerst wichtig. Diese kamen regelmäßig zu der von der QNL organisierten Fortbildung zur WDL für die Golfregion. Hier lud die Bibliothek ihre Partner aus den umliegenden Staaten Jemen, Oman, UAE, Bahrain, Saudi-Arabien, Kuwait, Sudan und Somalia ein, um sie über aktuelle Digitalisierungstechniken und zu damit verbundenen Themen zu informieren und sie zur Teilnahme an der WDL zu motivieren. Diese Seminare fanden als Treffen der Arab Peninsula Group von 2010 bis 2016 jährlich im Frühjahr statt. Vertreter der Library of Congress und weitere internationale Spezialisten referierten zu verschiedenen Aspekten der Digitalisierung, der digitalen Objekte und der WDL. Die Vorträge wurden in Englisch oder Arabisch gehalten und simultan übersetzt. Nachdem die QNL ihr erstes Digitalisierungslabor eingerichtet hatte, kamen auch praktische Übungen hinzu. So konnte sie den Bibliotheken und Informationseinrichtungen, die über keine hoch entwickelte technische Ausstattung verfügten, Anregungen und Hilfestellung geben. Großen Wert legte man auf die Vermittlung der internationalen Standards für die Digitalisierung, die Technologie und Anbieter sowie auf die Erstellung der Metadaten, worum sich das zweite Seminar im Jahr 2012 drehte. 2013 ging es um Open Access und Copyright, wobei zugleich lebhaft über Open Access in der Region diskutiert wurde. 2014 handelte das Seminar vom kulturellen Erbe und seiner Bewahrung. Im Frühjahr 2015 gab es eine praktische Unterweisung im ausgebauten Digitalisierungszentrum der QNL sowie die Präsentation der Qatar Digital Library, des eigenen frei verfügbaren Portals der QNL, das inzwischen aus der Kooperation mit der British Library hervorgegangen war. Im Jahr 2016 wurde schließlich die finanzielle Unterstützung der WDL eingestellt, jedoch die aktive Teilnahme der Nationalbibliothek von Katar an der WDL fortgesetzt.

Die Kooperation mit der British Library

Hintergrund für die digitale Kooperation mit der British Library ist, dass die QNL ihre digitalen Strukturen parallel zu ihrem analogen Grundbestand aufbauen musste, allerdings nur sehr wenige Archivalien über Katar und die Region besaß. Als Nationalbibliothek will sie jedoch eine angemessene und bedeutende Sammlung zu Katar anbieten. Daher erschien eine digitale Kooperation mit denjenigen, die historische Dokumente über die Region besitzen, sie gerne digitalisieren und den Originalbestand bewahren wollten, eine gute Lösung für beide Seiten – für die Nationalbibliothek von Katar, der solche Dokumente fehlten, und die Partner, die ihre Dokumente digitalisieren möchten.

Die Golfregion wurde lange Zeit (1822–1972) von den Engländern kontrolliert, zuvor beherrschten der Oman, Holland und Portugal wichtige Stützpunkte in der Region. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen mit Indien oder Persien trugen entscheidend zur Geschichte der Golfregion bei. Und da schließlich die Nationalbibliothek von Katar selbst kaum über Originaldokumente verfügt, sind die Archivalien aus diesen Ländern von großem Interesse. Die wichtigste Ressource für die letzten zwei Jahrhunderte britischer Herrschaft im Arabischen Golf sind die India Office Records (IOR), ein Archiv, das heute in der British Library in London lagert. Es enthält die Archivalien der Ostindien-Kompanie (1600–1858), der Ausschüsse der Beauftragten für Angelegenheiten zu Indien (1784–1858) und des Indien-Büros (1858–1947). Zusätzlich umfasst es kleinere private Briefe und Sammlungen über die britische Herrschaft im indischen Raum.⁴ Obwohl das Gesamtarchiv mit einer Länge von 14 Kilometern bis dahin nur grob erschlossen war, gab es einige Hinweise auf wichtige historische Quellen für Katar und die umliegende Golfregion. Erst durch die digitale Kooperation zwischen der Nationalbibliothek von Katar und der British Library konnte eine systematische Erschließung, Digitalisierung und schließlich Präsentation in der Qatar Digital Library realisiert werden. Gleichzeitig wird die British Library damit ihren Bestand im eigenen Webportal präsentieren können.

Am Rande eines Staatsbesuches des Emirs von Katar, Sheikh Hamad Bin Khalifa Al Thani, in London im Jahr 2010 unterzeichnete seine Frau Sheikha Mozah Bint Nasser Al-Missned ein Memorandum der von ihr geleiteten Qatar Foundation mit der British Library. Ziel dieser über zehn Jahre angelegten Vereinbarung ist die Digitalisierung wichtiger Archivmaterialien über die Golfregion und arabischer Manuskripte der British Library für die Qatar National Library. Nach intensiven Verhandlungen von Mai bis Mitte Juli 2012 konnte der Vertrag über die erste Phase des Projekts am 18. Juli 2012 in London unterzeichnet werden. In dieser ersten Phase der Partnerschaft richtete die British Library ein Digitalisierungszentrum in einer Etage ihres Gebäudes in St. Pancras ein und stellte 43 qualifizierte Personen für das Projekt ein. Angestrebt war, von Juli 2012 bis Ende 2014 475 000 relevante Seiten aus dem India-Office-Archiv und 25 000 Seiten orientalischer Karten und Manuskripte der British Library zu digitalisieren. Ebenso wurden einige Audio- und Videodateien sowie mehrere wissenschaftliche Artikel, die die digitalisierten Werke erläutern und in einen historischen Rahmen stellen, produziert. So können die Inhalte auch einem nicht wissenschaftlichen Publikum nahegebracht werden. Weiterhin sollte ein Web-

⁴ Vgl. Marzo, Flavio, Anna Hoffman u. Barbara Borghese: The British Library/Qatar Foundation behind the scenes – an interview with NiC, 25. Oktober 2013. <https://www.iiconservation.org/node/4390> (27.12.2017).

portal aufgebaut werden, das diese Digitalisate frei verfügbar macht und der Nationalbibliothek von Katar zusätzlich die Möglichkeiten bietet, ihre eigenen Digitalisate dort einzubringen. Die Dokumente bleiben in der Originalsprache, werden aber mit zweisprachigen Metadaten versehen; ebenso werden die inhaltlichen Erläuterungen in Englisch und Arabisch erstellt, sodass im Portal in beiden Sprachen gesucht werden kann. Im Portal soll alles als Open Access veröffentlicht werden – immerhin lautet das Ziel der Qatar Foundation, freien Zugang zu mehr Informationen über die arabische und islamische Welt bereitzustellen und derart mehr Forschung darüber anzuregen. Was die Manuskripte betrifft, so werden vorrangig naturwissenschaftliche Werke der arabischen Blütezeit im Mittelalter digitalisiert, da diese besonders gut den Einfluss der arabischen Wissenschaft auf die Renaissance in Europa bezeugen.

In dieser ersten Phase kam es darauf an, bestimmte Bereiche des India-Office-Archivs auf relevante Dokumente durchzusehen und diese für die Nationalbibliothek von Katar zu digitalisieren. Die Engländer hatten in der Golfregion zwei zentrale Stützpunkte: Bushire, das im heutigen Iran liegt, und Bahrain. Der Schwerpunkt der zu digitalisierenden Archivalien lag daher auf den Dokumenten zur Arabischen Halbinsel und zum Arabischen Golf, die etwa zwischen 1745 und 1947 von der früheren East India Company oder den genannten Residenzen des britischen Reiches erstellt wurden, darunter auch Briefe und Tagebücher. Lorimers *Gazetteer*, ein berühmtes mehrbändiges Werk, das Geheimberichte an die britische Regierung über den Persischen Golf, Oman und Zentral-Arabien in der Zeit bis 1915 enthält, wurde ebenfalls in der ersten Phase des Projekts digital verfügbar gemacht.

In dieser Kooperation ging man zunächst von schon bekannten Bereichen des Archivs aus, die aber noch nicht im Detail gesichtet worden waren. So konnten wichtige Dokumente über frühere Emire von Katar sowie zur Ölförderung im Land gefunden werden. In mehreren gemeinsamen Sitzungen besprachen die Projektpartner nicht nur die Inhalte, vielmehr wurde das Portal auch den Anforderungen und Wünschen der Nationalbibliothek von Katar angepasst. Am 22. Oktober 2014 wurde dieses Portal – als Ergebnis der digitalen Kooperation der British Library mit der QNL – mit einem Festakt in der Bildungsstadt in Katar eröffnet.⁵ Innerhalb des ersten Monats verzeichnete das Portal mehr als 780 000 Pageviews⁶ vor allem aus der Region (Saudi-Arabien, Ägypten, Oman,

⁵ Vgl. New Qatar Digital Library Offers Readers Unrivalled Collection of Precious Heritage Material. Pressemitteilung der Qatar Foundation vom 22. Oktober 2014. <https://www.qf.org.qa/news/digital-library-offers-readers-unrivalled-collection-of-precious-heritage> (27.12.2017).

⁶ Vgl. Qatar Foundation – Qatar National Library: Second Phase of Qatar Foundation, Qatar National Library and British Library launched, London, UK, 19. Januar 2015. <https://www.qf.org.qa/app/media/28245> (3.1.2018).

Kuwait, Bahrain, UAE und Katar), den USA und Europa, wo Hochschulen dieses neue Angebot intensiv nutzten. Bis Juli 2017 blieb die Nutzung mit 9000 bis 13 000 Pageviews täglich stabil, sank allerdings im Zusammenhang mit der Blockade Katars durch die UAE, Saudi-Arabien, Ägypten und Bahrain, die auch den Zugang zu den katarischen Webseiten sperrten, im August auf unter 3000.⁷

Für das gemeinsame Projekt wurde gerade am Anfang besonderer Wert auf eine aktive Pressearbeit gelegt, die sogar Bestandteil des Vertrags der ersten Phase war. Erwähnenswert sind die *Tales from the India Office* von Matthew Teller, der verschiedene Digitalisate heraushebt.⁸ Auch auf YouTube und bei Twitter unter @BLQatar werden bis heute regelmäßig Tweets zu neu entdeckten und digitalisierten Materialien veröffentlicht.

Ein anderer Aspekt der digitalen Kooperation zwischen diesen zwei Nationalbibliotheken umfasst die notwendige Klärung von Copyrightfragen der späteren Privatdokumente sowie die Einbettung der Bestandserhaltung in den Geschäftsgang.⁹ In der British Library findet nicht nur die Analyse der Archivalien und die Durchsicht auf relevantes Material für den Zweck des Projekts statt – außerdem die Erstellung der Metadaten, die Digitalisierung mithilfe unterschiedlicher Geräte bis hin zur Spezialfotografie –, sondern es gibt auch einen Spezialraum für die Bestandserhaltung, der für die Behandlung der Papiere aus den Sammlungen ausgerüstet ist. Hier wird jedes Stück daraufhin untersucht oder vorbereitet, ob und wie es digitalisiert werden kann, ohne dass das Werk Schaden erleidet. Es wird bestimmt, in welcher Weise das Papier vorher oder anschließend behandelt werden muss, damit das Werk langfristig in der Sammlung aufbewahrt und gegebenenfalls auch als Original benutzt werden kann.¹⁰ Zu erwähnen ist weiterhin die computergestützte Geschäftsroutine für diese Art der komplexen Massendigitalisierung. Die Abbildung jedes Schrittes und der Überblick in einem System, wie weit man sich den geplanten Ergebnissen bereits angenähert hatte, ermöglicht es der British Library, die von der Nationalbibliothek von Katar aufgestellten Digitalisierungszahlen tatsächlich zu erreichen. Es gab dabei nur geringe Probleme, die schnell behoben wurden. Das Kontrollsystem kann die QNL für ihre eigenen Digitalisierungsprojekte implementieren und nutzen.

Nach guten Ergebnisse und steigender Nutzung der Qatar Digital Library in den ersten Wochen begann 2015 die zweite Phase der zehnjährigen Koope-

⁷ Vgl. <https://www.easycounter.com/report/qdl.qa> (27.12.2017).

⁸ Teller, Matthew: *Tales from the India Office*. BBC News vom 22. Oktober 2014. <http://www.bbc.com/news/magazine-29702694> (28.12.2017).

⁹ Vgl. Marzo/Hoffman/Borghese, *The British Library/Qatar Foundation* (wie Anm. 4).

¹⁰ Vgl. Marzo/Hoffman/Borghese, *The British Library/Qatar Foundation* (wie Anm. 4).

ration.¹¹ In dieser Phase des Digitalisierungsprojektes der Nationalbibliothek von Katar und der British Library werden in vier Jahren, von Januar 2015 bis Dezember 2018, insgesamt 1 125 000 Seiten digitalisiert und in der Qatar Digital Library verfügbar gemacht, darunter 970 000 Seiten aus dem India-Office-Archiv zwischen 1850 und 1951, auch historische Karten und Fotos, da wir bei den Nutzern des Portals großes Interesse an Fotografien und Karten festgestellt haben. Zusätzlich werden 100 000 Seiten privater Aufzeichnungen digitalisiert, etwa jene von Anne Blunt, die wohl als erste Frau die Arabische Wüste durchquert hat. 56 000 Seiten werden von weiteren, vorwiegend naturwissenschaftlichen arabischen Handschriften aus dem Besitz der British Library eingebracht. Durch die gute personelle Besetzung der historischen Sammlung und die nunmehr bessere Kenntnis der Archive konnten diesmal in mehreren Besprechungen die konkreten Bedarfe der Nationalbibliothek von Katar stärker als zuvor miteingebracht und der zu digitalisierende Inhalt besser definiert werden. Ebenso werden in der zweiten Phase einige notwendige Verbesserungen im Portal umgesetzt. Auch die zweite Phase verläuft gegenwärtig erfolgreich. Aktuell (7. Januar 2018) enthält die Qatar Digital Library 1 240 829 Seiten und ist damit für die arabische Welt, speziell für die Golfregion, schon jetzt ein außergewöhnliches und wertvolles historisches Portal.

Digitale Kooperationen als Win-win-Situation für die Partner

Die Digitalisierungskooperationen der Nationalbibliothek von Katar unterscheiden sich deutlich von Kooperationen für die Europeana oder andere digitale Bibliotheken. Auf der einen Seite konnte sich in einer Win-win-Situation die WDL durch die besondere Förderung der Qatar Foundation technisch und inhaltlich gut entwickeln. Auf der anderen Seite befindet sich hier eine Nationalbibliothek im Aufbau, die kaum über eigene Werke oder Digitalisate verfügt, aber mit Geld ein internationales Projekt wie die WDL unterstützen und sich damit selbst in die digitale Welt katapultieren kann. Durch diesen Einsatz wurde die neue QNL nicht nur international sichtbar, sondern erreichte auch ihre Ziele, mehr arabische Inhalte im Web darzustellen und Menschen auf die arabische Kultur sowie

¹¹ Vgl. <https://www.qf.org.qa/app/media/28245> (wie Anm. 6) und Second Phase of QF, Qatar National Library and British Library Partnership Launched. Pressemitteilung der Qatar Foundation vom 19. Januar 2015. <https://www.qf.org.qa/news/second-phase-of-qf-qn1-and-british-library-partnership-launched> (3.1.2018).

ihren wissenschaftlichen Beitrag in den Bereichen Medizin, Physik, Mathematik und in anderen Natur- und Geisteswissenschaften im Mittelalter aufmerksam zu machen.

Die Nationalbibliothek von Katar profitiert vom Projekt mit der British Library, die einen ungehobenen Schatz der Geschichte der Golfregion bewahrt. Der Vorteil für die British Library ist offensichtlich, kann sie doch damit das Archiv erschließen und zugleich noch andere Partner für ähnliche Kooperationen gewinnen, da sie ihre Kompetenz in diesem Projekt der Massendigitalisierung bewiesen hat. Durch die Digitalisierung werden für Katar neue historische Dokumente erschlossen. Dies geschieht außerdem auch für die umliegenden Länder, wodurch die Nationalbibliothek von Katar schon vor der Eröffnung des imposanten neuen Gebäudes im April 2018 eine besondere Bedeutung in der Region erhielt. Mit der Qatar Digital Library hat die Nationalbibliothek von Katar zudem eine neue und komfortable Recherchemöglichkeit für die Forschung über die Golfregion, die Arabische Halbinsel und arabische Manuskripte geschaffen, die mit Sicherheit langfristig viele neue Ergebnisse produziert.

Achim Bonte

Chancen und Fallstricke offener, kooperativer Softwareentwicklung. Das Beispiel Kitodo

Größtmögliche Offenheit von Information und Wissen ist eine Leitidee vieler bedeutender Wissenschaftsorganisationen. Open Access und Open Data sind verpflichtende Vorgaben nicht nur des großen europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammes Horizon 2020, sondern werden auch im Förderhandeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft zunehmend explizit verlangt. „Die in den Projekten erstellten Inhalte und alle aus Projekten resultierende Publikationen müssen grundsätzlich [...] weltweit frei verfügbar sein (Open Access) und dauerhaft zugreifbar bleiben“, regelt z. B. das DFG-Merkblatt „Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation“ vom September 2015. „Wo immer möglich kennzeichnen eindeutige Lizenzen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit von Publikationen bzw. einzelner Teile von Publikationen gewährleistet ist.“ In die gleiche Richtung zielt die DFG-Ausschreibung zur „Nachhaltigkeit von Forschungssoftware“ vom November 2016, die mit ihrem breiten Ansatz – alle zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn produzierten Lösungen zur Generierung, Verarbeitung, Analyse und Visualisierung von Forschungsdaten – zweifellos auch für Bibliotheken Relevanz besitzt. „Ein Teil der Forschungssoftware [...] hat enormes Potenzial für eine breite Nutzung, die weit über die ursprüngliche Nutzung in einem einzelnen Forschungsprojekt hinausgeht“, heißt es dort. Wesentliche Fördervoraussetzung ist entsprechend „[e]in geeignetes Lizenzierungsmodell, das sicherstellt, dass der Quellcode der Forschungssoftware offen und kostenfrei für wissenschaftliche Zwecke verfügbar sein und bleiben wird.“¹

1 Vgl. <http://www.horizont2020.de/einstieg-open-access.htm>; Deutsche Forschungsgemeinschaft: Merkblatt Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation, September 2015, S. 6. http://www.dfg.de/formulare/12_11/12_11_de.pdf; Deutsche Forschungsgemeinschaft: Ausschreibung Nachhaltigkeit von Forschungssoftware, November 2016, S. 2 u. 5. http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/161026_dfg_ausschreibung_forschungssoftware_de.pdf. Unter dem Arbeitstitel *Agil forschen und entwickeln. Potenziale und Herausforderungen offener Forschungs- und Innovationsprozesse* beschäftigt sich aktuell auch der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit dem Thema (noch unveröffentlichtes Diskussionspapier vom Dezember 2017). Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 20. Dezember 2017 aufgerufen.

Trotz dieser eindeutigen Tendenz der Wissenschaftsförderung wurde die vereinzelt schon länger geforderte breite Debatte, inwiefern auch wissenschaftliche Bibliotheken im Interesse der Zukunftssicherung bevorzugt und möglichst umfassend offene Software und Selbststeuerungsfähigkeit anstreben sollten, anstatt weiter auf proprietäre Systeme zu setzen, in der Bibliotheksbranche bislang nicht ausreichend geführt. Bezeichnenderweise waren an den zahlreichen Anträgen zur Ausschreibung „Nachhaltigkeit von Forschungssoftware“ nur wenige Bibliotheken beteiligt. Wenngleich Berufs- und Fachverbände durchaus gewisse Signale in diese Richtung aussenden und sich z. B. mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, der Technischen Informationsbibliothek Hannover oder der Universitätsbibliothek Leipzig einige namhafte Häuser bereits sehr sichtbar auf das Leitprinzip einer maximalen Förderung selbständiger Bewertungs- und Handlungsfähigkeit für ihre digitalen Dienstleistungen festgelegt haben, beschreiten viele andere unter Verweis auf zu knappes Personal, zu hohe Anforderungen oder wichtigere Aufgabenschwerpunkte weiter scheinbar bequemere Wege.² Nur mit diesem offenkundigen Dissens über die künftigen zentralen Aufgaben von Bibliotheken in digitalen Informationsinfrastrukturen und die hohe strategische Bedeutung der jeweiligen Entscheidungen hinsichtlich Eigenfertigung oder Fremdbezug sind Verläufe zu erklären, die auch die Anwendergemeinschaft der quelloffenen Software-Suite Kitodo zeitweise an den Rand des Scheiterns gebracht haben. Einen anschaulichen Beleg für die mangelnde Entschiedenheit der Branche bietet aktuell z. B. eine große Katalogverbundzentrale. Anstatt entschlossen die nicht ganz wenigen Kitodo-Anwender unter ihren Mitgliedsbibliotheken zu unterstützen, propagiert sie mit einer firmengebundenen Digitalisierungslösung („Bestand und Entwicklung sind langfristig und verlässlich gesichert“) irritierenderweise das exakte Gegenteil.

² Vgl. Lohmeier, Felix u. Jens Mittelbach: Offenheit statt Bündniszwang. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 61 (2014) H. 4–5. S. 209–215. Ein positives Beispiel für das Engagement eines Verbands ist die 2014 gegründete Zeitschrift *o-bib*. Das offene Bibliotheksjournal des Vereins Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VDB): <https://www.o-bib.de>.

Kitodo – ein offener Werkzeugkasten für digitale Informationsinfrastruktur

Kitodo, ehemals Goobi, ist eine verbreitete Open-Source-Lösung zur Produktion und Präsentation digitaler Objekte. Neben dem ursprünglichen Ziel, Retrodigitalisierung zu unterstützen, umfasst Kitodo inzwischen obendrein eine Benutzerschnittstelle und Administrationsumgebung für einen Dokumentenserver sowie Exportmechanismen für produktive Langzeitarchivierungssysteme wie Rosetta oder Archivemata. Das Präsentationsmodul von Kitodo bildet die Grundlage für den so genannten DFG-Viewer, einen Browser-Webdienst zur einheitlichen Anzeige von Digitalisaten aus dezentralen Bibliotheksrepositorien, und trägt auch zur funktionalen Weiterentwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek bei. Das Workflowmanagement-Tool als ältester Teil von Kitodo wird gegenwärtig aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft umfassend überarbeitet.³

Alle Komponenten von Kitodo können auf Basis offener Schnittstellen und internationaler Standards unabhängig voneinander eingesetzt und mit anderen Werkzeugen kombiniert werden. Die Softwarepakete stehen kostenfrei zum Download zur Verfügung und sind unter einer freien Lizenz publiziert. Kitodo wird heute von rund 50 Bibliotheken aus dem deutschsprachigen Raum eingesetzt und gewinnt zunehmend auch unter Archiven und Museen Beachtung. Entwicklung und Marketing von Kitodo koordiniert der gemeinnützige Trägerverein Kitodo e. V., der 2012 unter dem Namen Goobi e. V. mit zwölf Mitgliedseinrichtungen gegründet worden ist und heute bereits 39 Mitglieder zählt. Der Verein finanziert das Kitodo-Release-Management und regelt die Softwareokumentation, unterhält eine Geschäftsstelle und richtet neben den jährlichen Mitgliederversammlungen regelmäßig Anwenderworkshops aus. Er unterstützt Interessenverbände wie die „Open Knowledge Foundation Deutschland“ und sucht zum Zweck möglichst umfassender quelloffener Infrastrukturlösungen auch Verbindung zu passenden weiteren Bibliotheksinitiativen, wie etwa der Gemeinschaft für freie Content-Repositorien „MyCoRe“ oder dem Leipziger

³ Vgl. <http://www.kitodo.org>; https://twitter.com/kitodo_org; Mittler, Elmar: Digitalisierung als Aufgabe der Bibliotheken. Ein Rückblick in die Zukunft. In: Bibliotheken gestalten Zukunft. Kooperative Wege zur Digitalen Bibliothek. Hrsg. von Evelinde Hutzler, Albert Schröder u. Gabriele Schweikl. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2008. S. 11–27; Bonte, Achim: Goobi wird Verein. Anwendergemeinschaft von freier Digitalisierungssoftware schafft professionelle Strukturen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 5 (2012) H. 4. S. 217–219; Finck, Matthias: Erfolgreicher Einsatz von Open Source Software. Kitodo als Publikationsserver an der SLUB Dresden. In: b.i.t.online 19 (2016) H. 5. S. 434–435.

„finc“-Konsortium für offene Suchmaschinentechologie.⁴ Zu den Vereinsmitgliedern zählen sehr große (z. B. Staatsbibliothek zu Berlin) wie sehr kleine öffentliche Einrichtungen (z. B. Orff-Zentrum München), außerdem acht private Unternehmen, die im Rahmen von Kitodo Dienstleistungen anbieten bzw. die Vereinsziele fördern wollen.



Abb. 1: Die Mitglieder des Kitodo e. V. Ende 2017.

Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen

Kitodo ist eine Gründung von öffentlichen Einrichtungen für öffentliche Einrichtungen, mit Beteiligung von Firmen, aber gezielt nicht in Abhängigkeit von denselben. Die Lösung ist ausdrücklich nicht kommerziell und wird kooperativ und maximal transparent weiterentwickelt. Sie eignet sich für große und kleine Institutionen, da sie vielfältige Geschäftsmodelle unterstützt. Welche Aufgaben im Digitalisierungsworkflow sie selbst übernimmt oder beauftragt, ob sie die Software mitentwickelt oder nur anwendet, entscheidet jede Einrichtung nach eigenem Ermessen. Grundsätzlich sind speziell die größeren Anwender von der festen Überzeugung geleitet, dass es angesichts der gewaltigen Herausforderungen des Informationszeitalters für Bibliotheken, Archive und Museen tendenziell sinnvoller ist, in den sukzessiven Aufbau von internem technisch-organisatorischen Know-how zu investieren als über hohe Softwarelizenz- und -pflegekosten Finanzkraft und Lösungskompetenz nach außen zu verlieren. Der messbare überdurchschnittliche Erfolg der Kitodo-Gemeinschaft bei Medienpro-

⁴ Vgl. <https://okfn.de>; <http://www.mycore.de>; <https://finc.info>. Ein weiteres Beispiel bietet das Hamburger VuFind-Konsortium „beluga“ (<https://beluga.sub.uni-hamburg.de/vufind>).

duktion, Gremienarbeit und Standardisierungsbemühungen gibt dieser Auffassung recht: So waren unter den ersten Content-Providern für die Deutsche Digitale Bibliothek bemerkenswert viele Kitodo-Anwender, wird die Fachstellenarbeit des „Kompetenznetzwerks Deutsche Digitale Bibliothek“ überwiegend von Kitodo-Bibliotheken getragen und sind Kitodo-Mitglieder maßgeblich an der Auswahl und Spezifikation von Datenformaten für einzelne Medientypen beteiligt.⁵

Um alle Kitodo-Anwender hinsichtlich Eigenleistung oder Fremdbezug zu jedem Zeitpunkt tatsächlich zu einer unabhängigen Entscheidung zu befähigen, hat der Trägerverein Kitodo e. V. für drei typische Szenarien der technisch-organisatorischen Entwicklung geeignete Wege gebahnt. Für Anwender, die begrenzte Fragen zu Betrieb und Entwicklung von Kitodo bzw. einzelnen Kitodo-Modulen haben, besteht eine Mailingliste, über die in der Regel innerhalb kurzer Frist aus der Gemeinschaft oder vom Kitodo-Release-Manager Antworten eintreffen.⁶ Die Teilnahme an der Mailingliste ist nicht an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden. Für Anwender, die vorübergehend umfangreichere Beratung und gegebenenfalls praktische Hilfestellung vor Ort bei Installation oder Workflowmodellierung benötigen, pflegt die Kitodo-Vereinsgeschäftsstelle eine Liste von freiwilligen Mentoren aus verschiedenen Bibliotheken. Deren Zeiteinsatz akzeptiert die jeweilige Heimatdienststelle als solidarischen Unterstützungsbeitrag für die Kitodo-Community, eventuell anfallende Reisekosten oder andere Spesen übernimmt die Vereinskasse. Einrichtungen, die Kitodo schließlich im Wege einer Produktpräsentation erstmals ausführlich vorgestellt bekommen möchten oder eine kontinuierliche Betreuung wünschen, erhalten eine Liste der Firmen, die auf diesen Feldern bereits nachweislich tätig waren. An der sich anschließenden, konkreten Auswahl von kommerziellen Dienstleistern beteiligen sich die Vereinsorgane schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keinesfalls, jedoch zählt es im Interesse maximaler Vielfalt allgemein zu den erklärten strategischen Interessen des Vereinsvorstandes, die Zahl der Firmen, die satzungskonform Leistungen für Kitodo-Software anbieten, möglichst auszubauen.

Die Geschichte der Kitodo-Gemeinschaft reicht bald 15 Jahre zurück. Sie wird im Folgenden kurz nacherzählt, um exemplarisch die zentrale Bedeutung einer zielklaren Strategie, von Prinzipienfestigkeit und entschlossenen Managemententscheidungen für eine anhaltend erfolgreiche quelloffene Entwicklung zu illustrieren. Auf eine Namensnennung einzelner Beteiligter wird gelegentlich verzichtet.

⁵ Vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns/kompetenznetzwerk>.

⁶ Vgl. <http://www.kitodo.org/community/ueber-die-community>.

Der Beginn von Goobi/Kitodo. Ein Drittmittelprojekt hat Erfolg

Unter der Bezeichnung Goobi ist Kitodo um 2004 aus einem Drittmittelprojekt einer großen deutschen Bibliothek entstanden. Da die Aufgabe der Retrodigitalisierung vielerorts anstand, noch kaum alternative Softwarelösungen verfügbar waren und die Gründerbibliothek ihr Wissen auch bereitwillig teilte, wurden rasch andere Einrichtungen auf Goobi aufmerksam. So begann etwa die SLUB Dresden im April 2007 damit zu arbeiten. Bereits fünf Jahre später hatte die SLUB über 40 000 digitale Handschriften und Drucke oder rund sieben Millionen Images produziert, erfolgreich zahlreiche Drittmittelprojekte zur Digitalisierung bewirtschaftet und sich an der Weiterentwicklung der Software beteiligt.⁷ Den gleichen Weg beschritten andere große Bibliotheken, die sich 2010 mit der SLUB und der Gründerbibliothek in einem entwicklungs koordinierenden „Goobi Community Board“ zusammenfanden und unter anderem Programmierrichtlinien vereinbarten sowie gemeinschaftlich ein Release Management finanzierten.⁸ Unterdessen gewann der sehr engagierte Projektleiter der Gründerbibliothek über Produktpräsentationen, Vorträge und soziale Medien erfolgreich weiteres Interesse, bald tatkräftig unterstützt von überzeugten Kollegen aus anderen Häusern.⁹ Goobi repräsentiert damit den nicht eben häufigen Erfolgsfall, dass aus einem zunächst örtlich, thematisch und zeitlich eng begrenzten Softwareentwicklungsprojekt tatsächlich eine breiter akzeptierte Infrastrukturlösung hervorgegangen ist. Eine Ausschreibung zur „Nachhaltigkeit von Forschungssoftware“ – so es sie seinerzeit schon gegeben hätte – wäre zu diesem Zeitpunkt für das Konsortium gewiss hochwillkommen gewesen.

Goobi war von Beginn an als quelloffene Lösung angelegt und auch recht bald weniger ein Forschungs- denn ein auf Nachhaltigkeit und nachhaltige Förderung angewiesenes Infrastrukturprojekt. Die grundsätzliche Schwierigkeit, für Infrastrukturprojekte nach Auslaufen einer Drittmittelförderung eine zuver-

⁷ Vgl. Bonte, Achim: Fünf Jahre Goobi. Das Rückgrat der Massendigitalisierung in der SLUB. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 5 (2012) H. 2. S. 84–85.

⁸ Vgl. Bonte, Achim: Vier Staatsbibliotheken, ein Ziel. Berlin, Dresden, Göttingen und Hamburg verstärken die Zusammenarbeit bei quellcodeoffener Digitalisierungssoftware. In: SLUBlog, 19. April 2011. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/vier-staatsbibliotheken-ein-ziel-berlin-dresden-goettingen-und-hamburg-verstaerken-die-zusammenar/>.

⁹ Vgl. z. B. die Vortragsfolge zum Deutschen Bibliothekartag 2008 unter dem Titel *Nachhaltige Massendigitalisierung: Kooperative Produktion und Präsentation von digitalen Medien mit Open Source Software* mit Beiträgen aus Berlin, Dresden und Göttingen. http://web.archive.org/web/20080316013238/http://www.bibliothekartag2008.de:80/de/Mittwoch_040608.htm.

lässige Perspektive zu schaffen, wird zunehmend erkannt; ebenso scheint die Einsicht zu reifen, dass Forschungsinnovationen und Infrastrukturentwicklung förderlich unterschiedlich zu behandeln sind. Forschung verläuft eher zyklisch, ist ein Kreislauf von Versuch und Irrtum, der für eine Anschlussfinanzierung sinnvollerweise jeweils einer neuen tragenden Idee bedarf. Infrastrukturaufbau verläuft treppenartig, bewegt sich von Version zu Version, erweitert sukzessive den Leistungsumfang und berücksichtigt neue Schnittstellen, Veränderungen bei Informationssicherheit, Datenschutz und Betriebsumgebungen, kann aber per se nicht fortwährend signifikant Neues bieten. Während bei explorativen Forschungsprojekten Konkurrenz tatsächlich das Geschäft belebt und parallele Bemühungen vielfach ausdrücklich erwünscht sind, profitiert Infrastrukturentwicklung mehr von früherer Standardisierung und Kanonisierung von Werkzeugen. Warum z. B. neue Discovery-Oberflächen oder Repository-Lösungen fördern, wenn es bereits anerkannt funktionsstarke, offene und kollaborativ ausbaufähige gibt? Der gegenwärtig vom Rat für Informationsinfrastrukturen erarbeitete Maßnahmenplan zum Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) scheint mit seiner frühen Verkopplung von Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen und seiner wettbewerblichen Auswahl (und damit Quasi-Zertifizierung) von NFDI-Konsortien solchen Gedanken Rechnung zu tragen.¹⁰

Wer hat's erfunden und wem gehört's? Ringen um offene Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit

Da es vor zehn Jahren freilich weder einen Rat für Informationsinfrastrukturen noch erste Programme zur Nachhaltigkeit von Softwarelösungen gab, klappte der Übergang von Goobi aus einem Drittmittelprojekt in eine gesicherte, multilaterale Anwendercommunity zunächst definitiv nicht. Noch während er gleichsam als Chefentwickler am Goobi-Projekt mitwirkte, kümmerte sich ein Projektmitarbeiter der Gründerbibliothek parallel um den Ausbau seines privaten Softwareunternehmens und schied im Sommer 2008 endgültig als Angestellter der Bibliothek aus. Die Gründerbibliothek beauftragte in der Folge Goobi-Entwicklungsleistungen vom Unternehmen ihres früheren Mitarbeiters. Nach Auslaufen der Drittmittelförderung verlagerte sich der Entwicklungsschwerpunkt für eini-

¹⁰ Vgl. Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016.

ge Zeit weitgehend von der Gründerbibliothek in das Unternehmen des früheren Mitarbeiters. Auch die anderen, mit Goobi produzierenden Bibliotheken, die sich im oben erwähnten „Goobi Community Board“ zusammengeschlossen hatten, trugen mangels Personal und Systemkenntnissen zunächst nur wenig zur Softwareentwicklung von Goobi bei.

Hinsichtlich dieser schleichenden Verlagerung des Entwicklungszentrums aus einer öffentlichen Einrichtung zu einer privaten Firma ist einerseits anzuerkennen, dass ohne das Firmenengagement Goobi möglicherweise wie viele andere Drittmittelinitiativen als Strohfeuer geendet hätte. Andererseits hatte die Gründerbibliothek dabei bedauerlicherweise versäumt, vorzusorgen und der wachsenden Anwendergemeinschaft durch eine Schutzrechtsvereinbarung mit dem ehemaligen Mitarbeiter, den Schutz der Marke oder die frühzeitige Einrichtung eines unabhängigen Release Managements hinreichende Rechtssicherheit und die nötige Struktur für verteilte Softwareentwicklung zu geben. Wohl mit der moralischen Rechtfertigung, gewissermaßen der wahre Gründer und Bewahrer von Goobi zu sein, konnte sich der ehemalige Projektmitarbeiter in der Folge sogar die exklusiven Markenrechte sichern. Zugleich trieb er die Entwicklung „seiner“ Goobi-Version in der eigenen Firma funktional durchaus beeindruckend, aber leider auch intransparent und monopolistisch voran. Goobi war damit zwar im Prinzip weiter quelloffen, de facto aber kaum von einer geschlossenen kommerziellen Lösung zu unterscheiden. Nachdem um 2010 einige Bibliotheken beginnen wollten, zunehmend selbständig an und mit Goobi zu arbeiten, blieb diesen daher keine andere Wahl, als eine zweite Goobi-Version, die so genannte Community Edition, einzurichten. Mit der Community Edition war es auch möglich, im Sinne einer Angebotserweiterung erste zusätzliche Dienstleister an Entwicklung und Support von Goobi heranzuführen.

Erster Stabilisierungsversuch. Die Gründung des Trägervereins Goobi e. V.

Mit zunehmender Selbständigkeit einiger großer Goobi-Anwender und der Aktivität neuer Goobi-Dienstleister verschärfte sich sukzessive die Spannungen zwischen dem „Goobi Community Board“ und dem offiziellen Goobi-Markeninhaber. Vertragliche Vereinbarungen sowie diverse Zugeständnisse der Bibliotheken wie der Wechsel von Entwicklungswerkzeugen oder die Finanzierung eines Code-Merge für die auseinanderstrebenden Goobi-Lösungen – der Firmenversion sowie der Community Edition – brachten keinen dauerhaften Erfolg. Im

September 2012 war es immerhin noch gelungen, den schon länger gehegten Vorsatz zu verwirklichen und mit Goobi e. V. einen gemeinnützigen Trägerverein zu gründen. Goobi gewann so offiziell eine klar definierte Form mit verbindlichen Regeln nach innen und außen, finanzielle Stabilität für das Release Management und – nicht zuletzt – eine demokratische Organisationsform mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Mitglieder. Gemäß der Gründungssatzung können alle natürlichen und juristischen Personen in den Verein eintreten, die „sich zu den Prinzipien einer kooperativen und quelloffenen Softwareentwicklung ausdrücklich und nachweislich bekennen“ (§ 3.1). Ebenso deutlich betont die Satzung die Pflicht zu einer verlässlichen Interaktion in der Praxis: „Die Mitgliedschaft schließt unter anderem die Zusammenarbeit auf einer gemeinsamen Entwicklungsplattform und ein allgemein akzeptiertes Release Management ein. [...] Der Release Manager wird bei der Übernahme des Quellcodes in den Hauptentwicklungszweig aktiv unterstützt“ (§ 3.4).¹¹

Während die beteiligten Bibliotheken mit der Vereinsgründung die Hoffnung verbanden, auf der Basis solcher verbindlichen Regeln die Versäumnisse der Gründerjahre quasi heilen zu können, wurde bald deutlich, dass seitens des ehemaligen Projektmitarbeiters keine echte Bereitschaft bestand, an den eingetretenen Verhältnissen etwas zu ändern. Wie schon bei früheren Initiativen zur weiteren Verbreitung und Professionalisierung von Goobi griff dieser zwar gern alles auf, was der allgemeinen Markenbekanntheit und dem positiven Open-Source-Image von Goobi – und damit auch dem Firmeninteresse – nützte, bot aber dem Goobi-Vereinsvorstand selbst allenfalls Formelkompromisse und setzte sich in der Öffentlichkeit bevorzugt als dynamischste, ja einzig wahre Goobi-Entwicklungszelle in Szene. Einige Schlaglichter aus dem Jahr 2014 mögen das Dilemma veranschaulichen. Nachdem auf der Mitgliederversammlung 2013 zu Recht moniert worden war, dass der von Vereinsmitgliedern finanzierte Code-Merge von Firmenversion und Community Edition noch nirgends praktisch im Einsatz sei, veranstaltete das Release Management im Januar 2014 eine Goobi-Install-Party für die integrierte Version Goobi CE 1.10. Die Firma des ehemaligen Projektmitarbeiters beteiligte sich daran nicht, obwohl der Code-Merge sogar eigens bei ihr beauftragt worden war. Als Goobi-Bibliotheken im Mai 2014 im Rahmen eines DFG-Pilotprojekts zur Zeitungsdigitalisierung öffentlich Überlegungen anstellten, die Community Edition für die Digitalisierung von Zeitungen weiterzuentwickeln, tweetete besagte Firma: „Diese Woche schon live in Produktion gezeigt: Zeitungsdigitalisierung mit Goobi. 600 Seiten pro

¹¹ Vereinssatzung „Kitodo. Key to digital objects“ e. V. in der Fassung vom 1. Juni 2017. https://www.kitodo.org/fileadmin/groups/kitodo/Verein/170601_Kitodo_eV_Vereinssatzung_DE.pdf.

Stunde gescannt und dabei tief erschlossen“. Im Juli informierte sie schließlich über die Publikation einer neuen Goobi-Version 2.0, die sie bei ihren Kunden installieren werde; kaum noch zu erwähnen, dass diese Firmenversion die Anwendergemeinschaft und auch das Release Management völlig überraschend traf. Obendrein war sie vereinssatzungswidrig nur auf dem firmeneigenen Repository bereitgestellt. Mit der unvermittelten Nachricht wurde zugleich klar, dass der erst kurz zuvor mühsam erreichte, von Mitgliedern finanzierte Code-Merge faktisch schon wieder hinfällig und die Vision eines integrierten Hauptentwicklungszweiges wohl endgültig obsolet geworden war. Trotz Interventionen des Goobi-Vereinsvorstandes setzte die Firma mit einem „1. [Firmenname] Goobi Tag“ zur Präsentation ihrer neuen Softwareversion im September ihre monopolistische Propaganda unbeirrt fort und trieb die Goobi-Gemeinschaft so immer weiter auseinander.

In der Folge war der Vereinsvorstand zunehmend damit beschäftigt, zu erläutern, von welcher Goobi-Version gerade die Rede sei, weshalb sich Funktionsumfang und Versionsnummern der Community Edition und der Firmenversion so deutlich unterschieden, warum im vereinbarten Repository in GitHub nicht die gesamte Goobi-Software leicht verfügbar sei, wo und zu welchen Konditionen bestimmte Features zu erhalten wären und Ähnliches mehr. Zugleich wurden Vorstand und Anwender regelmäßig von neuen, marktverwirrenden Werbeaktionen der Firma überrascht. Durch fehlende Nutzungsrechte an der Marke „Goobi“ mussten speziell an Goobi beteiligte andere Unternehmen darüber hinaus jederzeit fürchten, etwa für die Verwendung des Goobi-Logos vom offiziellen Markeninhaber abgemahnt zu werden.

Von Goobi zu Kitodo. Professionalisierung und Rettung der Gründeridee

Nachdem im Laufe des Jahres 2014 endgültig deutlich geworden war, dass der ehemalige Projektmitarbeiter auf keinen gemeinsamen Pfad einschwenken würde, erzog der Vereinsvorstand aus prinzipiellen Erwägungen und wegen der seinerzeit hohen Bekanntheit des Namens „Goobi“ zunächst einen Markenrechtsstreit. Mit Blick auf die unwiderlegbare Gründungsgeschichte ist er bis heute der Auffassung, dass die Marke nicht nur moralisch, sondern auch juristisch keiner einzelnen Firma, sondern der Gemeinschaft gehört. Um den Verein nach innen wie gegenüber kommerziellen Mitbewerbern für Digitalisierungslösungen nicht unabsehbar lange zu belasten, entschloss er sich jedoch

bald, anstelle eines komplizierten Rechtsstreites den ebenso steinigen, aber sichereren Weg einer Namensänderung zu gehen. Mit nur einer Gegenstimme schloss sich die Mitgliederversammlung im Mai 2016 dieser Strategie an und gab dem Verein sowie den betreuten Softwarepaketen den neuen Namen „Kitodo“ – Key to digital objects.¹² Für den Verein Kitodo e. V. wurde Kitodo als Wortmarke wie als Wort-Bild-Marke sogleich umfassend geschützt. Unter der neuen Bezeichnung konnten nicht nur die Vereinsstrukturen, sondern auch nahezu alle Mitglieder für die gemeinsame Sache bewahrt werden. Auf der Basis der mit der Umfirmierung gewonnenen Rechts- und Investitionssicherheit gewann der Verein zudem rasch neue Zustimmung. Dank des erweiterten Netzwerkes und eines sehr zügigen Aufbaus neuer Webseiten und anderer Kommunikationsmittel wuchs zugleich die Markenbekanntheit schnell an. Auf einem verbesserten, professionellen Niveau entspricht Kitodo somit wieder der Vision, mit der die Software-Suite ursprünglich einmal ins Leben getreten ist: eine transparente Lösung zu sein, mit der Bibliotheken gemeinschaftlich arbeiten und an der sie gemeinsam wachsen können – politisch-strategisch wie technisch, für eine sichere, möglichst selbstbestimmte Zukunft.

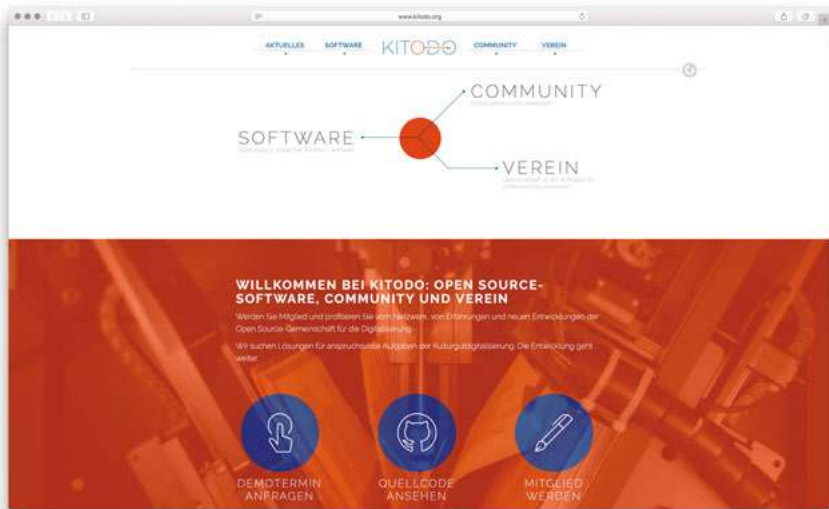


Abb. 2: Webseite von kitodo.org.

¹² Vgl. Bonte, Achim: Von Goobi zu Kitodo. b.i.t.online interviewte Dr. Achim Bonte, den Vorstandsvorsitzenden von Kitodo e.V. In: b.i.t.online 19 (2016) H. 4. S. 356–358.

Michaela Babion, Thomas Bähr und Irina Sens

Kooperation oder Wettbewerb. Oder: Ist Kooperation der neue Wettbewerb?

„Die Menschen bauen zu viele Mauern und zu wenig Brücken.“
Isaac Newton

Wissenschaftliche Bibliotheken haben eine lange Tradition zu kooperieren und scheinen, wenn man sich die folgenden Beispiele anschaut, prädestiniert für erfolgreiche Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Beispiel 1: Fernleihe

Am Ende des 19. Jahrhunderts organisierten die heutige Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und mehrere Universitätsbibliotheken (z. B. Königsberg, Breslau, Marburg, Bonn, Göttingen) einen Fernleihverkehr zur Verbesserung der Literaturversorgung in Deutschland, da schon damals nicht jedes Buch und jede Zeitschrift an jedem Standort erworben werden konnte. Ein derart effizientes System gab es in keinem anderen Land.

Beispiel 2: subito

Die Weiterentwicklung der Fernleihe zu einem schnellen, endnutzerorientierten Dienst führte Ende des 20. Jahrhunderts zur Gründung von subito e. V. Im Newsletter von Open Password hieß es anlässlich des 20-jährigen Bestehens: „Die Geschichte von subito ist eine Erfolgsgeschichte der Optimierung der Fernleihe bzw. des Dokumentenlieferdienstes – von der Online-Bestell- und Liefermöglichkeit für Endkunden und Bibliotheken über den gemeinsamen Bestandsnachweis der Lieferbibliotheken bis hin zu garantierten Lieferfristen (innerhalb von 24 bzw. 72 Stunden) und einer komfortablen gemeinsamen Abrechnung (Stichwort Zentralregulierung).“¹ Subito gehören mehr als 35 Mitgliedsbibliotheken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an.

¹ http://www.password-online.de/?wysija-page=1&controller=email&action=view&email_id=384&wysijap=subscriptions (8.2.2018).

Beispiel 3: Berliner Titeldrucke

Das Vorhaben der Berliner Titeldrucke Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entlastete die Katalogisierungsabteilungen der an ihrer Lieferung beteiligten Bibliotheken. Aufgrund der großen Übereinstimmung bei den Neuerwerbungen konnten die Katalogisate der „Titeldrucke“ aus Berlin für den eigenen Zettelkatalog verwendet werden.²

Beispiel 4: Kooperative Erschließung

Die Idee der Berliner Titeldrucke ist mittlerweile in die kooperative Formal- und Sacherschließung übergegangen. Basierend auf gemeinsamen Regelwerken werden die Dokumente erschlossen und jede Bibliothek trägt ihren Teil dazu bei; die kleineren Bibliotheken sind oft schneller, die größeren haben gerade bei komplexen Werken die erforderliche und zu erwartende Kompetenz.

Beispiel 5: Goportis – Verbund der drei Zentralen Fachbibliotheken/Digitale Langzeitarchivierung

Der im März 2009 von den drei Zentralen Fachbibliotheken (TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften, ZB MED – Informationszentrum für Lebenswissenschaften und ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft) gegründete Verbund institutionalisierte die langjährige Zusammenarbeit und neben der Ausrichtung auf nur gemeinsam zu bewältigende inhaltliche Aufgaben wie digitale Langzeitarchivierung demonstrierte der Verbund auch Größe und Stärke. Gemeinsame Zielsetzung ist, dass Goportis als strategischer Verbund der forschungsbasierten Bibliotheken neuartige Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Informationsversorgung für Wissenschaft und Praxis entwickelt. Im Verbund werden diese Lösungen nachhaltig in die Informationslandschaft eingeführt und stärken damit den Wissenschaftsstandort Deutschland. Gemeinsame Ziele und Aufgaben gemäß Kooperationsvertrag sind:

² Fickert, Kevin-Steven: Die Geschichte des Zettelkatalogs. Eine historisch-kritische Betrachtung eines Verzeichnismediums und seiner Regelwerke. Diplomarbeit, Stuttgart 2003.

- als überregionaler Player in der nationalen Bibliotheksszene aufzutreten, insbesondere in Abgrenzung zu den Aufgaben von Hochschul- und Landesbibliotheken
- auf diesem Weg zu internetbasierten Informationsdienstleistern zu werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen der digitalen Informationsbereitstellung
- Bereitstellung, Vermittlung und Bewahrung von Content; gemeinsamer Auftrag der Bestandserhaltung von Print- und digitalen Beständen (Massenentsäuerung, digitale Langzeitarchivierung)
- Internationalisierung der Aktivitäten, insbesondere Engagement auf Programmebene bei der EU

Ein erweitertes Aufgabenspektrum der Zentralen Fachbibliotheken neben den „klassischen“ Bibliotheksaufgaben und die damit einhergehenden Überschneidungen in den Arbeitsfeldern machen ein gemeinsames Arbeiten mit fachspezifischer Ausrichtung der einzelnen Partner weiterhin zu einem sinnvollen strategischen Instrument. In Goportis arbeiten die Bibliotheken in vier gleichwertigen Kooperationsbereichen zusammen:

- Versorgung mit wissenschaftlichem Content: Bestandsentwicklung und -erhaltung
- Forschung und Entwicklung
- Überregionale und internationale Positionierung der Bibliotheken in der Bibliothekslandschaft
- Vernetzung der Bibliotheken auf EU-Ebene

Die Langzeitarchivierung ist eines dieser Kompetenzfelder und ein gutes Beispiel für die Art und Weise, wie Goportis die strategische Zusammenarbeit managt. Sie ist ein wichtiger Baustein in den Erhaltungsstrategien der Bibliotheken, da diese für die Bewahrung digitaler Dokumente und Objekte in ihren Beständen verantwortlich sind. Langzeitarchivierung ist ressourcenintensiv und die erforderliche Technologie komplex. Deshalb nutzen die Bibliotheken Synergieeffekte in der Zusammenarbeit. Alle drei Bibliotheken verwenden für die digitale Langzeitarchivierung das Rosetta-System von Ex Libris. Die TIB hostet Rosetta und ist für die Systemadministration verantwortlich. Jede Bibliothek arbeitet als Mandant selbständig im System, erstellt ihre eigenen Workflows und archiviert ihr eigenes digitales Material im System. Darüber hinaus kooperieren die Bibliotheken bei der Entwicklung von Werkzeugen für die Langzeitarchivierung und bei der Weiterbildung von Mitarbeitern. Es gibt intensive nationale und internationale Vernetzungsaktivitäten – mehr als eine einzelne Bibliothek leisten könnte, so z.B. in Arbeitsgruppen von nestor – dem

deutschen Netzwerk für digitale Bewahrung – und in Arbeitsgruppen der Open Preservation Foundation. Die TIB und die ZBW wurden mit dem Data Seal of Approval und dem nestor-Siegel ausgezeichnet, zwei Labels für gute Praxis in der Langzeitarchivierung.

Beispiel 6: Konsortien zur Literatur- und Informationsversorgung

Die Bildung von Konsortien ist auf jeden Fall ein Paradebeispiel für erfolgreiche Kooperationen. Treiber der Kooperationen sind sicherlich mögliche Kosteneinsparungen. Es wäre daher folgerichtig, Konsortien stärker auf nationaler Ebene zu bilden und den Anbietern mehr Verhandlungsmacht entgegenzustellen.

Beispiel 7: DataCite

2004 hat die TIB die weltweit erste DOI³-Registrierung eines Forschungsdatensatzes des Deutschen Klimarechenzentrums (DKRZ) vorgenommen. Die Metadaten und damit auch der Forschungsdatensatz wurden über den TIB-Katalog weltweit sichtbar.⁴ Datenzentren aus aller Welt waren an dem Service interessiert und die Zahl der Datenzentren wuchs rasch. Sehr schnell zeigte sich, dass es Sinn ergibt, möglichst pro Land eine Registrierungsagentur zu haben, die die nationalen Datenzentren betreut und so wurde 2009 in London der DataCite e. V. mit zunächst sieben Mitgliedern aus sechs Nationen gegründet. Heute umfasst er mehr als 60 Mitglieder aus über 20 Ländern und von nahezu allen Kontinenten. Auch hier gab und gibt es Wettbewerb zwischen den Mitgliedern – beispielsweise bei der Rekrutierung von Datenzentren –, aber das gemeinsame Ziel, Forschungsdaten zitierfähig und referenzierbar zu machen, ermöglicht, dass man sich über Sprach-, Kultur- und Ländergrenzen hinweg auf ein gemeinsames Metadatenformat einigte und weder die British Library noch die US-amerikanischen Einrichtungen eigene Lösungen schufen. Getragen wurde DataCite ebenso von der Idee, eine nicht kommerzielle Forschungsdateninfrastruktur zu schaffen und ein Gegengewicht zu CrossRef zu bilden.

³ DOI: Digital Object Identifier.

⁴ Lautenschlager, Michael: Review on 5 Years DataCite and 10 Years DOI Registration for Data. DataCite Annual Conference 2014, Nancy. <https://www.dkrz.de/mms/pdf/talks/DataCite-Key-note-AnnConf-Nancy-25-260814-final.pdf> (8.2.2018).

Beispiel 8: Fachinformationsdienst Mobilitäts- und Verkehrsforschung

Auch wenn das Produkt noch nicht am Markt ist – der gemeinsame DFG-Antrag der SLUB Dresden und der TIB wurde zum 1. Januar 2018 bewilligt –, belegt allein die erfolgreiche Antragstellung eine gelungene Kooperation. Was sind die Erfolgsfaktoren?

- Nur gemeinsam konnten beide Einrichtungen hier erfolgreich sein, die TIB ist zentrale Fachbibliothek auch für Verkehrstechnik, die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ der TU Dresden ist das größte akademische Kompetenzzentrum in Deutschland.
- Die „Chemie“ zwischen den Partnern stimmte sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Leitungsebene.
- SLUB Dresden und TIB waren kompromissbereit – und auch fähig, Kompromisse zu akzeptieren, um in der Sache vorwärtszukommen.

Beispiel 9: Kooperation der TU9-Bibliotheken

Die TU9 sind nach ihrem Selbstverständnis neun führende Technische Universitäten in Deutschland: RWTH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TU Darmstadt, TU Dresden, Leibniz Universität Hannover, Karlsruher Institut für Technologie, TU München, Universität Stuttgart. Auf Initiative der SLUB Dresden treffen sich seit 2015 auch die Bibliotheksleitungen der TU9-Bibliotheken (plus die TIB Hannover, die eine Doppelrolle einnimmt) regelmäßig. Zunächst ging es um den Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen. Mit der Suche und Präsentation der Open-Access-Publikationen der TU9 konnte zum 1. Februar 2018 das erste gemeinsame Produkt angeboten werden.⁵ Inzwischen gibt es auch auf Arbeitsebene zahlreiche gemeinsame Aktivitäten: Fortbildung zum Forschungsdatenmanagement, Workshop zur Sacherschließung, Bedarfsermittlung für die Verhandlungen für konsortiale Angebote etc.

⁵ Open-Access-Publikationen aller TU9-Universitäten mit einem Klick, Pressemitteilung der TU9 vom 1. Februar 2018. https://www.tu9.de/presse/presse_7103.php (8.2.2018).

Beispiel 10: „Wenn einer eine Reise tut ...“ – Hospitationsangebote für Mitarbeiter*innen als kooperative Maßnahme der Personalentwicklung

Die Vernetzung und Kooperation zwischen den Verantwortlichen für Personalentwicklung in der Bibliothekslandschaft ist grundsätzlich bereichernd und hilfreich, zumal sich Rahmenbedingungen und Herausforderungen stark ähneln. Vor dem Hintergrund begrenzter Mittel und geringer Personalkapazität ist es sinnvoll, sich gegenseitig zu beraten, Best-Practice-Lösungen auszutauschen und an das eigene Haus anzupassen. Zusammenarbeit im Bereich der Personalentwicklung ist selten institutionalisiert und beruht in erster Linie auf persönlichen Netzwerken der Verantwortlichen. Als besonders wertvoll erweist sich die Zusammenarbeit, wenn sie über die Vernetzung der Verantwortlichen, den Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung hinausgeht und in die Realisierung von gemeinsamen Maßnahmen für die Beschäftigten der beteiligten Bibliotheken mündet.

Ein erfolgreiches Beispiel für eine solche kooperative Maßnahme ist das im Verbund Goportis angebotene Hospitationsprogramm.⁶ In diesem Rahmen hat die TIB gemeinsam mit ZB MED und ZBW über einen Zeitraum von neun Jahren Hospitationsreisen für insgesamt 195 Mitarbeiter*innen ermöglicht. Als niedrigschwelliges Angebot konzipiert zielt das Hospitationsprogramm in erster Linie auf Mitarbeiter*innen im mittleren und gehobenen Dienst und richtet sich damit ausdrücklich an Personen, denen sich im Arbeitsalltag eher selten die Gelegenheit zum sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand bietet. Der Austausch zwischen Führungskräften und spezialisierten Fachkräften wird außerhalb des Programms auf dem Weg von Dienstreisen oder durch die gemeinsame Teilnahme an Meetings und Tagungen gewährleistet.

Eine Hospitation nimmt mit An- und Abreise zwei Tage in Anspruch. An einem von der empfangenden Bibliothek festgelegten Termin treffen dort die Gäste aus allen teilnehmenden Bibliotheken zusammen. Neben einem gemeinschaftlichen Rahmenprogramm mit Bibliotheksführung werden für jeden Gast drei bis vier Hospitationsstationen realisiert, die den persönlichen Interessen und Arbeitsgebieten entsprechen. Diese individuell zugeschnittenen Pläne verleihen der Hospitation einen deutlichen Mehrwert gegenüber standardisierten Exkursionen. Sie werden von den Teilnehmer*innen als besonders positiv und bereichernd bewertet. Ebenso profitieren die Gastgeber vom kollegialen fachlichen Austausch und beurteilen ihn positiv.

⁶ Das Goportis-Hospitationsprogramm pausiert seit 2017.

Wie bei allen Maßnahmen der Personalentwicklung stellt sich auch hier die Frage nach Aufwand und Nutzen für die beteiligten Bibliotheken. Lohnt sich ein solches Programm? Der finanzielle Aufwand ist mit der Freistellung für zwei Tage und den Reisekosten überschaubar. Der organisatorische Aufwand beschränkt sich für die entsendende Bibliothek auf die Ausschreibung und transparente Vergabe der Plätze. In der empfangenden Bibliothek konzentriert sich der Aufwand auf das Erstellen der Pläne, die Organisation und Abwicklung des Programms. Als hilfreich hat sich die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch aller Beteiligten auf einer gemeinsamen Plattform (zum Beispiel dem Confluence-Wiki der TIB) erwiesen. Die Betreuung in den einzelnen Stationen wiederum erzeugt kaum zusätzlichen Aufwand, zumal sich während der maximal dreistündigen Treffen in den meisten Fällen ein lebendiges Fachgespräch ergibt. In der Regel ist keine besondere Vorbereitung des Termins erforderlich. Insgesamt ist der zu betreibende Aufwand nicht komplett zu vernachlässigen, aber leistbar und zudem über die Zahl der Hospitanten pro Termin steuerbar.

Welcher Nutzen kann den Hospitationen zugeschrieben werden? Zunächst ermöglichen sie dem Personal der beteiligten Bibliotheken das wechselseitige Kennenlernen der anderen Häuser, der Arbeitsabläufe und der Kolleg*innen und dienen dem fachlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch. Sie bringen bibliotheksübergreifend Menschen mit vergleichbaren Aufgaben, Arbeitsfeldern und Erfahrungen zusammen und bieten ihnen die Möglichkeit, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Auf diese Weise entstehen zwischen den kooperierenden Bibliotheken auch auf operativer und informeller Ebene Verbindungen. Der Austausch kann Ideen zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und neue Impulse befördern. Auf persönlicher Ebene regt der Perspektivwechsel zur Selbstreflexion und Relativierung von Einschätzungen und Wahrnehmungen an. Probleme bekommen eine andere Gewichtung. In zahlreichen Feedbackgesprächen wurde beispielsweise geäußert, es sei beruhigend zu sehen, dass andere mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert seien. Die Hospitation kann einen Beitrag zur Überwindung von Betriebsblindheit leisten. Nicht zuletzt ist die Möglichkeit, eine andere Bibliothek zu besuchen, ein Ausdruck von Wertschätzung. In der Summe kann sich die Teilnahme motivationssteigernd auswirken.

Lohnt sich also ein solches Programm? Wie im Fall der meisten Personalentwicklungsmaßnahmen ist eine gewisse Wirkungsunsicherheit gegeben und eine direkte Relation zwischen Maßnahme und Wirkung nicht nachweisbar. Aus Sicht der TIB allerdings sind die Hospitationen ein Erfolgsmodell: Sie adressieren eine Zielgruppe, die selten die Gelegenheit hat, andere Bibliotheken kennenzulernen. Sie fördern die Motivation der Mitarbeiter*innen und die Ver-

netzung mit Kooperationspartnern. Und schließlich zeigen die positiven Bewertungen, dass sie einen Beitrag zum Ziel der TIB leisten, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dem Goportis-Hospitationsprogramm wurde 2017 mit BibHop, dem Austauschprogramm der TU9-Bibliotheken, ein vergleichbares Angebot geschaffen. Insgesamt standen 72 Hospitationsplätze zur Verfügung. Die Bewertung durch Gastgeber und Hospitanten fiel so positiv aus, dass BibHop 2018 fortgesetzt wird. Der Erfolg dieser ersten gemeinsamen Maßnahme hat darüber hinaus dazu geführt, dass die Verantwortlichen für Personalentwicklung der neun beteiligten Bibliotheken in einen lebendigen Austausch zu weiteren Themen und Maßnahmen gegangen sind, der über ein Wiki und mit einem jährlichen Treffen aufrechterhalten wird.

Beispiel 11: TechLib

TechLib ist eine Kooperation von vier technischen Bibliotheken in Europa:⁷

- DTU Kopenhagen – Technisches Informationszentrum Dänemarks
- ETH Zürich – Zentrale Hochschulbibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule
- TIB
- TU Delft – Bibliothek der größten Technischen Universität der Niederlande

Alle vier Institutionen übernehmen nationale Aufgaben im Bereich der technischen Wissenschaften. Die Gruppe trifft sich mindestens einmal im Jahr in einer der vier Institutionen, um sich über neue Entwicklungen und Perspektiven zu unterschiedlichen Themen auszutauschen. Dabei handelt es sich um informelle Treffen des höheren Managements. In den vergangenen Jahren – das erste Treffen fand im Juli 2005 statt – haben die Bibliotheken ihre Treffen hauptsächlich genutzt, um über Ideen zu sprechen und voneinander zu lernen. Dabei ist die offene Atmosphäre der Treffen die Basis, um ein Netzwerk starker Bibliotheksleitungen zu bilden. Ein Ergebnis dieser Diskussionen war in der Vergangenheit die Gründung von DataCite. Alle vier Bibliotheken gehören zu den Gründungsmitgliedern.

⁷ Vgl. <https://www.tib.eu/de/die-tib/profil-der-tib/kooperationen/techlib/> (9.2.2018).

Fazit

Es gibt zahlreiche weitere Beispiele von erfolgreichen Kooperationen zwischen Bibliotheks- und Informationsinfrastruktureinrichtungen, aber sicherlich auch genauso viele Beispiele, wo Kooperationen gescheitert sind, obwohl sie ressourcensparend, effizient und sinnvoll gewesen wären. Oftmals scheinen der Wettbewerb sowie das Ringen um Ressourcen und Anerkennung die Gründe dafür zu sein. Dann geht es nicht um den gemeinsamen Erfolg, sondern um den potenziellen Verlust von Reputation.

Des Weiteren kann man sich zahlreiche nützliche Kooperationen vorstellen, etwa eine engere Kooperation zwischen Universitätsbibliotheken und Zentralen Fachbibliotheken. Viel stärker könnten die Zentralen Fachbibliotheken als Dienstleister genutzt werden, z. B. in der Literaturversorgung oder in der digitalen Langzeitarchivierung. Grundversorgung, erweiterte Grundversorgung und Spitzenversorgung könnten gemeinschaftlich erbracht werden, ohne dass Universitätsbibliotheken an Wertschätzung und Bedeutung innerhalb ihrer Universität verlieren würden.

Was können aber Gründe sein, die sinnvolle Kooperationen verhindern?

- Opferung der Autonomie
- Not-invented-here-Syndrom
- Risikoaversion: Was passiert, wenn sich die Partner zurückziehen?
- Organisatorische Komplexität
- Werden die Kosten für die Organisation und Verwaltung der Kooperation die Vorteile überwiegen?
- Können Kosten und Nutzen einer Kooperation gemessen werden?

Die TIB als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird alle sieben Jahre evaluiert. Zu den Evaluierungskriterien⁸ gehört auch die Bewertung von Kooperationen:

- Werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen der Forschung und wissenschaftlichen Infrastruktur im Inland, im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft und darüber hinaus angemessen realisiert?
- Werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen in Europa und im nichteuropäischen Ausland genutzt?
- Werden Programme auf nationaler, europäischer und außereuropäischer internationaler Ebene zur Förderung von Kooperationen und zur Stärkung der strategischen Positionierung genutzt?

⁸ Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft in der Fassung vom 17. Juli 2014. Anlage 3: Kriterien für die Evaluierung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft.

- Werden Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen, Verbänden oder anderen Einrichtungen außerhalb der Wissenschaft bzw. des unmittelbaren Aufgabenfelds der Einrichtung angemessen genutzt?

Kooperationen sind daher wichtig, um im Wettbewerb zu bestehen und Bibliotheken sollten auch im 21. Jahrhundert wichtige Knotenpunkte zum Nutzen ihrer Communitys sein.

Gabriele Beger

Kooperation. Drei Erfolgsgeschichten aus dem Norden

Wer kennt ihn nicht, den zauberhaften und zugleich nachdenklich stimmenden französischen Film *Zusammen ist man weniger allein*, der im Jahr 2007 in die Kinos kam. Die Wege von vier sehr unterschiedlichen Personen – Philibert, der adlige, stotternde Postkartenverkäufer, Camille, eine mittellose, lebensbejahende junge Frau, Franck, Motorradfahrer und Koch, der sich in Camille verliebt und sich rührend um seine Großmutter Paulette, die gerade aus dem Krankenhaus kam, kümmert – kreuzen sich in einer Pariser WG. Nach anfänglichen Reibereien bereichert das Zusammentreffen alle vier Personen. Am Ende des Filmes hat Philibert aufgehört zu stottern, Paulette zieht mit Camille in ihr kleines Haus zurück, um dort zufrieden zu sterben und Franck bleibt wegen Camille in Frankreich und eröffnet mit ihr ein Restaurant. Allein wäre Camille an Lungenentzündung gestorben, Philibert würde noch heute stottern und sich nicht unter Menschen trauen, Franck wäre nach England ausgeweicht und Paulette einsam im Pflegeheim gestorben. Übersetzt man diese Geschichte in den heutigen Bibliotheksbetrieb, so würden wir ohne Kooperation den Status quo pflegen, Weiterentwicklungen unserer Dienstleistungen teuer bezahlen oder mühevoll allein erzielen und somit die Chancen der gemeinsamen Entwicklung und Vernetzung unserer Dienste verpassen.¹ Da unsere Zielgruppen sich überwiegend

1 „Die Bedeutung der IT-Unterstützung für Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung nimmt kontinuierlich zu und erweist sich zunehmend als kritischer Erfolgsfaktor im Wettbewerb um Attraktivität und Exzellenz. Angesichts stagnierender oder sogar rückläufiger Budgets bei gleichzeitig steigenden Serviceanforderungen entstehen neue, komplexe Herausforderungen für die Bereitstellung und Gewährleistung der IT-Unterstützung vor Ort. Sowohl die Verfügbarkeit generischer Basisdienste (Web, E-Mail, Groupware, Dateidienste, Archiv, Backup, Campusmanagement, Informations- und Medienversorgung, Lernplattformen, Medienproduktion, Netz etc.) als auch spezifische Versorgungsanforderungen in Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung erfordern Expertise, Betriebsmodelle und Finanzierung, um mit der laufenden Weiterentwicklung Schritt halten zu können. Zunehmende Abhängigkeiten von Hard- und Softwareanbietern und attraktive Konkurrenzangebote großer Player (Dropbox, Google, Microsoft, Social Networks etc.) sowie wachsende Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit sowie Datenhoheit beeinflussen die Akzeptanz und die Gestaltungsmöglichkeiten der von Bibliotheken, Medien- und Rechenzentren zu leistenden Services – einschließlich der Versorgung mit Anwendungen und Inhalten – in hohem Maße.“ In: DINI-AG/ZKI-Kommission „E-Framework“: Ziele und Arbeitsprogramm, September 2015. <https://dini.de/ag/e-framework/> (11.1.2018).

im Netz bewegen und dieses sehr viel zu bieten hat, würden wir auch diese an so genannte graue Bibliotheken, Google, Elsevier und Co. nach und nach verlieren. Hier wird nicht mehr mit den Füßen, dafür mit Klicks abgestimmt. Das Netz und die digitalen Technologien bieten uns, den Bibliotheken, dass wir in einer noch nie zuvor gekannten Weise kooperieren können. Mit drei Beispielen aus Norddeutschland soll die These „Kooperation ist eine Erfolgsgeschichte“ belegt werden.

1 Der suchmaschinenoptimierte Bibliothekskatalog beluga

Wir leben in einer wunderbaren Zeit der technischen Revolution. Unvorstellbar, dass man früher von Bibliothek zu Bibliothek nicht nur reisen musste, um in ein Buch, sondern sogar in den Katalog schauen zu können. So waren bereits die Fernleihe und die Verbundkataloge ein riesiger Fortschritt und ein erstes deutliches Zeichen der gelungenen Kooperation. Die Nutzer konnten innerhalb eines Katalogs konkrete Angaben zu den Standorten der gewünschten Literatur finden und die Fernleihe bot ihnen, sich die Literatur an die heimische Bibliothek senden zu lassen. Mit den elektronischen Katalogen wusste man, wer welche Literatur besaß, aber die Reise dorthin oder die Fernleihbestellung kostete oft wertvolle Wochen. Fand man die Informationen, die man brauchte, kopierte man die gedruckten Seiten auf Papier aus und fügte alles Wichtige mühevoll per Abschreiben zusammen. Heute recherchieren wir weltweit, lassen uns mittels Dokumentenlieferung gezielt Informationen auf den Bildschirm zusenden oder erhalten direkt einen Zugang zu den elektronischen Ressourcen der Verlagsprodukte, den Open-Access-Publikationen oder den durch Bibliotheken digitalisierten Beständen. Diese verwalten wir in Literaturprogrammen und lassen mittels Semantic Web die Texte analysieren und durch Text- und Datamining neu zusammenfügen. Es geht meist nicht mehr um die Form des Mediums an sich, sondern um die Bereitstellung der Inhalte.² Hinzuge treten ist, dass Google das Rechercheverhalten revolutioniert hat. Wir erwarten, einen Suchbegriff einzugeben und eine Trefferliste zu erhalten, die uns möglichst ohne Umwege auf den Inhalt führt. Vor zehn Jahren begann die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB Hamburg) deshalb, ihren Katalog als suchmaschinenoptimierte

² „Wir müssen viel mehr daran denken, wie Inhalte präsentiert werden, und nicht nur die Hülle“, so Sören Auer in seinem Einführungsvortrag zum Amtsantritt als Direktor der TIB Hannover am 18. Oktober 2017.

Discovery-Rechercheplattform neu aufzusetzen. Beluga war geboren. Beluga vereint die Bestände aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Freien und Hansestadt recherchier- und bestellbar. Die Suchergebnisse können beschränkt auf Erscheinungsjahre und -formen und/oder gerankt angezeigt werden. Alle frei verfügbaren und lizenzierten E-Medien im Volltext sind mit einem Klick erreichbar und alles kann in das eigene Literaturverwaltungsprogramm überführt werden.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung der FHH hatte 2007 ein Förderprogramm für innovative Projekte aufgelegt und die SUB Hamburg bewarb sich – in der Tasche einen Letter of Intent der Hamburger Hochschulbibliotheken – mit dem Projekt „Entwicklung einer Rechercheplattform für den Hamburger Regionalen Bibliothekskatalog unter dem Titel beluga“. Sie erhielt die Anschubfinanzierung. Das Ziel war nicht nur ein suchmaschinenoptimierter Bibliothekskatalog, sondern diesen mit Lernmanagementsystemen, Tagging und Literaturverwaltung zu verbinden. Der Zugang zu elektronischen Ressourcen im Volltext und die Anreicherung mit weiterführenden Informationen wurden durch das Discovery-System aufgebaut. Innerhalb von 24 Monaten sollte ein Prototyp entstehen. Als Partner unterstützten die SUB Hamburg dabei die Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG), das Regionale Rechenzentrum der Universität Hamburg, das Multimedia Kontor Hamburg, die UB Lüneburg und durch tatkräftige und kritische Beteiligung die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg. 2009 ging die erste Version, der Prototyp beluga online.

Am 29. Mai 2009 schrieb Martin im beluga-Blog: „Beluga klingt sehr interessant – vor allem die Schnittstelle zu Moodle. Mich würde interessieren, ob diese Software nur ein Einzelprojekt für Hamburg bleibt. Oder wäre es vorstellbar sie – ähnlich wie Moodle – der ‚Allgemeinheit‘ zur Verfügung zu stellen?“ Und Anne Christensen (SUB) antwortete: „Es ist sowohl vorstellbar als auch angestrebt, beluga an anderen Hochschulstandorten nachnutzbar zu machen – allerdings nicht vor Ende 2010.“³

Heute wird beluga von allen wissenschaftlichen und außeruniversitären Bibliotheken der FHH angewandt. Darüber hinaus wird beluga nicht nur an weiteren Hochschulstandorten eingesetzt, sondern es ist eine Community zur Weiterentwicklung der Software beluga core⁴ unter der Federführung der SUB

³ <http://beluga-blog.sub.uni-hamburg.de/blog/ueber-das-projekt/> (11.1.2018).

⁴ „Kooperationsvereinbarung über die gemeinschaftliche Weiterentwicklung von Software“ zwischen der SUB Hamburg, der UB der Leuphana Universität Lüneburg und den Universitätsbibliotheken Braunschweig und Hildesheim.

Hamburg entstanden.⁵ Beluga core ist eine Open-Source-Software und beruht auf der freien Katalogsoftware VuFind. Im Rahmen des beluga-Projekts wurden zahlreiche Verbesserungen und Optimierungen an VuFind vorgenommen – so z. B. die Entwicklung eines Responsive Designs, zahlreiche Verbesserungen der Usability, die Entwicklung der Konsortialfähigkeit und die Optimierung der Unterstützung von unterschiedlichen Indizes, wie dem GBV-Zentral-Index, um nur einiges zu nennen. Durch die Kooperation mit anderen Bibliotheken wird die so genannte Manpower für die Weiterentwicklung bedeutend erhöht, ohne dass eine Abhängigkeit von einem finanziell teureren kommerziellen Produkt eines Anbieters begründet werden muss. Was jedoch nicht bedeutet, dass kommerzielle Partner nicht an der Kooperation teilnehmen können.⁶ Sie müssen sich aber den Bedingungen der freien Verfügbarkeit und Nachnutzung stellen.

2 Speicherverbund Nord

Wie die SUB Hamburg sind viele andere Bibliotheken aufgrund ihrer Satzung oder als Landesbibliothek zur Archivierung ihrer Bestände verpflichtet. Die Archivierung von schriftlichem Kulturgut ist eine Mammutaufgabe. Sie wird begleitet durch ständig steigende Betriebskosten für die Stellflächen und erhebliche Ausgaben für die Bestandserhaltung. Da Archivbestände stetig anwachsen, ist auch die Unterbringung ein zusätzliches Problem. Durch viele Wissenschaftsstandorte und das föderale Staatssystem werden zudem an mehreren Orten oft gleiche Bestände archiviert. Die SUB Hamburg ist per Gesetz die zentrale Archivbibliothek aller wissenschaftlichen Bibliotheken der FHH.⁷ Aufgrund ihres 539-jährigen Bestehens⁸ zählt die SUB Hamburg – trotz erheblicher Kriegsverluste – zu den größten Bibliotheken in Deutschland. Bereits 1696 erhielt sie ein Pflichtexemplargesetz,⁹ sodass sie über große Bestände an Pflicht-

5 Für die Entwicklung der suchmaschinenoptimierten Discovery-Rechercheplattform beluga und der Software beluga core stehen in der SUB Hamburg die Entwickler Dr. Jan Frederik Mass und Hajo Seng.

6 Beteiligt ist zurzeit die Firma effective WEBWORK GmbH.

7 § 94 Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365).

8 Die SUB wurde 1479 durch den damaligen Hamburger Bürgermeister Hinrich Murmester als wissenschaftliche Stadtbibliothek für jeden Bürger gegründet und mit Gründung der Universität Hamburg 1919 zugleich mit der Funktion der Universitätsbibliothek betraut.

9 1696: Abgabepflicht für Hamburger Drucker und Verleger; die Stadtbibliothek besitzt das Pflichtexemplarrecht.

exemplaren und so genannten Hamburgensien verfügt.¹⁰ Zur Archivierung wurde eine eigene Speicherbibliothek errichtet, für die nunmehr die dritte Ausbaustufe geplant wird. Vor ähnlichen Problemen stehen andere wissenschaftliche Bibliotheken. Weil die digitalen Technologien den schnellen Versand von Kopien aus den gewünschten Medien unabhängig von ihrem Standort ermöglichen, begannen die SUB Hamburg und die UB Rostock gemeinsam Kooperationspartner für eine verteilte Archivierung in Norddeutschland – zunächst für eine Medienart, die Print-Zeitschriften – zu suchen. Die Beschränkung auf Norddeutschland war deshalb geboten, weil sich mit einer überschaubaren Anzahl von Partnern ein Prototyp gut entwickeln lässt. Die Partnersuche gelang sehr schnell. Nach einem halben Jahr Beratung und konzeptioneller Ausgestaltung schlossen die SUB Bremen, die Universitätsbibliotheken Kiel, Lüneburg, Rostock und die SUB Hamburg einen Kooperationsvertrag „zum Zwecke der gemeinsamen Archivierung von Bibliotheksgut“, der am 1. Juli 2017 in Kraft trat. In der Präambel heißt es dazu:

Die Kooperationspartner kommen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit überein, die an den jeweiligen Universitätsbibliotheken mehrfach vorhandenen gedruckten Zeitschriftenbestände gemeinschaftlich zu archivieren, insbesondere dann wenn nachhaltige elektronische Verfügbarkeit gegeben ist. Ziel ist es, jede relevante Print-Zeitschrift wenigstens einmal dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Und zum Vertragsgegenstand wird festgehalten:

Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ist Vertragsgegenstand die gemeinsame Archivierung der bei den Kooperationspartnern vorhandenen gedruckten Zeitschriftenbestände und die Zurverfügungstellung je eines Archivexemplars. Die Archivierung kann an jedem Standort einer Universitätsbibliothek erfolgen, soweit die Voraussetzungen für eine nachhaltige Archivierung gegeben sind. Die Eigentumsrechte an den zu archivierenden Zeitschriften bleiben unberührt, soweit die abgebende Bibliothek nicht etwas anderes bestimmt.

Zeitschriftenbestände, die sich im Wege einer gesetzlichen Regelung zur Abgabe von Pflichtexemplaren, einer landesrechtlichen Verordnung, einer testamentarischen Verfügung oder Schenkungsaufgabe oder durch DFG-geförderten Bestandsaufbau in den teilnehmenden Bibliotheken befinden, verbleiben in den Bibliotheken und werden dort archiviert.

Gegenstand der Kooperation ist auch, dass die Kooperationspartner sich dazu verpflichten, die übernommenen Print-Zeitschriften dauerhaft zu archivieren und mit der Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten zu behandeln sowie Maßnahmen zur Bestandserhaltung zu ergreifen. Die Bestände sind in den Biblio-

¹⁰ Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz – PEG) vom 14. September 1988, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. September 2009 (HmbGVBl. S. 330).

theyskatalogen so nachzuweisen, dass sie im Rahmen einer standardmäßigen Suche in regionalen und Verbundkatalogen auffindbar sind. Die Kataloge haben zudem Auskunft darüber zu geben, dass es sich um Archivexemplare handelt, die weder makuliert noch außer Haus ausgeliehen werden dürfen, und welche Bestandserhaltungsmaßnahmen ausgeführt wurden. Die teilnehmenden Bibliotheken gewährleisten es, für die Zurverfügungstellung an anderen Orten eine standardisierte Infrastruktur vorzuhalten, die eine schnelle Übermittlung auf dem Wege der elektronischen Dokumentlieferung zulässt. Muss oder will eine Teilnehmerbibliothek den Kooperationsvertrag kündigen, so hat sie die anderen Vertragspartner binnen einer angemessenen Frist zu informieren und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, diesen Bestand zu übernehmen. Die Dokumentation der auf der Grundlage dieses Vertrags gemachten Einzelabsprachen zur Archivierung von Beständen erfolgt in der Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV). Dazu ist mit Förderung der Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) ein einheitliches Datenformat entwickelt worden, welches durch andere Verbände nachgenutzt werden kann. Im Rahmen der Entwicklung des Datenformats haben zwei Expertenworkshops stattgefunden. Sie dienten zum einen der zielgruppengemäßen Entwicklung eines MARC-kompatiblen Formats und zum anderen der Bewertung durch die bibliothekarischen Verbände.

3 Digitalisierungssoftware Kitodo

Wie viele Gedächtnisorganisationen auf der Welt ist auch die SUB Hamburg an einer umfassenden Digitalisierung ihrer analogen Bestände, verbunden mit einer größtmöglichen Qualität interessiert. Dieses Bemühen teilt sie mit anderen Bibliotheken, sodass es nahelag, sich der Open-Source-Entwicklung Goobi der SUB Göttingen anzuschließen. Daraus entwickelte sich zunächst ein loser Verbund von mehreren Bibliotheken und der Firma IntraData GmbH, der sich 2012 zu dem eingetragenen Verein „Goobi. Digitalisieren im Verein“ zusammenfand. Da sich unter dem Namen Goobi bald zwei unterschiedliche Stränge der Softwareentwicklung präsentierten, beschloss der Verein, sowohl diesen als auch die kooperative Softwareentwicklung in Kitodo umzubenennen, um Verwechslungen mit dem kommerziellen Angebot Goobi der Firma IntraData entgegenzuwirken. Heute bestehen zwei Open-Source-Produkte: Kitodo und Goobi nebeneinander. Dem Verein Kitodo gehören durchaus auch viele Bibliotheken und Firmen an, die den Open-Source-Gedanken ausdrücklich unterstützen wol-

len – unabhängig davon, ob in ihren Häusern Goobi oder Kitodo zum Einsatz kommt.¹¹

Ziel von Kitodo ist die Entwicklung eines Workflows von der Digitalisierung über die Erschließung bis zur Präsentation und Archivierung. Der modulare Aufbau der Software trennt die Workflowsteuerung Kitodo.Production und das Präsentationsfrontend für digitale Bibliotheken Kitodo.Presentation. Die Open-Source-Software Kitodo ist somit flexibel für sehr unterschiedliche Digitalisierungsstrategien einsetzbar. Heute wenden die Staatsbibliothek zu Berlin, die SLUB Dresden, die SUB Hamburg, die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart und die Universitätsbibliotheken TU Berlin, Braunschweig, Freiberg, Leipzig, Mannheim sowie die Leibniz Bibliothek Hannover erfolgreich Kitodo für ihre Digitalisierungsprojekte an. Die Weiterentwicklung der Software wird zudem durch derzeit 39 Mitglieder des Kitodo-Vereins unterstützt. Zu diesen zählen neben anderen die großen Zentralbibliotheken TIB Hannover und ZBW sowie die Firmen Zeitschel GmbH, effective WEBWORK GmbH und Ex Libris (Deutschland) GmbH. Darüber hinaus haben die Kooperationspartner SLUB Dresden, SUB Hamburg und die UB der Humboldt-Universität zu Berlin von der DFG im Jahr 2016 für zwei Folgejahre eine gemeinsame Förderung für die „Kooperative Weiterentwicklung der quelloffenen Digitalisierungssoftware Kitodo.Production“ erhalten. Im Mittelpunkt der Förderung stehen bei der SUB Hamburg die Flexibilisierung der hierarchischen Beziehungen bei der Vorgangsverwaltung und die Erneuerung der Benutzerschnittstelle. Die Schnittstellen sind von besonderer Bedeutung, so z. B. in einem weiteren Kooperationsprojekt der Entwicklung eines medienübergreifenden Repositoriums auf der Basis von Fedora und Kitodo.Presentation, das mittels Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an der SLUB Dresden und der UB Leipzig sowie an der SUB Hamburg durch Förderung der Freien und Hansestadt Hamburg¹² derzeit entwickelt wird.

Kooperation und Dialog

In den Darstellungen ist bisher ein Faktor noch nicht beleuchtet worden: Kooperation setzt einen ständigen Dialog voraus. Kooperative Entwicklungen von

¹¹ Vereinsmitglieder im Kitodo e. V. vgl. <http://www.kitodo.org/verein/mitglieder/>.

¹² Teilprojekt des hochschulübergreifenden Projekts Hamburg Open Science (HOS) der FHH; finanziert aus dem Innovationsfonds der Stadt. Vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 26. September 2017 und Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft vom 6. Dezember 2017. Start des Projekts war am 1. Januar 2018.

Produkten und Dienstleistungen verbinden nicht nur wie bei Kitodo den Norden mit dem Süden oder wie bei der verteilten Archivierung die norddeutschen Universitätsbibliotheken, sie vervielfachen auch nicht nur die Manpower und Expertise, sondern sie führen zwangsläufig zu einer stärkeren Verbindung zwischen Nutzerinnen und Nutzern und ihren Informationsinfrastruktureinrichtungen. Ohne den Dialog zwischen allen Beteiligten – einschließlich dem zwischen Entwicklern und Anwendern – werden die meisten Produkte und Dienstleistungen nicht innovativ weiterzuentwickeln sein. Beluga wurde z. B. immer wieder der Nutzercommunity vorgeführt und deren Anregungen und Kritiken wurden ernst genommen und bei der Entwicklung berücksichtigt. Kooperationen bringen erfolgreiche Produkte hervor, die eine Bibliothek allein in absehbarer Zeit gar nicht hätte entwickeln können, indem sie einerseits unterschiedlichste Häuser virtuell vereinen und andererseits die Zielgruppen einbeziehen. Eine gemeinsame Produktentwicklung umfasst deshalb auch stets die Zielgruppen, die regelmäßig in Interviews, Expertenworkshops und User-Groups befragt werden müssen. So ist der Katalog beluga schon lange kein Bibliothekskatalog mehr, um allein den geordneten Nachweis der vorhandenen Literatur in den Hamburger wissenschaftlichen Bibliotheken zu führen, sondern eine darauf aufsetzende Plattform für verschiedenste Anwendungen und Verknüpfungen innerhalb eines Infrastruktursystems. Fehlt die permanente Befragung der Zielgruppe, besteht die Gefahr, Anwendungen zu präferieren, die gar nicht in dem Umfang benötigt werden oder andere nicht ausreichend anzubieten. Dialog in der heutigen Zeit des digitalen Wandels bedeutet aber auch in nicht unerheblichem Maße, Teile einer Generation von Wissenschaftlern in die neuen Technologien einzuführen und die Mehrwerte aufzuzeigen. Während etwa beluga von den Studierenden und den jüngeren Wissenschaftlern ganz selbstverständlich und überwiegend mit positivem Feedback genutzt wird, so zeigen gezielt abgehaltene Workshops für Professorinnen und Professoren immer noch Unsicherheiten mit den neuen Recherchemethoden und ein großes Misstrauen gegenüber dem Ranking von Literaturanzeigen. Deshalb erhalten die Informationskompetenzangebote eine grundlegend neue Ausrichtung. Aber das ist eine andere Geschichte. Die Digitalisierung hat die Bibliotheksarbeit in weiten Teilen des wissenschaftlichen Umfelds auf den Kopf gestellt, denn es sind nicht mehr die Bibliotheken, die nach ihrem traditionellen Handeln lediglich Bestände bereitstellen, vielmehr sind es die Bedarfe der Zielgruppen, die darüber entscheiden, welche Methoden der Erschließung, Bereitstellung und Verknüpfung erforderlich sind. Daraus ergibt sich eine neue Qualität der Kooperationsbeziehungen, die den ständigen Dialog braucht.

Reiner Diedrichs und Ralf Goebel

Veränderungen sind nötig. Kooperation des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ) und der Verbundzentrale des GBV (VZG)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Wissenschaftsrat (WR) und auch der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) haben in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von Publikationen die Notwendigkeit der Restrukturierung und der Neuausrichtung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen beschrieben. Gefordert wurden nachhaltige Konsolidierungsprozesse sowie der Aufbau neuer und am Bedarf der Forschung orientierter Strukturen. Die angemahten Strukturreformen betrafen neben einer Vielzahl unterschiedlicher Themenbereiche die deutschen Verbundzentralen, welche seit den späten 1980er Jahren die wesentlichen Strukturen der Informations- und Literaturversorgung für wissenschaftliche Bibliotheken in Deutschland prägen.

Bereits bei ihrer Einrichtungs- und der späteren Etablierungsphase wurden die Verbundzentralen von der DFG begleitet und ihre Ausgestaltung durch Stellungnahmen, Analysen und Fördermaßnahmen unterstützt. Die DFG ist ein wichtiger Bestandteil der Gründungsgeschichte und der Legitimation der Verbundzentralen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund haben die Verbundzentralen die Kritik und die Empfehlungen der DFG zur Neuausrichtung der Informationsinfrastrukturen aufmerksam aufgenommen und entsprechende Aktivitäten entwickelt.

Welche Aufgaben haben Verbundzentralen?

In Deutschland gibt es sechs Verbundzentralen, die sich – bei vielen Gemeinsamkeiten – dennoch hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Aufgaben, ihrer Ressourcen, der eingesetzten Verbundsoftware und ihrer institutionellen Struktur erheblich unterscheiden. Während die Verbundzentralen in Bayern, Berlin und Hessen organisatorische Einheiten oder Abteilungen größerer Einrichtungen (Staatsbibliothek, Universität oder Forschungsinstitut) darstellen, sind die Verbundzentralen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Einrichtungen in der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Wissenschafts-

ministerien ihrer Sitzländer. Auch bei der eingesetzten Basissoftware für die Verbundsysteme gibt es Unterschiede: Während ein Teil der Verbundzentralen für ihre Verbunddatenbanken die Software Aleph der Firma Ex Libris einsetzt, nutzt der andere Teil das Central Bibliographic System (CBS) der Firma OCLC.

Neben dem Betrieb der zentralen Verbundkataloge, dem Management von nationalen und internationalen Metadaten (Aggregator-Funktion) und der deutschen Onlinefernleihe¹ unterstützen die Verbundzentralen eine Vielzahl von Services und Vorhaben aus dem Bibliotheks- und Wissenschaftsbereich: Hosting und Betrieb von lokalen Bibliothekssystemen, Repositorien, Discovery-Services, Mitarbeit an Forschungsprojekten im Bereich Datenmanagement, Projekte zum Aufbau nationaler Strukturen wie die Altkartendatenbank (IKAR) oder die Verzeichnisse deutscher Drucke (VD16, VD17, VD18) im Rahmen der verteilten Nationalbibliothek, Hosting von Nationallizenzen, Aufbau von Plattformen im Bereich Text- und Datamining, Unterstützung von Museen und Archiven und vieles mehr. Sie tragen maßgeblich zum Erfolg und zum nachhaltigen Betrieb nationaler Strukturen wie z. B. der Gemeinsamen Normdatei (GND) oder der nationalen Zeitschriftendatenbank (ZDB) bei. Als Mitglieder im Standardisierungsausschuss an der Deutschen Nationalbibliothek übernehmen sie Verantwortung für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung von Standards und Anwendungsbestimmungen.

International wird Deutschland um den guten Organisationsgrad und die effiziente Nutzung seiner Ressourcen durch die zentrale Lokalisierung von Services an wenigen Verbundzentralen beneidet. Insbesondere in den USA beginnen sich erst in den letzten Jahren neben dem WorldCat von OCLC verbundähnliche Strukturen zu etablieren, in deren Rahmen Daten und Services von Bibliotheken gemeinschaftlich aufgebaut, genutzt und für Services im Forschungsumfeld eingesetzt werden.

Veränderung

Als Reaktion auf die Aufforderung von DFG und WR taten sich zunächst die institutionell nicht eigenständigen Verbundzentralen aus Bayern, Berlin und Hessen zusammen, um im Rahmen eines DFG-geförderten Vorhabens mit dem Namen CIB (Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten) als eines von

¹ Diese Aufgabe wurde den Verbundzentralen in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz mit dem Titel „Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung“ (LVO) am 19. September 2003 bzw. in aktualisierter Fassung am 10. Oktober 2008 zugewiesen.

mehreren Zielen die Abschaffung der deutschen Verbundkataloge und die Auslagerung der Katalogisierungsfunktionalitäten an den von OCLC betriebenen WorldCat zu evaluieren. Obwohl viele Ziele aus dem CIB-Projekt erreicht wurden, konnte die deutschlandweite Primärkatalogisierung im WorldCat und damit der Einstieg in die Abschaffung der Verbunddatenbanken nicht einmal prototypisch realisiert werden. Da dies früh absehbar war, beschlossen die beiden Verbundzentralen in Konstanz² und in Göttingen³ eine strategische Partnerschaft mit der Absicht, die von der DFG und dem WR benannten Ziele zumindest für zehn deutsche Bundesländer und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch Modernisierung und Neustrukturierung ihrer Verbundsysteme umzusetzen.⁴ Schließlich entwickelte auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (AGV), in der die Verbundzentralen der Bibliotheksverbände in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz sowie die Deutsche Nationalbibliothek und die Zeitschriftendatenbank vertreten sind, eine pragmatisch ausgerichtete Strategie. Gemeinsam stellte die AGV im Herbst 2017 im Rahmen der Sitzung der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) erste Schritte vor, wie die deutschen Verbände auf die vorgebrachten Veränderungsbedarfe eingehen und wie sie ihre Rolle im Prozess der Neugestaltung der Informationsinfrastrukturen definieren möchten.

Kooperation zwischen dem BSZ und der Verbundzentrale des GBV (VZG)

Die Kooperation zwischen dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) und der Verbundzentrale des GBV (VZG) und die mit ihr einhergehenden – die föderalen Grenzen überschreitenden – Strukturveränderungen haben Vorbildcharakter auf dem Weg der Neuausrichtung der Informationsinfrastrukturen. Beide Verbundzentralen zählen zu den größten in Deutschland. Gemeinsam betreuen sie Bibliotheksdaten der Mehrzahl der deutschen staatlichen Universitäten und Hochschulen sowie Staats- und Landesbibliotheken. Eine Vielzahl renommierter Forschungseinrichtungen wie Leibniz-Institute, Fraunhofer-Institute, Helmholtz-Zentren, Max-Planck-Institute, Spezialbibliotheken sowie starke Kultur- und Forschungseinrichtungen werden im Bereich bibliothekarischer und wissenschaftlicher Metadaten durch das BSZ und die VZG ver-

² Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ): www.bsz-bw.de.

³ Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbandes GBV (VZG): www.gbv.de.

⁴ Vgl. den Webaufttritt zur Kooperation unter www.bszgbv.de.

sorgt. Warum fanden sich aber zunächst „nur“ das BSZ und die VZG in einer Kooperation zur Modernisierung der Verbundstrukturen zusammen? Hätte dies nicht sofort und umfassend mit allen deutschen Verbundzentralen gelingen können und müssen?

Tatsächlich sprach in allererster Linie die Erwartungshaltung der Gutachtergremien der DFG gegen eine große Lösung mit allen deutschen Verbundzentralen. Denn in einem kompetitiven Antragsverfahren hatte sich die DFG für den CIB-Antrag und damit für das Ziel der Ablösung und der Aufgabe der deutschen Verbundkataloge zugunsten der Nutzung einer internationalen Metadatenbank, dem von OCLC betriebenen WorldCat, entschieden. Vor diesem Hintergrund war es den CIB-Projektteilnehmern nicht möglich, parallel zu dem von ihnen verfolgten und von der DFG geförderten „revolutionären“ Weg (Abschaffung der Verbundkataloge, stattdessen Katalogisierung im WorldCat) mit BSZ und VZG den „evolutionären“ Weg (Zusammenlegung und Modernisierung der Verbundkataloge) zu beschreiten.

Es gibt aber auch ganz praktische Gründe, warum das BSZ und die VZG in der Kooperation so gut zueinander passen: So nutzen BSZ und die VZG für ihre Kataloge die Software CBS der Firma OCLC, was hinsichtlich der in beiden Einrichtungen vorhandenen Strukturen und Kompetenzen natürlich von Vorteil war und ist. Daher konnte aus beiden Welten das Beste zusammengetragen und ein neues, gemeinsames CBS-System aufgesetzt werden. Neben BSZ und VZG setzt noch die hessische Verbundzentrale die CBS-Software als Verbundsystem ein.⁵ Allerdings hatte diese auch die Projektleitung des CIB-Vorhabens inne. Die Integration der hessischen Verbunddatenbank in das Vorhaben von BSZ und VZG war also zu Zeiten des CIB-Projekts für die hessische Verbundzentrale nicht zu leisten. BSZ und VZG sind aber weiterhin stark an der Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden und Bibliotheken beim Einsatz des CBS-Systems interessiert.

Durch die institutionen- und verbundübergreifende Zusammenarbeit haben das BSZ und die VZG Synergien geschaffen und die Qualität ihrer Services verbessert. Auch gibt es eine Reihe von Arbeitsbereichen, in denen beide Partner Alleinstellungsmerkmale haben, die somit für die jeweils andere Verbundregion von hohem Interesse sind: Die entsprechenden Services werden einfach durch die Partnereinrichtung für die eigene Verbundregion miterbracht – und umgekehrt.

Zunächst haben daher beide Partner im Rahmen des 103. Bibliothekartags in Bremen ein gemeinsames Projekt mit dem Ziel der Verbesserung von Angebo-

⁵ Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) nutzt das CBS als Katalogisierungskomponente für ihr „Lokalsystem“. Auch die Zeitschriftendatenbank (ZDB) setzt auf das CBS-System.

ten und Services bekannt gegeben. Dieses Vorhaben wurde anschließend mit den zuständigen Gremien diskutiert, Ziele formuliert und eine formelle Kooperationsvereinbarung verfasst. Die Vereinbarung, die auch von den zuständigen Ministerien mitgetragen und unterstützt wurde, konnte schließlich am 3. September 2015 im Osnabrück von den beiden Direktoren von BSZ und VZG unterzeichnet werden. Als Ziele wurden formuliert:

- Vereinigung der Verbundkataloge des BSZ und der VZG in einer Produktivumgebung
- Anpassung der technischen Strukturen der Pica-Systeme beider Verbünde
- Einführung eines gemeinsamen Internformats und einheitlicher Katalogisierungs- und Anwendungsrichtlinien
- Arbeitsteiliger Aufbau einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für den Nachweis und die Administration von E-Ressourcen wie z. B. E-Books für die Verbundzentralen und ihre teilnehmenden Bibliotheken
- Aufbau und arbeitsteiliger Betrieb von Infrastruktur und Support für lokale Bibliothekssysteme und Discovery-Services
- Gemeinsame Bereitstellung eines Workflow-Systems zur retrospektiven Digitalisierung
- Einführung einer arbeitsteiligen Infrastruktur für Dienstleistungen zur Langzeitarchivierung
- Abstimmung von Personalentwicklung, Kompetenz- und Leistungsaufbau, um Redundanzen zu vermeiden und Synergien zu nutzen



Abb. 1: Vertragsunterzeichnung am 3. September 2015 im Osnabrücker Schloss.

Das BSZ und die VZG haben im Anschluss mit der inhaltlichen Arbeit an den vereinbarten Zielen begonnen und organisatorische Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut. Dabei sind stets zwei Fälle zu unterscheiden.

Fall 1: Das BSZ oder die VZG übernehmen Services für den jeweils anderen Partner und für dessen Verbundregion. Es werden keine redundanten technischen oder gedoppelte personelle Strukturen vorgehalten. Zum Beispiel sind die Programmierung und der Betrieb des EBM-Tools für die E-Book-Verwaltung von BSZ und VZG in der alleinigen Verantwortung des BSZ. Im Gegenzug betreut die VZG den so genannten E-Book-Pool, also eine Sammlung von Metadaten zu E-Book-Paketen, in Eigenverantwortung in Göttingen. Erst durch das Zusammenspiel beider Komponenten ergibt sich ein attraktiver Service für die Bibliotheken. Ein weiteres Beispiel ist die Aufteilung der Unterstützung von Lokalsystemen. Die VZG bietet aktuell die Unterstützung von LBS4 der Firma OCLC sowie perspektivisch der Open-Source-Lösung Folio an; das BSZ bietet aktuell die Unterstützung von aDIS/BMS, Koha und Alma an.

Fall 2: Das BSZ und die VZG teilen sich die Verantwortung bei gemeinsamen Services. Das bedeutet, dass Services hinsichtlich der personellen Strukturen arbeitsteilig an beiden Standorten organisiert werden. Ein wichtiges Beispiel ist die Zusammenlegung der beiden Verbunddatenbanken. Die neue gemeinsame Verbunddatenbank K10plus wird technisch in Göttingen betrieben. Das BSZ betreibt in Konstanz ein Spiegelsystem zur georedundanten Ausfallsicherheit und zur Lastverteilung für nachgeordnete lesende Anwendungen. Mitarbeiter beider Verbundzentralen arbeiten gemeinsam an Import, Export und Datenverarbeitung. Gemeinsam betreuen sie Technik und Formate; sie teilen dieselben Arbeitsumgebungen, dasselbe Wiki, dieselben Schulungsunterlagen etc.

Angebotene Services

Inhaltlich ist das Spektrum der bereits heute gemeinsam angebotenen Services groß:

- K10plus, der gemeinsame Verbundkatalog mit über 180 Millionen Bestandsätzen
- K10plus-Zentral, die kostenfrei nutzbare Discovery-Plattform mit mehr als 200 Millionen Datensätzen für ganz Deutschland
- EBM-Tool, das E-Book-Management-Tool zur Verwaltung von E-Book-Lizenzen und zur Beschleunigung der Verfügbarkeit in den lokalen Nachweissystemen

- Digishelf, die Plattform für die Verarbeitung und die Präsentation digitalisierter Sammlungen und Bestände

K10plus

Im Herbst 2017 wurden die Datenbanken der beiden Verbundzentralen BSZ und VZG unter dem Namen K10plus erstmals zu einer gemeinsamen Datenbank mit über 180 Millionen Nachweisen fusioniert. Nach einem Test, einem eventuellen Neuladen der Daten und Schulungen werden die angeschlossenen Bibliotheken der beiden Verbundregionen ihre Bestände ab März 2019 in diesem Datenpool katalogisieren und Metadaten für ihre Lokalsysteme dort beziehen.

K10plus rationalisiert die wissenschaftliche Informationsversorgung durch seine breite und homogene Datenbasis. Zugleich eröffnen sich neue Perspektiven der Nachnutzung, beispielsweise zur Analyse und Steuerung der Informationsversorgung oder im Bereich der automatisierten Erschließung. K10plus sorgt für Standards und für die Bereitstellung von Normdaten aus dem Bibliotheks- und Wissenschaftsbereich.

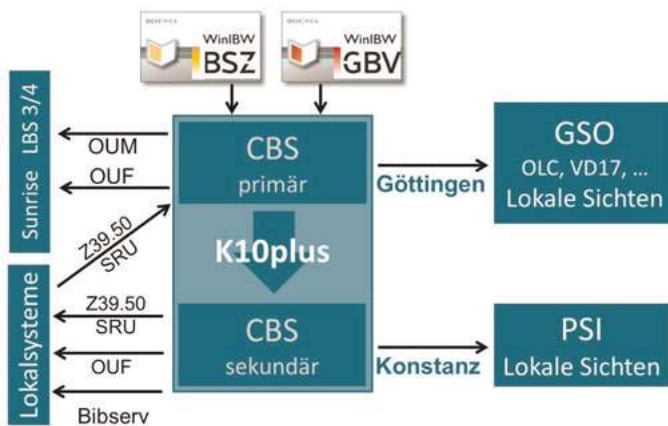


Abb. 2: Systemarchitektur K10plus.

K10plus agiert als Datenbroker und als Datendrehscheibe – national und international. Unterstützt werden regionale Nachweisinstrumente ebenso wie nationale und internationale Strukturen (bis hin zum WorldCat). Für die fachwissenschaftlichen Belange insbesondere DFG-geförderter Fachinformationsdienste

werden spezielle auf die jeweilige Community zugeschnittene Services betrieben.

K10plus wird durch seine fachlich und zeitlich universelle inhaltliche Erstreckung, seine semantische Verlässlichkeit durch Standardisierung und Normdatenverwendung, durch die Anreicherung mit Provenienzen und Georeferenzen sowie durch die Navigationsmöglichkeit bis zum digitalen Exemplar selbst zum Gegenstand der Forschung: Auf Basis seiner Daten können semantische Recherchen der Bestände realisiert, geografische und historische Zusammenhänge der Publikationen visualisiert sowie über innovative Interaktionsformen neue Untersuchungsmethoden ermöglicht werden.

Ein wichtiger Aspekt von K10plus ist die Offenheit gegenüber Anwendungen auch über die typischen Werkzeuge des Bibliothekswesens hinaus: Mit webgestützten Standardschnittstellen, der Bereitstellung der Katalogisate als Linked Open Data unter einer Creative-Commons-Lizenz ist solchen Nachnutzungen der Weg geebnet. Wissenschaftliche Sammlungen in Archiven, Bibliotheken und Museen werden spartenübergreifend und zum Besten für die Forschung unterstützt. Forschungsdaten werden nachgewiesen und der direkte Zugriff auf vorhandene Datenrepositorien ermöglicht. K10plus ist offen für die Zusammenarbeit mit neuen Partnern, gerade aus der Wissenschaft, aber auch aus dem Bereich der bisherigen Verbundstrukturen sowie für einzelne Bibliotheken.

K10plus-Zentral und K10plus-Discovery

K10plus-Zentral wurde früher unter dem Namen GBV-Zentral betrieben. Es handelt sich um ein Index-Backend für bibliografische Daten mit weit mehr als 200 Millionen Datensätzen. Enthalten sind unter anderem der Gemeinsame Verbundkatalog (GVK), der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund (SWB), der Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken (ÖVK), Online Contents (OLC), das Directory of Open Access Journals (DOAJ), PubMed/Medline, JSTOR, Springer E-Journals, die Datenbank TEMA Technik und Management der WTI-Frankfurt eG, Nationallizenzen sowie E-Books aus dem Projekt Gutenberg. Ergänzend eingebunden sind die Normdateien GND und RVK. Noch fehlende Inhalte werden durch die Einspielung weiterer Verlagsangebote (Elsevier, Wiley, De Gruyter, Hogrefe, Oxford University Press, SAGE usw.) und der Crossref-Daten ergänzt.

K10plus-Zentral ist ein Produkt der Community für die Community. Die Community entscheidet über die Inhalte, die Community behält die Hoheit über ihre Daten. Daher ist die Nutzung des Backend-Dienstes für alle wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland kostenfrei. K10plus-Zentral basiert auf Solr

und unterstützt alle Benutzeroberflächen, die Solr ansprechen können. Attraktiv ist, dass die Daten in MARC 21 bereitgestellt und bis hinunter auf Aufsatzebene durch Abgleich mit der ZDB mit Holdings, Lizenzen, Sachgruppen etc. angereichert werden. Der Index wird kooperativ mit den Bibliotheken gepflegt. Das „Geschäftsmodell“ ist communitybasiert: Bibliotheken melden bei der VZG oder dem BSZ ihren Bedarf an neuen Daten. Sie leisten Vorarbeit, indem sie Ansprechpartner bei den Verlagen identifizieren und die Rechtslage klären. Wenn möglich leisten sie auch Unterstützung bei der Normierung der Ausgangsdaten. Danach übernehmen die VZG und das BSZ alles Weitere.

Die VZG und das BSZ haben dieses Community-Modell bewusst gewählt, um sich bezüglich der Themen Datenhoheit und Datenqualität nicht in die Hände internationaler kommerziell orientierter Firmen zu begeben. K10plus-Zentral steht als kostenfreier Service allen öffentlich-rechtlichen Bibliotheken in Deutschland frei zur Nachnutzung zur Verfügung. Man darf gespannt sein, welche neuen Kooperationen sich über die Verbundgrenzen hinaus durch das gemeinsame Engagement an K10plus-Zentral entwickeln. Für die einzelne Einrichtung ist das Engagement im Community-Modell ein kalkulierbarer Aufwand bei gleichzeitig großem Mehrwert. Das Community-Modell stellt daher in vielen Fällen eine realistische Alternative zum Bezug kostenpflichtiger kommerzieller Mega-Indices dar.

Unter dem Namen K10plus-Discovery übernehmen die VZG und das BSZ das Hosting und den Betrieb individualisierter Suchoberflächen für einzelne Einrichtungen, dies allerdings kostenpflichtig. Datenräume und Zugriffsrechte werden dabei individuell auf die Bedarfe der Einrichtung hin konfiguriert. Zudem können auch Materialien, die nur für den Campuszugriff lizenziert sind, eingebunden werden.

EBM-Tool

Das EBM-Tool ermöglicht den Bibliotheken, über ein Webformular ihre Lizenzen zu verwalten und die Einspielung von Metadaten von E-Book-Paketen anzustoßen. Mit dem Tool wird die Verwaltung von E-Book-Metadaten, Paketen und Lizenzen verbessert und beschleunigt. Zurzeit stellen die Bibliotheken ihre Lizenzverwaltung schrittweise auf das EBM-Tool um. Mit Stand Herbst 2017 sind mehr als 300 Paketdefinitionen verfügbar, die bereits von mehr als 125 Bibliotheken genutzt werden.

Um bei Eintreffen einer Anforderung über das EBM-Tool rasch und automatisch reagieren zu können, betreiben BSZ und VZG im Hintergrund einen gemeinsamen E-Book-Pool, der auch für die Nutzung über WinIBW-Broadcast-

Search zur Verfügung steht. Lässt sich eine EBM-Bestellung einem bereits im Pool vorhandenen Paket zuordnen, beschleunigt dies die Einspielung und die Verfügbarkeit von E-Books erheblich. Enthalten sind zurzeit ca. 1,4 Millionen Titel, unter anderem von De Gruyter, Springer, UTB, ProQuest, Forschungsberichte der TIB (Open Access) und vieles mehr. Metadaten von E-Book-Paketen aus dem Pool können auf Anfrage für Bibliotheken unabhängig von der Verbundzugehörigkeit in MARC 21 zur Verfügung gestellt werden. Daher eignet sich der Pool auch als Servicedienstleistung für Bibliotheken anderer Verbundregionen und eröffnet neue Perspektiven der verbundübergreifenden Kooperation.

Digishelf

Digishelf ist die gemeinsam betriebene digitale Bibliothek. Digishelf steht allen Einrichtungen aller Verbundregionen offen, die selbst keine Installation zur Bearbeitung, Verwaltung und Präsentation ihrer digitalisierten Sammlungen betreiben oder diese einrichten wollen. Von Vorteil ist die schlanke und kostengünstige Präsentation retrodigitalisierter Inhalte, welche alle nötigen Schnittstellen (auch die Ansicht im so genannten DFG-Viewer) bedient und ermöglicht. Über die Suchoberfläche von Digishelf werden alle Inhalte suchbar. Damit ergibt sich eine weite Sichtbarkeit für die teilnehmenden Bibliotheken und für ihre Sammlungen. Auf Wunsch können die Daten auch an die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) weitergeleitet werden. Das BSZ ist zudem Gründungsmitglied der DDB.

Die Möglichkeiten einzelner Einrichtungen, sich und ihre Sammlungen mit eigenem Logo und angepasstem Design in einem individuellen Suchraum zu präsentieren, wurden zum Jahresende 2017 deutlich erweitert. Anlass war die Überführung eines weiteren großen Datenbestands nach Digishelf, nämlich den Digitalisaten des Vereins „Bibliotheken der Regio Bodensee“. Im Digitalisierungsprojekt des Vereins haben sich 38 Bibliotheken der Region Bodensee zusammengeschlossen, um knapp 50 Zeitschriften und Jahrbücher aus Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein, der Schweiz und Vorarlberg zu digitalisieren und in einem eigenen Webauftritt zu präsentieren. Auch dies ist ein hervorragendes Beispiel, wie Kooperation nicht nur über Verbundgrenzen, sondern über mehrere Länder hinweg erfolgreich organisiert und umgesetzt werden kann.

Wie organisiert man Kooperation?

Da nicht die beiden Verbundorganisationen BSZ und VZG, sondern lediglich die technischen Systeme zusammengelegt und Services gemeinsam erbracht werden, bedarf es zur Wahrnehmung geteilter Verantwortung definierter Zuständigkeitsbereiche und klarer Kooperationsabsprachen. Die nötige Organisationsstruktur ist dabei schrittweise mit den Anforderungen gewachsen und ist auch weiterhin Anpassungen unterworfen. Dieser Prozess des Zusammenwachsens und der Veränderungen ist aus zwei Richtungen zu sehen: „Top-down“, also aus Sicht der Leitungs- und Entscheidungsgremien, und „Bottom-up“, also aus der Sicht der beteiligten Bibliotheken und ihrer Arbeitsgruppenstrukturen.

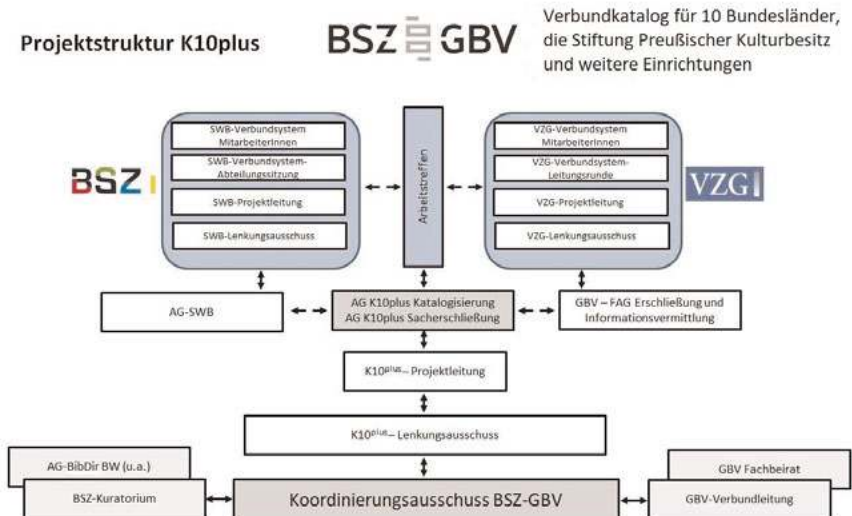


Abb. 3: Organisationsstruktur K10plus (Stand März 2018).

Für die Managementebene stellt der Koordinierungsausschuss BSZ-GBV das Bindeglied zwischen der Organisationsstruktur der Verbundzentralen einerseits und den Gremienstrukturen der Verbünde andererseits dar. Die jeweiligen Vertretungen der Ministerien der Sitzländer der Verbundzentralen, jeweils eine weitere Ministerialvertretung aus den beiden Verbundregionen, der bibliothekarische Vorsitz bzw. stellvertretende Vorsitz des jeweils zuständigen Verbundgremiums, eine weitere bibliothekarische Fachvertretung und die Leitungen des BSZ und der VZG bilden gemeinsam diesen Koordinierungsausschuss. Der Koordinierungsausschuss BSZ-GBV hat beratende und empfehlende Funktion

sowohl für die beiden Verbundzentralen als auch für die zuständigen Gremien. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der jeweiligen Verbundgremien tangiert er nicht, gibt aber Orientierung und politische Unterstützung.

Auf der Ebene der Arbeitsgruppen ist die Einrichtung zweier übergreifender Arbeitsgruppen in Vorbereitung: Unter der Bezeichnung „AG K10plus Katalogisierung“ wird eine Arbeitsgruppe für die Formalerschließung etabliert. Der Bereich der Sacherschließung wird in einer zweiten Arbeitsgruppe „AG K10plus Sacherschließung“ betreut. Die Arbeitsgruppen sollen sich paritätisch aus zehn bis zwölf Mitgliedern aus den Verbundregionen und den beiden Verbundzentralen zusammensetzen.

Auch wenn technische Aspekte bei der Kooperation des BSZ und der VZG eine große Rolle spielen, handelt es sich doch im Schwerpunkt um ein Organisationsvorhaben, welches Veränderung im Sinne eines Changemanagements gestalten muss. Denn verständlicherweise gibt es auch Unsicherheiten bei den Mitarbeitern. Die Veränderungen müssen erklärt, Ängsten begegnet und die großen Chancen der Zusammenarbeit dargelegt werden. Durch Arbeitsaufteilung und die entsprechenden Synergien gewinnen wir Raum, Neues zu denken und Innovation zu wagen. Gemeinsam sind wir stärker! Sichtbaren Ausdruck findet die Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Logo für die gemeinschaftlich erbrachten Services.



Abb. 4: Logo für die gemeinsamen Projekte.

Faktisch bedeutet die Kooperation zunächst Mehrarbeit. Alles wird anstrengender und geht langsamer, weil der andere Partner die Dinge anders sieht und man erst zusammenfinden muss. Daher ist es wichtig, dass der neue gemeinsame Katalog K10plus wie geplant in Produktion geht. Alle Mitarbeiter im BSZ und in der VZG wollen die Ernte ihrer Arbeit nun bald einfahren. Erst dann wird Alltag einkehren, erst dann werden die Synergien für die Mitarbeiter, für die Bibliotheken und die Wissenschaftler spürbar und erfahrbar.

Zukunft

Die oben angesprochenen Themenfelder bieten viel Potenzial für neue innovative Services. Diese sind, insbesondere im Bereich der spartenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken, Museen und Archiven, bereits in Arbeit.



Abb. 5: Projektwebseite www.bszgbv.de (Erstinformationen zu den gemeinsamen Services).

Weiterhin wollen beide Verbundzentralen das Thema Electronic Resource Management (ERM) in Abstimmung mit den einschlägigen Projekten stärker betonen und dieses mit den Aktivitäten im E-Book-Bereich vernetzen. Schließlich wird auch das Thema eines neuen Bibliothekssystems mit Schwerpunkt bei den digitalen Ressourcen an Bedeutung gewinnen. Übergreifend im Rahmen der AGV werden das BSZ und die VZG das Thema Text- und Datamining gemeinsam adressieren.

Tradierte Verantwortlichkeiten und Rollen werden im Prozess der Digitalisierung der Informationsinfrastrukturen neu verhandelt. Die Herausforderungen der Zukunft sind nur im Rahmen von Kooperationen und in verteilter Verantwortung gestaltbar. Das BSZ und die VZG sind der festen Überzeugung, dass den anstehenden Aufgaben nur durch ein Kooperationsnetzwerk mit Universitäten und Hochschulen, starken wissenschaftlichen Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und den Verbundzentralen erfolgreich begegnet werden kann. Hierfür setzen wir uns ein, hierfür werben wir um weitere Partner!

Weitere Informationen: www.bszgbv.de

Katrin Stump

Kooperation unter dem Dach einer starken Marke. Die Zusammenarbeit der Bibliotheken der TU9

Die Digitalisierung in Forschung, Lehre und Gesellschaft stellt wissenschaftliche Bibliotheken und weitere Infrastruktureinrichtungen vor enorme Herausforderungen, die sie in ihrer Gesamtheit nur auf der Basis verbindlicher und belastbarer Kooperationsstrukturen bewältigen können. Sie stehen in der Verantwortung, gemeinsam organisatorische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu etablieren, um eine verlässliche Informations- und Forschungsinfrastruktur mitzugestalten und durch Bündelung von Ressourcen die Entwicklungsdynamik und die nachhaltige Erbringung ihrer Dienste für die Wissenschaft abzusichern.¹

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, jenseits bereits etablierter Kooperationsmodelle auf regionaler Ebene oder bei der quelloffenen, kooperativen Entwicklung spezifischer Infrastrukturen und Werkzeuge neue Wege der Vernetzung auszuloten. Dabei kann die Kooperation von wissenschaftlichen Bibliotheken mit ähnlicher Zielgruppenstruktur gerade im Hinblick auf die konkreten Bedarfe bestimmter Fachdisziplinen ein vielversprechender Ansatz sein. Der im Jahre 2014 gestartete regelmäßige Austausch der Bibliotheken der TU9 nutzt die bereits erfolgreich etablierte Marke TU9, um durch die Kooperation der führenden deutschen Technik-Bibliotheken innovative und nachhaltige Dienstleistungen für die Community der Ingenieur- und Naturwissenschaften zu entwickeln.

¹ Die zentrale Bedeutung nachhaltiger kooperativer Strukturen wird in zwei jüngst veröffentlichten Papieren adressiert: „Wissenschaftliche Bibliotheken 2025“, Strategiepapier der Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband e. V. http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Publikationen/WB2025_Endfassung_endg.pdf (10.4.2018) und „Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft. Ein Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft“. Bonn, 15. März 2018. http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_informationsinfrastrukturen.pdf (10.4.2018).

TU9 – Excellence in Engineering and the Natural Sciences – Made in Germany

Bereits im Jahre 2003 riefen die Präsidenten der neun ältesten Technischen Universitäten in Aachen, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München und Stuttgart einen informellen Kreis ins Leben, bevor am 26. Januar 2006 eine feste Rechtsform gefunden und der Verein „TU9 German Institutes of Technology“ gegründet wurde. „Wir wollen uns damit als nationaler Ansprechpartner von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik etablieren und uns noch stärker für die Belange der universitären Ingenieurausbildung stark machen“, erklärte der damalige Präsident des Karlsruher Instituts für Technologie, Prof. Horst Hippler, der zum TU9-Präsidenten gewählt wurde.²

Organisiert als Verein besteht TU9 aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand, dem die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident angehören, die beide für die Dauer von zwei Jahren mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl gewählt werden. Unterstützt werden Vorstand und Vereinsmitglieder von einer Geschäftsstelle, die in Berlin angesiedelt ist.



Abb. 1: Mitglieder der TU9.³

Übergeordnete Aufgabe des Zusammenschlusses ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie die Förderung eines positiven Technikbewusstseins in der Gesellschaft.⁴ Markenzeichen der TU9 unter dem Motto „Excellence in Engineering and the Natural Sciences – Made in Germany“ sind neben der Forschungsstärke und ihrer internationalen Ausrichtung auch ihre Praxisnähe und die Interdisziplinarität in der Forschung und beim Studienangebot. Mit über 270 000 Studierenden sind derzeit ca. 10 % aller in Deutschland Studierenden an den TU9 eingeschrieben. Sie

² TU9 institutionalisiert, Pressemitteilung der TU9 vom 26. Januar 2006. http://www.tu9.de/presse/presse_752.php (28.1.2018).

³ <http://www.tu9.de/728.php> (28.1.2018).

⁴ Vgl. <http://www.tu9.de/tu9/1473.php> (28.1.2018).

bringen zudem rund 50 % der Universitätsabsolventinnen und -absolventen sowie Promotionen in den Ingenieurwissenschaften in Deutschland hervor.

Von Beginn an nutzte TU9 ihre Allianz, um aktuelle wissenschafts-, hochschul- und bildungspolitische Themen gemeinsam zu adressieren, sei es vor gut zehn Jahren zu den Bologna-Reformen⁵ und zum Erhalt des akademischen Grades „Diplom-Ingenieur“⁶ oder jüngst zu attraktiven Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs⁷ und zur Qualitätssicherung und Einhaltung wissenschaftlicher Standards bei Promotionen in Kooperation mit der Wirtschaft.⁸ Daneben vermarkten sich die TU9 selbstbewusst als „German Engineering“ im Ausland, vor allem durch die gemeinsame Präsenz auf internationalen Konferenzen⁹ und Messen, durch gezielte Studierendenwerbung¹⁰ oder durch Kooperationsvereinbarungen mit ähnlichen ausländischen Allianzen.¹¹ Wie erfolgreich sich die TU9 als Sprachrohr der Technikwissenschaften positionieren konnten, zeigte nicht zuletzt die enorme Präsenz hochrangiger Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft beim Symposium zur Zukunft des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Deutschland anlässlich des zehnjährigen Bestehens der TU9.¹²

5 TU9-Präsident Prof. Dr. Horst Hippler fordert, Pressemitteilung der TU9 vom 20. Juli 2006. http://www.tu9.de/presse/presse_758.php (28.1.2018).

6 Bologna-Reform und „Dipl.-Ing.“ sind vereinbar: Österreich macht es vor! Pressemitteilung der TU9 vom 17. April 2010. http://www.tu9.de/media/docs/tu9/20100417_PM_TU9_Beschluss_Dipl_Ing.pdf (28.1.2018).

7 Leitlinien für attraktive Beschäftigungsverhältnisse an TU9-Universitäten. Berlin, 8. Mai 2015. http://www.tu9.de/media/docs/20150509_Leitlinien_fuer_attraktive_Beschaeftigungsverhaeltnisse_an_TU9.pdf (28.1.2018).

8 TU9-Eckpunktepapier zur Qualitätssicherung und Einhaltung wissenschaftlicher Standards bei Promotionen in Kooperation mit der Wirtschaft, Pressemitteilung der TU9 vom 13. Dezember 2017. http://www.tu9.de/presse/presse_7086.php (28.1.2018).

9 TU9 auf der 69. NAFSA Annual Conference & Expo in L. A., California (USA), Pressemitteilung der TU9 vom 30. Mai 2017. http://www.tu9.de/presse/presse_7065.php (28.1.2018).

10 TU9 wirbt in Chile und Kolumbien um internationale MINT-Studierende, Pressemitteilung der TU9 vom 20. März 2017. http://www.tu9.de/presse/presse_7046.php (28.1.2018).

11 TU9 empfängt Nordic Five Tech – die Allianz der Technischen Universitäten Nordeuropas, Pressemitteilung der TU9 vom 23. November 2017. http://www.tu9.de/presse/presse_7083.php (28.1.2018).

12 „Sprachrohr der Technikwissenschaften“, Pressemitteilung der TU9 vom 12. Oktober 2016. http://www.tu9.de/presse/presse_6984.php (28.1.2018).



Abb. 2: TU9-Universitäten in Deutschland.¹³

Im Oktober 2014 erfuhr mit der Veröffentlichung des ersten TU9-MOOCs ein weiteres Projekt große Aufmerksamkeit,¹⁴ setzte sich die TU9 doch zum Ziel, ihr Lehrangebot in den Ingenieurwissenschaften mit innovativen Formaten kooperativ zu verbessern und zu erweitern und nicht zuletzt dadurch auch die Bekanntheit der Marke TU9 zu stärken. Unter dem Branding MOOC@TU9 werden mittlerweile fünf deutsch- bzw. englischsprachige Kurse zur Kommunikationsakustik, Verkehrsökologie, zum zeitgenössischen Städtebau, zu Flugtriebwerken und zum Entwicklungsprozess technischer Systeme angeboten, die von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus mindestens zwei TU9-Standorten entwickelt wurden.¹⁵ Ca. 3000 Personen nahmen bereits an den

13 <http://www.tu9.de/728.php> (wie Anm. 3; 28.1.2018).

14 TU9 MOOC zu „German Engineering“: Startschuss am 20.10.2014, Pressemitteilung der TU9 vom 15. Oktober 2014. http://www.tu9.de/presse/presse_6674.php (28.1.2018). Der Pilotkurs „Discover Excellence in Engineering and the Natural Science – Made in Germany“ fand als gemeinsame, englischsprachige Ringvorlesung aller TU9 über insgesamt neun Wochen statt.

15 MOOC@TU9: Gebündeltes ingenieurwissenschaftliches Know-how für jedermann, Pressemitteilung der TU9 vom 17. Oktober 2016. http://www.tu9.de/presse/presse_7004.php. Zu den einzelnen MOOCs siehe <http://www.tu9.de/projekte/6980.php> (28.1.2018). Gefördert wird das Projekt durch Mittel der Programminitiative MINTernational der Daimler und Benz Stiftung, des Daimler Fonds und des Stifterverbands.

zum Teil curricular verankerten Kursen teil,¹⁶ wobei auch Studierende außerhalb der TU9 Credits erwerben können.

Der Anfang ist gemacht! Die Bibliotheken der TU9 vereinbaren eine engere Zusammenarbeit

Unter dem Dach der im deutschen Hochschulwesen bestens bekannten Marke TU9 vernetzten sich im Laufe der Zeit verschiedene Personenkreise der neun Universitäten wie die Chief Information Officer oder die EU-Forschungsreferate, sodass die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) eine Zusammenarbeit auch auf bibliothekarischer Ebene anregte. Im Sommer 2014 loteten die Direktorinnen und Direktoren der TU9-Bibliotheken¹⁷ aussichtsreiche Themenfelder und die Anschlussfähigkeit laufender Infrastrukturprojekte der einzelnen Häuser für ihre Kooperation aus. Zudem galt es, grundlegende Ziele und Organisation der Zusammenarbeit festzulegen und die Interaktion mit den jeweiligen Hochschulleitungen sowie dem TU9-Präsidium und der TU9-Geschäftsstelle zu klären.¹⁸

Mit den Themenfeldern Forschungsdatenmanagement, Lizenzierung und Open Access wurden Schwerpunkte für gemeinsame Aktivitäten identifiziert. Darüber hinaus verabredete man, nicht ausschließlich bei einem Informations- und Erfahrungsaustausch zu verharren, sondern Strategien und infrastrukturelle Lösungen der einzelnen Häuser vorzustellen, um so Best Practice zu fördern, Synergien zu nutzen und bestenfalls kooperativ Infrastrukturen und Werkzeuge zu entwickeln. Erstes sichtbares Zeichen der neuen Kooperation war die gemeinsame Präsenz der TU9-Bibliotheken auf der IATUL-Tagung¹⁹ im Juli 2015 in Hannover mit einem eigenen Stand. Bibliotheksbeschäftigte präsentier-

¹⁶ Vgl. <http://www.tu9.de/projekte/6515.php> (28.1.2018).

¹⁷ Dazu gehören die Universitätsbibliotheken der RWTH Aachen, der TU Berlin und der TU Braunschweig, die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek in Hannover, die KIT-Bibliothek Karlsruhe sowie die Universitätsbibliotheken der TU München und der Universität Stuttgart.

¹⁸ 2016 wurde vereinbart, dass der Sprecher der Bibliotheken turnusmäßig mit dem TU9-Präsidentenamt wechselt. Daher übernahm zunächst der Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt diese Funktion, die zu Beginn des Jahres 2018 mit dem Wechsel des Präsidentenamtes an den Rektor der Universität Stuttgart auf die dortige Universitätsbibliothek überging.

¹⁹ The International Association of University Libraries: <https://www.iatul.org/>.

ten Projekte aus ihren Einrichtungen und demonstrierten so die Leistungsfähigkeit der TU9-Bibliotheken.

Gemeinsame Aktivitäten im Bereich Forschungsdatenmanagement

Das Management von Forschungsprimärdaten sowie deren Archivierung und Nachnutzung spielen gerade in den stark datengetriebenen Ingenieur- und Naturwissenschaften eine herausragende Rolle. Die daraus resultierenden großen Herausforderungen im Hinblick auf den Aufbau von Forschungsdateninfrastrukturen sowie Beratungs- und Unterstützungsservices lassen sich nur durch das verbindliche und belastbare Zusammenspiel von Datenproduzenten, Bibliotheken und Rechenzentren bewältigen.

Für die nachhaltige Entwicklung und Etablierung von Services für die technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen erweist sich die Kooperation der TU9-Bibliotheken als besonders vielversprechend. Das erste Treffen der zuständigen Expertinnen und Experten zu Jahresbeginn 2017 identifizierte als vordringliches Thema die Erstellung bzw. die Weiterentwicklung von Weiterbildungskonzepten zur Professionalisierung im Umgang mit Forschungsdaten im Bereich der Nachwuchsförderung. Der eigene Kompetenzausbau aller thematisch Verantwortlichen in Form einer Train-the-Trainer-Weiterbildung bildete den Auftakt für die weitere konzeptionelle Arbeit, die in der Bereitstellung nachnutzbarer Kursformate und -materialien mündete.

Stehen derzeit vor allem die Nachwuchsforschenden vor und nach der Promotion im Mittelpunkt der Weiterbildungsaktivitäten, so wird künftig die curricular verankerte Entwicklung von Data-Science-Kompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen eine zentrale Rolle spielen. So fordert der Rat für Informationsinfrastrukturen in seinen 2016 erschienenen Empfehlungen, „Module zur Vermittlung von Informationskompetenz und Datenmanagementkenntnissen in das gesamte Spektrum bestehender Studiengänge zu integrieren“.²⁰ Im gleichen Sinne formuliert der Stifterverband im jüngst erschienenen *Hochschul-Bildungs-Report 2020* als eines von acht Zielen universitärer Bildungspolitik die Sicherung von Datenanalysekompetenzen in allen Disziplinen und den Ausbau von Data Science an den Hochschulen. Konkret empfiehlt er die „Einrichtung

²⁰ Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016, S. 50. <http://www.rfii.de/?wpdmdl=1998> (28.1.2018).

von Data-Science-Education-Programmen für die Bachelorstudiengänge an Hochschulen, die grundlegende Datenanalysefähigkeiten für alle Fächer vermitteln und an denen alle Studierenden teilnehmen sollten“ sowie „[g]ezielte Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen bei der Vermittlung von Datenanalysekompetenzen“.²¹

Für die Bewältigung dieser Herausforderungen in den technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen kann die sich entwickelnde Kooperation der Forschungsdatenverantwortlichen der TU9-Bibliotheken gute Anknüpfungspunkte bieten. Um auf der Basis geeigneter didaktischer Konzepte den Kompetenzerwerb bei den Studierenden abzusichern, müssen diese Aktivitäten zukünftig mit denen der Informationskompetenzvermittlung verschränkt werden, zumal hier langjährige Erfahrung mit Lehrformaten wie E-Learning, Blended Learning oder Gamification und deren Einsatz in Großgruppen vorliegt.

Gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Lizenzierung und Open Access

Um den spezifischen Bedarfen der TU9 an Informationsmedien gerecht zu werden, wurden frühzeitig der Austausch und die Abstimmung der TU9-Bibliotheken im Bereich Lizenzierung initiiert. Seit 2016 treffen sich die Lizenzierungsverantwortlichen einmal jährlich und beraten sich zu konkreten Produkten, Lizenzierungspraktiken, neuen Publikationsformaten und inneruniversitären Etatverteilungsmodellen, aber auch zu aktuellen Themen wie dem Projekt DEAL²² und zu Open-Access-Transformationsverträgen.

Mit der TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek ist in diesem Kreis auch die Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik, Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik vertreten, die zahlreiche nationale Konsortien verhandelt. Ausgehend vom konkreten Bedarf mehrerer TU9-Bibliotheken konnte z. B. für das Produkt *DETAIL inspiration* ein nationales Konsortium formiert werden, dem sich zahlreiche weitere Bibliotheken anschlossen und das nach einjähriger Laufzeit für

²¹ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Hochschul-Bildungs-Report 2020. Höhere Chancen durch höhere Bildung? Jahresbericht 2017/18 – Halbzeitbilanz 2010 bis 2015. Essen 2017, S. 3. <https://www.stifterverband.org/download/file/5047> (28.1.2018).

²² Projekt DEAL – Bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage: <https://www.projekt-deal.de/aktuelles/> (10.4.2018).

den Zeitraum 2018 bis 2020 in eine DFG-geförderte Allianzlizenz überführt werden konnte.

Eine gemeinsame Strategie der TU9-Bibliotheken im Bereich Lizenzierung wird derzeit aufgrund diverser Bindungen an regionale Konsortien als nicht zielführend erachtet. Jedoch zeigt das Beispiel der eben erwähnten Datenbank, dass die TU9-Bibliotheken aufgrund der fachlichen Ähnlichkeit ihrer Stakeholder Keimzellen für die Konsortialbildung von Produkten sein können, die bislang nur lokal oder noch gar nicht lizenziert sind, und auf diesem Wege die Informationsversorgung für die Ingenieur- und Naturwissenschaften optimiert wird.

Ein weiteres, sehr dynamisches Kooperationsfeld etablierte sich zu Open Access. Das Ziel, den Output der TU9 an Open-Access-Publikationen auf der TU9-Webseite schaufensterartig darzustellen, wurde durch Kooperation mit der Bielefelder Suchmaschine BASE verwirklicht.²³ Auf deren Basis wird eine Abfrage der Bibliotheksrepositorien generiert, Suchschlitz und Trefferausgabe wurden in den Webauftritt der TU9 integriert.²⁴ Im nächsten Schritt wird man ausloten, inwieweit sich die vorhandene Datenbasis eignet, um mit innovativen Methoden die Publikationsdaten nutzbringend zu erschließen und vernetzen.

Etabliert hat sich mittlerweile auch der regelmäßige Austausch der Open-Access-Beauftragten der TU9-Bibliotheken, der Themen wie die Bewirtschaftung von Open-Access-Publikationsfonds und deren Verstetigung sowie bibliometrische Dienstleistungen adressiert. Unter der Marke TU9 kommuniziert man aber auch gemeinsam Defizite beim Handling institutioneller Open-Access-Mitgliedschaften an die Verlagsverantwortlichen und fordert den Abbau dieser Missstände.

Aus den guten Arbeitsbeziehungen der Bibliotheken erwuchs zuletzt die erfolgreiche Beantragung des Projekts „OpenIng – Open Access und Open Educational Resources in den Ingenieurwissenschaften“ im Rahmen der BMBF-Ausschreibung „Förderrichtlinie des freien Informationsflusses in der Wissenschaft – Open Access“. Da Open Access in den Ingenieurwissenschaften vergleichsweise noch wenig verbreitet ist, zielt OpenIng auf der Basis der zu erforschenden Ursachen auf die Entwicklung und Evaluierung neuer nachnutzbarer Services und Unterstützungsangebote.²⁵ Das Projekt ist in die Zusammen-

²³ Bielefeld Academic Search Engine: <https://www.base-search.net> (10.4.2018).

²⁴ Open-Access-Publikationen aller TU9-Universitäten mit einem Klick, Pressemitteilung der TU9 vom 1. Februar 2018. https://www.tu9.de/presse/presse_7103.php. Der Suchschlitz findet sich auf der TU9-Webseite im Bereich Forschung: <https://www.tu9.de/forschung/> (1.2.2018).

²⁵ Open Access in den Ingenieurwissenschaften: BMBF fördert Projekt OpenIng, Pressemitteilung der Technischen Universität Darmstadt vom 25. Januar 2018. <https://idw-online.de/de/news688108> (28.1.2018).

arbeit der Bibliotheken der führenden deutschen Technischen Universitäten eingebettet und wird unter Federführung der TU Darmstadt realisiert.²⁶ Wie an diesem Projekt ersichtlich ist es nicht zwingend erforderlich, dass immer alle neun Bibliotheken gemeinsam auftreten, sondern sich auch Einrichtungen bi- oder trilateral zu konkreten Kooperationsprojekten zusammenschließen können. Da sie mit den anderen Bibliotheken gegebenenfalls Letters of Intent vereinbaren, in jedem Fall aber im Kreise der Leitungsebene regelmäßig über die Projekte berichten, ist die Anschlussfähigkeit für die nicht unmittelbar am Projekt beteiligten Einrichtungen gewährleistet.

BibHop – Das Austauschprogramm der TU9-Bibliotheken

Von Beginn an war seitens der Bibliotheksleitungen eine umfassende Vernetzung der Einrichtungen intendiert, die explizit nicht nur auf die Direktionsebene zielt, sondern – wie bereits an einigen Beispielen erläutert – Austauschformate verschiedener Fachexpertisen fördert. Um Möglichkeiten der weiteren Vernetzung zu eröffnen, den kollegialen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu intensivieren, sich gegenseitig zu inspirieren und Impulse für die Selbstreflexion und zur Überwindung der eigenen „Betriebsblindheit“ zu setzen, wurde auf Initiative der SLUB ein niedrigschwelliges Hospitationsprogramm zwischen den TU9-Bibliotheken aufgelegt, das sich an die Bibliotheksbeschäftigten aller Ebenen richtet.²⁷ Weiteres Ziel ist die Stärkung eines Zusammengehörigkeitsgefühles der TU9-Bibliotheken, das auf der Basis intensivierter Arbeitsbeziehungen die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte beflügelt.

Für die Programmkonzeption und deren organisatorische Realisierung zeichneten die Fortbildungsbeauftragten bzw. Personalentwicklerinnen oder -entwickler der neun Bibliotheken verantwortlich. Mit je acht Plätzen in den neun Bibliotheken wird pro Jahr insgesamt 72 Personen die Möglichkeit geboten, eine TU9-Bibliothek eigener Wahl im Umfang von zwei Tagen inklusive An- und Abreise kennenzulernen. Jede Bibliothek listet in einem Themenkatalog die

²⁶ Die Gesamtkoordination liegt bei der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt und der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle der TU Darmstadt. Weiterhin sind die Universitätsbibliotheken Braunschweig und Stuttgart beteiligt, verschiedene TU9 steuerten zudem Letters of Intent bei.

²⁷ Als Vorbild diente das Goportis-Hospitationsprogramm der drei Deutschen Zentralen Fachbibliotheken.

spezifischen Angebote des eigenen Hauses auf, sodass sich die Gäste ein ihrem Arbeitsgebiet und ihren Interessen entsprechendes, individuelles Programm zusammenstellen können. Die Bibliotheksführung und das Abendessen am ersten Tag bilden die gemeinsame Klammer der Hospitationen. Nach zwei Jahren wird das Austauschprogramm evaluiert und gemeinsam über seine Fortsetzung entschieden. Nach dem ersten Durchgang im Jahr 2017 gaben die beteiligten Beschäftigten sowohl auf Gäste- als auch auf Gastgeberseite positives Feedback, da sie den kollegialen Austausch gerade auch für die Personenkreise, die nicht so häufig an externen Fortbildungen teilnehmen, als sehr förderlich einschätzten.

Gemeinsame Lobbyarbeit unter der Marke TU9

Nachdem die TU9 sich regelmäßig zu aktuellen hochschulpolitischen Themen positionieren, nutzten ihre Bibliotheken diese Allianz für die Adressierung von zwei Themen, die 2017 im Fokus sowohl von Universitäts- und Bibliotheksleitungen als auch von Forschenden, Studierenden und der Wissenschaftspolitik standen.

Spätestens seit Mitte 2016 erfuhr das Projekt DEAL zunächst vor allem national, seit Anfang 2017 zunehmend auch international enormen Widerhall.²⁸ Unter den ca. 65 deutschen Einrichtungen, die ihre Elsevier-Verträge bereits 2016 gekündigt hatten und sich mit Beginn des Jahres 2017 in vertragslosem Zustand befanden, waren auch vier der TU9. Die zu diesem Zeitpunkt bereits etablierte Kooperation der Bibliotheken, die sich ebenso in guten Beziehungen zum TU9-Präsidenten und zur Geschäftsstelle manifestierte, bildete eine ideale Ausgangsbasis für die Formulierung einer gemeinsamen Presseerklärung der TU9, die sich geschlossen für die Unterstützung des Projekts aussprach und grundsätzlich bilaterale Gespräche mit dem Verlag Elsevier ausschloss.²⁹

Auch in den heftig geführten Auseinandersetzungen um die Verabschiedung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes bezog die TU9 eindeutig Position, indem sie sich geschlossen hinter die Argumentation der Hochschul-

²⁸ Vgl. <https://www.projekt-deal.de/pressespiegel/> (28.1.2018).

²⁹ TU9 spricht sich geschlossen für die bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage aus, Pressemitteilung der TU9 vom 4. April 2017. http://www.tu9.de/presse/presse_7047.php (28.1.2018).

rektorenkonferenz³⁰ stellte und versuchte, ihren Einfluss im Sinne eines zeitgemäßen und praktikablen Urheberrechts geltend zu machen.

Ausblick

Die Kooperation der TU9-Bibliotheken hat sich in den letzten drei Jahren vielversprechend entwickelt und zeigt auf ausgewählten Themenfeldern bereits erste sichtbare Erfolge. Auch wurden mit der digitalen Langzeitarchivierung und dem Thema Personalrecruiting schon weitere Felder identifiziert, die sich für eine intensivere Betrachtung möglicher gemeinsamer Aktivitäten anbieten.

Es kann allerdings nicht verschwiegen werden, dass die TU9-Bibliotheken durch ihren zum Teil über die eigene Universität hinausreichenden Auftrag und ihre Einbindung in regionale, nationale oder internationale Aktivitäten ebenso eigene, von den TU9 unabhängige Agenden verfolgen und gelegentlich auch in Konkurrenz zueinander stehen.

Um jedoch das spezifische Bedarfsspektrum der technisch-naturwissenschaftlichen Fachdisziplinen zu adressieren und für diese Fachcommunitys den Ausbau einer verlässlichen Informations- und Forschungsinfrastruktur voranzutreiben, sind verbindliche Kooperationen leistungsstarker Einrichtungen unerlässlich. In diesem Sinne sollten die TU9-Bibliotheken durch die zielstrebige Intensivierung ihrer Zusammenarbeit einen wichtigen Knoten in dem sich formierenden Netzwerk überregional agierender Infrastrukturen bilden und für ihre Zielgruppen kooperativ attraktive Dienste und Werkzeuge entwickeln, die sie in Forschung, Lehre und Studium optimal unterstützen.

Der Anfang ist gemacht, nun gilt es, die Mühen der Ebene zu meistern!

30 HRK-Präsident zur Urheberrechtsreform: Kompromisslos für Digitalisierung, Pressemitteilung der HRK vom 23. Juni 2017. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-praesident-zur-urheberrechtsreform-kompromisslos-fuer-digitalisierung-4178/> (28.1.2018).

Anne Lipp

Zuerst Kooperation, dann Förderung. Kooperationslinien im Vorfeld der Förderung wissenschaftlicher Informations- infrastrukturen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme zielt darauf ab, ein abgestimmtes System von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft im Zusammenspiel mit anderen Akteuren zu gestalten. Sie will dazu beitragen, „bestmögliche Bedingungen der Versorgung mit sowie der Verbreitung und Bearbeitung von Informationen für die Wissenschaft zu schaffen. Angestrebt werden ein für Nutzerinnen und Nutzer freier und umfassender Zugang zu analogen und insbesondere digitalen wissenschaftlichen Informationen sowie die Vernetzung von Wissen und Daten.“¹

Die DFG-Förderung im Bereich der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme, früher Bibliotheksförderung, war und ist auf Kooperation angelegt. Das gilt für die großen Förderlinien der Vergangenheit wie beispielsweise die Förderung der Sondersammelgebiete, die großen Katalogunternehmungen wie die Verzeichnisse der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. und des 17. Jahrhunderts (VD16 und VD17) oder die Handschriftenkatalogisierung. Es gilt aber auch und gerade für die Förderung von Informationsinfrastrukturen im digitalen Zeitalter. Zu denken ist an die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft, an alle Initiativen im Bereich der Retrodigitalisierung, an die Förderung von offen zugänglichen Repositorien für Open-Access-Publikationen oder an die Förderung von Infrastrukturen für die Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten.²

1 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Positionspapier „Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft“. Bonn, 15. März 2018, S. 7. <http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/veroeffentlichungen/index.html>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 12. April 2018 aufgerufen.

2 Für einen Überblick zum aktuellen Förderportfolio der DFG vgl. <http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/index.html>; ein Überblick über die Entwicklung des Förderportfolios im Bereich der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen bzw. der Bibliotheksförderung findet sich bei Lipp, Anne: Ein gemeinsames Anliegen. Die Förderung wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen im Selbstverwaltungssystem der Deutschen For-

Vergegenwärtigt man sich, wer mit wem in all diesen Projekten zusammengearbeitet hat bzw. kooperiert, stellt man fest, dass man es mit mindestens drei relevanten Formen der Kooperation bzw. drei Kooperationslinien zu tun hat. Das ist erstens die Kooperation zwischen Einrichtungen, zweitens die Kooperation zwischen der so genannten Community und den Gremien der DFG und drittens zunehmend auch die Kooperation zwischen der Infrastrukturen anbietenden Seite, z. B. Bibliotheken, und der Infrastrukturen nutzenden Seite, d. h. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Während die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Einrichtungen naheliegend und unmittelbar einleuchtend ist, werden die anderen beiden Formen häufig (noch) unterschätzt. Für das Gelingen der Förderung, und damit letztlich für die Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen, werden alle drei Spielarten gebraucht. Ein Beispiel aus dem Förderbereich „Erschließung und Digitalisierung“ und das Beispiel der Fachinformationsdienste mögen dies illustrieren.³

Die Pilotphasen im Förderbereich „Erschließung und Digitalisierung“

2012 veröffentlichte die DFG das Positionspapier „Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung“.⁴ An diesem Papier hat Thomas Bürger als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) und als Vorsitzender des Unterausschusses „Erschließung und Digitalisierung“ intensiv mitgearbeitet. Darin wurde – neben vielen anderen Maßnahmen – eine Ausweitung der Digitalisierungsmaßnahmen auf unikale und bis dahin nicht im Fokus der Förderung stehende Materialien wie beispielsweise historische Zeitungen, archivalische Quellen und mittelalterliche Handschriften angekündigt. Für alle drei Maßnahmen sind in den vergangenen Jahren Pilotprojekte gefördert worden, um die methodi-

schungsgemeinschaft. In: Bibliotheken: Innovation aus Tradition. Rolf Griebel zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Klaus Ceynowa u. Martin Hermann. Berlin, Boston: de Gruyter 2014. S. 123–137.

³ Für fachliche Unterstützung bei der Darstellung zu den Pilotphasen danke ich herzlich meiner Kollegin Frau Ulrike Hintze.

⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Positionspapier „Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung“. Bonn, 3. Juli 2012. <http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/veroeffentlichungen/index.html>.

schen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die jeweiligen Materialgattungen zu definieren. Dazu zählen z. B. Mindeststandards für die digitale Bereitstellung oder die Definition von Auswahlkriterien für wissenschaftsrelevante Materialien.⁵ Alle drei Pilotmaßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt, abgeschlossen und ausgewertet, sodass nun – zum Nutzen der Forschung – die Digitalisierung von historischen Zeitungen, archivalischen Quellen sowie mittelalterlichen Handschriften in größerem Umfang angestoßen ist. Hinter diesen nüchternen Fakten – Pilotprojekte ausgeschrieben, Rahmenbedingungen erarbeitet, Förderung in die Breite angestoßen – verbergen sich gleich mehrere Kooperationsnotwendigkeiten und Kooperationsprozesse, die im Folgenden etwas genauer betrachtet werden sollen.

Die Ausschreibung von Pilotprojekten ist nur ein erster Schritt. Erfolgreich sind Ausschreibungen nur dann, wenn es auf Seiten der Antragstellenden Einrichtungen gibt, die in der Lage und willens sind, Pionierarbeit zum Wohle aller zu leisten. Das setzt eine hohe intrinsische Motivation voraus, denn es ist nicht selbstverständlich und in der Regel keine Grundaufgabe einer Bibliothek, sich an der Weiterentwicklung standortübergreifender Informationsinfrastrukturen zu beteiligen. Hinzu kommt, dass der Kooperations- und Kommunikationsaufwand nach allen Richtungen hin enorm hoch ist. Zunächst gilt es auf Seiten potenzieller Antragsteller, Gleichgesinnte zu finden und ein Konsortium zu bilden, das gleichermaßen kompetent wie akzeptiert ist, um ein Pilotprojekt durchzuführen. Dies setzt ein hohes Maß an Selbstorganisation, persönlichem Engagement und Diplomatie voraus. Die schiere Zahl der Projektpartner bei allen drei Pilotmaßnahmen im Programm „Erschließung und Digitalisierung“ – sieben für die archivalischen Quellen⁶ und jeweils sechs für die historischen Zeitungen⁷ und die mittelalterlichen Handschriften⁸ – lässt erahnen, wie viel Kommunikation zwischen den Partnern notwendig ist, bevor der Entschluss fallen kann, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Dann geht es weiter mit Fragen der Abstimmung – Wer kümmert sich um welches Thema? Wer führt die Ergebnisse

⁵ Vgl. DFG, Positionspapier 2012 (wie Anm. 4), S. 10.

⁶ Pilotphase „Digitalisierung archivalischer Quellen“: Sächsisches Staatsarchiv Dresden; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg; Stadtarchiv Mannheim; Archivschule Marburg; Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München; LWL-Archivamt für Westfalen, Münster; Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart.

⁷ Pilotphase „Digitalisierung historischer Zeitungen“: Staatsbibliothek zu Berlin; Staats- und Universitätsbibliothek Bremen; Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden; Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle; Bayerische Staatsbibliothek München.

⁸ Pilotphase „Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften“: Staatsbibliothek zu Berlin; Universitätsbibliothek Leipzig; Bildarchiv Foto Marburg; Bayerische Staatsbibliothek München; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

zusammen? Wie kommt man zu Empfehlungen an die Gremien der DFG? – und im Idealfall einem konkreten Antrag. Ist der Antrag bei der DFG eingereicht, kommt eine weitere Kommunikationslinie ins Spiel. Nicht selten ergeben sich im Begutachtungsprozess Nachfragen, Bitten, einzelne Aspekte zu konkretisieren, oder gar die Aufforderung, den gesamten Antrag noch einmal zu überarbeiten. Wieder sind Kommunikation, Abstimmung, Termintreue und Kompromissbereitschaft vom Antragstellerkonsortium gefragt. Ist dann die Begutachtung erfolgreich abgeschlossen und die Förderung ausgesprochen, geht es darum, das Programm umzusetzen, die geweckten Erwartungen zu erfüllen, die Rahmenbedingungen zu erarbeiten und zu beschreiben, die für eine Ausweitung der Förderung für alle Einrichtungen notwendig sind. Im Idealfall wird im angepeilten Zeitraum ein Abschlussbericht vorgelegt. Dieser enthält Empfehlungen zur Ausgestaltung der jeweiligen Förderlinien, die sich die Gremien der DFG – auch hier in der Regel wieder nach einigen Iterations- und Rückkoppelungsprozessen zwischen Antragstellenden und DFG – zu eigen und zur Grundlage für eine Öffnung der Förderung für alle interessierten Einrichtungen machen.

Es wird deutlich, dass die DFG, indem sie Förderschwerpunkte auslobt und Förderziele formuliert, in hohem Maße darauf angewiesen ist, dass diese Impulse in der Community aufgegriffen und für eine Förderung mit nachhaltiger Wirkung operationalisierbar gemacht werden. Dabei ist das Engagement einzelner Einrichtungen bzw. der für diese Einrichtungen handelnden Personen vital für den Erfolg der Fördermaßnahmen und damit für die Weiterentwicklung der Informationsversorgung insgesamt. In allen drei Pilotmaßnahmen sind aus dem Kreis der Bibliotheken bzw. Archive wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung des Programms „Erschließung und Digitalisierung“ erarbeitet worden. Es entspricht dem Selbstverständnis der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft, die Rahmenbedingungen der Förderung – zumal der Infrastrukturförderung – nicht allein im Kreis der Gremien zu diskutieren und festzulegen, sondern dies unter Einbeziehung derjenigen zu tun, deren Engagement letztlich entscheidend dafür ist, um mit der Förderung auch die intendierte Wirkung zu erreichen.

In der Umsetzung der Förderung kommt eine weitere Kooperationslinie ins Spiel, die für den Erfolg des Förderhandelns ebenfalls essenziell ist. Das ist die Kooperation zwischen den nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den die Anträge stellenden Bibliotheken bzw. Archiven, um aus der schiereren Menge des Materials eine aus wissenschaftlicher Sicht sinnvolle Auswahl für die Digitalisierung zu treffen. Lediglich bei der Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften ist die Frage der Auswahl bei einer geschätzten Grundmenge von etwa 60 000 Handschriften, von denen rund 48 800 als digitalisierbar gelten, nicht relevant. Hier erscheint es naheliegend, das gesamte

Material für eine Digitalisierung vorzusehen. Für die historischen Zeitungen hingegen wird – ausgehend von den 21 583 in der ZDB nachgewiesenen Zeitungen – mit aller gebotenen Vorsicht ein Gesamtvolumen von etwa 295 Millionen Zeitungsseiten geschätzt.⁹ Für das Archivgut ist auch eine vorsichtige Schätzung kaum möglich. Grob geschätzt geht man von rund 60 Millionen Verzeichnungseinheiten in deutschen Archiven aus,¹⁰ wobei die Zahl der Seitenzahlen pro Verzeichnungseinheit enorm schwankt, mithin das Pilotprojekt zur Digitalisierung archivalischer Quellen zu dem Ergebnis kommt, dass auch eine näherungsweise Schätzung des zu digitalisierenden Umfangs in deutschen Archiven seriös nicht vorgenommen werden kann. Damit gewinnt – sowohl für die Zeitungen als auch für das Archivgut – die Auswahl des Materials, das für eine Digitalisierung vorgesehen werden soll, enorm an Bedeutung. Solche Auswahlprozesse können nur im Zusammenspiel mit wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern erfolgreich sein. Alle Digitalisierungsmaßnahmen erfolgen mit Blick auf das Potenzial, das sie für die Forschung entfalten können. Auf die Frage, für welches Material dieses Potenzial am höchsten einzuschätzen ist, ist die Antwort in einem zwischen Bibliotheken und Archiven auf der einen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der anderen Seite abgestimmten Prozess zu finden. Dieses Anliegen haben beide Pilotprojekte sehr ernst genommen und handhabbare Vorschläge erarbeitet, die einerseits konkret genug sind, um auswählen zu können, und andererseits generisch genug, um für einen größeren Nutzerkreis von Interesse zu sein. Für die Digitalisierung von Archivgut sind beispielsweise Kriterien wie überregionale Bedeutung oder die Vollständigkeit und das multiperspektivische Auswertungspotenzial eines Bestands relevant, für die historischen Zeitungen beispielsweise neben Leitmedien die Abdeckung des politischen oder regionalen Spektrums oder auch thematische Kollektionen wie Kolonialzeitungen oder Zeitungen einer bestimmten Epoche.¹¹

Die drei Pilotphasen im Förderbereich „Erschließung und Digitalisierung“ zeigen sehr anschaulich, dass alle drei Kooperationslinien – zwischen Einrichtungen, zwischen Informationsinfrastruktur und Wissenschaft und zwischen den die Informationsinfrastrukturen tragenden Einrichtungen und den Gremien der DFG – wichtig und notwendig sind, damit die DFG ihrem Anspruch und Auftrag gerecht werden kann, einen umfassenden Zugang zu allen relevanten

⁹ Es handelt sich um eine Schätzung aus dem Pilotprojekt Zeitungsdigitalisierung.

¹⁰ Diese Zahl wurde durch die Archivschule Marburg in einer Vorstudie zu der 2008 aufgelegten Förderlinie „Retrokonversion archivischer Findmittel“ ermittelt.

¹¹ Informationen zu aktuellen und früheren Ausschreibungen im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ finden sich unter <http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/index.html>.

Informationen für die Wissenschaft zu gestalten. Alle drei Pilotphasen sind abgeschlossen. Sie haben die Grundlagen gelegt, um die Förderung für alle interessierten Einrichtungen öffnen zu können. Für die Archive ist dies mit einer ersten Ausschreibung im Jahr 2017, für die historischen Zeitungen und mittelalterlichen Handschriften im Jahr 2018 erfolgt.

Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Der mit dieser Festschrift zu ehrende Thomas Bürger war von 2008 bis 2013 Mitglied im Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme und in den Jahren 2012 und 2013 dessen Vorsitzender. In diese Phase fiel eine der wichtigsten Veränderungen im DFG-Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“: die Umstrukturierung und Überführung der Förderung der Sondersammelgebiete (SSG) in die Förderung der Fachinformationsdienste (FID) für die Wissenschaft.

Auch für den Erfolg der Fachinformationsdienste gilt, dass dieser ganz wesentlich auf Kooperationen aufbaut. Die Kooperation zwischen Einrichtungen, die gemeinsam einen Fachinformationsdienst tragen, vor allem aber die Kooperation zwischen der Infrastrukturseite und der Wissenschaftsseite.

Ein grundlegender Unterschied zwischen der ehemaligen SSG- und der aktuellen FID-Förderung besteht darin, dass es keine gleichförmigen Kriterien für die Ausgestaltung eines Fachinformationsdienstes gibt, die gleichermaßen für alle Projekte gelten würden. Während es bei allen Sondersammelgebieten darum ging, systematisch die im In- und Ausland erscheinende Fachliteratur im Sinne eines vorsorgenden Bestandsaufbaus breit zu sammeln, haben die Fachinformationsdienste zum Ziel, entsprechend der jeweiligen fachlichen Bedarfe den Zugang zu wissenschaftlicher Information zu verbessern. Wenn es ein gleichförmiges Kriterium gibt, dann dies, dass das Angebot eines Fachinformationsdienstes deutlich über das hinausgehen muss, was jede Universität und jeder Standort im Rahmen ihres grundständigen Auftrags vor Ort anbieten.

Auch das Paradigma des so genannten „Spitzenbedarfs“ bietet in der FID-Welt keine eindeutige Orientierungsmarke mehr. In der SSG-Welt war „Spitzenbedarf“ ganz pragmatisch besetzt und meinte die im Ausland erscheinende Literatur. Die sachliche Grundlage der Definition ist entfallen, zurück bleibt ein schillernder Begriff, der nicht klar definiert ist – darüber hinaus wohl auch nicht klar definiert werden kann – und damit Raum für Missverständnisse und Fehlinterpretationen bietet. Während die einen mit „Spitzenbedarf“ die Literatur bezeichnen, die nicht der Grundversorgung zuzurechnen ist, leiten ihn

die anderen vom Begriff der Spitzenforschung ab und meinen damit den besonderen Bedarf der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Informationsversorgung. Beide Definitionen werfen mehr Fragen auf als sie Orientierung bieten. Hinzu kommt, dass der Begriff auf die Literaturbeschaffung eingeschränkt ist und damit einen großen Teil des Angebotsspektrums von Fachinformationsdiensten nicht umfasst.

Die zentrale Frage, die jeder Fachinformationsdienst beantworten muss, ist die, welche Dienstleistungen für das jeweilige Fach sinnvollerweise standortübergreifend angeboten werden sollten, weil es weder darstellbar noch effizient ist, dass sie an jedem Standort gesondert entwickelt bzw. angeboten werden. Entsprechend unterschiedlich ausgestaltet sind die 38 aktuell existierenden Fachinformationsdienste.¹² Während es z. B. Fachinformationsdienste gibt, bei denen die Literaturbeschaffung nach wie vor zentrales Element ist, wie bei einigen regional ausgerichteten Fachinformationsdiensten, existieren auch Projekte, in denen über den FID gar keine Literatur mehr beschafft wird, da darin kein Mehrwert gegenüber der Grundversorgung an den einzelnen Standorten gesehen wird. Das Dienstleistungsspektrum hat insgesamt eine starke Auffächerung erfahren. Neben die klassischen Angebote der Literaturbeschaffung – gedruckt und digital – und der Nachweissysteme sind neue Aufgaben getreten. Sie reichen von Publikationsdiensten über Angebote zur Sicherung und zum Umgang mit Forschungsdaten bis hin zu innovativen Dienstleistungen im Bereich des semantischen Retrieval.¹³ Im Ergebnis bedeutet das, dass kein Kanon mehr festgelegt werden kann, den jeder Fachinformationsdienst erfüllen muss, um gefördert werden zu können. Der Erfolg eines Fachinformationsdienstes bemisst sich schlicht daran, wie gut seine Angebote von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, an die sie gerichtet sind, angenommen und genutzt werden. Das wiederum stellt die Fachinformationsdienste vor die anspruchsvolle Herausforderung, jeweils fachbezogen herauszuarbeiten, welches die Bedarfe der nutzenden Wissenschaft sind, die sinnvollerweise von einem zentralen Standort aus aufgesetzt und betrieben werden. Damit wird eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen den einen Fachinformationsdienst anbietenden Einrichtungen, in der Regel Bibliotheken, und den Nutzerinnen und Nutzern eines FID zu einem zentralen Erfolgsfaktor für jeden Fachinformationsdienst. Nach

12 Stand April 2018; eine Übersicht zu den geförderten Fachinformationsdiensten findet sich unter http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/fachinformationsdienste_wissenschaft/index.html.

13 Eine 2015 veröffentlichte Zwischenbilanz zur Umstrukturierung der Förderung von den Sondersammelgebieten zu den Fachinformationsdiensten findet sich unter http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/fachinformationsdienste_wissenschaft/index.html.

nunmehr fünf Begutachtungsrunden – die ersten Fachinformationsdienste wurden 2013 begutachtet und werden seit 2014 gefördert – lässt sich feststellen, dass vielfältige Formen der Kooperation zwischen Bibliotheken und nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erprobt wurden. Sie reichen von informellen Kontakten zu einzelnen Vertreterinnen und Vertretern des Faches über gezielte Befragungen und Workshops bis hin zu mehr oder weniger festen Beiratsstrukturen. Zu beobachten ist auch, dass der Kontakt eher zu etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gesucht wird. Das ist naheliegend; ein weiteres, bisher nur wenig genutztes Potenzial liegt möglicherweise darin, diejenigen Personen des Faches zu befragen, die die jeweils größte Praxiserfahrung mit der Informationsversorgung haben: Das sind in der Regel Postgraduierte, also Doktorandinnen und Postdoktoranden in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase. In jedem Fall sind der Kontakt und die Kooperation mit der Fachcommunity ein sehr anspruchsvolles Unterfangen, da es die eine Fachcommunity nicht gibt, diese vielmehr entlang ihrer fachlichen Ausdifferenzierung und innerhalb derer den einzelnen Forschungsschwerpunkten entsprechend vielfältig ist. Und dennoch sind die Fachinformationsdienste gefordert, sich auf Angebote festzulegen, die generisch genug sind, um viele zu erreichen, und gleichzeitig individuell genug, um nah an das heranzukommen, was in einem Fach gebraucht und genutzt wird. Wie gut dies gelungen ist, wird im Rahmen der Begutachtung ebenfalls durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beurteilt, vor allem aber in der anschließenden Akzeptanz der Angebote, dokumentiert durch eine angemessene Nutzung.

Eine intensive und ertragreiche Kooperation und Kommunikation zwischen Anbietenden und Nutzenden im Rahmen der Fachinformationsdienste ist nicht nur für die Aufbauphase vital – wenn auch für diese ganz besonders –, sondern wird eine dauerhafte Herausforderung bleiben. Das Aufgabenspektrum der Fachinformationsdienste wird sich entlang der aus der Wissenschaft formulierten Bedarfe dynamisch weiterentwickeln. Das setzt einen dauerhaften Dialog zwischen Infrastruktur und Wissenschaft voraus, die Bereitschaft auf beiden Seiten, sich auf die jeweils andere Perspektive einzulassen, sowie die Bedingungen des Handelns auf der Seite des Gegenübers zu verstehen.

Ausblick

Die Bedeutung verschiedener Kooperationslinien für das Gelingen des Förderhandelns könnte an jedem der aktuell sieben DFG-Programme im Förderbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme durch-

dekliniert werden. Eine Kooperationslinie, die in den kommenden Jahren nach Ansicht der DFG, insbesondere des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, verstärkt in den Blick rücken soll, ist jene zwischen den Einrichtungen, an die sich die Förderangebote richten und dem AWBI, als dem Gremium, das für die Ausgestaltung des Förderportfolios im Bereich der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen zuständig ist. In dem 2018 veröffentlichten Positionspapier der DFG „Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft“, das vom AWBI erarbeitet und durch den Senat der DFG verabschiedet wurde, kommt der Zusammenarbeit mit der Community bei der Ausarbeitung der Förderangebote eine besondere Bedeutung zu. In engem Zusammenhang damit wird die Herausforderung gesehen, Selbstorganisationsprozesse auf Seiten der Einrichtungen zu stimulieren, um die Sprech- und Handlungsfähigkeit, mithin die Kooperationsfähigkeit auf allen Seiten insgesamt zu erhöhen.¹⁴ Das Prinzip der Selbstverwaltung – konstituierend ebenso für die Verfasstheit wie das Selbstverständnis der DFG – ist Chance und Herausforderung zugleich. Kooperationen und Zusammenarbeit in vielen unterschiedlichen Konstellationen sind essenzielle Voraussetzungen, um die Chancen, die dieses Prinzip bietet, nutzen zu können.

¹⁴ Vgl. DFG, Positionspapier 2018 (wie Anm. 1), S. 15–16.

Frank Simon-Ritz

Politik für Bibliotheken. Zehn Jahre Thüringer Bibliotheksgesetz

Als am 14. Juli 2008 der Landtag in Erfurt das Thüringer Bibliotheksgesetz verabschiedete, strafte er alle Propheten Lügen, die die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes in einem der deutschen Bundesländer zu einem aussichtslosen Unterfangen erklärt hatten.¹ Vom Jahr 2008 aus in die Zukunft blickend konnte niemand so recht prognostizieren, ob dies ein Einzelfall bleiben oder ob dieser „Thüringer Impuls“ auf andere Bundesländer übergreifen würde. Zehn Jahre nach der Verabschiedung kann man feststellen, dass diese Initialwirkung eingetreten ist: Nach Thüringen haben Sachsen-Anhalt und Hessen (beide 2010), Rheinland-Pfalz (2014) sowie Schleswig-Holstein (2016) (Landes-)Bibliotheksgesetze verabschiedet. In weiteren Bundesländern – insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern, aber auch in Sachsen – hat es in den vergangenen Jahren entsprechende politische Initiativen und Diskussionen gegeben. Diese Diskussionen sind mittlerweile so weit verzweigt, dass es schwerfällt, den Überblick zu bewahren. Im Folgenden soll insbesondere anhand der aktuellen Diskussionen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen gezeigt werden, welche Aspekte und Argumente hier eine besondere Rolle spielen. Am Schluss wird gefragt, was bibliothekarische Verbandsvertreter aus den Diskussionen der letzten zehn Jahre lernen können.

Zur Diskussion in Nordrhein-Westfalen

Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es spätestens seit 2010 eine Diskussion über ein Landesbibliotheksgesetz.² Im November dieses Jahres brachte die zu diesem

1 Das Thüringer Bibliotheksgesetz wurde hier veröffentlicht: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=BibIG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>. Zur Vorgeschichte und Interpretation des Gesetzes vgl. Simon-Ritz, Frank: Der Thüringer Weg zu einem Bibliotheksgesetz. In: Bibliothek – Forschung und Praxis 32 (2008) H. 3. S. 318–325. <https://www.degruyter.com/abstract/j/bfup.2008.32.issue-3/bfup.2008.044/bfup.2008.044.pdf>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 6. Januar 2018 aufgerufen.

2 Zu den Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen vgl. neuerdings insbesondere Pilzer, Harald: Ein Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen. Bibliothekspolitischer Mythos, bibliothekspolitische Utopie oder realistische Perspektive? In: Bibliotheksdienst 51 (2017) H. 1. S. 65–92. <https://doi.org/10.1515/bd-2017-0007> sowie Pilzer, Harald: Erstmals mehr als eine Option?

Zeitpunkt oppositionelle CDU einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag ein.³ Mit dem politischen Mut, der Oppositionsparteien immer leichter fällt, nahm die CDU in ihren Entwurf auch vergleichsweise weitgehende finanzielle Verpflichtungen des Landes für die öffentlichen Bibliotheken, die sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft befinden, auf. Dabei folgte der Entwurf offensichtlich dem Motto „Klotzen, nicht kleckern“. Unter dem Punkt „Kosten“ rechnen die Antragsteller vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen zu diesem Zeitpunkt (2010) die öffentlichen Bibliotheken mit einer Summe von 3,2 Millionen Euro förderte. Das Ziel der Antragsteller bestand darin, diese Förderung auf *mindestens* zwölf Millionen Euro zu erhöhen.⁴

In seinen Eingangsparagrafen folgt der Entwurf aus Nordrhein-Westfalen eng den bis dahin verabschiedeten Landesbibliotheksgesetzen, insbesondere dem Thüringer Bibliotheksgesetz. Eine deutliche Abweichung zu den Vorlagen enthält er insofern, als dass er sich stark auf die öffentlichen Bibliotheken konzentriert und sowohl das Thema der Landesbibliothek(en) als auch das Thema der Hochschulbibliotheken nur am Rande erwähnt. Dies wirkt insbesondere vor dem Hintergrund der In-Aussicht-Stellung erheblicher finanzieller Mittel für die öffentlichen Bibliotheken eher befremdlich. Zu dem Gesetzentwurf der CDU fand am 4. Mai 2011 im Kulturausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags eine Anhörung statt.⁵ Am 13. Juli 2011 wurde die weitere Behandlung des CDU-Entwurfs im Landtag vertagt. Im Frühjahr 2012 wurde der Düsseldorfer Landtag vorzeitig aufgelöst und es kam zu Neuwahlen.

In der folgenden Legislaturperiode, die den Zeitraum von 2012 bis 2017 umfasste, konzentrierten sich die Bemühungen der Landespolitik auf die Schaffung eines Kulturfördergesetzes. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde im September 2014 von den Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die

Der mühselige Weg zu einem Bibliotheksgesetz in Nordrhein-Westfalen. In: o-bib 4 (2017) H. 4. S. 1–21. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S1-21>. Der erste Aufsatz geht auch auf die Vorgeschichte der aktuellen landespolitischen Diskussionen ab 1947 ein. Der zweite Beitrag konzentriert sich auf die Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere seit der Verabschiedung des Kulturfördergesetzes im Dezember 2014. Zwischen beiden Beiträgen gibt es einige Überschneidungen, aber – bedauerlicherweise – keine Verknüpfung. Eigenartigerweise wird von Pilzer die „Ausparung“ des Bereichs der wissenschaftlichen bzw. Hochschulbibliotheken in den Bemühungen um ein nordrhein-westfälisches Bibliotheksgesetz nicht thematisiert.

3 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landschaftsverbandsordnung, 3. November 2010. <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-474.pdf>.

4 Vgl. dazu Pilzer, Ein Bibliotheksgesetz (wie Anm. 2), S. 77.

5 Vgl. dazu Pilzer, Ein Bibliotheksgesetz (wie Anm. 2), S. 79–80 sowie Simon-Ritz, Frank: Auf dem Weg durch die Institutionen. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 63 (2011) H. 7–8. S. 506–508. http://www.b-u-b.de/pdfarchiv/Heft-BuB_07_2011.pdf.

Grünen in den Landtag eingebracht und bereits im Dezember 2014 als Landesgesetz verabschiedet.⁶

Nicht zuletzt die Tatsache, dass im Düsseldorfer Landtag seit 2010 über ein Bibliotheksgesetz debattiert wurde, führte möglicherweise dazu, dass in dem ungleich breiter angelegten Kulturfördergesetz zumindest ein „Bibliothekspargraf“ enthalten ist: § 10 ist mit „Förderung der Bibliotheken“ überschrieben. Hier findet sich aber lediglich die grundsätzliche Aussage, dass das Land die öffentlichen Bibliotheken zumindest in bestimmten Hinsichten fördert und dass es darüber hinaus die Landesfachstelle „unterhält“. Zu den Dimensionen dieses finanziellen Engagements wird in dem Gesetz nichts ausgesagt. Von Bibliotheksvertretern wird es zudem für unbefriedigend gehalten, dass die Regelung der Einzelheiten an eine „Förderrichtlinie“ des für die Bibliotheken zuständigen Ministeriums verwiesen wird.⁷ Bibliotheken kommen in diesem Gesetz ansonsten nur indirekt vor, nämlich da, wo es um den „Erhalt des kulturellen Erbes“ (§ 8) geht. Ausdrücklich genannt werden sie noch einmal in § 19, wo eigene Landeseinrichtungen wie das Landesarchiv NRW und eben auch die drei Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster benannt werden. Aber auch hier geht es mehr um eine Nennung als um eine Aufgaben- und Leistungsbeschreibung.

Es ist wenig verwunderlich, dass die im Düsseldorfer Landtag wiederum oppositionelle CDU im März 2016 erneut einen Entwurf für ein Landesbibliotheksgesetz vorlegte, der offenkundige Defizite des Kulturfördergesetzes im Hinblick auf die Bibliotheken ausgleichen sollte. In der Einführung zu dem Gesetzentwurf heißt es:

Im Kulturfördergesetz werden wichtige strukturelle Fragen des Bibliothekswesens die Landesbibliothek und den digitalen Wandel betreffend ausgeklammert. Die Bibliotheken werden dort zu wenig in ihrer Bedeutung als Bildungseinrichtung gewürdigt. Zudem wurde die Bibliotheksförderung des Landes gesetzlich auf Öffentliche Bibliotheken beschränkt.⁸

6 Gesetz zur Förderung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000530.

7 Vgl. dazu Pilzer, Ein Bibliotheksgesetz (wie Anm. 2), S. 82–83 sowie Pilzer, Erstmals mehr (wie Anm. 2), S. 6–9.

8 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften, 8. März 2016, [S. 1]: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11436.pdf>. Vgl. dazu die ausführliche Würdigung bei Pilzer, Ein Bibliotheksgesetz (wie Anm. 2), S. 85–90 sowie bei Pilzer, Erstmals mehr (wie Anm. 2), S. 9–14.

Und wenig verwunderlich ist es auch, dass der Landtag am 27. Januar 2017 diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ablehnte.

Seit der Landtagswahl vom 14. Mai 2017 gelten in Nordrhein-Westfalen politisch veränderte Konstellationen. Es ist zu erwarten, dass dies auch Konsequenzen für die „Bibliothekspolitik“ des größten Bundeslandes haben wird. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von CDU und FDP wird jedenfalls ausdrücklich als politisches Ziel ausgerufen: „Wir werden das Kulturfördergesetz weiterentwickeln, ein Bibliotheksgesetz initiieren und alle kulturelevanten Gesetze in einem ‚Kulturgesetzbuch‘ zusammenführen, um unnötige Bürokratie abzubauen.“⁹ Für das zu erarbeitende Bibliotheksgesetz liegen mit den beiden CDU-Entwürfen aus den Jahren 2011 und 2016 entsprechende Vorarbeiten vor. Gerade vor dem Hintergrund der Vorgeschichte eines nordrhein-westfälischen Bibliotheksgesetzes, die mindestens bis ins Jahr 2010 zurückreicht und in der es in der Regel die CDU war, die den entsprechenden Diskussionen die entscheidenden Stichworte lieferte, fällt es nicht schwer zu prognostizieren, dass es in der aktuellen Legislaturperiode auch in Nordrhein-Westfalen zur Verabschiedung eines Landesbibliotheksgesetzes kommen wird.¹⁰

Zur Diskussion in Sachsen

In Sachsen ist die bibliothekspolitische Situation dadurch gekennzeichnet, dass es drei gesetzliche Regelungen gibt, die für Bibliotheken relevante Festlegungen treffen. Da ist zum einen das Sächsische Kulturraumgesetz aus dem Jahr 1994.¹¹

⁹ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 [Düsseldorf 2017], S. 90. https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf.

¹⁰ Ein bisschen simpel mutet allerdings die Schlussfolgerung von Pilzer, Erstmals mehr (wie Anm. 2), S. 14 an: „Im Prinzip ist es eine Frage des politischen Wollens und des politischen Gestaltungsanspruchs.“ Für Bibliotheksvertreter lautet die spannende Frage, *wie* man das politische Wollen so anregen kann, dass es sich der in der Außendarstellung eher spröden Materie der Bibliotheksgesetzgebung zuwendet. Insofern müssen die Bibliotheksvertreter zu Akteuren in diesem Prozess werden – und können sich nicht damit bescheiden, ihn zu beobachten und – bestenfalls – zu analysieren.

¹¹ Vgl. dazu die Präsentation „Das Sächsische Kulturraumgesetz als ‚Bibliotheksgesetz‘“ von Joachim Linek auf dem Bibliothekskongress in Leipzig 2007. <https://opus4.kobv.de/opus4-biblio/files/266/Das+S%C3%A4chsische+Kulturraumgesetz+als+Bibliotheksgesetz.pdf>. Für Linek stand 2007 fest, dass Sachsen kein eigenes Bibliotheksgesetz *neben* dem Kulturraumgesetz erlassen würde.

Eine gewisse Sonderstellung – auch im bundesweiten Vergleich – nimmt das „Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden“ ein, das zuletzt 2013 novelliert wurde.¹² Und schließlich gibt es noch das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz aus dem Jahr 2008, das die für die Hochschulbibliotheken relevanten Regelungen enthält. Das Gesetz über die SLUB Dresden enthält Aussagen sowohl zur Organisationsform als auch zu den Aufgaben der Bibliothek. Bei der Novellierung 2013 kam hier als neuer Aspekt hinzu, dass der SLUB Dresden die „Koordination von Bibliotheksprojekten und Unterstützung von Bibliotheken im Freistaat Sachsen“ als Aufgaben zugewiesen wurden.¹³

Auch in Sachsen gibt es daneben spätestens seit dem Jahr 2007 eine Diskussion über ein Landesbibliotheksgesetz. 2011 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag in Dresden eingebracht.¹⁴ Dieser Gesetzentwurf, der mit wesentlichen Formulierungen an die zu diesem Zeitpunkt bereits verabschiedeten Bibliotheksgesetze in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen anknüpft, ist ebenfalls stark auf die öffentlichen Bibliotheken fokussiert. Andere Bibliothekstypen kommen nur am Rande vor.¹⁵ Dass es in diesem Entwurf nicht darum geht, Regelungen für alle Formen von Bibliotheken zu finden, wird besonders daran deutlich, dass gar nicht erst der Versuch unternommen wird, die bestehenden gesetzlichen Regelungen in das neue Gesetz zu integrieren, sondern dass ergänzend auf ebendiese Regelungen verwiesen wird.

12 https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/13857/16002.pdf. Vgl. dazu Soilihi Mzé, Hassan: Ein Bibliotheksgesetz für Sachsen? Kritische Bestandsaufnahme zum parlamentarischen Interesse. In: Bibliotheksdienst 51 (2017) H. 1. S. 93–103, bes. S. 101. Das ursprüngliche Gesetz über die SLUB stammt aus dem Jahr 1995. Vgl. dazu Syré, Ludger: Haben die Regionalbibliotheken eine Zukunft? Zeitgemäße Betrachtungen zu einem scheinbar unzeitgemäßen Bibliothekstyp. In: Bibliothek leben. Das deutsche Bibliothekswesen als Aufgabe für Wissenschaft und Politik. Festschrift für Engelbert Plassmann zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Hacker u. Torsten Seela. Wiesbaden: Harrassowitz 2005. S. 184–205, zur SLUB Dresden bes. S. 185–186 („Das Dresdener Modell“).

13 Wobei vor allem der Aspekt der Koordination – insbesondere mit Verweis auf den „Leistungsverbund“ der Hochschulbibliotheken – neu hinzukam. Die „Unterstützung der regionalen Arbeit der Bibliotheken und Informationseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ gehörte bereits 1995 zu den Aufgaben der SLUB.

14 Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gesetz zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen, 15. Juni 2011. http://www.bibliothekverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaende/Sachsen/GE_SaechsBiboG_15062011.pdf. Eigenartigerweise wird dieser Gesetzentwurf bei Soilihi Mzé, Ein Bibliotheksgesetz (wie Anm. 12) nicht einmal erwähnt.

15 4. Abschnitt: Weitere Bibliothekstypen.

Dieser Gesetzentwurf zeichnete sich dadurch aus, dass er verbindliche finanzielle Zusagen vonseiten des Landes enthielt. Der Entwurf sah vor, dass der Freistaat Sachsen bei öffentlichen Bibliotheken einen Zuschuss von 20 % des jährlichen Erwerbungssetats sowie von 20 % der jährlichen Personalkosten leisten würde. Die Antragsteller hatten ausgerechnet, dass dadurch zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu sechs Millionen Euro jährlich auf den Freistaat zukommen könnten. Zu diesem Gesetzentwurf fand im Sächsischen Landtag am 5. Dezember 2011 eine Anhörung statt.¹⁶ In zweiter Lesung ist der Entwurf am 3. April 2012 an den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU und FDP gescheitert.¹⁷

Einen eher pragmatischen Ansatz verfolgte ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der 2013 unter der Überschrift „Gesamtverantwortung des Freistaates für das sächsische Bibliothekswesen“ in den Dresdner Landtag eingebracht wurde. Beachtenswert ist hier, dass sowohl öffentliche als auch wissenschaftliche Bibliotheken als Bildungseinrichtungen betrachtet werden. Auch dieser Antrag fand jedoch in der Plenarsitzung am 13. März 2013 – am gleichen Abend wurde die Leipziger Buchmesse 2013 eröffnet – keine Mehrheit.¹⁸

Nach der Landtagswahl am 31. August 2014 wurde in Dresden wieder eine Große Koalition installiert. Obwohl die SPD jetzt erneut in der Regierungsverantwortung steht, scheint sie nicht in besonderem Maß auf die Einbringung und Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes zu drängen. Jedenfalls wurde die Initiierung eines Bibliotheksgesetzes im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode nicht verankert.

An der Spitze des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) steht mit Eva-Maria Stange (SPD) in dieser Legislaturperiode aber eine Kulturpolitikerin, die sich in der Vergangenheit klar für ein Bibliotheksgesetz ausgesprochen hat. In ihrem Redebeitrag am 3. April 2012 spitzte Stange die Diskussion über den von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf auf die Frage zu, ob Sachsen neben dem Kulturraumgesetz auch

16 Vgl. dazu Bonte, Achim: Wie Bibliothekskultur fördern? Expertenanhörung im Sächsischen Landtag zum Entwurf eines Sächsischen Bibliotheksgesetzes. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen (2012) H. 1. S. 18–19. http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8508/BIS_1.2012-Bonte.pdf.

17 Vgl. dazu Soilihi Mzé, Hassan: Zwischen Novellierung und Neuregelung. Aktuelle Parlamentsinitiativen zum Bibliotheksrecht in Sachsen. In: Bibliotheksdienst 47 (2013) H. 6. S. 440–449. <https://www.degruyter.com/downloadpdf/j/bd-2013-47-issue-6/bd-2013-0042/bd-2013-0042.pdf>.

18 Zur Debatte über diesen Gesetzentwurf vgl. Soilihi Mzé, Ein Bibliotheksgesetz (wie Anm. 12), S. 100–101.

ein Bibliotheksgesetz brauche. Die Antwort von Stange war eindeutig: „Ja, wir brauchen es.“¹⁹ Vor diesem Hintergrund kann man die Hoffnung einzelner Beobachter nachvollziehen, dass es in der aktuellen Legislaturperiode doch noch zur Initiierung eines Bibliotheksgesetzes für den Freistaat Sachsen kommt.²⁰

Aktuelle Diskussionen in Thüringen

In Thüringen ist es nach der Verabschiedung des Bibliotheksgesetzes im Jahr 2008 relativ still um dieses Thema geworden – und auch für 2018 kündigt sich kein Staatsakt zur Feier des Jubiläums an. Einen kleinen Aufreger hatte es nach der Landtagswahl des Jahres 2010 gegeben, als aus der zuvor oppositionellen SPD wieder eine der Regierungsfractionen wurde. Dies nahm die Fraktion der Linken zum Anlass, den Entwurf, den man 2008 gemeinsam mit der SPD in den Landtag eingebracht hatte, nun erneut einzubringen, um so die SPD politisch unter Druck zu setzen. In erster Lesung verweigerten die Mehrheitsfraktionen von CDU und SPD allerdings sogar die Überweisung an die Ausschüsse.²¹ Damit war die Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes gescheitert.

Mit der Landtagswahl des Jahres 2015 haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag erneut verändert. In Erfurt wurde bekanntlich die erste rot-rot-grüne Koalition in einem deutschen Bundesland installiert. Von einer Novellierung des Bibliotheksgesetzes ist seither jedoch nicht die Rede – obwohl in dieser Legislaturperiode die Befürworter eines geänderten und verbesserten Bibliotheksgesetzes eigentlich in der Mehrheit wären. Stattdessen hat man sich auch in Thüringen dem Ziel eines „Kulturfördergesetzes“ verschrieben. In dem 2014 verabschiedeten Koalitionsvertrag heißt es dazu lapidar: „Die Koalition wird die Kulturförderung durch ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der

¹⁹ Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 5/53, 3. April 2012, S. 5297. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=53&dok_art=PIPr&leg_per=5&pos_dok=&dok_id=201597.

²⁰ Vgl. Soilihi Mzè, Ein Bibliotheksgesetz (wie Anm. 12), S. 103. Der Schlusssatz dieses Aufsatzes mutet allerdings ein wenig naiv an: „Man muss nur wollen – und anschließend auch umsetzen.“

²¹ Vgl. dazu Simon-Ritz, Frank: Den Letzten beißen die Hunde: Zum hessischen Bibliotheksgesetz – und zur gescheiterten Novellierung in Thüringen. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 63 (2011) H. 1. S. 11. http://www.b-u-b.de/pdfarchiv/Heft-BuB_01_2011.pdf. Bereits in diesem Kontext kündigte die SPD an, dass sie sich in Thüringen für ein „Kulturfördergesetz“ stark machen wolle.

Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung im Freistaat auf eine verlässliche und verbindliche Grundlage stellen.“²²

Für Diskussionen bis in den politischen Raum hinein sorgt in Thüringen seither eher die Entwicklung bei den Hochschulbibliotheken. In einem mehrstufigen Prozess, der seinen Ausgangspunkt in einer „Strukturanalyse“ der Thüringer Hochschulbibliotheken durch den Landesrechnungshof hatte, wurde am Ende des Jahres 2016 der „Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken“ aus der Taufe gehoben.²³

Im Kontext dieser Debatten macht es sich jetzt als Defizit bemerkbar, dass der Gesetzgeber bislang weder im Hochschulgesetz noch im Bibliotheksgesetz eine klare Definition der Aufgaben und Zuständigkeiten der Landesbibliothek getroffen hat. Im Thüringer Bibliotheksgesetz wird festgehalten, dass die Hochschulbibliothek der Friedrich-Schiller-Universität Jena zugleich die Landesbibliothek des Freistaats Thüringen ist. Sie wird als „Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens“ definiert und ihr werden in diesem Kontext „planerische und koordinierende Aufgaben“ zugewiesen, die allerdings nicht näher definiert werden.²⁴ In der Begründung des 2008 vom Landtag verabschiedeten Gesetzentwurfs hatte es geheißen: „Um künftige Entwicklungen nicht durch verbindliche Aufgabenbeschreibungen zu behindern, wurde auf eine detaillierte gesetzliche Regelung verzichtet.“²⁵

Blickt man auf die Thüringer Debatten und Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre zurück, gewinnt man eher den Eindruck, dass das Fehlen der ver-

22 Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages [Erfurt 2014] S. 52. https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf.

23 Zur Vorgeschichte vgl. Simon-Ritz, Frank: Zentralisierung vs. Kooperation: Thüringer Diskussionen über die Entwicklung der Hochschulbibliotheken. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 63 (2016) H. 3. S. 149–155. <http://dx.doi.org/10.3196/186429501663364>. Zum „Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken“ vgl. Simon-Ritz, Frank: Experiment mit Perspektive. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 64 (2017) H. 1. S. 26–30. <http://dx.doi.org/10.3196/186429501664156>.

24 Thüringer Bibliotheksgesetz (wie Anm. 1), § 2, Abs. 1. Bis zur Verabschiedung des ThürBibG hatte es im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) einen Passus gegeben (§ 38, Abs. 3), der diese Definition enthielt: „Wissenschaftliche Landesbibliothek ist die Hochschulbibliothek der Friedrich-Schiller-Universität Jena.“ In der nächsten Novellierung des ThürHG wurde dieser Absatz ersatzlos gestrichen.

25 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften – Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBibRG), 2. April 2008, S. 8. <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/32117/th%C3%BCringer-gesetz-zum-erlass-und-zur-%C3%A4nderung-bibliotheksrechtlicher-vorschriften-th%C3%BCringer-bibliotheksrechtsgesetz-th%C3%BCrbibrg-.pdf>.

bindlichen Aufgabenbeschreibungen maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Diskussionen über die Landesbibliothek in Thüringen nicht zur Ruhe gekommen sind.²⁶ Wenn mittlerweile Transparenz darüber hergestellt wurde, dass der Freistaat Thüringen die Aufgabenerfüllung der Landesbibliothek mit fünf Millionen Euro pro Jahr unterstützt,²⁷ ist nur schwer nachvollziehbar, dass die gleiche Transparenz nicht auch dafür gelten soll, wofür diese Mittel im Einzelnen verwendet werden.

Resümee

Zu „Nutzen und Nachteil“ von Bibliotheksgesetzen hat es in den vergangenen Jahren intensive Debatten gegeben. Auch wenn es mitunter schwerfällt, den konkreten Nutzen gesetzlicher Regelungen detailliert nachzuweisen, so sind sich Betrachter und Akteure doch einig, dass insbesondere die politischen Debatten, die die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes begleiten, zur gesteigerten Wahrnehmung der Bibliotheken und ihrer Leistungen in einem Bundesland beitragen.

Die Beobachtung der politischen Initiativen in verschiedenen Bundesländern zeigt, dass es aus der Opposition heraus offensichtlich leichter ist, entsprechende Gesetzentwürfe mit zum Teil weitreichenden finanziellen Konsequenzen in die (nicht nur) parlamentarische Diskussion einzubringen. Für Bibliotheksvertreter kommt es hier mitunter darauf an, einen „langen Atem“ zu bewahren und abzuwarten, bis aus Oppositionspolitikern Regierungspolitiker werden. Diese gilt es dann beim Wort zu nehmen.

26 In der Vereinbarung zum „Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken“ werden die Belange der Landesbibliothek zwar erwähnt, allerdings wird ausdrücklich betont, dass diese *nicht* zu den Aufgaben des ins Leben gerufenen Kooperationsverbundes gehören. Die Vereinbarung wurde auf den Internetseiten der Thüringer Landesrektorenkonferenz veröffentlicht: https://www.lrk-thueringen.de/fileadmin/Downloads/Hochschuluebergreifende_Kooperationen/Kooperationsverbund_Thueringer_Hochschulbibliotheken.pdf.

27 Die „Ziel- und Leistungsvereinbarung zur landesbibliothekarischen Funktion der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) für die Jahre 2017 bis 2019“ wurde zwischen dem für die Hochschulen zuständigen Landesministerium (TMWWDG) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena abgeschlossen und vom TMWWDG als Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Landtag veröffentlicht: <http://parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/63654/aufgabenstellung-leitungs-und-kostenstruktur-der-th%3%bcringer-universit%c3%a4ts-und-landesbibliothek.pdf>. Dort werden die finanziellen Aufwendungen in den entsprechenden Jahren benannt.

Gerade die Parallelen zwischen den Diskussionen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen zeigen, welchen Aspekten in der politischen Diskussion über Bibliotheken eine zentrale Bedeutung zukommt. Nach Überzeugung des Verfassers bleibt es ein zentrales Anliegen der Bibliotheksgesetzgebung, dass ein integraler Ansatz verfolgt wird, der sowohl öffentliche als auch Hochschulbibliotheken umfasst. Gerade die bibliothekarischen Verbandsvertreter können dann besonders überzeugend agieren, wenn sie für alle Erscheinungsformen von Bibliotheken sprechen. Insbesondere der Bildungsaspekt von Bibliotheken eignet sich sehr gut, um Gemeinsamkeiten zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken aufzuzeigen. Genau in diesem Sinne heißt es im Thüringer Bibliotheksgesetz aus dem Jahr 2008: „Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen“.²⁸ Diese Formulierung findet sich fast gleichlautend in allen anderen Landesbibliotheksgesetzen wieder.

Selbstverständlich bleibt es ein zentrales Anliegen von Bibliotheksgesetzen auf Länderebene, auch ein finanzielles Engagement des jeweiligen Bundeslandes für die öffentlichen Bibliotheken, die sich in der Regel in der Trägerschaft der Kommunen befinden, festzuschreiben. Und schließlich hat ein Bibliotheksgesetz – solange es keine eigenen gesetzlichen Regelungen für diesen Bibliothekstypus gibt – die Funktion, die Frage der Landesbibliothek in einer jeweils angemessenen Weise zu regeln.

²⁸ Thüringer Bibliotheksgesetz (wie Anm. 1), § 3.

Konstanze Söllner

Der Deutsche Bibliothekartag. Netzwerk und Inkubator für den Wandel

Der Deutsche Bibliothekartag als größte bibliothekarische Fortbildungsveranstaltung in Europa zieht seit seinem 100. Jubiläum im Jahr 2011¹ in Berlin regelmäßig rund 4000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Aus Branchensicht stellt der Bibliothekartag eine Großveranstaltung dar und gehört mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1000 Gästen und einer Veranstaltungslänge von mehr als zwei Tagen bereits zu den absoluten Ausnahmeereignissen, wie die vergleichende Übersicht in Tab. 1 veranschaulicht.

Tab. 1: Vergleich der Teilnehmerzahlen von Großveranstaltungen und so genannten Mega-Kongressen 2016/2017.

Soziologiekongress	2200
Juristentag	2200
Deutscher Logistik-Kongress	3000
Historikertag	3800
Bibliothekartag	3800
Neurologiekongress	6000
Re:publica	9000
Chaos Communication Congress	über 10 000

Wie die meisten großen Kongresse ist der Bibliothekartag wissenschaftlich orientiert, entwickelt sich aber immer mehr zu einer Fortbildungsveranstaltung mit didaktischen Elementen. Zugleich dient er der Abwicklung von Verbandsregularien (Mitgliederversammlungen). Als zentrale Fortbildungsveranstaltung erfüllt er aber auch eine Doppelfunktion, indem er nicht nur der individuellen Weiterbildung und dem persönlichen Networking dient, sondern ebenso eine Plattform für die Lobbyarbeit bildet. Weitgehend unbemerkt von den Kongressteilnehmern dient der Bibliothekartag immer wieder als Vehikel für die Kommunikation zentraler Themen des deutschen Bibliothekswesens, seien es ein novelliertes Urheberrecht, das Recht auf den Verleih von E-Books oder veränderte Arbeitsbedingungen in Bibliotheken. Dennoch verhält es sich beim Biblio-

¹ Vgl. dazu: Hundhausen, Felicitas, Daniela Lülfiing u. Wilfried Sühl-Strohmerger (Hrsg.): 100. Deutscher Bibliothekartag. Festschrift. Hildesheim, Zürich, New York: Olms 2011.

thekartag nicht so wie bei manchen Hotspots der Kongressszene, wo der Inhalt gegenüber Networking, Kommunikation und Lobbyarbeit weitgehend nebensächlich wird. Das zeigt auch die ständig steigende Zahl der Einreichungen (Nürnberg 2015: 344, Frankfurt am Main 2017: 392, Berlin 2018: 460).

Kongressbesuch vs. Internetkommunikation

Im Zeitalter ubiquitärer Informationsangebote in Form von Blogs, Mikrobloggingdiensten, sozialen Netzwerken bis hin zu Onlinezeitschriften stellt sich schnell die Frage nach dem Sinn von Kongressbesuchen. Wie gelingt es dem Bibliothekartag, die Angehörigen bibliothekarischer und verwandter Berufe zu mobilisieren, sodass sie sich nicht auf das ortsunabhängige Informations- und Kommunikationsangebot des Internets verlassen, sondern Kosten und Mühen auf sich nehmen, um sich live in einer meist weit entfernten Stadt zu treffen?

Der Bibliothekartag setzt sich traditionell aus Konferenz und begleitender Messe zusammen, ein Angebot, das nicht ohne Weiteres virtualisiert werden kann. Damit ist er der Ort für die laufende „Marktbeobachtung“, sowohl was die Entwicklung der Branche als auch das Produkt- und Dienstleistungsangebot von Firmen angeht. Auch kann man davon ausgehen, dass Kongressbesucher insgesamt ein höheres Informationsinteresse haben als Personen, die nur raumungebundene Informationsangebote nutzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen damit selbst zur Attraktivität der Veranstaltung nicht wenig bei, weil sie absichern, dass eine gut informierte Community vor Ort anzutreffen ist und dass eine hohe Informationsdichte innerhalb der Kongressdauer erreicht wird. Der Bibliothekartag bezieht folglich seine Attraktivität ganz wesentlich daraus, dass man dort Kolleginnen und Kollegen mit profundem Fachwissen antrifft. Tagungspausen und Networking-Events spielen bei diesem Vorgang keine geringe Rolle. Der Bibliothekartag kann als Kongress folglich nur gelingen, wenn dort konkrete und drängende Themen und Fragestellungen von Referentinnen und Referenten behandelt werden, die in ihrem Arbeitsbereich fachlich führend sind. Als durchmoderierte Infotainment-Show hätte der Bibliothekartag seinen Zweck verfehlt.

Kongresse haben eine weitere wichtige Funktion, indem sie auf eine Community ebenso aufmerksam machen wie auf Branchenveränderungen und wichtige Einflussgrößen, wie etwa das rechtliche oder tarifliche Umfeld. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, die Fachcommunity zu konstituieren. Geht man davon aus, dass es in Deutschland ca. 35 000 bis 40 000 Angehörige bibliotheka-

rischer Berufe gibt,² so erreicht der Bibliothekartag regelmäßig ein Zehntel der gesamten Berufsgruppe – ein Wert, der außergewöhnlich hoch ist und die enorme Durchdringungskraft der Veranstaltung im Hinblick auf die Zielgruppe zeigt. Selbst diejenigen, die den Bibliothekartag nicht besuchen, informieren sich über das Kongressgeschehen in Quasi-Echtzeit durch das Nachlesen veröffentlichter Präsentationsfolien und Blogarchive oder durch das Verfolgen von Hashtags.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Deutsche Bibliothekartag wurde im Jahr 1900 als zentrale Fortbildungsveranstaltung des VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare – begründet. Er findet jährlich an verschiedenen Orten statt, aller drei Jahre turnusmäßig als Bibliothekskongress der in Bibliothek & Information Deutschland (BID) zusammengeschlossenen bibliothekarischen Verbände. Von 1951 bis 2000 wurde der Bibliothekartag vom VDB gemeinsam mit dem Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken (VdDB) veranstaltet,³ seit 2001 gemeinsam mit dessen Nachfolgeorganisation Berufsverband Information Bibliothek (BIB).⁴ War der Bibliothekartag zunächst eine Veranstaltung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, so hat er sich in den letzten Jahrzehnten zu einer spartenübergreifenden Tagung und multiprofessionellen Veranstaltung mit großer Praxisnähe entwickelt. Dennoch wird der Bibliothekartag weit häufiger von Beschäftigten wissenschaftlicher Bibliotheken besucht als von Beschäftigten öffentlicher Bibliotheken, wie Abb. 1 veranschaulicht. In den Jahren 2015 bis 2017 kamen beim Bibliothekartag ebenso wie beim Bibliothekskongress 65 % aller Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus wissenschaftlichen, jedoch nur 15 % bis 18 % aus öffentlichen Bibliotheken. Es ist davon auszugehen, dass die Besucherinnen und Besucher aus öffentlichen Bibliotheken vor allem aus der Leitungsebene stammen, während eine Kongressteilnahme in den wis-

² Berufe im Spiegel der Statistik: Berufsordnung 823 Bibliothekare/innen, Archivare/innen, Museumsfachleute. <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/result?region=19&beruf=BO823&qualifikation=2>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 9. Dezember 2017 aufgerufen.

³ Vgl. dazu auch Reisser, Michael u. Susanne Riedel: „Nur was sich ändert, bleibt!“ – Einige Gedanken zum Bibliothekartag gestern, heute und vor allem morgen. In: 100. Deutscher Bibliothekartag (wie Anm. 1). S. 39–48.

⁴ Von 2008 bis 2016 bestand eine Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband, der 2018 erstmals einen eigenen bundespolitischen Kongress veranstaltet.

senschaftlichen Bibliotheken zum Fortbildungsalltag einer größeren Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört.

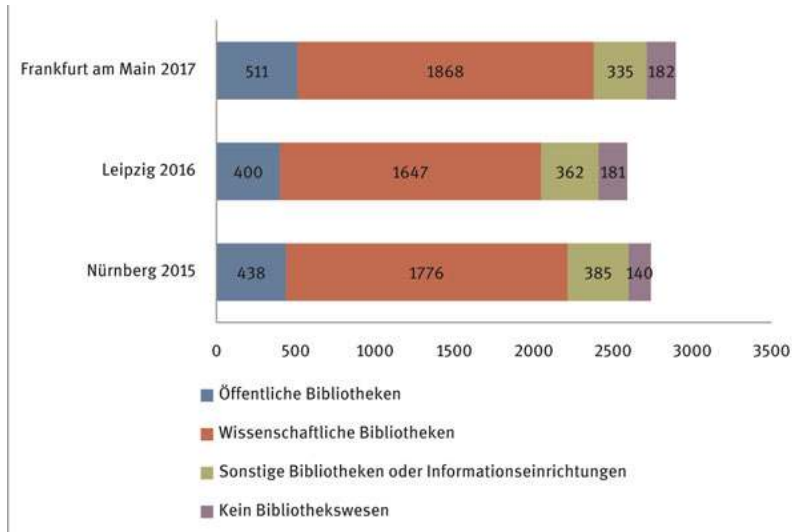


Abb. 1: Fachbesucherinnen und Fachbesucher nach Bibliothekssparten.

Die regionale Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht der Größe der Berufsgruppe in den Ländern, wie in Abb. 2 dargestellt. So ist es nicht überraschend, dass das Land Berlin (13 %) gleichauf mit Bayern (13 %) auf dem zweiten Platz hinter Nordrhein-Westfalen (14 %) rangiert, wiederum gefolgt von Baden-Württemberg (12 %) und Hessen (11 %).

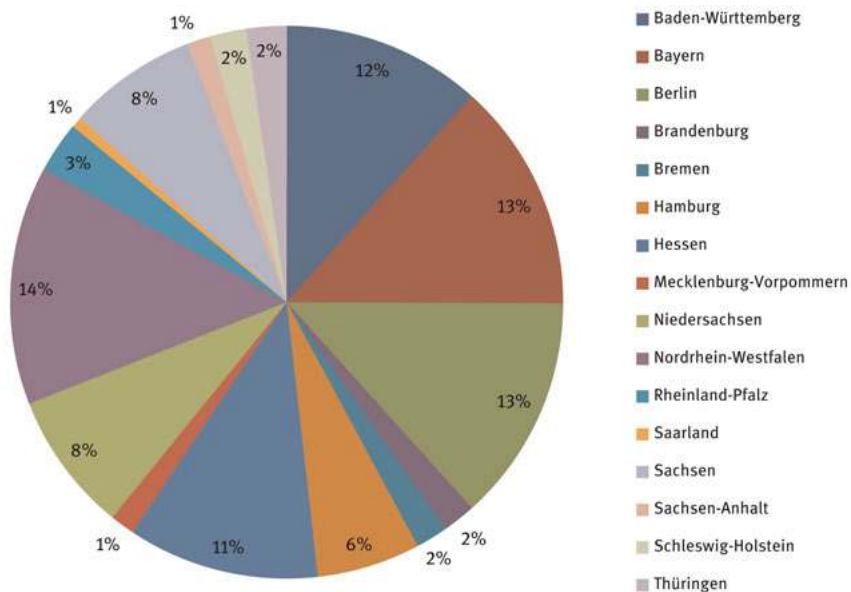


Abb. 2: Zugehörigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bundesländern.

Allerdings verschieben sich die regionalen Anteile erheblich mit dem Ortswechsel des Bibliothekartags. Findet der Bibliothekartag im eigenen Bundesland statt, erhöht sich der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus diesem Land relativ gesehen wenigstens auf das Doppelte. Wenn der Bibliothekartag im unmittelbar benachbarten Bundesland stattfindet, führt auch dies, wie in Abb. 3 veranschaulicht, zu einer vermehrten Teilnahme, so etwa 2015 und 2017 durch baden-württembergische Fachbesucherinnen und Fachbesucher in Nürnberg und Frankfurt am Main. Dies zeigt, dass die regionale Mobilität vieler Bibliothekarinnen und Bibliothekare – was die Fortbildungsteilnahme angeht – nicht sehr ausgeprägt ist und dass man sich bevorzugt im eigenen Bundesland oder in den benachbarten Bundesländern fortbildet. Nicht nur deshalb muss der Bibliothekartag an wechselnden Orten stattfinden, will er die Community auch unabhängig von der regionalen Verteilung der Bibliotheken erreichen.

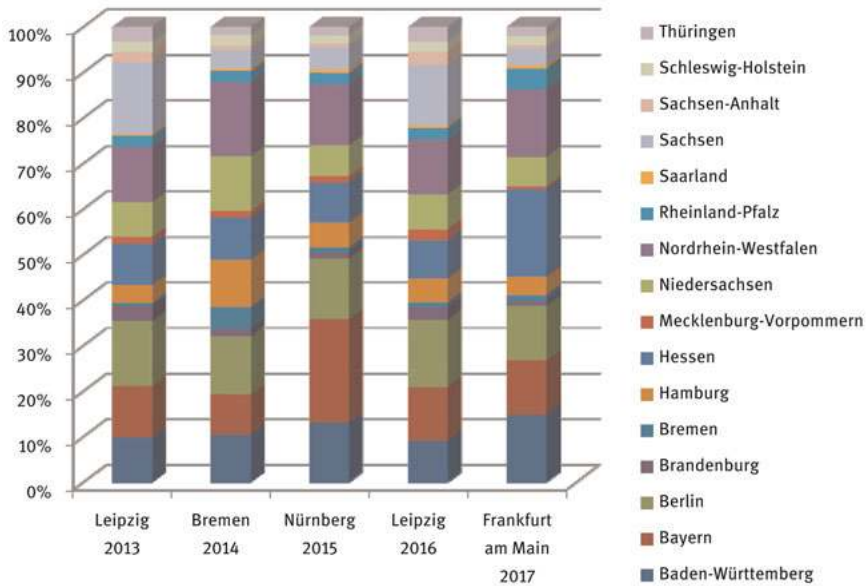


Abb. 3: Teilnahme in Abhängigkeit von der regionalen Zugehörigkeit.

Wie groß darf die inhaltliche Breite sein, wo bleibt die Synthese?

Der hohe Grad an Durchdringung der bibliothekarischen Community, über die unterschiedlichen Qualifikationen und Berufe hinweg, führt naturgemäß zu einem vielfältigen inhaltlichen Angebot. Die günstige Kostenstruktur beim Bibliothekartag ermöglicht zusätzlich eine breite Teilnehmerschaft. Der Call for Papers, der nahezu alle Themen des Bibliothekswesens aufgreift, sorgt immer wieder für eine große Zahl an Einreichungen, auch aus Bereichen, die die Veranstalter zunächst weniger „auf dem Schirm“ hatten, und damit zwangsläufig für ein sehr breit gefächertes Programm. Für die Veranstalter stellt der offene Zugang für alle Einreichenden ein wichtiges Handlungsmotiv dar, und nicht selten wurden fertige Sessions der eigenen Kommissionen zu deren nicht geringer Enttäuschung neu aufgeteilt, um inhaltliche Bezüge zu anderen Einreichungen herzustellen. Die schiere Menge an Beiträgen führt zu sich wiederholenden Klagen über zeitliche Überschneidungen von Themenblöcken, sodass es nicht verwundert, dass der Ruf nach einer stärkeren Fokussierung immer

wieder laut wird. Dem versuchten die Verbände in den letzten Jahren durch in Eigenverantwortung kuratierte „Invited Sessions“ zu entsprechen. Aber nicht nur eine stärkere Steuerung und Kuratierung der Programminhalte wird notwendig sein, um deutlichere Linien im Kongressprogramm zu ziehen, auch die Herbeiführung einer inhaltlichen Synthese gehört zu den wichtigsten Aufgaben für die Kongressorganisation der kommenden Jahre. Dabei geht es nicht nur um die anschließende Publikation von Vorträgen in einem Tagungsband, sondern um ein integrierendes Vorgehen bereits bei der Kongressvorbereitung. Eine strategisch angelegte Fokussierung auf Themen oder Gruppen führt zwangsläufig zu einer Ausgrenzung bestimmter Bereiche. Dies zeigte etwa die Entstehung des virtuellen Angebots „Bibcast“ im Umfeld des Leipziger Bibliothekskongresses 2016. Bei diesem Kongress wurde gezielt das Thema „Bibliotheksräume – real und digital“ fokussiert. Aus den abgelehnten Vorträgen entstand in einem Bottom-up-Prozess eine Sammlung von Webcasts mit begleitenden Etherpads zur Vorbereitung und Diskussion nach dem Vorbild der IT-Konferenz „Reject. JS“. Die Verluste an thematischer Vielfalt können ebenso dazu führen, dass man mit Themen, die im eigenen Berufsalltag nicht vorkommen, aber womöglich dennoch für diesen relevant sind, selbst auf dem Bibliothekartag nicht mehr in Kontakt kommt. Allerdings wäre bereits jetzt ein enormer Spagat zwischen Themen wie Forschungsdatenmanagement und Bibliothekspädagogik, Digital Humanities und Leseförderung nötig, will man einen Gesamtüberblick erhalten – ein Spagat, der in der Realität nicht stattfindet und auch gar nicht stattfinden kann.

Besondere Chancen einer derartig großen Veranstaltung bestehen im Lancieren von Leitthemen, die Brisanz haben und viele potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreffen, die aber zugleich die praktische Wissensvermittlung ermöglichen. Ein Alternieren von Leitthemen wäre möglich und denkbar, durchaus auf Kosten der Größe der Veranstaltung, aber dafür mit klarer Schwerpunktsetzung. Dieses hätte allerdings zur Voraussetzung, dass das Kongressprogramm noch stärker vorstrukturiert und langfristiger vorbereitet wird, um den Themenschwerpunkten tatsächlich gerecht zu werden und das Programm nicht von mehr oder minder zufälligen Einreichungen bestimmen zu lassen. Damit verbunden wäre der Verzicht auf thematisch weniger einschlägige Einreichungen, so relevant und aktuell diese auch sein mögen. Damit würde der Bibliothekartag noch stärker als bisher den Charakter einer vorbereiteten Fortbildungsveranstaltung als den eines quasi wissenschaftlichen Kongresses annehmen, auf dem die neuesten Themen in der Breite vorgestellt werden, wie sie eben eingehen und aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter vortragsreif und relevant sind. Der Bibliothekartag wäre dann weniger Quelle zur Aufdeckung von Neuerungen und Trends und somit des eigentlichen Fortbildungsbe-

darfes als vielmehr eine in didaktischer Hinsicht gut vorbereitete Themenveranstaltung mit einem gezielt gewählten Nebeneinander von verschiedenen Veranstaltungstypen, die intensiver als bisher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktivieren und sie mit anwendungsbereitem Wissen versorgen. Es wäre der Schritt weg von der großen Plattform für mal mehr, mal weniger gelingende Sessions, Podiumsdiskussionen, kleine Sitzungen oder Kommissionsveranstaltungen hin zu einem Kongressprogramm mit besser ausgeprägter Partizipation, mehr didaktischen Elementen, aber zugleich mit stärker vorhersehbaren Inhalten und Ergebnissen. Dies könnte durchaus im Interesse der entsendenden Einrichtungen sein, wenn die Qualität stimmt, bedeutet aber auch, dass der Bibliothekartag einen Teil seines Charakters als Kongress und offenes Diskussionsforum verliert, zugunsten eines Programms von durchstrukturierten Lern- und Arbeitseinheiten.

Rahmenbedingungen – der Bibliothekartag als Ort

Gerade Wachstumsbranchen – und dazu gehört der Bildungs- und Hochschulbereich – haben einen hohen Bedarf an Wissenstransfer. Beim Bibliothekartag findet der Wissenstransfer sowohl im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung als auch bei der Firmenausstellung statt. Der Nachteil von Tagungen, Konferenzen und Messen besteht allerdings darin, dass diese nicht disponibel, sondern orts- und zeitabhängig sind. Beim Bibliothekartag wird wie bei anderen Veranstaltungen die Attraktivität danach beurteilt, wie viele Teilnehmende er angezogen hat. Die Mobilisierung potenzieller Besucherinnen und Besucher steht im Zeichen ubiquitärer Informationsangebote und stellt die eigentliche Herausforderung der nächsten Jahre dar. Die infrastrukturelle Passung (Anreise, Hotelverfügbarkeit und -kosten) spielt deshalb bei der Mobilisierung der Fachbesucherinnen und Fachbesucher keine geringe Rolle, weil sie die Hemmschwelle zur Partizipation durch Senkung des individuellen Aufwands herabsetzt.

Die Suche nach der passenden Destination bezieht diese Überlegungen mit ein und beginnt immer schon einige Jahre vor dem eigentlichen Bibliothekartag. Die Festlegung des Kongresszentrums findet drei bis vier Jahre vor dem Kongress statt. Seit dem 95. Bibliothekartag 2006 in Dresden finden die Bibliothekartage nur noch in professionellen Kongresszentren statt. Die wichtigsten Gründe dafür sind die wachsende Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

und der Bedarf an Tagungsräumen sowie professionellen Ausstellungs- und Standflächen in großen Messehallen. Kongresszentrum plus marktgerechte Hotellerie mit möglichst zentraler Lage und kurzen Wegen stellen die veranstaltungswirksame Infrastruktur vieler Messe und Kongresse, nicht zuletzt auch der Großveranstaltung Deutscher Bibliothekartag. Dabei haben bedeutende Kongresszentren häufig hohe Preisvorstellungen – allerdings nicht zwingend, wie die Erfahrung der Vergangenheit zeigt. Die eigentliche Vorbereitung des Bibliothekartags dauert schließlich ein gutes Jahr, wobei der lokalen Verankerung eine wichtige Rolle zukommt. Der Wechsel zwischen den Regionen ist nicht nur wichtig für die breite regionale Erreichbarkeit der Community, er ermöglicht ebenso die Unterstützung durch die Häuser vor Ort, damit die Belastung für einzelne Bibliotheken nicht zu hoch wird. Ohne die Unterstützung durch die örtlichen Bibliotheken insbesondere mit Räumen für eine Vielzahl an Gremiensitzungen (charakteristisch für den Bibliothekartag ist ein hoher Bedarf an mittelgroßen und kleineren Vortragssälen und Tagungsräumen) und mit Personal in Gestalt freiwilliger Helfer, die zum Ausgleich für ihren Einsatz eine kostenfreie Registrierung über die gesamte Kongressdauer erhalten, ist der Bibliothekartag wohl nicht durchführbar, soll er für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschwinglich bleiben. Aber auch die inhaltliche Mitarbeit durch die Bibliotheken vor Ort spielt eine zentrale Rolle – angefangen bei der Eröffnungsveranstaltung und der Ansprache der örtlichen Politik über Führungen und Veranstaltungen in den Bibliotheken bis hin zur Beteiligung im Programmkomitee des Bibliothekartags oder am Programm des Bibliothekartags selbst.⁵

Wirkung und Nutzen des Bibliothekartags

Angesichts des hohen organisatorischen Aufwands stellt sich die Frage nach Wirkung und messbarem Nutzen der Bibliothekartage. Für den durchschnittlichen Besucher einer der üblichen Messen spielt der Kongressbesuch eine eher untergeordnete Rolle – vorausgesetzt, es wird überhaupt eine begleitende Fortbildung angeboten. Anders verhält es sich bei den Bibliothekartagen. Für den Bibliothekartag als typische Veranstaltung des Bildungsbereiches steht der Kongressanteil im Zentrum. Ein Blick auf die Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann, wie Tab. 2 veranschaulicht, näheren Aufschluss darüber geben, worin diese den Nutzen des Bibliothekartags für sich persönlich sehen.

⁵ Der wirtschaftliche Gesamtbetrieb ist bereits seit 2008 an professionelle Kongressagenturen (PCO) ausgelagert.

Hierbei fällt auf, dass die Hauptinteressen am Bibliothekartag nur geringen Wandlungen unterworfen sind. Wenn man z. B. den Erwartungshorizont der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bibliothekartage 2011 und 2015 vergleicht, zeigen sich durchgängige Trends.

Tab. 2: Hauptinteressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Hauptinteresse am Bibliothekartag (Mehrfachnennung möglich)	Berlin 2011	Nürnberg 2015
Beruflicher Austausch	66,60 %	67,80 %
Themen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	65,50 %	66,60 %
Themen des Bibliotheks- und Informationswesens generell	60,80 %	50,70 %
Angebote der Firmenaussteller	41,30 %	44,50 %
Themen des öffentlichen Bibliothekswesens	22,00 %	22,80 %
Bibliotheken vor Ort in der Region	16,60 %	11,00 %
Weitere Themen	9,80 %	10,00 %

Eines der Hauptinteressen von zwei Dritteln der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bibliothekartag gilt dem beruflichen Austausch. Gleich danach folgen Themen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens und des Bibliothekswesens generell. Für nahezu die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt die Firmenausstellung eines ihrer Hauptinteressen dar, wobei diese Gruppe 2015 gegenüber 2011 gewachsen ist.⁶ Die Wirkung und der Nutzen des Bibliothekartags – bestimmt durch die Erwartungen der Besucherinnen und Besucher – bemessen sich demzufolge vornehmlich an den Möglichkeiten zum beruflichen Austausch. Thematische Interessen richten sich vor allem auf das wissenschaftliche Bibliothekswesen und spartenübergreifende Inhalte, wobei das Interesse an allgemeinen Themen des Bibliothekswesens zurückzugehen scheint. Die Firmenausstellung steht demgegenüber etwas zurück, ist aber ein bedeutender Teil des Kongressprogramms. Wert und Nutzen des Bibliothekartags dürften sich – neben der Qualität des Fortbildungsprogramms und der Firmenausstellung – also sehr stark daran orientieren, ob man dort fachkundige Kolleginnen und Kollegen antrifft.

Die Wirkung des Kongresses als Fortbildungsveranstaltung wird auch von den Beitragsarten stark beeinflusst. So wurde von den Teilnehmerinnen und

⁶ Vgl. Rosenberger, Burkard u. Wilfried Sühl-Strohmenger: 100. Deutscher Bibliothekartag Berlin 2011. Feedback der Teilnehmer(innen). https://www.vdb-online.org/wordpress/wp-content/uploads/2011/12/Bibliothekartag_Berlin2011_Teilnehmerfeedback_Auswertung_Okt2011.pdf; Rosenberger, Burkard u. Wilfried Sühl-Strohmenger: 104. Deutscher Bibliothekartag Nürnberg 2015. Teilnehmerfeedback/Entwurf der Auswertung (nicht veröffentlicht).

Teilnehmern zuletzt immer wieder hervorgehoben, dass Workshops eben Workshop-Charakter haben und nicht einfach nur eine Vortragsfolge darstellen sollten. Die Möglichkeit, durch eigenes Mitarbeiten neues Methodenwissen zu erwerben, wird seit 2017 durch die so genannten Hands-on Labs und Project Labs verstärkt geboten. Aufgrund der zeitlichen Erstreckung des Bibliothekartags kam ein Vorschalten dieser Angebote vor den eigentlichen Kongress nicht infrage, weil nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die volle Laufzeit anwesend sind. Entsprechend finden die Labs während der gesamten Kongressdauer statt, erfordern zugleich aber umfangreiche Vorbereitungen und hohen finanziellen Aufwand, weil die jeweils passende Arbeitsumgebung bereitgestellt werden muss.

Die Wirkung des Bibliothekartags wird noch einmal dadurch erhöht, dass eine Verknüpfung von Kongress, kurzfristiger Internetberichterstattung und nachhaltigen Fachpublikationen stattfindet. Bei der kurzfristigen Berichterstattung kommt unterschiedlichen Communityblogs⁷ sowie den *Kongressnews*⁸ der Zeitschrift *b.i.t.online* die Hauptrolle zu. Ergänzend werden die Vortragsfolien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch während des Kongresses auf dem OPUS-Server des BIB zur Verfügung gestellt.⁹ Der eigentliche Tagungsband der Bibliothekartage erscheint seit Gründung der Open-Access-Zeitschrift *o-bib* durch den VDB regelmäßig als Heft 4 der Zeitschrift. Dafür wird ein offener Call gestartet und alle Beiträge durchlaufen anschließend ein Peer-Review-Verfahren. Bei der Kommunikation des Bibliothekartags wirken also ganz unterschiedliche Player und Medien zusammen, und dies trägt zur Nachhaltigkeit des Kongresses wesentlich bei.

Rolle der Verbände

Der Bibliothekartag ist traditionell die wichtigste Veranstaltung der bibliothekarischen Personalverbände. Nicht nur geht das Angebot der beiden Verbände

⁷ Besonders erwähnt seien hier der Studierendenblog *Bibliotheksnews* (<https://bibliotheksnews.com/>) der HAW Hamburg in Kooperation mit *b.i.t.online* sowie der Blog *Bibliothekarisch* von Dörte Böhner.

⁸ <http://www.b-i-t-online.de/daten/kn.php>.

⁹ Dazu dient der vom BIB betriebene OPUS-Server: <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/solr-search/browse>.

über das reine Networking auf einem jährlichen Kongress weit hinaus, auch kann umgekehrt die Bedeutung des Bibliothekartags für die Personalverbände wohl gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. So erreichen BIB und VDB mit diesem Angebot regelmäßig einen großen Teil ihrer Mitglieder: jedes Mal bis zu 16 % bzw. 30 %.

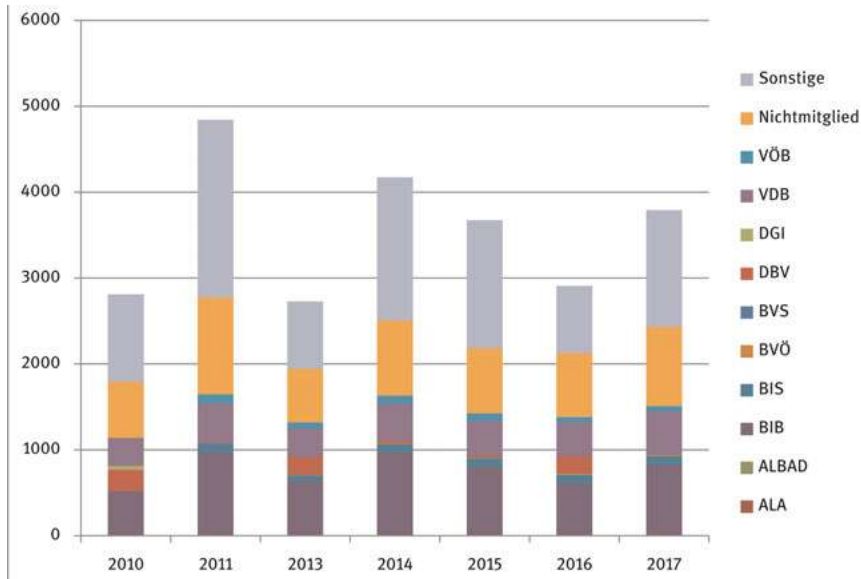


Abb. 4: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bibliothekartagen und Bibliothekskongressen nach Verbandszugehörigkeit.¹⁰

Weiterhin erwachsen aus der Arbeit der Kommissionen und anderen Fokusgruppen der beiden veranstaltenden Verbände viele Programminhalte und wirken in die Verbände zurück. Nicht wenige neue Angebote entstehen aus dem Bibliothekartag heraus, insbesondere neue Fortbildungsangebote, die von den Denkipulsen der Kongresse leben. Schließlich dient der Bibliothekartag nicht nur der Verbandsarbeit von BIB und VDB, sondern auch einer Reihe anderer Organisationen, Verbände und Arbeitsgruppen als Plattform für ihre inhaltliche Arbeit ebenso wie für sonstige Verbandstermine. Hier ist von einem wechsel-

¹⁰ Die sonstigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich aus Referenten, Ausstellern, ermäßigten Teilnehmern sowie dem Organisationsteam zusammen; die Verbandszugehörigkeit wird in diesen Fällen nicht erfasst.

seitigen Geben und Nehmen bei der Infrastruktur und den Programminhalten auszugehen, welches die Zusammenarbeit für beide Seiten attraktiv macht. Zugleich ist der Bibliothekartag offen und flexibel genug für ad-hoc-Arbeitsgruppen und weniger festgefügte Communitys, die das Programm zunehmend prägen. Die Rolle der veranstaltenden Verbände besteht darin, die unterschiedlichen Anliegen zu moderieren und aufzunehmen und nicht zuletzt das wirtschaftliche Risiko für das Gesamtunternehmen zu tragen.

Bibliothekartag 4.0

Um im Wettbewerb um die Informationssuchenden auch in Zukunft zu bestehen, wird sich der Bibliothekartag weiter verändern und den Fortbildungsgewohnheiten anpassen müssen. Dabei dürften der Erhalt und weitere Ausbau des Kongresscharakters und die Kombination mit einer großen Firmenmesse die Essentials darstellen. Thematisch sollte der Schwerpunkt auf den Wachstumsbereichen liegen. Gerade im Bereich der Technologieunterstützung besteht ein hoher Bedarf beim Wissenstransfer. Hier müssen sich aber auch die Vermittlungsformen ändern – Stichwort virtuelle Tagungen, Veranstaltungen 4.0 und hybride Events. Der Bibliothekartag der Zukunft wird – genau wie andere Kongresse und Messen – immer stärker Teil eines Netzwerks und weniger abgeschlossener Event sein, wenn er erfolgreich sein soll. Zunehmende individuelle oder gruppenspezifische Ansprüche bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Veranstaltern, vermehrte Interaktivität in Verbindung mit neuen Technologien und der Bedarf nach stärkerer Nachhaltigkeit bei Wissensaustausch und Fortbildungseffekt werden diese Entwicklung charakterisieren. Das Bedürfnis nach paralleler Teilnahme mittels Videostreaming oder Social-Media-Begleitung wächst. Von den Veranstaltern erfordert dies ein gewisses „Loslassen“, könnten sich doch Inhalte verselbständigen oder der wirtschaftliche Betrieb leiden. Mit durchinszenierten Ereignissen das Interesse an einer Vor-Ort-Partizipation zu bedienen, um damit ein Gegenmittel zur Digitalisierung des Kongresses zu schaffen, dürfte jedoch der falsche Weg sein. Im Gegenteil ist es Teil der Erfolgsgeschichte des Bibliothekartags, dass Inhalte und Ergebnisse offen für die Community bereitgestellt werden. Der Bibliothekartag ist ein Inkubator für Innovationen und für den Kulturwandel im Bibliothekswesen. Mit zunehmender virtueller Vernetzung der Zielgruppe tritt auch auf dem physischen Event der persönliche Austausch gegenüber den eigentlichen Präsentationen noch stärker in den Vordergrund. Elemente des gemeinsamen Tuns und Problemlösens wer-

den wichtiger. So kann die Nachhaltigkeit des Kongresses gestärkt werden. Je komplexer und virtueller der Bibliothekartag als Fortbildungsgeschehen wird, umso wichtiger könnte schließlich dessen Charakter als Dachmarke werden.

Klaus-Dieter Lehmann

Von smarten Oasen, Gameboxen und fahrenden Büchern

Das Jahr 1995 stellte für das Goethe-Institut eine Zäsur dar: Der Aufbruch in das digitale Zeitalter begann für das weltweit tätige deutsche Kulturinstitut mit vorsichtigen und zarten Versuchen einer Internetpräsenz. War diese zunächst vor allem auf das „Wo? Wer? Was? und Wann?“ der Kulturveranstaltungen und Sprachkurse beschränkt – also letztlich ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, so wurde schnell klar, dass das Web auch als tatsächliches Wirkungsinstrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nutzbar gemacht werden kann. Es folgten aber zunächst durchaus lebhafte Debatten darüber, was wir uns alles ersparen können, wenn wir künftig nicht mehr nur analog, sondern vor allem und verstärkt digital auftreten: Wurden so zunächst eigene gedruckte Produkte auf den Prüfstand gestellt und dann in erheblichem Maße eingestellt, erreichte die Diskussion bald auch die über 100 Bibliotheken, die das Goethe-Institut auf den fünf Kontinenten pflegte. Recht so, sagten viele, die vermuteten, dass die Goethe-Bibliotheken mit üppigen Medienbeständen von Schiller bis Böll ihre beste Zeit hinter sich haben, denn in absehbarer Zeit sei ja alles im Netz zu haben. Recht so, sagten auch die, die den Auftrag des Goethe-Instituts, „ein umfassendes und aktuelles Deutschlandbild zu vermitteln“ ausschließlich dem eigenen redaktionellen Onlineangebot von InterNationes und Goethe-Institut überlassen wollten. Nein, sagten die Kritiker, die begannen ihre Stimme zu erheben und die auch in Bibliotheken weiterhin mehr vermuteten als lange und verstaubte Regale voller Klassiker.

In der langen Geschichte von Bibliotheken hat es immer wieder technische Transformationen gegeben. Keine aber war so radikal wie die digitale Transformation. Bei den digitalen Prozessen und Publikationen geht es um mehr als nur um Sichtung, Auswahl und Verwaltung, es geht um Sicherung des geistigen Eigentums, um uneingeschränkte Zugänglichkeit, um transparente Prozesse, die nicht nur durch marktwirtschaftliches Denken bestimmt werden dürfen. Entscheidend wird es sein, für die Öffentlichkeit und auch für die kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Vorzüge des digitalen Mediums so mit den Standards der bisherigen materiellen Speicher zu verbinden, dass unser kulturelles Gedächtnis öffentliches Gut bleibt.

Digitale Publikationen haben attraktive Eigenschaften: unter anderem flexibler Zugriff, Kombinierbarkeit von Text, Bild und Ton, leichte Aktualisier-

barkeit und Interaktivität. Es gibt keinen Grund, das Medium auszuschlagen oder sich zu verweigern. Dafür hat es zu viele interessante Möglichkeiten. Digitale Abstinenz seitens der Nutzer lässt sich letztlich auch gar nicht durchsetzen. Die Gefahren sind nicht die Folgen des Mediums, sondern das Ergebnis eines Mangels an verantwortlichem Umgang. Die pluralistischen Strukturen auf der Angebotsebene bieten neue Freiheitsgrade: nicht nur den Einflüssen von Technik und Ökonomie zu folgen, sondern die jeweiligen spezifischen Qualitäten des jeweiligen Mediums zu erkennen und zu nutzen. Das sollte die Leitlinie sein.

Im Jahr 2017 verzeichnet das Goethe-Institut über 34 Millionen Besuche auf seinen Webseiten und eine Million Besuche in seinen immer noch 100 Bibliotheken. Es hatten wohl beide Seiten recht – die Skeptiker und die Befürworter des digitalen Wandels.

Die neue Technologie hat also die bewährten Traditionen nicht ersetzt, so wie im 20. Jahrhundert das Fernsehen das Radio nicht ersetzt hat und wie heute Streaming-Dienste nicht das Fernsehen zu festen Zeiten ersetzen, auch wenn der eine oder andere bereits in Not um Hilfe ruft. Die neue Technologie hat aber zu einem grundlegenden Wandel geführt – einem Wandel unseres medialen Konsumverhaltens, unseres Lernverhaltens und der Formen der Erstellung und Erschließung von Inhalten aller Art. Die Digitalisierung bietet für das Goethe-Institut und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik große Chancen und Herausforderungen, sie stellt dabei aber nicht grundsätzlich infrage, dass eine physische Präsenz vor Ort – in diesem Fall an 160 Orten weltweit – verzichtbar wird. Sie ändert allerdings die Form und die Funktion dieser physischen Präsenz.

Die Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache, des internationalen Kulturaustausches, der Zugang zu Bildungsangeboten und die Vermittlung deutschlandbezogener Information sind die Kern- und Satzungsaufgaben des deutschen Kulturinstituts. Seit dem Zäsurjahr 1995 haben digitale Angebote dazu beigetragen, die Reichweite des Angebots und damit deren Wirkungsradius zu erweitern, die Verfügbarkeit vieler Angebote zeitlich unabhängig zu machen und in völlig neue dialogische Formen mit unseren Partnern und Kunden zu treten.

Präsenzkurse bestimmen weiterhin das Kerngeschäft der Deutschkurse, Onlinekurse und hybrid angelegte Kurse verzeichnen aber jährlich zweistellige Zuwachsraten. Wurden bis vor wenigen Jahren empfindliche und schwere 35-mm-Filmrollen für die zahlreichen deutschen Filmfestivals versandt, so stehen heute mit Digital Cinema Packages preiswerte, sichere und leicht kopierbare Zugänge zur Verfügung. War früher Unterrichts- und Seminarmaterial am Standort zu erstellen oder in die letzten Winkel der Welt zu versenden, steht es heute per

Klick für alle und jederzeit zur Verfügung. Das Goethe-Institut veranstaltet inzwischen Moderated-Open-Online-Kurse, verfügt mit „Deutsch für Dich“ über eine Lerner-Community mit bereits 300 000 aktiven Mitgliedern, hat „Digitale Klassenbücher“ und „Lernplattformen“ zum weltweiten Standard erhoben und beteiligt sich an der „Digital Concert Hall“ in Kooperation mit den Berliner Philharmonikern. Mehr als 3 000 000 Fans und Followers begleiten und kommentieren die Aktivitäten in den sozialen Medien. Die Perspektiven sind dabei noch längst nicht ausgeschöpft und reichen von Video-on-Demand-Angeboten über digitale Deutschprüfungen hin zu „Social Reading“ und gar „Social Translating“, dem kollaborativen Übersetzen von Texten auf Onlineplattformen.

Das Goethe-Institut war gut beraten, 2013 eine zukunftsweisende Digitalstrategie aufzustellen, die – bei aller Spekulation über die nächste und vermutlich wieder disruptive digitale Technologie – das Thema in die Mitte der Organisation brachte und damit den nötigen Innovationsschub nach innen wie nach außen begleitete.

Das Goethe-Institut war ebenfalls gut beraten, für sein weltumspannendes Netzwerk an Bibliotheken zeitgleich eine neue Konzeption zu beschließen, die diese zwar nicht in ihrem Kern, aber doch in wesentlichen Funktionen neu aufzustellen hatte. Dramatisch formuliert mag man es rückblickend auch so sehen: Nur durch einen grundlegenden Wandel war es möglich, die Bibliotheken zukunftsfähig zu machen. Als Präsident des Goethe-Instituts, der aus der Buchwelt kommt und sich ihr nach wie vor zugehörig fühlt, möchte ich das mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe unterstreichen: „Nur was sich ändert, bleibt.“

Dieser Wandel sei an einigen Themen und Beispielen skizziert:

Vom Raum der Medien zum Raum der Nutzer

Hatten die Bibliotheken des Goethe-Instituts bis in die 1990er Jahre hinein ein Quasimonopol auf „Zugang zu Informationen über Deutschland im Ausland“, so haben sie dies im Zuge der Digitalisierung eingebüßt. Man muss nicht mehr in eine Goethe-Bibliothek gehen, um sich über Bundestagswahlen, Buchpreis oder Beuys zu informieren, man kann diese Information auch woanders abrufen. Waren unsere Angebote bis dato umfassend und eher unspezifisch, so setzte eine Tendenz ein, thematische Schwerpunkte zu setzen, Bestände zu konzentrieren und vor allem: Platz zu schaffen. Die langen Gänge und hohen Regale wichen einem neuen Bewusstsein für Aufenthaltsqualität. Und Aufenthalt sollte mehr sein als der kurze Besuch und der Gang zur Ausleihtheke. Bei-

spielhaft sei auf das Goethe-Institut in Bratislava verwiesen, wo die Trennung von lieb gewonnenen Altbeständen sicher schmerzhaft war, wo aber der frei gestellte Raum nun als Kino, Café und Ausstellungsfläche dient, wo erstmalig auch das Grundprinzip jeder Bibliothek – das Teilen und Tauschen – auf Dinge des Alltags ausgeweitet wurde – auf eine Bibliothek der Dinge. Das integrierte Konzept führte hier zu einem Publikumsaufschwung und einer erheblichen Senkung des Altersdurchschnittes.

Kollaboratives Lernen und Arbeiten ermöglichen

Der Besuch einer Bibliothek soll zum Verweilen einladen, zur Nutzung des Raums nicht allein im stillen Studium, sondern ebenso zum lebhaften Austausch, zu Workshop und Labor, zu Lesung und Seminar. Um dies mit der Kernfunktion der Bibliothek in Übereinstimmung zu bringen, sind zeitliche und räumliche Zonierungen nötig, die ein friedliches Nebeneinander ermöglichen, vielleicht auch positive Übersprungeffekte erzeugen. Hier hilft gleichfalls die digitale Technik: Die flächendeckende Einführung von RFID und Selbstverbuchung etwa erlaubt die erhebliche Verlängerung von Öffnungszeiten und damit die breitere Nutzung der multifunktionalen Bibliothek.

Die im Sommer wieder eröffnete Bibliothek des Goethe-Instituts in Johannesburg treibt dies auf die Spitze. Ohne die Funktion „Library“ zu gefährden, tritt neben diese Funktion eine Zone mit der Trendbezeichnung „Hub“: Sie bietet kreativen Entrepreneurs die Möglichkeit, sich für sechs Monate einen Platz in einer inspirierenden Umgebung zu sichern. Und neben den Hub tritt wiederum die Gamebox: Hier können Besucher aktuelle digitale Computerspiele kennenlernen und ausprobieren. Eine kuratierte Auswahl an Spielen aus Deutschland und Südafrika wird dort dauerhaft angeboten und kontinuierlich erweitert. Technische Ausstattungen wie Ultra-HD-Bildschirm, Playstation, Xbox- und Switch-Konsolen und Virtual-Reality-Brillen bieten ideale Voraussetzungen, sich auf neue Spiele und neue Erfahrungen einzulassen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Präsentation von Projekten unabhängiger Entwickler und von Gaming-Startups gelegt.

Im Zentrum des Geschehens

Wenn also die Bibliotheken sich in die Lage versetzen, neue Funktionen zu übernehmen, haben sie die Chance, „ins Zentrum“ des Geschehens zu rücken. Sie sind nicht mehr der marginalisierte Raum, sondern die zentrale Spielfläche eines Instituts, die offen und frei zugänglich ist, die sich thematisch engagiert und mit anderen Funktionen des Instituts in Beziehung setzt.

Dies macht das Goethe-Institut in Prag zum programmatischen Ansatz: Die in Kooperation mit der Zentralen Landesbibliothek in Berlin gestalteten Themenräume sind durch ihren Ausstellungscharakter zentrales Element einer Annäherung an Themen und Genres wie „Flucht“, „Lyrik“ oder „Science Fiction“. Während zu einem jeweiligen Thema Filme gezeigt, Diskussionen geführt und Leselisten erstellt werden, führt der Themenraum dreidimensional und synästhetisch weiter in die Tiefen des Raumes. Dies tut er natürlich durch gleichzeitige Präsentation im physischen wie im digitalen Raum.

Der Ort

Die Bibliothek ist wieder „der Ort“ geworden: ein Frei- und Dialograum, ein Treffpunkt, ein Ort einer geistigen Gemeinschaft. Wer in Mumbai oder Jakarta zwischen Wohn- und Arbeitsort stundenlang unterwegs ist (oder im Stau steht), freut sich, mit einer frei zugänglichen Bibliothek zwischen den beiden Orten Zeit für sich selbst zu gewinnen, diese zu nutzen, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, und selbstbestimmt zu sein. Die Bibliotheken der Goethe-Institute in Indien – Anfang der 2000er Jahre zunächst geschlossen – wurden erfolgreich wieder eröffnet, zum einen, da sie als Lernort für die immer zahlreicheren Deutschlernenden als unverzichtbar angesehen wurden, aber auch, weil sie genau den Ruhepunkt im urbanen Getriebe darstellen, den die Stadt andernorts nicht bietet. Die Bibliothek selbst trägt damit ein wenig zur Entwicklung des urbanen Raums bei – und führt ganz nebenbei Menschen zum Goethe-Institut, die auf andere Weise diesen Weg nicht gefunden hätten. Diese Offenheit, diese Angebotsbreite, die Anregungen und Kontakte bietet, ist in unserer Zeit der Flüchtigkeit ein gesellschaftlicher Anker.

Einen Ort möchte ich dabei besonders herausstellen. Es ist das neu gestaltete Goethe-Institut in Peking, ursprünglich eine Industriehalle zur Produktion für Teile zur Funkkommunikation. Es eröffnete 2015 im Künstlerviertel 798 und ist, umgeben vom pulsierenden Leben von Kunst und Kultur, ein öffentlicher Raum für den Austausch, offen für Begegnungen und Veranstaltungen. Ist es

nicht von symbolischer Bedeutung, dass ein Ort der technischen Kommunikation umgewidmet wird zu einem realen Ort der menschlichen Kommunikation, zum deutsch-chinesischen Kulturdialog? Nach 27 Jahren Goethe-Institut in China ist erstmals in großzügiger Weise der Ort entstanden, der mit der Bibliothek als Zentrum ein differenziertes Angebot machen kann und das in einer beispielhaften modernen Innenarchitektur. Gleichzeitig ist der Ort eine Technikmaschine mit allen Möglichkeiten zur Unterstützung für den Dialog von Wissenschaft und Kultur. Wang Hui, einer der herausragenden chinesischen Intellektuellen, Professor für Literatur und Geschichte an der Tsinghua Universität Peking, hat es so ausgedrückt: „Ich wünsche mir einen neuen öffentlichen Raum, in dem Intellektuelle aus China und Deutschland zusammenarbeiten können. Dazu brauchen wir ein gemeinsames Wissen. Wir müssen durch die Debatten einen gemeinsamen Grund finden, was nicht bedeutet, ohne Differenzen.“ Diesen Ort haben wir geschaffen!

Den Weg durch den digitalen Dschungel finden

Wenn die Digitalisierung als expansive Bewegung in Raum und Zeit beschrieben werden kann, so führt doch auch ein Weg zurück aus dem digitalen in den physischen Raum. Wir machen „das Digitale sichtbar“ und helfen, Wege durch den digitalen Dschungel zu bahnen. Hier sind zunächst Beratungsleistungen zu all dem zu nennen, was nicht über Google und Co. zu finden ist. Der Zugang zu Pressedatenbanken, zu Open-Access-Quellen und spezialisiertem Wissen – oft sind es nur die Goethe-Institute und ihre Bibliotheken, die einen solchen Service bieten. Eine digitale Grundausstattung, die auch das kollaborative Arbeiten vor Ort ermöglicht, ist dabei ebenso wünschenswert wie aktives Engagement der Bibliothek, um Medien- und Informationskompetenz von Kunden und Partnern zu steigern. Wer will, mag dies mit dem Motto „From Collection to Connection“ belegen, wie es das Goethe-Institut in Warschau derzeit tut.

Beispiel sein

Betritt man das neu gebaute Goethe-Institut in Kairo, so fällt neben zahlreichen Aushängen zu „Deutschkursen nun auch in Nachtschicht“ und „Zusätzlichen Prüfungsterminen am Wochenende“ der Aushang auf, der selbstbewusst zum Besuch der „modernsten Bibliothek Ägyptens“ auffordert. Dies kann ebenso ei-

ne Funktion des Goethe-Instituts sein: durch Verbindungsarbeit und Dialog und vor allem durch Beispiele guter Praxis Impulse in die lokalen Szenen zu geben, anzuregen, etwas anders zu machen als vorher – aber dabei immer gleichrangig mit dem Partner zu bleiben. Die „Smarte Oase“ (Deutschlandfunk Kultur, 17. März 2017) in Kairo tut dies exemplarisch und lebt es vor. Sie bietet einen auf die Bedürfnisse der Lerner ausgerichteten Medienbestand in attraktiver Präsentation, flexiblen und frei nutzbaren Raum, aktuelle digitale Ausstattung, unterstützende Onlineangebote und Fortbildungsprogramme für Bibliothekarinnen und Bibliothekare des Landes.

Flexibel sein, Beiboote erlauben

Es hat sich hierbei bewährt, in einem komplexen weltweiten Netzwerk neben festen Standards (ein Bibliotheksmanagementsystem, ein Standard für digitale Ausstattung) möglichst viel Kompetenz dort aufzubauen und zu belassen, wo sie am besten aufgehoben ist: vor Ort! Im internationalen Kontext sind funktionale wie ästhetische Fragen nur standortspezifisch zu beantworten, Nutzergewohnheiten und -bedürfnisse nur vor Ort zu ermitteln. Eine Neuausrichtung hat dabei immer auch mit Kompetenzaufbau zu tun, mit Motivation und Begeisterung, die getragen werden muss von Kolleginnen und Kollegen, die zumeist lokal verankert sind und lernen müssen, im interkulturellen Dialog zu agieren. Wir brauchen hierbei ebenso den Mut zu experimentieren, Fehler und Erfolge gleichwertig als Lernerfahrung zu verbuchen. So hat das Goethe-Institut in Ramallah erstmalig in einem schwierigen politischen Umfeld seine Medien in einen Bus gepackt, um sie durch die Westbank und den Gazastreifen zu fahren. Inzwischen rollen Goethes Bibliobusse ebenso durch das Niltal, durch Anatolien und den Libanon. In Westafrika haben sich Friseursalons als ideale Stätten für Minibibliotheken und Tauschbörsen etabliert, in Südosteuropa sind dies die „Budki“, in denen neben Büchern auch andere Genussmittel zu haben sind. In Flüchtlingslagern in Jordanien, Nordirak, der Türkei und im Libanon sind es „Ideas Boxes“, mobile Kulturzentren, die neben Puppentheater, Filmvorführung und Lesecke vor allem eines bieten: gleichermaßen digital zu arbeiten, zu stöbern, sich fortzubilden und Kontakt mit der Welt zu haben. Die Innovation kommt von der Peripherie!

Freiraum bieten

Sucht man nach einem Begriff, der die Entwicklungen zusammenfasst, so bietet sich hier „Freiraum“ an. Das Goethe-Institut blickt auf eine lange Erfahrung der Arbeit auch in repressiven Gesellschaften und unter politischem Druck zurück. Oft sind es gerade die Goethe-Institute, die Raum für freien und unzensierten Austausch geben, die Zugänge zu Positionen und Informationen bieten, die außerhalb des geschützten Raumes nicht offen stünden. In Zeiten, in denen Zensur und Repression zunehmen, in denen es vielerorts am nötigen Freiraum fehlt, Gedanken zu erfassen, Inspiration zu erfahren und Erfahrung auszutauschen, ist dies vielleicht die vornehmste Funktion einer Bibliothek des Goethe-Instituts. Lassen wir Goethe selbst zu Wort kommen: „Wir lernen die Menschen nicht kennen, wenn sie zu uns kommen; wir müssen zu ihnen gehen, um zu erfahren, wie es mit ihnen steht.“ Dieses Element eines Dialogs des praktischen Handelns, der auch Antworten gibt, sollte ein unverzichtbarer Bestandteil der Bibliotheken der Goethe-Institute in der Welt sein.

Emanzipation

Nicht zuletzt ist es der vielfältige Zugang zur Bildung, der in und mit der Bibliothek organisiert werden kann. Dabei gilt die besondere Aufmerksamkeit den verbesserten Möglichkeiten für Mädchen und Frauen. Ihre Behinderung beim Zugang zur Bildung ist eklatant. Andererseits sind sie entscheidend für eine zukunftsfähige Entwicklung. Dieser Schwerpunkt der Förderung gilt besonders für Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai sagte in ihrer Rede vor den Vereinten Nationen: „Ein Kind, ein Lehrer, ein Buch und ein Stift können die Welt verändern.“ Mädchen- und Frauenbildung durch Leseförderung und Wissenserwerb sind deshalb vielfach Programm der Goethe-Institute mit ihren Bibliotheken.

Ebenso spielen inzwischen die digitalen Medien für die Emanzipation von Frauen in diesen Ländern eine wichtige Rolle. „I am Science“ bietet digitale Lernangebote für mobile Endgeräte, sowohl für Basiswissen als auch für qualifizierte Bildung. Südafrika ist derzeit der Fokus für die Wissensvermittlung für Mädchen und Frauen. Es gibt zahlreiche bedeutende Frauen, die Afrikas Länder und Gesellschaften geprägt haben und prägen. Nur wenige von ihnen finden Eingang in weltweit wichtige Wissensdatenbanken wie Wikipedia. Mit dem Projekt „Wiki loves Women“ wollen WikiAfrica und das Goethe-Institut dieses Defizit verringern und haben begonnen, Beiträge von und über Frauen zu initiieren.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie neue Technologien kreative und eigenständige Entwicklungen befördern können und wie sie zu stabilisierenden Netzwerken beitragen.

Digitaler Einfluss und Verantwortung

Der Einfluss der digitalen Welt ist zu groß geworden, als dass wir einfach nur zusehen und abwarten können. Dieser Einfluss ändert nicht nur das Publikationswesen, die Bibliotheken, die Zugänglichkeit zur Bildung und die Verfügbarkeit von Wissen. Letztlich werden alle Lebensbereiche davon erfasst. Die Sorglosigkeit, mit der einerseits persönliche Daten verfügbar gemacht werden, und der Zwang, der andererseits durch den Wandel aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse hin zu ausschließlich digitalen Abläufen entsteht, lassen Alternativen kaum noch zu. Jürgen Habermas spricht von einer Kolonialisierung unserer Lebenswelten. Und in der Tat müssen wir eine mögliche Fremdbestimmung von realen Personen durch digitalen Einfluss in Betracht ziehen.

Für Bibliotheken spielt das Internet eine gewichtige Rolle. Zeit und Raum werden überwunden, der Zugang zu umfassenden Wissensbeständen und Literaturpotenzialen wird ermöglicht. Es wird trotzdem kein universales Wissen geben, sondern viele Wissensbestände. Deshalb ist es für Bibliotheken so wichtig, Zugang und Vermittlung gesichert zu ermöglichen. Bibliotheken sollten sich auch in der Verantwortung sehen, die Auswirkungen des digitalen Wandels auf Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft immer wieder selbst zu reflektieren. Bibliotheken müssen in der Lage sein, Chancen und Risiken aufgrund der eigenen Kompetenz beurteilen zu können, und als Experte anerkannt sein.

Ulrich Johannes Schneider

Lesen als Arbeiten in der Bibliothek

Die Leser rennen in die Bibliothek, sie brauchen die Bücher, ganz schnell. Diese Szene der heranstürmenden Leser ist so etwas wie die Urszene der modernen Bibliothek, jedenfalls wird sie oft dafür gehalten. Es stehen sich das Bedürfnis nach einschlägiger Literatur und das Gebäude mit dem Vorrat an Büchern gegenüber. Es gibt sogar ein historisches Zeugnis für diese Begegnung. Die Szene des Ansturms auf die Bibliothek wird nämlich 1827 von einem Studenten des Trinity College in Cambridge sehr plastisch beschrieben.¹ Und lässt sich nicht tatsächlich von diesem Run auf die Bücher die Funktion der Bibliothek schlechthin ableiten? Alles deutet zunächst darauf hin. Die Investitionen in Bibliotheken seit dem 19. Jahrhundert haben, vor allem staatlicherseits, hauptsächlich zwei Ziele: größere und bessere Bücherspeicher bauen und mehr Geld für die Erwerbung bereitstellen. Bibliotheken sichern seit dem 19. Jahrhundert in großem Maßstab die Literaturversorgung in Gebäuden, die dazu angelegt sind, Bestandsbildung zu fördern. Doch das ist nur die eine Wahrheit, und zur Aufklärung einer anderen dienen die folgenden Bemerkungen.

Zunächst ist zuzugeben, dass das Geschäft der Bibliothekare tatsächlich und bis heute wesentlich dadurch gekennzeichnet ist, dem in vielen Formen auftretenden Bedürfnis nach Literatur abzuhelpfen.² Die Bibliothek als Warenhaus dessen, was man gedruckt lesen will, bestimmt entsprechend den Diskurs der Bibliothekare. Mit Geld muss sorgsam umgegangen werden, Erwerbungsmitel waren immer knapp. Viel Energie geht noch heute in die Erörterung des Problems, wie die bestmögliche Literaturversorgung zu bewerkstelligen sei. Das Geschäft der Literaturversorgung war und ist eng mit dem Geschäft der Orientierung im Bereich der Literatur verbunden, und so wurde die Bibliothek eine Art Reisebüro und lieferte nicht nur Texte, sondern verriet auch, wie man dorthin gelangte. Kataloge, Bibliografien und andere Datenbanken enthalten mehr, als im Hause vorrätig ist. Die Kompetenz zum Navigieren in der Welt der Texte gehört nicht minder als deren Beschaffung zur Tätigkeit der Bibliothekarinnen und Bibliothekare; sie haben das Warenhaus intellektueller Güter jederzeit

¹ Vgl. Wright, J. M. F.: *Alma mater, or seven years at the University of Cambridge*, S. 183. Zitiert bei: McKitterick, David: *Cambridge University Library. A History*. Bd. 2. Cambridge: Cambridge University Press 1986, S. 612.

² Vgl. dazu Umlauf, Konrad: *Bibliotheken als Organisationen zur Bereitstellung von Lektüre*. In: *Lesen. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hrsg. von Ursula Rautenberg u. Ute Schneider. Berlin, Boston: de Gruyter 2015. S. 599–621.

nicht nur verwaltet, sondern strukturiert. Zu diesen beiden Funktionen des Warenhauses in Sachen Texte und des Reisebüros in Sachen Wissen kommt die Funktion der Schreibwerkstatt, wie man Lesesäle besser nennen sollte. Bibliotheken bieten Arbeitsräume.

Die Urszene des Ansturms auf den Bestand kann heute so fortgesetzt werden: Die Bücher werden in der Bibliothek gelesen. Die Leser rennen nicht gleich wieder heraus, und die Bibliotheksbauten zeigen die Veränderung deutlich. Erstmals im 19. Jahrhundert werden durch den Einbau von Toiletten und Heizung Bedingungen für längere Aufenthalte von Nichtbibliothekaren geschaffen. Das passiert spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts weltweit mit Regelmäßigkeit.³ Bibliotheken sind seitdem Häuser auch für Nutzer, nicht nur für Bücher und nicht nur für Bibliothekare.

Wenn nun seit dem 19. Jahrhundert – sowohl bei öffentlichen wie vor allem aber bei wissenschaftlichen Bibliotheken – Lesesäle eingebaut werden, ist das ein entscheidender Funktionszuwachs. Vor dem 19. Jahrhundert hatten Bibliotheken grundsätzlich keinen Leseraum – Ausnahmen bestätigen die Regel. Lesesäle sind ein Funktionsmerkmal moderner Bibliotheken überhaupt.⁴ Auch wenn es immer Menschen gibt, die lieber zu Hause als in Bibliotheken arbeiten, ist das Lesen in Bibliotheken ganz unproblematisch mit dem Lernen überhaupt assoziiert.⁵ Was wäre Lesen anderes als die Befriedigung jenes Bedürfnisses, das den Run auf die Bibliothek zuallererst auslöste?

Dabei ist es auffällig, dass im digitalen Zeitalter – also je nach Rechnung nun auch schon mindestens zwei Jahrzehnte – die Nutzung der Lesesäle nicht nachgelassen, sondern im Gegenteil an vielen Orten eine Steigerung erfahren hat. Nie war es einfacher, Literatur ortsunabhängig zu rezipieren, und dennoch sind die Lesesäle nicht nur zu Prüfungszeiten gut gefüllt. Dieser zeitgenössische Umstand macht es umso dringlicher, den als Lesesälen gebauten Selbstverständlichkeiten eigene Überlegungen zu widmen.⁶

³ Vgl. Schneider, Ulrich Johannes: Die Geburt des Lesesaals. In: Museum, Bibliothek, Stadtraum. Räumliche Wissensordnungen 1600–1900. Hrsg. von Robert Felfe u. Kirsten Wagner. Berlin, Münster: Lit 2010. S. 153–171.

⁴ Vgl. Schneider, Ulrich Johannes: Über die Rolle von Bibliotheken in einer digitalisierten Welt. In: 2020 – Gedanken zur Zukunft des Internets. Hrsg. von Hubert Burda u. a. Essen: Klartext 2010. S. 165–170.

⁵ Vgl. Schneider, Ulrich Johannes: Die Bibliothek als Wissensraum. In: Die Zukunft der Wissensspeicher. Forschen, Sammeln und Vermitteln im 21. Jahrhundert. Hrsg. von Jürgen Mittelstraß u. Ulrich Rüdiger. Konstanz: UVK 2016. S. 147–159.

⁶ Lesesäle werden ansonsten als Gegebenheiten thematisiert und problematisiert. Vgl. Werner, Klaus Ulrich: Bibliothek als Ort, und Hutzler, Evelinde: Moderne Lesesäle. Arbeits- und Lernräume als Service von Hochschulbibliotheken. In: Praxishandbuch Bibliotheksmanage-

Die folgenden Gesichtspunkte zeigen an, aus welcher Perspektive man die Arbeit der Nutzerinnen und Nutzer analysieren müsste, wenn man ihr Tun stärker in die Funktionsbestimmung der Bibliothek einbezüge. Es ist (1.) die Lernpsychologie mit der Theorie des „situated learning“, (2.) die Theorie des Lesens, die der des Schreibens unterliegt, (3.) die Theorie des Lesens als Motor der Kreativität und (4.) die Philosophie des Schreibens als Innovationsprozess. Mindestens aus diesen vier Perspektiven ergibt sich für die Bibliothek eine neue Funktionsbestimmung, die vornehmlich an der Nutzung ihrer Raumressourcen orientiert ist.

Zu den Funktionen von Bibliotheksräumen

Heute geht die Benutzung der bibliothekarischen Räume längst über die bereits im 19. Jahrhundert eingebauten Toiletten, Heizungsanlagen und Lichtinstallationen hinaus und bezieht sich auf alle Aspekte des Lebens, die bei einer Anwesenheit von mehreren Stunden bemerkbar werden. Miteinandersprechen sowie Essen und Trinken sind inzwischen weitgehend in die inneren Bibliotheksräume verlagerte Verhaltensweisen.

Einerseits sind Bibliotheken in der modernen Gesellschaft ein Bautyp öffentlicher Art wie Gefängnisse, Theater oder Museen, andererseits fungieren sie teilweise wie Konsumbauten und Warenhäuser. Diese Doppelfunktion bzw. diese Zwiesichtigkeit spiegelt sich in den neueren Bibliotheksbauten, die alle dadurch ausgezeichnet sind, dass sie die Flächen für Nutzerinnen und Nutzer vergrößern. Die Ausgestaltung dieser Flächen schwankt zwischen schulklassenähnlichen Massenlernräumen und individuell nutzbaren Ecken und Winkeln, die eher gelehrten Arbeitszimmern abgeschaut sind, oder auch loungeartigen Entspannungszonen, wie sie in Shoppingmalls oder größeren Buchhandlungen zu finden sind. Es ist allem Anschein nach unentschieden, wofür genau Lesebereiche eingerichtet werden sollen bzw. legen diese eine multifunktionale Bestimmung nahe. Die verschiedenen Nutzungstypen von der schnellen Auskunft bis zur langwierigen Recherche, von der prüfungsgetriebenen Wissenskollekte bis zur ambulatorisch-beliebigen Textbetrachtung werden gelegentlich von unterschiedlichen Zonen desselben Gebäudes bedient. Auch Zeit ist ein Faktor: Das einführende Lesen, das etwa in einer Universitätsbibliothek zu Beginn der Vorlesungszeit typisch ist, findet in Räumen statt, die noch Luft und Lücken

ment. Hrsg. von Rolf Griebel, Hildegard Schäffler u. Konstanze Söllner. Berlin, Boston: de Gruyter 2014. S. 95–107 u. 431–447.

haben, während das intensive, produktionsorientierte Lesen, das am Ende der Vorlesungszeit im Prüfungszeitraum massenhaft stattfindet, meist unter Bedingungen der Überfüllung und der Zeit- wie Platznot geschieht. Wie immer also die Nutzer in die Bibliothek gelangt sind, agieren sie dort räumlich und zeitlich in höchst variantenreichen Verhaltensweisen.

Während Architekten und Bibliothekare bei Neubauten den Blick auf Ausstattung und Arbeitsplätze richten – auch weil es jenseits davon so schwer zu wissen ist, was Nutzer wirklich tun –, soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, die Bibliotheksräume von den dort gewissermaßen innerlich ablaufenden Bewegungen her zu begreifen, sie als Räume der Nutzerinnen und Nutzer zu verstehen. Damit wird der Blick vom Statischen auf das Dynamische gelenkt, von den einfachen Modellen des Lernens und des Wissenserwerbes auf die komplexen hin orientiert, ohne dass diese Hinweise mehr als einen Ansatz vorstellen.

1 Die Lernsituation

Die Lernpsychologie hat unter dem Schlagwort des „situated learning“ das Lernen als individuelle Handlung entgrenzt bzw. erweitert, um die Lernsituation nicht länger auszublenden. Ein umfassenderer Blick begreift Lernen als durch und durch sozialen Prozess.⁷ Das geht soweit, Lerngegenstände durch so genannte Praxisgemeinschaften (communities of practice) konstituiert zu sehen.⁸ Daraus folgt unter anderem, dass in der Lesesaalsituation die Anwesenheit anderer nicht nur störend ist, sondern auch stimulierend sein kann. Situiertes Lernen begreift Lernen insgesamt in einem Aushandlungskontext,⁹ den die Situation der Lernenden entscheidend beeinflusst.

Im Sinne dieser lernpsychologischen Einsichten kann das Bild der Bibliothek als statischer Wissensraum dynamisch umgedeutet werden, analog zum Modell des mentalen Raumes, der seit der Antike eine geläufige Vorstellung von der inneren Verarbeitung von Wahrnehmung und Denken bezeichnet.¹⁰ Lesesaal und Lernraum können als identisch gesetzt werden, besonders im Hin-

⁷ Vgl. Lave, Jean: Situated Learning in Communities of Practice. In: Perspectives on Socially Shared Cognition. Hrsg. von Lauren B. Resnick, John M. Levine u. Stephanie D. Teasley. Hyattsville: APA 1991. S. 63–82, hier S. 67.

⁸ Vgl. Lave, Situated Learning (wie Anm. 7), S. 72.

⁹ Vgl. Reutlinger, Christian: Lernen. In: Lexikon der Raumphilosophie. Hrsg. von Stephan Günzel. Darmstadt: WBG 2012. S. 233–234.

¹⁰ Vgl. Wagner, Kirsten: mentaler Raum. In: Lexikon der Raumphilosophie (wie Anm. 9). S. 254–255.

blick auf die situative Realisierung der eigentlichen Lerndisziplin in der Abwechslung von stillem Sitzen und nervösem Herumlaufen. Physiologisch wurde für „die dynamische Interaktion zwischen Text und Lebenserfahrung“ sogar eine Entsprechung auf neuronaler Ebene ausgemacht, wenn mehrstufige Prozesse im Hirn ablaufen.¹¹ Es sind aber vor allem kulturelle Traditionen, die das Sitzen im Lesesaal stärker als das in Kirchen, Vortragssälen und Konzerthallen zu einer angespannten Aktivität mit Kreativitätspotenzial machen.

Kurz gesagt: Das Modell des Trichters, das schon länger nicht mehr als Verbildlichung des Lernens anerkannt wird, muss ersetzt werden durch eine lernpsychologische Konfiguration der intellektuellen Vorgänge, wie sie im Lesesaal protokolliert werden können. Ein solches individuelles Lernen begleitet alle rezeptiven und produktiven Aspekte des Lesens und Schreibens.

2 Antizipatorisches Lesen

In der Geschichte des Lesens tauchen Bibliotheken und ihre Lesesäle immer mal wieder, strukturell aber eher am Rande auf, weil der Leitfaden solcher Narrationen meist die individuelle Lese- und Lektüreerfahrung ist. Selbständiges Lesen ist aber seit Langem als höhere Form des Lernens anerkannt und bedeutet weit mehr als die Aufnahme von Informationen aus einem Text. Besonders die ältere Bedeutung von Lesen im Sinne des Auslesens enthält eine deutlich aktive Komponente des Wählens und Entscheidens.¹² Der Philosoph Olaf Breidbach schreibt:

Das fortgeschrittene Lesen antizipiert Bedeutungen und erfasst Sinneinheiten, indem es ausgehend von einer Vorinformation nach zentralen Elementen eines Textes sucht, an diesen etwaige Vorab-Information falsifiziert oder eben auch verifiziert und so ein Textkorpus regelrecht durchscant. Diese Art des Lesens ist antizipatorisch.¹³

Es ist dieses selbstgesteuerte höherstufige und voraussetzungsreiche Lesen, das in den Lesesälen sein kulturelles Biotop findet.

Zu dieser Kulturtechnik des selektiven Erfassens gehört ein Akt der Selbstdistanzierung, der eine befreiende Wirkung hat. Die Philosophin Christiane Schildknecht vergleicht den Lesevorgang mit einer Reise: „Die reflektierende

¹¹ Vgl. Wolf, Maryanne: Das lesende Gehirn. Wie der Mensch zum Lesen kam – und was es in unseren Köpfen bewirkt. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag 2009, S. 189, das Zitat ebd.

¹² Vgl. Breidbach, Olaf: Lesen. In: Wörterbuch der philosophischen Metaphern. Hrsg. von Ralf Konersmann. Darmstadt: WBG 2007. S. 195–207, hier S. 195.

¹³ Breidbach, Lesen (wie Anm. 12), S. 197.

Reise zu sich selbst erfordert das Heraustreten (den Abschied) aus gewohnten Zusammenhängen, das Distanzieren und Absehen von Vertrautem.“¹⁴ Solche Einsichten sind literaturhistorisch gewonnen, auch ist die Geschichte des Lesens gerade in letzter Zeit als neuromantische Individualismustheorie en vogue.¹⁵ Aber eine Verallgemeinerung liegt nahe, denn die Geschichten der Literatur, der Wissenschaft und der Bibliothek haben vielfältige Überschneidungsbereiche. Man kann die Briefeditionen großer Schriftsteller durchlesen oder die heutigen Blogs künftiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und findet die Bibliothek als Ort der eigenen Weiterentwicklung im Denken deutlich genug ausgezeichnet.¹⁶

3 Lesen als Sich-Entwerfen

Es hat seit dem späten 20. Jahrhundert nicht an Theorien des Lesens gefehlt, die dessen Transformations- und Innovationspotenzial herausstellen. Hier sind es nicht Geisteswissenschaftler und Historiker, sondern Neurophysiologen wie etwa der französische Kognitionswissenschaftler Stanislas Dehaene, der das Lesen kurzerhand „die größte Erfindung der Menschheit“ nennt und eingehend die damit verbundenen Prozesse im Gehirn untersucht. Es geht Dehaene dabei vor allem, wie vielen anderen Naturwissenschaftlern, um die Lesefähigkeit überhaupt, um das Erlernen des Lesens, weniger um die Analyse komplexer Prozesse der Literaturwahrnehmung und -verarbeitung.¹⁷

In anderen Zusammenhängen hat man es Bildung genannt, was die Weiterentwicklung gedanklicher Fähigkeiten auf der Grundlage vorgefundener Texte auszeichnet. Die Tatsache, dass man beim Lesen nicht im Text verschwindet und mit ihm eins wird, dass man abgemessen dazu eine Haltung des Kommentars oder der Kritik entwickeln kann, bedeutet ja, dass Lesen nicht eine zum Lernen allein taugliche Tätigkeit darstellt, sondern als Antrieb der Wissenschaft und überhaupt von Ideen gelten kann. Die Analysen etwa der amerikanischen

¹⁴ Schildknecht, Christiane: Reisen. In: Wörterbuch der philosophischen Metaphern (wie Anm. 12). S. 301–311, hier S. 307.

¹⁵ Mangel, Alberto: Die Bibliothek bei Nacht. Frankfurt am Main: Fischer 2007.

¹⁶ Vgl. Schüller-Zwierlein, André: Die Bibliothek als Lesezentrum. In: o-bib 4 (2017) H. 2. S. 14–34, hier S. 16: „Die Leser-Text-Interaktion ist individuell“ und S. 18: „[E]inen Liefersdienst für Wissen gibt es nicht und kann es nicht geben.“ <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H2S14-34>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 1. Dezember 2017 aufgerufen.

¹⁷ Vgl. Dehaene, Stanislas: Lesen. Die größte Erfindung der Menschheit und was dabei in unseren Köpfen passiert. München: Knaus 2010.

Neurowissenschaftlerin Maryanne Wolf¹⁸ weisen ebenso wie die klassischen Bildungstheorien auf die Fähigkeit des menschlichen Gehirns hin, sich als Instrument intellektueller Vorgänge selbst zu verändern. Die Lesesäle sind Hauptschauplatz solcher Vorgänge, sie sind ein Schutzraum menschlicher Intelligenz.

Die französische Anthropologin Michèle Petit zeichnet sehr genau die intellektuelle wie soziale Mobilisierung nach, die mit dem Akt des Bücherlesens verbunden ist. Den Schein der bloßen Rezeptivität beim Lesen benennt sie so: „Leser jeden Alters schreiben ihre eigene Geschichte im Zwischenraum der gelesenen Zeilen. Sie übernehmen einen Wortschatz und eine Syntax, um daraus einzigartige Sätze zu bauen.“¹⁹ Petit belegt das nicht nur aus der Literatur selbst, mit Selbstzeugnissen von Schriftstellern, sondern vor allem aus ihren Forschungen in armen Gegenden Lateinamerikas, wo sie die individuelle und revolutionäre Kraft des geistigen Prozesses protokolliert, den man Lesen nennt, und der doch besser als Aktivität sich selbst verändernder Menschen begriffen werden kann.²⁰

4 Der Schreibprozess

Einige Theorien des Schreibens schließen sowohl neurologisch wie kulturwissenschaftlich an die Theorien des höheren Lesens an. Der Medientheoretiker Walter Ong etwa sagt über das Schreiben: „Es beflügelt das Selbstgefühl und begünstigt eine bewusstere Interaktion zwischen Personen. Schreiben ist Bewusstseinsweiterung.“²¹ Einige gehen so weit, zwischen Lesen und Schreiben einen qualitativen Unterschied einzuziehen und zu sagen, das Lesen stehe in der Gefahr, eingeschränkt zu werden, wie zahlreiche Akte der Zensur in der Geschichte der Texte belegten; im Schreiben hingegen habe man eine Art ursprünglich zwangsfreie Tätigkeit vor sich: „Schreiben ist eine individuelle und völlig freie Fähigkeit, die man überall und zu allen Zeiten ausüben kann, um zu

18 Vgl. Wolf, Das lesende Gehirn (wie Anm. 11).

19 Petit, Michèle: *Éloge de la lecture. La construction de soi*. Paris: Belin 2012. 2. Aufl. 2016, S. 33: „À tout âge, les lecteurs écrivent leur propre histoire, entre les lignes lues. Avec un vocabulaire et une syntaxe reçue, ils composent des phrases singulier.“

20 Vgl. Petit, Michèle: *L'art de lire ou comment résister à l'adversité*. Paris: Belin 2008. 2. Aufl. 2016.

21 Ong, Walter J.: *Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1987, S. 176. Zit. nach Wolf, Das lesende Gehirn (wie Anm. 11), S. 257.

schaffen, was man will, jenseits aller Kontrolle und letztlich auch jeglicher Zensur.“²²

Für das naturwissenschaftliche Schreiben jedenfalls gilt, dass es sich über Jahrhunderte neben oder aus der Bibliothek entwickelt hat und noch heute die Formulierung neuer Einsichten im unmittelbaren Anschluss an die Rezeption älterer Recherchen erfolgt. Auch die geisteswissenschaftliche Institutsbibliothek des 20. Jahrhunderts ist dafür ausgezeichnet worden, „Arbeiter und Werkzeug nahe beisammen zu lassen“.²³ Der Literaturwissenschaftler Bernhard Fabian unterscheidet etwas plakativ das „Suchmodell“, geeignet besonders für die Naturwissenschaften, vom „Stimulationsmodell“ der geisteswissenschaftlichen Forschung, die ihren Literaturbedarf variiert und entwickelt. Fabian leitet daraus in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Notwendigkeit großer Präsenzbibliotheken ab. Zugleich gibt er zu, dass die geforderte Symbiose nicht eigens begründet werden könne, schon gar nicht von wissenschaftlicher Seite:

Die Bibliotheken werden nicht damit rechnen können, dass von wissenschaftlicher Seite präzise Forderungen erhoben oder konkrete Vorschläge gemacht werden. Sie täten gut daran, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass die Wissenschaft gegenüber ihren eigenen organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen vielfach nicht sonderlich klarsichtig ist.²⁴

Dazu passt, dass eine Umfrage der British Library im späten 20. Jahrhundert ergab, dass die Forschungsarbeit in der Bibliothek keine Standardform kennt.²⁵ Das in und durch Bibliotheken beförderte Schreiben ist ein beliebter, aber eben auch ungenauer Topos, der zahllose Bibliotheksträume gelehrter Menschen bereichert, aber oft wenig mehr bietet als eine Verklärung des einsamen Geistes am Schreibtisch, von Treitschke im 19. Jahrhundert bis zu Fabian selbst, der zu denen gehört, die vor allem Ruhe und Ungestörtheit fordern, den Lesesaal also als Reproduktion einer quasi häuslichen Situation ersehen.²⁶

Aus diesen vier Gesichtspunkten, hier vorläufig aufgelistet und kurz skizziert, kann eine neue Bibliothekskonzeption entworfen werden, die den Aspekt

22 Petrucci, Armando: Lire pour lire. Un avenir pour la lecture. In: Histoire de la lecture dans le monde occidental. Hrsg. von Guglielmo Cavallo u. Roger Chartier. Paris: Seuil 2001 [zuerst 1995]. S. 431–457, hier S. 436: „l'écriture est une capacité individuelle et complètement libre, qui peut s'exercer n'importe où, pour produire ce que l'on veut, hors de tout contrôle et, à la limite, de toute censure.“

23 Fabian, Bernhard: Der Gelehrte als Leser. Über Bücher und Bibliotheken. Hildesheim: Olms-Weidmann 1998, S. 58.

24 Fabian, Der Gelehrte (wie Anm. 23), S. 69.

25 Vgl. Fabian, Der Gelehrte (wie Anm. 23), S. 61.

26 Vgl. Fabian, Der Gelehrte (wie Anm. 23), S. 79. Vgl. dazu auch Knoche, Michael: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft. Göttingen: Wallstein 2018.

der Nutzung, wie er seit dem 19. Jahrhundert als soziale Bestimmung der Bibliotheksarbeit unübersehbar ist, analysiert und dafür sozusagen die Seiten wechselt, also die Situation der Lesenden und Schreibenden einnimmt.

Gesellschaftlicher Auftrag der Bibliothek

Die traditionelle Bibliothekstheorie stößt an gewisse Grenzen, wenn sie sich der Dynamik des Geschehens in den Bibliotheksräumen selbst zuwendet. Bibliothekare analysieren lieber das, dessen Veränderung in ihrer Macht steht, wie Geschäftsabläufe und Personalentwicklung, und weniger das Raumressourcenmanagement, welches das Tun und Lassen der Lesenden und Schreibenden in den Lesesälen beeinflusst. Es gibt einen gut etablierten Diskurs über Bibliotheken als Medienrepositorien, dem erst neuerdings die Aufmerksamkeit auf Bibliotheken als Arbeitsorte entgegnet.

Für den Mangel an Analytik in Hinsicht auf die in Bibliothekslesesälen geleistete Arbeit ist der amerikanische Bibliotheksprophet David Lankes ein aufschlussreicher Zeuge. Lankes hat sich mit mehreren Publikationen, besonders aber mit seinem „Neuen Atlas der Bibliotheksarbeit“ (*The Atlas of New Librarianship*, 2011) zum unüberhörbaren Anwalt einer gesellschaftlichen Bestimmung der Bibliotheksarbeit gemacht. Er zeigt ein beinahe blindes Vertrauen in den Fortschritt, sieht Bibliothekare überall am Wahren und Guten arbeiten und will das für die Zukunft bewahren oder stärken. Sein Ausgangspunkt ist eine nur schwach belegte Überzeugung, dass Bibliotheken am Zivilisationsprozess immer schon entscheidend beteiligt waren:

Bibliotheken halfen Europa, aus dem dunklen Zeitalter in die Renaissance voranzuschreiten, und verhalfen der jungen Demokratie in den postkolonialen Staaten zur Blüte. Mit der Ankunft des Internet und dem Beginn eines neuen digitalen Zeitalters zeigen Bibliothekare abermals den Weg in eine bessere Gesellschaft.²⁷

Lankes bezeichnet es als einen Mythos, in dem vor allem Bibliothekare befangen seien, dass moderne Bibliotheken allein wegen der Bücher errichtet wurden.²⁸ Er definiert die Professionalität des Bibliothekarsberufes um und sagt: „Bibliothekare verkörpern diese beruflichen Werte: Service, Lernen, Offenheit,

²⁷ Lankes, Richard David: *Erwarten Sie mehr! Verlangen Sie bessere Bibliotheken für eine komplexer gewordene Welt*. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen 2017, S. 21–22. Vgl. den Wortlaut im Original: <https://davidlankes.org/wp-content/uploads/2014/01/ExpectMoreOpen.pdf>.

²⁸ Vgl. Lankes, *Erwarten Sie mehr* (wie Anm. 27), S. 51–53.

intellektuelle Freiheit und Sicherheit sowie intellektuelle Redlichkeit.“²⁹ Lankes liest die Zeichen an der Wand, die vom Ende einer politisch-sozialen Unterstützung der Bibliotheksarbeit künden, wenn nicht – von uns allen gemeinsam – eine neue Funktionsbestimmung gefunden wird.³⁰

In seinem *Atlas* gibt Lankes diese Funktionsbestimmung so: „Bibliothekarinnen und Bibliothekare [...] haben die Verbesserung der Gesellschaft mittels der Erleichterung des Wissenschaffens in allen Gemeinschaften zur Aufgabe.“³¹ Diese allgemeine Forderung schwächelt in ihrer Plausibilität aus drei Gründen: Einmal ist sie nicht aus einer Analyse des bibliothekarischen Tuns abgeleitet, sondern aus einem summarischen Überblick, gestützt auf wenige Beispiele. Zum Zweiten ist das, was hier „Wissenschaffen“ (knowledge creation) heißt, gänzlich undefiniert, ebenso wie das andere Hauptstichwort „Gemeinschaften“ (communities). Lankes spricht eher ungenau als Politiker und nicht als Soziologe oder auch nur Informationswissenschaftler, der er selber sein will. Und drittens spielen die Nutzung der Bibliothek und das Innovationspotenzial der Leserinnen und Leser bei ihm keine Rolle. Lankes übt eben doch nicht den Blick auf die bibliothekarische Realität, sondern präsentiert sich als Bibliotheksguru, der warnend seine auf die Bestandsbildung fixierten Kolleginnen und Kollegen anspricht: „Wenn wir nicht erreichen, dass jegliche künftige Bestandsentwicklung als bibliothekarische Dienstleistung im Sinne des Wissenschaffens geleistet wird, werden wir bald keinen Beruf mehr haben.“³²

Der wohlmeinende Lankes kommt aus den USA und überträgt das dort herrschende Bild der öffentlichen Bibliotheken auf das ganze Problemfeld einer funktionalen Bestimmung von Bibliothek. In Europa und hier besonders im deutschsprachigen Kulturbereich, wo es neben den Bibliotheken auch Volkshochschulen und andere das Lesen und Lernen fördernde Bildungseinrichtungen gibt, klingen viele seiner Forderungen überzogen. Umso wichtiger ist es, hierzulande die Funktionen der Bibliothek genauer zu analysieren und zu prüfen, welche davon zukunftsfähig sind.

²⁹ Lankes, *Erwarten Sie mehr* (wie Anm. 27), S. 151: „Librarians hold these professional values: service, learning, openness, intellectual freedom and safety, and intellectual honesty.”

³⁰ Vgl. Lankes, *Erwarten Sie mehr* (wie Anm. 27), S. 153; Lankes, R. David: *The Atlas of New Librarianship*. Cambridge: MIT Press 2011, S. 157.

³¹ Lankes, *Atlas* (wie Anm. 30), S. 29: „Librarians [...] are on a mission to improve society through facilitating knowledge creation in their communities.”

³² Lankes, *Atlas* (wie Anm. 30), S. 157: „If we do not establish that any collection development in the future is at the service of librarians fulfilling their mission of knowledge creation, we will ultimately find ourselves out of a job.”

Die Bibliothek von innen her gesehen

Anders als die gesellschaftspolitische Reformulierung der Aufgabe von Bibliotheken – gewissermaßen von außen – bemühen sich neuerdings Ansätze, die Produktivität des durch Bibliotheken geförderten Handelns im Tun der Leserinnen und Leser selbst zu finden. Die Aufmerksamkeit auf das spezifisch in den Bibliotheken vollzogene „Lese-Handeln“ hat jüngst André Schüller-Zwierlein verstärkt. Er bietet einen klugen Überblick über den Stand der internationalen Diskussion zur Komplexität und Mehrdimensionalität des Lesens, verstanden als intellektuelle Aktivität.³³ Abschließend fordert er mit Blick auf die Lesesäle und andere bauliche Infrastrukturen für das konzentrierte Lesen, „die psychologischen, räumlichen und technischen Bedingungen der Konzentration“ stärker zu thematisieren.³⁴ Bibliotheken könnten in seiner Vision „Lesezentren“ werden oder sich mit solchen ausstatten, um ihre Dienstleistungen an den geistigen Potenzen zu messen, deren Infrastruktur sie sind. Schüller-Zwierlein schließt ebenso optimistisch wie vage: „Als Lesezentrum bleibt die Bibliothek auch künftig ein bedeutender Ort im Herzen der Hochschulen und darüber hinaus.“³⁵

Man kann sich leicht vorstellen, dass diese Kultur des konzentrierten kollektiven Arbeitens in Bibliotheken ergänzt werden muss um die Gespräche, die über das Gelesene und Geschriebene stattfinden. Wenn man Bilder von Leserinnen und Lesern in Lesesälen studiert, wird man feststellen, dass Ruhe und Konzentration nicht gleich anfangs durchgesetzt waren. Vielmehr zeigen Stiche aus dem 19. Jahrhundert, dass man unter Büchern schnell lebhaft diskutierte. Heutige Bibliotheken unterstützen durch spezielle Räumlichkeiten dieses Bedürfnis an Kommunikation seitens der Bibliotheksbenutzer, von Gruppenarbeitsräumen bis zu Leselounges und Cafés.

33 Vgl. Schüller-Zwierlein, Bibliothek als Lesezentrum (wie Anm. 16), S. 16: „Unter dem Begriff Lesen gruppieren wir also [...] ein kaum abschließbares Spektrum an kognitiven Prozessen und Interaktionen mit Informationsobjekten.“

34 Schüller-Zwierlein, Bibliothek als Lesezentrum (wie Anm. 16), S. 24.

35 Schüller-Zwierlein, Bibliothek als Lesezentrum (wie Anm. 16), S. 29.

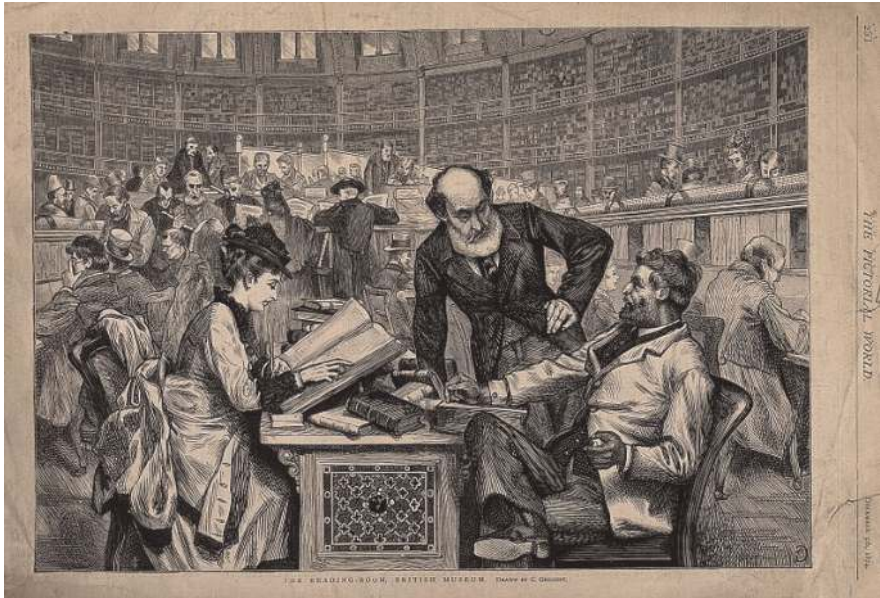


Abb. 1: Der Lesesaal als Diskussionsraum ([l. C.] nach Charles Gregory: The British Museum: the interior of the reading room, in use. Holzstich, 1874).³⁶

Andere Anschlüsse an das hier Angerissene sind denkbar, beispielsweise auch die Förderung nicht nur von Recherchekompetenzen in und durch Bibliotheken, sondern auch die Unterstützung multimedialer Arbeitsformen. Infrastrukturelle Investitionen in Bibliotheken werden jetzt schon weit über die klassische Dreiheit der Raumfunktionen (Magazin, Büro, Lesebereich) hinaus getätigt. Die heute offensichtliche Attraktivität von Bibliotheksräumen darf nicht zu Selbstzufriedenheit führen, sondern sollte ganzheitliche Analysen veranlassen. Die Frage danach, was eine Bibliothek sei, radikal offen zu stellen, ist im digitalen Zeitalter der einzig gangbare Weg in eine gesellschaftliche Zukunft mit kulturell und funktional anerkannten Bibliotheken.

³⁶ https://commons.wikimedia.org/wiki/File:The_British_Museum;_the_interior_of_the_reading_room,_in_use_Wellcome_V0013531.jpg

Julia Meyer

Kafka im Makerspace. Kooperation in der akademischen Schreibberatung

Als im August 2016 erstmalig eine Schreibwerkstatt in der SLUB Dresden angeboten wurde, unkte die *Sächsische Zeitung*, ob jetzt Schriftsteller ausgebildet würden, um die Regale auch künftig mit interessantem Lesestoff zu füllen.¹ Die Frage ist berechtigt: Welche Rolle spielt das Kreative Schreiben in der wissenschaftlichen Bibliothek? Während deutschlandweit spätestens seit der Jahrtausendwende vielerorts universitäre Schreibzentren gegründet worden waren, hinkte die TU Dresden trotz ihres Status als Volluniversität auf diesem Gebiet zunächst noch hinterher. Aufgrund ihrer Bewerbung zur Exzellenzuniversität musste sie hier schnell aufholen und gründete gleich zwei Einrichtungen: Im Mai 2016 öffnete die Schreibwerkstatt der Graduiertenakademie (GA) ihre Tore, im Oktober desselben Jahres folgte die Gründung des Schreibzentrums, das institutionell dem Zentrum für Weiterbildung an der TU Dresden angeschlossen ist. Die in der „Wissensbar“² bereits etablierte Schreibberatung der SLUB verlor ihr Alleinstellungsmerkmal und musste sich gegenüber den beiden jüngeren Mitstreiterinnen behaupten, die ihrerseits einem enormen Legitimationsdruck unterlagen. Die aus Projektmitteln finanzierten neuen Angebote müssen nachweislich positiv angenommen werden, um eine Folgefinanzierung zu erhalten. Entsprechend stark bewarben sowohl das Schreibzentrum als auch die GA-Schreibwerkstatt ihr breites Serviceportfolio, das sich von individueller Schreibberatung und Betreuung von Schreibgruppen über themenspezifische Workshops bis hin zu mehrtägigen Veranstaltungen wie Schreibklausuren oder Schreibmarathons erstreckt. Um die vorprogrammierte Konkurrenz in eine synergetische Kooperation umzulenken, initiierte die SLUB im Herbst 2016 das Netzwerk Schreiben, das nur ein halbes Jahr später mit einem eigenen digitalen Veranstaltungskalender auftrat, der sämtliche Schreibberatungsangebote der verschiedenen Akteure nutzerfreundlich bündelt und zielgruppen- und textsortenspezifisch differenziert darstellt. Mit dieser Kooperation entspricht das

1 Vgl. acs: Bibliothek hilft beim kreativen Schreiben. In: *Sächsische Zeitung* vom 10. August 2016.

2 Vgl. Mittelbach, Jens: Eine Wissensbar für die SLUB: Informationsvermittlung als echte Dienstleistung. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 6 (2013) H. 3. S. 180–183.

Dresdner Modell der jüngsten Anforderung in der Schreibwissenschaft, universitäre Schreibzentren zu akademischen Lernzentren umzugestalten.³

Schreibwissenschaft

Im Gegensatz zum akademischen Creative Writing in den USA, dessen Geschichte bis in die 1930er Jahre zurückreicht, konnte sich dieses Angebot in Deutschland erst in den vergangenen zehn Jahren durch die Einrichtung von universitären Schreibzentren etablieren. Inzwischen erwuchs daraus eine eigene Forschungsdisziplin, die sich zunehmend institutionalisiert⁴ und ihre Methodik reflektiert.⁵ Die noch junge Schreibwissenschaft (writing studies) setzt sich zusammen aus der Schreibforschung und der angewandten Schreibwissenschaft mit den Teilbereichen Schreibdidaktik und Schreibberatung.⁶ Das Schreiben wird interdisziplinär mit Methoden aus Sprach- und Literaturwissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Psychologie und Pädagogik erforscht. Die Schreibwissenschaft beantwortet folgende Forschungsfragen: Wie gestalten sich Schreibprozesse und wie entwickelt sich Schreibkompetenz? Inwiefern beeinflussen Schreibmedien, Aufgabenstellung und -umgebung den Schreibprozess? Darauf aufbauend befasst sich die angewandte Schreibwis-

³ Vgl. Bräuer, Gerd: Konzeptuelle Überlegungen zur Ausrichtung von Schreibzentren als Lernzentren. In: Schreibberatung und Schreibförderung: Impulse aus Theorie, Empirie und Praxis. Hrsg. von Sandra Ballweg. Frankfurt am Main: Lang 2016. S. 337–360, hier S. 337.

⁴ Im Zuge der Institutionalisierung wurde die Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e. V. 2013 in Göttingen gegründet, die seit 2017 die Buchreihe *Theorie und Praxis der Schreibwissenschaft* herausgibt. Bereits seit 2010 erscheint das *Journal der Schreibberatung* (JoSch) mit jährlich zwei Ausgaben. Als Open-Access-Journal steht für den deutschsprachigen Raum seit 2006 die *Zeitschrift Schreiben. Schreiben in Schule, Hochschule und Beruf* zur Verfügung. Auf europäischer Ebene erscheint das von der European Association for the Teaching of Academic Writing (EATAW) herausgegebene *Journal of Academic Writing*, darüber hinaus bringt die in den USA ansässige International Writing Centers Association (IWCA) das *Journal of Writing Research* sowie *The Writing Center Journal* heraus. Die theoretischen Grundlagentexte wurden als Überblick zusammengefasst von Dreyfürst, Stephanie u. Nadja Sennewald (Hrsg.): *Schreiben. Grundlagentexte zur Theorie, Didaktik und Beratung*. Opladen, Toronto: Budrich 2014.

⁵ Vgl. Brinkschulte, Melanie u. David Kreitz (Hrsg.): *Qualitative Methoden in der Schreibforschung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag 2017.

⁶ Vgl. Vedral, Johanna u. Elfriede Ederer-Fick: *Schreibforschung und Schreibdidaktik*. In: *Forschungsgeleitete Lehre in einem Massenstudium. Bedingungen und Möglichkeiten in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften*. Hrsg. von Rudolf Egger, Cornelia Wustmann u. Anke Karber. Wiesbaden: Springer VS 2015. S. 217–238.

senschaft mit der Vermittlung von Schreibkompetenz: Wie können wir Schreibprozesse sinnvoll unterstützen und begleiten? Welche Maßnahmen, Methoden und Settings fördern das Schreiben von Texten? Mit welchen Aufgabenstellungen leiten wir Schreibende dazu an, adressatengerechte und genrespezifische Texte zu schreiben? Schließlich werden Schreibprozesse in erweiterten Kontexten untersucht, indem sich das Forschungsinteresse nicht nur auf die kommunikative, sondern darüber hinaus auf heuristische, therapeutische sowie hedonistische Funktionen des Schreibens richtet.⁷

Galt vormals Schreibkompetenz als vorausgesetzte Bedingung für das Studium und spielte demzufolge keine Rolle in der akademischen Lehre, finden wir heute eine gezielte Schreibdidaktik an universitären Schreibzentren, die unterschiedliche Angebote wie Schreibkurse, Workshops, Tutorien, Coaching, Peer Feedback und individuelle Beratung einsetzt.⁸ Denn schriftsprachliche Fähigkeiten (academic literacy) gelten inzwischen als konstituierende Bestandteile von Bildung und Wissenschaft, die sich über den gesamten Studienverlauf erstrecken. Aus dieser Erkenntnis leitet sich der Ansatz einer schreibintensiven Lehre (writing to learn) ab, die nun allerdings nicht mehr allein von den Schreibzentren geleistet werden kann. Stattdessen erfordert die enge Verbindung von Schrift und Wissen die curriculare Verknüpfung von Fach- und Schreibkompetenz in der Lehre:

Alles neu entwickelte Wissen muss versprachlicht und über Texte kommuniziert werden, bevor es verwendet werden kann. Durch Schreiben wird Forschung vorbereitet, dokumentiert, publiziert und von anderen wieder aufgegriffen. Studierende müssen in diese Praktiken eingeführt werden, wenn sie selbst forschen oder Forschung verstehen sollen. Ein forschungsbasiertes Curriculum ist daher gut beraten, den schreibintensiven Charakter forschenden Lernens im Blick zu haben und Schreiben u. a. als heuristisches Werkzeug zu vermitteln.⁹

7 Vgl. die Studien am Institut für Kreatives Schreiben der Universität Hildesheim wie von Haußmann, Renate u. Petra Rechenberg-Winter: *Alles, was in mir steckt. Kreatives Schreiben im systemischen Kontext*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013; Heimes, Silke, Petra Rechenberg-Winter u. Renate Haußmann (Hrsg.): *Praxisfelder des kreativen und therapeutischen Schreibens*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013.

8 Vgl. Grieshammer, Ella, Franziska Liebetanz, Nora Peters u. Jana Zegenhagen: *Zukunftsmodell Schreibberatung. Eine Anleitung zur Begleitung von Schreibenden im Studium*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren 2016, S. 115.

9 Vgl. Kruse, Otto, Stefanie Haacke, Ursula Doleschal u. Charlotte Zwiauer: *Curriculare Aspekte von Schreib- und Forschungskompetenz*. In: *Zeitschrift für Hochschulentwicklung* 11 (2016) H. 2. S. 9–21.

Das am Germanistischen Institut der Universität Bielefeld umgesetzte Writing Enriched Curriculum¹⁰ (WEC) geht damit im deutschsprachigen Raum beispielhaft voran. Legten die Bielefelder Germanisten zunächst nur die Studiengangphase schreiborientiert an, um Studierende besser in fachliche Denk- und Handlungsfelder einzuführen, fokussiert das Fach nun in einem zweiten Schritt auf das weitere Curriculum, um die gesamte Entwicklung des Studiengangs prozessorientiert und kommunikativ zu gestalten.¹¹ Das vom BMBF geförderte Projekt „Literale Kompetenzen in der Studiengangphase“ (LitKom) wird vom renommierten und international vernetzten Schreiblabor der Universität Bielefeld mittlerweile in 13 Fakultäten moderiert und begleitet.¹²

Welche Rolle könnten nun die Hochschulbibliotheken mit ihren Services für Informationskompetenz im Feld der schreibintensiven Lehre spielen?¹³ Nicht nur Schreibzentrum und Fachbereich, sondern auch die Bibliothek sollte durch kooperative Lernförderungsangebote das Writing Enriched Curriculum unterstützen. Schulungen zur Recherche und Literaturverwaltung müssten mit konkreten Schreibprojekten verknüpft werden, sodass Bibliotheken Informationskompetenz immer bereits im Hinblick auf die Dynamik der wissenschaftlichen Textproduktion fördern.¹⁴ Während andernorts eine tiefere Zusammenarbeit

10 Das Modell des Writing Enriched Curriculum wurde 2007 an der University of Minnesota entwickelt und ist mittlerweile in 55 Fakultäten integriert. Vgl. <https://wec.umn.edu/> (6.1.2018).

11 Buschmeier, Matthias u. Svenja Kaduk: Germanistik denken – schreiben – verstehen. Von der schreiborientierten Einführung zum Curriculum. In: Zeitschrift für Hochschulentwicklung 11 (2016) H. 2. S. 195–207.

12 Das 1993 gegründete Schreiblabor zählt zu den ältesten universitären Schreibzentren in Deutschland und ist mittlerweile integraler Teil des Teams Hochschuldidaktik und Lehrentwicklung an der Universität Bielefeld. Als Gründungsmitglied der European Association for the Teaching of Academic Writing und der deutschen Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung steht das Schreiblabor im Austausch mit universitären Schreibprogrammen in Deutschland, Europa und den USA.

13 Vgl. Ruhmann, Gabriela u. Marcus Schröter: Grenzverschiebungen: Wissenschaftliches Schreiben, Schreibwerkstätten und Informationskompetenz. In: Handbuch Informationskompetenz. Hrsg. von Wilfried Sühl-Strohmenger. 2. Aufl. Berlin, Boston: de Gruyter 2016. S. 225–242; Gramlich, Maria u. Imma Hinrichs: „Schreibberatung an Hochschulen – auch eine Aufgabe für Hochschulbibliotheken?“ Bericht über eine Fortbildungsveranstaltung des VDB-Regionalverbandes Südwest an der UB Mannheim. In: o-bib 4 (2017) H. 2. S. 122–126. <http://dx.doi.org/10.5282/o-bib/2017H2S122-126> (7.1.2018).

14 Sühl-Strohmenger, Wilfried: Lernen und Schreiben, Forschen und Publizieren – Herausforderungen für Informationskompetenz heute. Anlässlich der Neuauflage des Handbuchs Informationskompetenz. In: b.i.t.online 19 (2016) H. 1. S. 78–79.

von Schreibzentrum und Hochschulbibliothek noch aussteht,¹⁵ gibt es in Dresden bereits erste Erfolge zu verzeichnen. So kooperiert die SLUB mit dem Schreibzentrum, der GA-Schreibwerkstatt sowie mit drei Fakultäten der TU Dresden und unterstützt damit die geforderte Verknüpfung von Schreib- und Fachkompetenz im Curriculum.

Netzwerk Schreiben – kooperative akademische Schreibberatung unter einem Dach

Akademische und universitäre Schreibberatung bieten in Dresden seit 2016 gleich vier verschiedene Einrichtungen an: SLUB, Schreibzentrum, GA-Schreibwerkstatt und die dem Prorektorat zugehörigen Project Scouts. Diese Entwicklung ist erfreulich, weil sie ein breit gefächertes Angebot in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten für alle Zielgruppen gewährleistet. Das Schreibzentrum richtet sich fächerübergreifend an alle Studierenden, während das zur selben institutionellen Einheit zählende Zentrum für Weiterbildung Kurse zur Schreibdidaktik für Lehrende offeriert. Diese Angebote zählen zur akademischen Schreibberatung, da sie den Schreibprozess von Studierenden während ihrer Ausbildung unterstützen und auf die in den Prüfungsleistungen verlangten Textsorten wie Beleg, Essay, Portfolio, Seminar-, Bachelor- und Masterarbeit fokussieren. Die Mitarbeiter des Schreibzentrums beraten nicht nur selbst, sondern bilden zudem Studierende zu Schreibtutoren aus, die dann im Peer-Tutoring ebenfalls Schreibprojekte betreuen. Die Veranstaltungsformate reichen von Kurzworkshops über ganztägige Seminare bis hin zum mehrtägigen Schreibmarathon.¹⁶ Die große Themenvielfalt der Kurse umreißt ebenso Lern-techniken, Zeitmanagement und Entspannungsübungen (Schreibtischyoga).¹⁷

15 Die vom VDB vorgestellten Praxisbeispiele aus den Universitätsbibliotheken Stuttgart und Konstanz zeigen, dass deren Kooperationen mit den universitären Schreibzentren noch nicht viel weiter als über eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten hinausgehen. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass sich die auf der Webseite des Schreibzentrums angebotenen Mini-kurse der UB Stuttgart zu Recherche, Literaturverwaltung und Zitat im Studium als Prüfungsleistung „Wissenschaftliches Schreiben à la carte“ anrechnen lassen. Vgl. Gramlich/Hinrichs, Schreibberatung an Hochschulen (wie Anm. 13).

16 Der Schreibmarathon findet in der vorlesungsfreien Zeit statt und verspricht konzentriertes Arbeiten am eigenen Text über einen längeren Zeitraum, vgl. <https://tu-dresden.de/karriere/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/schreibzentrum/schreibmarathon> (19.1.2018).

17 Eine detaillierte Übersicht bietet der Webaufttritt des Schreibzentrums, vgl. <https://tu-dresden.de/karriere/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/schreibzentrum> (19.1.2018).

Als Ergänzung zur akademischen richtet sich die universitäre Schreibberatung an diejenigen, die ihre eigenen Forschungsergebnisse in Textsorten wie Dissertation, Habilitation, wissenschaftlicher Blogpost, Fachartikel oder Projektantrag für Drittmittel verschriftlichen. Entsprechend zielt die GA-Schreibwerkstatt auf Unterstützung von Promovenden und Postdocs. Komplexe Schreibprojekte wie die Dissertation oder Habilitation erfordern eine noch größere Aufmerksamkeit in der Planung, Entwicklung und Optimierung der Texte. Die GA-Schreibwerkstatt bietet entsprechend Workshops zur Themenplanung und zum Exposé, zum Strukturieren und Exzerpieren des Materials, zum stilistischen Überarbeiten des Rohtextes und zur Vermeidung von Fachchinesisch zu gunsten des Nachrichtenwerts in wissenschaftlichen Pressetexten.¹⁸ Mit der einwöchigen Schreibklausur am externen Ort wie zuletzt im Kloster St. Marienthal gibt die GA-Schreibwerkstatt ihren Mitgliedern die Möglichkeit, abgeschirmt vom hektischen Alltag konzentriert am eigenen wissenschaftlichen Text zu schreiben und bei Bedarf Beratung in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus unterstützen Project Scouts Wissenschaftler bei der Antragstellung von Drittmittelprojekten, indem sie über aktuelle Bekanntmachungen informieren, geeignete Förderformate für Projektvorhaben suchen und den Antragsprozess von der Planung bis zum fertigen Textdokument begleiten.¹⁹ Im Rahmen der Exzellenzinitiative bieten sie neben der individuellen Beratung regelmäßig Workshops zu verschiedenen Förderprogrammen an, sodass in der Summe die akademische und universitäre Schreibberatung in Dresden abgedeckt ist. Nachteilig daran bliebe lediglich, wenn die Summe aus lauter Einzelteilen bestünde, ohne als Komplettangebot für den gesamten Forschungszyklus in einer gemeinsamen Infrastruktur sichtbar zu werden. Zu diesem Zweck initiierte die SLUB das Netzwerk Schreiben, indem sie alle Akteure der Schreibberatung an einen runden Tisch lud. Die im Anschluss daran folgenden Meetings fanden im Schreibzentrum und in der Graduiertenakademie statt, sodass jede Einrichtung einmal in der gastgebenden Rolle war und alle einen Eindruck von den insgesamt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bekamen. In nur vier Sitzungen, die sich über den Zeitraum von einem halben Jahr erstreckten, entwickelten die genannten Einrichtungen das Kooperationsmodell Netzwerk Schreiben, um durch Ausdifferenzierung des Portfolios Konkurrenz zu vermeiden und stattdessen kooperativ Synergien zu nutzen. Das Intranet der SLUB erleichterte die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen, da auf speziellen Projektseiten externe Partner eingebunden werden können. Im Ergebnis entstand ein gemeinsamer Veranstaltungskalender auf der Webseite

¹⁸ Vgl. <https://tu-dresden.de/ga/beratung/ga-schreibwerkstatt> (19.1.2018).

¹⁹ Vgl. <https://tu-dresden.de/forschung/services-fuer-forschende/project-scouts> (19.1.2018).

der SLUB, der die verschiedenen Angebote der akademischen und universitären Schreibberatung bündelt und eine nach Textsorten, Zielgruppe und Veranstaltungsformat differenzierte Suche ermöglicht. Der Kalender zeigt nicht nur die Trefferliste, sondern bietet zudem eine einheitliche Anmeldefunktion, sodass man sich gleich dort für den entsprechenden Schreibkurs anmelden kann, ohne auf die jeweilige Webseite der anbietenden Einrichtung wechseln zu müssen.

Das Leistungsportfolio des Netzwerks Schreiben ist sinnvoll eingebettet in die Services zur Informationskompetenz der SLUB, die den gesamten Forschungszyklus von der Entwicklung der Forschungsfrage über die Literaturrecherche, -verwaltung und -zitation bis hin zum Schreiben des wissenschaftlichen Textes samt Publikation und Bibliometrie umfassen.²⁰

Akademische Schreibdidaktik gemeinsam in die Lehre bringen

Das Schreibzentrum der TU Dresden und die SLUB arbeiten gemeinsam daran, die akademische Schreibberatung verstärkt in das Curriculum zu transferieren. Dafür entwickelt das Schreibzentrum Workshops, die sich an Lehrende richten und in denen Aufgabenstellungen für schreibintensive Seminare entwickelt werden. Die SLUB vermittelt seit dem Sommersemester 2017 Schreibkompetenz in Lehrveranstaltungen an drei verschiedenen Fakultäten. Es handelt sich um neue und jeweils unterschiedliche Formate, die vom Fachreferat Germanistik in Kooperation mit den Dozenten an der Universität entwickelt werden und momentan noch in der Erprobungsphase sind. In regelmäßigen Abständen verabreden sich deshalb die an diesen Projekten beteiligten Teams aus der SLUB, dem Schreibzentrum und dem jeweiligen Fachbereich zur Supervision. Erste Ergebnisse des Writing Enriched Curriculums an der TU Dresden sollen in einer gemeinsamen Session beim Tag der Lehre im November 2018 vorgestellt und diskutiert werden.

²⁰ Vgl. Lohmeyer, Felix, Jens Mittelbach u. Matti Stöhr: Informationsservices auf Augenhöhe – So können Bibliotheken den Forschungsprozess proaktiv unterstützen. In: Handbuch Informationskompetenz (wie Anm. 13). S. 289–306.

Schreibintensives Basismodul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ an der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Im Rahmen des Basismoduls „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ am Institut für Germanistik besucht eine Seminargruppe im Laufe des Semesters viermal die SLUB für jeweils 90 Minuten. Passend zum Seminarthema (Franz Kafkas Roman *Der Prozess*) erstellen Dozentin und Fachreferentin vorab gemeinsam eine Literaturliste, die sowohl Primär- als auch Sekundärliteratur zum vorgegebenen Roman versammelt. In der ersten Sitzung wird im Sonderlesesaal die Primärliteratur präsentiert und erläutert. Die Studierenden lernen zunächst die Editions-geschichte vom Manuskript über das Typoskript bis zur Publikation in den unterschiedlichen Fassungen der historischen Erstausgabe, der Leseausgaben oder wissenschaftlich zitierfähigen kritischen Ausgaben kennen. Im Anschluss daran führt die Fachreferentin die Gruppe durch die Bibliothek. Dort werden genau die Standorte angepeilt, die zum Auffinden der auf der Literaturliste genannten Sekundärliteratur notwendig sind: Lexika und Handbücher stehen in der Lehrbuchsammlung bereit, Monografien und Sammelbände im Freihandbereich, aktuelle Einzelhefte der Fachzeitschriften in der Auslage, ältere Jahrgänge in gebundener Form am entsprechenden Regalstandort im Freihandbereich Zeitschriften. Die kognitive Annäherung an den Forschungsgegenstand und -ort erfolgt in einem ersten Schritt als physisches Erlebnis. Erst in der zweiten Sitzung erlernen die Studierenden die virtuelle Suche im Katalog und in Fachdatenbanken. Die späteren Sitzungen werden dem wissenschaftlichen Schreiben im Dreiphasen-Modell des Schreibprozesses gewidmet. Während sich die einzelnen Phasen des Gliederns, Schreibens und Überarbeitens in der versierten Textproduktion überlappen, bietet sich in der Schreibberatung hingegen eine strikte Trennung an. Um den Schreibfluss in Gang zu bringen und möglichst wenig zu unterbrechen, wird die mittlere Phase des Schreibprozesses zunächst künstlich isoliert. In einer kreativen Schreibwerkstatt erproben die Studierenden das Schreibverfahren der *écriture automatique*, das bedeutende Autoren der Moderne beim Verfassen ihrer literarischen Texte angewendet haben, darunter auch Franz Kafka beim Schreiben des Romans *Der Prozess*:

Die Weise, in der wir heute das Wort *Schreiben* benutzen, geht in der deutschen Literatur auf Franz Kafka zurück. Diese Verwendung ist vor allem durch die *Tagebücher* bestimmt, die Max Brod in Auswahl 1937 und vollständiger wieder 1951 herausgegeben hat. Besonders seit der zweiten Edition der *Tagebücher* in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts und im Anklang an den Begriff der *écriture*, den Roland Barthes im selben Jahrzehnt entwickelte, spricht die Kritik nun ausschließlich und wie selbstverständlich von Kafkas

Schreiben. Dichten, hervorbringen, schaffen – das klassische und romantische Wortfeld wirkt seitdem auf Kafka bezogen falsch. *Schreiben* war in Kafkas Tagebüchern von Anfang an, ähnlich wie es Barthes begrifflich sagen wird, auf die Bedeutungssphäre der Sprache auf der einen Seite und auf die materialen Unterlagen und Geräte des Schreibens auf der anderen bezogen; und es bezeichnete drittens eine Lebensform, die Bedeutung und Instrument in einer gestischen, d. h. einer körperhaften Sinn unterstellenden, Weise aneinandersetzt.²¹

Einerseits nähern sich die Studierenden dem literarischen Text als ihrem Forschungsgegenstand, indem der künstlerische Schaffensprozess rekonstruiert und selbst erfahrbar wird. Andererseits hilft ihnen die Übung der *Ecriture automatique* dabei, einen eigenen Rohtext zu verfassen, ohne zuvor eine Gliederung anzufertigen oder während des Schreibens bereits korrigierend einzugreifen. Als Materialsammlung oder so genannte „Wörterbörse“ für diese Schreibphase dienen die zuvor in den Sitzungen erlernten Fachbegriffe, szenische Kulisse für die fiktive Handlung bildet die Bibliothek. Dadurch repetieren die Studierenden das Fachvokabular auf spielerische Art und Weise und kreieren zugleich die Bibliothek als ihren persönlichen Schreib- und Lernort im Text. Erst in der letzten Sitzung lernen sie die flankierenden Schreibphasen der Gliederung und der Korrektur kennen und überarbeiten den Rohtext nach wissenschaftlichen Kriterien. Wer von den Studierenden tiefer in das Kreative Schreiben einsteigen möchte, kann an einem dreitägigen Blockseminar teilnehmen, das ebenfalls in Kooperation von SLUB und TU Dresden angeboten wird.

Kreative Schreibwerkstatt im Modul „Vertiefung Deutschdidaktik“ an der Fakultät Erziehungswissenschaften

Die im Curriculum mit zwei Semesterwochenstunden verankerte Kreative Schreibwerkstatt wird seit dem Sommersemester 2017 als Blockseminar in Kooperation mit dem an der Fakultät für Erziehungswissenschaften ansässigen Institut für Grundschulpädagogik Deutsch durchgeführt. In diesem Fall übernimmt die Fachreferentin der SLUB zugleich die Funktion der prüfungsberechtigten Lehrbeauftragten. An drei aufeinanderfolgenden Tagen von jeweils 9 bis 16 Uhr steht ausreichend Zeit auch für komplexere Schreibaufgaben sowie für Reflexion und Diskussion zur Verfügung, sodass die Gruppe intensiv zusammenarbeitet. Die Lehramtskandidaten erlernen sowohl die Methodik als auch

²¹ Rüdiger Campe: Schreiben im *Process*. Kafkas ausgesetzte Schreibszene. In: Schreibkugel ist ein Ding gleich mir: von Eisen. Schreibszenen im Zeitalter der Typoskripte. Hrsg. von Davide Giurato, Martin Stingelin u. Sandro Zanetti. München: Fink 2005. S. 115–132, hier S. 115.

die Praxis des Kreativen Schreibens, um es später selber im Unterricht vermitteln zu können. Zugleich stellt sich der Effekt ein, dass der eigene Schreibprozess von den Übungen profitiert und die Teilnehmer (wieder) mit Freude schreiben. Die Schreibwerkstatt wird nicht nur im Vorlesungsverzeichnis, sondern ebenso im Kalender des Netzwerks Schreiben angekündigt. Restplätze stehen allen anderen – auch nicht der Universität angehörigen – Interessenten zur Verfügung. Die Kooperation spiegelt sich nicht zuletzt in der Gruppenbesetzung wider. Gerade dieser Mix wirkt sich positiv auf die Dynamik und das kreative Potenzial der Gruppe aus. Die Teilnehmer empfinden es als erfrischend und anregend, nicht nur unter ihresgleichen zu arbeiten, sondern interdisziplinär und sogar generationenübergreifend zu arbeiten, wenn sich – wie es bereits der Fall war – auch Berufstätige im Rahmen einer Weiterbildung zum Seminar anmelden. Das Blockseminar findet in den Räumlichkeiten des SLUB Makerspace in direkter Nähe zum Hauptgebäude der Zentralbibliothek statt. Die Verortung der Schreibwerkstatt im Makerspace beurteilten die Teilnehmer in der Feedbackrunde positiv und bevorzugten diesen Raum gegenüber den Schulungsräumen im Hauptgebäude. Diese Erfahrung bestärkt die SLUB darin, das Prinzip des Makerspace als Raum für prozessorientiertes Lernen und soziales Handeln über den 3D-Druck hinaus auf weitere Bereiche der Wissensvermittlung in der Bibliothek zu übertragen.

Schreibwerkstatt mit der Fakultät Architektur im SLUB Makerspace

Welche Rolle spielen Makerspaces in wissenschaftlichen Bibliotheken? Und warum bieten sie sich besonders gut für Schreibwerkstätten an? Nachdem Barack Obama 2009 die Kampagne „Educate to innovate“ ins Leben rief, entwickelte das Institute of Museum and Library Services (ILMS) ein Konzept für neue Lernformen und -arrangements. Mittlerweile gibt es in den USA rund 30 Learning Labs und seit 2013 auch Makerspaces in Museen und Bibliotheken. Dieser Trend erreichte inzwischen deutsche Bibliotheken, sodass in der SLUB Dresden ein Makerspace als neuer Lernraum entstand. Gerade wissenschaftliche Bibliotheken sollten verstärkt die aktuellen Ergebnisse der Lernforschung im Blick haben und ihre Services für die Wissensvermittlung darauf abstimmen.²² Dabei

²² Vgl. Bonte, Achim: Vorstoß in neue Wissensräume. Makerspaces im Leistungsangebot wissenschaftlicher Bibliotheken. In: Strategien für die Bibliothek als Ort. Festschrift für Petra Hauke zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Konrad Umlauf, Klaus Ulrich Werner u. Andrea Kaufmann. Berlin, Boston: de Gruyter 2016. S. 85–94.

ist das authentische Selber-Machen (DIY) als praktische Form des Lernens in der Bibliothek nicht zuletzt als Komplement der Digitalität zu begreifen:

Der eigentliche Kern der Makerspaces ist es, Dinge, Prozesse, Produkte praktisch zu begreifen, selbst zu erfahren, selbst zu produzieren, statt zu konsumieren – und das in einer sozialen Umwelt, die nicht von Konkurrenz, sondern von Mitbeteiligung, Teilen und Interesse geprägt ist. Makerspaces können offensichtlich Menschen etwas (zurück)geben, das vermisst wird: Ein Verständnis dessen, warum etwas wie funktioniert, authentisches Tun, das sich nicht auf Bruchstücke beschränkt, auch Gegenständlichkeit, Sinnlichkeit, Selbstausdruck – kurz ein souveräner und unmittelbarer Zugriff auf eine immer abstraktere und vielfach als entfremdet wahrgenommene Umwelt.²³

Nach dieser Definition ließe sich auch die Schreibwerkstatt als Makerspace bezeichnen. Das Verständnis für den Schreibprozess wird durch das Selber-Machen und Mit-Teilen in der Gruppe praktisch erfahrbar. Auch in der Schreibberatung beschäftigen wir uns mit der Frage nach der Materialität und Digitalität, da das handschriftliche Schreiben auf Papier für das Lernen und Memorieren eine wichtige Rolle spielt.²⁴ Diese Erfahrung soll keinesfalls antimodernistisch die alte Handschrift gegen die moderne Tastatur verteidigen, sondern dazu beitragen, den Schreib- und Lernprozess ganzheitlich zu begreifen.²⁵ „Handschrift oder Algorithmus“²⁶ dürfen nicht ideologisch gegeneinander ausgespielt werden, sondern sollten für die verschiedenen Phasen des Schreibprozesses differenziert zum Einsatz kommen. Während die Handschrift für die Ideenfindung und für das Training des Schreibflusses hilfreich ist, bietet der Computer bei der Recherche und beim Überarbeiten des Textes unerlässliche Dienste.

Aufgrund der vergleichbaren Lernkonzepte von Makerspace und Schreibwerkstatt erprobt die SLUB im Wintersemester 2017/18 ein neues Format in der akademischen Schreibberatung. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Smart³ Academy“²⁷ entwickeln Studierende des Fachbereichs Wissensarchitektur im

23 Meinhardt, Haike: Das Zeitalter des kreativen Endnutzers. Die LernLab-, Creatorspace- und Makerspace-Bewegung und die Bibliotheken. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 66 (2014) H. 6. S. 479–485, hier S. 484.

24 Vgl. Meyer, Julia: Zur Rolle des Stifts in der Digitalen Bibliothek. Wie wir mit der persönlichen Handschrift den „Flow“ finden. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 10 (2017) H. 3. S. 140–141.

25 Vgl. Focillon, Henri: Lob der Hand. Göttingen: Steidl 2017.

26 Heilmann, Till A.: Handschrift und Algorithmus. In: Diesseits des Virtuellen. Handschrift im 20. und 21. Jahrhundert. Hrsg. von Urs Büttner u. a. Paderborn: Fink 2015. S. 47–62.

27 Die Lehrveranstaltung im Makerspace wird kooperativ von der SLUB, dem Fachbereich Wissensarchitektur an der TU Dresden und dem Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik durchgeführt. Im Wintersemester 2017/18 startete die Testphase, nach der Evaluation soll die „Smart³ Academy“ im Sommersemester 2018 fortgeführt werden.

Makerspace eigene Produkte aus so genannten Intelligenten Werkstoffen (smart materials), die sie als Prototyp im 3D-Druck erstellen. In der letzten Sitzung präsentieren sie ihre Ergebnisse vor einer Fachjury aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und gewinnen im besten Falle den „Smart³ Academy Award“. In der begleitenden Schreibwerkstatt „Smart³ blog&write“ lernen die Teilnehmer, den Entwicklungsprozess zu dokumentieren und den Prototyp sowohl wissenschaftlich als auch verkaufsfördernd zu beschreiben. Die textsorten- und zielgruppenspezifische Schreibberatung wird ebenfalls im Makerspace durchgeführt.

Ausblick: Der Makerspace als zentraler Schreib- und Lernort in der Bibliothek

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Studierenden ihre Bibliothek verstärkt als zentralen Schreib- und Lernort nutzen. Entsprechend bietet das Schreibzentrum der TU Dresden seine Beratung meist in einem der Schulungsräume der SLUB an, da die eigenen Büros außerhalb des Campusgeländes liegen. Bereits im Eingangsfoyer der SLUB weisen Aufsteller und Plakate auf die Angebote des Netzwerks Schreiben hin, zusätzlich wird über die Monitore und im gemeinsamen digitalen Veranstaltungskalender auf die Beratung aufmerksam gemacht. Ebenfalls treffen sich die vom Schreibzentrum sowie die von der GA-Schreibwerkstatt initiierten Schreibgruppen regelmäßig in der SLUB und reservieren dafür selbständig einen Gruppenarbeitsraum über das Raumbuchungssystem. Trotz der regen Nutzung durch die Kooperationspartner fehlt im großen Labyrinth des Bibliotheksgebäudes bisher eine feste Anlaufstelle für die Schreibberatung. Das Netzwerk Schreiben hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, von den vielen Einzelbuchungen der Gruppenräume abzukommen und stattdessen eigene Räume für die Schreibberatung dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Eine Integration des Netzwerks Schreiben in den Makerspace als zentralen Schreib- und Lernort wäre eine wünschenswerte Option und würde die strategische Ausrichtung der Bibliothek als „Dritten Raum“ stärken.²⁸ Da die Projektlaufzeit des Schreibzentrums 2020 ausläuft, muss die Verstetigung der akademischen Schreibberatung

28 Als „Dritten Raum“ oder „Dritten Ort“ bezeichnen sich diejenigen Bibliotheken, die ihre strategische Ausrichtung von der Bücherausleihe hin zum Kommunikationsort und Raum für soziales Handeln entwickeln. Zur kritischen Reflexion des Begriffs und seiner Verwendung im bibliothekarischen Kontext vgl. Haas, Corinna, Rudolf Mumenthaler u. Karsten Schuldt: Ist die Bibliothek ein Dritter Ort? In: Informationspraxis 1 (2015) H. 2. S. 1–36. <http://dx.doi.org/10.11588/ip.2015.2.23763> (19.1.2018).

auch nach dem Projektende gewährleistet werden. Für die SLUB leitet sich daraus als mögliche Aufgabe ab, interessierte Fachreferenten zu Schreibberatern weiterzuqualifizieren, damit die Verzahnung von Schreib- und Fachdidaktik flächendeckend umgesetzt werden kann.²⁹ Die erste schreibdidaktische Weiterbildung für vier Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes startet im Herbst 2018. Zur Qualitätssicherung der Schreibberatung müssen der regelmäßige Austausch und die Supervision im Netzwerk Schreiben weiter koordiniert werden. Schließlich könnte eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung hilfreich sein, um die Entwicklung der Schreibwissenschaft auch überregional aktiv mitzugestalten.

29 Durch standardisierte PDA-Erwerbungsmodelle verlagert sich der Schwerpunkt der Tätigkeit von Fachreferenten von der Erwerbung hin zum Wissensmanagement. Dieser Prozess muss von der Personalentwicklung begleitet werden, damit zusätzlich zur Fachkompetenz auch die notwendige personale Kompetenz durch weiterbildende Maßnahmen sichergestellt wird. Vgl. Scholle, Ulrike: Kompetenzen für Teaching Librarians. In: Handbuch Informationskompetenz (wie Anm. 13). S. 449–457, hier S. 451. Einführend zur Schreibdidaktik vgl. auch Girgensohn, Katrin u. Nadja Sennewald: Schreiben lehren, Schreiben lernen. Darmstadt: WBG 2012.

Martin Munke

Gemeinsam Wissen schaffen. Vernetzte Beiträge von wissenschaftlichen Bibliotheken und Wiki-Communitys für eine digitale Landeskunde

1 Digitale Landeskunde in Sachsen: die Rolle der SLUB Dresden

Als sächsische Landesbibliothek sammelt die SLUB Dresden bzw. ihre Vorgängereinrichtungen seit Ende des 18. Jahrhunderts systematisch Literatur aus und über Sachsen – so genannte Saxonica. Zunächst auf Literatur zur sächsischen Geschichte konzentriert, begann sich der Saxonica-Begriff bereits im 19. Jahrhundert auf andere Wissenschaftsgebiete mit regionalem Bezug wie die Natur- und die Volkskunde, die Geografie, die Altertumskunde oder die Sprachforschung auszudehnen. Heute umfasst er Publikationen aller Medienarten – analog wie digital – und Wissensgebiete, die sich inhaltlich auf das Gebiet Sachsens in seinen jeweiligen Grenzen beziehen. Die SLUB ist damit ein zentraler Dienstleister für (professionelle und ehrenamtliche) Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet der Geschichte, Kultur und Landeskunde im Sinn einer interdisziplinären Regionalforschung¹ und ein wichtiger Akteur bei dem Anliegen, den Wandel von der Papier- zur digitalen Bibliothek zu gestalten.²

Mitte der 2000er Jahre begann die SLUB, systematisch landes- und regionalkundlich relevante Quellen zu digitalisieren.³ Zunächst stellte sie zentrale

1 Vgl. Mannsfeld, Karl: Landeskunde als interdisziplinäre Regionalforschung. In: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 6 (2011). S. 56–60. http://www.denkstroeme.de/heft-6/s_56-60_mannsfeld. – Der vorliegende Beitrag beruht auf einer Präsentation zur WikiCon in Leipzig am 9. September 2017. Ich danke meinen Kollegen Jens Bemme und Thomas Stern für regelmäßigen Ideenaustausch zum Thema. Der Titel des Beitrags ist einem Videoclip der Helmholtz-Gemeinschaft zur Erläuterung des Citizen-Science-Konzepts entlehnt, vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=49Ho7ut-DhI>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 30. November 2017 aufgerufen.

2 Zu diesem Wandlungsprozess vgl. z. B. Schade, Frauke: Praxishandbuch Digitale Bibliotheksdienstleistungen. Strategie und Technik der Markenkommunikation. Berlin, Boston: de Gruyter 2016, bes. S. 15–25. <https://doi.org/10.1515/9783110346558>.

3 Vgl. jetzt Meyer, Julia u. Martin Munke: Digitale Landeskunde für Sachsen. Programme und Projekte an der SLUB Dresden. In: Bibliotheksdienst 52 (2018) H. 2. S. 106–119. <https://doi.org/10.1515/bd-2018-0015>.

wissenschaftliche Zeitschriften online und frei zugänglich zur Verfügung, darunter das *(Neue) Archiv für sächsische Geschichte* und die *Dresdner Hefte. Zeitschrift zur Regional- und Kulturgeschichte Dresdens*, außerdem die *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* aus dem Bereich der Heimatzeitschriften mit wissenschaftlichem Anspruch. Die Saxonica in den Digitalen Sammlungen der Bibliothek sind momentan⁴ mit mehr als 19 000 Titeln in etwa 40 000 Bänden die umfassendste Kollektion im digitalen Bestand. Über die Retrodigitalisierung hinaus, die durch das von der SLUB koordinierte „Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen“ (LDP) intensive finanzielle Förderung erfährt,⁵ hat die Bibliothek allein und gemeinsam mit Partnern verschiedene Projekte realisiert, die durch Erschließung und Kontextualisierung von Digitalisaten eine Reihe von Mehrwerten für die landeskundliche Forschung in Sachsen bieten.⁶ Dazu zählen etwa das „Virtuelle Kartenforum 2.0“⁷ als Webanwendung zur Georeferenzierung und zum Vergleich digitalisierter Karten, das Portal „Historische Adressbücher“⁸ zur seitengenauren Recherche nach Straßen- und Personennamen von mehr als 210 sächsischen Städten und Gemeinden bis 1945 oder das Erschließungs- und Digitalisierungsvorhaben zur NS-Tageszeitung *Der Freiheitskampf*⁹ – Projekte, von deren weiterführenden Anwendungsmöglichkeiten auch verschiedene Wiki-Communitys im Bereich der deutschsprachigen Wikipedia¹⁰ und des Schwesterprojekts Wikisource,¹¹ aber auch regionale Initiativen wie z. B. das Stadtwiki Dresden¹² profitieren können.

4 Stand vom 4. Dezember 2017.

5 Vgl. ausführlich Bonte, Achim: Aus Sachsen in die Welt – das sächsische Landesdigitalisierungsprogramm. In: Bibliothek der Zukunft – Zukunft der Bibliothek. Festschrift für Elmar Mittler. Hrsg. von Andreas Degkwitz. Berlin, Boston: de Gruyter 2016. S. 10–23. <https://doi.org/10.1515/9783110464016-003>.

6 Vgl. jeweils mit Angaben zu den beteiligten Partnern und weiteren Literaturhinweisen Meyer/Munke, Digitale Landeskunde (wie Anm. 3), S. 111–116.

7 Vgl. <https://kartenforum.slub-dresden.de>.

8 Vgl. <https://adressbuecher.sachsendigital.de>.

9 Vgl. <http://slubdd.de/freiheitskampf>.

10 Vgl. <https://de.wikipedia.org>.

11 Vgl. <https://de.wikisource.org>.

12 Vgl. <http://www.stadtwikidd.de>.

2 Wissenschaft und Wikipedia: „Ignorieren zwecklos“¹³

Mehr als 2,1 Millionen Artikel und in den vergangenen Jahren durchgängig in den Top Ten der meist frequentierten Internetseiten in Deutschland und weltweit¹⁴ – das Onlinelexikon Wikipedia ist im Internet für viele eine der ersten Anlaufadressen zur Information über und weiteren Recherche zu Themen aus allen Wissensgebieten. Die Bedeutung als Instrument der Wissensvermittlung und -generierung wird auch an den folgenden Zahlen aus den Jahren 2014/2015 deutlich: „An jedem beliebigen Tag benutzen 10,5 % aller Deutschen ab 14 Jahren die Wikipedia. [...] 42 % aller Jugendlichen (12 bis 19 Jahre alt) in Deutschland lesen regelmäßig Wikipedia, 11 % täglich. [...] 94 % der MitarbeiterInnen deutscher Hochschulen und Universitäten nutzen Wikipedia beruflich.“¹⁵ Trotz aller Vorbehalte im akademischen Kontext ist die Wikipedia damit eines der wirkmächtigsten Beispiele des Citizen-Science-Konzepts, das die Bedeutung bürgerwissenschaftlichen Engagements im Kontext des digitalen Wandels hervorhebt: Jeder darf, zumindest in der Theorie, an der Wissensgenerierung und -vermittlung teilhaben.¹⁶ Ein weiteres Ziel der von den Bibliotheken prominent vertretenen Open-Science-Philosophie, also den wissenschaftlichen Prozess in allen seinen Teilaspekten frei im Internet zugänglich zu machen, wird von der Wikipedia eingelöst: der Open-Access-Gedanke, die freie Verfügbarmachung von (wissenschaftlicher) Literatur bzw. im Wikipedia-Kontext der zentralen Befunde aus dieser Literatur im Internet.¹⁷ Studien haben dabei gezeigt, dass neben frei zugänglichen Materialien besonders Artikel aus Fachzeitschriften mit einem hohen Impact-Faktor überdurchschnittlich häufig in Wikipedia-Artikeln

13 König, René: Wissenschaft und Wikipedia – eine „Zwangsehe“ mit Hindernissen? In: Wikipedia. Ein kritischer Standpunkt. 24.–26. September 2010, Leipzig. <http://www.cpv.de/?p=79>.

14 Zahlen nach <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Statistik>.

15 Vgl. Heller, Lambert: Von der Gatekeeper-Insel raus auf den Ozean des freien Wissens. In: TIB-Blog. Weblog der Technischen Informationsbibliothek (TIB), 28. November 2016. <http://blogs.tib.eu/wp/tib/2016/11/28/von-der-gatekeeper-insel-raus-auf-den-ozean-des-freien-wissens/>.

16 Zu Begriff und Konzept(en) vgl. Finke, Peter: Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien. München: Oekom 2014.

17 Zu den Zusammenhängen vgl. einfürend Herb, Ulrich: Offenheit und wissenschaftliche Werke. Open Access, Open Review, Open Metrics, Open Science & Open Knowledge. In: Open Initiatives. Offenheit in der digitalen Welt und Wissenschaft. Hrsg. von Ulrich Herb. Saarbrücken: universaar 2012. S. 11–44, bes. S. 11–19 u. 37–38. <https://doi.org/10.22028/D291-25636>. Zu den entsprechenden Aktivitäten an der SLUB vgl. <https://www.slub-dresden.de/open-science/>.

zitiert werden und somit eine weit größere Verbreitung erfahren, als es allein im akademischen Kontext der Fall wäre.¹⁸

Das Verhältnis zwischen professionellen und Bürgerwissenschaften war und ist in der Wikipedia gleichwohl ambivalent.¹⁹ Das kollaborative Vorgehen, Schreiben ohne Klarnamen und die Annahme einer fehlenden redaktionellen Überarbeitung, die allerdings zumindest teilweise im Kontext von so genannten Themenportalen versucht wird, werden einerseits als mangelnder Qualitätsausweis gesehen. Andererseits spielen, bedingt durch das hohe Ranking bei Google, Wikipedia-Artikel schon seit Längerem eine kaum zu überschätzende Rolle bei der thematischen Erstinformation durch Studenten für universitäre Lehrveranstaltungen.²⁰ Und trotz aller Vorbehalte ist ja auch der weit überwiegende Teil der Lehrkräfte, wie oben gezeigt, beruflich zumindest gelegentlich in der Wikipedia aktiv. Insgesamt zeigt sich in den vergangenen Jahren eine im englischsprachigen Kontext schon etwas länger zu beobachtende zunehmende Bereitschaft, sich aktiv mit dem Phänomen „Wikipedia“ auseinanderzusetzen, anstatt die Artikelqualität pauschal zu verdammen und bei sich im Kreis drehenden Diskussionen zur Zitierfähigkeit stehenzubleiben. Dies äußert sich etwa in der wachsenden Anzahl von Qualifikationsarbeiten zum Thema, aber auch in der (in Deutschland noch sehr seltenen) Möglichkeit für Studenten, Wikipedia-Artikel als Teil universitärer Prüfungsleistungen zu verfassen.²¹

18 Vgl. Schmeja, Stefan: Wikipedia und Open Access: gut füreinander, gut für die Gesellschaft. In: TIB-Blog. Weblog der Technischen Informationsbibliothek (TIB), 20. Oktober 2015. <https://blogs.tib.eu/wp/tib/2015/10/20/wikipedia-und-open-access-gut-fuereinander-gut-fuer-die-gesellschaft/>. Ausführlich vgl. Teplitskiy, Misha, Grace Lu u. Eamon Duede: Amplifying the Impact of Open Access. Wikipedia and the Diffusion of Science. In: *Journal of the Association for Information Science and Technology* 68 (2017) H. 9. S. 2116–2127. <https://doi.org/10.1002/asi.23687>.

19 Als umfassende Bestandsaufnahme am Beispiel meiner „Heimatdisziplin“ – der Geschichtswissenschaft – vgl. Wozniak, Thomas, Jürgen Nemitz u. Uwe Rohwedder (Hrsg.): *Wikipedia und Geschichtswissenschaft*. Berlin, Boston: de Gruyter 2015. <https://doi.org/10.1515/9783110376357>. Einführend Wozniak, Thomas: Zehn Jahre Berührungängste: Geschichtswissenschaft und Wikipedia. Eine Bestandsaufnahme. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 60 (2012) H. 3. S. 247–264.

20 Hübner, Hans-Jürgen: Qualität in der Wikipedia. Binnenperspektive eines Historikers. In: *Wikipedia und Geschichtswissenschaft* (wie Anm. 19). S. 185–204, hier S. 185–186. <https://doi.org/10.1515/9783110376357-014>.

21 Vgl. Wozniak, Berührungängste (wie Anm. 19), S. 259–261. Für die angloamerikanische Wissenschaft vgl. z. B. Knight, Charles u. Sam Pryke: Wikipedia and the University, a case study. In: *Teaching in Higher Education* 17 (2012) H. 6. S. 649–659. <https://doi.org/10.1080/13562517.2012.666734>; Bayliss, Gemma: Exploring the Cautionary Attitude Toward Wikipedia in Higher Education. Implications for Higher Education Institutions. In: *New Review of Academic Librarianship* 19 (2013) H. 1. S. 36–57. <https://doi.org/10.1080/13614533.2012.740439>.

Neben der Wahrnehmung durch die akademische ist hier ebenso die Selbstwahrnehmung der Wikipedia-Community zu hinterfragen. Bei näherem Hinsehen wird der mit dem Citizen-Science-Gedanken verbundene partizipative Ansatz nur in engen Grenzen umgesetzt. 2008 waren es nämlich nur knapp 3 % der Nutzer, die selbst Inhalte beitrugen und nicht nur als Rezipienten auftraten.²² Seit 2007 sinkt die Anzahl der Beiträger beständig, zumal das sich immer weiter ausdifferenzierende Regelwerk den Einstieg häufig erschwert und die so genannten Relevanzkriterien einerseits ein Mittel der Qualitätssicherung sein sollen, andererseits so gerade in der deutschsprachigen Wikipedia eine zusätzliche Hürde aufgebaut wird.²³ Selbst von den mehr als zwei Millionen Benutzerkonten, für die sich die Nutzer aktiv registrieren müssen, waren nur etwa 20 000 regelmäßig schreibend tätig.²⁴ Zudem weisen besonders die kollaborativ erstellten Artikel eher Defizite in Struktur, Prägnanz und Verständlichkeit auf als von einem Autor allein verfasste Lemmata.²⁵ Der Befund, dass mehr als ein Viertel der Artikelsteller und -bearbeiter nach eigenen Angaben über einen akademischen Abschluss verfügt, kann dadurch relativiert werden, dass dieser Abschluss nicht in der Disziplin erworben worden sein muss, in der der betreffende Artikel angesiedelt ist. So kann der professionelle Wissenschaftler argumentativ zum Bürgerwissenschaftler werden. Gleichzeitig gerät damit ein weiterer Aspekt des Citizen-Science-Konzepts in den Blick, nämlich die Vermittlung von Wissen in gesellschaftlich relevanten Feldern – z. B. zu Natur- und Umweltthemen, im geisteswissenschaftlichen Bereich etwa zum kritischen Umgang mit historischen Themen, die schließlich von aktueller politischer Relevanz sein können.²⁶ Gerade im regionalen und lokalen Kontext, im konkreten Lebensumfeld vor Ort sind solche Überlegungen die Hauptmotivation, in Citizen-Science-Projekten wie der Wikipedia, aber auch ganz klassisch im Verein aktiv zu werden.²⁷

22 Pscheida, Daniela: Das Wikipedia-Universum. Wie das Internet unsere Wissenskultur verändert. Bielefeld: transcript 2010, S. 375. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839415610>.

23 Dijk, Ziko van: Die Wikipedia – das ideale Hilfsmittel für den Einstieg in ein historisches Thema? In: Wikipedia und Geschichtswissenschaft (wie Anm. 19), S. 1–14, hier S. 13. <https://doi.org/10.1515/9783110376357-003>; Wozniak, Berührungängste (wie Anm. 19), S. 248–252. Am Punkt der Relevanzkriterien setzen Regional- und Stadtwikis an, in denen weit kleinteiliger vorgegangen wird.

24 Vgl. Hübner, Qualität (wie Anm. 20), S. 190.

25 Vgl. Dijk, Wikipedia (wie Anm. 23), S. 7–8.

26 Vgl. Hübner, Qualität (wie Anm. 20), S. 203–204.

27 Vgl. Finke, Citizen Science (wie Anm. 16), S. 126–149.

3 Das Personen.Wiki der SLUB: gemeinsame Arbeit von Bibliothekaren und Wiki-Nutzern

Ein Beispiel für diesen regionalspezifischen Ansatz ist das zwischen 2006 und 2016 von der SLUB betriebene Personen.Wiki.²⁸ Es entstand als „Nebenprodukt“ der (regional-)bibliografischen Arbeit im Kontext der Sächsischen Bibliografie²⁹ und des „Fachkatalogs Technikgeschichte“.³⁰ Die dabei gesammelten Daten – vor allem Name und Alternativnamen, Geburts- und Sterbeort und -datum – dienen im Rahmen der Sacherschließung der Individualisierung von Personen und beziehen sich oft auf solche von „nur“ lokaler und/oder regionaler Bedeutung, die entsprechend in übergeordneten biografischen Datenbanken wie der (Neuen) Deutschen Biographie³¹ aus Relevanzgründen keine Aufnahme finden. Weiterhin werden hier auch Informationen über lebende Personen erfasst, die in den meisten anderen biografischen Nachschlagewerken nicht berücksichtigt werden.

Zentrales Instrumentarium zur Verzeichnung solcher Daten ist die Gemeinsame Normdatei (GND), die von der Deutschen Nationalbibliothek (DNB), den deutschen Bibliotheksverbänden und anderen Einrichtungen gemeinsam geführt wird.³² Vor zehn Jahren war der Bestand an Datensätzen besonders zu

28 Vgl. Letocha, Michael: Das Personen-Wiki der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Ein Nebenprodukt regionalbibliografischer Arbeit als Arbeits- und Auskunftsmittel. In: Biografische Lexika im Internet. Internationale Tagung der „Sächsischen Biografie“ in Dresden (30. und 31. Mai 2008). Hrsg. von Martina Schattkowsky u. Frank Metasch. Dresden: Thelem 2009. S. 157–165, hier S. 157–158.

29 Siehe dazu unten, Kap. 4.

30 <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.305>. Die technikhistorische Bibliografie wurde seit 1961 als „Informationsdienst Geschichte der Technik“, seit 1971 als „Bibliographie Geschichte der Technik“ und seit 1992 schließlich als „Fachkatalog Technikgeschichte“ an der SL(U)B geführt, seit 1998 im Kontext des Sondersammelgebiets Technikgeschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Zum 1. Januar 2016 wurde dieses Sondersammelgebiet an die Bibliothek des Deutschen Museums in München übergeben, die es im Rahmen des „Fachinformationsdienstes Geschichtswissenschaft“ weiter betreuen wird.

31 <https://www.deutsche-biographie.de>. Vgl. einführend Ebnet, Bernhard: Die Neue Deutsche Biographie (NDB). Vom Lexikon zum Online-Informationssystem. In: Archiv und Wirtschaft 45 (2012) H. 2. S. 76–84.

32 Vgl. einführend Wiechmann, Brigitte: Normdaten. In: Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. Hrsg. von Rolf Griebel, Hildegard Schäffler u. Konstanze Söllner. Berlin, Boston: de Gruyter 2014. S. 380–391, bes. S. 382–384. <https://doi.org/10.1515/9783110303261.380>. Die Bedeutung im Kontext bio-bibliografischen Arbeitens skizziert Ebnet, Bernhard: Auf dem Weg zu einem historisch-biographischen Informationssystem. Datenintegration und Einsatz von Normdaten am Beispiel der Deutschen Biographie und des Biographie-Portals. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 16 (2013). S. 261–290.

Personen der hier skizzierten Kategorie in der Personennamendatei (PND), einem der Vorläufer der GND, noch um ein Vielfaches geringer. Zudem waren (und sind teilweise bis heute) bei Persönlichkeiten von überregionaler Bedeutung deren lokale und regionale Bezüge, die im Kontext des regionalbibliografischen Arbeitens besonders interessant sind, im Datensatz zumeist nicht erfasst. Um diese Aspekte auszugleichen, etablierten die Bibliografen der SLUB das Personen.Wiki auf Basis der MediaWiki-Software³³ als eine offene Datenbank, an der auch Bibliothekskollegen und Nichtbibliotheksmitarbeiter mitwirken konnten.³⁴ Deren Ergänzungen wurden vor der Freischaltung redaktionell gesichtet. Neben den genannten biografischen Eckdaten fanden ebenso kurze Biogramme zu wichtigen Lebensstationen Aufnahme, ergänzt um weiterführende Links und Literaturverweise.

Bis 2016 entstanden so in Zusammenarbeit von Bibliothekaren und interessierten Nutzern fast 20 000 Datensätze mit teilweise nur hier verfügbaren Angaben zu Personen des öffentlichen Lebens im Freistaat und im historischen Sachsen. Aufgrund der technischen Entscheidung seitens der SLUB, keine eigenen MediaWiki-Instanzen mehr zu betreiben, wurde auch das Personen.Wiki zum 31. Oktober 2016 zunächst abgeschaltet. Die noch nicht in der GND erfassten Personen werden dort durch die Mitarbeiter des Saxonica-Referats nach und nach angelegt.³⁵ Über das gemeinnützige „Internet Archive“ ist eine archivierte Version des Wikis nach wie vor erreichbar.³⁶ Gleichzeitig wurde der komplette Datenbestand an einen ehrenamtlichen Mitarbeiter des Stadtwikis Dresden übergeben, der eine zunächst noch nicht frei zugängliche neue Instanz des Wikis aufgesetzt hat. Die Freischaltung dieser Version ist in Vorbereitung, sodass die Betreuung und Weiterführung dieses regional- und landeskundlichen Auskunftsinstrumentes aus der Bibliothek an die Wiki-Community übergeben werden soll.

³³ <https://www.mediawiki.org>.

³⁴ Vgl. Letocha, Personen-Wiki (wie Anm. 28), S. 162–165.

³⁵ Vgl. Munke, Martin: Neue Wege bei Personendaten. Personen.Wiki der SLUB wird in Gemeinsame Normdatei GND überführt. In: SLUBlog, 7. Oktober 2016. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2016/10/07/neue-wege-bei-personendaten-personenwiki-der-slub-wird-in-gemeinsame-normdatei-gnd-ueberfuehrt/>.

³⁶ <https://web.archive.org/web/20161006075219/http://personen-wiki.slub-dresden.de/>.

4 Verknüpfung durch Normdaten: Sächsische Bibliografie online und Artikel in der Wikipedia

Zentrales Nachweisinstrument für die regional- und landeskundliche Literatur über Sachsen ist die Sächsische Bibliografie.³⁷ Seit 1992 erfolgt deren laufende Verzeichnung datenbankgestützt. 1998 wurde die Bibliografie im Internet abrufbar. Die Retrokonversion und die Einarbeitung der Druckausgaben in die Sächsische Bibliografie online sind vollständig erfolgt, sodass hier die seit Beginn des 20. Jahrhunderts systematisch erfasste Literatur recherchierbar ist. Die verzeichneten Publikationen werden über eine Systematik auf Basis der Regensburger Verbundklassifikation (RVK) und über normierte Schlagworte sachlich erschlossen.³⁸

Die in der Bibliografie erfasste Literatur ist von hoher Relevanz nicht nur für die professionelle Forschung zur sächsischen Regional- und Landeskunde, sondern auch und gerade für ehrenamtlich Tätige, wie sie in der Wikipedia und in Regiowikis aktiv sind. Hoch spezialisierte Fragestellungen und lokale Besonderheiten, die an keiner Universität behandelt werden, erfahren hier ihre Berechtigung und werden von enthusiastischen Heimatforschern untersucht. Zum Ausbau der Vernetzung von Onlineangeboten erfolgt seit einiger Zeit unter anderem für Personenartikel in der Wikipedia eine Verknüpfung mit dem zugehörigen Normdatum der GND, das auch in der Bibliografie zur eindeutigen Identifizierung von Personen verwendet wird. Über so genannte BEACON-Dateien lassen sich Verlinkungen zu anderen Onlineangeboten herstellen, die ihrerseits mit Normdaten auf GND-Basis arbeiten.³⁹ Um die gegenseitige Verknüpfung zu unterstützen und die Identifikation relevanter Titel zu erleichtern, stellte das Referat Saxonica der SLUB im September 2016 eine Vorlage zur leichten Einbindung von Daten aus der Bibliografie in Wikipedia-Artikel zur Verfü-

³⁷ <http://saebi-online.slub-dresden.de>.

³⁸ Vgl. Letocha, Michael: Vom ‚Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte‘ zur ‚Sächsischen Bibliographie‘. Geschichte der landeskundlichen Bibliographien in Sachsen. In: Die Regionalbibliographie im digitalen Zeitalter. Deutschland und seine Nachbarländer. Hrsg. von Ludger Syré u. Heidrun Wiesenmüller. Frankfurt am Main: Klostermann 2006. S. 349–366; Letocha, Michael: Sächsische Bibliographie im digitalen Zeitalter. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/2004). S. 455–460, jeweils mit Verweisen auf die ältere Literatur.

³⁹ Vgl. einfürend Lordick, Harald: Fachspezifische und nutzerzentrierte Perspektiven – Quellen vernetzen mit der Gemeinsamen Normdatei. In: Deutsch-jüdische Geschichte digital, 27. November 2016. <https://djpgd.hypotheses.org/1181>; Lordick, Harald: BEACON – „Leuchttfeuer“ für Online-Publikationen. In: Deutsch-jüdische Geschichte digital, 17. Mai 2015. <http://djpgd.hypotheses.org/672>.

gung.⁴⁰ In der Bibliografie sind die GND-Normdaten mit der Pica-Produktionsnummer (PPN) des im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) verwendeten Datenformats PICA verbunden. So wird zum Beispiel aus dem Quellcode `{{SächsBib|160123801}}` – SächsBib als Abkürzung für Sächsische Bibliografie plus die SWB-PPN zur GND-ID 118505084⁴¹ – im Bereich „Weblinks“ eines Artikels (hier: demjenigen zu Friedrich August I., genannt August der Starke) automatisiert der Verweis „Literatur von und über August II. in der Sächsischen Bibliografie“. Über den Link gelangen die Nutzer zu den mehr als 1700 Titeln, die über Sachsens bekanntesten Herrscher – in der Wikipedia mit seinem Namen als polnischer König erfasst – in der Bibliografie verzeichnet sind.⁴² Diese Verknüpfung war für Personendaten bereits in der ersten Version der Vorlage möglich und wurde vor allem in Artikel zu Wissenschaftlern wie dem Direktor der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden als einer Vorgängereinrichtung der SLUB, Friedrich Adolf Ebert (1791–1834),⁴³ oder dem Archivar am Hauptstaatsarchiv Dresden, Otto Posse (1847–1921),⁴⁴ eingebunden. Eine zweite Fassung ermöglichte dann nach Rückmeldungen aus der Community die Aufnahme von Geografika wie der Massenei,⁴⁵ einem geschützten Waldgebiet östlich von Dresden.

Die Nutzer des Onlinelexikons und die im landeskundlichen Bereich Beschäftigten an der SLUB können so voneinander profitieren. Mittlerweile haben Wikipedia-Nutzer die Vorlage mehr als 600-mal verwendet. Die Einarbeitung erfolgt zumeist durch die an sächsischen Themen interessierten Autoren der Enzyklopädie. Während der Arbeit an ihren Artikeln können sie die Mitarbeiter der Sächsischen Bibliografie auf fehlende Normdatensätze, nicht erfasste Publikationen oder fehlerhaft verknüpfte Artikel zu einem Thema hinweisen.⁴⁶ Die Hinweise werden im Saxonica-Referat der SLUB erfasst, geprüft und systematisch abgearbeitet. So steigen Qualität und Nutzbarkeit der Wikipedia-Artikel wie der Bibliografie gleichermaßen, wird genuine fachbibliothekarische Arbeit durch bürgerschaftliches Engagement ergänzt und bereichert. Die häufige

40 <https://de.wikipedia.org/wiki/Vorlage:SächsBib>. Vgl. Munke, Martin: Neue Saxonica-Vorlage. Literaturverweise einfach in Wikipedia-Artikel einbinden. In: SLUBlog, 16. September 2016. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2016/09/16/neue-saxonica-vorlage-literaturverweise-einfach-in-wikipedia-artikel-einbinden/>.

41 <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.304/PPN?PPN=160123801>.

42 [https://de.wikipedia.org/wiki/August_II._\(Polen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/August_II._(Polen)).

43 https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Adolf_Ebert.

44 https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Posse.

45 <https://de.wikipedia.org/wiki/Massenei>.

46 Siehe die Liste auf der Nutzerseite des von den SLUB-Mitarbeitern genutzten Gemeinschaftsaccounts unter https://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer_Diskussion:SäBi_SLUBDD.

Nutzung der „Danken“-Funktion für eine durchgeführte Bearbeitung zeigt, dass diese Kooperationsmöglichkeit von der Wikipedia-Community gerne wahrgenommen wird. Durch die intensive Arbeit der Bibliotheksmitarbeiter in der GND können Wikipedia-Artikel noch an anderer Stelle ergänzt werden. So können die Bearbeiter neuer GND-Normdatensätze, die im Rahmen der täglichen Arbeit angelegt werden, diese in bestehende Wikipedia-Artikel einpflegen. Ein weiterer Schritt wäre die Neuanlage auch von fehlenden Artikeln in der Onlineenzyklopädie selbst, wofür im Rahmen der Diensttätigkeit allerdings keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Weiterhin engagierten sich Mitarbeiter der SLUB aus der Abteilung Handschriften, Alte Drucke und Landeskunde bei der Kampagne „1Lib1Ref“, bei der Bibliothekare aus ihrer Kenntnis der Spezialliteratur – hier: im regional- und landeskundlichen Bereich – fehlende Quellenbelege und Literaturangaben in Wikipedia-Artikeln ergänzen.⁴⁷ Über ein Onlinetool werden diese Stellen identifiziert und können nach verschiedenen Themen aufgelistet werden. Im Rahmen der Kampagne im Januar 2017 bearbeitete ein Mitarbeiter unter anderem die historischen Abschnitte in den Einträgen zu den sächsischen Industriestädten Crimmitschau⁴⁸ und Hainichen.⁴⁹

5 Retrodigitalisierung und Volltextgenerierung: Digitale Sammlungen und Wikisource

Textgrundlage für die (regionalspezifischen) Artikel in der Wikipedia ist, wie eingangs erwähnt, neben der aktuellen Forschungsliteratur noch immer die historische Grundlagenforschung, deren Ergebnisse im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen der vergangenen Jahre vielfach online frei verfügbar vorliegen.⁵⁰ Die Nutzbarkeit der Digitalisate wird signifikant erhöht, wenn neben den reinen Bilddateien ebenso durchsuchbare Volltexte vorliegen. Dies geschieht

⁴⁷ Vgl. https://meta.wikimedia.org/wiki/The_Wikipedia_Library/1Lib1Ref/de. Weitere Ansätze zur systematischen Verbesserung der Qualität von Wikipedia-Artikeln seitens der Wikimedia Foundation analysieren Hübner, Qualität (wie Anm. 20); Schulenburg, Frank: Gezieltes Verbessern von Themenbereichen in der Wikipedia. Fünf Jahre Wikipedia Education Program – eine Bestandsaufnahme. In: Wikipedia und Geschichtswissenschaft (wie Anm. 19). S. 93–102. <https://doi.org/10.1515/9783110376357-008>.

⁴⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Crimmitschau>.

⁴⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Hainichen>.

⁵⁰ Vgl. als Überblick Altenhöner, Reinhard u. a.: Digitalisierung von Kulturgut. In: Praxishandbuch Bibliotheksmanagement (wie Anm. 32). S. 775–823. <https://doi.org/10.1515/9783110303261.775>.

zum einen über automatisierte Verfahren der Optical Character Recognition (OCR), die aber gerade im Bereich der Erkennung von Frakturschriften noch mit vielen Herausforderungen zu kämpfen hat und bei der manuelle Nacharbeiten nötig sind.⁵¹ Bei Zeitschriften treten dann Fragen der Strukturerkennung hinzu, die sich ebenfalls weiterhin als kompliziert erweisen.⁵² Ein anderer Ansatz ist es daher, die Übertragungsarbeit direkt manuell vorzunehmen. Damit einher geht ein hoher personeller und mithin finanzieller Aufwand, weshalb dieser Ansatz oft nur von wenigen Enthusiasten verfolgt wird. Ein Beispiel hierfür ist das Wikipedia-Schwesterprojekt Wikisource. Die Arbeit dort kann als eine spezifische Form von Crowdsourcing, also das „Outsourcing von Teilaufgaben von Institutionen an Freiwillige, die diese Aufgaben aufgrund von Interesse und spezifischem (Fach-)Wissen in der Freizeit zu erledigen helfen“,⁵³ verstanden werden. Grundlage sind Publikationen, die bereits gemeinfrei sind oder unter einer freien Lizenz stehen. Ausgehend von digitalisierten Seiten aus Büchern oder Zeitungen werden die enthaltenen Texte transkribiert, nach dem Sechs-Augen-Prinzip geprüft und korrigiert. Anschließend stehen sie im Internet frei zugänglich zur Verfügung. Die Digitalisierungsbestrebungen der großen Bibliotheken bilden eine wichtige Grundlage für die Arbeit auf Wikisource. Die mit einer entsprechenden Lizenz versehenen Digitalisate – im Fall der SLUB bisher meist CC-BY 4.0, perspektivisch CC0⁵⁴ – werden zunächst auf dem Medienrepositorium der Wikimedia Foundation, Wikimedia Commons,⁵⁵ gespeichert und anschlie-

51 Vgl. als instruktive Überblicke Springmann, Uwe, Florian Fink u. Klaus-U. Schulz: Automatic Quality Evaluation and (Semi-)Automatic Improvement of OCR Models for Historical Printings. In: ArXiv e-prints, 16. Juni 2016. <https://arxiv.org/abs/1606.05157>; Holley, Rose: How Good Can It Get? Analysing and Improving OCR Accuracy in Large Scale Historic Newspaper Digitisation Programs. In: D-Lib Magazine. The Magazine of Digital Library Research 15 (2009) H. 3–4. <https://doi.org/10.1045/march2009-holley>.

52 Vgl. Mühlberger, Günter: Digitalisierung historischer Zeitungen aus dem Blickwinkel der automatisierten Text- und Strukturerkennung (OCR). In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 58 (2011) H. 1. S. 10–18. <https://doi.org/10.3196/186429501158135>.

53 Graf, Nicole: Crowdsourcing – neue Möglichkeiten und Grenzen für Bildarchive. In: o-bib 1 (2014) H. 1. S. 249–253, hier S. 249. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2014H1S249-253>.

54 Bonte, Achim u. Simone Georgi: Größtmögliche Offenheit. SLUB vergibt freie Lizenz für digitalisierte Objekte. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 8 (2015) H. 1. S. 22–23. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-164095>. Zum Konzept der Creative-Commons-Lizenzen vgl. Weller, Michael u. Elena Di Rosa: Lizenzierungsformen. In: Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. 6., völlig neu gefasste Ausgabe. Hrsg. von Rainer Kuhlen, Wolfgang Semar u. Dietmar Strauch. Berlin, Boston: de Gruyter 2013. S. 454–465, hier S. 460–462. <https://doi.org/10.1515/9783110258264.454>.

55 <https://commons.wikimedia.org>. Bilddaten aus dem Bestand der Deutschen Fotothek hat die SLUB ebenfalls schon früh für Wikimedia Commons zur Verfügung gestellt. Auch hier kön-

ßend bearbeitet. Wie bei der Enzyklopädie Wikipedia ist bei den entsprechenden Projekten eine freie Mitarbeit möglich.⁵⁶

Bei Wikisource-Projekten zu Themen der sächsischen Regional- und Landeskunde werden die transkribierten Volltexte auf Wunsch anschließend in die Metadaten der digitalisierten Objekte in den Digitalen Sammlungen der SLUB aufgenommen. Zwischen den Aktiven auf Wikisource und dem Saxonica-Referat der SLUB besteht entsprechend ein regelmäßiger Kontakt. Auch im Datensatz der Sächsischen Bibliografie erfolgt ein Verweis. Einerseits profitieren so die Nutzer bei Wikisource von der Arbeit der Bibliotheken, die die Datengrundlage für ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Andererseits kann die Bibliothek ergänzende Informationen und weiterführende Angebote zu ihren Beständen in ihre Verzeichnissysteme aufnehmen. Ein aktuelles Beispiel ist ein Grundlagenwerk der sächsischen Geschichte: das fünfbändige *Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen* aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.⁵⁷ Bereits 2004 von der SLUB digitalisiert, erfolgte, obwohl in Antiquaschrift verfasst, noch keine OCR-Behandlung der Images. Durch die Arbeit auf Wikisource liegt nun ein frei zugänglicher und elektronisch durchsuchbarer Volltext für das Werk vor. Drei Bände und das Ortsregister wurden bereits transkribiert und korrigiert, die ausstehenden Bände befinden sich in der letzten Korrekturphase. Andere für das Thema Sachsen relevante Ressourcen sind die Ausgaben des *Neuen Lausitzischen Magazins* der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und seiner seit 1768 erschienenen Vorgängerpublikationen, für die Wikisource-Nutzer eine Auflistung der durch verschiedene Einrichtungen – darunter die SLUB – produzierten Digitalisate erarbeitet haben. Sie umfasst die bis 1912 erschienenen Jahrgänge.⁵⁸ Ein weiteres Beispiel, bei dem der Anstoß für das Wiki-

nen Datenanreicherungen – etwa durch Georeferenzierung – zurück in die Bibliothekssysteme übertragen werden. Vgl. Bove, Jens: Open Access 2.0. Die Deutsche Fotothek der SLUB bei Wikimedia Commons. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 1. S. 23–24. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-ds-1237556606026-59807>.

56 Vgl. Bemme, Jens: Eisberg voraus! Mit Wikisource historische Texte einfach in offene Quellen verwandeln. In: SLUBlog, 3. November 2016. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2016/11/03/eisberg-voraus-mit-wikisource-historische-texte-einfach-in-offene-quellen-verwandeln/>.

57 https://de.wikisource.org/wiki/Album_der_Rittergüter_und_Schlösser_im_Königreiche_Sachsen. Zum von Gustav Adolf Poenicke (1807–1867) herausgegebenen Werk vgl. Täuber, Ines: Der „Poenicke“. Eine Präsentation sächsischer Rittergüter. In: Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918. Hrsg. von Silke Marburg u. Josef Matzerath. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2001. S. 95–114.

58 https://de.wikisource.org/wiki/Neues_Lausitzisches_Magazin. Vgl. im Zusammenhang Lemper, Ernst-Heinz: Zur Geschichte und Bedeutung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 64 (1993). S. 85–95.

source-Projekt durch einen Mitarbeiter der SLUB erfolgte, ist die Transkription des *Jahrbuchs der deutschen Radfahrer-Vereine 1897/98*.⁵⁹ Für spezifische Forschungsfragen besonders zu „Nischenthemen“ wie der historischen Radfahrerrliteratur schaffen solche Projekte Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit für vergleichbare Vorhaben.

6 Communitys im Austausch: Wikipedia-Sprechstunden und -Stammtische, WikiCon und WikiLibrary Barcamp

Jenseits der gemeinsamen Arbeit im virtuellen Raum ist auch der direkte Austausch wichtig für die Identifizierung von Ansatzpunkten für eine Kooperation, das Vorantreiben von Projekten und schließlich für den Abbau von Ängsten und Hürden, wie sie nicht nur zwischen Wiki-Communitys und Wissenschaft, sondern ebenso zwischen Wiki-Communitys und (wissenschaftlichen) Bibliotheken noch immer existieren. In unregelmäßigen Abständen findet daher an der SLUB seit April 2016 eine Wikipedia-Sprechstunde statt, in der Wikipedianer mit Bibliotheksnutzern und -mitarbeitern ins Gespräch kommen.⁶⁰ Themen waren bisher unter anderem eine allgemeine Einführung zur Arbeit in der Onlineenzyklopädie und eine Vorstellung des Schwesterprojekts Wikisource. Außerdem traf sich der Stammtisch der Wikipedianer aus Dresden und Umgebung bereits mehrfach in der SLUB, zuletzt im Mai 2017.⁶¹ Zur Vorstellung der eigenen Angebote und zum Ausloten weiterer Berührungspunkte waren auf dem letzten Jahrestreffen der Wiki-Communitys, der WikiCon vom 8. bis 10. September 2017 in Leipzig,⁶² zwei Mitarbeiter aus dem Saxonica-Referat der Bibliothek vertreten. Sie präsentierten und diskutierten zu den Themen „Zusammen.Spiel.Plätze. Dreiklang Citizen Science: Wikipedia, Wikisource und Bibliothek“ und „Neue alte Sammelgebiete. Werkzeuge für kollaborative Informations- und Quellsammlungen in wiederentdeckten (historischen) Themenfeldern“.

⁵⁹ https://de.wikisource.org/wiki/Jahrbuch_der_deutschen_Radfahrer-Vereine.

⁶⁰ Vgl. Stöhr, Matti: Sprechstunde: So funktioniert Wikipedia. In der SLUB am 27. April. In: SLUBlog, 26. April 2016. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2016/04/26/sprechstunde-so-funktioniert-wikipedia-in-der-slub-am-27-april/>.

⁶¹ Vgl. Bemme, Jens: Tech on Tour. Wikipedia-Stammtisch am 30. Mai 2017. In: SLUBlog, 29. Mai 2017. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2017/05/29/tech-on-tour-wikipedia-stammtisch-am-30-mai-2017/>.

⁶² https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:WikiCon_2017.

Bisheriger Höhepunkt des gegenseitigen Austausches war ein knappes Jahr zuvor das von der Wikimedia Foundation, dem „Netzwerk Bibliothek“ des Deutschen Bibliotheksverbandes und der SLUB veranstaltete erste WikiLibrary Barcamp am 3. Dezember 2016 in Dresden.⁶³ Mehr als 60 Teilnehmer diskutierten in fast 20 Sessions über Berührungspunkte zwischen Wiki- und Bibliothekswelten, über gemeinsame Instrumente und Gesprächsformate. Wie in Barcamps üblich, gab es im Vorfeld kein festgelegtes Programm. Stattdessen stimmte das Publikum über die Durchführung der in einminütigen Kurzimpulsen vorgestellten Themen ab.⁶⁴ Ausgangspunkt der Debatten war die Feststellung, dass die Wikipedia in den vergangenen 15 Jahren „anscheinend zu einem der großen Wegweiser im Land der wissenschaftlichen Information geworden [ist]“⁶⁵ – eine Rolle, die traditionell den Bibliotheken zugeschrieben wurde und die nun aufgerufen sind, sich mit den Veränderungsprozessen der digitalen Transformation auseinanderzusetzen. Führen doch diese Prozesse dazu, dass Bibliotheken nur mehr ein Anbieter in einer Welt sind, die Wissen zunehmend frei(er) verfügbar macht – unter anderem durch Projekte wie die Wikipedia. Dass es dabei sinnvoller ist, miteinander zu kooperieren anstatt zu konkurrieren, war Konsens der Teilnehmer.

Konkreter Ansatzpunkt für eine Zusammenarbeit ist z. B. die freie Datenbank Wikidata.⁶⁶ Bibliotheken wie die SLUB nutzen die Plattform zunehmend dafür, eigene Daten zu organisieren und anzureichern. Umgekehrt können diese Daten dann von anderen nachgenutzt werden. Die Bereitbestellung allein reicht allerdings meist nicht aus, denn Informationsarbeit ist nötig, um die Verwendungsmöglichkeiten bekannt zu machen. Es braucht also Personen, die in beiden Welten unterwegs sind, um die Potenziale einer Kooperation wirklich zu nutzen.⁶⁷ Gleichzeitig hängt die Wahrnehmung der zahlreichen Berührungs-

63 https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:WikiLibrary_Barcamp_2016/WikiLibrary_Barcamp_2016.

64 Vgl. Fischer, Barbara: Aus Ideen werden Projekte werden Ergebnisse werden Ideen. In: Wikimedia Deutschland Blog, 8. Dezember 2016. <https://blog.wikimedia.de/2016/12/08/aus-ideen-werden-projekte-werden-ergebnisse-werden-ideen/>. Die während des Barcamps geführten Etherpads und die Begleitung via Twitter sind auszugsweise dokumentiert bei Bemme, Jens: Bibliotheken im Netz. Rückschau auf das WikiLibrary Barcamp. In: SLUBlog, 4. Dezember 2016. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2016/12/04/bibliotheken-im-netz-rueckschau-auf-das-wikilibrary-barcamp>.

65 Heller, Ozean des freien Wissens (wie Anm. 15).

66 <https://www.wikidata.org>.

67 Vgl. Heller, Lambert u. Tracy Hoffmann: Aus Ideen werden Projekte, werden Ergebnisse, werden Ideen. Das bundesweit erste WikiLibrary Barcamp 2016. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 10 (2017) H. 1. S. 28–31, hier S. 31. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-79356>.

punkte zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken und Wiki-Communitys bisher allzu häufig von diesen engagierten Einzelpersonen und individuellen Initiativen ab. Bis zu einer Verstetigung scheint es noch ein weiter Weg zu sein. Seitens der Bibliotheken ist es wichtig, kollaborative Arbeitsformen im Sinn des Citizen-Science-Gedankens weiter zu stärken und zu unterstützen. An der SLUB geschieht dies künftig unter anderem mit dem neuen Landeskundeportal „Saxorum“,⁶⁸ das solche Arbeitsformen etwa mit der Möglichkeit, den Datenbestand der Sächsischen Bibliografie zu ergänzen, institutionalisieren soll – ein Schritt zu einer vernetzten digitalen Landeskunde in und für Sachsen.

68 Vgl. Munke, Martin: Saxorum. Neues Landeskundeportal für Sachsen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 10 (2017) H. 3. S. 154–157. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-169724>; Munke, Martin: Neue Impulse für eine digitale Landeskunde in Sachsen. Die Onlineportale Sachsen.digital und Saxorum. In: Sächsische Heimatblätter 64 (2018) H. 1, S. 72–77.

Roger Paulin

Der kosmopolitische Büchersammler. Zu August Wilhelm Schlegels *Verzeichniß meiner Bücher im December 1811*

Im Dezember 1811, wohl bei einem seiner letzten Besuche in Coppet vor seiner Flucht mit Madame de Staël, inventarisierte August Wilhelm Schlegel seine 1083 Titel umfassende Bibliothek. Dieses *Verzeichniß meiner Bücher im December 1811*¹ ist der Schlegel-Forschung längst bekannt und von ihr teilweise ausgewertet.² Dennoch sind immer noch bedeutende Aufschlüsse daraus zu gewinnen: über Schlegels Wissen, über seinen kosmopolitischen Dialog mit Nachbarfächern, etwa durch Übersetzung, und wie sich der gelehrte Horizont generell ins Interdisziplinäre erweiterte, was für die romantische Generation im Allgemeinen und für Schlegel im Besonderen charakteristisch ist.

Wer von Schlegels Bücherverzeichnis eine fein säuberlich geordnete Sammlung etwa nach den Richtlinien seines Göttinger Lehrers und Mentors Christoph Gottlob Heyne erwartet, wird schwer enttäuscht. Die Sammlung ist nämlich nicht nach Wissensbereichen oder Sachgebieten geordnet, sondern nach Buchformaten: Folio, Quarto, Octavo, Duodecimo. Schlegel wusste offenbar, wo ein jedes Buch zu finden war; der moderne Forscher muss hingegen mühsam suchen. Es ist nur begrenzt zulässig, aus dem Bücherbesitz Rückschlüsse über Schlegels eigenes Interesse und seine Veranlagung zu gewinnen, wenngleich etwa das auffällige Fehlen ganzer Bereiche der englischen Literatur auf ein Desinteresse oder das Vorhandensein von Texten zur Mathematik und zum Schachspiel auf ein Faible für diese Themen schließen ließen.

Erst der so genannte Heberle-Katalog von 1845,³ der Auktionskatalog von Schlegels nachgelassener Bibliothek, hat, durch die sachlichen Überlegungen des Bücherverkaufs motiviert, seine Büchersammlung nach Sachgebieten ge-

1 Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). Mscr. Dresd. e. 90. XV. – Ich danke Claudia Bamberg und Cornelia Bögel sehr herzlich für ihre freundliche Hilfe beim vorliegenden Beitrag.

2 Vgl. Körner, Josef: Die Bibliothek August Wilhelm von Schlegels. In: Jahrbuch deutscher Bibliophilen und Literaturfreunde (1937). S. 122–126; Schlegel, August Wilhelm: Kritische Ausgabe der Vorlesungen. Bd. 2/I. Hrsg. von Stefan Knödler. Paderborn: Schöningh 2016, S. 10.

3 Katalog der von Aug. Wilh. von Schlegel, Professor an der Königl. Universität zu Bonn, Ritter etc., nachgelassenen Büchersammlung, welche Montag den 1sten December 1845 und an den folgenden Tagen Abends 5 Uhr präcise bei J. M. Heberle in Bonn öffentlich versteigert und dem Letztbietenden gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt wird.

ordnet. Eine systematische Auswertung dieses Katalogs unter Heranziehung des Bücherverzeichnisses von 1811 sowie eine Kollationierung aller Bücherlisten Schlegels wäre ein dringendes Desiderat der Schlegel-Forschung, die aber erhebliche bücherkundige und bibliothekswissenschaftliche Recherchen erfordern würde. Denn beide Sammlungen sind insofern nicht deckungsgleich, als dass im Heberle-Katalog bedeutende Teile von 1811 fehlen, beispielsweise die wichtigen Luther- und Winckelmann-Bestände. Nur Besitzvermerke mit autografischer Widmung wurden bei Heberle verzeichnet (man kannte das *Verzeichnis* offenbar nicht), während Schlegel in seinem *Verzeichnis* im Jahr 1811 in mehreren Fällen Herkunft und Schenkungen notiert. Für die intellektuelle Persona Schlegel und seine facettenreichen Vernetzungen sind diese Vermerke von besonderem Interesse.

Dringend notwendig wäre ebenfalls der Vergleich mit der um vieles umfangreicheren Büchersammlung Ludwig Tiecks, 1849–1850 versteigert⁴ und bis vor Kurzem Objekt eines Sonderforschungsprojektes an der Universität Wien,⁵ schon deshalb, weil sowohl Schlegels als auch Tiecks Sammlung ein stark komparatistischer Ansatz zugrunde liegt (Bücherbestände in mindestens zehn Sprachen) und beide ein beweiskräftiges Indiz zur Arbeitsmethode der Autoren liefern, zu ihren ausgeführten Projekten und ebenso zu ihren unausgeführten. Generell lässt sich sagen, dass beide Dichter eine ansehnliche Handbibliothek anlegen; durch Tiecks Bibliophilie wächst die seine ins Hypertrophe (Mindesteinschätzung 9000 Bände), aber auch Schlegel sind solche bibliophilen Anwendungen nicht fremd. Nachweislich ergänzt Schlegel die eigene Sammlung durch den Gebrauch von öffentlichen und privaten Sammlungen in Genf, Paris, Bern, später Stockholm und Bonn, oder durch den gelehrten Tausch: Er leiht Guillaume Favre in Genf beispielsweise Adelungs *Mithridates*;⁶ auf Schlegels antiquarische Anfragen hin schreibt Favre: „J’ai feuilleté force bouquins“ („Ich habe eine ganze Menge Bücher durchgestöbert“).⁷

So reizvoll es wäre, anhand von Schlegels *Verzeichnis* sozusagen den Arbeitstisch des Dichters, Kritikers und Gelehrten zu rekonstruieren, begnüge

4 Vgl. Bibliotheca Tieckiana. Catalogue de la bibliothèque célèbre de M. Ludwig Tieck qui sera vendue à Berlin le 10 décembre 1849 et jours suivants par MM. A. Asher & Comp. Berlin: Troitzsch 1849.

5 Vgl. <http://complit.univie.ac.at/forschungsprojekte/ludwig-tiecks-library-anatomy-of-a-romantic-and-comparatist-book-collection/> (18.11.2017).

6 August Wilhelm Schlegel an Guillaume Favre. Brief vom 19. Februar 1809. In: *Mélanges d’histoire littéraire par Guillaume Favre avec des lettres inédites d’Auguste-Guillaume Schlegel et d’Angelo Mai* recueillis par sa famille et publiés par J. Adert. Genf: Ramboz & Schuchardt 1856, S. LXX.

7 Mscr. Dresd. App. 2712. A11. A2 (1).

ich mich im Folgenden mit einigen allgemeinen Bemerkungen zu seiner Büchersammlung und richte den Blick gezielt auf einige als Geschenk erhaltene Titel.⁸ Versucht man seine Sammlung annähernd thematisch zu ordnen, so tun sich die Etappen seines Wirkens auf.

Der Vater Johann Adolf Schlegel gibt seinem Sohn seine Sammlung von Bodmer und Breitinger (Nr. 771–775) mit auf den Weg. In Berlin wird Schlegel 1801–1804 den Wert der Schweizer Ästhetik stark relativieren, Bodmers Verdienste als Entdecker der altdeutschen Poesie jedoch würdigen und durch Büchererwerb ergänzen. Aus den Göttinger Jahren ist wenig zu verzeichnen, aber auch diese wenigen sind schon signifikant. Nach Schlegels undankbarer Arbeit an Heynes Virgil-Ausgabe (als, wie er sagt, „Handlanger der Gelehrsamkeit“)⁹ schenkt dieser ihm die Edition (Nr. 189–192), eine verdiente Geste. Immerhin war dies eine nützliche Einübung für Schlegels spätere Sanskrit-Ausgaben in seiner Bonner Zeit. Bürgers *Gedichte* von 1789 erhält er vom Verfasser (Nr. 443): Es ist die Ausgabe, die Schillers ungnädiger Besprechung zugrunde liegt. Die Bürger'schen Schwerpunkte – vor allem Übersetzungen – werden in den 1790er Jahren sichtbar. In der nächsten Lebensetappe Amsterdam summieren sich die Arbeitspläne zu Shakespeare, zu Dante, vielleicht bereits zur spanischen Literatur, denn „Hofr. Eschenburg“, der ihm die Amsterdamer Hauslehrerstelle zuerst vermittelt hatte, tauscht eine Calderón-Ausgabe aus dem Jahr 1717 gegen ein unbekanntes Buch ein (Nr. 129) – der „Hofr.“ interessierte sich offenbar nicht dafür.¹⁰ Bei Eschenburg gewinnt Schlegel eine erste Anleitung zur Systematisierung seines in Göttingen erworbenen Wissens, durch den Bücherbesitz wird das bestätigt. Die Konkurrenz mit Eschenburg ist gewiss ein Ansporn zur Shakespeare-Übersetzung. Wilhelm von Humboldt schenkt ihm, wohl in Jena, den Eschenburg'schen Shakespeare (Nr. 193–204), den Schlegel nachweislich mit Aufmerksamkeit studiert. Ob Humboldts Schenkung vor oder nach seinem Brief an Schlegel vom 23. Juli 1796 erfolgte, lässt sich nicht ermitteln.¹¹ Sollte Eschenburgs Edition als weiteres Indiz für die nach Humboldts Ermessen letztendliche

8 Die vollständige Liste der Geber umfasst 38 Namen.

9 Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von August Wilhelm von Schlegel. Bonn: Weber 1820–1830. Bd. 2, S. 5–6.

10 Eschenburgs Sammlung enthielt keinen Calderón. Vgl. Verzeichniß derjenigen Bücher aus dem Nachlasse weil. Herrn Geheime-Justizraths und Professors Dr. Joh. Joachim Eschenburg, welche am 7ten October dieses Jahrs [...] verkauft werden sollen. Braunschweig: Fürstl. Waisenhaus-Buchdruckerei 1822.

11 Vgl. Wilhelm von Humboldt an August Wilhelm Schlegel. Brief vom 23. Juli 1796. In: Klette, Anton: Verzeichnis der von A. W. v. Schlegel hinterlassenen Briefsammlung. Nebst Mittheilung ausgewählter Proben des Briefwechsels mit den Gebrüdern von Humboldt, F. Schleiermacher, B. G. Niebuhr und J. Grimm. Bonn [o. V.] 1868, S. V–VI.

Unausführbarkeit solcher Übersetzungstätigkeit dienen? Wenn ja, hat sie ihren Zweck verfehlt, denn Eschenburg ist eine brauchbare Stütze für Schlegel und Caroline. Nicht nur das: Wie Eschenburgs eigene Sammlung ist auch Schlegels eine Fundgrube von Übersetzungen jeglicher Art, ein Bekenntnis zu ihrem Wert und ihrer Würde, zur Weltoffenheit und Transferfunktion, die er mit Übersetzungen assoziiert und die er 1827 in seiner Replik an den immer noch skeptischen Humboldt unterstreicht.¹² Die Wulfila-Bibel, Olearius' *Saadi*, William Jones' *Manu*, Georg Forsters *Sakontala* (nach William Jones), Hammers Firdusi, Knebels Properz, Schleiermachers Platon, Voss und Gries sowieso, aber auch Frischlins Aristophanes von 1586 bekunden allesamt die kosmopolitische Breite der Übersetzerkunst in Schlegels *Verzeichniß*.

In Amsterdam beklagt Schlegel seinem Bruder Friedrich gegenüber die dortige Bibliothekslage und die angeblich mangelnden Bestände an italienischer Literatur. So erwirbt er, vermutlich noch in Amsterdam und wohl bei der letzten Auktion im Jahr 1793,¹³ ein paar italienische Schätze aus der berühmten Bolongaro-Crevenna'schen Bibliothek.¹⁴ Ein Ariost aus dem Jahr 1603 leuchtet ein (Nr. 51),¹⁵ aber eine Inkunabel aus dem Jahr 1472 (Nr. 137) („Édition très rare“)¹⁶ zeugt eher von einer Lust am Büchersammeln. Seine reichhaltige italienische Sammlung enthält überhaupt viele seltene Drucke und weist Vollständigkeit auf – mit Ausnahme des 18. Jahrhunderts, das ihn als neuklassizistisches Zeitalter kaum anspricht –, was ein Projekt zur italienischen Literatur mit Dante im Mittelpunkt als durchaus möglich erscheinen lässt. Solches Ganzheitsdenken wurde durch andere sich aufdrängende Projekte gebremst und blieb eher fragmentarisch; in den *Horen*, im *Athenaeum*, in den Jenaer und Berliner Vorlesungen und in den *Blumensträußen* klingt es aber nach.

Im Gegensatz dazu stehen die englischen Bestände, ja man kann davon ausgehen, dass Schlegel und Caroline die Shakespeare-Übersetzung mithilfe von lediglich zwei annotierten Ausgaben und den Lexika von Johnson und Arnold geleistet haben. Schlegel steht hierin in denkbar starkem Gegensatz zu Eschenburg und Tieck, deren Ausrichtung historisch-kritisch war („höhere Kritik“, wenn man will), Schlegels dagegen rein sprachlich. Seine Ausgaben der *Old Plays* von Dodsley, von Beaumont und Fletcher oder Ben Jonson wurden vermutlich für die Wiener Vorlesungen erworben, denn dort behandelt er das

¹² Vgl. Indische Bibliothek (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 254–255.

¹³ Vgl. Dibdin, Thomas Frognall: *Bibliomania; or Book Madness. A Bibliographical Romance in Six Parts*. London: Longman 1811, S. 106.

¹⁴ Es sind insgesamt zehn Titel. Vgl. *Catalogue des livres de la bibliothèque [sic!] de M. Pierre-Antoine Bolongaro-Crevenna*. Bd. 3: *Belles-Lettres*. Amsterdam: Changouin & Hengst 1789.

¹⁵ Vgl. *Catalogue* (wie Anm. 14), Nr. 4559.

¹⁶ *Catalogue* (wie Anm. 14), Nr. 4564.

englische Drama im Umkreis von Shakespeare etwas ausführlicher. Milton fehlt, die Dichter des 18. Jahrhunderts ebenfalls, dafür besitzt er die Sachautoren Gibbon und Burke. Sein Interesse an der englischen Literatur scheint sich also sehr in Grenzen zu halten.

Besonders aufschlussreich aus Schlegels Jenaer und Berliner Zeit sind die ihm geschenkten Bücher oder solche, deren Drucklegung er betreut. Dass er die Texte seines Freundes Ludwig Tieck aus dessen ‚romantischer‘ Zeit sammelt, ist selbstverständlich. Der leicht chaotische Tieck macht ihm aber seine *Minnelieder aus dem Schwäbischen Zeitalter* (Nr. 290) zum Geschenk, ein wichtiger Bezugstext für Schlegel als Forscher und Sammler deutscher Altertümer. Inzwischen wissen wir, dass Schlegel die Fahnenkorrektur dieses Buches für seinen bereits nach Ziebingen gezogenen Freund leistete.¹⁷ Von seinem ebenso fahrigem und säumigen Bruder Friedrich sammelt Schlegel alles. Er erhält immerhin als Gegenleistung das bahnbrechende *Über die Sprache und Weisheit der Indier* (1808; Nr. 314), an dem sich August Wilhelms eigene Indien-Begeisterung entzündet und das bis heute ein Kerntext der Sanskrit-Rezeption bleibt. Die relativ unbedeutende *Corinne*-Übersetzung, im Namen Friedrichs, aber eigentlich von Dorothea, aus dem Jahr 1807 (Nr. 270–273) und die *Gedichte* von 1809 (Nr. 304) kommen hinzu.

Viel dankbarer erweisen sich Schelling und Schleiermacher, die – im Falle Schellings kein Wunder – nie zum engsten Freundeskreis Schlegels gehören, denen er aber aus romantischer Solidarität einen Freundschaftsdienst leistet. Bei Schellings *Bruno* steht Schlegels Vermerk „Von diesem Buch habe ich bey dem Druck die Durchsicht besorgt“ (Nr. 315) und Schelling schenkt ihm mindestens bis 1809 seine neuesten Veröffentlichungen (Nr. 536, 659, 660, 739). Von Schleiermacher erhält er dessen *Vertraute Briefe über Friedrich Schlegels Lucinde* (Nr. 764), wohl wieder eine Loyalitätsgeste, und er übernimmt die Fahnenkorrektur beim ersten Band von dessen *Platon* (1804–1807; Nr. 345–348), dem anderen großen Übersetzungswerk der Romantik neben Schlegels eigenem Shakespeare. Auch für Schleiermachers *Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre* (1803; Nr. 373) besorgt er den Druck. Ob der Theologe mit diesem Buch den mit Sophie Bernhardt liierten Schlegel beschämen wollte, steht dahin. Der schwedische Legationssekretär Karl Gustav von Brinckmann, der später die erste Begegnung Schlegels mit Madame de Staël inszeniert, muss wohl von des-

¹⁷ Ludwig Tieck und die Brüder Schlegel. Briefe. Auf der Grundlage der von Henry Lüdeke besorgten Edition neu hrsg. und kommentiert von Edgar Lohner. München: Winkler 1972, S. 134–135.

sen Dante-Studien und auch von seiner Sammlerleidenschaft gewusst haben, denn er schenkt ihm eine sehr seltene *Divina Commedia* aus dem Jahr 1503 (Nr. 134).¹⁸ Der Berliner neuklassizistische Architekt Hans Christian Genelli, der für die dortige Aufführung von Schlegels verunglücktem *Ion* das Bühnenbild entworfen hatte, überreicht ihm zum Trost seine Vitruv-Ausgabe (Nr. 54).

Von besonderem Interesse sind – kaum zufällig – die beiden Büchergeschenke Goethes an Schlegel, beide aus der Periode ihrer engsten Beziehung zueinander, der *Athenaeums*-Zeit. 1798 erhält Schlegel von Goethe sein *Hermann und Dorothea* (Nr. 1056). Goethe hatte allen Grund, sich gefällig zu erzeigen, denn Schlegel hatte das Epos in der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* überschwänglich gelobt, den Vergleich mit Homer nicht gescheut und seine „vaterländischen“ Werte gepriesen. Hinzu kam, dass Goethe – sehr zum Entsetzen einer späteren puristischen Goethe-Philologie – Schlegel gebeten hatte, seine Versepen und längeren Elegien, darunter *Hermann und Dorothea*, metrisch zu korrigieren. Der Ton ihres Briefwechsels aus dieser Zeit ist freundlich, herzlich sogar, man tauscht Bücher, und Goethe schickt Schlegel die Druckfahnen seiner *Propyläen*. Ein paar Monate später sendet ihm Schlegel seine *Gemälde*-Gespräche aus dem *Athenaeum*, in der Hoffnung, ihm nicht zu missfallen. Goethe schenkt ihm eine Ausgabe der *Propyläen* (Nr. 369–371), sicher eine huldreiche Geste, vielleicht auch etwas von einem Danaergeschenk, denn die Wendung zur Religion in den *Gemälden* steht sehr im Gegensatz zur strengen Doktrin der Weimarer Kunstfreunde. Auch wenn die Beziehung zu Goethe (und besonders zu Schiller) abkühlt, sammelt Schlegel nach wie vor ihre Werke (*Wallenstein*, *Maria Stuart*, *Farbenlehre*).

Schon vor seiner Begegnung mit Madame de Staël und noch als Professor der Poesie und Ästhetik in Jena hatte Schlegel in den Bereichen der altdeutschen Literatur und der iberischen Poesie ansehnliche Sammlungen angelegt. Animiert hat ihn sicher der Wunsch, in Jena wie in Berlin eine Art Compendium, auf jeden Fall die Grundlinien von einer Geschichte der deutschen und der spanischen Poesie zu präsentieren, was bekanntlich nur in Ansätzen geschehen ist. Selbstverständlich besaß Schlegel die nötigen Hilfsmittel – etwa Bodmer und Breitingen, Eschenburg, Adelung, Erduin Julius Koch, Johann Adolph Nasser –, aber etwas von Tiecks Sammlerleidenschaft scheint ihn geritten zu haben, als er die Inkunabel *Der jüngere Tituel* (Nr. 49g) sowie mehrere seltene Drucke aus dem 16. und 17. Jahrhundert erwarb. Sein Freund und Protégé Friedrich de la Motte Fouqué unterstützte diese kleine Schwäche, als er Schlegel den Olearius aus dem Jahr 1654 überreichte (Nr. 48). Hierzu ist zu

¹⁸ Sie galt im 19. Jahrhundert als Unikat. Vgl. Biografia Dantesca [...] compilata del Sig. Visconte Colomb de Batines. Bd. 1. Prato: Aldina 1845, S. 64.

sagen, dass man um 1800 auf frühe oder Erstdrucke angewiesen war, bei der spanischen Literatur auf das Sortiment der Buchhändler oder auf den Tausch (beispielsweise Eschenburgs Calderón). Allgemein bleibt festzustellen, dass sich Schlegels deutsche und spanische Bestände durchaus neben Eschenburgs und sogar Tiecks sehen lassen konnten. Nach 1811 wich die Sammlerlust einer eher philologischen Strenge, im Falle des Spanischen hörte nach den Wiener Vorlesungen, in denen Schlegel das spanische Drama ausführlich behandelt hatte, das Sammeln auf.

In Coppet und anderen Wohnsitzen Madame de Staëls war Schlegel nicht ausschließlich auf seine eigene Büchersammlung angewiesen: Er konnte die Staël'sche Bibliothek benutzen. Er erhielt, wie schon erwähnt, Bücher aus Genf. Der bereits genannte Guillaume Favre, der wohl wusste, dass sich Schlegels Interesse an Italien bis zurück auf die Etrusker erstreckte, schenkte ihm Lanzis *Saggio di lingua Etrusca* (1789; Nr. 727–729). Der befreundete Arzt und Magnetiseur David Ferdinand Koreff übergab ihm eine Ausgabe von Montemayors *Diana* (Nr. 438). Von Madame de Staëls Freund und Korrespondenten Henri Meister erhielt er dessen Werke über die Unsterblichkeit der Seele (Nr. 637–638). Prosper de Barante, ein Staël-Intimus und Mitglied des innersten Kreises von Coppet, schenkte ihm beide Ausgaben seiner *De la littérature française pendant le XVIIIe siècle* (Nr. 356, 684). Wohl im Bewusstsein, dass in Coppet die französische Klassik eine Basis der literarischen Gesprächskultur bildete, hat Schlegel – im Gegensatz zu seinem Verfahren mit der entsprechenden englischen Literatur – eine ansehnliche Sammlung von Corneille bis Voltaire angelegt.

Madame de Staëls Büchergeschenke an Schlegel sind daher von besonderem Interesse: Sie zeichnen sich durch ihren Eklektizismus aus. Ein Prachtexemplar von *Corinne* war wohl angebracht (Nr. 301–302), wo ihr Schlegel doch im Schaffensprozess des Romans unermüdlich beigestanden und ihn durch eine wohlwollende Rezension einem diskriminierenden Leserpublikum in Deutschland bekannt gemacht hatte (eine Auswahl ihrer Werke aus ‚l’an IV‘ hatte sie ihm schon verehrt; Nr. 357). Wie er zu einem *Don Karlos* mit Kupfern stand (Nr. 288), den Staël ihm überreichte, kann man nur vermuten: Seine Wiener Vorlesungen behandeln das Drama eher kritisch als wohlwollend, *De l'Allemagne* umgekehrt. Staël wusste um Schlegels Leidenschaften und Faibles: Ein Exemplar von Villoisons epochemachender Homer-Ausgabe (1788) kam sicher gut an (Nr. 9–12), wenngleich Schlegels Homer-Phase weitgehend vorüber war. Für Lombardis Dante-Ausgabe aus dem Jahr 1791 trifft das ebenfalls zu (Nr. 100–102). Eine Ausgabe von Vasari (1767) war für den Kunstbeflissenen immer von Nutzen (Nr. 146–152). Nicht Madame de Staël selbst, sondern ihr Sohn Auguste hat Schlegel Baillys *Histoire de l'Astronomie* (in einer Ausgabe von

1805) geschenkt (Nr. 307–308), ein Kerntext für Schlegels Ausführungen zu den sprachlichen, kulturellen und technischen Ursprüngen der Menschheit, von seinen unveröffentlichten *Considérations sur la civilisation en général* (1805) bis hin zu seinem späteren Aufsatz über den Zodiacus. Augustes Geste – er war wohl noch unter zwanzig – ist ein weiteres Zeugnis für das gute Einvernehmen zwischen Schlegel und der Familie Staël, das bis zum Tod aller Staël-Kinder andauerte.

„Sey und bleibe nur ja überall und in allem ein Deutscher“, hatte ihm sein Bruder Friedrich in die Diaspora hineingerufen.¹⁹ Es war die mehrmals artikulierte Befürchtung, Schlegel könnte im französischen Kulturambiente Madame de Staëls seinem ‚Vaterland‘ untreu werden. Solche Besorgnisse waren unnötig, denn im Schweizer Exil machte Schlegel aus der Not eine Tugend und legte eine ansehnliche Sammlung über Topografie, Geschichte, Folklore und Sprache der deutschsprachigen Schweiz an, von Tschudi bis Johannes von Müller, ja überhaupt zur Länderkunde Deutschlands. Schlegels eigene *Umrisse, entworfen auf einer Reise durch die Schweiz* gehören hierher. Von dem Berner Oberbibliothekar Johann Rudolf Wyss, dem Herausgeber der Zeitschrift *Alpenrosen*, in der diese Reiseeindrücke erschienen, erhielt Schlegel dessen *Vorlesungen über das höchste Gut* (1811; Nr. 644). Friedrich de la Motte Fouqué, Schlegels Schützling und der Begründer der altdeutsch-ritterlichen Richtung in Drama und Erzählung der Romantik, schickte ihm seine vaterländischen Ergüsse *Sigurd, der Schlangentödter* (Nr. 160), *Eginhard und Emma* (Nr. 543) und wie sie sonst alle heißen.

Einen symbolischen Stellenwert in Schlegels Büchersammlung hat die von Franz von Baader überreichte Schrift *Beiträge zur dynamischen Philosophie im Gegensatz der mechanischen* (1809; Nr. 539). Diese Aufsatzsammlung Baaders, weitgehend eine Auseinandersetzung mit Kant, berührt sich mit der mystisch-theosophischen Wende in Coppet, die schon vor Schlegels Ankunft eingesetzt hatte, spätestens bis 1810 andauerte und die eine lange Passage in *De l'Allemagne*, „De la disposition religieuse appelée mysticité“, inspiriert hatte. Die Aufenthalte in Coppet zweier Quasimystiker, Zacharias Werner und Frau von Krüdener, gehören auch hierher, Karl Viktor von Bonstettens abwertendes Urteil ebenfalls: „[D]ie Leute werden alle noch katholisch, böhmisch, martiniistisch, mystisch, alles durch S[chlegel]“.²⁰ Schlegel besaß alle bis dahin erschie-

¹⁹ Friedrich Schlegel an August Wilhelm Schlegel. Brief vom 8. Juni 1813. In: Friedrich Schlegels Briefe an seinen Bruder August Wilhelm. Hrsg. von Oskar Walzel. Berlin: Speyer & Peters 1890. S. 541–544, hier S. 542.

²⁰ Karl Viktor von Bonstetten an Friederike Brun. Brief vom 12. Oktober 1809. In: Bonstettiana. Briefkorrespondenzen Karl Viktor von Bonstettens und seines Kreises. Teilband X/2. Hrsg. von Doris u. Peter Walser-Wilhelm. Göttingen: Wallstein 2003. S. 653–656, hier S. 654.

nenen Dramen Werners und stand ihm eine Zeitlang näher als seinem wenig verlässlichen Freund Ludwig Tieck. Ihre Gespräche reflektieren beider Lektüre von Jakob Böhme und Louis-Claude de Saint-Martin, der Böhme ins Französische übersetzt hatte. Schlegel schaffte eine entsprechende Büchersammlung an: Böhme und Saint-Martin selbstverständlich, Madame de Guyon, Thomas à Kempis, weiterhin Friedrich Leopold von Stolbergs *Geschichte der Religion Jesu Christi*, das die Kreise von Münster und Coppet sowie deren mystischen Quietismus miteinander verbindet. Während Staëls mystische Anwendungen ihren protestantischen Glauben nie ernsthaft erschütterten, zeugt Schlegels zeitweiliges Bekenntnis zur theologischen Gegenaufklärung von einer radikalen Abwendung von der lutherischen Orthodoxie seines Elternhauses.

Wolfgang Schmitz

Bibliografien der lokalen Druckproduktion zur Frühen Neuzeit als Quelle der Regionalgeschichte. Neue Möglichkeiten im elektronischen Zeitalter

Publikationsformen und Ordnungssysteme

Bibliografien der lokalen Druckproduktion haben eine lange bibliothekarische Tradition.¹ Darunter versteht man eine Zusammenstellung aller Werke (auch der Einblattdrucke, Karten, Periodica usw.), die in einer Stadt gedruckt und verlegt wurden, zeitlich auf die Inkunabelzeit und die Frühe Neuzeit bis ca. 1800 begrenzt. Dies erklärt sich aus den politischen Abgrenzungen (Säkularisierung, Mediatisierung, Ende der Freien Reichsstädte). Etwas spätere Zeiteinschnitte lassen sich mit dem Ende der handwerklichen Druckherstellung begründen.

Das umfassende Nachschlagewerk zu den Offizinen des 16. und 17. Jahrhunderts von Christoph Reske unterrichtet jeweils auf den ersten Seiten der jeweiligen Stadt im deutschen Sprachraum darüber, ob eine solche handschriftliche oder gedruckte Auflistung für das 16. und 17. Jahrhundert existiert.² Art und Bedeutung solcher Bibliografien und ihr Nutzen für die Buchforschung sollen wegen der gebotenen Kürze exemplarisch dargestellt und auf den deutschen Sprachraum beschränkt werden. Durch die Impulse, die ihre Herstellung heute durch die nationalbibliografischen Unternehmungen bekommen haben, können wir auf ein wichtiges Arbeitsgebiet unseres Jubilars hinweisen. Dabei haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Publikationsweisen und Ordnungssysteme ergeben.

Da sind als ältere Schicht Zettelkataloge und alte handschriftliche Verzeichnisse: Zu den frühen Beispielen gehört die Zusammenstellung der Kölner

1 Vgl. Schmitz, Wolfgang: Ein blinder Fleck. Rheinische Drucke im VD17. Versuch einer ersten statistischen Aussage. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 43 (2010). S. 149–159. Darin habe ich Vorschläge gemacht, wie das VD17 durch lokale Ressourcen systematisch ergänzt und vervollständigt werden könnte. Das hieraus sich ergebende Projekt wird beschrieben von Kötz, Sebastian: Das VD17-Projekt der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. In: *ProLibris* 19 (2014) H. 4. S. 187–188. Der vorliegende Beitrag knüpft – wenn auch mit anderer inhaltlicher Ausrichtung – daran an. Man möge mir verzeihen, dass ich als Kölner besonders auf die Kölner Verhältnisse als Beispiel zu sprechen komme, die recht ergiebig sind.

2 Vgl. Reske, Christoph: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*. 2. überarbeitete u. erweiterte Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz 2015.

Drucke durch Ludwig von Büllingen (1771–1848) in seinen *Annales typographici Colonienses*. In diesem fünfbändigen handschriftlichen Werk verzeichnete der Kölner Kanonikus die ihm bekannt gewordene Druckproduktion aus Köln, grob gegliedert nach Jahrhunderten und darin wieder nach Offizinen. Innerhalb der Offizinen wurden die Titel chronologisch angeordnet. Mancher Titel blieb hier kryptisch, weil die zugrunde liegenden Quellen nicht genau waren.³ Obwohl das Verzeichnis heute vielfach überholt ist, erweisen sich einzelne Titel immer noch als nützlich. In den 1980er Jahren erstellte die USB Köln im Rahmen ihrer Mitarbeit aus dem VD16 durch Kärtchenkopien einen Zettelkatalog. Er gliederte das Material nach 1. alphabetischer Reihenfolge der in Köln erschienenen Titel/Sachtitel, 2. VD16-Bestand in Köln gedruckter Titel geordnet nach Offizinen, darin dann chronologisch. Beide Kataloge verzeichnen die in Köln erschienenen Titel, wo immer sie sich befinden.⁴ Spätere Ergänzungen wurden eingearbeitet, auch eigene Funde. Ähnliche Auflistungen finden wir für einige alte Druckerstädte.

Die Mainzer Stadtbibliothek hat einen so genannten „Mog-Z-Katalog“, der die Druckproduktion für Mainz seit 1454 chronologisch aufführt und dort, wo Lücken im Bestand sind, rosafarbige Karteikarten enthält, manchmal mit Hinweis auf Exemplare in anderen Bibliotheken. Innerhalb eines Jahres sind die Zettel, so gut es geht, nach Druckern/Verlegern alphabetisch sortiert. Ein eigenes D/V-Register gibt es dazu nicht. Leider wird der Katalog nicht mehr à jour gehalten, d. h. es werden keine Karten neu eingelegt, wenn die Stadtbibliothek antiquarisch rückergänzt.⁵ Auch in Nürnberg sind es Zettelkataloge: Aus Kayzers *Bücherkunde* etc. sind die in Nürnberg seit 1750 gedruckten Bücher herausgezogen und alphabetisch geordnet worden. Nachdem 1945 die Zettelkataloge verbrannt waren, ist bei der Neuverzeichnung der Nürnberger Drucker- und Verlegerkatalog eingerichtet worden: für Nürnberg und Altdorf getrennt nach Offizinen/Verlagen und innerhalb dieser chronologisch für die Druckproduktion 1501ff.⁶ In Leipzig hatte Dietmar Debes in den 1970er und 1980er Jahren begonnen, eine solche Bibliografie für Leipzig als Zettelkartei aufzubauen, geordnet nach Offizinen und dann chronologisch, die Kartei steht noch im Sonderma-

³ Vgl. dazu Blum, Hans: Ludwig von Büllingen und seine Sammlungen. In: Im Schatten von St. Gereon: Erich Kuphal zum 1. Juli 1960. Köln: Der Löwe 1960. S. 1–12; die Handschrift liegt in fünf Bänden in der USB Köln unter der Signatur 5P 160; Mikrofiche-Ausgabe. Erlangen: Fischer 1997. 48 Mikrofiches: 24x.

⁴ In einem dritten Katalogteil finden sich Titel aus dem ganzen deutschen Sprachbereich aus dem VD16 im Besitz der USB Köln, sodass ein sehr guter Überblick über die Zusammensetzung des betreffenden Bestands möglich ist.

⁵ Freundliche Auskunft von Annelen Ottermann (Mainz).

⁶ Freundliche Auskunft von Christine Sauer (Nürnberg).

gazin, aber sie ist unvollständig und durch die Recherchemöglichkeiten der VD16-Datenbank völlig überholt. Ebenfalls überholt ist die einzige gedruckte Bibliografie von Helmut Claus.⁷

Es erschienen auch eine ganze Reihe gedruckter Verzeichnisse. Auf der Basis einer schon hoch entwickelten Katalogisierung, gewissermaßen als Übung für den GW, erarbeitete Ernst Voulliéme 1903 ein Verzeichnis des Kölner Buchdrucks für die Inkunabelzeit. Er ordnete nach Autoren und Sachtiteln und lieferte dazu umfängliche Register der Druckwerkstätten, mit chronologisch geordneten Kurztiteln und weiteren druckspezifischen Informationen.⁸ In großem Stil und mehreren Editionsreihen werden solche Kataloge heute durch den Verlag Valentin Koerner in Baden-Baden geliefert.⁹ Hier ist vor allem an seine Reihen des *Répertoire bibliographique des livres imprimés en France aux xvie, xviiie, xviiiie siècle* zu erinnern, in dem nach Orten und darin Offizinen gegliedert die Druckproduktion der großen wie der kleinen französischen Orte verzeichnet ist – ein enorm aufwendiges und verdienstvolles Unternehmen. Es gibt bei ihm auch einige Verzeichnisse für deutschsprachige Druckorte.

Bei Verzeichnissen einer lokalen Druckproduktion wird meist ein begrenzter Zeitraum zugrunde gelegt, um die Erarbeitung überschaubar zu machen; Ausnahme sind Druckorte mit kleinerer Produktion. Die Verzeichnisse lassen sich unter Ordnungsprinzipien zusammenfassen, wobei die Zahl der Register unterschiedlich ist:

7 Freundliche Auskunft von Ulrich Johannes Schneider und Thomas Döring (Leipzig). Vgl. Claus, Helmut: *Das Leipziger Druckschaffen der Jahre 1518–1539. Kurztitelverzeichnis*. Gotha: Forschungsbibliothek 1987. Die Bibliografie ist geordnet nach Offizinen.

8 Vgl. Voulliéme, Ernst: *Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts*. Bonn: Behrendt 1903 (ND Düsseldorf: Droste 1978), die folgenden Zitate S. 3. Nach seinem Vorwort „kann allein eine vollständige Sammlung der Drucke jener Zeit die für eine Geschichte des Kölner Buchdrucks notwendige Grundlage bilden.“ Über die Anlage des Verzeichnisses äußert er sich ebenfalls: „Für die Anordnung der Drucke waren zwei Wege möglich: Die alphabetische nach den Verfassern [...] oder mit Voranstellung des typographischen Gesichtspunktes: Zusammenstellung der Drucke nach den einzelnen Offizinen [...]. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Methode die wissenschaftlichere ist, so habe ich mich doch mit Rücksicht auf die bequemere Benutzbarkeit des Buches bei Vergleichung und Bestimmung von Inkunabeln zu der alphabetischen Ordnung entschlossen und für die Zusammenstellung der Drucke der einzelnen Offizinen die Tabellenform gewählt, die überdies einen viel leichteren Überblick über den Umfang der Leistungen, die Entwicklung und technischen Fortschritte des einzelnen Druckers gestattet.“

9 Vgl. <http://koerner Verlag.de/> mit Auflistung der bibliografischen Verlagsaktivitäten. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 3. Dezember 2017 aufgerufen.

- 1 alphabetisch nach Autoren/Sachtitel + Register
Diesem Prinzip folgen die Bibliografie der Hamburger Schriften des 16. Jahrhunderts¹⁰ wie die zum ersten Jahrhundert des Münsteraner Buchdrucks¹¹ sowie der Straßburger und der Hagenauer Drucke des 16. Jahrhunderts.¹²
- 2 nach Druckern, darin chronologisch + Register
Nach Druckern gliedert sich das Verzeichnis der Erfurter Drucke der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.¹³ Dem gleichen Prinzip folgen Bibliografien der Titel für Ingolstadt,¹⁴ der Zürcher Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts¹⁵ und für Frankfurt an der Oder im 16. Jahrhundert.¹⁶ Innerhalb der Jahre stehen die Titel im Alphabet der Autoren/Sachtitel.
- 3 rein chronologisch + Register
Für Düsseldorf existiert eine die Jahrhunderte umfassende gedruckte Bibliografie in chronologischer Anordnung, innerhalb der Jahre alphabetisch sortiert.¹⁷

10 Vgl. Kayser, Werner u. Claus Dehn: Bibliographie der Hamburger Drucke des 16. Jahrhunderts. Hamburg: Hauswedell 1968. Das Besondere ist eine exemplarische systematische Übersicht in 14 Gruppen (Sachübersicht).

11 Vgl. Haller, Bertram: Der Buchdruck Münsters 1485 bis 1583. Eine Bibliographie. Münster: Regensberg 1986.

12 Vgl. Benzing, Josef: Bibliographie Strasbourgeoise. Bibliographie des ouvrages imprimés à Strasbourg (Bas-Rhin) au XVI^e siècle. Bd. 1–3, Bd. 2 und 3 von Jean Muller. Baden-Baden: Koerner 1981–1986; Benzing, Josef: Bibliographie Haguenovienne. Bibliographie des ouvrages imprimés à Haguenau (Bas-Rhin) au XVI^e siècle. Baden-Baden: Koerner 1973.

13 Vgl. Hase, Martin von: Bibliographie der Erfurter Drucke von 1501–1550. 3. Aufl. Nieuwkoop: de Graaf 1968. Etwas Besonderes darin sind Drucke, die fälschlicherweise als Erfurter Drucke aufgelistet worden sind.

14 Vgl. Stalla, Gerhard: Bibliographie der Ingolstädter Drucke des 16. Jahrhunderts. 2. Aufl. Baden-Baden: Koerner 1977; Stalla, Gerhard: Der Ingolstädter Buchdruck von 1601 bis 1620. Die Offizinen Adam Sartorius, Andreas Angermaier und Elisabeth Angermaier. Baden-Baden: Koerner 1980.

15 Vgl. Vischer, Manfred: Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts. Baden-Baden: Koerner 1991. Drei Register erschließen diese Auflistung: 1. Verfasser, Körperschaften, Anonyma, 2. Mitverfasser, Bearbeiter, Kommentatoren etc., 3. Provenienzen. Für das 15. Jahrhundert werden auch Einblattdrucke einbezogen. Für Zürich (der Bestand von Titeln des 16. Jahrhunderts umfasst ca. 1600 Titel, fast alle im Besitz der ZB Zürich und dort über den AK elektronisch recherchierbar) ist ein elektronischer Drucker Katalog geplant (laut Auskunft Leeu).

16 Vgl. Teitge, Hans Erich: Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts in Frankfurt an der Oder. Berlin: Staatsbibliothek 2000, Verzeichnis S. 296–593. Die Erschließungstiefe ist für die erste Hälfte des Jahrhunderts größer als für die zweite. Die Bibliografie ist Teil seiner umfassenden Arbeit über den Frankfurter Buchdruck, die er als Habilitationsschrift vorgelegt hat.

17 Vgl. Verzeichnis Düsseldorfer Drucke (1555–1806). Eine Bibliographie bearbeitet von Manfred Neuber, Marianne Riethmüller u. Rudolf Schmitt-Föllner. Wiesbaden: Reichert 2005. <http://>

4 Titelblätter + Register

Einen besonderen Weg ging Manfred Kopp 1990 bei den Urseler Drucken: Die Drucke werden in chronologischer Reihenfolge geboten, aber als fotografische Wiedergabe der Titelblätter.¹⁸

Es gibt jeweils komplementäre Register: Die Gliederung nach Autoren/Sachtiteln erfordert einen Index der Drucker mit zugehörigen Titeln, eine rein chronologische einen der Autoren/Sachtitel und Drucker, eine Ordnung nach Druckern verlangt ein Register der Autoren/Sachtitel. Manchmal gibt es zusätzlich Auflistungen der Beiträger, der Aufbewahrungsorte, Buchhändler und Buchbinder.

Die jeweiligen Vor- und Nachteile wie die Probleme liegen für die einzelnen Ordnungssysteme auf der Hand: Nicht firmierte Drucke müssen nach einem Erschließungsvorgang (Drucker, Jahr) eingeordnet werden, entsprechend gilt das für Titel ohne Verfassernennung.¹⁹ Wünschenswert ist es natürlich, dass diese Verzeichnisse im Netz frei verfügbar sind. Das ist aber leider nicht immer der Fall. Die meisten Bibliografien verfügen über keine Sacherschließungselemente.

Dennoch gehört die Zukunft auch bei den Druckerkatalogen der elektronischen Datenbank. Für die moderne, zukunftsorientierte Richtung kann Basel als exzellentes Beispiel dienen: Die Basler Universitätsbibliothek erarbeitete für den Basler Buchdruck nach älteren konventionellen Verzeichnissen den Index typographorum editorumque Basiliensium (ITB). Der ITB ist der neue elektronische Basler Buchdrucker- und Verlegerkatalog. Er dokumentiert die Produktion sämtlicher bekannter Drucker und Verleger, die zwischen dem Anfang der Drucktätigkeit um 1468 und dem Jahr 1800 in Basel tätig waren. Er lie-

digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/4581929. Enthält 862 Drucke, dazu separat 30 Periodica; schließt aus: Einblattdrucke, Kalender, Ablassbriefe, Andachtsbilder und obrigkeitliche Bekanntmachungen (vgl. S. XII, Anm. 3). Gedruckt, aber offen gehalten in der Hoffnung auf weitere Drucke, die aus anderen Bibliotheken etc. gemeldet werden: Register der Personen, Körperschaften und anonymen Titel sowie eines der Drucker, Verleger, Buchbinder und Händler. In ihrem Vorwort weist Irmgard Siebert darauf hin: Mit „der Verzeichnung Düsseldorfer Drucke der frühen Neuzeit wird gar ein ganzes Forschungsfeld zur Druck- und Kulturgeschichte der Stadt eröffnet, das ohne eine institutionelle Vorarbeit wie den vorliegenden Band verschlossen geblieben wäre.“ (o. P.)

18 Vgl. Kopp, Manfred: Die Druckerei zu Ursel 1557–1623. Versuch eines Porträts. Oberursel: Magistrat 1990. Beweggrund ist laut Vorwort unter anderem, dass die Titelblätter der Zeit viel ausführlichere Hinweise geben als bloße normierte Titelaufnahmen. Register der Autoren und Verleger sowie ein Register der Standorte sorgen für die entsprechende Erschließung.

19 Haller, Buchdruck (wie Anm. 11), S. 14 verweist darauf, dass manche Drucke nicht datiert sind und sich der Einordnung entziehen: „Schätzungen des Erscheinungsjahres führen nicht selten zu groben Fehldatierungen.“

fert zudem weitere Informationen zu den einzelnen Offizinen. Die Bibliografie befindet sich noch im Aufbau. Aktuell sind alle bis dato bekannten in Basel gedruckten und/oder verlegten Werke des 15. und 16. Jahrhunderts im Katalog verzeichnet. Die Bearbeitung des 17. Jahrhunderts steht kurz vor dem Abschluss, die des 18. wird in den nächsten drei bis vier Jahren folgen. Geplant ist auch, weitere Informationen zu den einzelnen Druckern und Verlegern zu ergänzen (Biografie, Standort der Offizin, Druckermarken, Porträts, Quellen, Sekundärliteratur). Dieser Ausbau wird über einen längeren Zeitraum realisiert.²⁰ Elektronische Versionen gewähren erheblich mehr Möglichkeiten der Recherche, z. B. bietet der ITB die Recherche nach Drucken (chronologisch), Offizinen (alphabetisch), Offizinen (chronologisch), Autoren und Stichwortsuche. Positiv ist bei den elektronischen Auflistungen eine mögliche ständige Ergänzung und Verbesserung.

Neben Gesamtübersichten gibt es häufiger solche zu einzelnen Offizinen.²¹ Vielfach sind sie in Aufsatzform erschienen. In einigen der Vorworte sind die Schwierigkeiten der Titelermittlung im Zeitalter der Zettelkataloge anschaulich beschrieben. Unterschiedlich ist die Wiedergabe der Titel, teilweise streng per Autopsie, jedenfalls soweit möglich, teilweise erfolgt eine möglichst exakte diplomatische Wiedergabe mit Zeilentrennung usw. und in allen möglichen Zwischenformen. Bei den Exemplaren ist meist keine Vollständigkeit angestrebt.

Es ist vornehmlich – wenn wir vom bibliografischen Verlag Valentin Koerner einmal absehen – die Aufgabe von Regionalbibliotheken oder solchen, die auch Regionalaufgaben haben: Stadt-, Universitäts- und Landesbibliotheken.²² Es gibt aber noch viele wichtige Druckorte im deutschen Sprachgebiet ohne regionale Bibliografien wie Wien und München.

²⁰ Vgl. <http://www.ub.unibas.ch/itb/>.

²¹ Vgl. die Assessorarbeiten aus dem BLI bzw. der daraus hervorgegangenen Abteilung der FH Köln, z. B. Schüling, Joachim: Der Drucker Ludwig von Renchen und seine Offizin. Ein Beitrag zur Geschichte des Kölner Buchdrucks. Wiesbaden: Harrassowitz 1992; Stark, Marcus: *Ex officina Melchioris Novesiani*. Untersuchungen zur Druckproduktion einer Kölner Werkstatt der Reformationszeit. Wiesbaden: Harrassowitz 2003.

²² Aus dieser Verantwortung bzw. selbst gesetzten Zuständigkeit erwächst auch die Sammlung regionaler Drucke in Neugründungen wie der UB Siegen in ihrer Siegerlandsammlung.

Der Nutzen eines lokalen Druckerkatalogs

Die elektronischen Verzeichnisse, besonders die nationalbibliografischen VD-Unternehmungen können durch ihre differenzierte Recherchemöglichkeit die Herstellung solcher lokaler Bibliografien enorm erleichtern.²³ Inwiefern bietet dann eine moderne elektronisch geführte lokale Bibliografie, die jedenfalls im Kern auf den nationalbibliografischen Datenbanken beruht, einen Mehrwert?

Man kann zunächst darauf verweisen, dass auch Personalbibliografien zu einzelnen Dichtern, Gelehrten etc. nicht obsolet geworden sind, obwohl sich die Titel in den übergeordneten Unternehmungen finden.²⁴ Es ist neben der intendierten Vollständigkeit eine Frage der Erschließungstiefe. Es gibt eine Vielzahl von Fragestellungen und daraus folgenden Aufgaben.

Das ist zunächst die Übersicht über die lokale Druckproduktion, d. h. über alle Autoren und Werke einschließlich der Einblattdrucke usw., die am Ort gedruckt worden sind, mit Feststellung der Tätigkeitsdauer, gegebenenfalls mit Vorgängern und Nachfolgern (Witwe, Erben usw.). Hier schließt sich eine Übersicht zu der Produktion der einzelnen Verleger/Drucker an, die die Erstellung eines Profils gestattet und Auskunft erteilt über die Zusammenarbeit der Drucker mit Verlegern, eventuell im Rahmen eines Konsortiums. Sie lassen die Bedeutung und Ausrichtung einzelner Vertreter des Buchwesens deutlich hervortreten. Die Daten bilden auch die Grundlage für eine Jahresanalyse, d. h. die Gewichtung der Produktion in zeitlichen Segmenten.

Wichtig ist das Aufspüren fingierter und unfirmierter Drucke aus der jeweiligen Stadt und Zuweisung an eine Offizin, auch solcher, die in den nationalbibliografischen Verzeichnissen noch nicht identifiziert wurden. Hierzu dient eine Sammlung der entsprechenden Typenalphabete, Initialen, Zierleisten, Titeleinfassungen, Holzschnitte, Kupferstiche und Signete. Sie schließt ebenso die entsprechend gekennzeichnete Aufnahme von apokryphen, also bislang nicht identifizierbaren Titeln ein, die später teilweise aufgefunden werden.

Deutlich wird auch, dass manche Drucker in verschiedenen Städten tätig wurden, möglicherweise im Dienste von Verlegern, sodass sich Beziehungen aufbauen. Interessant sind die Adressangaben der Drucker, denn sie zeigen eventuelle örtliche Veränderungen (Umzüge) in der Stadt auf, die analysiert werden müssen, um Aufschluss etwa über sozialen Auf- oder Abstieg zu erhalten. Schon Reske macht allerdings darauf aufmerksam, dass nicht alle derarti-

²³ Eine vergleichbare Analyse solcher Fragen liefert anhand der VD17-Datenbank: Reske, Christoph: Das VD17 als Quelle für die Buchwissenschaft. In: Bibliothek und Wissenschaft 43 (2010). S. 121–138.

²⁴ Vgl. Wilhelm, Thomas: Sebastian-Brant-Bibliographie. Bern: Lang 1990.

gen Angaben aus den Titelaufnahmen z. B. des VD17 gewonnen werden können, sondern dass dazu der Blick in die digitalisierten Drucke selbst (Impressum) Hinweise gibt.²⁵ Manchmal finden sich Angaben von Bestellungen und Privilegien im Impressum, selbst wenn Archivmaterialien fehlen, ebenfalls bei Drucker- oder/und Verlegersigneten. Ergänzend können dann noch Hinweise auf Leichenpredigten von Druckern/Verlegern mit Angaben von Sterbedatum, Sterbegrund, Beerdigungsdatum, Geburtsdatum, Verwandten und Lebensumständen herangezogen werden.²⁶

Notwendig ist eine inhaltliche Erschließung nach Sachgruppen, wie es schon Voulliéme 1903 getan hat.²⁷ Das VD17 bietet Gattungsbegriffe.²⁸ Wegen des im Verhältnis begrenzten Umfangs kann mit erweiterten Sachgruppen eine verfeinerte Statistik erstellt werden. Die Druckerkataloge vermitteln einen wichtigen Einblick in die geistige Situation einer Stadt zu einer bestimmten Zeit, etwa wenn nonkonformistische Literatur oder religiös unerwünschte Literatur gedruckt wurde. Interessant ist auch eine Statistik nach Sprachen, z. B. hinsichtlich des Anteils des Lateinischen, der mit wissenschaftlichen bzw. theologischen Inhalten zusammengebracht werden kann und zugleich Exportmöglichkeiten eröffnete. Nicht minder interessant sind die Anteile des Griechischen, des Deutschen und der anderen modernen Fremdsprachen, namentlich des Französischen, aber auch Englischen, Italienischen, Spanischen usw. in verschiedenen Literaturgattungen. Archivalische Quellen dienen zur Beantwortung etwa folgender Fragen: Warum sind bestimmte Texte gedruckt worden? Gab es eine Rezeption vor Ort? Dafür wären vor allem Quellen bzw. annotierte Exemplare aus der entsprechenden Region von Interesse. Lokal überliefert ist, wie schon Dünnhaupt vermutete, das ephemere Schrifttum wie Einblattdrucke, Flug- und Streitschriften, Kalender, Praktiken, Liedgut, Universitätsschriften wie Vorlesungsverzeichnisse und Vorlesungen, Dissertationen, Promotionsglückwünsche, Programme und Einladungen, Gelegenheitschriften zu Taufe, Hochzeit, Tod, Neujahr, Amtseinführung, geistlichen Feiern und Leichenpredig-

²⁵ Vgl. Reske, VD17 (wie Anm. 23), S. 124–125.

²⁶ Reske, VD17 (wie Anm. 23), S. 122 verweist darauf, dass die heutige Druckforschung verstärkt etwas über die Lebenssituation der Drucker erfahren will: Familienmitglieder, Bekannte, finanzielle Lage, Besitz, Verhältnis zur Obrigkeit, Werkstattausstattung, Mitarbeiter, Kollegen, Beteiligung an Druckprojekten und Druckproduktion hinsichtlich Inhalte, Sprache und Zeitraum der Drucktätigkeit.

²⁷ Vgl. bei Voulliéme (wie Anm. 8) die Darstellung des Charakters der ältesten Kölner Literatur, S. LXXIX mit Statistik der Inhaltsgebiete.

²⁸ Vgl. auch die Normdatei der AG Alte Drucke zur Erschließung.

ten.²⁹ Sie fehlen manchmal immer noch in den VD-Datenbanken. Ebenso ist die Einbeziehung im VD16 generell ausgeschlossener Materialien wie Einblattdrucke trotz der großen Zahl lokal eher möglich. Derartige Bestände finden sich in den kleinen Einrichtungen am Ort wie Stadt-, Kirchen- und Archivbibliotheken. In Österreich sind viele kleinere Bibliotheken von Klöstern, Schulen, Adelsfamilien, Pfarrhäusern z. T. nicht bekannt bzw. noch nicht eingespeist. Die Verzeichnung der regionalen Druckproduktion schafft einen wichtigen Einblick in die jeweilige politische, Wirtschafts- und Geistesgeschichte und bietet für entsprechende Studien eine wichtige Basis.

Zur größeren Erschließungstiefe des lokalen Verzeichnisses gehört eine größtmögliche Vollständigkeit des Exemplarnachweises, um Fragen wie Distribution, Preise, Provenienz und Rezeption zu klären.³⁰ Daher sollte eine solche lokale Bibliografie möglichst alle erreichbaren Exemplare verzeichnen. Da alte Drucke stets als Individuen zu behandeln sind, auch wenn sie einem Druckvorgang angehören, können sie interessante Abweichungen enthalten und sind daher exemplarspezifisch interessant. Wenn möglich, ist eine Verlinkung mit der Beschreibung von Exemplaren in regionalen Katalogen sinnvoll.

Nützlich sind neben den erwähnten Sammlungen zur Identifikation von Drucken auch Hinweise auf Urkunden, chronikalische Mitteilungen, Bilder von Druckern/Verlegern, Häusern sowie Privilegien und Zensurmitteilungen. Die moderne Buchforschung zielt nicht zuletzt auf den Vergleich mit anderen Druckerstädten, um das Profil der jeweiligen Stadt zu schärfen.

Für die Bibliothek, die sich der Erforschung der lokalen Buchproduktion verpflichtet fühlt, ist ein solcher Druckkatalog für Auskunftsfragen über die lokale Druckproduktion wie für die Steuerung der Erwerbungspolitik hilfreich. Wenn man weiß, was fehlt, kann man in Antiquariats- bzw. Auktionskatalogen zielgerichtet suchen. Bei der Vielzahl der Anforderungen und dem Aufwand ist klar, dass eine solche umfangreich zu nutzende lokale Bibliografie nicht schnell erstellt, sondern nur als „work in progress“ angegangen werden kann.

29 Vgl. Sauer, Christine: Ein Fässchen mit dem Stein der Weisen. Beispiele zur Bedeutung des VD17 als Quelle für lokal- und regionalgeschichtliche Forschungen. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 43 (2010). S. 139–148, hier S. 141.

30 Das VD17 etwa wird zwar nach Auslaufen der DFG-Förderung weitergeführt, aber angestrebt wird vorrangig die Erweiterung durch neue Titelaufnahmen mit einer Bestandsangabe, die Ergänzung weiterer Besitznachweise ist nicht prioritär. Hier können die lokalen Drucker-kataloge subsidiär eintreten. Ferner können die von Reske, VD17 (wie Anm. 23), S. 130 angeführten, meist formalen Mängel bei der Übernahme z. B. aus dem VD17 im kleineren Rahmen leichter behoben werden.

Die Erarbeitung lokaler Druckkataloge

Die Zusammenstellung der Druckproduktion eines Ortes war vor der elektronischen Verzeichnung in Katalogen sehr schwierig, weil die traditionellen Zettelkataloge, auch Verbundkataloge, keinen Zugriff nach Ort und Verleger erlaubten. Das war immer nur auf dem Umweg über Autor/Titel möglich und bedeutete, dass unbekannte Autoren/Titel so nicht gefunden wurden. Der Umstieg auf elektronische Kataloge hat hier ganz neue Suchmöglichkeiten nach Orten und Druckern/Verlegern eröffnet. Naheliegend ist die Nutzung der großen nationalbibliografischen Unternehmungen. Für die Inkunabelzeit lässt sich der GW entsprechend abfragen. Es sind Verzeichnisse mit einer vorzüglichen Qualität, zuverlässig und geprüft. Durch die Teilnahme von klug ausgesuchten Teilnehmern der ersten Stufe und späterer Zulieferung weiterer Bibliotheken sind unendlich viele neue Titel aufgetaucht, die am Ort der Drucklegung häufig nicht bekannt waren. Es ist aber nicht zu verkennen, dass durch die Genese dieser Unternehmungen, d. h. die schwerpunktmäßige Verzeichnung in einigen Bibliotheken, die Druckproduktion mancher Gegenden unterrepräsentiert ist, auch wenn viele Bibliotheken inzwischen Titel gemeldet haben.³¹

Basis eines elektronischen Drucker catalogs eines Ortes ist also neben dem GW für das 15. Jahrhundert³² im Anschluss das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16) für Druckwerke des Erscheinungszeitraumes 1501–1600. Es umfasst derzeit mehr als 100 000 Titel mit Besitznachweisen aus über 260 Bibliotheken, wird laufend aktualisiert und mit URNs und URLs für Volldigitalisate angereichert.³³ Ihm schließt sich das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD17) für den Zeitraum 1601–1700 an. Das VD17 wird vom Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) als eigenständige Datenbank mit eigenem Onlinekatalog gehostet. Das VD17 enthält derzeit 299 885 Ausgaben.³⁴ Für die Titel des folgenden Jahrhunderts befindet sich das VD18 im Aufbau.³⁵

³¹ Vgl. Sauer, Fässchen (wie Anm. 29), S. 147.

³² Vgl. <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de>.

³³ Vgl. <http://www.vd16.de>.

³⁴ Stand vom 17. November 2017, vgl. <http://vd17.de>. Leitend für Neuaufnahmen im Drucker katalog können folglich die Richtlinien sein, wie sie z. B. für die Erfassung von VD17-Titelaufnahmen gelten: normierte Ansetzung von Personennamen nach der GND; Namen von Widmungsempfängern, Beiträgern und Zensoren nach Vorlage oder normiert; normierter Erscheinungs-/Druckort und normierte Drucker-/Verlegernamen; ausführliche Umfangs- und Illustrationsangabe; bibliografisches Format; Fingerprint; soweit möglich Gattungsbegriff nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim GBV (AAD); vorzugsweise Volldigitalisat.

Autopsie ist bei Verzeichnung von Beständen aus anderen Bibliotheken oder Bibliografien natürlich nicht immer möglich. Nationalbibliografie und lokaler Drucker katalog ergänzen sich gegenseitig. Wenn schon ein älterer Zettelkatalog vorhanden ist, sollten die Titel mit dem neuen – aus den VD-Daten zusammengesetzten – Drucker katalog verglichen und eventuell dort fehlende Titel oder Abweichungen usw. eingetragen werden. Aber die lokale Druckproduktion ist nicht nur in den VD-Bibliotheken vertreten, namentlich die lateinischen Titel können weit darüber hinaus verkauft worden sein. Daher ist die Einbeziehung ausländischer Bibliothekskataloge erforderlich wie des Universal Short Title Catalogue (USTC)³⁶ oder von Auktions- und Antiquariatskatalogen des In- und Auslands.

Noch ein gewichtiger Partner lässt sich ausmachen, um zu wirklich tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Unbekannte Texte sind nicht selten in Zensurakten oder bei amtlichen Aufträgen usw. in Archiven überliefert. Nicht nur die Archivbibliotheken, sondern auch die Akten selbst sind darauf durchzusehen. Gleiches gilt für die Bibliotheken in den Museen und selbständige, aber nicht in den Verbänden verzeichnete Sammlungen, z. B. Privatsammlungen. Das könnte auf Unverständnis stoßen, da eine solche Bibliothek keine Dauerhaftigkeit gewährleistet. Was für einen Verbund ein Problem ist, ist bei einer Bibliografie per Autopsie ohne Weiteres möglich. Erwünscht ist nach Absprache mit dem Besitzer die Digitalisierung, die einen solchen Titel auf Dauer der Forschung zumindest als Text zur Verfügung hält. Die archivische Überlieferung kann die Zusammenhänge der Texte klären, die Umstände der Drucklegung, Kosten usw., aber das führt über unser Thema hinaus.³⁷

Sonderproblem: Zeitungen und Periodica der Frühen Neuzeit

Zur Aufgabe von Regionalsammlungen gehört ebenso die Sammlung von lokalen Periodica und Zeitungen vor 1800. Leider sind die erhaltenen Exemplare seit dem Beginn des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert meistens höchst lückenhaft

³⁵ Vgl. <https://gso.gbv.de/DB=1.65/>.

³⁶ <http://www.ustc.ac.uk/> für das 15. und 16. Jahrhundert. Zu erwähnen ist noch The Heritage of the Printed Book in the European Database (HPB) für ca. 1455–1830, organisiert von CERL.

³⁷ Vgl. Eisermann, Falk: Archivgut und chronikalische Überlieferung als vernachlässigte Quelle der Frühdruckforschung. In: Gutenberg-Jahrbuch 81 (2006), S. 50–61.

und über viele Institutionen verstreut. Das ist etwa in Köln so.³⁸ Umso wichtiger ist es, solche Zeitungen der eigenen Region überregional aufzuspüren, zu verzeichnen und wenn möglich mit Genehmigung des Eigentümers zu digitalisieren. So ergibt sich eine digitale Rekonstruktion mit für die Regionalforschung – aber nicht nur für diese – sehr interessanten Meldungen, Meinungen und Themen.

Die digitale Bereitstellung von Katalogdaten und Volltexten bietet also der Forschung viele, noch längst nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt.

38 Vgl. Blunck, Jürgen: Die Kölner Zeitungen und Zeitschriften vor 1814. Eine Bibliographie mit Standortnachweis. Münster: Fahle 1966; Roeder, Corinna: Frühe Kölner Wochenzeitungen. Die Unternehmen der Offizinen Mertzenich und Kempen 1620 bis 1685. Köln: Greven 1998.

Thomas Haffner

Konrad Haebler und die Entwicklung vom lokalen zum internationalen Inkunabelkatalog

Neben einem Bücherregal, zurückgelehnt in einen Sessel, den rechten Unterarm neben zwei Büchern aufgelegt, ein leicht geöffnetes Buch in der Hand, bekleidet mit weit geöffnetem Jackett, Weste, blaugrauer Krawatte und weißem Stehkragen, blickt ein älterer Herr mit Stirnglatze und Knebelbart dem Betrachter gestreng unter Schlupflidern durch einen goldenen Zwicker auf einer langen spitzen Nase entgegen – der 71-jährige Historiker, Bibliothekar, Inkunabel- und Einbandforscher Professor Dr. Konrad Haebler auf einem Ölgemälde des Dresdner Malers Walther Günther Julian Witting (1864–1940) aus dem Jahr 1928.¹

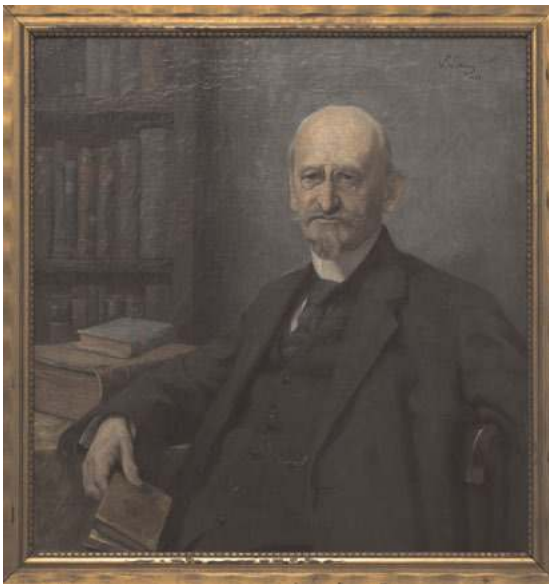


Abb. 1: Walther Günther Julian Witting: Bildnis Konrad Haebler (1928), Öl auf Leinwand. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek, Henrik Ahlers.

¹ Es befindet sich im Besitz der SLUB Dresden. Ein weiteres, ebenfalls von Witting gemaltes Porträt aus dem Jahr 1926 in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin zeigt Haebler mit der Lupe über eine Inkunabel gebeugt.

Die künstlerische Darstellung entspricht der Charakterisierung Haeblers im Nachruf seines Kollegen Wieland Schmidt im *Zentralblatt für Bibliothekswesen*: „Wie er streng gegen sich war, war er es auch gegen seine Untergebenen und Mitarbeiter. Für persönliche Gefühle blieb in diesem Leben wenig Raum. Stets wahrte er die Distanz, und eigentlich nahegekommen ist ihm niemand.“² Andererseits schwärmte Haeblers wissenschaftliche Hilfsarbeiterin und spätere Einbandforscherin Ilse Schunke, „mit wieviel gütigem Anteil und gutem Rat“ Haeblers Briefe sie in den Jahren des heraufziehenden Nationalsozialismus begleitet hätten und wie „wunderbar [...] packend und anschaulich“ er habe erzählen können.³

Konrad Haebler wurde am 29. Oktober 1857 in Dresden als Sohn des Lehrers, Dichters und Privatgelehrten Carl Gotthelf Haebler geboren. Nach dem Abitur an der Dresdner Kreuzschule nahm er an Ostern 1876 ein Studium der Geschichte und Philosophie an der Universität Leipzig auf. Noch bevor er am 20. Oktober 1880 das Examen für die Kandidatur zum höheren Schulamt erfolgreich abgelegt hatte, trat er am 1. November 1879 eine Stelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden an. 1881 avancierte er zum Kustos (Bibliothekssekretär) und wurde im darauf folgenden Jahr an der Universität Leipzig mit der Arbeit *Der Streit Ferdinand's des Katholischen und Philipp's I. um die Regierung von Castilien 1504–1506* promoviert.⁴ Auf dem Gebiet der Geschichte der iberischen Halbinsel forschte und publizierte Haebler auch weiterhin erfolgreich neben seinen Pflichten in der Bibliothek, die ihm „reichlich Muße“ zur Pflege seiner „spanischen Liebhaberei“ ließ.⁵ Worin

2 Schmidt, Wieland: Konrad Haebler. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 64 (1950) H. 11–12. S. 403–413, hier S. 412.

3 Schunke, Ilse: Erinnerungen an Konrad Haebler. In: *Über Bücher, Bibliotheken und Leser. Gesammelte Beiträge zum 60. Geburtstag von Horst Kunze*. Hrsg. von Werner Dube, Othmar Feyl u. Gotthard Rückl. Leipzig: Bibliographisches Institut 1969. S. 185–192, hier S. 188 u. 191.

4 Gedruckt 1882 in Dresden durch die Albanus'sche Buchdruckerei; mit Kurzbiografie auf S. 134. Vgl. auch Nitzschke, Katrin: Haebler, Konrad. In: *Dresdner Bibliothekarinnen und Bibliothekare*. Hrsg. von Martina Schattkowsky, Konstantin Hermann u. Roman Rabe. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2014. S. 107. [http://saebi.isgv.de/biografie/Konrad_Haebler_\(1857-1946\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Konrad_Haebler_(1857-1946)). Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 27. Dezember 2017 aufgerufen.

5 Haebler, Konrad: Vom spanischen Haebler. Von ihm selbst erzählt. In: *Die Bibliothek Geh. Rat Prof. Dr. Konrad Haebler. Nestor der deutschen Inkunabelkunde. Bibliographie – Literaturwissen, Inkunabelkunde, Buch- und Schriftwesen. Im Anhang: Hispanica, alte Drucke*. Dresden: v. Zahn & Jaensch 1943. S. 1–3, hier S. 1. Vgl. auch Boddin, Heinz: Konrad Haeblers Arbeiten zur spanischen Geschichte und zum Frühdruck in Spanien. In: *Dresden und Spanien. Akten des interdisziplinären Kolloquiums*, Dresden, 22.–23. Juni 1998. Hrsg. von Christoph Rodiek. Frankfurt am Main: Vervuert 2000. S. 125–133; Torres Santo Domingo, Marta: Konrad Haebler y España en el Archivo del Gesamtkatalog der Wiegendrucke. In: *Pecia Complutense* 14 (2017) H. 26. S. 70–90. <http://biblioteca.ucm.es/BUCEM/pecia/58231.php>. Im Laufe seines

seine Amtsgeschäfte bestanden, geht aus den handschriftlichen Jahresberichten hervor, die Haebler gleich seinen Amtskollegen seit 1888 dem im Jahr zuvor angetretenen Bibliotheksdirektor Franz Schnorr von Carolsfeld vorzulegen hatte.⁶ Zu seinen Routinetätigkeiten gehörten Katalogisierung, Einrangieren (d. h. Vergabe systematischer Signaturen), Expedieren (d. h. Ausheben) und Einstellen von Büchern. Darüber hinaus war er immer wieder mit Arbeiten am neuen alphabetischen Kapselkatalog, der den seit 1796 geführten alphabetischen Bandkatalog ablöste, beschäftigt, sei es, dass er den Bestand diverser Fachgruppen alphabetisch ordnete, sei es, dass er Signaturen eintrug oder redaktionelle Arbeiten verrichtete. 1890 fertigte er einen Standortkatalog für den Handbestand im Lesesaal und arbeitete Bücher aus dem Nachlass des Schweizer Hispanisten Edmund Dorer ein, der am 5. Mai 1890 in Dresden verstorben war. 1891 war er für die Umsetzung des Ende Mai dieses Jahres vollendeten neuen alphabetischen Katalogs in den Katalogsaal in der ersten Etage des Bibliotheksgebäudes, d. h. des Japanischen Palais verantwortlich. 1893 erstellte er ein Verzeichnis über den so genannten Maya-Apparat, der vom ehemaligen Bibliotheksdirektor Ernst Förstemann gesammelten Literatur und Korrespondenz zur Erforschung und Entzifferung der Dresdner Maya-Handschrift.⁷ 1895 bis 1898 verzeichnete er Bücher aus der 1884 übernommenen Bibliothek der Herzöge von Braunschweig-Oels im alphabetischen Katalog. Am 1. Januar 1896 wurde Haebler vom Kustos zum Bibliothekar befördert und erhielt am 23. April,⁸ zum Geburtstag des Königs Albert von Sachsen, den Titel Professor, sodass er seine Jahresberichte fortan als „Prof. Dr. K. Haebler, Bibliothekar“ unterzeichnen konnte.

Im selben Jahr begann er, sich mit dem Dresdner Inkunabelbestand zu befassen, indem er einen „Auszug des Incunabeln-Kataloges“ für Marie Pellechet (1840–1900) erstellte, die dabei war, sämtliche Inkunabeln in den öffentlichen

Lebens brachte es Haebler auf insgesamt 330 Veröffentlichungen (vgl. Schmidt, Haebler (wie Anm. 2), S. 405; Die Schriften Konrad Haeblers. Berlin: Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke 1937 [303 Nummern]).

⁶ Erhalten sind Haeblers Berichte für die Jahre 1888, 1890–1896 und 1898–1906 (SLUB, Bibl. Arch.III.G,Vol.647). Für 1889 und für 1897 fertigte Haebler wahrscheinlich keine Berichte an, weil er auf längeren Reisen war: Einmal begleitete er als Dolmetscher den Prinzen Friedrich August von Sachsen auf einer Rundreise durch Spanien, das andere Mal war er auf eigene Rechnung zu Archivrecherchen in Spanien und Portugal unterwegs.

⁷ Vgl. Haebler, Konrad: Die Maya-Litteratur und der Maya-Apparat zu Dresden. In: Centralblatt für Bibliothekswesen 12 (1895) H. 12. S. 537–575. Haeblers inhaltliches Interesse an der Maya-Forschung spiegeln einige Briefe von ihm an Förstemann zwischen 1894 und 1904 (Mscr.Dresd. e.200,I,1,Nr.171–194).

⁸ Schmidt, Haebler (wie Anm. 2), S. 404 gibt als Datum den 7. April 1896 an.

Bibliotheken Frankreichs aufzunehmen.⁹ Das erste handschriftliche Verzeichnis der Dresdner Inkunabeln datiert vom November 1818¹⁰ und stammt von Friedrich Adolf Ebert, seit 1814 Sekretär und ab 1828 bis zu seinem tödlichen Sturz von der Bücherleiter 1834 Oberbibliothekar der Königlichen Öffentlichen Bibliothek.¹¹ Darin sind 1553 Drucke mit den Signaturen des allgemeinen Druckschriftenbestands nach Druckjahren geordnet und mit Nachweisen in den *Annales typographici*¹² des ersten eigentlichen Inkunabel- und Frühdruckbibliografen Georg Wolfgang Panzer (1729–1805) versehen. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass Ebert am 24. März und am 1. Mai 1819 beim „Bibliographisieren“ das seltene Glück hatte, zwei als Einbandmaterial verwendete Fragmente der – wie er sofort erkannte – 42-zeiligen Gutenberg-Bibel zu finden.¹³ Haebler stützte sich bei seiner Zuarbeit für Pellechet auf ein zweites handschriftliches Verzeichnis der Dresdner Inkunabeln,¹⁴ das der Bibliothekar und Bibliograf Ernst Gustav Vogel (1797–1874)¹⁵ in den Jahren 1866 bis 1870 zusammengestellt hatte. Es enthält sehr knappe Titelaufnahmen von rund 2000 Drucken in drei Abteilungen,¹⁶ die in sich alphabetisch nach Verfassernamen geordnet sind, und Verweise auf Exemplarbeschreibungen in Johann Christian Goetzes *Merckwürdigkeiten Der Königlichen Bibliothek zu Dreßden* (1743–1748) sowie auf jüngere Literatur wie das 1826–1838 erschienene einschlägige *Repertorium bibliographi-*

9 Pellechet, Marie u. Marie-Louis Polain (Hrsg.): *Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France*. Bd. 1–3. Paris: Picard 1897–1909; Faksimile des Manuskripts für Bd. 4–26. Nendeln, Liechtenstein: Kraus-Thomson 1970.

10 *Index librorum seculo XV impressorum quos servat Bibliotheca Regia Dresdensis* (Bibl. Arch.I.Ba, Vol.188.b).

11 Vgl. Mühlner, Manfred: Ebert, Friedrich Adolf. In: *Dresdner Bibliothekarinnen und Bibliothekare* (wie Anm. 4). S. 89–90. [http://saebi.isgv.de/biografie/Friedrich_Adolf_Ebert_\(1791-1834\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Friedrich_Adolf_Ebert_(1791-1834)).

12 Panzer, Georg Wolfgang: *Annales typographici*. Bd. 1–5 (Ab artis inventae origine ad annvm MD). Nürnberg: Zeh 1793–1797.

13 Vgl. Ebert, Friedrich Adolf: *Diarium über meine Arbeiten auf der Akademischen Bibliothek zu Leipzig und der Königlichen Bibliothek zu Dresden 1813–1822*. Dresden: Sächsische Landesbibliothek 1990, S. 112–113.

14 *Verzeichnis der Incunabeln der königl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden* (SLUB, Bibl. Arch.II.Ea, Vol.461).

15 Vgl. Hermann, Konstantin: Vogel, Ernst Gustav. In: *Dresdner Bibliothekarinnen und Bibliothekare* (wie Anm. 4). S. 185–186. [http://saebi.isgv.de/biografie/Ernst_Gustav_Vogel_\(1797-1874\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Ernst_Gustav_Vogel_(1797-1874)).

16 I. Xylographische Werke und Fragmente, II. Incunabeln im engeren Sinne und in alphabetischer Ordnung, III. Undatirte Drucke.

cum von Ludwig Hain¹⁷ oder die von Jan Willem Holtrop 1868 herausgegebene lithografische Beispielsammlung aus niederländischen Bibliotheken.¹⁸ Die Signaturen des allgemeinen Druckschriftenbestands wurden in einer eigenen Spalte mit Bleistift ergänzt. Hie und da finden sich handschriftliche Bemerkungen von Haebler, der die fachliche Qualität des Katalogs bemängelte.¹⁹

Schon 1894 hatte Haebler entsprechend seinem hispanistischen Interesse einen Aufsatz über *Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal* veröffentlicht,²⁰ der 1897 in erweiterter Form als Monografie in englischer Sprache erschien.²¹ Nach der Rückkehr von einer Studienreise nach Spanien und Portugal von November 1897 bis Februar 1898 erbat sich Haebler „dienstlich den Auftrag, den recht beträchtlichen Bestand der Dresdner Inkunabeln unter Berücksichtigung der modernsten Forschungsmethoden zu katalogisieren“.²² Darunter verstand Haebler die vom englischen Bibliothekar Robert Proctor (1868–1903) bei der Katalogisierung der Inkunabeln des British Museum in London und der Bodleian Library in Oxford angewandte exakte Bestimmung der Drucke durch Vermessung der Kegelhöhe der Typen (Lettern) auf einer einheitlichen Basis von 20 Zeilen und durch Charakterisierung der von den einzelnen Druckern verwendeten Typenformen.²³ Wie einst Panzer ging Haebler bei seiner Katalogisierungsarbeit von den Druckorten und Druckern aus.

17 Hain, Ludwig: *Repertorium bibliographicum*. 4 Teile in 2 Bdn. Stuttgartiae et Tubingae: Cotta 1826–1838.

18 *Monuments typographiques des Pays-Bas au quinzième siècle*. Collection de fac-simile d'après les originaux conservés à la Bibliothèque royale de La Haye et ailleurs. La Haye: Nijhoff 1868.

19 Vgl. Haebler, Konrad: Die Inkunabelsammlung der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. In: *Minerva-Zeitschrift* 3 (1927) H. 6–7. S. 138–145, hier S. 145.

20 Haebler, Konrad: *Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal*. In: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 11 (1894) H. 12. S. 529–564.

21 Haebler, Konrad: *The early printers of Spain and Portugal*. London: Chiswick Press 1897.

22 Haebler, Konrad: *Wie ich Inkunabelforscher wurde. Ein Stückchen Lebensgeschichte*. St. Gallen: Tschudy 1931, o. P.

23 Vgl. Proctor, Robert: *An index to the early printed books in the British Museum*. Teil 1. London: Paul, Trench, Trübner 1898; Haebler, Konrad: *Handbuch der Inkunabelkunde*. Leipzig: Hiersemann 1925, S. 24–27.

Seinen Jahresberichten zufolge schloss er 1899 die Beschreibung der deutschen und schweizerischen Drucke ab und begann mit der Beschreibung der niederländischen Drucke. 1900 beschrieb er den Rest der niederländischen Drucke, die französischen Drucke und die Drucke aus den italienischen Städten von A bis Ve. 1901 folgten die restlichen italienischen Drucke und der größte Teil der Drucke ohne Druckvermerk sowie vorläufige Register nach Druckorten und Druckern. Nach einigen Nachträgen und Ergänzungen war der Katalog 1902 fertiggestellt. Haebler beschrieb 2093 Inkunabeln auf Einzelblättern, die alphabetisch nach Autoren und Anonyma und darin jeweils chronologisch geordnet, durchnummeriert und in acht patentierten Soennecken-Briefordnern im Quartformat mit goldgeprägten Rückentiteln eingehftet sind. Hinzu kommen zwei weitere derartige Ordner, die einen dreiteiligen, an Proctor orientierten alphabetisch-chronologischen Index zu Druckorten, Druckern und Drucken in Deutschland, Italien und im übrigen Europa, einen alphabetischen Index der Verfasser-namen und anonymen Werktitel, ein Verzeichnis der Vorbesitzer mit rund 600 Einträgen, eine Konkordanz der Katalognummern und der Hain-Nummern und einen Schlüssel zu den Sammelbänden enthalten. Außer den bibliografischen Elementardaten mit Verweis auf die entsprechende Nummer in Hains Repertorium und gegebenenfalls im Supplement von Walter Arthur Copinger²⁴ führte Haebler die entsprechenden (später wieder ausgestrichenen) Typennummern aus Proctors Katalog an, notierte Bogensignaturen und Kustoden und machte Angaben zu gedruckten und von Hand hinzugefügten Initialen, zu Wasserzeichen, zu handschriftlichen Einträgen, zu Einbänden und zur Provenienz der Dresdner Exemplare.

²⁴ Copinger, Walter Arthur: Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, or collection towards a new edition of that work, in two parts. London: Sotheran 1895–1902.

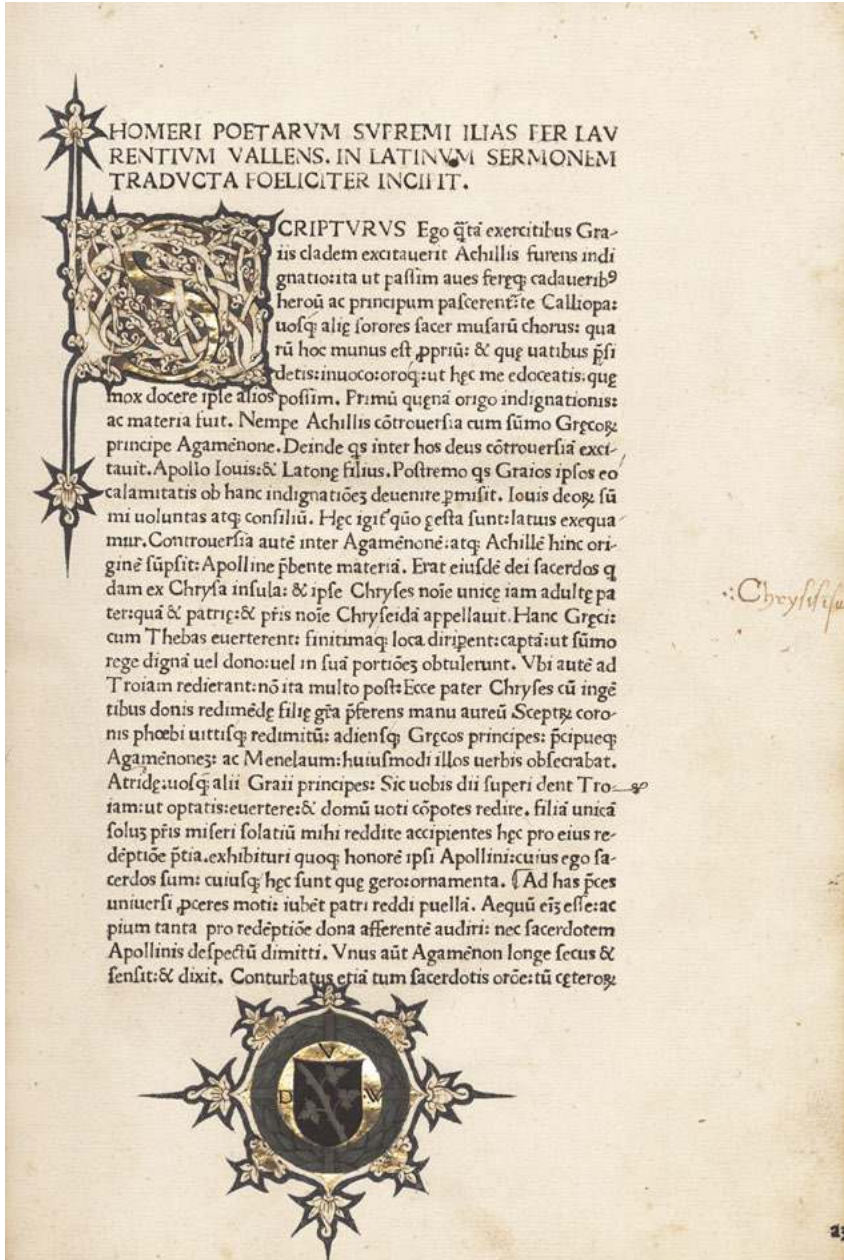


Abb. 3: Homerus: Ilias (Übers.: Laurentius Valla). Brescia: Heinrich von Köln, und Statius Gallicus, 24. Nov. 1474. SLUB Dresden, Ink.2134(2), Bl. a3, mit Wappen und Initialen von Dietrich von Werthern. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek.

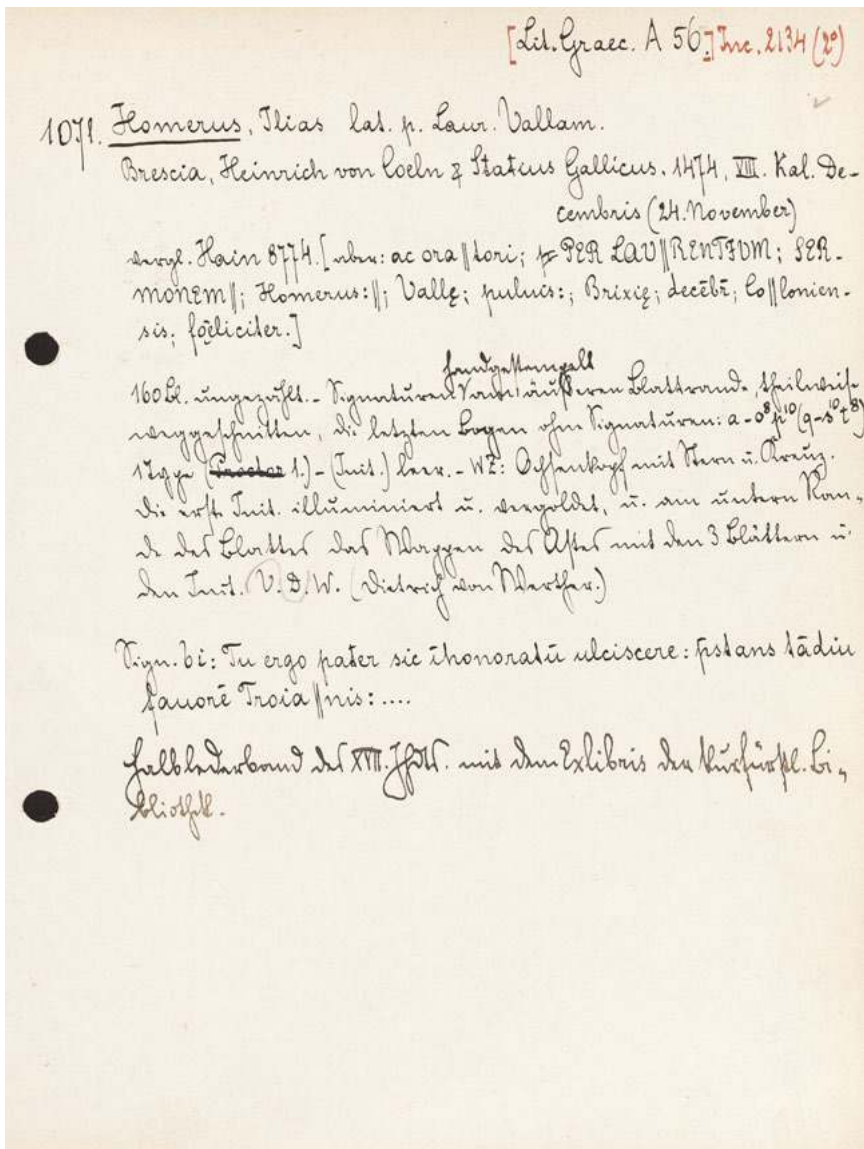


Abb. 4: Konrad Haebler: Beschreibung des Dresdner Exemplars *Homerus: Ilias* (Übers.: Laurentius Valla). Brescia: Heinrich (von Köln), und Statius Gallicus, 24. Nov. 1474, im handschriftlichen Inkunabelkatalog. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek.

Mit 496 Drucken überwiegend italienischer Herkunft in 228 Bänden erhielt die Kurfürstliche Bibliothek 1589 durch den Ankauf der umfangreichen Bibliothek

des Grafen Dietrich von Werthern (1468–1536) und seiner Söhne auf Schloss Beichlingen in Thüringen den größten Inkunabelzugang ihrer Geschichte.²⁵ Im 18. Jahrhundert brachten die Erwerbung mehrerer privater Büchersammlungen, allen voran derer des Zeremonienmeisters Johann von Besser (1654–1729) und des Grafen Heinrich von Büнау (1697–1762), sowie der Aufkauf von sächsischen Schulbibliotheken einen Zuwachs von insgesamt 383 Inkunabeln. Im 19. Jahrhundert kamen 219 Inkunabeln aus der Bibliothek des einstigen Franziskanerklosters in Meißen bzw. aus der Schlossbibliothek in Oels hinzu.²⁶

Neben der Inkunabelkatalogisierung und den oben angeführten Routine-tätigkeiten war Haebler seinen Jahresberichten zufolge ab 1898 regelmäßig für die Aushändigung von Büchern an die Buchbinder und die Führung des Buchbinde-journals zuständig. Außerdem erledigte er einige Arbeiten in der Handschriftensammlung: 1901 glich er die Signaturen der 1839 aus der Sammlung des Missionars Heinrich August Zwick erworbenen tibetischen Handschriften mit dem gedruckten Verzeichnis des Sinologen Berthold Laufer ab²⁷ und ließ durch einen Buchbinder „dauerhafte Umschläge“²⁸ für diese Handschriften anfertigen; 1902 verzeichnete er Autografen in den Briefsammlungen von Friedrich Adolf Ebert (Mscr.Dresd.h.23), Johann Gottlob Horn (Mscr.Dresd.b.58), Wilhelm August von Just (Mscr.Dresd.h.38), Karl Preusker (Mscr.Dresd.R.265.d), Eduard Schwender (Mscr.Dresd.h.29) und zwei weitere Autografenkonvolute (Mscr.Dresd.R.52.m und 52.n); 1903 vervollständigte er den Autografenkatalog

25 Vgl. Haffner, Thomas: Illumierte italienische Inkunabeln und Handschriften aus dem Besitz des Dietrich von Werthern und seiner Söhne in Dresden. In: *Opere e giorni. Studi su mille anni di arte europea dedicati a Max Seidel*. Hrsg. von Klaus Bergdolt. Venezia: Marsilio 2001. S. 371–376.

26 Vgl. Haebler, Inkunabelsammlung (wie Anm. 19); Deckert, Helmut: Katalog der Inkunabeln der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Ein Bestandsverzeichnis nach den Kriegsverlusten des Jahres 1945. Leipzig: Harrassowitz 1957, S. 14–15; Mühlner, Manfred: Inkunabelsammlung. In: *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*. Hrsg. von Bernhard Fabian. Bd. 17: Sachsen, A–K. Hrsg. von Friedhilde Krause. Hildesheim: Olms-Weidmann 1997. S. 140–142. http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?SL_Dresden#2286 [Abschnitte 2.288–2.292]; Mühlner, Manfred u. Frank Aurich: Inkunabelsammlung. In: *Das ABC der SLUB. Lexikon der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden*. Aus Anlass des 450. Gründungsjubiläums 1556–2006. Hrsg. von Thomas Bürger u. Konstantin Hermann. Dresden: Sandstein 2006. S. 115–117. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-150144>.

27 Laufer, Berthold: Verzeichnis der tibetischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Dresden. In: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 55 (1901). S. 99–128. <http://digital.slub-dresden.de/id488989973>. Die handschriftlich eingetragenen Signaturen und Bemerkungen im Handexemplar der SLUB stammen eindeutig von Haebler.

28 Noch heute stecken die Handschriften in diesen Umschlägen in Schubern, jeweils mit Signaturen in Haeblers Handschrift.

durch Aufnahme der Autografen im Dante-Apparat König Johanns von Sachsen (Mscr.Dresd.e.91) sowie der Korrespondenz in den Nachlässen Christian Hinrich Wolke (Mscr.Dresd.e.166), Johann Karl Seidemann (Mscr.Dresd.h.20) und August Wilhelm Schlegel (Mscr.Dresd.e.90) sowie der Akten der 9. Kompanie der Dresdner Kommunalgarde (Mscr.Dresd.e.175). Außerdem katalogisierte er die französischen, englischen und slawischen Handschriften (Mscr.Dresd.Oc, Od und Oe), wobei er für die tschechischen und russischen Handschriften einen Sprachkundigen hinzuziehen musste. 1904 und 1905 oblag ihm die Fortführung des Porträtkatalogs und die Eintragung der Fortsetzungen in den alphabetischen Kapselkatalog.

Die Inkunabelkatalogisierung blieb indes Haeblers Hauptarbeitsfeld. Während er 1902 noch Nachträge und Ergänzungen am Katalog der Dresdner Inkunabeln vornahm, traf er außerdienstlich bereits Vorbereitungen für eine „General-Inventarisierung“ der Inkunabeln in allen öffentlichen Bibliotheken Sachsens. Auf Anordnung der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen unternahm er eine zehntägige Dienstreise nach Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Annaberg und Schneeberg, um die dortigen Bestände zu sichten. 1903 ließ er sich eine größere Zahl von Miszellenbänden aus Freiberg und Zwickau zur Inventarisierung nach Dresden bringen. Auf weiteren Dienstreisen besuchte er 1904/1905 unter anderem die Bibliotheken des Gymnasiums und der Jakobi-Kirche in Freiberg und die Bibliotheken in Zwickau und Leipzig. Von diesen Unternehmungen zeugen ein Soennecken-Briefordner mit Beschreibungen der Zwickauer, Freiburger und Oschatzer Inkunabeln sowie ein nach Hain-, Copinger- und Reichling-Nummern geordnetes Inventarregister in der SLUB.²⁹

In den Jahren 1899 bis 1905 nahm Haebler als Dresdner Vertreter an den Versammlungen deutscher Bibliothekare in Bremen, Marburg, Gotha, Jena, Stuttgart und Posen teil. Auf dem Marburger Bibliothekartag im Jahr 1900 regte Karl Dziatzko (1842–1903) in einem Vortrag *Über den Plan eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs* an, ein „einheitliches Verzeichnis“ der von ihm geschätzten 30 000 existierenden Inkunabeldrucke „durch internationale Zusammenarbeit herzustellen“, um dem „Wert der Inkunabelkunde für bibliographische und litterarhistorische Forschung“ gerecht zu werden und ein Werkzeug für die „sichere Schätzung des Kaufwertes der Wiegendrucke“ an der Hand zu haben.³⁰ Die Inkunabeln, die als frühe Er-

²⁹ Vgl. Assmann, Karl: Die Sächsische Landesbibliothek von 1945 bis 1955. Zerstörung, Wiederaufbau und gegenwärtiger Stand der Arbeit. In: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956. Festschrift zum 400-jährigen Bestehen. Leipzig: Harrassowitz 1956. S. 29–91, hier S. 58–59.

³⁰ Paalzow, Hans: Versammlung deutscher Bibliothekare. In: Centralblatt für Bibliothekswesen 17 (1900) H. 7. S. 337–341, hier S. 340–341.

zeugnisse des Buchdrucks noch Merkmale handgeschriebener Codices tragen,³¹ wurden seit dem 17. Jahrhundert gesondert betrachtet³² und konnten im 1898 begonnenen *Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken* allenfalls national verzeichnet, nicht aber angemessen katalogisiert werden. Hains *Repertorium* genügte den Ansprüchen nicht mehr. Die von Dziatzko empfohlene Kommission zur Vorbereitung des ambitionierten Unternehmens wurde auf einer Sitzung im Preußischen Kultusministerium am 28. November 1904 vom Ministerialdirektor Friedrich Althoff unter dem Namen „Kommission für den Weltkatalog der Wiegendrucke“ berufen. Sie bestand aus den Inkunabelspezialisten Ernst Voullième (Berlin), Konrad Burger (Leipzig) und Konrad Haebler, der zum Vorsitzenden und Leiter der Zentralstelle an der Königlichen Bibliothek in Berlin ernannt wurde. Außerdem konnten Adolf Schmidt (Darmstadt), Ernst Frey (München) und Isak Collijn (Uppsala) für eine Mitarbeit gewonnen werden.

Am 1. Dezember 1904 leitete Schnorr von Carolsfeld Haeblers Bitte um die – letztendlich erteilte – Erlaubnis zur Ausübung seiner Funktionen beim Gesamtverzeichnis der Wiegendrucke (GW) an die Generaldirektion der Königlichen Sammlungen mit den Worten weiter:

Ich bin der Meinung, daß der hiesigen Bibliothek aus Erfüllung der Bitte des Professors Häbler wesentliche Opfer voraussichtlich nicht erwachsen werden, wohl es ihr aber zur Ehre, möglicher Weise auch zum Vorteil gereichen wird, wenn einer ihrer Beamten bei der Ausführung eines umfassenden Werkes, das zu unternehmen die K. Preuß. Regierung als ein nobile officium für das Ursprungsland der Buchdruckerkunst betrachtet, in hervorragender Weise beteiligt sein wird.³³

Wie Haeblers Jahresberichte 1905 und 1906 erkennen lassen, wurde er von seinen üblichen dienstlichen Pflichten in Dresden zunehmend entlastet und für mehrere Auslandsreisen beurlaubt. Schließlich konnte nicht ausbleiben, was im Bericht der Dresdner Bibliothek für das Jahr 1907 zu lesen ist: „Am 1. Juni folgte Bibliothekar Prof. Dr. Häbler einem Rufe als Oberbibliothekar an der [!] Kgl. Bibliothek in Berlin.“³⁴

31 Vgl. Geldner, Ferdinand: Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks. Wiesbaden: Reichert 1978, S. 1–2.

32 Der erste selbständige Inkunabelkatalog erschien 1688 in Amsterdam (Beughem, Cornelis a: *Incunabula Typographiae Sive Catalogus Librorum Scriptorumque proximis ab inventione Typographiae annis, usque ad Annum Christi M.D. inclusive, in quavis lingua editorum*). Vgl. Haebler, Handbuch der Inkunabelkunde (wie Anm. 23), S. 6–7; Geldner, Inkunabelkunde (wie Anm. 31), S. 7.

33 SLUB, Bibl.Arch.III.G,Vol.623, Bl. 372r–372v.

34 SLUB, Bibl.Arch.III.G,Vol.646, Bl. 64r. Zahlreiche im Bibliotheksarchiv der SLUB erhaltene Briefe Haeblers aus Berlin an die Direktion der Dresdner Bibliothek zeigen, dass er in gutem Kontakt blieb.

Zunächst galt es, ein verbindliches Schema zur zeitgemäßen Katalogisierung der Inkunabeln und ein Mengengerüst aufzustellen. Um die Inkunabelbestände in Deutschland zu erheben, wurden an 452 Bibliotheken Fragebögen verschickt.³⁵ Zwischen 1906 und 1911 besuchten die Mitglieder der Kommission letztendlich 654 Bibliotheken und 22 Archive in Deutschland sowie wichtige Bibliotheken des europäischen Auslands und inventarisierten unter Mithilfe von zehn weiteren namentlich bekannten Kollegen knapp 150 000 Inkunabelexemplare.³⁶ Durch ein Netzwerk persönlicher Beziehungen konnten ähnliche nationale Inventarisierungsunternehmen im Ausland einbezogen, forciert oder angeregt werden.³⁷ Für die sich anschließende autoptische Katalogisierung wurden Tausende Inkunabelbände nach Berlin ausgeliehen.³⁸ Um auch Inkunabeln ohne Druckvermerk bestimmen zu können, veröffentlichte Haebler 1905–1924 das bis heute unverzichtbare *Typenrepertorium der Wiegendrucke*,³⁹ das er schon auf seiner Studienreise nach Spanien und Portugal 1897/98 begonnen⁴⁰ und 1903 auf dem Bibliothekartag in Halle vorgestellt hatte.⁴¹ Darin sind die für jeden Drucker charakteristischen, in Gruppen eingeteilten Formen des Leitbuchstabens M (für gotische Schriften) oder Qu (für Antiqua-Schriften) mit Proctors Maßeinheit von 20 Zeilen sowie die Form der gedruckten Initialen und Rubriken (d. h. Paragrafzeichen) zusammengestellt. Als weiteres Bestimmungsmittel diente ein Tafelwerk mit Abbildungen von Beispielseiten und Typenalphabeten, das die Gesellschaft für Typenkunde ab 1907 unter Mitwirkung Haeblers in jährlichen Lieferungen herausgab.⁴² 1910 konnte bereits ein Probe-

35 Vgl. Haebler, Konrad: Bericht über den Plan eines Gesamtkataloges der Wiegendrucke. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 22 (1905) H. 11. S. 509–517; Krause, Friedhilde: Zur Geschichte des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke. In: Zur Arbeit mit dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Vorträge der Internationalen Fachtagung vom 26. bis 30. November 1979 in Berlin. Berlin: DSB 1989. S. 6–14, hier S. 7–8.

36 Vgl. Haebler, Konrad: Schlussbericht über die Inventarisierung der Inkunabeln. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 28 (1911) H. 7–8. S. 318–325.

37 Haebler, Wie ich Inkunabelforscher wurde (wie Anm. 22), S. 323, Anm. 36 spricht geradezu von einem Propaganda-Feldzug.

38 Vgl. Krause, Zur Geschichte des Gesamtkatalogs (wie Anm. 35), S. 11–12.

39 Haebler, Konrad: Typenrepertorium der Wiegendrucke. Bd. 1. Halle: Haupt 1907, Bd. 2–4. Leipzig: Haupt 1908–1910, 2 Ergänzungsbde. Leipzig: Harrassowitz 1922 u. 1924. Vgl. dazu <http://tw.staatsbibliothek-berlin.de/>.

40 Vgl. Haebler, Vom spanischen Haebler (wie Anm. 5), S. 2–3.

41 Vgl. Haebler, Konrad: Über den Plan eines Typenrepertoriums. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 21 (1904) H. 1–2. S. 59–73. Haeblers Dresdner Jahresbericht für 1906 ist zu entnehmen, dass er mit Unterstützung des Königlich-preußischen Kultusministeriums eine dreimonatige Auslandsreise zur Materialsammlung für das *Typenrepertorium* unternommen konnte.

42 Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. 30 Lieferungen (= Taf. 1–2275). Leipzig [u. a.] 1907–1936.

band des künftigen GW mit Katalogisaten von 400 bislang unbekanntem Inkunabeln⁴³ und 1914 ein beschreibendes Verzeichnis von 1570 Einblattdrucken⁴⁴ erscheinen.

Am 1. Januar 1914 übernahm Haebler die Leitung der Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin und wurde am 25. Dezember 1916 zum Geheimen Regierungsrat befördert.⁴⁵ Nachdem das Manuskript des GW mit etwa 40 000 Beschreibungen am 1. April 1920 als abgeschlossen gelten konnte, trat Haebler am 31. Dezember des folgenden Jahres in den wohlverdienten Ruhestand und kehrte zurück nach Dresden.⁴⁶ Doch blieb er dort nicht untätig, sondern engagierte sich ab 1922 ehrenamtlich an der Sächsischen Landesbibliothek (SLB). So separierte er von Mai 1925 bis März 1926 unter Mithilfe der Volontärin Ilse Schunke 2100 Inkunabeln aus dem allgemeinen Druckschriftenbestand, revidierte seine bisherigen Beschreibungen, fügte Neuerwerbungen bzw. Neufunde hinzu und vergab Inkunabelsignaturen in der Reihenfolge des alphabetisch-chronologischen Index der Druckorte, Drucker und Drucke.⁴⁷ Außerdem durchsuchte er die Altbestände nach Blinddruckeinbänden des 16. Jahrhunderts, um Abreibungen von den Rollen- und Plattenstempeln vorzunehmen.⁴⁸ Das Material konnte er, wiederum mit Unterstützung von Ilse Schunke, in Form eines zweibändigen Repertoriums 1928 und 1929 publizieren.⁴⁹ Als Summe seiner

43 Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Hrsg.): Nachträge zu Hains Repertorium bibliographicum und seinen Fortsetzungen als Probe des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke. Leipzig: Haupt 1910.

44 Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Hrsg.): Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis. Halle: Karras 1914.

45 Vgl. Schmidt, Haebler (wie Anm. 2), S. 404.

46 Dort wohnte er nahe der Technischen Hochschule im Erdgeschoss des heute nicht mehr existenten Hauses Bergstraße 33 (vgl. Adressbuch für Dresden und Vororte 1926/27. Dresden 1927. Erster Teil, S. 239. <http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/72977/319/0/>).

47 Vgl. Schunke, Erinnerungen an Konrad Haebler (wie Anm. 3), S. 186; Deckert, Helmut: Die übrigen Sondersammlungen. In: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956 (wie Anm. 29). S. 166–171, hier S. 166. Die mit roter Tinte im Index und in den Beschreibungen des Haebler'schen Katalogs eingetragenen, bis heute gültigen Signaturen bestehen aus einer fortlaufenden Nummer, gefolgt von einer Formatangabe in runden Klammern. Es wurden zunächst nur geradzählige Nummern vergeben, um Neuzugänge auf ungeraden Nummern einschieben zu können.

48 Die Abreibungen und zugehörige Zettelindizes existieren noch in der Handschriftensammlung der SLUB (Mscr.Dresd.App.309).

49 Haebler, Konrad: Rollen- und Plattenstempel des XVI. Jahrhunderts. 2 Bde. Leipzig: Harrassowitz 1928–1929. Vgl. auch Schunke, Erinnerungen an Konrad Haebler (wie Anm. 3), S. 185–187.

Beschäftigung mit Inkunabeln veröffentlichte Haebler 1925 sein *Handbuch zur Inkunabelkunde*.⁵⁰

Am 8. Oktober 1925 erschien der erste Band des GW im Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.⁵¹ Im Vorwort lobte Erich von Rath, der 1920 den Vorsitz der Kommission übernommen hatte, die „ausserordentliche Tatkraft“, mit der Haebler „in nie ermüdender Arbeit die Grundlagen geschaffen“ habe, „auf denen das Gebäude des Katalogs errichtet werden konnte.“⁵² Bis 1940 erschienen weitere sechs Bände mit jeweils einer Ergänzungs- und Verbesserungsbeilage sowie die erste Lieferung des achten Bandes (Eike von Repgow–Federicis). 1944 musste die Arbeit am GW kriegsbedingt eingestellt werden.⁵³

Um Luftangriffen zu entgehen, zog sich Haebler 1943 als 86-jähriger kranker Mann nach Stadt Wehlen in der Sächsischen Schweiz zurück und musste von dort aus die Zerstörung seiner Heimatstadt und des Gebäudes der SLB am 13./14. Februar und am 2. März 1945 erleben. Möglicherweise erfuhr Haebler noch durch Helmut Deckert, den nachmaligen Leiter der Sondersammlungen der SLB, der ihn zu seinem 89. Geburtstag in Dorf Wehlen besuchte,⁵⁴ dass der größte Teil des ihm so am Herzen gelegenen, mittlerweile auf 2269 Inkunabeln angewachsenen Dresdner Bestands durch die russische Trophäenkommission beschlagnahmt und als Kriegsbeute in die Sowjetunion abtransportiert wurde. Kurz darauf, am 13. Dezember 1946 starb der Nestor der Inkunabelkunde. In einem 1957 zum 100. Geburtstag Haeblers erschienenen Bestandsverzeichnis der verbliebenen 671 und 41 hinzugekommenen Inkunabeln der SLB resümierte Deckert, dass knapp 70 % des Vorkriegsbestandes abhandengekommen waren.⁵⁵

Heute, über 71 Jahre nach Haeblers Tod, haben sich handschriftliche und gedruckte Beschreibungen, Bestandsnachweise, Tafeln und Abbildungen in digitale Daten verwandelt, die über das Internet weltweit verfügbar sind. Seit Oktober 1990 wird der GW rechnergestützt bearbeitet und gedruckt. Seit August 2003 sind die nach und nach mit Normdaten angereicherten Beschreibungen der gedruckten GW-Bände sowie die sukzessive indexierten Digitalisate des noch unveröffentlichten Teils des GW-Manuskripts in einer Onlinedatenbank re-

⁵⁰ Haebler, *Handbuch der Inkunabelkunde* (wie Anm. 23).

⁵¹ Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 1 (Abano–Alexius). Leipzig: Hiersemann 1925.

⁵² Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 1 (wie Anm. 51), S. VIII.

⁵³ Vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 8 (Eike von Repgow–Flühe: Nr. 9256–10101). Stuttgart: Hiersemann 1978, S. *1.

⁵⁴ Vgl. Deckert, *Katalog der Inkunabeln* (wie Anm. 26), S. 12.

⁵⁵ Vgl. Deckert, *Katalog der Inkunabeln* (wie Anm. 26), S. 10. Zwischen Inkunabelausgaben oder Inkunabelexemplaren wird hier und in der übrigen Literatur zu den Dresdner Inkunabeln nicht klar unterschieden.

cherchierbar.⁵⁶ Die Bearbeitung wird in alphabetischer Reihenfolge der Verfassernamen und Anonyma fortgeführt, die Ergebnisse werden weiterhin lieferungsweise gedruckt.⁵⁷ In der GW-Datenbank sind momentan 1285 Inkunabelausgaben der SLUB einschließlich der heute in der Russischen Staatsbibliothek in Moskau befindlichen erfasst. Der GW ist verlinkt mit dem seit 2003 online verfügbaren Incunable Short Title Catalogue (ISTC), der ergänzend zum GW dem Nachweis der etwa 500 000 weltweit vorhandenen Inkunabelexemplare dient.⁵⁸ Dort werden für die SLUB bislang 1089 Exemplare⁵⁹ und davon 494 nach Moskau verlagerte Exemplare⁶⁰ angezeigt. Im Inkunabelkatalog der Russischen Staatsbibliothek⁶¹ findet man rund 1500 Inkunabeln mit der Provenienz „Dresden Sächsische Landesbibliothek“ und den Dresdner Signaturen.⁶² Der seit 2000 online zugängliche, mit dem GW und dem ISTC verknüpfte Inkunabelkatalog deutscher Bibliotheken (INKA)⁶³ weist für die SLUB den aktuellen Bestand von 806 Inkunabelausgaben und 840 Exemplaren mit Signaturen nach.⁶⁴

56 Vgl. <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de>; Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz (Hrsg.): *Berichte zur Geschichte der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin*. Wiesbaden: Reichert 1996. S. 125–126 u. 127–128; Suckow, Ninon u. Werner Klarkowski: *Die Datenbank „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“*. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 51 (2004) H. 4. S. 200–206. http://zfbf.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00001691/j04-h4-auf-1.pdf.

57 Zuletzt erschien die zweite Lieferung von Bd. 12: Abkürzungen für Wiegendrucksammlungen (Sigelliste; Fortsetzung); Nachträge und Berichtigungen der Sigelliste; *De horis canonicis dicendis – Hugo Senensis* (Nummer 13538–13646). Stuttgart: Hiersemann 2016.

58 Vgl. Horn, Reinhard u. Gertrud Friedl: *Der bundesdeutsche Inkunabel-Census. Ein Teil des Incunable Short Title Catalogue (ISTC)*. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 38 (1991) H. 4. S. 368–383; Wagner, Bettina: *Die ältesten Drucke im Internet. Vom lokalen Inkunabelkatalog zu einem koordinierten nationalen Digitalisierungsprojekt*. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 58 (2011) H. 1. S. 19–27. http://zfbf.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00202174/j11-h1-auf-3.pdf.

59 Vgl. http://data.cerl.org/istc/_search?query=%22Dresden%20SLUB%22%20AND%20data.holdings.holding_institution_name.orig:%22Dresden%20SLUB%22&from=0.

60 Vgl. http://data.cerl.org/istc/_search?query=%22Dresden%20SLUB%22%20AND%20data.holdings.holding_institution_name.orig:%22Moscow%20SL%22&from=0.

61 Vgl. http://aleph.rsl.ru/F/?func=file&file_name=find-b&local_base=xink&CON_LNG=ENG. Die Signaturen werden nur im MARC-Format angezeigt.

62 Das entspricht in etwa der von Mühlner, *Inkunabelsammlung* (wie Anm. 26), S. 140 angegebenen Zahl von 1539 verlagerten Inkunabeln.

63 Vgl. dazu Mehringer, Ulrike und Armin Schlechter: *Der Inkunabel-Katalog deutscher Bibliotheken (INKA)*. In: *b.i.t.online* 5 (2002) H. 1. S. 41–44. <http://www.b-i-t-online.de/archiv/2002-01/nach1.htm>.

64 Vgl. <http://www.inka.uni-tuebingen.de/cgi-bin/inkunabel?sbibliothek=dre&form=voll&stitel=&person=&stzkz=jede&sort=&sbi=&sdrucker=&sprovenienz=&sjahr=&ssignatur=&snachweis=&naw=GW&skyriss=&snummer=&sinkanum=&searchs=&dig=#anfang>.

Wie auch die Titel der UB Heidelberg und der UB Leipzig sind die Dresdner INKA-Daten inzwischen in den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund eingespielt und werden mit den exemplarspezifischen Daten aus dem Inkunabelkatalog von Deckert angereichert.

Wäre Haebler als „Pionier der Großunternehmungen“⁶⁵ noch am Leben, hätten ihn diese nationalen und internationalen Datenbanken gewiss ebenso begeistert wie die zunehmende Digitalisierung von Inkunabeln mit Nachweis in GW und ISTC. Die Zahl der momentan in den Digitalen Sammlungen der SLUB vorhandenen 18 Inkunabeln⁶⁶ wird sich dank des Sächsischen Landesdigitalisierungsprogrammes bald um zahlreiche weitere weltweit noch nicht digitalisierte Titel erhöhen.

⁶⁵ Schmidt, Haebler (wie Anm. 2), S. 404.

⁶⁶ Vgl. <http://digital.slub-dresden.de/kollektionen/42/>.

Klaus G. Saur

Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1834 bis 1945

Der „Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“ wurde 1825 in Leipzig gegründet. Er ist damit der älteste und bis heute bedeutendste Buchhändler- und Verlegerverband in Deutschland und weit darüber hinaus. Von Anfang an hatte er sich für die Interessen der Verlage, der Buchhandlungen, der Antiquariate und des Zwischenbuchhandels eingesetzt und war damit ebenfalls weltweit der einzige Verband, der alle Bereiche des Buchhandels vereinte. Die Mitglieder waren die Verlage in allen Bereichen, die Buchhandlungen einschließlich der speziellen Bereiche wie Musikalienhandlungen, Kunstantiquariate, Fachantiquariate, dann Exportbuchhandlungen, Kommissionsgeschäfte, Verlagsauslieferungsfirmen und die so genannten Barsortimente.

1834 gründete der Börsenverein schließlich ein eigenes Fachorgan: das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, das zunächst wöchentlich, dann täglich – außer an Sonn- und Feiertagen – erschien. Die Vorstufe zum Börsenverein war 1765, als Philipp Erasmus Reich, Mitinhaber der Weidmannschen Buchhandlung Leipzig und produktivster Verleger seiner Zeit, einen Buchhändlerverein mit dem Namen „Buchhandlungsgesellschaft in Deutschland“ gründete. Dieser Versuch scheiterte schon nach kurzer Zeit. Ab 1817 wurde es ernsthaft unternommen, einen kompetenten Verein zu etablieren, der die Interessen der Buchhändler zusammenfasste, die Buchhändlerbörse gründete und sich dann „Verein der Buchhändler zu Leipzig“ nannte. Die Buchhändler in Leipzig hatten ihren eigenen Verein und standen gewissermaßen in Konkurrenz zu den übrigen Organisationen. Nach langen und intensiven Diskussionen wurden die verschiedenen Interessenten und Kombattanten zusammengeführt und gründeten endgültig das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, das ab Freitag, den 3. Januar 1834 erschien und nun *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige, herausgegeben von den Deputierten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig* hieß. Redakteur war Otto August Schulz, der in verschiedenen Verlagen, unter anderem Voss und Brockhaus, tätig war und vor allem bei Brockhaus Herausgeber des Heinsius-Lexikons, des damaligen umfassenden Verzeichnisses aller Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels. Er schrieb auch eine Abhandlung über buchhändlerische Fachliteratur von 1837 bis 1839, gab seit 1839 das *Allgemeine Adressbuch für den deutschen Buchhandel, Musikalien, Kunst und Landkarten* heraus, das die erste Ausgabe

des *Adressbuchs für den deutschsprachigen Buchhandel* darstellte. 1839 gründete er gemeinsam mit seinem Schwager eine eigene Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung und führte sie nach einem Jahr alleine fort. Bis 1855 war er Geschäftsleiter und Redakteur des *Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel*.

In der ersten Ausgabe von 1834 schreibt er Folgendes:

Vorwort.

Längst schon wurde von vielen achtbaren Geschäftsfreunden mündlich und schriftlich der Wunsch ausgesprochen: in Leipzig eine Zeitschrift erscheinen zu sehen, welche regelmäßigen Mittheilungen, Belehrungen, Nachrichten u. s. w. im Gesamtinteresse des deutschen Buchhandels und der mit ihm in Berührung kommenden Geschäftszweige ausschließlich gewidmet sey. Den vielfachen, freundlichen Aufforderungen entgegen zu kommen und dem zeither gefühlten Mangel zu begegnen, hat sich die *Deputation des Vereins der hiesigen Buchhändler* entschlossen, von jetzt an, unter der Redaction des Unterzeichneten, ein Blatt herauszugeben, welchem nachstehender Plan zur Grundlage dienen soll. Das

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel u. s. w.

wird aus zwei Abtheilungen bestehen.

Die *erste Abtheilung* soll enthalten:

1. Bekanntmachungen des Vorstandes der deutschen Buchhändler-Börse und aller gesetzlich anerkannten Vertreter von Buchhändler-Corporationen.

2. Gesetz-Kunde.

a) Alle neuen, in den deutschen Bundesstaaten erscheinenden, die Presse und den Buchhandel betreffenden Gesetze und Verordnungen; b) ältere noch in Kraft befindliche Gesetze, wenn sich eine erneute Kenntniß derselben nothwendig zeigt; c) neuere gesetzliche Bestimmungen des Auslandes, in soweit solche auf unsern Verkehr von Einfluß sind.

Anm. Alle übrigen Mittheilungen der Art, welche Wichtigkeit für den deutschen Verkehr entbehren, werden unter den historischen ihren Platz erhalten.

3. Mercantilisch-technische Mittheilungen.

Besprechung aller Gegenstände, welche auf den Betrieb unsers Geschäfts von Einfluß sind, als: Buchdruckerkunst und Schriftgießerei, Papierfabrication, Stahl-, Kupfer- und Holzstich, Steindruck, Handzeichnung, Illuminiranstalten, Buchbinderkunst, alle Einrichtungen unsers inneren Geschäftsverkehrs u. s. w.

4. Historisch-statistische Mittheilungen.

a) Aufsätze zur Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels aller Länder, mit besonderer Berücksichtigung für Sammlung von Materialien zu einer Geschichte des Buchhandels in Deutschland; statistische Nachrichten; merkwürdige Rechtsfälle im In- und Auslande, als Belehrung über praktische Anwendung der Gesetze und zur belehrenden Unterhaltung; Gesetz-Entwürfe über Presse und Buchhandel constitutioneller Staaten; gesetzliche Verhältnisse im Auslande, welche nicht blos den innern Verkehr betreffen. b) Berichte von neuen Etablissements, Procura-Ertheilungen und andern Handlungs-Veränderungen, in sofern wir durch formelle Anzeigen davon unterrichtet sind, deren Originale in unserm Archiv aufbewahrt werden sollen, welches zur Benutzung von Nachweisungen dem deutschen Buchhandel stets geöffnet ist; c) Personal-Notizen und Miscellen.

Die *zweite Abtheilung* wird Bekanntmachungen im hauptsächlichlichen Interesse der Einsender, gegen die unten bemerkten Inserationsgebühren liefern. Die geordneten Rubriken für diese Abtheilung sind:

1. Gerichtliche Anzeigen über Concourse u. s. w.
2. Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.
3. Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.
4. Verkaufs-Anzeigen neu erschieener und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.
5. Kaufgesuche derselben.
6. Tausch-Anerbietungen und Gesuche.
7. Circulare, Bekanntmachungen, Aufforderungen, Rügen, Erwiederungen u. s. w.
8. Gesuche und Anbietungen von Geschäften, Theilnehmern und Gehülfen, u. s. w.
9. Uebersetzungs-Anzeigen.
10. Anzeigen von Bücher-Auctionen.

Jeden Freitag wird ein halber Bogen oder nach Umständen ein ganzer Bogen in gr. 4. mit gespaltenen Columnen erscheinen und der vollständige Jahrgang einen Haupttitel und ein zweckmäßig eingerichtetes Register erhalten.

Der jährliche Pränumerationspreis ist 1 Rthlr. 12 Gr. netto B. Z.

Die Inserationsgebühren für die Bekanntmachungen der *zweiten* Abtheilung sind 1/2 Gr. netto B. Z. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum.

Wie der Plan zeigt, beabsichtigt unsere Zeitschrift hauptsächlich die

Förderung und den allgemeinen Nutzen des gesammten deutschen Buchhandels, doch werde ich nicht verfehlen, aus dem reichen Schatze von Materialien, die mir zu Gebote stehen, auch zur belehrenden Unterhaltung beizutragen und dadurch das Interesse der Leser stets zu erhalten und zu erhöhen suchen.

So möge denn diese neue Erscheinung im engern Kreise des Buchhandels sich recht viele Freunde erwerben und ganz den Ansprüchen genügen, welche man an dieselbe zu machen berechtigt ist. Dankbar werde ich es aber auch erkennen, wenn man mich bei diesem Unternehmen recht freigebig mit Beiträgen unterstützt, namentlich werden mir Mittheilungen für die *erste* Abtheilung des Blattes sehr willkommene Gaben seyn. Gewiß werde ich Alles aufbieten, um das Ziel zu erreichen, welches oben näher angedeutet wurde. Sollte sich indeß nicht ein Jeder augenblicklich ganz befriedigt finden, so kann ich nur die wahren Worte unsers großen Dichters entgegen:

Wahrlich, im schwierigen Werk Allen genügen, ist schwer! –

Leipzig, d. 3. Jan. 1834.

Otto Aug. Schulz.

Damit war die Grundlage geschaffen und die Regeln von Schulz für die Herausgabe des *Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel* galten im Prinzip bis ins 20. Jahrhundert.

Bis 1836 war auf dem Titelblatt des *Börsenblatts* die Bezeichnung „Amtliches Blatt des Börsenvereins“ vermerkt, damit stellte es das offizielle Organ des „Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“ sowie der Buchhandelsorganisation in Leipzig und des Verwaltungsausschusses der Buchhändlerbörse. 1845 gab der Vorstand des Börsenvereins bekannt: „Mit dem heutigen Tag erscheint das Börsenblatt zum ersten Mal unter der alleinigen Verantwort-

lichkeit eines Redakteurs“. Damit hatte das *Börsenblatt* seine dauerhafte Form gefunden.

Von Anfang an war es ein so erfolgreiches Unternehmen, dass es erhebliche Erträge brachte und die Finanzierung des Hauses des Börsenvereins leisten konnte. 1888 wurde in der heutigen Prager Straße ein neues Buchhändlerhaus gebaut und eingeweiht, das bis 1945 der Sitz des Börsenvereins und der Redaktion des *Börsenblatts* war. Im Zweiten Weltkrieg wurde dieses Haus massiv zerstört und in der Nachkriegszeit bis 1990 befand sich in diesen Räumen noch die Redaktion der Leipziger Ausgabe des *Börsenblatts*, die ab 1949 getrennt von der Frankfurter Ausgabe erschien.

Schon vor 1834 gab es buchhändlerische Fachzeitschriften, die aber nur regionale Bedeutung hatten oder fachlich orientiert auf den Musikalienhandel bzw. auf den Antiquariatshandel spezialisiert waren. Das *Börsenblatt* veröffentlichte alle wichtigen Nachrichten zu allen Bereichen des Buchhandels, des Urheber- und Verlagsrechtes, des Außenhandels und der Geschichte des Buchhandels. Ab 1842 lag dem *Börsenblatt* das so genannte TV bei, das „Tägliche Verzeichnis der Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels“, angezeigt von der Hinrichs'schen Hofbuchhandlung in Leipzig. Damit war bereits eine Vorstufe einer Nationalbibliografie erreicht. Seit 1837 erschien ein „Verzeichnis der Erscheinungen der ausländischen Literatur“, das seit 1877 von der Berliner Firma A. Asher & Co. bearbeitet wurde. Es gab weitere in unregelmäßiger Form und mit mancherlei Unterbrechung erscheinende Beilagen wie ein „Verzeichnis der Novitäten des Musikalienhandels“, von 1874 bis 1917 wurden unter dem Titel „Neuigkeiten des Kunsthandels“ Publikationen und Veröffentlichungen geführt. Die Rubrik „Angebotene und gesuchte Bücher“ erschien ab 1840 und bis in die 1990er Jahre noch regelmäßig.

Der Umfang des *Börsenblatts* betrug von 1834 bis 1945 rund eine Million Seiten. Knapp 10 % davon waren redaktionelle Beiträge, über 90 % Anzeigen. Die Anzeigen informierten in den häufigsten Fällen über neue Bücher, die die Verlage herausbrachten. Es gab aber auch Stellenanzeigen, Informationen über die Umzüge und neuen Adressen von Verlagen sowie über Produkte, die für Buchhändler und Verleger interessant waren. Der Anzeigenertrag war so hoch, dass die Kosten des Börsenvereins weitgehend durch das *Börsenblatt* getragen und finanziert wurden. Auch die Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig, die durch Initiative der „Deutschen Buchhändler zu Leipzig“ startete und große Unterstützung der Stadt Leipzig und des Königreichs Sachsen erfuhr, basierte primär auf den Erträgen aus dem *Börsenblatt*. Es gab beim *Börsenblatt* von Anfang an eine konsequente Trennung von redaktionellem Teil und Anzeigenveröffentlichungen. Die Anzeigen im *Börsenblatt* waren im 19. Jahrhundert vergleichsweise langweilig: Die Typografie selbst wurde insgesamt siebenmal ge-

ändert, ohne aber jemals attraktiv oder werbemäßig groß zu werden, sie blieb immer recht konservativ und der Würde des Themas angemessen. Erst ab dem 1. Januar 1913 waren Illustrationen in Anzeigen zugelassen, wovon allerdings nur sparsam Gebrauch gemacht wurde.

Die erfolgreichste Phase der deutschen Belletristikverlage begann 1886 mit der Gründung des S. Fischer Verlags und wurde fortgesetzt durch die Verlage K. Wolff, Ernst Rowohlt, Reinhard Piper, Albert Langen, Georg Müller, Paul Cassirer, Bruno Cassirer, Malik, Ullstein, Paul Zsolnay, Axel Juncker und Carl Hanser im Jahr 1928. Dies schlug sich in den Anzeigen des *Börsenblatts* deutlich nieder. So erreichte im Jahr 1925 der Umfang mit 22 500 Seiten seinen absoluten Höhepunkt in der Geschichte des *Börsenblatts*. Mit den neuen produktiven Belletristikverlagen wurde ebenso der Werbecharakter der Anzeigen immer offensichtlicher, die vorher bis zu 100 % vom reinen Informationscharakter beherrscht waren.

Die braunen Jahre des Hitlerregimes 1933 bis 1945 hatten auch dramatische Folgen für das *Börsenblatt*. Die Zahl der Verlage in Deutschland sank zwischen 1932 und 1934 von 4000 auf etwa 2800. Berühmte Namen verschwanden, die Zahl der Titel reduzierte sich ebenso drastisch. Der Börsenverein unterstand ab 1933 dem Propagandaministerium und der neue Schriftleiter Dr. Langenbacher wurde vom Ministerium entsandt. Vorsteher war 1933 der liberale Dr. Friedrich Oldenbourg aus München, der Beziehungen zu Kreisen des Widerstands hatte und eng mit Carl Friedrich Goerdeler befreundet war. Er wurde von den Nazis im Herbst 1933 durch den bekennenden nationalsozialistischen Verleger Kurt Vohwinckel in Berlin ersetzt, der allerdings nur drei Monate im Amt war und im September 1934 von Wilhelm Baur, Direktor des Zentralverlags der NSDAP, abgelöst wurde. Baur handelte vollständig im Sinne des Propagandaministeriums und war bis April 1945 Vorsteher.

Im Mai 1945 organisierte der amerikanische Besatzungsoffizier Prof. Douglas Waples, ein akademisch ausgebildeter Bibliothekar, der ein exzellenter Kenner des Buchhandels und der Leseforschung war und sich dem deutschen Buchhandel eng verbunden fühlte, in den sechs Wochen, in denen die USA Besatzungsmacht in Leipzig waren, für die Verlage Breitkopf & Härtel, Brockhaus, Thieme und Dieterich und das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* den Umzug von Leipzig nach Wiesbaden, um damit die Möglichkeit zu schaffen, dass in den Westzonen eine Neugründung des Börsenvereins erfolgen könne. Georg Kurt Schauer, schon in Leipzig für den Börsenverein tätig, organisierte diesen Umzug nach Wiesbaden und firmierte als erster Geschäftsführer des provisorischen Börsenvereins in Wiesbaden, der zunächst „Börsenverein der deutschen Buchhändler-Landesverbände“ hieß. Schauer wurde auch der erste Redakteur des *Börsenblatts*, das dann in Wiesbaden erschien und nach wenigen

Monaten nach Frankfurt umzog. In Leipzig wurde die Leipziger Ausgabe fortgesetzt.

Das *Börsenblatt* gehört noch heute zu den allerwichtigsten Quellen für die Buchhandels- und Verlagsgeschichte. 1964 und in zweiter Auflage 1966 habe ich ein Buch mit dem Titel *Aus alten Börsenblättern* herausgebracht, das einen Faksimile-Querschnitt durch die spannendsten und interessantesten Anzeigen von 1834 bis 1945 gibt. 1980 bis 1981 besorgte ich eine komplette Mikrofiche-Ausgabe des *Börsenblatts*, die in zahlreichen großen Staats- und Universitätsbibliotheken zugänglich ist. Benutzbar ist sie allerdings nur, wenn man weiß, was man sucht und in welchem Zeitraum, denn die Wiedergabe ist chronologisch, aber nicht inhaltlich durch Firmen- oder Themenregister erschlossen. Jetzt wird auch dieses Desiderat geschlossen. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) übernimmt es in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission des „Börsenvereins des Deutschen Buchhandels“, alle Text- und Anzeigenseiten von 1834 bis 1945 elektronisch zu erfassen und komplett zu erschließen. Dieses Projekt umfasst mehr als eine Million Seiten mit vielen Millionen Informationen sowohl inhaltlicher Art zu allen Themen des Buchhandels als auch zu allen Firmen und allen Anzeigen, die für Bücher und Publikationen je erschienen sind. Die buchhändlerisch-historische Forschung, die Entstehung von Firmenbiografien und Ähnliches wird dadurch ganz erheblich verbessert und es werden Funde gemacht werden, die man sich bisher nicht vorstellen kann.

Andrea Wettmann

Die Archive und der „Digital Turn“. Eine Standortbestimmung

Der Wissenschaftsrat zählt Archive ebenso wie Bibliotheken und Museen zu den wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen, die eine „notwendige Voraussetzung von Forschung, Studium, Lehre, Nachwuchsförderung, Technologieentwicklung und Wissenstransfer in sämtlichen Disziplinen“ darstellen. Aufgabe aller drei Einrichtungen sei es, die von ihnen verwahrten digitalen und nichtdigitalen Informationen für die Wissenschaft nachhaltig zu sichern, gut verfügbar zu machen und weiterverwendbar bereitzustellen.¹ Trotz der bereits erzielten Erfolge ist das vom Wissenschaftsrat postulierte Ziel eines „Gesamtsystems der Informationsinfrastrukturen“ längst noch nicht erreicht. Die Ursachen für diesen langsamen Fortschritt sind vielfältig. Funktionierende und produktiv arbeitende Kooperationen wie die Deutsche Digitale Bibliothek machen jedoch eines deutlich: Es kommt in der Zusammenarbeit nicht nur auf die Feststellung von Gemeinsamkeiten und auf die Definition von Schnittmengen, sondern auch auf das Erkennen und Berücksichtigen von Unterschieden an.

Der gesellschaftliche Auftrag der Archive

Die Auswirkungen des „Digital Turn“ auf die Archive werden erst verständlich, wenn man ihren gesamtgesellschaftlichen, durch die Archivgesetze des Bundes und der Länder normierten Auftrag näher betrachtet. Als „Gedächtnis der Verwaltung“ sind sie verpflichtet, die von den Behörden und Gerichten anzubietenden Unterlagen auf ihren bleibenden Wert zu prüfen und im Falle der Archivwürdigkeit dauerhaft zu übernehmen. In Ausübung des „archivarischen Bewertungsmonopols“ stellen sie eine unparteiische, auf archivfachlichen Kriterien basierende Auswahlüberlieferung sicher. Dieses Monopol gilt grundsätzlich auch für solche Unterlagen, die dem Datenschutz oder dem Geheimschutz unterliegen.

¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Berlin 2012, S. 7; hier auch die Zitate. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 22. Dezember 2017 aufgerufen.

Der eigentliche Daseinszweck der Archive besteht darin, diese Auswahlüberlieferung nicht nur zu erhalten, sondern grundsätzlich jedermann zugänglich zu machen. Sie sind im demokratischen Rechtsstaat keineswegs „geheime“, sondern auf gesetzlicher Grundlage arbeitende „offene“ Archive. Als solche fungieren sie einerseits als „Datenlieferant“ für die wissenschaftliche Forschung. Sie stellen das von ihnen verwahrte Archivgut andererseits aber auch bereit, damit die Rechte des Staates und seiner Bürger gewahrt und das Handeln der Verwaltung kontrolliert werden können. Archive sind also gleichermaßen Teil der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen und Dienstleister für Parlamente, für Behörden und Gerichte sowie für Bürgerinnen und Bürger.²

Diese ‚systemrelevante Funktion‘³ der Archive hat zuletzt anlässlich der Diskussion um die Novellierung des Bundesarchivgesetzes öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Die im Deutschen Bundestag, in den Medien und unter Fachleuten zum Teil kontrovers geführte Debatte machte deutlich, dass es sich bei den Fragen „Was darf archiviert oder vernichtet werden?“ und „Wem soll das Archivgut unter welchen Voraussetzungen zugänglich sein?“ um ganz grundsätzliche Bestandteile unseres Demokratieverständnisses handelt.⁴ Der digitale Wandel einer Gesellschaft, die um diese Fragen ringt, muss daher auch die Archive fundamental verändern.

Der „Rohstoff“ der Archive wird digital

Die Digitalisierung der Regierungs- und Verwaltungsprozesse stellt für Archive nach wie vor die größte Herausforderung dar. Die Anforderung, elektronische Akten⁵ und Fachverfahren der Verwaltung authentisch, unveränderlich und nachvollziehbar zu archivieren, erfordert in vielen Aufgabenbereichen ein völli-

² Vgl. Kretschmar, Robert: Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven. In: *Archivar* 66 (2013) H. 2. S. 146–153. http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2013/ausgabe2/ARCHIVAR_02-13_internet.pdf.

³ Prantl, Heribert: Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind. In: *Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten*. 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen. Fulda: VdA 2012. S. 17–30.

⁴ Vgl. z. B. Neumaier, Rudolf: Demenz des historischen Gedächtnisses. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 2. Januar 2017. <http://sz.de/1.3318238>; Bösch, Frank u. Eva Schlottheuber: Darf der Staat seine Spuren löschen? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung plus* vom 6. Januar 2017. <http://plus.faz.net/feuilleton/2017-01-06/w0n3szx8s59pokumlsaj8kex/?gepc=s3>.

⁵ In Anlehnung an die Begriffe „elektronische Signatur“ und „E-Government“ und um Verwechslungen mit der Digitalisierung von analogem Archivgut zu vermeiden, wird hier das Adjektiv „elektronisch“ verwendet.

ges Umdenken und eine Abkehr von bis dahin unverrückbar erscheinenden archivischen Grundsätzen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Prinzips der Originalerhaltung. Da weder die Datenträger noch die IT-Verfahren selbst erhalten werden können, müssen die Daten bei der elektronischen Archivierung aus ihrer Entstehungsumgebung herausgelöst und systemunabhängig erhalten werden, ohne sie ihrer Authentizität zu berauben. Im Zuge der Bestandserhaltung müssen die Daten dann nicht mehr nur verwahrt, sondern regelmäßig migriert und die Veränderungen in einer vertrauenswürdigen Umgebung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Ebenso gilt es, die Kriterien und Verfahren der archivischen Bewertung zu überdenken. Bei elektronischen Unterlagen genügt es nicht mehr, den Informations- und den Evidenzwert der Verwaltungsunterlagen zu ermitteln, um den bleibenden Wert festzustellen.⁶ Vielmehr sind auch die signifikanten Eigenschaften der Aufzeichnung zu beurteilen, um diese über den gesamten Archivierungsprozess mit vertretbarem Aufwand erhalten zu können.⁷ Darüber hinaus kann die Entscheidung über die Archivwürdigkeit bei elektronischen Unterlagen nicht erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, also Jahrzehnte nach ihrer Entstehung, erfolgen. Dieser Schritt ist inzwischen vor den Entstehungsprozess der Unterlagen gerückt, und es hat sich das so genannte „Lebenszyklus-Konzept“ etabliert, das von einer archivischen Betreuung der Unterlagen von ihrer Entstehung bis zu ihrer Archivierung oder Vernichtung ausgeht.

Durch die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit ist aber nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Archiven und ihren „Datenproduzenten“ enger geworden. Auch die Kooperation untereinander hat sich intensiviert und professionalisiert. Dies zeigt sich z. B. daran, dass die Ausschüsse der „Konferenz der Archivleiterinnen und -leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder“ (KLA) inzwischen viel enger miteinander verzahnt sind und tatsächlich als Expertengremien „auf den jeweiligen Arbeitsfeldern Entwicklungen verfolgen, Probleme analysieren und Lösungsvorschläge, Empfehlungen

⁶ Zu den Grundsätzen archivischer Bewertung vgl. Menne-Haritz, Angelika: Archivische Bewertung. Der Prozess der Umwidmung von geschlossenem Schriftgut zu auswertungsbereitem Archivgut. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51 (2001) H. 4. S. 448–460. <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=szg-006:2001:51::90>.

⁷ Vgl. Schmidt, Christoph: Signifikante Eigenschaften und ihre Bedeutung für die Bewertung elektronischer Unterlagen. In: Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013. Hrsg. von Katharina Tiemann. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen 2013. S. 20–29. https://www.lwl.org/waa-download/publikationen/TUA_28.pdf.

und Werkzeuge erarbeiten“.⁸ Heute ist es selbstverständlich, dass Bewertungsmodelle für länderübergreifend eingesetzte Fachverfahren gemeinsam erarbeitet sowie Schnittstellen und Ablieferungsprozesse mit den abgebenden Stellen entwickelt und verbindlich vereinbart werden.

Archivwürdige elektronische Unterlagen werden in elektronischen Archiven verwahrt, die in Adaption des OAIIS-Referenzmodells⁹ von Archiven im Verbund entwickelt wurden, inzwischen aber auch als kommerziell vertriebene IT-Verfahren angeboten werden. Das Sächsische Staatsarchiv hat z. B. sein elektronisches Archiv 2013 in Betrieb genommen und damit nicht nur die erforderlichen technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, sondern die Archivierung elektronischer Unterlagen ebenso in den regulären Betrieb des Staatsarchives integriert.¹⁰

Archivische Informationsvermittlung 2.0

Der „Digital Turn“ hat aber nicht nur den „Rohstoff“ der Archive, sondern auch das Rezeptionsverhalten ihrer Nutzer signifikant verändert. Heute genügt es nicht mehr, Erschließungsinformationen im Internet passiv bereitzustellen. Die Informationsgesellschaft erwartet interaktive und kollaborative Angebote, die sowohl die Metadaten als auch die Inhalte semantisch vernetzt und digital auswertbar zur Verfügung stellen. Die Archive haben sich dieser Herausforderung in den letzten beiden Jahrzehnten gestellt. Welche Fortschritte sie dabei erzielt haben, wird bei einem Vergleich mit der Ausgangslage deutlich.¹¹

Bis heute sehen sich die meisten „klassischen“ Archive mit zum Teil erheblichen Erschließungsrückständen konfrontiert. Dies gilt insbesondere für die staatlichen und kommunalen Archive Ostdeutschlands, die in den Jahren nach

8 Webseite der KLA beim Bundesarchiv: <http://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/Ueber-uns/Partner/KLA/kla.html>.

9 Vgl. Brübach, Nils: OAIIS – Das „Open Archival Information System“: Ein Referenzmodell zur Organisation und Abwicklung der Archivierung digitaler Unterlagen. Dresden 2002. https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/06/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_9.ocFile/Text%20Bruebach.pdf.

10 Vgl. Nolte, Burkhard: Das elektronische Staatsarchiv des Freistaates Sachsen. In: *Archivar* 67 (2014) H. 1. S. 6–13. http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2014/ausgabe1/Archivar_Internet_2014_1_neu.pdf.

11 Vgl. DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, 15. November 2003. http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/Strategiepapier_archive_informationsgesellschaft151103.pdf.

1990 vor der Aufgabe standen, die schriftlichen Hinterlassenschaften der DDR zu archivieren. Da drängendere Aufgaben wie die Beantwortung von Anfragen zur Aufarbeitung des SED-Unrechts zu bewältigen waren, musste die Erschließung zurückgestellt werden. Auch in der Gegenwart dient diese eigentlich so fundamentale Fachaufgabe als zeitlicher Puffer, um die Auswirkungen einer unzureichenden Personalausstattung abzufedern. Dabei kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, da Archivalien bei ihrer Entstehung nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind und nur durch eine archivfachliche Bearbeitung überhaupt zugänglich gemacht werden können. Der Abbau des Rückstaus wird zusätzlich erschwert, weil Erschließungsinformationen aufgrund des Unikatcharakters von Archivalien nicht zwischen Archiven ausgetauscht und nachgenutzt werden können. Die Übernahme von oft völlig unzureichenden Metadaten aus den Registraturen der Verwaltung kann bestenfalls ein weiteres Anwachsen des Rückstaus verhindern.

Es verwundert daher nicht, dass die am Ende der 1990er Jahre formulierte Zielstellung, 100 % der Beständeübersichten, 10 % der Findmittel und 1 % des Archivguts im Netz verfügbar zu machen,¹² für viele Archive bis heute Geltung besitzt. Erst nach der Jahrtausendwende haben die Archive mit der systematischen Digitalisierung ihrer Findmittel begonnen. Den entscheidenden Anschlag gab 2007 die Förderlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Retrokonversion archivischer Findmittel. In einem Vorprojekt war man davon ausgegangen, dass es in allen deutschen Archiven 60 Millionen analoge Verzeichnungseinheiten gibt, die in ein digitales Format zu übertragen sind.¹³ Durch die Fördermittel der DFG und erhebliche Eigenmittel der Archive dürften bis 2014 über 25 Millionen Verzeichnungseinheiten konvertiert worden sein.¹⁴ Dies ist ein signifikanter Fortschritt, aber die Retrokonversion wird voraussichtlich noch ein weiteres Jahrzehnt auf der Agenda der Archive bleiben.

Die Forschung und die Politik erwarten darüber hinaus, dass die Archive ihre analogen Bestände möglichst vollständig digitalisieren und online verfügbar machen. Diese Forderung erscheint durchaus berechtigt, da doch gerade

12 Vgl. Weber, Hartmut: Digitale Repertorien, virtueller Lesesaal und Praktikum im WWW – neue Dienstleistungsangebote der Archive an die Forschung. In: Fundus – Forum für Geschichte und ihre Quellen 4 (1999). S. 197–213, hier S. 212. <http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/p/fundus/4/weber.pdf>.

13 Vgl. Fischer, Ulrich u. Wilfried Reininghaus: DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts. In: Der Archivar 59 (2006) H. 4. S. 329–333. http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2006/Archivar_2006-4.pdf.

14 Vgl. Kienzle, Claudius: Mit und ohne Koordinierungsstelle – Retrokonversion lohnt sich! Eine Zwischenbilanz der DFG-Förderlinie. In: Archivar 67 (2014) H. 1. S. 61–64. http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2014/ausgabe1/Archivar_Internet_2014_1_neu.pdf.

die Digitalisierung von Archivgut einen besonders großen Mehrwert verspricht. Zum einen erleichtert die orts- und zeitunabhängige digitale Bereitstellung von analogem Archivgut, das sonst nur im Lesesaal des verwahrenden Archivs zugänglich gemacht werden kann, die Recherche ganz erheblich. Zum anderen können digitale Archivalien mit den Methoden der Digital Humanities besser ausgewertet oder für „Crowdsourcing“- bzw. „User Generated Content“-Projekte leichter genutzt werden.¹⁵

Die große Menge und die unterschiedliche Beschaffenheit des Archivguts lassen ein derart umfassendes Vorhaben allerdings wenig realistisch erscheinen. Allein die staatlichen Archive verwahren rund 1747 Kilometer Archivgut,¹⁶ dessen Digitalisierung für die nächsten 100 Jahre jährliche Kosten von rund 23 Millionen Euro verursachen würde.¹⁷ Hinzu kämen die Ausgaben für Aufbau und Betrieb der Infrastruktur zur Speicherung und performanten Bereitstellung der Digitalisate, die derzeit viele archivistische Digitalisierungsprojekte vor große Probleme stellen.

Diese Dimensionen machen deutlich, dass eine Gesamtstrategie benötigt wird, an der es nicht nur dem föderal organisierten deutschen Archivwesen bisher fehlt.¹⁸ Einen wichtigen Schritt zu einer solchen Strategie markiert der Produktivpilot zur Digitalisierung von archivalischen Quellen, der mit Förderung der DFG von einem Zusammenschluss einiger staatlicher und kommunaler Archive 2015 abgeschlossen worden ist. In diesem Projekt wurden nicht nur standardisierte Verfahren zur Digitalisierung analogen Archivguts entwickelt, sondern auch die Voraussetzungen für ein koordiniertes Vorgehen in diesem Bereich geschaffen.

Angesichts des genannten Mengenproblems kam der Priorisierung und Auswahl geeigneter Bestände eine hohe Bedeutung zu. Um die Forschungsinfrastruktur durch eine Digitalisierung von Archivgut zügig und dennoch nach-

15 Vgl. Rahmen-Abschlussbericht des Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ (öffentliche Fassung), Juli 2015, S. 6–7. https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/Rahmen-Abschlussbericht_DFG-Projekt_Digitalisierung_archivalischer_Quellen.pdf.

16 Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2016, S. 199.

17 Dieser groben Schätzung, die lediglich die Dimensionen verdeutlichen soll, liegen die Zahlen der KLA zugrunde, die 2016 bei der Digitalisierung von Originalakten des 16. bis 19. Jahrhunderts von einmaligen Digitalisierungskosten in Höhe von 1300 Euro pro laufendem Meter Archivgut ausgeht. Vgl. http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wirtschaftliche-digitalisierung.pdf?__blob=publicationFile.

18 Vgl. Stumpf, Marcus: Digitalisierungsstrategien in Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80/2014. S. 27–35. http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft80/27-35_stumpf.pdf.

haltig verbessern zu können, wurden sowohl forschungsinduzierte als auch archivfachliche Priorisierungsmerkmale entwickelt, die inzwischen die Voraussetzungen für die Bewilligung von Anträgen in der 2017 initiierten Ausschreibung der DFG zur „Digitalisierung archivalischer Quellen“ darstellen. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Pilotprojekts stellte die Erarbeitung von Standards für Digitalisierungsprojekte und von idealtypischen Digitalisierungsworkflows dar. Ferner wurden unterschiedliche Verfahren der Umsetzung wie z. B. die Digitalisierung von Mikroformen erprobt und auch geprüft, wie kleinere Archive in Digitalisierungsmaßnahmen eingebunden werden können. Im Ergebnis der Förderung könnten einschließlich der aufzuwendenden Eigenmittel Digitalisate im Gegenwert von 4,5 Millionen Euro erzeugt werden.¹⁹

Die Retrokonversion von Findmitteln und die Digitalisierung archivalischer Quellen können jedoch nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie den Nutzergewohnheiten entsprechend präsentiert und die Daten möglichst uneingeschränkt weiterverwendet werden können. Einen wesentlichen Schritt zu einer modernen und archivübergreifenden Bereitstellung von Archivgut bedeutete daher die Inbetriebnahme des Archivportal-D als Unterportal der Deutschen Digitalen Bibliothek im September 2014. Mit diesem spartenspezifischen Portal ist nun erstmals ein zentraler „Verbundkatalog“ für archivische Erschließungsinformationen und Digitalisate geschaffen worden. Er erfüllt die besonderen Anforderungen der Archive, indem er die einzelnen Erschließungseinheiten in ihrem Entstehungszusammenhang, also strukturiert und übersichtlich in der jeweiligen Archivtektonik und Bestandsklassifikation, anzeigt.²⁰

Noch bevor das Archivportal-D 2017 seinen Regelbetrieb aufgenommen hatte, haben die staatlichen und kommunalen Archive öffentlich ihren Willen erklärt, dieses Portal als zentrales Nachweissystem zu nutzen und ihre Daten dort grundsätzlich frei bereitzustellen, zu vernetzen und zu bündeln.²¹ Seither wird das Angebot stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Ein Schwerpunkt wird angesichts der großen Datenmengen auch künftig auf der Etablierung einer dezentralen Datenaufbereitung und Verbesserung des Ingest liegen müssen. Die Anpassung an mobile Endgeräte ist hingegen bereits erfolgt und mit dem neuen DFG-Viewer steht nun ein Werkzeug bereit, mit dem Archivalientypen wie

¹⁹ Vgl. Rahmen-Abschlussbericht (wie Anm. 15), S. 13–14.

²⁰ Vgl. Maier, Gerald u. Christina Wolf: Das Archivportal-D: eine spartenspezifische Sicht der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 62 (2015) H. 1. S. 3–11. http://zfbh.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00240821/j15-h1-auf-1.pdf.

²¹ Vgl. hierzu KLA: Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft. Strategiepapier vom 01.09.2015. https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/kla_20150901_positionspapier_portallandschaft.pdf.

Amtsbücher und Akten verbessert dargestellt und auch Großformate wie Urkunden und Karten mit höherer Performanz präsentiert werden können.²²

Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Existenz des Archivportal-D und das „Commitment“ zu diesem zentralen Nachweissystem ebenso die Anwendung von Normen und Standards im Archivwesen deutlich befördert. Bisher findet z. B. die Gemeinsame Normdatei (GND) in den „klassischen“ Archiven, die massenhaft Daten zu – meist nicht prominenten – Personen, zu Körperschaften und zu Orten verwahren, aber den großen Aufwand der Erfassung nicht leisten können, kaum Anwendung. Selbst archivische Nachlässe, die für die Anwendung der GND prädestiniert wären, bilden hier nur bedingt eine Ausnahme.²³ Nachdem mit den Personenseiten erste normdatenbasierte Funktionalitäten in das Archivportal-D eingeführt worden sind,²⁴ werden die Chancen, die sich mit den Normdaten auch für die Archive bieten, besonders deutlich.²⁵ Während in Archiven zwar mit Erschließungsrichtlinien, nicht aber mit einheitlichen Erschließungsstandards gearbeitet wird, hat sich inzwischen ein standardisiertes Austauschformat für archivische Erschließungsinformationen entwickelt.²⁶ Da das XML-Schema „Encoded Archival Description“ viele Freiheiten zulässt und folglich in verschiedensten „Dialekten“ existiert, soll nun das Format „EAD(DDB)“ als einheitliches Lieferformat von allen Datenlieferanten des Archivportal-D angewendet werden.²⁷

Das Archivportal-D ist jedoch nur der erste Schritt zu einer „Informationsbereitstellung 2.0“. Da sich Archive zugleich als E-Government-Behörden verstehen, die eine IT-gestützte Interaktion nicht nur innerhalb der Verwaltung,

²² Vgl. den Bericht des Landesarchivs Baden-Württemberg (LABW): <https://www.landearchiv-bw.de/web/62409>.

²³ Vgl. Kluttig, Thekla: Gemeinsame Normdatei und Archive – was soll das? In: Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA. 7. Mai 2013, Staatsarchiv Chemnitz. Hrsg. von Clemens Rehm, Monika Storm u. Andrea Wettmann. Halle: Mitteldeutscher Verlag 2014. S. 85–88.

²⁴ Vgl. <https://www.archivportal-d.de/info/aktuelles/Personenseiten>.

²⁵ Vgl. z. B. Brübach, Nils: Zur archivischen Erschließung von Filmen und Fotos mit Normdaten. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 87/2017. S. 16–19. https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft87/16-19_bruebach.pdf; Fähle, Daniel u. Nadine Seidu: Mit „Match & Merge“ zur GND? Erprobung von Anreicherungsverfahren im Archivportal-D-Projekt. In: Archivar 70 (2017) H. 2. S. 196–198. www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2017/Ausgabe-2/Archivar-2_2017.pdf.

²⁶ Vgl. Fischer, Ulrich, Sigrid Schieber, Wolfgang Krauth u. Christina Wolf: Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive. In: Archivar 65 (2012) H. 2. S. 160–162. www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe2/ARCHIVAR_02-12_internet.pdf.

²⁷ Zum aktuellen Stand des EAD(DDB)-Profils vgl. die Informationen des LABW: <https://www.landearchiv-bw.de/web/53401>.

sondern auch mit den Bürgern anstreben, diskutieren sie seit geraumer Zeit über die Umsetzung des „virtuellen Lesesaals“. Ebenso wie die Bibliotheken haben sie sich zum Ziel gesetzt, Informationen nicht nur passiv bereitzustellen, sondern die aus dem physischen Lesesaal bekannten Prozesse von der Antragstellung über die Beratung bis hin zur Präsentation des Archivguts digital abzubilden und darüber hinaus neue, z. B. kollaborative, Angebote bereitzustellen.

Dabei gilt es, archivspezifische Anforderungen an den „virtuellen Lesesaal“ zu berücksichtigen, die sich aus den Eigenschaften des Archivguts und den Bestimmungen der Archivgesetze ergeben.²⁸ Zum einen sollte es künftig möglich sein, auch Archivgut online zugänglich zu machen, das den allgemeinen oder den personenbezogenen Schutzfristen unterliegt. Dies setzt u. a. elektronische Verfahren zur eindeutigen Identifikation des Nutzers und zur Verkürzung der Schutzfristen voraus, es sollten sichere Kommunikationswege vorhanden sein und dem Nutzer müssten individuelle und abgesicherte Zugriffsrechte auf die Erschließungsinformationen und die Digitalisate eingeräumt werden können. Darüber hinaus müssen Wege zur Bereitstellung von genuin elektronischem Archivgut gefunden werden. Während die Präsentation einer strukturierten, aus PDF/A-Dokumenten bestehenden Akte aus einem Vorgangsbearbeitungssystem noch vergleichsweise leicht erscheint, ist die Bereitstellung von Datenbankanforderungen oder von Daten aus komplexen Geoinformationssystemen mit großem Aufwand verbunden. Bisher sind diese Anforderungen überwiegend theoretisch diskutiert worden. Es gibt aber bereits erste praktische Ansätze zu deren Realisierung.²⁹

Kooperation und Arbeitsteilung

Archive, Bibliotheken und Museen begreifen den „Digital Turn“ als große Chance, den Service für ihre Nutzer zu verbessern und der Forschung durch die Verknüpfung und gemeinsame Bereitstellung der von ihnen verwahrten Aufzeichnungen völlig neue Auswertungsmöglichkeiten zu eröffnen. Selbst große Einrichtungen verfügen jedoch nicht über die Ressourcen, die zum Aufbau und zum dauerhaften Betrieb der Infrastruktur benötigt werden. Die drei Gedächtnisinstitutionen stehen nicht zuletzt aus diesem Grund unter wachsendem

²⁸ Vgl. zum Folgenden Sandner, Peter: „Virtueller Lesesaal“. Originär spezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich. In: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg. Fulda: VdA 2016. S. 37–45.

²⁹ Vgl. Schwerpunktthema: Virtueller Lesesaal. In: Archivar 69 (2016) H. 3. S. 219–248. www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe_3/Archivar_3_2016.pdf.

Druck, ihre Kräfte zu bündeln und gemeinsame Lösungen für die Erfüllung gleichartiger Aufgaben zu entwickeln. Das Beispiel des Archivportal-D hat gezeigt, dass insbesondere solche Kooperationen zum Ziel führen, die einerseits gemeinsame Grundlagen schaffen und Synergien nutzbar machen, andererseits aber genauso die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Zusammenarbeit in den folgenden vier Bereichen besonders dringend und erfolgversprechend.

Von der Politik häufig unterschätzt werden die Kosten für den Aufbau und den dauerhaften Betrieb der technischen und organisatorischen Infrastruktur zur Erhaltung und Bereitstellung der originär elektronischen Objekte sowie der Digitalisate von analogem Kulturgut. Insbesondere Archive sind als Verwaltungsbehörden in der Regel genötigt, die technische Infrastruktur der IT-Dienstleister ihres Landes oder ihrer Kommune zu nutzen. Diese Dienstleister sind aber häufig nicht in der Lage, performante und dauerhaft finanzierbare Dienstleistungsangebote zu machen. Archive, Bibliotheken und Museen sollten die Politik auch für diesen Aspekt der Digitalisierung sensibilisieren und gemeinsame Konzepte zum Aufbau leistungsfähiger und bezahlbarer Infrastrukturen entwickeln.

Die größten Fortschritte konnten in den letzten zehn Jahren bei der Weiterentwicklung von Standards und Normen erreicht werden. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit z. B. im spartenübergreifenden und bereits seit Jahren etablierten „Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung (nestor)“ und im „Normenausschuss Information und Dokumentation“ (NID) des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Ebenso sollte die durch den Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek beförderte gemeinsame Arbeit weiter intensiviert werden. Dazu gehört etwa die Weiterentwicklung der GND, die von der Deutschen Nationalbibliothek auch für Archive und Museen geöffnet werden soll,³⁰ genauso wie die Entwicklung von frei verwendbaren Werkzeugen wie dem DFG-Viewer oder von bewährten Verfahren zur Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen, wie sie der oben genannte Produktivpilot hervorgebracht hat.

Angesichts der großen Herausforderungen und der begrenzten Ressourcen sollten sich Archive, Bibliotheken und Museen zugleich stärker als bisher um eine klare Aufgabenabgrenzung bemühen. Abstimmungsbedarf besteht z. B. hinsichtlich der Zuständigkeiten für Netzpublikationen und Webseiten, die so-

30 Vgl. Kett, Jürgen: Initiative für Normdaten und Vernetzung: GND-Entwicklungsprogramm 2017–2021 (Stand 06/2017). https://wiki.dnb.de/download/attachments/125418325/GND_Entwicklungsprogramm17-21_2017-06.pdf?version=1&modificationDate=1496747446000&api=v2.

wohl von Archiven als auch von Bibliotheken übernommen werden.³¹ Ebenso sollten Museen nicht eigene „Archive“ aufbauen, sondern ihre Unterlagen an die gesetzlich zuständigen Archive abgeben. Und für Archive scheint es im digitalen Zeitalter geboten, mittelfristig eine Abgabe ihrer Buchbestände an die örtlichen Bibliotheken in Betracht zu ziehen.

Bei allen Vorhaben, die Archive, Bibliotheken und Museen gemeinsam durchführen, dürfen die kleineren Einrichtungen nicht in Vergessenheit geraten, denn es zeichnet sich ab, dass der Abstand zwischen den großen, leistungsfähigen und den kleinen, unzureichend ausgestatteten immer größer wird. In Sachsen bietet etwa weniger als die Hälfte der Archive überhaupt einen Überblick über ihre Bestände im Internet an. Nicht einmal 25 % können den Nutzern eine Onlinerecherche in ihren Findmitteln zur Verfügung stellen.³² Die Präsentationen von Digitalisaten oder von Web-2.0-Angeboten liegen hier in weiter Ferne. Wie sich die Zusammenarbeit zwischen den potenten Gedächtnisinstitutionen in Zukunft auch entwickeln wird, sie muss immer darauf abzielen, diese „digitale Kluft“ zu überwinden.

31 Vgl. Grau, Bernhard, Susanne Knoblich u. Kai Naumann: Auswertung der Umfrage der AG Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder bei den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder [heute KLA] zu Sammelrichtlinien für Netzpublikationen, März–Mai 2012. http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/umfrage-sammelrichtlinien.pdf?__blob=publicationFile.

32 Vgl. hierzu das Tagungsblog des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) zum 22. Sächsischen Archivtag: <http://saechsischer-archivtag.vda-blog.de/2017/04/30/umfrage-zur-situation-der-archive-in-sachsen-internetpraesenz/>.

Gilbert Lupfer

Bibliotheken und Kunstsammlungen in Dresden. Eine Familiengeschichte

Unter einem Fürstendach im Residenzschloss



Abb. 1: G. I. Schneider: Das Residenzschloss Dresden. Abgedruckt in: Anton Weck: Der Churfürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreibung und Vorstellung, 1680. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek.

„Zukunft seit 1560“ verkündeten die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 2010 als Motto ihres 450. Geburtstages, der auf das Gründungsdatum der Kunst-

kammer im kurfürstlichen Residenzschloss zurückgeht – präziser gesagt auf ein 100 Jahre später vom Kunstkämmerer Tobias Beutel d. Ä. festgelegtes, möglicherweise fiktives Gründungsdatum.¹ „Wir haben aber schon 2006 unseren 450. Geburtstag gefeiert“, durfte da die Sächsische Landesbibliothek stolz entgegensetzen, denn der erste Hinweis auf eine systematische Büchersammlung unter demselben Dach des Dresdner Residenzschlusses soll auf 1556 datieren.² „Glückwunsch, gewonnen!“ – könnte man vonseiten der Kunstsammlungen antworten, und gleichzeitig doch wieder leise triumphieren, denn bereits 1539 wurde im Schloss eine Harnischkammer eingerichtet, aus der später die Rüstkammer hervorging und von 1543 stammt der erste Hinweis auf eine kurfürstliche Silbersammlung (ob es sich dabei um museale Sammlungen in einem späteren Sinne handelte, sei dahingestellt).

Lassen wir offen, wer oder was nun wirklich älter ist. Jedenfalls drängt es sich auf, zu einer Familienmetapher zu greifen und Bibliothek sowie Kunstsammlungen als Geschwister anzusprechen, als meist friedlich zusammenlebende und sich gegenseitig bereichernde, manchmal aber auch als rivalisierende oder als einander etwas fremde Geschwister – wie das eben in Familien der Fall ist. Verfolgen wir nun einige wichtige Stationen in der Entwicklung der Dresdner Sammlungen vom 16. Jahrhundert bis heute.

Das gemeinsame Aufwachsen der Sammlungen unter einem Dach Mitte des 16. Jahrhunderts währte nicht lange und wurde bald unterbrochen, denn 1574, die Bibliothek war noch nicht einmal 20 Jahre alt, musste sie ins gerade fertiggestellte Jagdschloss Annaburg bei Torgau umziehen. Ein erster Katalog verzeichnete in diesem Jahr 1721 Positionen. Als die namengebende Kurfürstenwitwe Anna verstorben war, holte ihr Sohn Christian I. die Bibliothek 1586 nach Dresden zurück; ihre Aufstellung fand sie im Residenzschloss direkt neben der schwesterlichen Kunstkammer. Deren erstes Inventar von 1587 verzeichnete rund 10 000 Stücke aller Art, von der Smaragdstufe aus Kolumbien über die Tischsonnenuhr aus Augsburg und den Schneckenbohrer aus Nürnberg bis zu

1 Vgl. zum Folgenden vor allem Kolb, Karin, Gilbert Lupfer u. Martin Roth (Hrsg.): *Zukunft seit 1560. Die Chronik*. Bearbeitet von Volkmar Billig. Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 2010; auf Einzelverweise bei den Ereignissen wird im Folgenden weitgehend verzichtet. – Für ihre Unterstützung danke ich besonders Frau Dr. Maria Obenaus und Herrn Dr. Thomas Rudert.

2 Vgl. zur Bibliotheksgeschichte Frühauf, Wolfgang: *Von der kurfürstlichen Privatbibliothek zur Sächsischen Landesbibliothek*. In: *Von der Liberey zur Bibliothek. 440 Jahre Sächsische Landesbibliothek*. Hrsg. von Günter Gattermann. Dresden: Sandstein 1996. S. 13–27; Bürger, Thomas: *Wandel und Kontinuität in 450 Jahren. Von der kurfürstlichen Liberey zur Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden*. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der TU Dresden* 55 (2006) H. 1–2. S. 29–36.

Giambolognas bronzenem Merkur aus Florenz.³ Um 1600 blühten und wuchsen die Sammlungen unter Christian I. und seinem Sohn Christian II. Das Kunstkammerinventar von 1619 dokumentiert eine beachtliche Erweiterung: So wurden 1590 Elfenbeinlöffel aus Westafrika erworben, wohl die ersten Ethnographica in der Kunstkammer. Einen gewichtigen Zuwachs erfuhr beispielsweise auch die Münzabteilung der Kunstkammer, etwa durch 1299 in Augsburg gekaufte römische und byzantinische Münzen. Nicht schlechter erging es der Bibliothek: Zwei Büchersammlungen, vom Chemnitzer Gelehrten Georg Fabricius und vom Stolberger Kanzler Dietrich von Werthern, verdoppelten den Bestand auf nunmehr 5688 Bücher (im Jahr 1595).⁴ Platzprobleme zeichneten sich hier wie dort ab.

Emanzipation im Zwinger

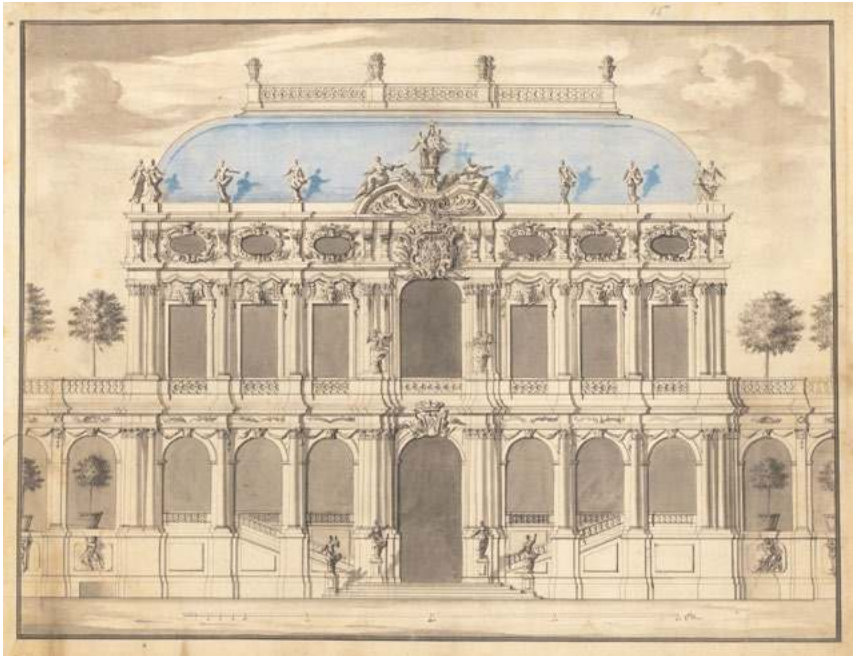


Abb. 2: Matthäus Daniel Pöppelmann: Entwurf zu einem Zwingerpavillon, um 1715. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek.

³ Zu den Inventaren der kurfürstlich-sächsischen Kunstkammer in Dresden von 1587, 1619, 1640 und 1741 vgl. Syndram, Dirk u. Martina Minning (Hrsg.): Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. 4 Bde. Dresden: Sandstein 2010.

⁴ Vgl. Frühauf, Von der kurfürstlichen Privatbibliothek (wie Anm. 2), S. 16.

Überspringen wir – auch aus Platzgründen – das 17. Jahrhundert und kommen zum für jede Art von Sammlungen goldenen Augusteischen Zeitalter. Erwerbungen fast ohne Zahl, die Ausdifferenzierung der Bestände und die Verwissenschaftlichung des Sammlungsmanagements mögen Schlagworte für die Entwicklung sein. August der Starke beauftragte 1713 seinen Leibarzt, den Botaniker Johann Heinrich Heucher,⁵ mit der wissenschaftlichen Neuordnung der Bestände der Kunstkammer. Es war der Anfang vom Ende dieser Universal-sammlung, die zugunsten der sich herausbildenden Spezialkollektionen „geplündert“ wurde. Auch der Bestand der Bibliothek profilierte sich, denn sie erhielt einerseits Bücher aus der Kunstkammer und gab andererseits Kunstwerke ab.⁶ Das war allerdings keine Dresdner Besonderheit, denn in ganz Europa endete die hohe Zeit der universalen Kunst- und Wunderkammern. Ohne ihren ganz eigenständigen Charakter zu leugnen, kann man auch die Bibliothek als eine dieser zunehmend wissenschaftlich ausgerichteten Spezialsammlungen bezeichnen. 1720 zogen eben diese wissenschaftlichen Sammlungen, nämlich das Kupferstich-Kabinett, das Münzkabinett, das Antiken-Kabinett, das Naturalienkabinett und die Anatomiekammer zusammen mit der Bibliothek aus dem Schloss ins neue „Regimentshaus“ am Jüdenhof (Neumarkt). Ernst Christoph Graf von Manteuffel wurde zum „Directeur-General unserer Bibliotheken und Cabinette“ ernannt, der bereits erwähnte Leibarzt Heucher zum „General- und Spezial-Inspector“. Natürlich war mit diesem Schritt hinaus aus der unmittelbaren Umgebung des Fürsten in der Residenz (sofern er sich denn dort aufhielt) auch eine gewisse Öffnung für eine adlige und gelehrte Öffentlichkeit verbunden, von einem allgemeinen Zugang konnte jedoch noch keine Rede sein.

Die Bibliothek wuchs, etliche große adlige Privatbestände konnten erworben werden und so blieb die neue räumliche Lösung nur von kurzer Dauer, zumal auch die meisten anderen Sammlungen auf rapiden Zuwachs angelegt waren. Außer dem Münzkabinett zogen nicht einmal ein Jahrzehnt später, 1728, die wissenschaftlichen Sammlungen, zu denen die Bibliothek gehörte, in den nun zum „Palais des Sciences“ promovierten Zwinger; die Bibliothek konnte sich dort in immerhin drei Pavillons ausbreiten.⁷ Auch die inzwischen reichlich dezimierte Kunstkammer landete übrigens nach mehreren Zwischenstationen 1733 wieder im Zwinger. 1738 übernahm Graf Heinrich von Brühl die Oberauf-

⁵ Biografische Angaben zu den im Aufsatz genannten Personen vgl. Zukunft seit 1560 (wie Anm. 1) sowie die Sächsische Biografie – das personengeschichtliche Lexikon zur Geschichte Sachsens unter <http://saebi.isgv.de>.

⁶ Vgl. Aurich, Frank u. Nadine Kulbe: Geordnetes Wissen. Die Bücher in der Kunstkammer am Dresdner Hof. In: Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung. Hrsg. von Dirk Syndram u. Martina Minning. Dresden: Sandstein 2012. S. 293–329.

⁷ Vgl. Frühauf, Von der kurfürstlichen Privatbibliothek (wie Anm. 2), S. 17.

sicht über alle Sammlungen und war damit beteiligt an einer für Sachsen fiskalisch mittelfristig fatalen, langfristig jedoch höchst segensreichen kulturellen Expansion.⁸

1739 erwarb die Bibliothek über einen Vermittler in Wien ihr bis heute herausragendes Stück, sozusagen ihre „Mona Lisa“, nämlich den Codex Dresdensis, besser bekannt als Maya-Codex. Es sollte 15 Jahre dauern, bis auch die Kunstsammlungen endlich zu ihrer „Mona Lisa“ gelangten, zu Raffaels Sixtinischer Madonna, die den Mönchen von San Sisto in Piacenza teuer abgekauft wurde.⁹ Die Sixtina war die Krönung einer gigantischen Einkaufskampagne, die das Profil der Dresdner Sammlungen, vor allem der Gemäldegalerie und der Skulpturensammlung, bis heute prägt. Man kann an dieser zeitlichen Stelle kurz eine wichtige Personalie einschieben, um vielfältige personelle, strukturelle und inhaltliche Verflechtungen zu charakterisieren: Carl Heinrich von Heinen, bis dato Privatsekretär und Privatbibliothekar des in Sachsen zunehmend tonangebenden Grafen von Brühl, wurde 1746 zum Inspektor des Kupferstich-Kabinetts ernannt, um dessen Ausbau und Profilierung er sich bleibende Verdienste erwarb.

Zum Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 erfolgte ein Einschnitt in der sächsischen Geschichte; das Jahr steht für einen politischen und ökonomischen Absturz und den Beginn entbehrungsreicher Jahre in Sachsen. Immerhin konnte die Bibliothek, im Unterschied zu den Kunstsammlungen, quantitativ wie qualitativ nennenswert wachsen. 1765 wurde die mehr als 40 000 Bände umfassende Bibliothek des 1762 verstorbenen Gelehrten und Staatsmannes Heinrich von Büнау erworben, wohl eine der wichtigsten privaten Büchersammlungen des 18. Jahrhunderts in Deutschland; berühmt wurde sie nicht zuletzt durch ihren zeitweiligen Bibliothekar Johann Joachim Winckelmann.¹⁰ Heinrich von Büнау hatte in scharfer persönlicher wie politischer Konkurrenz zum Kanzler Heinrich Graf von Brühl gestanden, letztendlich unterlag er. Diese Konkurrenz hatte sich auch auf das Sammeln von Büchern erstreckt. So mutet es wie eine Ironie der Geschichte an, dass 1768 auch die mehr als 60 000 Bände umfassende Bibliothek des 1763 in Schimpf und Schande verstorbenen Brühl in der kurfürstlichen Sammlung aufging. Die nicht weniger bedeutenden Gemälde- und Grafikkollektionen des ehemaligen Kanzlers konnte Sachsen dagegen nicht im Lande halten (schließlich gab es noch kein Gesetz zum Schutz national wertvol-

⁸ Vgl. Koch, Ute C. u. Cristina Ruggero (Hrsg.): Heinrich Graf von Brühl. Ein sächsischer Mäzen in Europa. Akten der internationalen Tagung zum 250. Todesjahr. Dresden: Sandstein 2017.

⁹ Vgl. Brink, Claudia u. Andreas Henning (Hrsg.): Raffael. Die Sixtinische Madonna. Geschichte und Mythos eines Meisterwerks. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 2005.

¹⁰ Zur „Bibliotheca Bünaviana“ vgl. Nitzschke, Katrin: Die großen Erwerbungen des 18. Jahrhunderts. In: Von der Liberey zur Bibliothek (wie Anm. 2). S. 29–41, hier S. 35–36.

len Kulturguts): Sie gingen nach St. Petersburg und bildeten dort einen Grundstock der Eremitage.

Öffentlichkeit im Japanischen Palais



Abb. 3: Japanisches Palais mit Giebelinschrift „MUSEO USUI PUBLICO PATENS“ (Museum zum öffentlichen Gebrauch), Foto: Hermann Krone (Detail), 2. Hälfte 19. Jahrhundert. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek.

Die letzten anderthalb Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts markieren einen Meilenstein nicht nur in der sächsischen, sondern überhaupt in der europäischen Museums- und Sammlungsgeschichte, nämlich den sanften und sukzessiven Übergang von der Exklusivität der herrschaftlichen Privatsammlung zur öffentlichen Sammlung modernen Charakters. Kurfürst Friedrich August III. hatte „den Entschluss gefasst, Unsere Bibliothek nebst den Anticken- und Münzsammlungen in das sogenannte Holländische Palais verlegen zu lassen“.¹¹ Dieser Umzug wurde unter anderem durch den Verkauf von Buch-Dubletten finanziert. Das heute als Japanisches Palais bekannte Gebäude erhielt 1788 die Giebelinschrift „MUSEO USUI PUBLICO PATENS“, es wurde also einer tendenziell

¹¹ Königliches Rescript vom 18. September 1784. Zit. nach Boller, Hildegard Gabriele: Die Dresdner Antikensammlung. In: Tempel der Kunst. Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701–1815. Hrsg. von Bénédicte Savoy. Mainz: von Zabern 2006. S. 117–144, hier S. 128.

schon bürgerlichen Öffentlichkeit gewidmet (wobei man sich hinsichtlich des Adressatenkreises keine Illusionen machen sollte: Der Bergmann aus Freiberg gehörte wohl genauso wenig zum potenziellen Besucherkreis wie die Weingärtnerin aus Meißen). In diesem also fast schon demokratisch gedachten Museumsgebäude, das August der Starke noch ein halbes Jahrhundert zuvor als sein exklusives Porzellanschloss angesehen hatte, waren die Antikensammlung, das Münzkabinett und die Bibliothek untergebracht. Letztere erhielt den Namen „Königliche Öffentliche Bibliothek“ und mit Johann Christoph Adelung einen der bedeutendsten Bibliothekare seiner Zeit. 1807 übrigens stattete Napoleon höchstpersönlich dem Japanischen Palais einen Besuch ab; da Sachsen ein Verbündeter Frankreichs war, blieb es zum Glück beim begehrtlichen Blick.¹²

Das Japanische Palais avancierte zu einem Motor der kulturellen Entwicklung in Sachsen: 1815 wurde hier der freie Eintritt, zunächst nur an einigen Wochentagen, erprobt, später auch in anderen Museumsgebäuden. Die frühen 1830er Jahre bedeuteten dann in zweierlei Hinsicht eine nächste Zäsur. 1831 wurde im Rahmen einer – mit dem Namen Bernhard von Lindenau verbundenen – sächsischen Verfassungsreform auch der Status der Sammlungen verändert. Sie blieben zwar im Eigentum des Königs, aber nun als unveräußerliches Hausfideikommiss, das heißt, sie waren der willkürlichen Verfügung des Herrschers entzogen. 1832 kamen mehr als zweieinhalb Jahrhunderte Museumsge-schichte zu einem traurigen Ende, denn die als klägliches Rest einstiger Pracht und Fülle zuletzt im Zwinger beheimatete Kunst-kammer wurde endgültig aufgelöst, die Restbestände auf die Sammlungen verteilt oder verkauft.

Die Bibliothek entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zur gewichtigsten Sammlung im Japanischen Palais, der nach und nach die anderen weichen mussten: die Porzellansammlung aus dem Souterrain 1876 ins Johanneum am Neumarkt, die Antikensammlung in das in den 1890er Jahren zum Museumsgebäude umgebaute und Albertinum genannte ehemalige Zeughaus. Eine interessante Personalunion sei in diesem Zusammenhang erwähnt: Der aus Chemnitz stammende Gustav Friedrich Klemm, Sekretär der Bibliothek seit 1831 (und ab 1852 ihr Leiter) wurde ab 1834 auch Leiter der Porzellansammlung.

Die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte den Siegeszug eines neuen Mediums, wohl kaum weniger gesellschaftsverändernd als die Siegeszüge diverser neuer Medien im 20. Jahrhundert – den der Fotografie. Die Dresdner Museen erkannten früh die Zeichen der Zeit. 1850 fertigte der Dresdner Fotopionier Hermann Krone kurz vor dem Umzug ins neue Galeriegebäude, gerade noch am alten Galeriestandort im Johanneum, die erste Daguerrotypie der Sixtina an und

¹² Vgl. Boller, *Dresdner Antikensammlung* (wie Anm. 11), S. 127; Frühauf, *Von der kurfürstlichen Privatbibliothek* (wie Anm. 2), S. 21.

revolutionierte damit mittelfristig die Möglichkeiten der Reproduktion von Museumsexponaten. Das Kupferstich-Kabinett begann dann in den 1890er Jahren unter der Leitung von Max Lehrs als erstes Museum in Deutschland, systematisch „Künstlerische Fotografie“ zu sammeln – wie überhaupt einige der Dresdner Museen und ihre Wissenschaftler zum Jahrhundertende ausgesprochen innovativ und trendsetzend waren.

1870 wurden die Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, zu denen neben rund einem Dutzend Museen nach wie vor auch die Königliche Öffentliche Bibliothek gehörte, neu strukturiert. Sie unterstanden nun einer Generaldirektion mit einem Minister (zunächst war es der Kultus-, später der Finanzminister) als Vorstand. Das operative Geschäft führte der Vortragende Rat in der Generaldirektion. Ab 1885 war das Woldemar von Seidlitz, eine für das Dresdner Kulturleben an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert enorm wichtige, prägende Persönlichkeit. Seidlitz ging 1919 in den Ruhestand.

Die Familienbände lösen sich



Abb. 4: Sächsische Landesbibliothek im Japanischen Palais. Handschriftensaal im Buchmuseum, um 1935. Foto: Wilhelm Moeck. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek.

Nun standen wirklich große, einschneidende Veränderungen an. Aus den königlichen Sammlungen wurden die Staatlichen Sammlungen, die ministerielle Zuständigkeit ging an das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts über. Die Sächsische Landesbibliothek blieb immer noch im großen Sammlungsverband, doch faktisch wurde die Distanz zwischen der inzwischen alleine im Japanischen Palais residierenden Bibliothek und den Museen wohl größer. Eine komplizierte Angelegenheit verband die meisten Sammlungen: der so genannte Auseinandersetzungsvertrag des Freistaats Sachsen mit dem Haus Wettin, der den Wettinern als Entschädigung für den mit dem Ende der Monarchie 1918 verlorenen Thron neben Immobilien und Ländereien auch eine Vielzahl an Kulturgütern zugestand; die Sammlungsleiter mussten lange Listen auszsondernder und an das Haus Wettin zu übergebender Objekte anfertigen.¹³ In ihrer Substanz trafen die Verluste die Sammlungen jedoch glücklicherweise nicht. Die „Auseinandersetzung“ mit den Wettinern allerdings war damit noch lange nicht abgeschlossen, auf sie wird zurückzukommen sein.

Die Weimarer Republik war für Museen keine Blütezeit, die Etats für den Unterhalt und die Erweiterung des Bestands waren fast überall sehr klein. Immerhin konnte Galeriedirektor Hans Posse für sein Museum diesen Mangel mit Hilfe eines potenten Freundeskreises, zu dem vor allem jüdische Sammler und Mäzene aus Dresden gehörten, halbwegs ausgleichen. Die schon ausgearbeiteten Pläne für eine Erweiterung des Galeriegebäudes am Zwinger – der erste Spatenstich war noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg erfolgt – wurden jedoch aus finanziellen Gründen zur Makulatur. Die Sächsische Landesbibliothek hingegen konnte sich daran erfreuen, dass das Japanische Palais ab 1927 zum funktionalen, modernen Bibliotheksgebäude – ohne andere Nutzer – umgebaut wurde. Mit der Eröffnung eines Buchmuseums 1935 fanden die umfangreichen Umbaumaßnahmen ihren Abschluss.

Doch Freude darüber mag man retrospektiv wenig empfinden, denn das Jahr 1933 hatte alles verändert – und Dresden spielte leider keine positive Rolle in dieser Entwicklung. 1933 fand auf dem Wettiner Platz eine Bücherverbrennung statt – und im Rathaus eine Ausstellung „Entarteter Kunst“. Von wenigen Aktivisten wie Hermann Fichtner (Direktor des Kunstgewerbemuseums und der Porzellansammlung) abgesehen, spielten die Museen und Sammlungen immerhin keine besonders aktive Rolle in der völkischen Ausrichtung.¹⁴ Das fatale En-

¹³ Vgl. Rudert, Thomas: Die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft Dresden und die Vermögensauseinandersetzung mit dem Haus Wettin 1918–1927. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 33 (2006–2007). S. 83–113; Rudert, Thomas u. Gilbert Lupfer: Die Dresdner Kunstsammlungen und die Vermögensauseinandersetzung mit dem Haus Wettin 1924. Historische Grundlagen aktueller Eigentumsfragen. In: Museumskunde 73 (2008) H. 1. S. 50–56.

agement des Galeriedirektors Posse und seines Nachfolgers Hermann Voss im Rahmen von Adolf Hitlers „Sonderauftrag Linz“ sei hier der Kürze halber außer Acht gelassen und auf die einschlägigen Publikationen verwiesen.¹⁵ Der von Deutschland ausgegangene Krieg kam 1945 auch nach Dresden, mit verheerenden Folgen. Der Großteil der Sammlungsgebäude vom Zwinger bis zum Japanischen Palais wurde in der Nacht des 13. Februar 1945 schwer beschädigt (lediglich das Albertinum blieb nutzbar). Während aber die rechtzeitig nach rund vier Dutzend Orten außerhalb Dresdens ausgelagerten Bestände der Museen die Luftangriffe halbwegs unbeschadet überstanden, stellte sich die Bilanz für die Landesbibliothek schlechter dar, denn Tausende von Büchern im Japanischen Palais wurden, vor allem durch Löschwasser, zerstört oder gravierend geschädigt. Wenige Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs standen, wie viele Institutionen im Osten Deutschlands, auch die Dresdner Sammlungen vor einem schwierigen, prekären Neubeginn, denn ein Großteil ihrer Bestände wurde von den Trophäenbrigaden der Roten Armee in die Sowjetunion abtransportiert und verschwand dort für Jahre fast spurlos.¹⁶

Die Dresdner Gemäldegalerie erhielt den Großteil ihrer Werke 1955/56 – quasi in einem sowjetischen Pilotprojekt – zurück, die anderen Museen auf dem Gebiet der DDR dann 1958, jeweils allerdings mit deutlichen Lücken. Die Landesbibliothek hingegen wartet nach wie vor auf die Rückkehr ihrer Kriegsverluste, die mehr als 200 000 Bände umfassen und von denen sich zumindest ein wesentlicher Teil noch in russischen Bibliotheken befindet.¹⁷ Aber auch der eine oder andere Schatz aus dem Dresdner Museumsbestand wird heute noch von russischen und ukrainischen Museen und vor allem privaten Sammlern „gehütet“.

14 Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erforschen derzeit in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden, ihre Direktoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Zeit des Nationalsozialismus (Projektlaufzeit 2016–2019).

15 Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gilbert Lupfer u. Thomas Rudert (Hrsg.): *Kennerschaft zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879–1942)*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015; Iselt, Kathrin: „Sonderbeauftragter des Führers“. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884–1969). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2010.

16 Vgl. dazu die Beiträge von Frank Aurich sowie Gilbert Lupfer in: *Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg. Verlagerung – Auffindung – Rückführung*. Hrsg. von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg. Bearbeitet von Uwe Hartmann. Magdeburg: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 2007. S. 131–141 u. 267–285.

17 Vgl. Bürger, *Wandel und Kontinuität* (wie Anm. 2), S. 35.

Die frühen 1950er Jahre sahen alle Dresdner Kulturinstitutionen in einer Art Notbetrieb mit bescheidensten Mitteln, in ruinösen Räumen.¹⁸ Strukturell und organisatorisch fanden tief greifende Veränderungen statt. 1953 wurden die Kunstsammlungen von den wissenschaftlichen Sammlungen sowie von der Landesbibliothek getrennt, der schwesterliche Verbund endgültig aufgelöst – ein gravierender Einschnitt nach fast vier Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte. Die Kunstsammlungen betrieben nun mit der Kunstbibliothek in der Güntzstraße, in den früheren Räumen von Kunstgewerbeschule und -museum, eine eigene Bücherei mit allerdings zunächst recht lückenhaftem, willkürlich zusammengesetztem Bestand.

Mit der bereits erwähnten großen Rückführungsaktion 1955/58 und der baulichen Wiederherstellung der Museumsgebäude (mit Ausnahme des Residenzschlosses) kehrte für die Kunstsammlungen nach und nach Nachkriegsnormalität ein, sie entwickelten sich bald schon zum – neben Berlin – führenden Museumsverbund der DDR mit großer internationaler Ausstrahlung. Der Neustart für die Landesbibliothek gestaltete sich wesentlich schwieriger: Untergebracht in einer ehemaligen Kaserne am nördlichen Stadtrand, bar eines Großteils ihrer Bestände, folgten durchaus entbehrungsreiche, immer vom Geist des sich verfestigenden Provisoriums gekennzeichnete Jahre und Jahrzehnte; auch nach der Vereinigung mit der genauso unter prekären räumlichen Verhältnissen leidenden Bibliothek der TU Dresden 1996 änderte sich daran zunächst wenig.

Dieser provisorische Status gehörte erst im Jahr 2002 der Vergangenheit an, als der Neubau am Zelleschen Weg auf dem Unicampus eröffnet wurde und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) es unter dem Generaldirektorat von Thomas Bürger schnell schaffte, sich in der Spitzengruppe der deutschen und europäischen Bibliotheken festzusetzen. Führend ist die SLUB unter anderem auf dem Feld der Digitalisierung, wo sie wiederum auf die Staatlichen Kunstsammlungen trifft, die mit ihrem Digitalisierungsprojekt „Daphne“ eine Schrittmacherverolle in Deutschland spielen. Obwohl es sich um zwei getrennte Institutionen handelt, könnte auf vielen Feldern die Zusammenarbeit zwischen Kunstsammlungen und Bibliothek kaum besser und vertrauensvoller sein, auch im Rahmen einer Forschungspartnerschaft mit anderen Institutionen der Spitzenforschung unter dem Label DRESDEN-concept.

18 Vgl. Rudert, Thomas: Auf Messers Schneide. Vom schwierigen Neuanfang in den Dresdner Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In: „So fing man einfach an, ohne viele Worte“. Ausstellungswesen und Sammlungspolitik in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Julia Friedrich u. Andreas Prinzing. Berlin: de Gruyter 2013. S.186–194.

Eine Pointe allerdings muss am Ende dieser Skizze stehen, denn beide Institutionen wurden um 2008 von ihrer gemeinsamen Vergangenheit eingeholt. Das Haus Wettin reklamierte die Rückgabe von Tausenden von Kunstwerken, anderen Kulturgütern und auch Büchern, die gleich nach dem Kriegsende 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht in den Schlössern Moritzburg und Wachwitz beschlagnahmt und enteignet worden waren und von denen manche dann, bisweilen auf verschlungenen Wegen, in Museen und Bibliotheken gelangten. Die Forderungen wirkten zunächst äußerst bedrohlich, in allen Häusern begannen umfangreiche, systematische Recherchen, die über Jahre den Alltag mitprägten und erst nach der peinlich genauen Überprüfung der Provenienz fast schon unzähliger Objekte (und der Entkräftigung zahlreicher Positionen auf den Forderungslisten) zu einem glücklichen Ende kamen. Am 17. Juli 2014 wurde in den Räumen der SLUB ein abschließender Vergleich zwischen Vertretern des Freistaats Sachsen und des Hauses Wettin geschlossen, der den Verbleib fast aller fraglichen Stücke im Eigentum des Freistaats sicherte.¹⁹

¹⁹ Vgl. Gemeinsame Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Hauses Wettin A. L. vom 17. Juli 2014. <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/193289> (4.1.2018).

Jens Bove

Fotografie aktivieren. Kooperative Strategien des „Archivs der Fotografen“ in der Deutschen Fotothek

Während der Amtszeit von Thomas Bürger als Generaldirektor der SLUB Dresden hat sich deren Deutsche Fotothek von einem lokalen Präsenzarchiv zu einem nationalen Aggregator für Bildmedien entwickelt. Hervorgegangen aus der 1924 gegründeten Landesbildstelle Sachsen, einer Institution zur Versorgung von Bildungseinrichtungen mit Lehrmitteln, 1956 als „zentrales Institut für Bild-dokumente der Wissenschaft, Forschung und Lehre“ mit dem neuen Namen „Deutsche Fotothek“ der Deutschen Staatsbibliothek in Ost-Berlin angegliedert, ist das heute zur SLUB gehörende Bildarchiv¹ zu einem Kompetenzzentrum für die Bewahrung und Publikation von Fotografie mit einem Gesamtbestand von rund fünf Millionen Bildmedien geworden. Im Portal www.deutschefotothek.de, das mittlerweile jährlich mehr als 500 000 Besucher verzeichnen kann, sind knapp zwei Millionen Aufnahmen aus der Deutschen Fotothek sowie aus den Sammlungen zahlreicher Partnerinstitutionen online und frei zugänglich recherchierbar.²

Dieser rasante Wandel der letzten Jahre ist das Ergebnis einer seit 2004 konsequent vorangetriebenen Bestandsdigitalisierung einerseits und einer veränderten Sammlungspolitik andererseits.³ Heute werden fotografische Bilddokumente, insbesondere Nachlässe und Archive von Fotografen, als Quellen bildwissenschaftlicher Forschung gesammelt, bewahrt und publiziert.⁴ Mit einem autoren- und provenienzorientierten Sammlungskonzept wird dem mehrschichtigen Bildbegriff der Visual History Rechnung getragen: Im Mittelpunkt steht das fotografische Bild – nicht nur als bildlicher Beleg architektonischer,

1 Zur Sammlungsgeschichte der Deutschen Fotothek vgl. Hesse, Wolfgang: Kontinuitäten und Brüche in den Sammlungen der Deutschen Fotothek. In: Bibliotheken, Bücher und andere Medien in der Zeit des Kalten Krieges. Hrsg. von Peter Vodosek u. Wolfgang Schmitz. Wiesbaden: Harrassowitz 2005. S. 173–196.

2 Vgl. <http://www.deutschefotothek.de/cms/partner.xml>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 22. Januar 2018 aufgerufen.

3 Eine detaillierte Darstellung findet sich in: Schmahl, Karolin: Bildpolitik. Erwerbungs- und Erschließungsstrategien der Deutschen Fotothek. In: Arbeiter | Kultur | Geschichte. Arbeiterfotografie im Museum. Hrsg. von Wolfgang Hesse u. Holger Starke. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2017. S. 411–436.

4 <http://www.deutschefotothek.de/cms/adf-info.xml>.

bildkünstlerischer oder technischer Artefakte und historischer Ereignisse, sondern auch und vor allem als eigenständiger Gegenstand eines interdisziplinär ausgerichteten Forschungsfeldes, das Methoden und Fragestellungen der Kunstgeschichte, Geschichte, Soziologie und Ethnologie umfasst. Das Sammlungsinteresse richtet sich auf die Fotografie als Medium und auf die daran beteiligten Akteure.

Diese Rückbesinnung auf die Medialität der Bilder ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen fotografischem Handeln und dessen gesellschaftlicher Rezeption im 20. Jahrhundert. Fotografien als Objekte von eigener wissenschaftlicher Relevanz zu betrachten, ist nicht zuletzt auch Reaktion auf den grundlegenden medialen Wandel, der die Fotografie zu einem von Verlust bedrohten Kulturgut werden lässt: Das klassische Archiv, in dem Negative, Diapositive und fotografische Abzüge auf Abruf bereitstehen, verliert vielerorts seine Funktion. Festplatten und Datenbanken treten an seine Stelle, das Pixel ersetzt das Korn.

An der Wende von der analogen zur digitalen Fotografie droht so die Gefahr der Vernichtung bedeutender Zeugnisse der über 175-jährigen Geschichte des Mediums. Angesichts dieses weitreichenden Medienwandels gehört die Erhaltung von Fotografenarchiven derzeit zu den wichtigsten Aufgaben von Bildarchiven. Mehr denn je besteht der dringende Bedarf an Institutionen, die sich für die Erhaltung, die fachgerechte Archivierung und die Präsentation der Lebenswerke und Nachlässe deutscher Fotografen einsetzen und diese als substantielle Bestandteile unseres kulturellen Gedächtnisses erhalten. Nachdem sich Bemühungen um ein „Deutsches Centrum für Photographie“ oder eine „Deutsche Stiftung Photographie“ in den letzten Jahren und Jahrzehnten, nicht zuletzt aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, als nicht durchsetzbar erwiesen haben, der Handlungsdruck aber gleichwohl stetig wächst, war es dringend erforderlich, eine Perspektive für eine verlässliche und dauerhafte Zukunft von Fotografenarchiven jenseits der Neugründung einer optimal budgetierten, auf Bundesebene angesiedelten Großinstitution zu suchen.

Dieser Herausforderung hat sich die Deutsche Fotothek gemeinsam mit der Stiftung F. C. Gundlach und weiteren Partnern erfolgreich gestellt. Mit dem „Archiv der Fotografen“ in der Deutschen Fotothek haben sie 2012 eine Anlaufstelle geschaffen, die – als strategischer Partner von Gedächtnisinstitutionen aller Sparten – die Erhaltung, fachgerechte Archivierung und Präsentation fotografischer Werke und Nachlässe koordiniert.⁵ Mit dieser Neuausrichtung der

⁵ Zu Konzept und Gründung des „Archivs der Fotografen“ siehe ausführlicher: Bove, Jens u. Sebastian Lux: Zukunft für Fotografenarchive. Das Archiv der Fotografen in der Deutschen

Deutschen Fotothek kann und soll jedoch nicht der Anspruch erhoben werden, eine a priori flächendeckende Lösung für den Umgang mit Fotografenarchiven in Deutschland zu etablieren. Vielmehr geht es darum, mit dieser Institution den Nukleus einer ausbaufähigen Infrastruktur zu schaffen. Sie vermittelt in Kooperation mit einschlägigen Partnern fotografische Archive in geeignete Institutionen, sie berät bei der Unterbringung und Konservierung, sie akquiriert Fördermittel für die beispielhafte Aufarbeitung und sie initialisiert – unterstützt durch ihre Partner – Ausstellungen und Buchpublikationen. Schließlich wird das in Form von Fotografien überlieferte visuelle Erbe virtuell in der Bilddatenbank der Deutschen Fotothek zusammengeführt, sodass das fotografische Schaffen der Öffentlichkeit nachhaltig und in möglichst großer Breite zugänglich ist.

Dieser Ansatz folgt der Überzeugung, dass die Bewahrung von Fotografie stets mit deren Aktivierung einhergehen muss, um die notwendige öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen. Diese fördert nicht nur die Wertschätzung eines individuellen Œuvres, sondern ist wiederum Voraussetzung für die verstetigte Finanzierung durch Unterhaltsträger und für die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln. Bewahren, Erschließen und Präsentieren wird somit als Einheit verstanden. Ziel ist maximale Sichtbarkeit – durch Onlinepräsentation sowie durch Ausstellungen und Publikationen.⁶

Bereits innerhalb des ersten Jahres des „Archivs der Fotografen“ konnten aus eigenen Beständen und in Kooperation mit bedeutenden Institutionen wie dem Münchner Stadtmuseum oder dem Rheinischen Bildarchiv und vielen weiteren Partnern mehr als 30 Fotografen auf den Seiten der Deutschen Fotothek im Internet präsentiert werden. Inzwischen – Stand Januar 2018 – ist die Zahl der vorgestellten Archive auf weit über 50 angewachsen.⁷

Entscheidende Voraussetzung für diesen Erfolg des „Archivs der Fotografen“ ist die kombinierte Präsentation eigener, physisch im Archiv der Deutschen

Fotothek. In: Der Gang der Dinge. Welche Zukunft haben photographische Archive und Nachlässe? Hrsg. von Christiane E. Fricke für die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh). Oldenburg: Fruehwerk Verlag 2014. S. 15–23. Vgl. auch Berichte im *Handelsblatt* (<http://www.handelsblatt.com/panorama/kultur-kunstmarkt/deutsche-fotothek-dresden-dienstleister-fuer-fotografische-nachlaesse/7127364.html>) und in der *Welt* (<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article109078200/Fotobewahrer-gruenden-die-Deutsche-Fotothek.html>).

⁶ Zu Strategien und Zielen siehe auch: Bove, Jens u. Karolin Schmahl: Fotografische Nachlässe. Sammlungs- und Aktivierungsstrategien am Beispiel des Archivs der Fotografen in der Deutschen Fotothek. In: *Zeithistorische Forschungen* 12 (2015) H. 2. S. 336–343.

⁷ <http://www.deutschefotothek.de/cms/adf.xml>. Zur Entwicklung des „Archivs der Fotografen“ in den ersten Jahren siehe auch: Bove, Jens und Sebastian Lux: Das Archiv der Fotografen in der Deutschen Fotothek. In: annoRAK. Mitteilungen aus dem Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe H. 5. Bonn: Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe 2016. S. 52–57.

Fotothek vorhandener bzw. neu erworbener Nachlässe und thematisch korrespondierender Sammlungen aus anderen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen. Seit 2012 wurden u. a. Christian von Alvensleben, Erwin Fieger, Germin, Konrad Helbig, Paul W. John, Wolfgang G. Schröter oder Reinhart Wolf neu in die eigene Sammlung aufgenommen. Formale Voraussetzung für die Präsentation externer Bestände im virtuellen Schaufenster ist das Vorhandensein hochwertiger Digitalisate und valider Metadaten. So sind beispielsweise Aufnahmen von Wilfried Bauer, Hermann Claasen, Herbert Dombrowski, Alfred Ehrhardt, F. C. Gundlach, Heinz Hajek-Halke, Peter Keetman, Ingrid von Kruse, Herbert List, Leonore Mau, Elfriede Reichelt, Michael Ruetz, Max Scheler, Toni Schneiders oder Günter Zint hinzugekommen. Besonders erfreulich ist es, wenn wichtige, aber noch unbearbeitete Konvolute aus Sammlungen Dritter dabei im Rahmen von Kooperationsprojekten digitalisiert und wissenschaftlich erschlossen werden können, um das Portfolio des „Archivs der Fotografen“ zu ergänzen. Ein Beispiel ist die Kooperation mit den Kunstsammlungen Zwickau, die es ermöglichte, im Rahmen des Forschungsprojektes „Das Auge des Arbeiters“ den fotografischen Nachlass von Albert Hennig⁸ zu bearbeiten und ergänzend zu den bereits vorhandenen Beständen zur Arbeiterfotografie zu präsentieren.⁹

Oberflächlich betrachtet ist das Ziel dieser kooperativen Strategie die Dekoration eines möglichst großen und attraktiven Schaufensters deutscher Fotografie, das sich bei genauerer Betrachtung jedoch als Voraussetzung für die Rezeption fotografischer Nachlässe durch die Forschung erweist. Die Praxis hat vielfach gezeigt, dass wissenschaftliches Interesse nicht nur von der zu einem bestimmten Zeitpunkt gegebenen Bedeutung eines Bestands abhängig ist, sondern wesentlich auch von dessen Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Verwendbarkeit. Beginnen Bildarchive, konkretes Interesse für fotografische Bestände aktiv zu wecken, können Archive einzelner Fotografen auch Jahrzehnte nach ihrer Erwerbung in den Fokus wissenschaftlicher Aufmerksamkeit rücken.

Beispielhaft genannt seien hier die in den 1980er Jahren aufgrund politischer Vorgaben von der Deutschen Fotothek erworbenen, damals jedoch nicht erschlossenen Nachlässe von Arbeiterfotografen wie Kurt Beck (1909–1983), Hans Bresler (1902–1994) und Erich Meinhold (1908–2004).¹⁰ Die in der KPD-nahen „Vereinigung der Arbeiter-Fotografen Deutschlands“ aktiven Amateurfoto-

8 Vgl. Lorz, Korinna u. Wolfgang Hesse: Albert Hennig (1907–98). Fotografien. Bestandsverzeichnis des Nachlasses in den Kunstsammlungen Zwickau, Max Pechstein-Museum. In: *Das Auge des Arbeiters. Arbeiterfotografie und Kunst um 1930*. Hrsg. von Wolfgang Hesse. Leipzig: Spector Books 2014. S. 287–378.

9 <http://www.deutschefotothek.de/cms/arbeiterfotografie.xml>.

10 <http://www.deutschefotothek.de/documents/kue/70915002>, <http://www.deutschefotothek.de/documents/kue/70915000>, <http://www.deutschefotothek.de/documents/kue/70915001>.

grafien hielten im Aufbruch der Medienmoderne während der 1920er Jahre erstmals ihr beengtes Lebensumfeld, den Kampf der Arbeiterbewegung sowie die Theatralität des Alltags fest. Erst im Rahmen des oben erwähnten DFG-Projekts des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden wurden diese und weitere Bestände zur Arbeiterfotografie in Sachsen unter Beteiligung der Deutschen Fotothek von 2009 bis 2012 digitalisiert, erschlossen sowie unter fotohistorischen und sozialgeschichtlichen Leitfragen erforscht. Neben zwei Tagungen und einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen¹¹ mündete das Projekt in die Wanderausstellung „Das Auge des Arbeiters“, die 2015 auch im Stadtmuseum Dresden zu sehen war.¹² Infolge des Projekts waren die bis zu ihrer Digitalisierung vollkommen unbekannteren Aufnahmen Breslers aus der Deutschen Fotothek 2011 bereits in einer großen Retrospektive zur Arbeiterfotografie in Madrid¹³ zu sehen sowie jüngst in der Ausstellung „Subjective Objective: A Century of Social Photography“ in New Jersey vertreten,¹⁴ sodass sie nun quasi zum Kanon der internationalen Arbeiterfotografie gezählt werden dürfen.

Ähnliche Effekte ergeben sich für per se prominente Bestände wie das für die Deutsche Fotothek profilbildende Archiv Richard Peter sen. (1895–1977), der vor allem durch seine Aufnahmen des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Dresden zu internationaler Bekanntheit gelangte. Im Rahmen eines Programms der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut (KUR) konnte zwischen 2008 und 2010 der gesamte Nachlass dieses und anderer Fotografen digital gesichert und in der Bilddatenbank der Deutschen Fotothek publiziert werden.¹⁵ In der Folge wurden in den letzten Jahren neben einer Dissertation¹⁶ zu seinem berühmtesten Bildband *Dresden – eine Kamera klagt an* zahlreiche Aufsätze und Beiträge zu unterschiedlichsten Aspekten seines fotografischen Schaffens sowie eine

¹¹ Vgl. z. B. Hesse, Wolfgang (Hrsg.): Die Eroberung der beobachtenden Maschinen. Zur Arbeiterfotografie der Weimarer Republik. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2012; Das Auge des Arbeiters (wie Anm. 8).

¹² Die Ausstellung wanderte von Zwickau (Kunstsammlungen, 23. Mai bis 3. August 2014) über Köln (Käthe Kollwitz Museum, 14. August bis 12. Oktober 2014) nach Dresden (Stadtmuseum, 22. März bis 28. Juni 2015).

¹³ A Hard, Merciless Light. The Worker Photography Movement, 1926–1939. Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofia, Madrid, 6. April bis 22. August 2011.

¹⁴ Subjective Objective: A Century of Social Photography. Zimmerli Art Museum at Rutgers University, New Jersey, 5. September 2017 bis 7. Januar 2018.

¹⁵ Vgl. Bove, Jens: Rettung in letzter Minute. Das KUR-Projekt „Exemplarische Sicherung deutscher Bildgeschichte“ in der Deutschen Fotothek. In: Museum aktuell, Nr. 168 (2010). S. 21–26.

¹⁶ Ziegner, Sylvia: Der Bildband „Dresden – eine Kamera klagt an“ von Richard Peter senior. Teil der Erinnerungskultur Dresdens. Diss. Marburg 2011.

Monografie publiziert, außerdem im Frühjahr 2015 eine umfangreiche Ausstellung mit Begleitpublikation erarbeitet.¹⁷

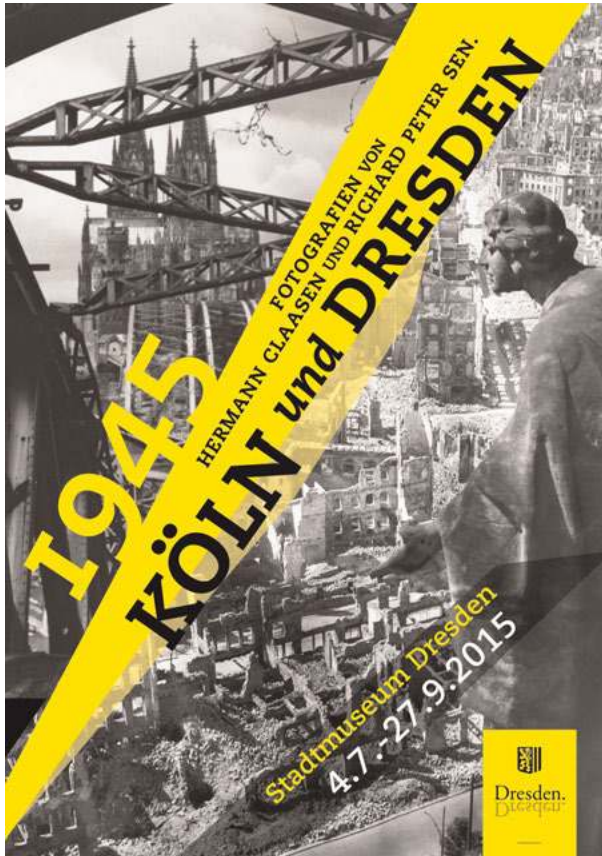


Abb. 1: Plakat zur Ausstellung „1945. Köln und Dresden. Fotografien von Hermann Claasen und Richard Peter sen.“ im Stadtmuseum Dresden.

Auch die von der ZEIT-Stiftung geförderte Erschließung des Nachlasses von Christian Borchert (1942–2000) in den Jahren 2003 und 2004 veranschaulicht, dass die digitale Verfügbarkeit von Bildbeständen sowohl Grundvoraussetzung für Quellenarbeit als auch Motor für vielfältige Forschungsfragen ist. Mittler-

¹⁷ LVR-LandesMuseum Bonn u. Deutsche Fotothek (Hrsg.): 1945. Köln und Dresden. Fotografien von Hermann Claasen und Richard Peter sen. Ausstellungskatalog, LVR-LandesMuseum Bonn, 19. März bis 7. Juni 2015; Stadtmuseum Dresden, 4. Juli bis 27. September 2015. Bonn: LVR-LandesMuseum 2015. Dort findet sich auch eine aktuelle Bibliografie zu Richard Peter.

weile erschienen drei Monografien,¹⁸ seine Familienporträts wurden allein in den letzten vier Jahren in sieben Ausstellungen gezeigt,¹⁹ zudem ist Borchert aktuell Gegenstand eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojektes.²⁰

Als Ausweis der kaum zu überschätzenden Bedeutung kooperativen, vernetzten Agierens bei der Aktivierung fotografischer Archive mag die Erwerbung des fotografischen Nachlasses von Wolfgang G. Schröter (1928–2012) dienen: Anfang 2014 konnten rund 50 000 Negative und Diapositive zusammen mit zahlreichen Arbeitsabzügen, Belegexemplaren, der Handbibliothek und biografischen Dokumenten von der Deutschen Fotothek für das „Archiv der Fotografen“ übernommen werden. Schröter gehörte zu den paradigmatischen Ausnahmefotografen der frühen DDR. Unter Nutzung der Methoden von Wissenschafts- und experimenteller Fotografie entwickelte er eine eigene Bildsprache, die avantgardistische internationale Fotografie-Entwicklungen aufgriff, ohne diese zu imitieren. Schröters frühe farbfotografische Experimente wurden 1977 im Zuge der Nobilitierung der Fotografie als künstlerisches Medium in der Hallenser Ausstellung „Medium Fotografie“ gewürdigt. Bis heute werden seine Aufnahmen in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen gezeigt.²¹ Bereits wenige Wochen nach der Übernahme dieses Fotografenarchivs konnte die Deutsche Fotothek im Rahmen des interdisziplinären, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „Farbe als Akteur und Speicher“ eine Kooperation mit dem Institut für Kunst- und Musikwissenschaft der Technischen Universität Dresden zur Erschließung des Nachlasses eingehen. Eine erste repräsentative Auswahl von 4700 Aufnahmen mit den wichtigsten Themenkomplexen in Schröters Werk ist in der Bilddatenbank der Deutschen Fotothek abrufbar.²² Auf Basis eines flankierenden, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten TU-Projekts entsteht derzeit innerhalb des Forschungsvorhabens „Die Farbe der Dinge. Farbfotografie und kulturelles Gedächtnis“ eine kunsthistorische Dissertation von Katharina Arlt zum

18 Lambers, Hansgert u. Jens Bove (Hrsg.): Christian Borchert: Schattentanz. Berlin: ex pose, Dresden: hesperus print* 2017; Bertram, Mathias u. Jens Bove (Hrsg.): Christian Borchert: Familienporträts. Fotografien 1973–1993. Leipzig: Lehmann 2014; Bove, Jens (Hrsg.): Christian Borchert: Fotografien von 1960 bis 1997. Dresden: edition Sächsische Zeitung 2011; vgl. auch: Leiskau, Katja: Auf der Suche nach der verletzten Zeit [Der Fotograf Christian Borchert 1942–2000]. In: Sächsische Zeitung, Magazin vom 3./4. Dezember 2011. S. 2–3.

19 <http://www.deutschefotothek.de/cms/ausstellungen.xml>.

20 <https://www.volkswagenstiftung.de/aktuelles-presse/aktuelles/aktuelles/aktuelles/news/detail/artikel/neue-postdoktoranden-projekte-in-museen-ermoeglicht/marginal/4906.html>.

21 <http://www.deutschefotothek.de/documents/kue/87200088>.

22 <http://www.deutschefotothek.de/cms/adf.xml>.

Thema „Frühe und experimentelle Farbfotografie am Werkbeispiel Wolfgang G. Schröters“, die wesentlich von der Vollständigkeit des vorhandenen Materials sowie der Verfügbarkeit auch des schriftlichen Nachlasses profitiert.²³ Darüber hinaus konnte gemeinsam mit der Doktorandin, parallel zur Erforschung des Nachlasses und in Kooperation mit dem LVR-LandesMuseum Bonn und der Stiftung F. C. Gundlach, die Ausstellung „Wolfgang G. Schröter – Das große Color-Praktikum“ nebst Begleitpublikation erarbeitet werden, die 2016 in Bonn gezeigt worden ist.²⁴

Dieser geradezu ideale Verlauf einer Archiverwerbung, -erschließung und -publikation ist sicher nicht typisch, mag aber Anspruch und Aufgabe der Deutschen Fotothek illustrieren, einerseits selbst sehr aktiv an der Erforschung und – im besten Sinne – der Popularisierung der eigenen Bestände mitzuwirken sowie andererseits Forschungs- und Publikationsvorhaben Dritter zu unterstützen.

Dabei spielen für die allgemeine Wahrnehmung wie für die wissenschaftliche Rezeption von Bildbeständen, insbesondere in den Geisteswissenschaften, klassische Publikationsformen neben Onlinemedien noch immer und wohl auch auf längere Sicht eine zentrale Rolle. Die Aktivierung historischer Fotografie durch Printpublikationen ist daher wesentlicher Bestandteil der Distributionsstrategie im „Archiv der Fotografen“. Die resultierenden Formate reichen vom Coffee Table Book bis zum wissenschaftlichen Katalog.²⁵ Das gleiche Ziel verfolgen Ausstellungsprojekte, die überwiegend in Kooperation mit Museen und Galerien sowie mit Universitäten realisiert werden. Gemeinsam mit der Kustodie der Technischen Universität Dresden konnten in den letzten Jahren zwei Ausstellungen verwirklicht werden: „Bilder machen – Fotografie als Praxis“

23 Vgl. Arlt, Katharina: Zwischen Auftrag und Avantgarde – Materialität und Experiment früher Farbfotografie der DDR am Werkbeispiel von Wolfgang G. Schröter. In: Gesprächsstoff Farbe. Hrsg. von Konrad Scheuermann u. André Karlicek. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2017. S. 324–343; Arlt, Katharina: Experimentelle Farbfotografie und Computerkunst. Zur „Zahlenfrau (Anna)“ (um 1970) von Wolfgang G. Schröter. In: Rundbrief Fotografie 23 (2016) H. 4 [N. F. 92]. S. 20–28.

24 LVR-LandesMuseum Bonn, Deutsche Fotothek u. Stiftung F. C. Gundlach (Hrsg.): Wolfgang G. Schröter – Das große Color-Praktikum. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung, LVR-LandesMuseum Bonn, 18. April bis 26. Juni 2016. Bonn: LVR-LandesMuseum 2016.

25 Z. B. Zint, Günter u. Jens Bove (Hrsg.): Hamburg, meine Perle. Fotografien der 1940er, 1950er und 1960er Jahre. Köln: emons 2017; Bertram, Mathias u. Jens Bove (Hrsg.): Fritz Eschen: Köpfe des Jahrhunderts. Fotografien 1930–1964. Leipzig: Lehmann 2011; Bertram, Mathias u. Mark Lehmann (Hrsg.): Roger & Renate Rössing: Leipziger Impressionen. Fotografien 1946–1989. Leipzig: Lehmann 2013; Bove, Jens (Hrsg.): Walter Hahn: Über den Dächern von Dresden. Luftbildfotografien 1919–1943. Leipzig: Lehmann 2008; Bove, Jens (Hrsg.): Walter Hahn: Die Sächsische Schweiz. Fotografien 1911–1938. Leipzig: Lehmann 2009; Bove, Jens (Hrsg.): Eugen Nosko: Industriefotografie 1972–1983. Dresden: edition Sächsische Zeitung 2010.

zeigte 2010 pars pro toto für das Spektrum des Bildarchivs unter anderem Aufnahmen von Karl Blossfeldt, Christian Borchert, Hugo Erfurth, Fritz Eschen, Oswald Lübeck, Eugen Nosko, Richard Peter sen., Evelyn Richter sowie Roger und Renate Rössing. Dabei wurden sowohl Prozesse der Bilderzeugung als auch Formen des Bildgebrauchs in den Blick genommen.²⁶ Die Ausstellung „SportBilder. Fotografien der Bewegung“ bot 2014 einen Überblick zu mehr als 100 Jahren Sportfotografie und ihrer Ästhetik. Zu beiden Ausstellungen entstanden Katalogbücher unter Beteiligung der Deutschen Fotothek.²⁷

Von besonderem Interesse für die Popularisierung der Bestände sind Ausstellungen mit überregionaler Wirkung wie die in Zusammenarbeit mit dem Lehmanns Verlag 2011 bei C/O Berlin gezeigte Schau „Berlin unterm Notdach“ mit Fotografien von Fritz Eschen, die auf den Bildband gleichen Titels aufbauen konnte,²⁸ und was letztlich dazu beigetragen hat, dass die bildjournalistische Arbeit von Fritz Eschen derzeit im Rahmen des Thomas Friedrich-Stipendiums für Fotografieforschung wissenschaftlich bearbeitet werden kann.²⁹ Mit einer Doppelausstellung von Fotografien Richard Peters sen. und Hermann Claasens, die aus den berühmten Fotobüchern *Dresden – eine Kamera klagt an* und *Gesang im Feuerofen* über die Zerstörung der Städte Dresden und Köln am Ende des Zweiten Weltkriegs stammen,³⁰ im LVR-LandesMuseum Bonn startete im Frühjahr 2015 die von wissenschaftlichen Katalogen begleitete Ausstellungsreihe „Aus den Archiven“ als Ausdruck der dauerhaften Zusammenarbeit des Museums, der Deutschen Fotothek und der Stiftung F. C. Gundlach. Fortgesetzt wird die Reihe nach der Ausstellung „Wolfgang G. Schröter – Das große Color-Praktikum“ gegenwärtig mit „Konrad Helbig: Am Mittelmeer. Fotografische Erkundungen 1954–1985“ – wiederum einen jüngst erworbenen Nachlass präsentierend.³¹

26 Kaschek, Bertram, Jürgen Müller u. Wilfried Wiegand (Hrsg.): Bilder machen. Fotografie als Praxis. Ausstellungskatalog, Altana Galerie, Dresden, 23. April bis 17. Juli 2010. Dresden: Universitätssammlungen Kunst + Technik 2010.

27 Vgl. Müller, Jürgen, Felicitas Rhan u. Josefine Kroll (Hrsg.): SportBilder. Fotografien der Bewegung. Ausstellungskatalog, Altana Galerie, Dresden, 12. Mai bis 12. Juli 2014. Dresden: Universitätssammlungen Kunst + Technik 2014. S. 78–89; Bilder machen (wie Anm. 26).

28 Bertram, Mathias u. Jens Bove (Hrsg.): Fritz Eschen: Berlin unterm Notdach. Fotografien 1945–1955. Leipzig: Lehmanns 2010.

29 <http://www.bvdg.de/node/11820>.

30 1945. Köln und Dresden (wie Anm. 17). Begleitpublikation: LVR-LandesMuseum Bonn u. Deutsche Fotothek (Hrsg.): Aus den Archiven I. 1945 – Köln und Dresden. Fotografien von Hermann Claasens und Richard Peter sen. Bonn: LVR-LandesMuseum 2015.

31 LVR-LandesMuseum Bonn, Deutsche Fotothek u. Stiftung F. C. Gundlach (Hrsg.): Konrad Helbig: Am Mittelmeer. Fotografische Erkundungen 1954–1985. Bonn: LVR-LandesMuseum 2018; Ausstellung LVR-LandesMuseum Bonn, 1. März bis 10. Juni 2018.



Abb. 2: Plakat zur Ausstellung „Konrad Helbig: Am Mittelmeer. Fotografische Erkundungen 1954–1985“ im LVR-LandesMuseum Bonn.

Ein Preview der für 2019 als „Aus den Archiven IV“ in Bonn vorgesehenen Ausstellung zur Fotografie der Weimarer Republik wird unter dem Titel „Return. Fotografie in der Weimarer Republik 1918–1933“ und unter Einschluss von Vintage Prints aus dem Ullstein-Bildarchiv als weiteres Partner im Rahmen der international ausgerichteten Hamburger „Triennale der Photographie“ bereits ab Juni 2018 im Altonaer Museum gezeigt.³²

Nach dem Bewahren und dem Erschließen gehen die Kooperationspartner des „Archivs der Fotografen“ mit all diesen Aktivitäten in den letzten Jahren konsequent auch den dritten, für Bibliotheken und Bildarchive eher untypischen Schritt: die Präsentation im Museum.

³² [Return]. Fotografie in der Weimarer Republik 1918–1933. Ein Ausstellungsprojekt zur Triennale der Photographie 2018, Altonaer Museum, 8. Juni bis 14 August 2018.

Die zentrale Rolle bei der Distribution von Bildmedien spielt für das „Archiv der Fotografen“ jedoch die Bilddatenbank der Deutschen Fotothek als Schau- fenster und Suchinstrument für die Werke bedeutender Fotografen – aus eigenem Bestand und aus den Sammlungen der Partner. Das Forschungspotenzial der in der Deutschen Fotothek bewahrten Nachlässe gründet neben ihrem jeweiligen dokumentarischen oder künstlerischen Rang wesentlich auch darauf, dass diese in aller Regel nicht nur ausgewählte, bereits publizierte Fotografien enthalten, sondern – anders als bei streng nach kommerzieller Verwertbarkeit von Einzelmotiven auswählenden Bildagenturen – das Gesamtwerk eines Fotografen im Prozess zugänglich machen können. Aufgrund von häufig ebenfalls ins „Archiv der Fotografen“ aufgenommenen Schriftwechsell, Manuskripten, Kontaktbögen, redaktionellen und bildbezogenen Notizen lassen sich zudem Produktions- und Reproduktionsprozesse nachvollziehen. Entsprechend werden in der Regel auch die Rückseiten der Fotografien mit Verwendungsnachweisen oder Provenienzangaben digitalisiert, einzelne Aufnahmen im Kontext gescannter Kontaktbögen präsentiert sowie historische Findmittel, zum Beispiel Bildkarteikarten, als Hintergrundinformationen online zugänglich gemacht. Zudem werden durch die datensatzbezogene Kommentarfunktion der Bilddatenbank regelmäßig auch valide Hinweise und Anmerkungen von Datenbanknutzern in den Aufbereitungsprozess der Deutschen Fotothek integriert.

Entscheidender Faktor für eine konsequente Bestandsdigitalisierung ist nicht zuletzt die Einwerbung von Drittmitteln. So konnten zwischen 2015 und 2017, gefördert von der DFG, mit dem wiederum kooperativ angelegten Projekt „Weltsichten – Digitalisierung und Erschließung fotografischer Archive bedeutender Forschungsreisender“ 86 000 unveröffentlichte und der Forschung weitgehend unbekannte Fotografien aus unikalen ethnografischen und länderkundlichen Beständen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden – Staatliche Ethnographische Sammlungen (SKD-SES) sowie der Deutschen Fotothek digital erfasst und publiziert werden.³³ Ergänzt um rund 18 000 einschlägige, in den letzten Jahren von der Deutschen Fotothek und ihren weiteren Partnern bereits im Rahmen des „Archivs der Fotografen“ erschlossene Fotografien bietet die Bilddatenbank nun eine einzigartige, über 100 000 Aufnahmen umfassende Quellensammlung an Fotografien von außereuropäischen Lebenswelten und Naturräumen rund um den Globus, die den europäischen Blick auf das Fremde und Exotische im Wandel der letzten 150 Jahre visualisiert. Im Mittelpunkt des Spektrums, das von frühen Reisefotografien, Bordfotografien der ersten Kreuz-

³³ Vgl. Kliwer, Mario u. Marc Rohrmüller: Weltsichten. Ein DFG-Projekt zur Erschließung und Publikation fotografischer Archive von Forschungsreisenden. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 8 (2015) H. 3. S. 158–161.

fahrten und Weltreisen auf Luxuslinern bis hin zur zeitgenössischen Werbe- und Produktfotografie reicht, steht die fotografische Dokumentation von Forschungsreisen und Expeditionen, die jeweils in Form verlinkter Collection Descriptions beschrieben worden sind.

Die jüngste Bewilligung der DFG für das Vorhaben „Die Gute Form. Digitalisierung und Erschließung herausragender Fotografien zum Produktdesign 1950–1990“ zeigt, dass sich der provenienz- und autorenenorientierte Ansatz des „Archivs der Fotografen“ erfolgreich auch auf thematisch organisierte Bildkonvolute übertragen lässt. Mit diesem Projekt soll ab Frühjahr 2018 das designgeschichtlich hoch relevante, schwer zugängliche historische Fotoarchiv des Rates für Formgebung in Kooperation mit der Stiftung Deutsches Design Museum digital erschlossen und der Forschung zugänglich gemacht werden. Gegenstand sind 20 000 Aufnahmen des ursprünglich vorrangig für Publikations- und Lehrzwecke angelegten Archivs, die als signifikante fotografische Zeitzeugnisse des deutschen, zum Teil auch internationalen Produktdesigns der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einzustufen sind. Darüber hinaus spiegelt der Bestand ebenso die Entwicklung der elaborierten Sachfotografie in diesem Zeitraum wider. Das authentische, zweckgebunden gewachsene Bilderkonvolut belegt in seiner Gesamtheit auch die Entwicklung der Marken- und Produktkommunikation der 1950er bis 1980er Jahre. Entscheidend für die interdisziplinäre wissenschaftliche Erforschung der fotografischen Sammlung ist nicht zuletzt die Tatsache, dass sich die Fotoabzüge in ihrem Originalzustand erhalten haben, nicht zugeschnitten, bearbeitet oder auf Trägermaterialien verklebt sind. Die Einträge auf den als Informationsgrundlage ebenfalls zu digitalisierenden Registermappen zu einzelnen Bildmotiven und deren rückseitige Beschriftungen geben zudem Aufschluss über Nutzungspraktiken und die Kommunikationsgeschichte der Abzüge.

Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen das gestaltete Produkt sowie seine Entwerfer und Entwerferinnen – gleichermaßen aber auch die fotografischen Bilder. Der allgemeinen Erschließungsstrategie der Deutschen Fotothek folgend werden die Aufnahmen – anders als in den meisten Bildarchiven üblich – nicht nur als bildlicher Beleg für Entwurfs- und Produktpräsentation, Marken- und Unternehmenskommunikation behandelt, sondern ebenso als eigenständiges Objekt eines interdisziplinären Forschungsfeldes erschlossen, das Methoden und Fragestellungen der Design- und Kunstgeschichte sowie der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte umfasst. Mit dem immer auch autorenen- und provenienzenorientierten Ansatz wird hier ebenfalls der Mehrschichtigkeit der Bildinhalte Rechnung getragen. So werden sowohl Produktgestalter als auch Bildurheber und Auftraggeber vermerkt und die auf Begleitmaterialien do-

kumentierten Entstehungs- und Nutzungsprozesse der einzelnen Fotografien für die Recherche sichtbar gemacht.

Die Digitalisierung dieser erstrangigen Primärquelle richtet sich an Historiker, insbesondere Kunst- und Fotografiehistoriker, aber auch an Produkt- und Industriedesigner und soll deshalb bedarfsorientiert in das Angebot des „Fachinformationsdienstes Kunst, Fotografie, Design“ integriert werden. Ziel dieses Fachinformationsdienstes ist die bedarfsgerechte Versorgung der wissenschaftlichen Fachcommunitys mit internationaler Spezialliteratur sowie mit digitalen Text- und Bildquellen als Basis einer modernen, im konstruktiven Dialog mit der Wissenschaft entwickelten Forschungsinfrastruktur. Als digitales Kernangebot betreiben die SLUB und die UB Heidelberg gemeinsam das Portal www.art-historicum.net.

Eine noch größere Sichtbarkeit und Reichweite – und damit verbunden eine bessere Zugänglichkeit für die Forschung – erlangen diese sowie generell die Bildbestände im „Archiv der Fotografen“ durch die Integration in weitere einschlägige Fachportale und in übergeordnete Portale wie Europeana oder die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB). Diese Netzwerkstrukturen aktiv zu fördern, ist ebenfalls Teil der kooperativen Strategie der Deutschen Fotothek. Als eine von sechs spartenspezifischen Fachstellen (Archiv, Bibliothek, Denkmalpflege, Forschung, Mediathek, Museum) begleitet die in der Deutschen Fotothek angesiedelte „Fachstelle Mediathek-Fotografie“ der DDB Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen auf dem Weg, ihre digitalisierten Kunst- und Kulturgüter in das nationale Portal einzubringen. Grundlage für die Interoperabilität von Datenbeständen und für deren Nachnutzung in Fachportalen oder virtuellen Forschungsumgebungen ist die Verständigung auf das standardisierte, auch in den *Praxisregeln „Digitalisierung“* der DFG geforderte Metadaten austauschformat LIDO, an dessen Weiterentwicklung sich Fachstelle und Bildarchiv aktiv beteiligen.

Die technisch-organisatorischen Herausforderungen für die Zukunft liegen jedoch nicht nur in einer möglichst effizienten, immer großflächigeren Aggregation von Daten, sondern in der signifikanten Verbesserung der Interoperabilität und Nachnutzbarkeit digitaler Daten. Ein wesentliches Ziel liegt daher in der Bereitstellung von Application Programming Interfaces (APIs), die einen plattformunabhängigen Zugriff auf Bilder und Daten aus dem „Archiv der Fotografen“ erlauben. Auf dieser Grundlage lassen sich vielfältige Anwendungen entwickeln, die in der Bilddatenbank der Deutschen Fotothek vorgehaltene Inhalte nutzen und nach jeweils eigenen Bedürfnissen darstellen und in unterschiedlichste Kontexte einbetten.

Während die Metadaten der Deutschen Fotothek und ihrer Partner in aller Regel CC0-lizenziert zur freien Verwendung angeboten werden, verlangt die Be-

reistellung von Fotografien verschiedenster Herkunft ein differenzierteres Rechtemanagement. Hier bietet sich künftig die Verwendung der Standards zur Bereitstellung und Präsentation von Bildmedien des International Image Interoperability Frameworks (IIIF) an, die darüber hinaus als kaum zu überschätzenden Mehrwert erstmals einen institutionsübergreifenden und standortunabhängigen Austausch nicht nur von Metadaten, sondern der digitalen Objekte selbst erlauben. Institutionen wie einzelnen Forschern wird es somit möglich, eigene virtuelle Arbeitsumgebungen einzurichten, digitalisierte Bildmedien von Servern unterschiedlicher Einrichtungen individuell unter einer eigenen Oberfläche zusammenzuführen, virtuell nebeneinander zu legen, mit ihnen zu arbeiten, die Bilder zu annotieren und diese Kommentare mit anderen zu teilen.

Entscheidende Voraussetzung für diese angestrebten Szenarien internationaler Forschungszusammenarbeit bleibt jedoch die schlichte Verfügbarkeit von Bildern, in unserem Kontext der Erhalt und die Aktivierung fotografischer Archive. Dank des Engagements und der Unterstützung zahlreicher Partner ist das „Archiv der Fotografen“ in seinem sechsten Jahr zu einem Ansprechpartner in vielen Fragen rund um die Erhaltung von fotografischen Archiven und Beständen geworden. Etliche weitere Anfragen liegen vor und es kommen stetig neue hinzu. Die Deutsche Fotothek setzt sich weiter mit Begeisterung für deren Erhaltung und Vernetzung ein und hofft auch weiterhin auf das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft von Fotografen und Institutionen.

Barbara Wiermann

musiconn.performance – Musikalische Ereignisdaten im Fachinformationsdienst Musikwissenschaft

Die historische Musikwissenschaft hat wie viele Fächer in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihre Perspektive geweitet. Mit zunehmend interdisziplinären Ansätzen ist der Blick des Faches nicht mehr vorrangig auf den Komponisten und sein Werk gerichtet. Vielmehr gewinnen Fragen der Rezeption, der institutionellen Anbindung und gesellschaftlichen Bedingtheit von Musik an Aufmerksamkeit. Mit dem breiteren Horizont ist auch das von Wissenschaftlern ausgewertete Quellenmaterial vielfältiger geworden. Das Autograf einer Komposition und ihr Erstdruck werden zwar bis heute von Wissenschaftlern in unterschiedlichen Kontexten immer wieder neu befragt. Um neue Perspektiven zu öffnen, verwendet die Musikwissenschaft aber in steigendem Maße eben gerade nicht vom Komponisten autorisiertes Material, nichts Unikales oder Seltenes, sondern Alltägliches und massenhaft Produziertes. Die systematische Verwendung von Alltagsdokumenten in der Wissenschaft ist von spezifischen Schwierigkeiten geprägt. Da Alltagsdokumente in der Zeit ihrer Entstehung meist als nicht bewahrenswert galten, sind sie nur noch lückenhaft und verstreut erhalten. Es bedarf eines besonderen Sammeleifers, die Dokumente in gewisser Vollständigkeit zusammenzutragen. Ist dies geschehen, stellt die Masse an Quellen gerade bei Dokumenten, die in großer Stückzahl und Regelmäßigkeit hergestellt wurden, für eine systematische Auswertung eine Hürde dar.

Digitalisierung und digitale Wissenschaft bieten für die Erforschung größerer Text- und Quellenkorpora neue Chancen, verbessern sie doch ihre Durchsuchbarkeit und stützen auf vielfältige Weise ihre systematische Analyse. Der Digital Turn setzt jedoch digitale Quellen- und Datenkorpora voraus, die heute trotz umfassender Digitalisierungsinitiativen verschiedenster Akteure nur zu ausgewählten Themen vorhanden sind¹ und deren Entwicklung auch zukünftig

¹ Wie langsam eine Quellenbasis entsteht, die dem Forscher erlaubt, wirklich frei seine Fragen zu verfolgen, sei an einem Beispiel erläutert. In den 1990er Jahren entstand im Rahmen des von der Sächsischen Akademie geförderten Forschungsprojektes „Bach-Repertorium“ am Bach-Archiv Leipzig ein Quellenband mit Zeitungsnachrichten zum Wirken des Hamburgischen Musikdirektors Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788). Die Grundlage bildeten 17 Zeitschriften und Zeitungen aus Hamburg und Umgebung, die zwischen 1767 und 1791 erschienen. Die Auswertung erfolgte selbstverständlich an Originalen und Mikrofilmen. 20 Jahre später haben Bi-

ein enges Zusammenwirken von Gedächtnisinstitutionen, Wissenschaftlern und weiteren Beteiligten benötigt.

Für die Musik- und Kulturwissenschaft ist der ab Ende des 18. Jahrhunderts produzierte Konzert- und Theaterzettel ein typisches Alltagsdokument mit hohem Informationswert. Konzert- und Theaterzettel, die gemeinsam mit Plakaten und Eintrittskarten im angloamerikanischen Bereich unter dem Begriff Music Performance Ephemera zusammengefasst werden, belegen als Einzeldokumente zahlreiche musikgeschichtlich relevante Details: die Uraufführung von Werken, Auftritte einzelner Interpreten oder Ensembles sowie die musikalische Ausgestaltung besonderer Anlässe als gesellschaftliche Ereignisse. In größeren Korpora vermögen Music Performance Ephemera vielfältige Fragen zu beantworten. Sie sind von unschätzbarem Wert für Untersuchungen zur Repertoireentwicklung, zur Kanonbildung, zur Etablierung und Ablösung ästhetischer Präferenzen. Anhand von Konzertprogrammen lassen sich die Aktivitäten musikalischer Persönlichkeiten oder Institutionen nachzeichnen. Sie ermöglichen Erkenntnisse zum Sozialstatus des Musikers, seien es die sich über die Jahrzehnte ändernden Bedingungen des reisenden Virtuosen, des Dirigenten bzw. des Komponisten. Sie legen Vernetzungen und Interaktionen zwischen einzelnen Musikern und verschiedenen musikalischen Institutionen offen. Sie dokumentieren den Platz des Konzerts und des musikalischen Ereignisses im urbanen Raum und stoßen weitere Überlegungen dazu an, wie Konzerte in der Gesellschaft verankert waren. Damit geben sie auch Hinweise zu Fragen der Durchlässigkeit zwischen Populär- und Hochkultur. Die Entstehung der Programme an sich und die Veränderungen in ihrer Gestaltung spiegeln einen allmählich aufkommenden pädagogischen Ansatz der Konzertveranstalter, einen zunehmenden bildungsbürgerlichen Anspruch des Konzertbesuchers und ein sich wandelndes Selbstverständnis der Künstler. Die Beleuchtung all dieser Phänomene benötigt tragfähige Quellen- und Datenfundamente, die als digital zu bearbeitende Korpora nur in Abstimmung zwischen der wissenschaftlichen Community und den bestandshaltenden Institutionen entstehen können.

bibliotheken und Verlage zwar umfassend in Zeitschriftendigitalisierung investiert; von den 17 für die Bach-Forschung relevanten Titeln stehen bis heute jedoch nur wenige ausgewählte Titel online zur Verfügung. Vgl. Wiermann, Barbara (Hrsg.): Carl Philipp Emanuel Bach. Dokumente zu Leben und Wirken aus der zeitgenössischen hamburgischen Presse (1967–1790). Hildesheim, Zürich, New York: Olms 2000.

Die Überlieferung von Music Performance Ephemera: physische Sammlungen – digitale Verfügbarkeit

Konzertzettel und Konzertprogramme sind als für einzelne Ereignisse entstandene Verbrauchsdokumente in der Vergangenheit selten Teil systematischer Erwerbungsaktivitäten gewesen. Ihre Überlieferung, die sich auf Archive, Bibliotheken und Museen verteilt, ist eher zufällig. Historisch initiiert wurden entsprechende Sammlungen von den Klangkörpern selbst, von einzelnen Musikern zur Dokumentation ihres persönlichen Wirkens oder von Musikenthusiasten als Erinnerung an erlebte Konzert- bzw. Musikereignisse. Im positiven Verlauf gelangten diese Kollektionen (als Teil von Nachlässen) in die genannten Gedächtnisinstitutionen. Die Überlieferungschancen waren damit eng an das Renommee des Bestandsbildners, sei es Institution, Musiker, Rezipient, gebunden. So gibt es in Sachsen recht vollständige Sammlungen zu den einschlägigen Klangkörpern wie dem Gewandhausorchester Leipzig, der Staatskapelle Dresden, dem Thomanerchor Leipzig und dem Kreuzchor Dresden. Die Anfänge des Konzertwesens mit nicht institutionalisierten Ensembles, das Wirken reisender Gruppen, die Auftritte freier bürgerlicher Chöre etc. sind durch Zettel und Programme hingegen nur extrem sporadisch dokumentiert. Die von der Pianistin Clara Schumann (geb. Wieck) selbst angelegte Konzertzettelsammlung ihrer europäischen Karriere befindet sich gegenwärtig im Robert-Schumann-Haus Zwickau.² Das Wirken anderer Virtuosen mit geringerem historischen Bewusstsein und weniger Prestige ist nur noch durch zufällig überlieferte Einzeldokumente belegt. Noch seltener sind Sammlungen der Rezipienten gesichert. Programmbände wie die in der Stadtbibliothek Leipzig befindlichen Materialien des Leipziger Privatgelehrten Johann Georg Keil, der ab 1831 der Direktion des Gewandhauses angehörte und von 1843 bis 1848 als geschäftsführender Direktor des Leipziger Konservatoriums wirkte, überlebten wohl nur aufgrund der starken Vernetzung ihres Besitzers in der städtischen Musik- und Kulturszene, sind nun aber von unschätzbarem regionalgeschichtlichen Wert.

Music Performance Ephemera werden bis heute von Bibliotheken erworben. So übernahm die SLUB Dresden im Jahr 2017 den Nachlass des Kreuzorganisten Herbert Collum (1914–1982), der unter anderem einen nahezu vollständigen Bestand an Programmen zu seinem Wirken an der Kreuzkirche und zu seinen Ak-

² Vgl. Kopiez, Reinhard, Andreas C. Lehmann u. Janina Klassen: Clara Schumann's collection of playbills: A historiometric analysis of life-span development, mobility, and repertoire canonization. In: *Poetics* 37 (2009). S. 50–73.

tivitäten mit Collum-Chor und Collum-Orchester enthält.³ Die Materialien werden ergänzt durch eine Plakatsammlung und eine dichte Dokumentation mit Rezensionen zu entsprechenden Musikereignissen.



Abb. 1: Plakat zum Orgelkonzert mit Herbert Collum, 19. Juni 1956. SLUB Dresden.

Auch aus dem aktuellen Musikleben sammelt die SLUB Dresden Programme, die im Rahmen des Pflichtexemplars, aber ebenso – um das Musikleben aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen – in direkter Absprache mit ausgewählten Ensembles und Personen ins Haus kommen.⁴ Sich auf gedruckte Materialien zu fokussieren, verstärkt dieser Tage allerdings die Gefahr, historisch Etabliertes zu stützen und Vielfalt abzuflachen, entwickeln sich doch Social-Media-Kanäle wie Facebook und Twitter, die außerhalb des Sammelradius der meisten Gedächtnisinstitutionen liegen,⁵ zu zentralen Kommunikationswegen weiter Teile des Veranstaltungswesens.

Der an dieser Stelle dem Jubilar geschuldete spezifische Blick auf sächsische bzw. Dresdner Sammlungen mit Konzertprogrammen veranschaulicht

³ Vgl. Wiermann, Barbara: 50 Jahre Dresdner Musikgeschichte und mehr: SLUB erwirbt den Nachlass des Kreuzorganisten Herbert Collum (1914–1982). In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 10 (2017) H. 1. S. 55–57.

⁴ Hierzu gehören unter anderem die im Zusammenhang mit dem Dokumentationszentrum Neue Dresdner Vokalschule eingehenden Ephemera (vgl. <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2017/05/29/10-jahre-auditivvokal-dresden-jubilaumsveranstaltung-im-vortragssaal/>, 28.1.2018) oder auch die Belege des internationalen Wirkens des Dirigenten Hartmut Haenchen.

⁵ Auch die Library of Congress, die lange Zeit ein Twitter-Archiv führte, sieht von einer weiteren systematischen Dokumentation ab: https://blogs.loc.gov/loc/files/2017/12/2017dec_twitter_white-paper.pdf (29.1.2018).


exemplarisch den Reichtum, gleichzeitig aber auch die Lückenhaftigkeit in der Überlieferung von Music Performance Ephemera im Musikland Sachsen, deren Nutzung durch eine unbefriedigende Erschließungslage und eine nur sehr ausgewählte digitale Zugänglichkeit der Materialien erschwert wird.

Um das Überlieferte sichtbar zu machen, begann die SLUB Dresden im Jahr 2015 im Rahmen des „Landesdigitalisierungsprogrammes für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen“ zentrale Music-Performance-Ephemera-Bestände zu digitalisieren. Hierzu gehören bisher die Theaterzettel des Stadttheaters Görlitz inklusiv der Musiktheaterbestände sowie die Konzertprogramme des Vereins der Musikfreunde zu Görlitz, die Gottesdienst- und Konzertzettel des Dresdner Kreuzchors (1889–1945), die Programmzettel der heutigen Dresdner Philharmonie, angefangen von den Zetteln des Gewerbehausorchesters aus dem Jahr 1878 bis zum Jahr 1945,⁶ und die Programme des Dresdner Hoftheaters (1786–1939).

In einem zweiten Schritt werden in Kürze Programme des Leipziger Konservatoriums (1843–1945) und des Leipziger Gewandhausorchesters (Ende 18. Jahrhundert bis 1945) folgen. Erschlossen und präsentiert werden die Materialien über die Workflow- und Präsentationssoftware Kitodo, deren für Zeitschriften entwickelte Kalenderansicht durch eine spezifische Ansicht zur Darstellung von meist im Spätsommer beginnenden Konzert- und Theatersaisons erweitert wurde. Die hier präsentierten Konzertprogramme sind OCR-gelesen und damit im Volltext durchsuchbar. Sie sind ferner, um eine Orientierung im Material zu erleichtern, je nach Bestand spezifisch grob klassifiziert.⁷

⁶ Eine Fortsetzung des Projekts nach entsprechender Rechtereklärung ist in Vorbereitung.

⁷ So wird bei der Dresdner Philharmonie zwischen „Orchesterkonzert“, „Kammerkonzert“, „Gastspiel“ und sonstigen Veranstaltungen unterschieden, beim Kreuzchor zwischen „Vesper“, „Konzert“, „Liturgie“, „Auswärts“ und „Sonstigem“ differenziert.



Vesper in der Kreuzkirche

Dresden, Sonnabend vor Sonntag Rogate, 13. Mai, abends 6 Uhr

Herbert Sollum (geb. 1914): Präludium und Fuge in h-moll für Orgel (1939).

● Dietrich Buxtehude (1637 - 1707):
„Missa brevis“ für fünfstimmigen Chor.

Kyrie eleison!	Herr, erbarme dich!
Christe eleison!	Christe, erbarme dich!
Kyrie eleison!	Herr, erbarme dich!

Gloria in excelsis Deo! Ehre sei Gott in der Höhe!

<p>Et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Laudamus te, benedicimus te, adoramus te, glorificamus te.</p> <p>Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam, Domine Deus, rex coelestis, Deus pater omnipotens; Domine fili unigenite, Jesu Christe, agnus Dei, filius patris, qui tollis peccata mundi: miserere nobis, suscipe deprecationem nostram, qui sedes ad dexteram patris, miserere nobis! Quoniam tu solus sanctus, tu solus Dominus, tu solus altissimus, Jesu Christe, cum sancto spiritu in gloria Dei patris. Amen!</p>	<p>Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Wir loben dich, wir beneiden dich, wir beten dich an, wir preisen dich.</p> <p>Wir sagen dir Dank für deinen großen Ruhm, Herr Gott, himmlischer König allmächtiger Vater; Herr, du eingebornener Sohn, Jesu Christe, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du trägst die Sünde der Welt: erbarme dich unser, erhöere unser Flehen, der du zur Rechten Gottes sitzt, erbarme dich unser.</p> <p>Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein bist der Höchste, Jesu Christe, mit dem Heiligen Geiste zu Ehren Gottes, des Vaters. Amen!</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorlesung

Gemeinsamer Gesang:

<p>Vater unser im Himmelreich, der du uns alle heißest gleich Brüder sein und dich rufen an, willst, daß wir bitten und empfangen, gib, daß nicht bet allein der Mund, hilf, daß es geh von Herzensgrund.</p>	<p>Amen! das ist: es werde wahr! Stärk unsern Glauben immerdar, auf daß wir ja nicht zweifeln dran, dies Veten dring zu dir hinan auf dein Wort, in den Namen dein; so sprechen wir das Amen fein.</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Martin Luther. † 1546.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sebet und Segen

Chor: „Amen“ (sechsstimmig) von Johann Hermann Schein (1586 - 1630).

16

10 Pfennige Bitte wenden!

Abb. 2: Gottesdienstzettel der Vesper in der Kreuzkirche, 13. Mai 1939. Stadtarchiv Dresden/ Kreuzchorarchiv.

Bibliografische Erschließung – Konzertdokumentation – Forschungsdaten. Music Performance Ephemera im Blick von Gedächtnisinstitutionen, Klangkörpern und Wissenschaftlern

Mit unterschiedlichen Zielen, die hier zunächst mit den Schlagworten (bibliografische) Erschließung des Materials, Konzertdokumentation als Öffentlichkeitsarbeit und Generierung von Forschungsdatenkorpora beschrieben seien, haben sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten drei Seiten – Gedächtnisinstitutionen, Klangkörper und Wissenschaftler – näher mit Music Performance Ephemera beschäftigt.

Die Erschließung von Konzertprogrammen ist im klassischen bibliothekarischen Kontext, soweit sie überhaupt geleistet wird, zunächst einmal grob summarisch.⁸ Sie dient als Wegweiser zu Beständen, ermöglicht aber nur selten eine Annäherung an deren Inhalt. Mit dem Anliegen, einen ersten Wegweiser zu bieten, entstand zwischen 2004 und 2007 – finanziert durch den Arts and Humanities Research Council, geleitet von der Cardiff University, dem Royal College of Music sowie der Ländergruppe United Kingdom der „International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres“ (IAML) – die Datenbank „Concert programmes“, die zunächst einmal sowohl einschlägige als auch entlegene Konzertprogrammbestände Großbritanniens auf Sammlungsebene nachweist und beschreibt.⁹ Eine vergleichbare Initiative der Ländergruppe Deutschland der IAML aus dem Jahr 2003, Konzertprogrammbestände

8 Der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle zwei frühe Initiativen der Musikabteilung der Sächsischen Landesbibliothek Dresden zur Aufführungs- und Repertoireokumentation erwähnt. Bereits in den 1970er Jahren wurden systematisch Dresdner Zeitschriften ausgewertet, um dort annoncierte und besprochene Musikereignisse festzuhalten. Die zahlreichen Zettelkästen bilden einen einmaligen Ausgangspunkt für eine Chronik und Topografie des Konzertlebens der Stadt, den es zeitnah ins Digitale zu überführen gilt. Zur selben Zeit entstanden die Bibliografien zum Musikschaffen der DDR, die die Uraufführungen der Jahre 1977–1990 dokumentieren und damit ein heute stark in den Hintergrund tretendes Musikleben festhalten. Vgl. Müller, Ludwig (Hrsg.): Sozialistisches Musikleben der Deutschen Demokratischen Republik. Uraufführungen 1976[–1981]. Dresden: Sächsische Landesbibliothek 1977[–1982]; Müller, Ludwig (Hrsg.): Zeitgenössisches Musikschaffen in der Deutschen Demokratischen Republik. Uraufführungen 1982[–1990]. Dresden: Sächsische Landesbibliothek 1983[–1991]. Heute auch digital verfügbar unter <http://digital.slub-dresden.de/id332247570> bzw. <http://digital.slub-dresden.de/id332247929> (29.1.2018).

9 <http://www.concertprogrammes.org.uk/> (28.1.2018). Das System erlaubt keine Erfassung der Einzelobjekte, geschweige denn der hier dokumentierten Ereignisse.

deutscher Bibliotheken, Archive und anderer Gedächtniseinrichtungen sichtbar zu machen, führte bisher nur zu einer unveröffentlichten Datensammlung.¹⁰

Mehrere bibliothekarische Projekte beschäftigten sich seither mit einer tiefer gehenden Erschließung von Music Performance Ephemera, wobei das Interesse mehr dem (Musik-)Theaterzettel als dem Konzertzettel galt. Zu erwähnen sind zwei Arbeitsvorhaben zum Detmolder Hoftheater¹¹ und zum Düsseldorfer Theaterleben.¹² Typischerweise fokussieren sie als Grundlage einer Digitalisierung auf die bibliografische Beschreibung der Zettel, gegenüber denen die dokumentierten Aufführungen im Hintergrund bleiben. Beispielsweise werden im Detmolder Projekt wesentliche Informationen zum Ereignis als Teil der Titelinformationen aufgenommen, die Ausführenden finden sich in Fußnoten. Auch das Düsseldorfer Projekt beschreibt primär das Material, bietet aber eine zusätzliche Ebene, indem separiert indexierbar das Datum des Ereignisses sowie mit GND-Verknüpfung die Darsteller und ausführenden Institutionen erfasst werden.

Die Initiativen der Orchester, Konzerthäuser oder Theater selbst sind häufig Teil von Öffentlichkeitsarbeit und Marketingstrategie, die mit der Historie der Institutionen arbeiten. Innerhalb Deutschlands hat als erste Einrichtung die Frankfurter Museums-Gesellschaft im Jahr 2011 ihre Programmsammlung digitalisiert, online gestellt und damit ihr Konzertleben seit 1860 mit 4000 Konzerten annähernd lückenlos dokumentiert.¹³ Als weiteres renommiertes Ensemble stellt der Wiener Musikverein neuerdings seine Programmdateien aus dem Zeitraum 1946 bis heute online recherchierbar zur Verfügung.¹⁴ Die Carnegie Hall New York, einer der zentralen Konzertsäle der USA, verfügt seit Kurzem über eine detaillierte „Performance History Search“, die 46 000 Ereignisse aus dem

10 Die Ergebnisse werden durch die SLUB Dresden im Rahmen des Arbeitspaketes musiconn.performance des FID Musikwissenschaft ergänzt und zugänglich gemacht.

11 <http://www.llb-detmold.de/aktuelles/aktuelles-detail/article/theaterzettel-sind-vollstaendig-digitalisiert.html> (28.1.2018). Erfasst wurden 992 Theaterzettel aus dem Zeitraum 1777–1953. Sie sind über die Datenbank Regionaldokumentation zugänglich.

12 <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/theaterzettel> (28.1.2018). Es handelt sich um über 13 000 Theaterzettel aus dem Zeitraum 1802–1918.

13 <http://www.museumskonzerte.de/service/programmarchiv.html>. Programme aus der Zeit 1808–1860 fehlen vollständig. Wenige Lücken gibt es zudem in den Jahren 1942–1947. Die Ereignisse sind bisher nur nach Datum, nicht nach Komponist, Werk oder Interpret anzusteuern. Zur Museums-Gesellschaft vgl. Thorau, Christian, Andreas Odenkirchen und Peter Ackermann (Hrsg.): Musik – Bürger – Stadt. Konzertleben und musikalisches Hören im historischen Wandel. 200 Jahre Frankfurter Museums-Gesellschaft. Regensburg: ConBrio 2011.

14 <https://www.musikverein.at/konzertarchiv> (28.1.2018).

Zeitraum 1891 bis heute erfasst.¹⁵ Weniger historisch ausgerichtet versucht auch das Berliner Konzerthaus, mit seinen Konzertdaten öffentliche Aufmerksamkeit zu gewinnen. 2017 stellte die Institution im Rahmen des Kultur-Hackathons Coding da Vinci Konzertdaten der Saisons 2008 bis 2018 zur Verfügung und lud damit zur kreativen Auseinandersetzung mit diesem Datenkorpus ein. Zu betonen ist, dass es sich, anders als bei den vorgenannten Projekten, nicht um retrospektiv erfasste Daten, sondern um aktuelle Abzüge aus dem Konzertverwaltungsprogramm handelt.¹⁶ Letztlich kann auch die 2008 online gegangene Digital Concert Hall der Berliner Philharmoniker als Konzertarchiv gelten, das als Grundlage keine Ephemera, sondern Mitschnitte nutzt und bisher über 500 Konzertereignisse dokumentiert hat und erlebbar macht.¹⁷

Musikwissenschaftler, als dritte Gruppe, nähern sich den Music Performance Ephemera mit unterschiedlichen Forschungsfragen. Sie interessieren sich weniger für die Objekte als für die dort erfassten Daten und Informationen zu Ereignissen, zum aufgeführten Repertoire sowie zu Rahmenbedingungen des öffentlichen Musizierens. Dabei werden Datenkorpora nach verschiedenen Kriterien zusammengeführt. Häufig bildet auch hier eine Institution oder eine Region den Interessenschwerpunkt. Die Daten können gleichermaßen rezeptionsgeschichtliche Aspekte zu einzelnen Komponisten, Werken, Werkgruppen und Gattungen dokumentieren. Die Untersuchungen sind nicht an den Konzertzettel als Material gebunden, sondern beziehen ebenso Tickets, Plakate, Zeitungsankündigungen, Rezensionen, Briefervägnungen etc. mit ein. Entsprechend fokussieren die Projekte weniger auf das Quellenmaterial, sondern erstellen vielmehr Forschungsdatenkorpora zu Ereignissen und Werken.

Beispielsweise dokumentiert das Projekt „Repertoire Thomaner“ die durch den Leipziger Knabenchor zwischen 1811 und 2011 im Rahmen von Vespern, Motetten, Gottesdiensten und Konzerten dargebotenen Werke.¹⁸ Der Blick ist primär auf die Kompositionen gerichtet, wann und von wem sie dargeboten wurden. Um das Repertoire aus unterschiedlichen Perspektiven analysierbar zu machen, wurden die in den Quellen überlieferten Werktitel durch normierte An-

¹⁵ <https://launch.carnegiehall.org/PerformanceHistorySearch/#>. Die Daten stehen als Linked Open Data unter der Lizenz CC0 zur Verfügung: <https://github.com/CarnegieHall/linked-data> (28.1.2018).

¹⁶ Vgl. https://codingdavinci.de/downloads/daten-2017/1445_BO1_KonzerthausBerlin.pdf (28.1.2018).

¹⁷ Als Kooperationsprojekt erstellt die SLUB Dresden Metadaten zu allen bereitgestellten Einspielungen der Digital Concert Hall, die dann als Open Data bzw. Linked Open Data zur Verfügung gestellt werden. <https://wiki.bsz-bw.de/doku.php?id=v-team:daten:openaccess:swb> (28.1.2018).

¹⁸ <http://thomaner.topicmapslab.de> (28.1.2018).

gaben zu Besetzung, Gattung, Sprache u. a. ergänzt. In seinem „Archiv des Konzertlebens“ verbindet das Staatliche Institut für Musikforschung Berlin, das selbst über eine Sammlung von 12 000 Konzertzetteln verfügt, die bibliografische Beschreibung von Quellenmaterial mit der Dokumentation von Ereignissen bzw. mit der Adressierung von Werken. Für den abgegrenzten Themenbereich der Aufführungen der Komponisten der Wiener Schule werden Konzerte oder damals entstehende so genannte „Privataufführungen“ durch vielfältiges, zum Teil exzerpiertes Quellenmaterial belegt, das einzelne Ereignisse durch Programme, Rezensionen, Briefausschnitte sowie Fotos umfassend kontextualisiert.

Suchen [und] [ALL] Alle Wörter Sortiert nach: Jahr

propaganda-Abend

Ereignisse, Werke, Materialien Normdaten Beide

Suchgeschichte | Kurzliste | Titelanzeige

Ihre Aktion suchen [und] [ALL] Alle Wörter propaganda-Abend | 7 Treffer

AKP-ID: 000015709 [Ereignis]

Saison/Jahr: 1918/1919

Ereignistitel: 4. Propaganda-Abend

Ereignis: Konzert, Konzerthaus, Kleiner Saal, Wien, 06.06.1919

Stätte, Ort: Konzerthaus, Kleiner Saal, Wien
Konzerthaus Wien

Land: Österreich

Datum, Uhrzeit: 06.06.1919 : 18:30

VeranstalterIn: Verein für Musikalische Privataufführungen «Wien»

Ur: Datenbank des Wiener Konzerthauses. http://konzerthaus.at/datenbanksuche/, geprüft am 05.09.2014.

Werke: Béla Bartók : 14 Bagatellen op. 6 ; Csiki Dúch [Klavier]
Igor Stravinsky : Berceuse de chat : 4 Lieder für Singstimme und drei Klarinetten ; Emmy Heim [Gesang] ; Karl Daudiot [Klarinette]
Igor Stravinsky : Pribaouti : 4 Lieder für Singstimme, Geige, Bratsche, ... ; Emmy Heim [Gesang] ; Arnold Schönberg [Gitarre]
Alban Berg : Raigen : aus den Orchesterstücken op. 6 ; Bearbeitung für zwei Klaviere zu 8 Händen vom Komponisten ; Eduard Steuermann [Klavier] ; Olga Novotovic [Klavier]
Anton Webern : Fünf Lieder op. 3 ; Felice Hülfi-Mihazai [Sopran] ; Eduard Steuermann [Klavier]
Anton Webern : Passaglia op. 1 : Bearbeitung für zwei Klaviere zu sechs Händen vom Komponisten ; Eduard Steuermann [Klavier] ; Emet Batrich [Klavier]

Material: Programm, Verett für Musikalische Privataufführungen «Wien»: 188stellungen Nr. 7
Kommentar: Alban Berg : Ohne Titel
Kommentar: Alban Berg : Ohne Titel
Kommentar: Gottfried Knebelwitz : Ohne Titel
Kommentar: Anton Webern : Ohne Titel
Kommentar: Eduard Steuermann : Ohne Titel
Kommentar: Alban Berg : Ohne Titel

Schlagwörter: Wiener Schule «Musik»

Abb. 3: Archiv des Konzertlebens: Eintrag für den 4. Propaganda-Abend, Verein für Musikalische Privataufführungen, Konzerthaus, Kleiner Saal, Wien, 6. Juni 1919.

Diesen stark nach abgegrenzten Forschungsinteressen ausgerichteten Vorhaben in Deutschland¹⁹ steht in Frankreich das Projekt „Dezède. Archiv und Chronolo-

¹⁹ Weitere verwandte Projekte wären „Theater und Musik in Weimar 1754–1969“ (www.theaterzettel-weimar.de) oder „Repertoire des Stuttgarter Hoftheaters im 19. Jahrhundert“ (<http://>

gie von Konzert, Oper und Musiktheater“ gegenüber,²⁰ das als zentrale Plattform nach breit gefächerten Kriterien zusammengestellte Musikereignisdaten aufnimmt. Die Korpora umfassen klassische Daten zu Veranstaltungen von Institutionen verschiedener Städte (neben Paris unter anderem Rouen, Boulogne-sur-Mer, Angers und Le Havre), zu einzelnen Akteuren (wie Jules Pasdeloup, 1819–1887), zu einzelnen Werken (wie Richard Wagners *Lohengrin* oder *Ring*) und zu einzelnen Genres (z. B. die Datensammlung *Rock and France*). Die Korpora beschreiben das historische wie das aktuelle Musikleben, denn sie basieren auf historischen Quellen – sehr stark auch auf Zeitungsdokumenten wie Anzeigen und Besprechungen – und integrieren in einer Kooperation mit der „Association Française des Orchestres“ auch aktuelle Daten aus zeitgenössischen Konzertinstitutionen.²¹ Das breite Spektrum an erfassten und zusammengeführten Daten, die unterschiedlich umfangreichen Korpora, die enge Verknüpfung mit darauf basierenden Forschungsergebnissen²² und die Zahl der beteiligten Autoren zeigen, dass „Dezède“ wirklich ein Werkzeug der Wissenschaft geworden ist. Zur Unterstützung der Datenauswertung wird inzwischen eine erste Visualisierungsanwendung bereitgestellt.

avanti.wlb-stuttgart.de/musik/stgt51/), vgl. auch <http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/muwi/forschung/schauspielmusik.html> (28.1.2018).

20 <https://dezede.org> (28.1.2018).

21 Vgl. <https://dezede.org/dossiers/id/38/> (28.1.2018). Das Dossier umfasst Konzertdaten von 28 französischen Ensembles und Orchestern aus den Saisons 2010–2013. Darüber hinaus werden drei thematische Datenkorpora bereitgestellt, die aktuelle Daten zur Pflege der Werke von Pierre Boulez bzw. Henri Dutilleux in französischen Orchestern liefern sowie die Pflege von Filmmusik dokumentieren.

22 Zu allen Datenkorpora gibt es einführende Dossiers, die unter anderem die auf Grundlage der Daten entstandenen Publikationen aufführen.



Abb. 4: Startseite der französischen Datenbank Dezède.

Alle hier knapp skizzierten oder erwähnten, in den letzten gut anderthalb Jahrzehnten von unterschiedlichen Akteuren geschaffenen Projekte verbessern den Zugang zu einzelnen Music-Performance-Ephemera-Beständen, machen Konzertraditionen und die Geschichte von ausgewählten Institutionen sichtbar und bieten wertvolle Datengrundlagen für aktuelle Forschungsfragen. Entstanden sind Datenkorpora mit unterschiedlichen Dokumentationsperspektiven, in vielfältigen Systemen sowie mit diversen Datenfeldern und Datenformaten, unter teilweiser Verwendung von Normdaten. Betrachtet man das Erreichte aus der Perspektive einer Gedächtnisinstitution, ist bei allen großen Gewinnen festzuhalten, dass die in verschiedenen Kontexten entstandenen Daten nur begrenzt anschlussfähig sind und Nachhaltigkeit nur mit hohem Aufwand zu leisten ist.²³

²³ Ein früheres Projekt der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart widmete sich dem Wirken des Stuttgarter Hoftheaters und verzeichnete Opern- und Tanzaufführungen des 19. Jahrhunderts und Abonnementkonzerte des Zeitraums 1818–1858, wobei ca. 3000 Werke gelistet wurden. Die Daten sind heute nur noch in einer PDF-Datei zugänglich.

Fachinformationsdienst Musikwissenschaft

Vor dem Hintergrund der Disparität der bisherigen Datenkorpora und der Herausforderungen der Nachhaltigkeit der entstandenen Projekte sowie der Tatsache, dass Korpora mit Ereignis- und Repertoiredaten im Fach für zahlreiche Forschungsfragen genutzt und gerade im Kontext der Digital Musicology noch an Bedeutung gewinnen werden,²⁴ hat die SLUB Dresden die Materialart Music Performance Ephemera bzw. das Thema Dokumentation von Musikereignissen und -repertoires in den Fachinformationsdienst Musikwissenschaft aufgenommen.²⁵ Ziel ist es, der wissenschaftlichen Community ein zentrales Werkzeug verfügbar zu machen, mit dem in verschiedenen Forschungskontexten Aufführungsereignisse erfasst bzw. insbesondere auch Daten aus unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt werden können.²⁶ Das Werkzeug musicconn.performance beschränkt sich also nicht auf einen Bestand. Vergleichbar mit dem französischen Projekt „Dezède“ wird es vielmehr die Möglichkeit bieten, je nach Fragestellung und Interessenslage der Wissenschaftler, Datenkorpora aus wechselnden Perspektiven zusammenzustellen. Hierzu sollen selbstverständlich Dokumentationen einer Institution, Aufführungsreihen eines Werkes oder eines Genres, Auftritte einer Person, Ereignisse einer Stadt, Informationen aus einer Quelle bzw. einem Bestand gehören. Die Daten können je nach Fragen und Methode für definierte Zeiträume oder für Slices erhoben werden.²⁷

Um den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, steht im für musicconn.performance entwickelten Datenmodell das Einzelereignis bzw. die

24 Vgl. unter anderem die Projekte „Doremus“ (<http://www.doremus.org/>), „InConcert“ (<http://inconcert.datatodata.com>) und „JazzCats“ (<http://jazzcats.oerc.ox.ac.uk/>; 28.1.2018).

25 An dem Arbeitspaket sind maßgeblich die Kollegen Dr. Andrea Hammes und Florian Rügamer beteiligt.

26 Entsprechende Anforderungen wurden in einem im Oktober 2017 von der SLUB Dresden veranstalteten, international besetzten Workshop mit Musikwissenschaftlern, Bibliothekaren und IT-Kollegen erarbeitet.

27 Vgl. das umfangreiche Projekt „Concert Life in 19th-Century London, Database and Research Project“, in dem Londoner Zeitschriften in Zeitscheiben, die in Generationsabständen vorangehen (1815, 1835, 1855, 1875, 1895), ausgewertet wurden. Vgl. u. a. Bashford, Christina, Rachel Cowgill u. Simon McVeigh: The Concert Life in Nineteenth-Century London Database. In: Nineteenth-Century British Music Studies. Bd. 2. Hrsg. von J. Dibble u. B. Zon. Aldershot: Ashgate 2002. S. 1–12. Zur Methode der ‚slice history‘ vgl. Atkinson, Alan u. Marian Aveling (Hrsg.): Australians. A Historical Library. Bd. 2. Broadway, New South Wales: Fairfax, Syme & Weldon 1987; McColl, Sandra: Music Criticism in Vienna (1896–1897). Critically moving forms. Oxford: Clarendon Press 1996; <http://www.concertlifeproject.com/methodology.html> (28.1.2018).

Ereignisreihe im Zentrum.²⁸ Dem Ereignis sind Aufführungen zugeordnet, die über ein musikalisches Programm definiert sind, das im Idealfall Kombinationen aus Werken und Ausführenden umfasst. Hinter Werken und Personen/Ensembles liegen GND-Normdatensätze, deren Attribute zur Verbesserung der Sucheinstiege ebenfalls indexiert werden. Die Trennung von Ereignissen und darin stattfindenden Aufführungen, die differenziert durch Quellen belegt werden können, erlaubt es, unterschiedliche Informationen oder Informationsstände aus verschiedenen Quellen (Ankündigungen, Programme, Rezensionen, Briefe) eindeutig zuzuordnen und macht auch Widersprüche (wie wechselnde Werke oder Künstler) transparent darstellbar. Alle Ebenen sind eindeutig referenzierbar, was die Weiternutzung der Daten in digitalen Werkverzeichnissen, Editionen und Dokumentenportalen ermöglicht. Während die Verwendung von GND-Normdaten für Personen und Körperschaften relativ unproblematisch erscheint,²⁹ ist ihr Einsatz bei Geografika und Werken zwar äußerst erstrebenswert, stellt allerdings aufgrund der lückenhaften Datenlage und häufig fehlenden Präzision der Datensätze eine Herausforderung dar.³⁰

Musiconn.performance positioniert sich an der Schnittstelle zwischen Bibliotheken und Wissenschaftlern, möchte aber ebenso die Konzerthäuser und Klangkörper als wesentliche Akteure des Feldes miteinbeziehen. Es liegt auf der Hand, in entsprechenden Kooperationen hier entstehende Musikereignisdaten nachzunutzen.

In der laufenden Förderphase des FID Musikwissenschaft (2017–2019) wird vonseiten der SLUB Dresden musiconn.performance aufgebaut und mit einer Pilotmenge an Daten, die ein möglichst breites Spektrum an Eventualitäten abdecken, getestet. Dies bezieht sich auf verschiedene Ereignistypen (z. B. Musik-

28 Das Ereignis wird durch mindestens einen Titel und einen Datumseintrag (inklusive „unclear“) definiert.

29 Problematisch sind hier in erster Linie wenig bekannte oder nicht präzise benannte Interpreten.

30 Die GND-Daten bedürfen zahlreicher Ergänzungen und Korrekturen. Als einfaches Beispiel sei auf den Datensatz zum Gewandhaus Leipzig (<http://d-nb.info/gnd/4439652-1>) verwiesen, der die zwei an unterschiedlichen Orten befindlichen Vorgängerbauten des Neuen Gewandhauses schlicht zusammenfasst, was für wissenschaftliche Zwecke und auch für eine perspektivische Georeferenzierung natürlich problematisch ist. Im Zusammenhang mit Werknormdaten stellen insbesondere Teile von Werken, Fassungen und Bearbeitungen eine große Herausforderung dar. Die SLUB Dresden erstellt derzeit im Rahmen des DFG-Projekts „Quellenkorpus Bach-Familie“ Werknormsätze zu allen Kompositionen Johann Sebastian Bachs und seiner Söhne und diskutiert dabei prototypisch die Kompatibilität von bibliothekarischen Normdaten und Anforderungen der Digital Musicology. Dabei steht außer Frage, dass hier in beiden Kontexten einsetzbare Normdaten entstehen müssen.

theater, Konzert, liturgischer Kontext),³¹ auf die beschriebenen diversen Quellentypen mit unterschiedlichem Informationsgehalt (Programme, Ankündigungen, Rezensionen etc.) und verschiedene Zeiträume – auch hier mit variierender Präzision in den Angaben.³²

Die Integration bereits bestehender Datenkorpora soll anhand des Projekts „Repertoire Thomaner“ geprüft werden, dessen reiche Daten als Topic Maps vorliegen.³³ Ebenso sollen die im Rahmen von Coding da Vinci unter CCO-Lizenz als Excel Sheet veröffentlichten Daten des Berliner Konzerthauses genutzt werden. Aufgrund der eher schmalen Datenbasis gilt es hier, insbesondere Möglichkeiten der Datenanreicherung zu evaluieren. Schließlich sollen anhand der von der SLUB Dresden im Landesdigitalisierungsprogramm online zur Verfügung gestellten Konzertprogrammbestände die Anbindung von Kitodo und die Integration einer Volltextsuche von OCR-gelesenen Quellen getestet werden.

Das kooperative Handeln zwischen Wissenschaft, Bibliotheken und Klangkörpern ist eine Antwort auf die Frage nach adäquaten Datenkorpora für umfassende digital geleitete Untersuchungen zu den einleitend benannten Forschungskomplexen. Um die allerdings weiterhin bestehende Herausforderung der Datenquantität zu bewältigen, wäre zukünftig auch Crowdsourcing eine Option. Als Alternative zur inzwischen vielfach angewandten und ebenso für Programme nutzbaren OCR-Korrektur durch Freiwillige haben die New York Public Library mit „Ensemble“³⁴ und die British Library mit „In the Spotlight“³⁵ zwei Projekte aufgesetzt, die Informationen von (Theater-)Programmzetteln durch Citizen Scientists differenziert erfassen lassen. Beide Vorhaben werden in den nächsten Monaten aufmerksam beobachtet, um mittelfristig ihre Übertragbarkeit auf musiconn.performance zu prüfen.


31 Die digitalisierten Programmbestände der Dresdner Hofoper, der Dresdner Philharmonie und des Kreuzchors liefern angemessenes Probematerial. Ebenso wird die Bearbeitung der Programme der Frankfurter Museums-Gesellschaft geprüft.

32 Ein Datenkorpus zu Ereignissen des 18. Jahrhunderts soll beispielhaft anhand von Ankündigungen und Rezensionen der Hamburgischen Presse erstellt werden. Eine Herausforderung dieser Daten liegt unter anderem in häufig sehr vagen Werkbezeichnungen.

33 Weitere oder alternative interessante Korpora bieten die von der SLUB Dresden selbst erstellten Marc-Daten zur Digital Concert Hall der Berliner Philharmoniker sowie die TEI-Daten des Schweizer Projekts „On stage“ (d-lib.rism-ch.org/onstage/; 28.1.2018).

34 <http://ensemble.nypl.org/about> (28.1.2018).

35 <https://www.libcrowds.com/collection/playbills>, vgl. auch <https://www.bl.uk/press-releases/2017/november/playbills-crowdsourcing-website-launch> (28.1.2018).



Königliches Opernhaus.

1. Vorstellung.

Montag, den 1. Januar 1906.

Salome.

Drama in einem Aufzuge nach Oscar Wildes gleichnamiger Dichtung
in deutscher Uebersetzung von Hedwig Lachmann.
Musik von Richard Strauß.

Personen:

Herodes. — — — — —	Herr Burrian.
Herodias. — — — — —	Fräul. v. Chabanne.
Salome. — — — — —	Frau Wittich.
Johanaan. — — — — —	Herr Perron.
Narraboth. — — — — —	Herr Jäger.
Ein Page der Herodias. — — — — —	Fräul. Eibenschütz.
	Herr Rüdiger.
	Herr Saville.
	Herr Groß.
	Herr Gl.
	Herr Rains.
	Herr Blaschke.
	Herr Krus.
	Herr Rebuschka.
	Herr Erwin.
	Herr Wachter.
	Fräul. Reiborfer.

Schauplay: Eine große Terrasse im Palast des Herodes.

Die neuen Decorationen sind von Herrn Hofscenemaler Ried gemalt, die Kostüme nach Entwürfen des Herrn Kostümmalers Fanto vom Garderobeinspektor Herrn Wegger angefertigt.
Technische Einrichtung: Herr Hasait.

Legebücher sind an der Kasse das Exemplar für 60 Pfennige zu haben.

Kranl: Herr von Bary.

Der freie Eintritt ist ohne jede Ausnahme aufgehoben.

Eintritts-Preise.

<p>in die Logen des I. Ranges 8 Mark — Pf.</p> <p>• • • • • Fremdenlogen des II. Ranges 6 „ — „</p> <p>• • • • • Mittellogen des II. Ranges 5 „ 50 „</p> <p>• • • • • Seitenlogen des II. Ranges 5 „ — „</p> <p>• • • • • Vorleserlogen des III. Ranges 4 „ — „</p> <p>• • • • • Mittellogen des III. Ranges 4 „ — „</p> <p>• • • • • Seitenlogen des III. Ranges 3 „ 50 „</p> <p>• • • • • den Balken des IV. Ranges 3 „ 50 „</p> <p>• • • • • die Mittelgalerie und Vorleserlogen des IV. Ranges 2 „ 50 „</p>	<p>in die Seitengalerie, Seitenlogen und Sitzplätze des IV. Ranges . . . 1 Mark 50 Pf.</p> <p>• • • • • Mittelgalerie des V. Ranges . . . 1 „ 50 „</p> <p>• • • • • Eig-n. Seitengalerie, Profestantenlogen des V. Ranges 1 „ — „</p> <p>• • • • • Vorleserlogen 6 „ — „</p> <p>• • • • • des Parquet 1. bis 14. Reihe . . . 6 „ — „</p> <p>• • • • • Parquet 15. bis 19. Reihe . . . 5 „ — „</p> <p>• • • • • Sitzparquet 2 „ — „</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gefasste Billets werden nur bei Abänderung der Vorstellung zurückgenommen.

Die Tageskasse ist geöffnet:

an Wochentagen vermittags von 10—12 Uhr für den Vorverkauf, von 12 bis nachm. 2 Uhr für den Verkauf.

• Sonn- und Festtagen 11—12 „ 12 „ 2 „

• Ferner von 10 bis 11 Uhr bis nachm. 1 Uhr für den Vorverkauf zu der nächsten Vorstellung.

Schriftliche und telephonische Anmeldungen finden an der Tageskasse keine Berücksichtigung.
Parquetplätze müssen vor Beginn der Ouvertüre eingenommen werden.

Spielplan.

<p>Königliches Opernhaus.</p> <p>Dienstag, den 2. Januar: Miquetto. Oper in vier Akten. Musik von Giuseppe Verdi. Anfang 7¹⁵ Uhr.</p> <p>Mittwoch, den 3. Januar: Margarethe. Oper in vier Akten. Musik von Ch. Gounod. Anfang 7 Uhr.</p>	<p>Königliches Schauspielhaus.</p> <p>Dienstag, 2. Januar: Der Privatdozent. Ein Stück aus dem akademischen Leben in vier Aufzügen von Wittenbauer. Anfang 7¹⁵ Uhr.</p> <p>Mittwoch, 3. Januar: Brand. Schauspiel in fünf Akten von H. Ibsen. Anfang 7 Uhr.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einlaß 7¹² Uhr. Kasseneröffnung 7³⁴ Uhr. Anfang 7¹⁸ Uhr.
Ende gegen 7¹⁰ Uhr.

Schriftliche und telephonische Bestellungen auf Billets werden im Invalidenthank, Seestr. 5, I (Fernsprecher 117), angenommen.

Abb. 5: Opernzettel, Richard Strauß: Salome, Königliches Opernhaus Dresden, 1. Januar 1906, SLUB Dresden.

DRESDENER VOLKSBÜHNE E.V. PREIS 20 PF.

8. SINFONIE KONZERT

am Mittwoch, dem 16. Januar 1929, abends 8 Uhr
im großen Saale des „Gewerbehauses“, Ostraallee

REIHENFOLGE:

Ouvertüre: Leonore Nr. 2
Ludwig van Beethoven

Lieder am Klavier
Johannes Brahms

1. Ach, wende diesen Blick
2. Ach, und du, mein kühles Wasser
3. Am Sonntag Morgen
4. Ständchen
5. Erlaube mir, fein's Mädchen
6. Schwesterlein

Don Juan, sinfonische Dichtung für
großes Orchester Richard Strauß

PAUSE

Sinfonie Nr. 1, C-moll,
op. 68 Johannes Brahms

Un poco sostenuto. — Allegro
Andante sostenuto
Allegretto
Adagio. Piu Andante. Allegro non troppo

Konzerfflügel aus dem Hause August Förster, Dresden-A.,
Waisenhausstraße 10

Orchester:
Dresdener Philharmonie

Mitwirkung:
Frau Lore Kornell-Berlin

Leitung: Eduard Mörike

Abb. 6: Konzertzettel, Dresdner Volksbühne e.V., 8. Sinfoniekonzert, 16. Januar 1929, Stadtarchiv Dresden.

Bisher entstandene, klar fokussierte Projekte überzeugen durch eine hohe Datenqualität. Ein Projekt wie musiconn.performance, das von Anfang an auf dezentrale Zusammenarbeit setzt, hat in der Gesamtschau keine Chance auf Homogenität. Um eine zuverlässige Auswertung der Korpora zu gewährleisten und damit valide Forschungsergebnisse zu ermöglichen, bedarf es allerdings höchster Transparenz, die den auch im digitalen Zeitalter notwendigen quellenkritischen Umgang mit den aggregierten Daten bestmöglich unterstützt.

Josef Matzerath

Leerstelle Kochbuch. Der Mangel an Kulinaria in öffentlichen Bibliotheken

„Es wurde leider keine Bibliothek gefunden, die den gesuchten Titel besitzt“, meldet WorldCat für die zweite überarbeitete Ausgabe des *Dieter Müller Kochbuch. Feine Küche leichtgemacht. 180 Rezepte aus den Schweizer Stuben in Wertheim* aus dem Jahr 1988.¹ Die erste Ausgabe aus dem Jahr 1984 verzeichnet die weltgrößte bibliografische Datenbank überhaupt nicht. Das Standardwerk von Dieter Müller, einem der ersten deutschen Köche, der drei Michelin-Sterne erhielt, fehlt in vielen öffentlichen Bibliotheken, obwohl sein Kochbuch von 1984 nicht zu den Rara gehört. Das Werk steht laut WorldCat überhaupt nur in fünf deutschen Bibliotheken zur Nutzung bereit, außer in der Deutsche Nationalbibliothek (Frankfurt am Main/Leipzig) nur in Fulda und München.² Die Auflage von 2005 besitzt keine öffentliche Bibliothek in Deutschland, sondern nur die Liechtensteinische Bibliothek.

Ähnliches gilt für alle Protagonisten des so genannten Deutschen Küchenwunders der 1970er Jahre.³ Eckart Witzigmanns *Tantris*-Kochbuch aus dem Jahr 1978 besitzen nur die Nationalbibliothek als zentrale Archivbibliothek Deutschlands sowie in München die Bayerische Staatsbibliothek und die dortige Universitätsbibliothek der Technischen Universität sowie die Universitätsbibliothek von Frankfurt am Main.⁴ Für Harald Wohlfahrts Buch *Feines aus meiner Küche* ist die Lage kaum anders. Außer in der Deutschen Nationalbibliothek ist der

1 Vgl. www.worldcat.org (13.10.2017). Zu Dieter Müller vgl. Zipprick, Jörg: Die Erfinder des guten Geschmacks. Eine Kulturgeschichte der Köche. Köln: Eichborn 2013, S. 259–260; Seitz, Erwin: Die Verfeinerung der Deutschen. Eine andere Kulturgeschichte. Berlin: Insel 2011, S. 726; vgl. auch autobiografisch: Müller, Dieter: Wie Deutschland genießen lernte ... Köln: Lingen 2014.

2 WorldCat nennt die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda, die Stadtbibliothek Hannover, die Bayerische Staatsbibliothek, die Universitätsbibliothek der Technischen Universität München und die Deutsche Nationalbibliothek, Leipzig/Frankfurt am Main. Die Onlinerecherche auf der Webseite der Stadtbibliothek Hannover erbrachte kein Resultat, sodass dort das Buch vermutlich nicht mehr im Bestand vorhanden ist.

3 Zu den ersten Akteuren des deutschen Küchenwunders zählt Müller, *Wie Deutschland genießen lernte ...* (wie Anm. 1), S. 22–23: Eckart Witzigmann im *Tantris* (München), Henry Levy im *Maitre* (Berlin), Jean-Claude Bourgueil in den *Walliser Stuben* (Düsseldorf) und seinen Bruder Jörg Müller sowie sich selbst in den *Schweizer Stuben* (Wertheim).

4 Selbst die Taschenbuchausgabe (Eckart Witzigmann: *Meisterwerke aus der Drei-Sterne-Küche. Meine Tantris-Rezepte*. München: Heyne 1986) findet sich nur in der Deutschen National-

Band nur in München in der Bayerischen Staatsbibliothek und der Bibliothek der dortigen Technischen Universität vorhanden. Zu Henry Levys *Maitre-Kochbuch* aus dem Jahr 1980 meldet WorldCat: „Keine Informationen über Bibliotheken gefunden, die diesen Titel besitzen.“ Nur die Ausgabe von 1985 ist in der Deutschen Nationalbibliothek sowie in der Bibliothek der Technischen Universität Berlin, in München in der Bayerischen Staatsbibliothek und der Bibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität sowie in der Universitätsbibliothek von Frankfurt am Main vorhanden. Selbst das Buch *Die Philosophie der großen Küche* von Jean-Claude Bourgueil, der schon 1974 für die *Walliser Stuben* (Düsseldorf) den zweiten Michelin-Stern erkochte, aber erst nach dem Jahr 2000 Bücher publiziert hat, weist WorldCat nur für die Staatsbibliothek Berlin, die Universitätsbibliothek Bayreuth, die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart und selbstverständlich für die Deutsche Nationalbibliothek aus.

Ähnlich schwierig ist die Lage für ältere Kochbücher des 20. Jahrhunderts. Alfred Walterspiels *Meine Kunst in Küche und Restaurant*, das Kochbuch von Deutschlands bedeutendstem Koch aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts,⁵ wurde 1952 gleich zweimal gedruckt und erlebte bis 1981 acht Auflagen. Laut WorldCat steht das Werk nur in acht öffentlichen Bibliotheken Deutschlands zur Verfügung. Vier dieser Bibliotheken befinden sich in München, wo Walter-

bibliothek, in München in der Bayerischen Staatsbibliothek, der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität und der Universitätsbibliothek von Frankfurt am Main.

5 Zu Alfred Walterspiel vgl. Siebeck, Wolfram: Die Deutschen und ihre Küche. Berlin: Rowohlt 2007, S. 117; Barlösius, Eva: Soziale und historische Aspekte der deutschen Küche. In: Mennell, Stephen: Die Kultivierung des Appetits. Die Geschichte des Essens vom Mittelalter bis heute. Frankfurt am Main: Athenäum 1988. S. 423–444, hier S. 437–438; Möckl, Karl: Die große deutsche Küche. Formen des Eßverhaltens seit den siebziger Jahren. In: Vom Hungerwinter zum Schlaraffenland. Aspekte einer Kulturgeschichte des Essens in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Protzner. Wiesbaden: Franz Steiner 1987. S. 49–64, hier S. 52–55; Paczensky, Gert von u. Anna Dünnbier: Kulturgeschichte des Essens und Trinkens. München: Orbis 1994, S. 522; Heckh, Karl: Eine Fußbank für die Dame. Eine kulinarische Revue. Stuttgart: Schuler Verlagsgesellschaft 1969, S. 67; Peter, Peter: Kulturgeschichte der deutschen Küche. München: C. H. Beck 2008, S. 168–169; Walterspiel, Otto: Ein offenes Haus. Meine Kindheit im Hotel Vierjahreszeiten. Köln: Bastei Lübbe 2012, S. 26–35, 44–55 u. 165–166; Walterspiel, Karl Th.: Zwischen Ankunft und Abreise. Ein Leben für die Gastlichkeit. Norderstedt: Books on Demand 2004, S. 9–27; Zipprick, Erfinder (wie Anm. 1), S. 154; vgl. auch autobiografisch: Walterspiel, Alfred: Meine Kunst in Küche und Restaurant. München: [Selbstverlag] 1952, S. 9–13; hier S. 427: „Pfirsich Melba ist die schönste der Platten unseres alten Freundes Escoffier, die er zu Ehren der großen Melba kreierte. Nicht nur Escoffier selbst, sondern auch die Melba persönlich erzählten mir, welchen Beifall dieses in seiner Einfachheit so herrliche Gericht fand.“ Abbildungen von Werken Walterspiels aus dem Jahr 1908 finden sich bei: Friebe, Carl: Die kalte Küche. Handbuch der modernen Anrichtekunst. Nordhausen: Killinger [o. J.], S. 509: Vorspeisen „Kaiserhof“, Masthuhn „Kaiserhof“.

spiel von 1922 bis 1960 lebte und arbeitete. Rechnet man noch die Deutsche Nationalbibliothek heraus,⁶ gibt es eine Ausgabe des Werkes aus dem Jahr 1952 in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und eine Ausgabe von 1978 in der Technischen Informationsbibliothek Hannover.⁷ Walterspiels Kochbuch findet sich hingegen in der British Library, der Universitätsbibliothek Bern, der Königlichen Bibliothek in Den Haag, der Universitätsbibliothek von Amsterdam und in 14 US-amerikanischen Bibliotheken.⁸ Die Gastronomische Bibliothek Alfred Walterspiel ist 1984 vom Auktionshaus Hartung & Karl versteigert worden⁹ und ein umfangreicher handschriftlicher Nachlass steht der Forschung auch nicht zur Verfügung.¹⁰

Franz Pfordte,¹¹ der renommierteste Gastronom des späten Kaiserreichs, wurde von zeitgenössischen Literaten vielfach gerühmt. Sein posthum 1927 erschienenes Kochbuch besitzen in Deutschland die SLUB Dresden, die Stadtbibliothek Hannover, die Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main, die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg und die deutsche Nationalbibliothek.¹² Ein handschriftlicher Nachlass Pfordtes ist nicht überliefert.¹³

6 Die Deutsche Nationalbibliothek besitzt außer der Auflage von 1967, die sich in keiner deutschen Bibliothek findet, alle anderen Ausgaben von *Meine Kunst in Küche und Restaurant*.

7 Vgl. www.worldcat.org (13.10.2017).

8 HCL Technical Services, Harvard College Library, Cambridge, Massachusetts, USA; University of Vermont, Bailey/Howe Library, Burlington, USA; City College/CUNY, New York, USA; Culinary Institute of America, Conrad N. Hilton Library, Hyde Park, New York, USA; Fairfield University, DiMenna-Nyselius Library, Fairfield, Connecticut, USA; New York Public Library System, NYPL, New York, USA; Library of Congress, Washington, USA; Miami University, Hamilton Campus, Rentschler Library, Hamilton, Ohio, USA; Purdue University Library, West Lafayette, Indiana, USA; University of Iowa Libraries, Iowa City, Iowa, USA; University of Missouri, Ellis Library, Columbia, Missouri, USA; University of Florida, Gainesville, Florida, USA; Texas A&M University, Evans Library & Annex; Main campus library complex College Station, Texas, USA; Los Angeles Public Library, Los Angeles, Kalifornien, USA.

9 Vgl. Auktionskatalog Gastronomische Bibliothek Alfred Walterspiel. Auktion 47 vom 6. November 1984. München: Auktionshaus Hartung & Karl 1984.

10 Eine Suchanfrage auf „Kalliope-Verbund“ ergibt lediglich elf Briefe von und sechs Briefe an Alfred Walterspiel.

11 Zu Pfordte vgl. Maassen, Georg von: Weisheit des Essens. München: Kurt Wolff 1928, S. 233–243; Geisser, C.: Franz Pfordte. In: Pfordte, Franz: Kochrezepte. Hamburg: Verlagsbuchhandlung Broschek & Co. 1927, ohne Seitennummerierung am Anfang des Buches; Lüth, Erich: Das Atlantic Hotel zu Hamburg 1909–1984. München: Faber 1984, S. 29–46; Walterspiel, Alfred: *Meine Kunst in Küche und Restaurant*. München: Südwest Verlag 1978, S. 11–12.

12 Darüber hinaus findet sich Pfordte, Kochrezepte (wie Anm. 11) in der New York Public Library, New York, USA und in der University of Utah, J. Willard Marriott Library, Salt Lake City, Utah, USA.

13 Eine Suchanfrage auf „Kalliope-Verbund“ liefert kein Resultat.

Im Kontrast zu solchen Befunden stehen das inzwischen breite öffentliche Gespräch und der fächerübergreifende wissenschaftliche Diskurs über die Ernährung im deutschsprachigen Bereich. Spätestens seit den 1970er Jahren wurde in der Bundesrepublik Kulinarisches als Thema gesellschaftsfähig. Wie sehr es inzwischen Allgemeingut geworden ist, zeigte sich, als im Sommer 2016 Wolfram Siebeck, der prominenteste Initiator und Protagonist der deutschen Debatte über Kochkunst und Tafelkultur, verstarb. Die Feuilletons der überregionalen Zeitungen würdigten den „Gastronomiekritiker schlechthin“ (*taz*),¹⁴ den „Erzieher der Deutschen“ (*Süddeutsche Zeitung*),¹⁵ den „schreibenden Querdenker“ (*Neue Zürcher Zeitung*),¹⁶ den „Propheten [französischer] Köstlichkeiten“, der „Deutschland [...] kulinarisch nach Westen öffnen“ wollte (*Die Zeit*),¹⁷ den „schreibenden Herold der französischen Spitzenküche“ und Kämpfer „gegen Fastfood, Massentierhaltung und kulinarische Ignoranz“ (*FAZ*).¹⁸ Die *Tagesschau* der ARD meldete am 7. Juli 2016, der Publizist und Gastronomiekritiker Wolfram Siebeck habe die Lust am Essen gesellschaftsfähig gemacht und gegen Fastfood, Fertiggerichte und Nahrungsmittelzusätze polemisiert.¹⁹

Wie etablierte Medien auf den Tod Wolfram Siebecks reagierten, belegt auch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, dass im deutschsprachigen Raum ein öffentlicher Diskurs über kulinarische Ästhetik stattfindet.²⁰ Über das Niveau der Kochsendungen im Fernsehen²¹ sowie unzähliger Hobbyküchen- und Werbewebseiten²² hinaus finden sich seriöse Debattenbeiträge ebenso im Format

14 Kabisch, Jörn: Ein sehr ernsthafter Hedonist. <http://www.taz.de/Zum-Tod-von-Wolfram-Siebeck/!5319426/> (9.7.2016).

15 Tieschky, Claudia: Der Vorkoster. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/nachruf-der-vorkoster-1.3069134> (9.7.2016).

16 Die *Neue Zürcher Zeitung* druckte die DPA-Meldung unter der Überschrift *Kämpfer gegen Fast Food gestorben*. <https://www.nzz.ch/panorama/menschen/gastrokritiker-wolfram-siebeck-kaempfer-gegen-fast-food-gestorben-ld.104548> (21.10.2017).

17 Fischer, Joschka: „Er hat mein Land besser gemacht“. Siebeck praktizierte und lehrte Westbindung. <http://www.zeit.de/2016/30/nachruf-wolfram-siebeck-joschka-fischer> (12.11.2017).

18 Strobel y Serra, Jakob: Esst euch glücklich! <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/zum-tod-des-kritikers-wolfram-siebeck-14331492.html> (8.7.2016).

19 Vgl. <https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/ts-14893.html>, 00:15:51–00:16:17 (28.10.2017).

20 Zum Diskurs über kulinarische Ästhetik gehören nicht die Publikationen von Ernährungsberatern und Gesundheitsratgebern. Vgl. dazu Siebeck, Wolfram: *Das Haar in der Suppe hab' ich nicht bestellt. Erinnerungen eines Berufsessers*. Frankfurt am Main: Eichborn 1992, S. 123: „Wo es unkulinarisch zugeht, lauert Gesundheit.“

21 Vgl. hierzu Hegner, Henrike: *Esskultur und Lebensstil. Medienanalyse ausgewählter Kochsendungen im Fernsehen*. Marburg: Tectum 2015.

22 Eine der besten Werbungen für regionale Nahrungs- und Genussmittel bietet das „Kuratorium Kulinarisches Erbe Österreich“ an: <https://www.kulinarisches-erbe.at> (13.10.2017).

neuer Medien, etwa Jürgen Dollases *Esspapier. Kochbuchkritiken*,²³ Lutz Geißlers *Plötzblog. Selbst gutes Brot backen*²⁴ oder der immer noch online abrufbare Blog *Wo isst Wolfram Siebeck*.²⁵ Unübersehbar ist die Flut an Publikationen von Sachbüchern, Fachzeitschriften und Magazinen, die sich mit Genuss und Zubereitung von Speisen und Getränken befassen. In der frühen Bundesrepublik waren Arne Krüger und Walter Bickel²⁶ prominent als Autoren, die sich mit Kulinarischem befassen. Seit den 1970er Jahren nahmen die überregionalen Zeitungen Gastronomiekritiken in ihre Feuilletons auf. Die nun breiter rezipierte Debatte bestimmten Klaus Besser,²⁷ Gert von Paczensky²⁸ und vor allem Wolfram Siebeck.²⁹ Die genannten Autoren orientierten sich an der französischen Haute Cuisine und plädierten dafür, deren Niveau in der Bundesrepublik Deutschland zu etablieren. In der DDR galt Ursula Winnington als Protagonistin für gutes Essen.³⁰ Ihre Vorliebe für die internationale und besonders die asiatische Küche verlangte unter den Rahmenbedingungen der Planwirtschaft allerdings schon Kompromisse bei den Zutaten. Rückblickend konstatiert sie: „In der DDR gab es wenig Extras, dafür aber alle Grundnahrungsmittel. Es lag an der Fantasie des Kochs, was Leckeres zu zaubern.“³¹

Die kulinarischen Entwicklungen von Bundesrepublik und DDR haben viele Parallelen: von der Rationierung in der Nachkriegszeit über den Massenkonsum vor allem von Fleisch bis zur Internationalisierung der Küche. Dennoch sind die Unterschiede unübersehbar. Während die Bundesrepublik freien Zugang zum Weltmarkt hatte, existierten in der DDR für alle Produkte, die mit harten Devisen gekauft werden mussten, Engpässe. Mit der Produktion von planwirt-

²³ <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/esspapier/> (13.10.2017).

²⁴ <https://www.ploetzblog.de> (13.10.2017).

²⁵ Vgl. etwa Siebeck, Wolfram: 36 : 1 = Noch mehr Kochbücher. <http://wo-isst-siebeck.de/2011/11/36-1-noch-mehr-kochbuecher> (13.10.2017).

²⁶ Abgesehen von Wikipedia-Artikeln existieren weder über Krüger noch über Bickel Biografien.

²⁷ Besser gründete 1978 die Zeitschrift *Besser's Gourmet Journal*, die nach mehreren Namenänderungen heute noch als *Der Feinschmecker* erscheint. Abgesehen von einem Wikipedia-Artikel existiert noch keine Biografie über Besser.

²⁸ Vgl. Paczensky, Gert von: *Journalist mit Appetit*. Köln: Walter Hädecke 2003.

²⁹ Vgl. Siebeck, Haar in der Suppe (wie Anm. 20). Eine umfangreichere, noch nicht edierte Autobiografie Siebecks befindet sich seit Kurzem im Bestand der SLUB Dresden.

³⁰ Abgesehen von einem Wikipedia-Artikel existiert noch keine Biografie über Winnington.

³¹ Hix, Jeanette: „Kerbel hilft dem Opa auf die Bärbel“. Ursula Winnington. Damals wie heute gibt sie heiße Liebestipps. Liebesgewürze. <http://www.berliner-kurier.de/-kerbel-hilft-dem-opa-auf-die-baerbel-ursula-winnington-damals-wie-heute-gibt-sie-heisse-liebestipps-liebesgewuerze-21537616> (18.9.2017).

schaftlicher Versorgung³² kontrastierte eine immer ausdifferenziertere marktwirtschaftliche Spezialisierung des Angebots in Westdeutschland. International renommierte Spitzenköche wie Eckhart Witzigmann oder auch eine öffentlich etablierte Gastronomiekritik fehlten in der DDR. Der Rückblick auf die Küche der DDR bildet seit 1990 einen eigenen Diskurs, der vorwiegend von Sachbuchautoren geführt wird.³³ Die Debatte über die Gourmetküche in den neuen Bundesländern entfachte Wolfram Siebeck mit einer Karte über seine „Futterplätze“, die davon abriet, mit Ausnahme Berlins in Ostdeutschland Restaurants aufzusuchen.³⁴ Siebeck selbst hat 2013 seine Meinung nach einer Verkostungsreise durch Sachsen revidiert und von „knospenden Landschaften“ gesprochen.³⁵ Inzwischen haben auch andere renommierte Gastronomiekritiker die Kochkunst der neuen Bundesländer gewürdigt.³⁶

Seit der Jahrtausendwende veränderte in der Bundesrepublik Jürgen Dolase den bis dahin feuilletonistischen Stil der Gastronomiekritik zu einem reflektierten Genre, indem er durch Parallelisierungen und Transfers von Begriffen aus der künstlerischen und musikalischen Ästhetik eine kulinarische Analy-

32 Zur industriellen Produktion von Nahrungsmitteln in der DDR vgl. Poutrus, Patrice G.: Die Erfindung des Goldbroilers. Herrschaftssicherung durch Konsumententwicklung in der DDR. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2002.

33 Vgl. etwa Voigt, Jutta: Der Geschmack des Ostens. Vom Essen, Trinken und Leben in der DDR. Berlin: Gustav Kiepenheuer 2005; Scheffler, Ute (Hrsg.): Alles Soljanka oder wie? Das ultimative DDR-Kochbuch 1949–1989. Leipzig: Bechtermünz 2000; Hoebel, Wolfgang: Vom Pagen im Hotel Adlon bis zum Mauerfall. Norderstedt: Books on Demand [2016]. Zu den wenigen wissenschaftlichen Studien gehören: Kochan, Thomas: Blauer Würger. So trank die DDR. Berlin: Aufbau 2011; Gries, Rainer: Produkte als Medien. Kulturgeschichte der Produktkommunikation in der Bundesrepublik und der DDR. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2003; Huijzer, Marlise: Der moderne Ossi und sein Ostprodukt. Die Bedeutung ehemaliger DDR-Produkte für Jugendliche in Ostdeutschland. Marburg: Tectum 2008.

34 Vgl. Siebeck, Wolfram: Meine Futterplätze. In: ZEITmagazin vom 25.9.2008, S. 10–11.

35 Vgl. <http://wo-isst-siebeck.de/2013/11/knospende-landschaften-1/> (21.10.2017).

36 Vgl. etwa Strobel y Serra, Jakob: Schönen Gruß vom starken August. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Mai 2017, S. 12: „Stefan Hermann hat sich mit einem gastronomischen Kleinkönigreich ‚bean & beluga‘ wie kaum ein Zweiter um den kulinarischen Aufbau Ost in Dresden verdient gemacht. Doch die Arbeit ist noch lange nicht vollbracht.“ Strobel y Serra, Jakob: Das Gänsestopflebertäuschungsmanöver. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. Juli 2017, S. 12: „Benjamin Biedlingmaier lässt sich in seinem Restaurant ‚Caroussel‘ von der barocken Opulenz Dresdens nicht beeindrucken und treibt lieber Schabernack im Dienste des guten Geschmacks.“ Strobel y Serra, Jakob: Der große Bruder des kleinen Sterntaler Mädchens. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. September 2017, S. 14: „Stephan Mießner wollte in seinem Restaurant ‚Elements‘ einfach nur so vor sich hin kochen. Das hätte ihm so passen können! Inzwischen zählt er zu den Fixpunkten der Dresdner Spitzengastronomie.“

tik entwickelte.³⁷ Christoph Ribbat konstatierte, dass dies in einem größeren Kontext stand, denn die hedonistischen Restaurantkritiker des ausgehenden 20. Jahrhunderts seien inzwischen weithin von Food-Publizisten abgelöst worden, die nicht allein die kulinarische Kunst genießen, sondern ebenso die ethisch-politische Verantwortung „im Kampf gegen Monokulturen oder gegen die Ausbeutung von Ressourcen und Menschen durch Nahrungsmittelkonzerne“ anmahnen. Zudem sei als Konsument der Kochkunst nicht mehr der Gourmet typisch, der Raffinesse und Eleganz eingefordert habe, sondern der Foody, dem es um Ursprünglichkeit und Nachhaltigkeit gehe.³⁸

Der gesellschaftliche Diskurs zur Ernährung reicht aber über Feinschmeckerkreise und gesamtgesellschaftliche Debatten hinaus. Aus naturwissenschaftlicher Perspektive eröffnen Zugänge zur Kulinarik unter anderem Hervé This-Benckhard,³⁹ Klaus Roth⁴⁰ und Guy Crosby,⁴¹ vor allem aber Thomas A. Vilgis, der auch grundlegende Ansätze zur kulinarischen Konstruktion, etwa der Kombination von Aromen durch Food-Pairing (Überlappen von Aromen) und Food-Completing (Ergänzen einer Lücke im Aromenprofil der Hauptzutat), anbietet.⁴²

In der Kunst hat Daniel Spoerri seit Anfang der 1960er Jahre Essen als elementaren Bestandteil des kulturellen Lebens zum Inhalt seiner Arbeit gemacht. Bei Joseph Beuys finden sich die soziale Plastik des Mannes, der in der häuslichen Küche kocht, sowie das Konzept, den Anbau von Nahrungsmitteln als kreativen Widerstand gegen die Agrarindustrie zu verstehen. Peter Kubelkas künstlerische Arbeit des Speisenbaus versteht Essenzubereitung als älteste Kunstform, in der Farben und Formen, Temperaturen und Texturen komponiert

37 Grundlegend für Dollases Position vgl. Dollase, Jürgen: Geschmacksschule. Wiesbaden: Tre Torri 2005; Dollase, Jürgen: Kulinarische Intelligenz. Wiesbaden: Tre Torri 2006; Dollase, Jürgen: Kopf und Küche. Die Reise ins Innere des Geschmacks. Von der ersten Auster bis zu den besten Küchen Europas. Aarau, München: AT Verlag 2015.

38 Ribbat, Christoph: Im Restaurant. Eine Geschichte aus dem Bauch der Moderne. Berlin: Suhrkamp 2016, S. 181–183, das Zitat S. 182.

39 Vgl. This-Benckhard, Hervé: Rätsel und Geheimnisse der Kochkunst. Naturwissenschaftlich erklärt. München, Zürich: Piper 2001.

40 Vgl. Roth, Klaus: Chemische Delikatessen. Weinheim: Wiley-VCH 2007; Roth, Klaus: Chemische Leckerbissen. Weinheim: Wiley-VCH 2014.

41 Vgl. Crosby, Guy: Perfektion. Die Wissenschaft des guten Kochens. Bd. 1: Fleisch, Bd. 2: Gemüse u. Bd. 3: Backen. Berlin: Stiftung Warentest 2015 und 2016.

42 Vgl. u. a. Vierich, Thomas A. u. Thomas A. Vilgis: Aroma. Die Kunst des Würzens. Berlin: Stiftung Warentest 2012; Caviezel, Rolf u. Thomas A. Vilgis: Foodpairing. Harmonie und Kontrast. Lenzburg: FONA Verlag 2012; Caviezel, Rolf u. Thomas A. Vilgis: Das Parfüm der Küche. Der Schlüssel zum Genuss. Wiesbaden: Tre Torri 2014; Tzschirner, Hubertus u. Thomas A. Vilgis: Roh. Die neue Definition von Rohkost. Köln: Fackelträger Verlag 2014.

werden.⁴³ Der kunsthistorische Diskurs zum Essen akzeptierte inzwischen auch Beiträge aus der hoch entwickelten kulinarischen Ästhetik. Ferran Adrià, der Avantgardist der so genannten Molekularen Küche, nahm im Jahr 2007 an der Dokumenta 12 teil.⁴⁴

Seit der Historiker Hans Jürgen Teuteberg und der Ethnologe Günter Wiegelmann mit ihrem gemeinsamen Buch über den Einfluss der Industrialisierung auf Ernährung die deutschsprachige Debatte der Geisteswissenschaft am Beginn der 1970er Jahre beflügelten,⁴⁵ haben sich beispielsweise Germanisten wie Alois Wierlacher, Gerhard Neumann und Trude Ehlert, Romanisten wie Karin Becker und Christine Ott, Soziologen wie Eva Barlösius, Hans-Werner Prahl und Moritz Csáky, Ethnologen wie Konrad Köstlin, Gunther Hirschfelder, Thomas Hengartner, Bernhard Tschofen, Uwe Spiekermann und Barbara Krug-Richter, Historiker wie Ernst Schubert, Gerd Althoff, Roman Sandgruber, Hasso Spode, Jakob Tanner, Roman Rossfeld, Lothar Kolmer, Ingrid Haslinger und Hans Ottomeyer, Kulturwissenschaftler wie Peter Lesniczak und Maren Möhring sowie Philosophen, vor allem Harald Lemke, daran beteiligt. Ein Großteil der genannten Autoren befasste sich mit den Alltagspeisen der meisten Menschen oder mit der Frage der sozialen Distinktion durch Nahrung, die Norbert Elias schon

43 Vgl. Lemke, Harald: Die Kunst des Essens. Eine Ästhetik des kulinarischen Geschmacks. Bielefeld: transcript 2007, S. 40, 62, 66 u. 85. Zur Eat Art in der Gegenwartskunst vgl. auch Kunsthalle Düsseldorf (Hrsg.): Eating the Universe. Vom Essen in der Kunst. Köln: DuMont 2009; Kunstforum International Bd. 159, April–Mai 2002: Essen und Trinken I u. Bd. 160, Juni–Juli 2002: Essen und Trinken II.

44 Vgl. Buerger, Roger u. Ruth Noak: Ein Künstler. In: Food for thought, Thought for food. Hrsg. von Richard Hamilton u. Vincente Todoli. Barcelona, New York: ACTAR 2009, S. 77; Arzak, Marta u. Jose Maria Pinot: Ferran Adrià's Beitrag zur documenta 12. In: Food for thought, S. 78–109; N. N.: Das Beispielenü der documenta 12. In: Food for thought, S. 110–133; Giménez, Christina: Kulinarische Rückmeldung. In: Food for thought, S. 135–204; Emmerich, Alf: Der Kochkünstler. http://www.zeit.de/2007/01/Der_Kochkuenstler/komplettansicht (19.10.2017).

45 Vgl. Teuteberg, Hans Jürgen u. Günter Wiegelmann: Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluss der Industrialisierung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1972. Es existierte bereits vorher ein europäischer geisteswissenschaftlicher Diskurs zur Ästhetik des Essens, angestoßen durch Rumohr, Carl Friedrich von: Der Geist der Kochkunst. Stuttgart, Tübingen: Cotta'sche Buchhandlung 1822. Frühe deutschsprachige Standardwerke zur Historiografie der Ernährung sind Kudriaffsky, Eufemia von: Die historische Küche. Wien, Pest, Leipzig: Hartleben 1880; Lichtenfeld, Hans: Die Geschichte der Ernährung. Berlin: Georg Reimer 1913; Wiswe, Hans: Kulturgeschichte der Kochkunst. München: Moos 1970. Zum Diskurs in der europäischen Philosophie von der Antike bis in die Gegenwart vgl. Lemke, Harald: Ethik des Essens. Eine Einführung in die Gastrosophie. Berlin: Akademie Verlag 2007.

1939 aufgeworfen hat.⁴⁶ Das Spezifikum der europäischen Spitzenküche, „Kochen als Kunstform, als permanenten, kreativen Prozess, als unendliche, kulinarische Schöpfungsgeschichte“⁴⁷ zu verstehen, wie es der Gastronomiekritiker und Reisejournalist Jakob Strobel y Serra formuliert hat, wird hierzulande im geisteswissenschaftlichen Diskurs nur selten thematisiert. Falls die europäische Charakteristik doch gelegentlich einmal zum Erkenntnisinteresse wird, unterliegt sie meist soziologisch vorgefertigten Deutungsmustern für den Geschichtsverlauf, statt als historiografische Erkenntnismöglichkeit für gesellschaftliche Wandlungsprozesse genutzt zu werden. Vor diesem Hintergrund fokussieren die Forschungen zur Ernährungsgeschichte am Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden die ästhetische Entwicklung der Kochkunst als europäisches Phänomen mit regionalen Bezügen.⁴⁸ Einen zentralen Transmissionsriemen zwischen den Metropolen des Kontinents, in denen die exquisite Kochkunst blühte, bildete seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Diplomatie, die Spitzenküche als Werkzeug der Politik einsetzte. Ebenso lange präferierte die hohe Kochkunst Produkte im optimalen Reifezustand, der nur lokal bzw. regional erzielt werden kann. Die hohe Kochkunst und Tafelkultur gehören zu den kulturellen Techniken Europas, deren Publikationen nicht weniger Beachtung verdienen als die zu Kunst, Musik, Mode oder Architektur.

Ohne die Bestände der Sammlung, die Walter Putz im Jahr 2005 der SLUB übergeben hat und die Thomas Bürger als Bibliotheca Gastronomica in den Be-

46 Vgl. Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Basel: Haus zum Falken 1939, S. 139–145.

47 Strobel y Serra, Jakob: Europas Haute Cuisine. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. August 2017, S. 11: „Die schönste Tugend heißt Lasterhaftigkeit. Kochen als Kunst: Die Haute Cuisine ist die sinnvollste und sinnesfrohe Erfindung Europas und bis heute eine Kernkompetenz seiner Kultur, der kein anderer Kontinent Vergleichbares entgegensetzen hat.“

48 Vgl. Krüger, Benedikt: Gehobene und exquisite Küche in der Konsumgesellschaft. Dresden um 1900. Ostfildern: Thorbecke 2015; Kliewer, Mario: Geschmacksgaranten. Sächsische Hoflieferanten für exquisite Nahrungsmittel um 1900. Ostfildern: Thorbecke 2015; Iwanzeck, Marco: Dresden à la carte. Entstehung und kulinarische Einordnung der Restaurantkultur 1800 bis 1850. Ostfildern: Thorbecke 2016; Matzerath, Josef u. Annemarie Niering (Hrsg.): Tafelkultur – Dresden um 1900. Ostfildern: Thorbecke 2013; Matzerath, Josef: Küche und Kochkunst des Dresdner Hofes um 1600. In: Deckardt, Johann: New Kunstreich und Nützlichtes Kochbuch [1611]. Hrsg. von Georg Jänecke u. Josef Matzerath. Ostfildern: Thorbecke 2014. S. 9–33; Iwanzeck, Marco u. Josef Matzerath: Franz Walcha und der Beginn der kulinarischen Moderne. In: Walcha, Franz: Der praktische Koch [1819]. Hrsg. von Josef Matzerath unter Mitarbeit von Marco Iwanzeck u. Angelika Rakowski. Ostfildern: Thorbecke 2014. S. 9–31; Matzerath, Josef: Küche und Kochkunst des Dresdner Hofes um 1900. In: Pöttsch, Ernst Max: Vollständige Herrschaftsküche des Kronprinzen von Sachsen. Hrsg. von Josef Matzerath unter Mitarbeit von Georg Jänecke, Mechthild Herzog u. Hannah Aehle. Ostfildern: Thorbecke 2013. S. 9–33.

stand des Hauses eingegliedert hat, wären in Dresden Forschungen zur geschichtlichen Entwicklung der kulinarischen Ästhetik kaum möglich gewesen. Künftig wird die SLUB ebenso über den Nachlass von Wolfram Siebeck verfügen, der die Chance eröffnet, die Geschichte des Deutschen Küchenwunders zu rekonstruieren. Auch dieser Zugang zu einem bislang historiografisch unerschlossenen Thema verdankt sich unter anderem der Weitsicht und dem persönlichen Engagement Thomas Bürgers, der die Sammlung der SLUB um einen gesellschaftlich und kulturell fundamentalen Bereich erweiterte. Nahrungsaufnahme ist nicht nur eine existenzielle Voraussetzung für menschliches Leben, sondern Gourmandise auch eine Kunstform. Sie gehört gerade nach Dresden, wo der weltgewandte Europäer Carl Friedrich von Rumohr (* 6. Januar 1785 in Reinhardtsgrμμα, † 25. Juli 1843 in Dresden), der 1822 als Erster – nämlich vier Jahre, bevor Jean Anthelme Brillat-Savarin 1826 seine Schrift *La Physiologie du Goût* veröffentlichte – eine Kochkunsttheorie aufstellte,⁴⁹ auf dem Inneren Neustädter Friedhof ruht.

Im bundesweiten Vergleich erreichte die SLUB als Forschungsbibliothek für kulinarische Ästhetik allein schon durch die Bibliotheca Gastronomica eine Position, wie sie für ältere Kochbücher allenfalls noch die Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main oder die Staatsbibliothek zu Berlin besitzen. Die Frankfurter Universitätsbibliothek ist vor allem deshalb so gut mit kulinarischer Literatur ausgestattet, weil sie durch eine Dauerleihgabe des Vereins zur Förderung der Tafelkultur e. V., auf den die Bestände des im Zweiten Weltkrieg untergegangenen Kochkunstmuseums übergegangen sind, mit zirka 12 000 Bänden aus dem 16. bis 21. Jahrhundert sowie zirka 100 handschriftlichen Rezeptsammlungen ausgestattet wurde.⁵⁰ Als besonderer Bestand innerhalb der Frankfurter Universitätsbibliothek sind diese Kulinaria bislang nicht ausgewiesen. In der Staatsbibliothek zu Berlin verzeichnet der Katalog viele alte Kochbücher leider als Kriegsverluste. Der SLUB ist zu wünschen, dass sie den von Thomas Bürger so erfolgreich begonnenen Sammelbereich kulinarischer Publikationen fortsetzen kann und zu dem zentralen Ort wird, der diesem Kulturthema im deutschsprachigen Kontext bislang fehlt.

⁴⁹ Vgl. Lemke, Ethik (wie Anm. 45), S. 366.

⁵⁰ Vgl. Deutsches Museum für Kochkunst und Tafelkultur, Frankfurt am Main: <http://www.tafelkultur.com/verein-stiftung/sammlungen/> (19.10.2017).

Jochen Strobel

Kollaborative Strukturen in der digitalen Edition. Akteure, Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechtliches

I

Wissenschaftliche Editionen kennen auch in der Gutenberg-Galaxis eine Vielzahl von Rollen und Verantwortlichkeiten, die von Projekt zu Projekt neu definiert werden und insgesamt auf wandelbare, oft implizit bleibende Konventionen zurückzuführen sind. Dabei ist zwischen dieser sich etwa auf dem Titelblatt einer Edition manifestierenden Konventionalität und den Anforderungen des Urheberrechts immer schon zu unterscheiden. Nun steht zu vermuten, dass digitale Editionen die Praxis der Zusammenarbeit verändern bis verkomplizieren und dass infolgedessen neben vielen anderen Parametern auch die Definitionen von ‚Akteuren‘ und ‚Rollen‘ revidiert und erweitert werden müssen. Neben einer hochgradig bedeutsam gewordenen technischen Komponente sind es die Infrastrukturen und personenbezogenen Aufgaben der Nachhaltigkeit sowie die möglich und notwendig gewordenen Strukturen der institutionellen, personellen und datenspezifischen Vernetzung und Standardisierung, die viel stärker als bisher in Erwägung gezogen werden müssen. Digitale Editionen kommen anders zustande als die gewohnten Printausgaben, sie erfordern von allen beteiligten Personen und Institutionen neue Praktiken, sie verändern Projektziele und -ergebnisse und sie nehmen auch Einfluss auf die daran beteiligten Akteure. Sie lassen, mit anderen Worten, andere Wissenschaftler*innen und weitere Beteiligte entstehen als bisher.

Es gilt im Folgenden, Beobachtungen wiederzugeben und zu analysieren sowie Vorschläge für eine künftige Praxis zur Diskussion zu stellen. Neben den rechtlichen Implikationen (Urheberrecht, Lizenzmodelle, Projektverantwortlichkeiten) sind es die Karriereoptionen der Beteiligten, die in den Blick genommen werden müssen. Dass das Internet nicht anonym ist, Projekt-Homepages die Namen der Verantwortlichen mehr oder weniger versteckt nennen, tröstet Wissenschaftler*innen, die ihr Projekt etwa vergeblich in Bibliothekskatalogen suchen (und es dann en passant im Datenbank-Infosystem ihrer Universitätsbibliothek finden¹), nur wenig.

¹ Vgl. aus dem Blickwinkel des Angehörigen der Universität Marburg: http://rzblx10.uni-marburg.de/dbinfo/fachliste.php?bib_id=ubma&lett=1&colors=&ocolors= (31.1.2018).

Die 2017 von Fotis Jannidis u. a. herausgegebene Einführung in die Digital Humanities enthält erfreulicherweise ein Kapitel „Rechtsfragen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaft“, das den Akteuren Sensibilität für rechtliche Fragen auf die Fahnen schreibt. Die wichtige, im jeweiligen CC-Lizenzmodell² sich manifestierende Entscheidung über die Modalitäten der Nachnutzbarkeit in Open Access verfügbarer editorischer Daten setzt im Grunde eine andere Entscheidung voraus, nämlich

dass alle im Rahmen von Projekten bei den Beteiligten entstehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte unter einheitlichen und offenen Bedingungen bei der Projektleitung bzw. bei der das Projekt tragenden Institution gebündelt werden, um eine möglichst einfache und weitreichende Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse zu garantieren.³

Urheber streben jedoch nicht nur möglichst weitreichende Nutzung des von ihnen Geschaffenen gewissermaßen um jeden Preis an, sondern sind an angemessener Wertschätzung und Wertschöpfung interessiert. Wertschätzung bedeutet, dass nicht in erster Linie Namen von Institutionen, sondern Namen von Personen mit Projektergebnissen in Verbindung gebracht werden können. Dennoch kommt den Institutionen langfristig die entscheidende Rolle zu, müssen diese also auch entsprechend in der Edition genannt werden.

Patrick Sahle sieht in der digitalen Edition einen Nährboden für kollaboratives Arbeiten in verteilten Rollen in Teamwork:

Eine idealtypische Gliederung sieht den ‚general editor‘ vor allem als Leiter und Moderator verschiedener Gruppen von Zuarbeitern. In einer idealtypischen Beschreibung können solche Editionsteams dann z. B. nach folgenden Rollen und Aufgaben beschrieben werden:

- Leitung der Gesamtedition, Kommunikation, Außenvertretung
- Beratung zu Fragen der Überlieferung, der einzusetzenden Technik, der grundlegenden editorischen Konzepte, der konkret anzuwendenden Methoden und der Publikationsformen
- Grunderschließung der Überlieferung
- Bilddigitalisierung und Qualitätskontrolle
- Textgewinnung, Transkription
- Vertiefende Texterschließung, inhaltliche und philologische Kritik, wissenschaftliche Annotation
- Datenmanagement (Entwurf der Datenstrukturen, Konversionen)
- Serveradministration (bei Online-Editionen)
- Konzeptionierung der Publikationsformen.⁴

² Vgl. <https://de.creativecommons.org/> (31.1.2018).

³ Steinhauer, Eric: Recht. In: Digital Humanities. Eine Einführung. Hrsg. von Fotis Jannidis, Hubertus Kohle u. Malte Rehbein. Stuttgart: Metzler 2017. S. 345–352, hier S. 351.

Derart ausdifferenzierte Aufgabenspektren wird es nur in sehr großen Projekten geben können. Anne Baillot und Thomas Ernst fächern in ihrem Text *Was kennzeichnet die digitale wissenschaftliche Autorschaft?* dieses Rollenspektrum teils etwas anders, teils auch noch weiter auf, mit Rollen wie „Moderator/in; [...] Mitdiskutant/in, [...] Annotator/in, Tagger/in; [...] wissenschaftliche Hilfskraft; Lizensor/in, [...] Crowdfunder/in, Sponsor/in, Crowdsourcer/in.“⁵

Fürwahr: eine immense Zahl an möglichen Mitspieler*innen in teils mehreren Rollen ist zu erwarten. Indessen sind manche dieser Rollen nicht so neu, Juristen oder Hilfskräfte sind nur oft nicht sonderlich hervorgetreten, d. h. sie bleiben traditionell ungenannt. Daher ist es zu begrüßen, wenn Baillot und Ernst anmahnen, die diversen Rollen sollten „im Kontext des jeweiligen wissenschaftlichen Beitrags differenziert und klar zugeschrieben werden“, beispielsweise in Gestalt von Versionierungen.⁶ Die im zitierten Artikel empfohlene, von Autor/Name nach Kurztitel/Version umstellende Zitierweise nimmt aber die Emphase um die Autor*innenrollen denkbar weit zurück, indem Personennamen verschwinden. Auch die Vorstellung, digitale Editionen entstünden künftig vor allem dank ‚Schwarm‘ oder ‚Crowd‘, unterschätzt, dass schon aus arbeitsrechtlichen Gründen und aus solchen der Projektverantwortlichkeit Namen in den gebotenen Abstufungen genannt werden müssen. Festzuhalten ist vielmehr mit Sahle, dass im vielfach verzweigten Arbeiten tatkräftige Projektleitung (also so detailliert wie möglich: Projektmanagement), wissenschaftliche Verantwortlichkeit und nach Möglichkeit auch rechtsverbindliche Verantwortlichkeit (Herausgeberschaft) zusammengefasst sein sollten.⁷ Nicht Machtfülle, sondern *collaborare* steckt als Zielsetzung dahinter. Es möge keinen Verantwortlichen und durch das Urheberrecht Geschützten geben, der faktisch nicht mitarbeitet.

Das Urheberrecht kennzeichnet Autorschaft und wissenschaftliche Herausgeberschaft unisono als Urheberschaft, unterscheidet also nicht dem Begriff nach zwischen dem Autor als gewissermaßen ‚eigentlichem‘ Schöpfer und dem

4 Sahle, Patrick: *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*. Bd. 2: Befunde, Theorie und Methodik. Norderstedt: Books on Demand 2013, S. 231.

5 Baillot, Anne u. Thomas Ernst: *Was kennzeichnet die digitale wissenschaftliche Autorschaft?* <http://dhd-wp.hab.de/?q=content/2-was-kennzeichnet-die-digitale-wissenschaftliche-autorschaft> (31.1.2018).

6 Baillot/Ernst, *Was kennzeichnet* (wie Anm. 5).

7 Baillot/Ernst nennen als Beispielgruppe für kollaboratives digitales wissenschaftliches Arbeiten Wikis – doch kann kein Wissenschaftler seine berufliche Laufbahn auf kollektiv und anonym entstandene Onlineartikel in Wikis gründen. Anonymität und Pseudonymität vertragen sich vielmehr mit wissenschaftlichem Arbeiten nur sehr begrenzt, bedeutet dieses doch persönliches Zeugnis von seinem Denken abzulegen, sich gewissermaßen mit offenem Visier einer Debatte auszusetzen.

jenigen, der *nur* die von jemand anderem geschaffenen Werke herausgibt. Daher heißt es in § 70 im 2. Teil des UrhG:

Ausgaben urheberrechtlich nicht geschützter Werke oder Texte werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Teils 1 geschützt, wenn sie das Ergebnis wissenschaftlich sichtender Tätigkeit darstellen und sich wesentlich von den bisher bekannten Ausgaben der Werke oder Texte unterscheiden.

(2) Das Recht steht dem Verfasser der Ausgabe zu.⁸

Dieser Schutz endet aber bereits nach 25 Jahren, nicht wie der von Werken auf Schöpfungshöhe 70 Jahre nach dem Tod des Verfassers. Also nicht dem Begriff nach, aber der Dauer des rechtlichen Schutzes nach trifft das Gesetz eine Unterscheidung.

II

Ausgerechnet die Literaturwissenschaft hat sich ein hehres Bild von Herausgerschaft bewahrt, wohl nicht nur weil die Aufgabe, aufbereitete Quellen einer wissenschaftlichen Community zur Verfügung zu stellen, zu den das Fach oder besser Fächerspektrum begründenden Tätigkeiten gehört, sondern auch weil diese Quellen selbst Begriffe und Praktiken des Verfassens und des Herausgebens umkreisen. Als sich im 18. Jahrhundert, beispielsweise um den Begriff des Genies herum, bald aber auch um die Frage des ‚Besitzes‘ von Werken, die Funktion ‚Autor‘ herauszubilden begann,⁹ begleitete die Fiktionalisierung, also das Authentizitätsversprechen von Autorschaft im fiktionalen Text, eine rahmende Funktion ‚Herausgeber‘. Etwa als der Sammler, Arrangeur und Kommentator von angeblich gefundenen Briefen oder Manuskripten tritt eine ebenso fiktive Instanz namens Herausgeber auf, der den Autor gewissermaßen erst ‚macht‘, seinen Text beglaubigt und dessen Anteile am Text selbst (eben: Sammeln, Auswählen, Weglassen, Verändern, Kommentieren ...) paradigmatisch unklar bleiben. Der Herausgeber als „Dazuschreiber“,¹⁰ so der Gießener Literaturwissenschaftler Uwe Wirth, sichert das Prinzip einer Einheit des Schreibens. In der Genie-Epoche steht also die Vorstellung originärer und gewissermaßen

⁸ <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/UrhG.pdf> (31.1.2018).

⁹ Klassisch hierzu: Foucault, Michel: Was ist ein Autor? In: Michel Foucault: Schriften zur Literatur. Frankfurt am Main: Fischer 1988. S. 7–31.

¹⁰ Wirth, Uwe: Die Geburt des Autors aus dem Geist der Herausgeberfiktion. Editoriale Rahmung im Roman um 1800. Wieland, Goethe, Brentano, Jean Paul und E. T. A. Hoffmann. Paderborn: Fink 2008, S. 15.

auch einsamer Hervorbringung neben der einer kollektiven, eben eines Dazuschreibens durch Zweite und Dritte.

Wie sehr auch immer die Romantiker Leser zu weiteren oder erweiterten Autoren ernennen mochten, wie sehr sie auch der Idee kollektiver Autorschaft aus dem Symphilosophieren heraus anhängen mochten: *collaborare* war eine ihrer größten Tugenden. Neben dem Übersetzen oder dem Nachdichten pflegten sie vielfach auch die (gemeinsame) Herausgeberschaft. Dies gilt gleichermaßen für die Weimarer Konkurrenz: Der alte Goethe beispielsweise sammelte nicht nur seine Briefwechsel mit den Freunden Friedrich Schiller und Carl Friedrich Zelter, er schrieb nicht allein den mit Carl Friedrich Zelter buchstäblich bis in seine letzten Tage hinein fort, er sammelte eingegangene Briefe, Abschriften und auch die von ihm abgesandten Originale; er agierte schließlich als Herausgeber *post* (bei Schiller) und *prae* mortem (bei Zelter). Die so entstandenen Briefeditionen ließen eine Unterscheidung zwischen Autorschaft und Herausgeberschaft nicht zu.

Die edierenden Philologen seit Karl Lachmann legten berechtigterweise Wert darauf, dass ihre Rolle und Funktion transparent würde. Jüngere, teils in großen Teams entstandene Editionen haben diese Transparenz in vielfacher Abstufung als Titelblatt-Philologie akribisch und ehrgeizig fortgesetzt. So nennt ein Band der neunten Abteilung der Kritischen Gesamtausgabe von Nietzsches Werken, an dem der Verfasser mitwirkte, insgesamt 18 Personennamen und eine Institution, die in insgesamt sieben Kategorien aufgeschlüsselt werden. Versteht man die jeweilige Zuschreibung zu lesen, dann kann man die Rollen vom bereits verstorbenen Begründer über die Reihenherausgeber, den Projektverantwortlichen, die Teamleiterin, den Bearbeiter bis zur mitwirkenden studentischen Hilfskraft unterscheiden.¹¹ Über diese Ausführlichkeit lässt sich streiten, für den wissenschaftlichen Nutzer ist sie allemal aussagekräftig. Zum eingeführten Begriffs- und Abstufungssystem gehören etwa Reihen-, Band(mit)herausgeberschaft vs. Bandbearbeiterschaft, Zusammenarbeit, Mitarbeit und weitere nur diskursintern aussagekräftige Formulierungen wie „in Verbindung mit“ oder „gemeinsam mit“.

Digitale Editionen scheinen nun, wie im Internet üblich und wie in Zitierpraktiken nach Internetquellen leider häufig, Namensnennungen klein(er) zu schreiben. Es sind die beteiligten Institutionen und die Förderer, die etwa auf der Startseite des Heinrich-Heine-Portals genannt werden.¹² Sodann finden sich mehrere Listen der Mitarbeiter*innen mit ihren jeweiligen Herkunftsinstitutio-

¹¹ Nietzsche Werke. Kritische Gesamtausgabe. Begründet von Giorgio Colli u. Mazzino Montinari. Neunte Abteilung, Vierter Band. Berlin, New York: de Gruyter 2004.

¹² <http://www.hhp.uni-trier.de/> (31.1.2018).

nen, nicht aber mit ihren konkreten Funktionen.¹³ Eine verantwortliche Herausgeberschaft scheint es nicht zu geben. Dies ist nicht ungewöhnlich, da das Portal vorwiegend auf Retrodigitalisierung beruht – allerdings medientypische Funktionalitäten *und* zusätzliche Texte und Metadaten bereithält! Die entstehenden digitalen Editionen der Werke Carl Maria von Webers¹⁴ oder der Notizbücher Theodor Fontanes¹⁵ nennen Projektmitarbeitende wie -verantwortliche mit klarer Unterscheidung der jeweiligen Funktion. Im Falle Fontanes wird die Herausgeberin auch im Zitiervorschlag genannt.¹⁶ Die Herausgeberin und editorische Hauptmitarbeiterin Gabriele Radecke ist zugleich Projektleiterin – die Übernahme mehrfacher Funktionen muss nicht grundsätzlich der Fall sein, kann es aber in kleineren Projekten durchaus. Und alle drei Rollen implizieren unterschiedliche Tätigkeiten mit je unterschiedlicher Wertigkeit, etwa als Antragstellerin, Urheberrechtsbegünstigte und als Entscheidungsträgerin im Alltagsgeschäft.

III

Die von Thomas Bürger zusammen mit dem Verfasser konzipierte und seit 2012 als DFG-Projekt von beiden geleitete digitale Edition der Korrespondenz August Wilhelm Schlegels ist als Beta-Version seit 2014 online. Damit kommt eine neben der Aufnahme bereits gedruckter Briefe zweite Besonderheit des Projekts zum Tragen, nämlich eine konsequente Open-Access-Politik noch während der Projektentstehung. In den etwa sechs Jahren seit Projektbeginn haben neben den Projektleitern und dem Kooperationspartner Thomas Burch (vom Trier Center for Digital Humanities) zahlreiche Personen zum Zustandekommen der Edition beigetragen: Editorinnen, Programmierer (in Dresden und in Trier), Bibliothekar*innen, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Freunde und Bekannte, nicht zuletzt befreundete und assoziierte Wissenschaftler*innen. Ganz selbstverständlich bringen in Eigenleistung der Institutionen tätige Bibliothekare und Informatiker in Dresden und in Trier immer wieder ihre spezifi-

¹³ <http://www.hhp.uni-trier.de/Projekte/HHP/kontakt> (31.1.2018).

¹⁴ <http://weber-gesamtausgabe.de/de/Projekt/Projektbeschreibung.html> (31.1.2018). Gesamtherausgeber ist Gerhard Allroggen.

¹⁵ <https://fontane-nb.dariah.eu/index.html> (31.1.2018). Erfreulicherweise deutlich wird Gabriele Radecke als Herausgeberin bereits auf der Startseite genannt.

¹⁶ <https://fontane-nb.dariah.eu/content.html?id=zitationshinweise.md> (31.1.2018). Das Editionsteam wird auf einer Seite ausführlich vorgestellt: <https://fontane-nb.dariah.eu/content.html?id=editionsteam.md> (31.1.2018).

schen Kompetenzen in das Projekt ein. Die Universität Marburg trägt vor allem fachwissenschaftlich-editorische Arbeit bei. Das Impressum bietet uns die Chance, alle Beteiligten auf faire Weise zu nennen und ihre Rollen zu beschreiben. Letzteres mag noch ausbaufähig sein; die Trennung zwischen aktuellem Team¹⁷ und der Summe der jemals Mitarbeitenden¹⁸ scheint uns aber angezeigt. Spätestens mit dem Versionswechsel von Beta auf „Version 1.0“, die für den 1. Oktober 2018 geplant ist, werden der Verfasser zusammen mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Claudia Bamberg als Herausgeber genannt werden. Dies gilt analog bereits jetzt für die XML-TEI-Daten unserer Edition. Projektbezeichnungen und Versionen helfen auch den Nutzern, die Grenzen des Projekts einschätzen zu können, also Beginn, Abschluss und nach Möglichkeit eine Projektion in die Zukunft nach dem offiziellen Projektabschluss. Herausgeberschaft ad personam impliziert die unbegrenzte Dauer der Verantwortlichkeit gegenüber den Projektdaten. Für die Zuständigkeit der Institution umso mehr, aber je nach Kompetenz der beteiligten Institution.

Anders als die in der Trierer Forschungsumgebung FuD oder anderen Speicherorten aufbewahrten Daten unserer Edition und auch anders als die gegenwärtige Präsentationsoberfläche wird das TEI unsere Projektlaufzeit überdauern. Die TEI-Daten werden langfristig unsere Projektarbeit repräsentieren. Die Diskussion um Akteure, Rollen und rechtliche Implikationen muss also letztlich in Fragen zur Ausgestaltung des TEI-Headers münden.

IV

Für die Festschreibung der Rollen ist, wie gesagt, das Urheberrecht entscheidend. Über den schöpferischen Charakter von Editionen muss an dieser Stelle nicht weiter rasoniert werden, ihn zu demonstrieren ist eine (jederzeit mühelos zu leistende) Pflichtübung. Das Urheberrecht spricht ohnehin unter anderem bei Werkausgaben abschwächend vom Leistungsschutzrecht:¹⁹ „Belohnt wird nicht das bloße Auffinden eines verschollenen Textes, sondern die wissenschaftliche, textkritische Leistung“.²⁰ Leistungsschutz impliziert hier vielleicht weniger Wertschöpfung als Schutz vor Plagiaten in Anbetracht von Open Ac-

¹⁷ <http://www.august-wilhelm-schlegel.de/briefedigital/contact> (31.1.2018).

¹⁸ <http://www.august-wilhelm-schlegel.de/briefedigital/sitenotice> (31.1.2018).

¹⁹ Vgl. etwa: Seyavash, Amini: Digitale Kultur zum Pauschaltarif? Anlass, Inhalt und Grenzen einer Vision für das Urheberrecht der Zukunft. Baden-Baden: Nomos u. a. 2017, S. 53–55.

²⁰ Schack, Haimo: Urheber- und Urhebervertragsrecht. 8., neu bearbeitete Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck 2017, S. 381.

cess. Die informatische Urheberschaft an auf Anweisung eines Arbeitgebers hergestellten Datenbankwerken wird durch das Urheberrecht zurückhaltend bewertet: „Der Arbeitgeber kann regelmäßig von einem umfassenden Erwerb der ausschließlichen Nutzungsrechte ausgehen.“²¹

Das Problem der Beteiligung ist in der Rechtsprechung ausführlich diskutiert worden. Gemeinsame Urheberschaft impliziert die Individualität eines Mitwirkenden, die im Werk zum Ausdruck kommen muss, sofern auch tatsächlich ein gemeinsames Werk entstanden ist.²² „Die Miturheberschaft setzt ferner auch eine Zusammenarbeit in der Weise voraus, dass sich die Beteiligten über die gemeinsame Aufgabe verständigen und sich gegenseitig unter die Gesamtidee unterordnen.“²³ Im Übrigen ist die Rechtsstellung des wissenschaftlichen Urhebers unter anderem davon abhängig, „welche Werke *in Erfüllung* der arbeitsvertraglichen oder dienstvertraglichen Verpflichtungen geschaffen werden“.²⁴

Wie die Abgrenzung der Herausgeberschaft von weiteren Rollen aussieht, demonstriert die Verwertungsgemeinschaft Wort (VG Wort) mit ihrer Verwaltungspraxis. Editorische Kommentierung als Schöpfung im Rahmen wissenschaftlicher Ausgaben wird von der VG Wort akzeptiert. Doch werden nur die Herausgeber beteiligt, nicht etwa ‚Bearbeiter‘ oder ‚Mitarbeiter‘, bzw. dies geschieht nur, sofern die Herausgeber dem zustimmen.²⁵ Der Verteilungsplan für

21 Lührig, Nicolas. In: Handbuch Urheberrecht und Internet. Hrsg. von Jürgen Ensthaler u. Stefan Weidert. 3., überarbeitete u. erweiterte Aufl. Frankfurt am Main: Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft 2017, S. 121.

22 Vgl. Bisges. In: Handbuch Urheberrecht. Hrsg. von Marcel Bisges. Berlin: Erich Schmidt Verlag 2016, C. Entstehung des Urheberrechts und Urheberschaft, Abschnitte 310f.

23 Bisges (wie Anm. 22), Abschnitt 312.

24 Moor, André: Rechtsstellung des wissenschaftlichen Personals im Urheberrecht. Diss. Münster 2017, S. 163. Beachtenswert oder vielleicht besser kurios zu nennen ist hierbei, dass allein Hochschullehrern die nähere Ausgestaltung des Dienstverhältnisses obliegt, auch im Hinblick auf urheberrechtlich relevante Forschung, hingegen von wissenschaftlichen Mitarbeitern wissenschaftliche Dienstleistungen und nur in Ausnahmefällen eigene Forschung erwartet werden (Vgl. Moor, S. 21f.).

25 Vgl. die E-Mail von Dr. Gabriele Lotz von der VG Wort an den Verfasser vom 26. Januar 2018: „Redaktionelle Tätigkeit, Lektorat fällt nicht unter Urheberschaft und bei Angaben wie ‚unter Mitwirkung‘ oder ‚unter Mitarbeit‘ machen wir es von der Zustimmung desjenigen abhängig, der als Autor, Herausgeber oder Übersetzer genannt wird, ob er die so Bezeichneten als gleichwertige Miturheber ansieht. Eine Reihenherausgabe oder die Herausgabe von Zeitschriften kann nicht gemeldet oder vergütet werden.“ (Ich danke Frau Dr. Lotz herzlich für ihre Auskunft.)

Ausschüttungen ab 2018²⁶ sieht in § 3, Satz 6 vor: „Herausgeber einer wissenschaftlich kommentierten Ausgabe eines urheberrechtlich geschützten Werks werden mit 25 % [des ausschüttungsfähigen Anteils] berücksichtigt.“ Bei On-linepublikationen entscheiden Zugriffszahlen über die Ausschüttung.²⁷

V

Dass urheberrechtlich durch editorische Herausgeberschaft Begünstigte selbst auch intellektuellen Nutzen aus den erarbeiteten Daten ziehen, sollte selbstverständlich sein. Zur Mitarbeit im Projektteam in konzeptioneller Hinsicht, möglichst aber auch in Gestalt eines Abgleichs aller freizuschaltenden Daten, sollte für die Herausgeber, ebenfalls zusammen mit interessierten Teammitgliedern, die weitere wissenschaftliche Arbeit *mit* der Edition stehen, freilich mit Schwerpunktsetzungen, die den Forschungsinteressen entsprechen. Herausgeberschaft impliziert auch die Anregung und Durchführung von Tagungen, die Konzeption von Sammelbänden sowie die Nutzbarmachung von Projekthinhalten in der universitären Lehre, in Hilfskraftstellen, Abschlussarbeiten und ebenso in Grenzbereichen wie Praktika. Dies alles gehört seit langer Zeit zum Alltag universitärer Verschränkung von Lehre und Forschung – doch zu den weiteren Stärken kollaborativer und vernetzter Arbeit in digitalen Editionsprojekten gehören eben auch diese traditionell anmutenden Anknüpfungspunkte. Sie müssen dennoch genannt werden, da neue Projektrollen zugleich neue Interessen und Funktionen in Lehre und Forschung bedeuten: Die zwischen Fachwissenschaftler und Informatiker diskutierten Visualisierungen könnten in die Lehre einfließen, studentische Abschlussarbeiten wiederum mögen sich theoretisch und praktisch-exemplarisch mit den Essentials digitaler Edition befassen. Beteiligte IT-Mitarbeiter*innen könnten sich mit ihrer Sicht auf Projektdaten in wissenschaftlichen Beiträgen zu Wort melden. Schließlich könnte Crowdsourcing zu kolloquiumsartigen Nutzertreffen und zu wissenschaftlicher Thesenbildung führen und umgekehrt. Ist die Edition selbst eine ‚Schöpfung‘? Wo aber beginnt, wo endet die Edition? Mit den Links zu Metadaten oder zu anderen Projekten oder beispielsweise schon mit der dokumentierten Textkritik? Ist das Taggen, dem oft ausgiebige Recherchen vorauslagen, eine Schöpfung, entstehen hier Forschungsdaten? Sind Übergänge zwischen digitalen Registern und Thesauri einerseits, Transkriptionen und Briefdatierungen, ausführlichen Kommentaren

²⁶ http://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/verteilungsplan/Verteilungsplan_2017__fuer_Ausschuettingen_ab_2018_.pdf (31.1.2018).

²⁷ Vgl. § 52, Abs. 1 und 2.

und Einführungstexten andererseits denkbar, die die zumindest gefühlten Grenzen zwischen Datenerhebung und ‚Edition als Schöpfung‘ hinter sich lassen?

Eine grobe Unterscheidung ist die schon hergeleitete zwischen Herausgeber*in und weiteren Beteiligten, gelte diese Beteiligung für einzelne Datensätze oder für das Gesamtprojekt. Um beides zu dokumentieren, muss das TEI jedes Datensatzes (in unserem Projekt etwa: je Brief) einen Gesamthead er enthalten und einen datensatzspezifischen Header. Auch der Header folgt einer Konvention oder könnte einer solchen folgen. Die Arbeit der TEI-SIG Correspondence ist dokumentiert.²⁸ Unter anderem haben sich die deutschen Mitglieder Stefan Dumont und Sabine Seifert zwischen 2008 und 2014 an dieser SIG beteiligt. Es handelt sich offenbar um einen *ongoing process*, nicht um ein festes, abgeschlossenes Regelwerk. Es ist bekannt, dass sich das TEI von Projekt zu Projekt unterscheidet. Doch auch hier müssen Konventionen überdacht, müssen Standards begründet und ausgeprägt werden.

Im Header müssen Akteure, Institutionen, Rollen, Verantwortlichkeiten möglichst transparent, trennscharf und dem deutschen Urheberrecht entsprechend festgehalten werden. In erster Linie sind es Verantwortlichkeiten und damit Personennamen, in zweiter Linie auch Namen von Institutionen, die zu nennen sind. Dies betrifft das Projekt insgesamt und zugleich den einzelnen Datensatz. In dritter Linie müssen, möglichst in nachvollziehbaren Abstufungen, die Namen aller am jeweiligen Datensatz Beteiligten gelistet werden, die so genannten *collaborators*.

Die Zweiteilung des Headers verdeutlicht, dass es nur noch zwei Größenordnungen produzierter und publizierter Daten gibt: Gesamtprojekt und Einzeldatensatz. Dies zu unterstreichen ist von Bedeutung, da Zwischenphänomene wie ‚Bandherausgeberschaft‘ oder ‚Bearbeitung des Kommentars‘ nicht mehr denkbar sind. Allerdings kann auf Zuständigkeiten für einzelne Register oder sonstige Thesauri hingewiesen werden.

Verantwortlich im rechtlichen Sinn sind für die Durchführung wie auch für die Ergebnisse von Forschungsprojekten zunächst die Projektleiter, im Zeitalter von Forschungsdaten in zweiter Linie (und zwar auf die lange Sicht) ihre Institutionen. Dass unsere Institutionen uns zumindest die Chance einer Datenpflege und Langzeitarchivierung einräumen, ist zu begrüßen, nicht zu perhorreszieren. Das UrhG kennt, wie ausgeführt, den Verfasser wissenschaftlicher Ausgaben als Urheber. Das entsprechende Verwertungsrecht wird berechtigterweise für Editionen inklusive Datenbankwerken reklamiert.

²⁸ <http://www.tei-c.org/Activities/SIG/Correspondence/> (31.1.2018). Den Vorschlag für einen Header finden wir hier: https://wiki.tei-c.org/index.php/SIG:Correspondence/ODD_work (31.1.2018).

Namensnennungen haben in den Geisteswissenschaften einen anderen Stellenwert als im Bibliothekswesen und mutmaßlich auch im IT-Bereich. Für den Geisteswissenschaftler kann es der Karriere förderlich sein, wenn er als (Mit-)Autor und/oder Herausgeber, aber auch wenn er als Bearbeitender oder Mitarbeitender genannt wird. Es gilt als billig, langfristige Projektmitarbeitende, die am schöpferischen Prozess teilhaben, auch wenn sie etwa an der Projektidee nicht beteiligt waren und nicht projektverantwortlich sind, in die Herausgeberschaft einzubeziehen.

Der TEI-Header sollte rechtliche Zuständigkeiten in allererster Linie abbilden, sodann aber – unabhängig von etwaigen Konventionen – Beteiligungen namentlich nennen. Die Entscheidung muss nach eingehender Diskussion durch die Projektverantwortlichen getroffen werden. Begriffe wie Herausgeber*in, IT-Betreuer*in, Bearbeiter*in sollten fallen. Dabei sei unterstrichen, dass langjährige und für die informationstechnische Seite ausschlaggebende Mitarbeiter*innen ebenfalls namentlich zusammen mit ihrer Funktion genannt werden. Analog sollten unter *orgName* alle am Projekt beteiligten Institutionen genannt werden. Die *collaborators* werden nicht im übergeordneten Projekt-Header, sondern im Header zum Einzeldatensatz aufgeführt, am besten mit deutschsprachigen Funktionsbegriffen, die aus der Projektpraxis kommen und dem Leser mutmaßlich bekannt sein dürften, etwa: editorische Bearbeitung, Mitwirkung.

VI

Im Lichte des Urheberrechts werden sich die an digitalen Editionen mit Retrodigitalisierungsanteilen Beteiligten fragen müssen, wie sich die Herausgeberschaft von eingearbeiteten älteren Texten zur eigenen Herausgeberschaft verhält – wurden diese Texte verändert (etwa um Fehler bereinigt)? Wurden ihre Grenzen aufgehoben, indem sie durch zum Beispiel neu transkribierte Passagen ergänzt wurden? Welchen Stellenwert haben die Kommentare früherer Herausgeber für das Tagging oder auch für die Korrektur von Metadaten der ‚eigenen‘ Edition? Der ‚neue‘ Herausgeber wird zum Meta-Editor, wenn er nach der Uneinheitlichkeit inkorporierter älterer Daten fragt, etwa sich zur Rekonstruktion einstiger, oft implizit gebliebener Editionsgrundsätze genötigt sieht.

Hinter diesen Fragen stehen immer und immer wieder Überlegungen zur wissenschaftlichen Kreativität von Editionen, die wissenschaftlichem Publizieren und mehr noch der Reklamierung von Herausgeberschaft zugrunde liegen muss. Ein Blick in die Zukunft darf nicht fehlen: Datenfriedhöfe verhindern,

nachhaltige Projektstrukturen schaffen, die auch langfristige Weiterbearbeitung der Daten digitaler Forschungsprojekte zumindest ermöglichen – diese Aufgaben sind mit Rollendefinitionen und Verantwortlichkeiten verbunden, die über öffentlich finanzierte Projektlaufzeiten hinausgehen. Anonymität wäre als eine der Sackgassen digitalen Edierens zu bezeichnen, die Benennung von Verantwortlichkeiten und damit konkret auch die veröffentlichte Nennung von Namen gibt den an der Edition Beteiligten Sicherheit wie auch den Nutzer*innen.

Andreas Degkwitz

Open Science. Kooperation zwischen Bibliothek und Wissenschaft

Wandel der Medien

Das Interesse am Wandel von Medien und die bisweilen ausgeprägte Bereitschaft, neue Medien auszuprobieren und zu nutzen, sind in den Möglichkeiten und Vorteilen begründet, die neue Medien gegenüber vorausgegangenen, „alten“ Medien im Regelfall bieten. In diesem Zusammenhang spielen einerseits die Auffindbarkeit, Nutzbarkeit, Verbreitung und Zugänglichkeit neuer Medien eine entscheidende Rolle. Andererseits sind Authentizität, Verlässlichkeit und nachhaltige Verfügbarkeit von zentraler Bedeutung für die Inhalte, deren Verbreitung und Überlieferung von den Medien bestimmt sind. Der Übergang von der Handschrift zum Druck hat vor diesem Hintergrund vergleichbare Fragen aufgeworfen, wie sie sich heute beim Übergang von analogen zu digitalen Medien stellen. Mit dem Buchdruck haben sich über neue Zugänge zu Wissensgütern hinaus bis dahin ungekannte Möglichkeiten der Alphabetisierung aufgetan, um Wissen in schriftlicher Form rezipieren und dokumentieren zu können. Zugleich war dies mit erheblichen Auswirkungen auf gesellschaftliche, kulturelle, politische, wirtschaftliche und viele weitere Entwicklungen verbunden, die mit dem Aufkommen gedruckter Medien unmittelbar in Zusammenhang standen.

Demgegenüber hat sich mit dem Internet ein Kosmos an Informationen, Inhalten, Medien und Wissensobjekten eröffnet, der in diesem Umfang mit den in Archiven, Bibliotheken, Museen, Verlagen und anderen Intermediären vorgehaltenen, analogen Medien niemals möglich gewesen wäre. Mit der Aktualität jedweder Information und ihrer Verfügbarkeit unabhängig von Ort und Zeit sind die Vorteile digitaler Medien evident. Leser und Rezipienten, die in der Informations- und Wissensgesellschaft zu Konsumenten und Verbrauchern geworden sind, werden durch diese Vielfalt an Wissenszugängen genauso zufriedengestellt wie sie durch den Überfluss an Informationen zugleich überfordert sind. Das digitale Paradigma ist mittlerweile tief in die Alltagsrealität diffundiert und wirkt sich mit hoher Dynamik auf die damit einhergehenden Veränderungen in Arbeitswelt, Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aus. Davon betroffen sind in besonderer Weise diejenigen Akteure und Institutionen, die im Kontext der Produktion und Distribution von Inhalten und Wissensgütern als Intermediäre an vorderster Front des Wandels von analogen zu digitalen Medien stehen. Chancen und Risiken dieser Transformation kön-

nen vor allem bei privatwirtschaftlich und öffentlich-rechtlich organisierten Dienstleistungsunternehmen beobachtet werden. Das Beispiel der wissenschaftlichen Bibliotheken kann dies verdeutlichen, indem – wie in anderen Servicebranchen auch – herkömmliche Geschäfts- und Organisationsmodelle zur Umsetzung des institutionellen oder unternehmerischen Auftrags in immer geringerem Umfang die Anforderungen und Veränderungen aufgreifen können, die auf der Digitalisierung beruhen.

Alte und neue Servicemodelle

Mit ihren über Jahrhunderte gepflegten Sammlungen gedruckter Bücher und Zeitschriften standen wissenschaftliche Bibliotheken bisher meistens am Anfang und Ende von Forschungsprozessen. Denn Bibliotheken wurden – und werden noch immer – im Regelfall aufgesucht oder genutzt, um den Forschungsprozess mit der Recherche nach Informationen zu beginnen. Für die dann abschließende Veröffentlichung der Forschungsergebnisse boten – und bieten – Bibliotheken die langfristige Speicherung und Verfügbarkeit von Publikationen im Rahmen ihres Auftrags der Informations- und Literaturversorgung. Mit unterschiedlicher Intensität und abhängig von den Fachgebieten haben die Informations- und Literaturangebote der Bibliotheken den Forschungsprozess in der Weise begleitet, dass Bibliotheken als Arbeitsräume oder im Sinne von „Laboren“ genutzt wurden und weiterhin dafür in Anspruch genommen werden.

Doch dieses Szenario ändert sich im Zuge digitaler Forschung und Lehre. Einerseits werden die herkömmlichen Aufgaben der Literatur- und Informationsversorgung mit der Bereitstellung und Nutzung von E-Books und E-Journals in digitale Services überführt. Beschaffung und Bereitstellung von E-Medien haben veränderte Arbeitsabläufe und Workflows zur Folge, die für E-Book- und E-Journal-Pakete schon realisiert sind. Andererseits ermöglichen digitale Arbeitsformen enge Kooperationen zwischen Infrastruktur und Wissenschaft, die Forschungsprozesse über generische Infrastrukturdienste hinaus unmittelbar mit fachlich spezifischen Beratungsleistungen, Infrastrukturdiensten und Werkzeugen unterstützen; dies lässt sich zum Beispiel bei Services für den Umgang mit Forschungsdaten beobachten. Zugleich ergeben sich daraus neue Anforderungen an die Serviceportfolios wissenschaftlicher Bibliotheken. Die Digitalisierung und Verarbeitbarkeit historischer und wissenschaftsrelevanter Sammlungen, die Maßnahmen im Kontext von Forschungsdaten, die Unterstützung und Weiterentwicklung von Open Access und viele weitere Dienstleistungen, die

Nutzerinnen und Nutzer erwarten, geben dies eindeutig zu erkennen. Angesichts dessen kommen mit digitalen Arbeitsformen in Forschung, Lehre und Studium die Bibliotheken in die Situation, die veränderten Anforderungen und Erwartungen mit neuen Serviceleistungen aufzugreifen und zu realisieren. Dabei setzen die Realisierung neuer Services und das Re-Design der Portfolios voraus, dass auch die Geschäfts- und Organisationsmodelle von Bibliotheken entsprechend angepasst und verändert werden.¹ Diese Herausforderung wirft die Frage auf, in welche Richtung sich wissenschaftliche Bibliotheken im Kontext digitaler Wissenschaften weiterentwickeln und wie sich die Kooperationen mit Forschenden, Lehrenden und Studierenden sowie mit anderen bibliothekarischen Einrichtungen darstellen werden.

Open Science

Dass Informationstechnik und Informationswissenschaft wesentliche Voraussetzungen für digitale Arbeitsumgebungen und Infrastrukturen sind, steht außer Frage. Digitalisierung jedoch auf die technische Realisierung von Infrastrukturen und Services zu beschränken, blendet wesentliche Aspekte der damit verbundenen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Veränderungen aus. Auch für den Wissenschaftsbereich lassen sich über die technologiegetriebenen Grundlagen der Digitalisierung hinaus Einflussfaktoren identifizieren, die die bestehenden Arbeits- und Fachkulturen aller Wissenschaftsdisziplinen verändern. Dabei stehen der Anspruch und die Herausforderung einer „offenen Wissenschaftspraxis“ im Mittelpunkt. Was wird in diesem Zusammenhang unter „offen“ verstanden und was ist das Ziel von Open Science? Ist Wissenschaft nicht schon immer „offen“ gewesen, wie der hohe Stellenwert des wissenschaftlichen Publizierens für die Reputation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zeigt? Antworten darauf geben die im europäischen Kontext etablierten Initiativen wie beispielsweise die Open Science Policy Platform (OSPP)² oder der Open Science Monitor.

Der Open Science Monitor als Instrument zur Prüfung der Offenheit von Wissenschaft verdeutlicht die Anforderungen, die sich auf der Ebene der europäischen Förder- und Wissenschaftspolitik mit Open Science verbinden, anhand zentraler Elemente des Forschungsprozesses: Open Research Data, Open

¹ Vgl. Degkwitz, Andreas: Überholtes Geschäftsmodell? Bibliotheken in der digitalen Transformation. In: *Forschung und Lehre* 23 (2016) H. 9. S. 770–772.

² <https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-policy-platform>. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 1. Dezember 2017 aufgerufen.

Scholarly Communication, Open Access to Publications.³ Denn Open Access, Open Data, Open Source und Open Clouds sollen sich eng an den so genannten FAIR-Prinzipien orientieren und nach diesen Prinzipien realisiert werden.⁴ Werden Forschungsprozesse und Forschungsergebnisse „FAIR“ nach den Kriterien „Findable“, „Accessible“, „Interoperable“ und „Re-usable“ und der darauf aufsetzenden Standards gestaltet, werden die Kollaborationspotenziale des Internets besser ausgeschöpft und der Informations- und Wissenstransfer nachhaltig verbessert. Zugleich können auf diese Weise die dringend erforderlichen Voraussetzungen für Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Forschungsergebnissen in einem deutlich größeren Umfang erfüllt werden als bisher.

Wie ordnen sich die wissenschaftlichen Bibliotheken in den Kontext von Open Science und in das Open Science zugrunde liegende neue Eco-System der Wissenschaft ein? In erster Annäherung liegt als Vermutung nahe, dass Bibliotheken sich evolutionär in dieses Szenario integrieren, ohne sich dabei in der Situation zu sehen, ihr Geschäfts- und Servicemodell grundsätzlich zu verändern. Doch diese Sicht auf die bibliothekarische Weiterentwicklung erweist sich als zu intrinsisch, denn die ökonomischen und organisatorischen Auswirkungen des neuen Eco-Systems, das sich mit der Etablierung von Open Science verbindet, bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt, wie sich am Beispiel des Open-Access-Publizierens aufzeigen lässt.

Wandel durch Open Access

Mit Open Access wandelt sich das Finanzierungsmodell des wissenschaftlichen Publizierens und der Informations- und Medienversorgung, indem die damit verbundenen Kosten nicht mehr nutzerbasiert auf der Grundlage von Subskriptionen, sondern publikationsbasiert auf der Grundlage von Artikelgebühren gedeckt werden. Wenn sich dieses Modell in der längerfristigen Perspektive zum Standard entwickelt, ist absehbar, dass die Mittel für die Finanzierung der Article Processing Charges (APCs) nicht mehr von den Bibliotheken, sondern von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Autorinnen und Autoren bewirtschaftet und verausgabt werden. Selbstverständlich werden die Bibliotheken die Autorinnen und Autoren dabei beraten und unterstützen. Doch die bisherige Verantwortung der Bibliotheken für das Erwerbungsbudget wird aller Voraussicht nach nicht fortbestehen, sobald sich Open Access auf der Basis von

³ <https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=home§ion=monitor>.

⁴ http://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR_data_principles.

APCs zum führenden Finanzierungsmodell der Informations- und Medienversorgung entwickelt hat. Damit wird eine zentrale Komponente des Auftrags der Bibliotheken an die Wissenschaft übergeben.

Darüber hinaus verändert sich mit den unterschiedlichen Modellen des Open-Access-Publizierens die Kooperation zwischen Bibliotheken und Wissenschaft. Verlegerische Initiativen werden zunehmend von Fachcommunitys oder auch von Universitäten aufgegriffen. Universitätsverlage, die im Regelfall Bibliotheken zugeordnet sind, haben sich – auch in Kooperationen auf regionaler Ebene – zu Publikationsdienstleistern an zahlreichen deutschen Bibliotheken entwickelt. Aus diesen Initiativen heraus ergibt sich zudem die Möglichkeit, neue Publikationsformen auszuprobieren und zu testen, um z. B. Forschungsergebnisse aus digitalen Arbeitskontexten und virtuellen Forschungsumgebungen zur Publikation bringen zu können. Weiterhin werden mit der Auswertung, Evaluation und Nachnutzung von Metadaten neue Services in die Serviceportfolios von Bibliotheken etabliert. Dabei geht es um Identifizierung und Ranking des Publikationsoutputs einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder von Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Diese Dienste können in einem engen Zusammenhang mit den von den Hochschulen betriebenen Forschungsinformationssystemen stehen. Schließlich kann durch die Verlinkung bibliografischer Metadaten und Autoren-Identifikationen wie ORCID⁵ verstärkt zur fachlichen und institutionellen Kontextualisierung, Sichtbarkeit und Vernetzung von Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen beigetragen werden. Auch dabei geht es um Entwicklungen, die im flächendeckenden Umfang erst mit der Digitalisierung möglich sind und zu größerer Offenheit von Forschungsaktivitäten sowie zur Verbesserung des Informations- und Wissenstransfers führen.

Neues Eco-System

Mit diesem Wandel in Forschung, Lehre und Studium erfolgt der Eintritt in ein Eco-System, das neue Geschäfts- und Servicemodelle etabliert und das Selbstverständnis der daran beteiligten Akteure und Institutionen – nicht akzidentell, sondern im Grundsatz – verändert. Wohin entwickelt sich dieses Szenario insgesamt? Und wie gestaltet sich der Entwicklungsprozess? Diese Fragen machen erneut deutlich, dass die Auswirkungen der Digitalisierung über den Auf- und Ausbau technischer Infrastrukturen und Services weit hinausreichen. Ab-

⁵ <https://orcid.org>.

schließende Antworten darauf hängen wesentlich von fachwissenschaftlich orientierten, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab. Deren Gewicht und Tragweite sind aktuell nur in Ansätzen identifizierbar und erfordern zu ihrer Einordnung weitere Analysen und Auswertungen.

In diesem Zusammenhang erweist sich die kürzlich erschienene Studie *Knowledge Exchange approach towards Open Scholarship* als sehr aufschlussreich.⁶ In dieser wird auf die noch offenen und ungeklärten Themen eingegangen, doch zunächst nur das Spektrum der absehbar klärungsbedürftigen Fragestellungen dargelegt. Dazu gehören vor allem aus ökonomischer Sicht:⁷

- die Bewertung akademischer Güter („goods“) aus der Perspektive der Politik, der Fachcommunitys und der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- die Anreizmechanismen, die wissenschaftliches Engagement und Reputationsbildung beeinflussen und steigern
- die Notwendigkeit von Governance-Strukturen zur Unterstützung und Finanzierung von Open Scholarship
- die Funding-Optionen für den Auf- und Ausbau und für den Betrieb von Infrastrukturen
- der Kontrollverlust, der sich aus privatwirtschaftlichen Marktmonopolen ergibt und Open Scholarship beeinträchtigt

Diese und weitere Aspekte lassen erkennen, bei welchen Themen sich Open Science auf das bestehende Eco-System der Wissenschaft absehbar auswirken wird. Dass es dabei um einen tief greifenden – durchaus auch disruptiven – Wandel geht, ist evident.

Künftige Rolle von Bibliotheken

Der Wandel von Medien ist für Bibliotheken nicht Neues. Wie beim Übergang vom Pergament zum Papier erweist sich die bit- und bytebasierte Transformation der Medien als gravierend und folgenreich. Zu den Herausforderungen für Bibliotheken gehört in diesem Zusammenhang einerseits die Mitwirkung an der Entwicklung von Standards, die die Auffindbarkeit und Nutzung

⁶ Vgl. Knowledge Exchange approach towards Open Scholarship. Based on contributions from the Knowledge Exchange Open Scholarship Advisory Group and edited by Cameron Neylon, August 2017. https://repository.jisc.ac.uk/6685/1/KE_APPROACH_TOWARDS_OPEN_SCHOLARSHIP_AUG_2017.pdf.

⁷ Vgl. Knowledge Exchange (wie Anm. 6), S. 24–32.

der neuen Medien sicherstellen. Andererseits müssen die Geschäfts- und Servicemodelle der Bibliotheken die Veränderungen aufgreifen, die sich aus der digitalen Transformation ergeben. Für die Entwicklung neuer Standards erweist sich Open Access erneut als ein gutes Beispiel, denn um den Anforderungen für wissenschaftliche Publikationen zu entsprechen, müssen Open-Access-Publikationen auffindbar sein sowie gelesen und genutzt werden können und nachhaltig verfügbar sein. Diese Anforderungen werden in der Weise umgesetzt,

- dass Open-Access-Veröffentlichungen nach gängigen Metadatenstandards erschlossen werden und damit auffindbar sind,
- dass sie mit unterschiedlichen Präsentationsformaten wie PDF oder HTML rezipiert und genutzt werden können
- und dass sie schließlich auf Repositorien gespeichert werden und dort dauerhaft zur Verfügung stehen.

Mit dem Einsatz von Standards und Standardverfahren wird Offenheit nicht nur im Sinne der freien Zugänglichkeit – auf Basis entsprechender Creative-Commons-Lizenzen – sichergestellt, sondern vor allem die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Open-Access-Publikationen auf Dauer gewährleistet.⁸ Werden diese Standards nicht eingesetzt, besteht das hohe Risiko, dass Open-Access-Veröffentlichungen nur zufällig identifizierbar und weder dauerhaft verfügbar noch nutzbar sind. Damit würden sie dem weiterhin geltenden Nachhaltigkeitsanspruch an wissenschaftliche Veröffentlichungen nicht genügen. Insofern erweisen sich die Standards ganz eindeutig als unabdingbare Voraussetzung für die mit Open-Access-Publikationen angestrebte Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen.

Doch die künftige Rolle von Bibliotheken im Kontext von Open Science ist nicht auf Open Access beschränkt. Die besondere Qualität digitaler Arbeitsformen und Herangehensweisen liegt in den Potenzialen der dynamischen Verarbeitung und Vernetzung von digitalen Objekten wie Texten, Bildern und weiteren Datenbeständen. Die Zahl der dafür zur Verfügung stehenden Materialien wächst stetig durch die Digitalisierung historischer Bestände und Born-Digital-Materialien. Insofern ist künftig von einer erheblichen Zunahme digitaler Forschungsaktivitäten – auch in den Geistes- und Kulturwissenschaften – auszugehen.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass digitale Inhalte und Ressourcen nicht mehr nach traditionellem Verständnis als „lokal“ vorgehaltene Bibliotheksbestände gesammelt, erschlossen und zur Verfügung gestellt werden. Viel-

⁸ Vgl. Degkwitz, Andreas: „Open Science“ – Treiber des digitalen Wandels in Bibliotheken. In: die hochschule 26 (2017) H. 2. S. 20–29.

mehr und darüber hinaus müssen digitale Inhalte und Objekte für ihre Nutzung und Nutzbarkeit in Forschungskontexten von Bibliotheken aufbereitet und kuratiert werden. Damit kommen Bibliotheken zunehmend in die Situation, zur Bearbeitung und Nutzung digitaler Objekte passende Dienste und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen und aktiv zu vermitteln; dies ergibt sich aus der Kooperation mit den Zielgruppen und deren Erwartungen. Aus diesem Zusammenhang entstehen neue datentechnische Anforderungen an die Aufbereitung und Verfügbarmachung von Metadatenstrukturen für solche Objekte, die eine dynamische Verarbeitung auch im Sinne von Big-Data-Analytik implizieren. Angesichts der Entwicklungen in der digitalen Wissenschaft ist in dieser Hinsicht eine erhöhte Nachfrage der Forschenden zu erwarten. Mehr denn je zeigt sich die Bibliothek als eine intermediäre Einrichtung herausgefordert, unterschiedliche Anforderungen zu möglichst leicht nutzbaren Dienstleistungen zu bündeln und zu vermitteln.

Zugleich erweisen sich Kooperationen zwischen Bibliotheken und entsprechend spezialisierten Anbietern wie Infrastrukturanbieter oder Kompetenzzentren für unterschiedliche Fachgebiete als ebenso hilfreich wie notwendig, denn digitale Forschung ist an vielen Stellen zu komplex, um allein über lokale Angebote ausreichend adressiert werden zu können. Je spezialisierter und anspruchsvoller die Forschungskontexte sind, desto mehr verschiebt sich die Rolle der Einrichtung vom Anbieter zum Vermittler. Die Kompetenz der Bibliothek liegt hier im Überblickswissen und potenziell in einem etablierten Expertennetzwerk, das lokal auftretende Anfragen bedarfsgerecht an spezialisierte Ansprechpartner weitergibt.

Zusammenfassung

Wissenschaftliche Bibliotheken können eine Schlüsselposition bei der Unterstützung von Open Science und den mit Open Science verbundenen Entwicklungen in Forschung und Lehre ihrer Einrichtung einnehmen. Die Vermittlung von Inhalten und Wissensressourcen wird dabei um die aktive Vermittlung von Infrastrukturangeboten, Informations- und Medienkompetenzen, Methoden, Werkzeugen bis hin zur Vermittlung spezialisierter Kooperationspartner ergänzt. Auf diese Weise wird die Trennung zwischen Informationsversorgung, Durchführung von Forschung und Kommunikation von Ergebnissen aufgehoben, was einen zentralen Effekt von Open Science darstellt. Die Bibliotheken werden zu Partnern der Wissenschaft über alle Stufen des Forschungsprozesses hinweg.

Das primär auf bestandsbezogene Bereitstellung und Erschließung fokussierende, traditionelle Servicemodell wissenschaftlicher Bibliotheken genügt nicht, um datenintensive und toolbasierte Arbeits- und Forschungsformen organisatorisch und technisch in der notwendigen fachlichen Breite zu unterstützen. Vielmehr müssen Organisations- und Servicemodelle entwickelt werden, die zur direkten Kollaboration zwischen Bibliothek und Wissenschaft beitragen und damit die Partizipation an Wissenstransfer und Kompetenzentwicklung verbessern. Dabei werden Bibliotheken als *Scholarly Makerspaces*⁹ verstanden, die digitale Arbeitsformen in Forschung und Lehre mit entsprechenden Infrastruktur- und Serviceangeboten ermöglichen und dabei Infrastrukturdienste und Werkzeuge unmittelbar integrieren.

⁹ Vgl. Degkwitz, Andreas: The Interactive Library as a Virtual Working Space. In: *LIBER Quarterly* 27 (2017) H. 1. S. 127–137. <https://www.liberquarterly.eu/article/10.18352/lq.10214/>.

Anke Berghaus-Sprengel

Forschungsnahe Dienstleistungen an der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Ausgangslage und Schwerpunktsetzungen

Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (ULB) versorgt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) mit bibliothekarischen Dienstleistungen und trägt als Landesbibliothek die Verantwortung für das sachsen-anhaltische Pflichtexemplar sowie die Betreuung wertvoller Altbestände. Ein Schwerpunkt in den letzten Jahren lag auf der Standortkonzentration, d. h. mit der Reduzierung der Anzahl kleinerer Bibliotheksstandorte zugunsten großer, leistungsfähiger Bereichsbibliotheken wurde die Versorgung der universitären Nutzer räumlich neu aufgestellt, ohne jedoch das Dienstleistungsangebot grundsätzlich infrage zu stellen. Den weiteren Schwerpunkt bildete die Digitalisierung der Altbestände. Halle war wesentlich beteiligt an der Konzeption des VD18-Projekts, der Digitalisierung des deutschsprachigen Schrifttums des 18. Jahrhunderts. Mit der Digitalisierung von Drucken des 16. Jahrhunderts, der Mainstream-Literatur des 17. Jahrhunderts und der Drucke des 18. Jahrhunderts sowie zahlreichen weiteren Digitalisierungsprojekten wurden bis heute über 90 000 Titel mit mehreren Millionen Seiten digitalisiert, persistent adressiert und im Open Access zur Verfügung gestellt.

Von ihren nur 113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die verbliebenen 14 Standorte betreiben, konnten neben der Sicherstellung des Routinebetriebs nicht zeitgleich weitere Projekte oder Weichenstellungen begonnen werden. Mit dem Weggang der Leitung und der geschäftsführenden Besetzung der Vakanz in den Jahren 2013–2016 gab es keine Grundlage für eine systematische Weiterentwicklung der Dienstleistungen der Bibliothek. Erst nach der regulären Besetzung der Bibliotheksleitung im April 2016 konnten daher neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Zuallererst waren die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Mitarbeitern erlaubten, neben dem Alltagsgeschäft auch Zeit für neue Projekte erübrigen zu können. Bisher hatte z. B. die Einstellung studentischer Hilfskräfte darum viel Zeit gebunden, weil Verträge nur jeweils für ein halbes Jahr bewilligt worden waren. Die Universitätsleitung war bereit, die ULB dahingehend zu unterstützen, dass die Mittel ab 2016 für einen Zeitraum von je zwei Jahren bereit-

gestellt wurden, sodass längerfristige Verträge möglich wurden. Die gesparte Zeit wurde durch die Erhöhung des Erwerbungssetats dann jedoch unmittelbar wieder in das Alltagsgeschäft investiert. Der Erwerbungssetat stagnierte seit zehn Jahren und reichte nicht aus, um den Bedarf an aktueller Literatur und Lizenzen zu decken. Die Universitätsleitung stellte daher der ULB einen um je 1,9 Millionen Euro erhöhten Etat für drei Jahre zur Verfügung. Das erhöhte Bestellvolumen band und bindet aber auch Kapazitäten, die an anderer Stelle nicht zur Verfügung stehen.

Verschärfend kam hinzu, dass seit 2016 über 50 % der Abteilungsleiterstellen und einige Fachreferentenstellen neu zu besetzen waren. Aufgrund der Schwierigkeit, gut ausgebildetes IT-Personal und erfahrene Abteilungsleiter für die Betreuung historischer Sammlungen nach Halle abzuwerben bzw. auf dem Stellenmarkt zu finden, dauerten die Besetzungen häufig länger als beabsichtigt. Es kam oft genug vor, dass eine Neueinstellung auf einer der ausgeschriebenen Positionen eine Lücke an anderer Stelle gerissen hat. Die IT-Abteilung war mit wechselndem Personal so dünn besetzt, dass neben dem Betrieb des Bibliothekssystems Halle-Merseburg und der Betreuung der vorhandenen Arbeitsplatzrechner keine Kapazität für den Aufbau einer adäquaten IT-Infrastruktur vorhanden war. Die Rechner der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren als Einzelplatzrechner „stand alone“ eingerichtet und zum Teil 14 Jahre alt. Es gab keine zentrale Administration, keine Standardinstallationen und viele individuelle Softwarelösungen. Ausstehend war der Wechsel des Bibliotheksmanagementsystems LBS3 auf LBS4, den die ULB für die ULB Sachsen-Anhalt und die zehn weiteren Bibliotheken des Bibliothekssystems Halle-Merseburg 2016 mit dem OUS begann und mit der Umstellung des Erwerbungsmoduls ACQ Anfang 2017 abschließen konnte. Diese Basisdienstleistungen wurden erfolgreich erbracht, darüber hinausgehende Dienstleistungsangebote etwa im Bereich der forschungsnahen Dienstleistungen konnten erst aufgebaut werden, nachdem zusätzliches Personal in der IT zur Verfügung stand.

Die Bibliothek stand unter Handlungsdruck. Die Wissenschaftler benötigten für die Beantragung von Drittmittelprojekten die Zusage, dass deren Forschungsdaten sicher gespeichert werden konnten. Regelmäßig gab es Anfragen, ob nicht die Publikation im Open Access durch die Übernahme der Article Processing Charges unterstützt werden könnte, und die Bibliotheken in Sachsen-Anhalt mahnten erweiterte Funktionen des seit Langem existierenden, aber nicht weiterentwickelten Landesservers an. Dieser stand allen Bibliotheken im Land zur Ablage von Publikationen (Abschlussarbeiten, Dissertationen etc.) offen, verfügte jedoch nicht über Funktionalitäten zur Verwaltung heterogener Publikationen. Auch der 2016 bewilligte DFG-Fachinformationsdienst Nahost-,

Nordafrika- und Islamstudien benötigte für den Ausbau seiner digitalen Angebote neue Infrastrukturen.¹

Somit entschieden wir, dass die nächsten zu besetzenden Stellen im höheren Dienst zur Unterstützung der Open-Science-Aktivitäten genutzt werden sollten. Glücklicherweise war sowohl in der Universität als auch bei einzelnen Fachreferenten der Bibliothek die Bereitschaft groß, an der Umsetzung einer Open-Access-Strategie mitzuarbeiten. Ein erster Versuch, eine aus Stellenkürzungen erwirtschaftete befristete Stelle für die Einstellung eines Forschungsdatenbeauftragten einsetzen zu können, scheiterte daran, dass die guten Interessenten nur für eine unbefristete Stelle nach Halle wechseln wollten. Letztlich gelang es erst im ersten Quartal 2017, ein aktives und arbeitsfähiges Open-Science-Team zu haben. Das Team entwickelte ein umfangreiches Programm für 2017–2018 und setzte alle geplanten Meilensteine bisher erfolgreich um.

Mit der zunehmenden Bedeutung elektronischer Ressourcen war es notwendig, Rechercheangebote zur Verfügung zu stellen, mit denen unsere Repositorien ebenso durchsucht werden können wie auch die elektronischen lizenzierten Inhalte auf Articleebene. Im Ergebnis einer Ausschreibung entschied sich die Bibliothek für EDS der Firma Ebsco und wird Anfang 2018 das neue Discovery-System produktiv schalten. Da die ULB Sachsen-Anhalt als Landesbibliothek und als Betreuerin des Bibliothekssystems Halle-Merseburg im GBV² die Aufgabe hat, die Bibliotheken im Land bei der Bereitstellung von Dienstleistungen zu unterstützen, werden sowohl das Discovery-System als auch das Forschungsdaten- und Open-Access-Repositorium von den Bibliotheken genutzt werden können, um eigene Angebote auszubauen und zu profilieren.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Angebote und Aktivitäten im Bereich forschungsnahe Dienstleistungen im letzten Jahr durch das Team geplant und umgesetzt worden sind und was in diesem Jahr noch zu erwarten ist.

Open Access

Die ULB stimmt ihre strategischen Ziele mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität in der Bibliothekskommission ab. Es handelt sich dabei um eine Rektoratskommission unter Leitung des Rektors der MLU, die jährlich die Etatverteilung für den Literaturerwerb beschließt und in der die Bibliothek Rechenschaft ablegt. In der Kommission wurde zum Beispiel 2016 ent-

¹ Vgl. http://bibliothek.uni-halle.de/projekte/fid_nahost/. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 2. Januar 2018 aufgerufen.

² Gemeinsamer Bibliotheksverbund GBV: <http://lhal.gbv.de/cgi-bin/wwwopc4menu>.

schieden, die DEAL-Initiative³ zu unterstützen. Die Initiative hat zum Ziel, bundesweite Lizenzverträge mit den großen Wissenschaftsverlagen abzuschließen. Die Verträge sollen so ausgestaltet werden, dass die Transformation von der subscriptionsbasierten Lizenzierung zu einer Finanzierung der Publikationen, die dann Open Access zur Verfügung stehen, befördert wird. Der Subskriptionsvertrag der ULB Sachsen-Anhalt mit Elsevier lief Ende 2016 aus und wurde nicht verlängert, eine Sperrung des Zugangs in Kauf genommen. Diese Entscheidung beschloss die Kommission einstimmig, obwohl mehrere Hunderttausend Zugriffe allein auf die Freedom Collection eine gute Nutzung attestierten. Neben der Bibliothekskommission wurde unter Leitung des Prorektors für Forschung vom Rektorat Ende 2016 eine Open-Access-Kommission eingesetzt, welche die Strategie der Universität in Bezug auf Open Access erarbeiten sollte. Diese Kommission setzt sich aus Mitarbeitern der Bibliothek und Wissenschaftlern verschiedener Fakultäten zusammen.

Die Kommission arbeitete zügig und legte dem Akademischen Senat bereits im Januar 2017 einen Entwurf für eine Open-Access-Policy der MLU zur Entscheidung vor. Die Policy⁴ setzt auf Freiwilligkeit und auf Unterstützung bei Open-Access-Publikationen. Publikationen im Gold Open Access werden durch einen Publikationszuschuss bis 2000 Euro gefördert. Die Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses erfolgt nach DFG-Kriterien. Der Geschäftsgang ist schlank, die Beantragung unkompliziert online möglich. Finanziert wurde der Fonds im Jahr 2016 durch einen Teil der eingesparten Elsevier-Gelder. Den Hinweisen aus den Geisteswissenschaften, dass es gut wäre, auch andere Publikationskulturen zu fördern, wurde mit der Schaffung eines offenen Projektfonds entsprochen. Über diesen Fonds können ebenfalls bis zu einer Höhe von 2000 Euro Fördermittel beantragt werden, um Open Access zu publizieren. Es kann sich bei den Projekten sowohl um die Unterstützung der Veröffentlichung von Monografien handeln als auch um Layoutzuschüsse für die Gestaltung einer Open-Access-Zeitschrift oder um andere Projekte, die die Publikation im Gold Open Access beabsichtigen.

Bekannt gemacht werden die Angebote in Schulungen oder in kurzen „Open Science Lunch Breaks“, bei denen Antragstellung und Procedere sowie allgemein Publikationsberatung vermittelt werden. Im Frühjahr 2016 beantragte die ULB DFG-Mittel zur Publikationsförderung und bekam diese Ende 2017 genehmigt, sodass ab 2018 mit diesen Mitteln eine größere Anzahl von Anträgen bewilligt werden kann.

³ <https://www.projekt-deal.de/>.

⁴ Vgl. <http://bibliothek.uni-halle.de/dbib/openaccess/>.

Neben der Publikationsförderung und -beratung wird das Hosting von Open-Access-Zeitschriften über ein Open Journal System (OJS) zur Verfügung gestellt. In Arbeitsteilung mit dem LLZ-Zentrum für multimediales Lehren und Lernen stellt die ULB den Server bereit und berät bei Format- und Erschließungsfragen, und das LLZ schult die Erstellung von Zeitschriften und die Veröffentlichung von Artikeln in OJS. Noch 2017 wurde beschlossen, den Server zu aktualisieren, aber die grundlegende Modernisierung wird erst 2018 beendet sein. Dann stehen verbesserte Workflows und andere Designoptionen zur Verfügung.

Ab 2018 soll ebenfalls die Möglichkeit bestehen, Zweitveröffentlichungen auf dem neuen Osiris-Server⁵ zu publizieren. Dazu sollen möglichst viele der Publikationen, die an der MLU entstanden und die in der Hochschulbibliografie verzeichnet sind, nach Ablauf der Embargofrist auf dem Server publiziert werden. Das neue Repositorium löst den aktuell betriebenen Landesserver ab. Momentan publizieren dort die Hochschulen des Landes im Wesentlichen die Qualifikationsschriften ihrer Hochschulangehörigen. Geplant ist der automatische Versand einer Nachricht an die Autoren bei Einstellung der Artikel in die Hochschulbibliografie. In der Nachricht wird um Freigabe der Publikation für die Zweitveröffentlichung auf dem Osiris-Server gebeten. Die Veröffentlichungen können nach dem neuen Zweitveröffentlichungsgesetz für deutsche Publikationen sechs Monate nach Erscheinungsdatum eingestellt werden, wenn bis dahin die Autorengenehmigung vorliegt oder die Autoren selber ihre Publikation hochladen. Andere Fristen gelten bei internationalen Publikationen, die nach Zusage des Autors oder der Autoren individuell auf Wiedervorlage nach Embargofrist eingestellt werden müssen.

Osiris kann und soll aber weitere Dienste anbieten und dient dazu, Forschungsdaten verschiedener Art nachhaltig zu sichern.

Forschungsdatenmanagement an der MLU

Osiris ist eine Plattform, die hochschulintern zur Aufnahme von Zweitveröffentlichungen, Qualifikationsarbeiten, hochschuleigenen Open-Access-Publikationen, an der Hochschule herausgegebenen Open-Access-Zeitschriften, Forschungsdaten und Forschungsprimärdaten dienen soll. Zugleich wird das Repositorium auch außerhalb der MLU von anderen Hochschulbibliotheken genutzt werden können. Der neue Landesserver Osiris wird den verschiedenen Hoch-

5 OSIRIS: Open Science Institutionelles Repositorium In Sachsen-Anhalt.

schulen Sachsen-Anhalts eine Ad-hoc-Lösung zur Adressierung ihrer publikations- und forschungsspezifischen Bedarfe zur Verfügung stellen. Es wird ein mandantenfähiges Datenrepositorium aufgebaut, das im Rahmen von Open Access und Open Science die MLU und die anderen Hochschulen Sachsen-Anhalts bei der Erfüllung ihrer Datenmanagement-, Publikations- und Datenaustauschverpflichtungen unterstützt.

Andere Hochschulen Sachsen-Anhalts bzw. nichtuniversitäre wissenschaftliche Bibliotheken können in eigenen Bereichen ihre elektronischen Abschlussarbeiten, Dissertationen, Open-Access-Publikationen oder Forschungsdokumente hochladen, Wissenschaftler ihre Publikationen selber einstellen. Die Freishaltung erfolgt nach Ergänzung der Metadaten durch die Bibliothek. Die automatische Vergabe von Identifiern und die DINI-Zertifizierung sichern die technisch-wirtschaftliche Nachhaltigkeit des aufzubauenden Serviceangebots.

Begleitet werden soll dieser Service von Schulungsangeboten für andere Hochschulen und Universitäten in Sachsen-Anhalt, damit vor Ort die kompetente Nutzung realisiert werden kann und die Bekanntheit im Land erweitert wird. So wie die Mitarbeiter anderer institutioneller Nutzer des Repositoriums geschult werden, so werden auch gezielt Schulungs- und Publikationslehrgänge für angehende Wissenschaftler und Professoren in Forschung und Lehre angeboten. An der ULB ist die Bereitstellung des Repositoriums und die Etablierung des Rechte- und Rollenkonzepts Teil der vielfältigen Aktivitäten zur Förderung von Open-Access-Angeboten an den Universitäten und Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt.

Basis von Osiris ist eine D-Space-Installation, die dem Nutzer einen Einstiegspunkt bietet, um verschiedene Datentypen zu finden, zu verwalten und zugänglich zu halten.⁶ D-Space-Installationen stellen eine hohe Flexibilität bei der Veröffentlichung unterschiedlicher Publikationstypen und bei der Aufnahme von Forschungsdaten bereit. Durch den Einsatz normierter Metadaten ist eine hohe Interoperabilität genauso gewährleistet wie die leichte Findbarkeit über Suchmaschinen. Um die Nachhaltigkeit zu sichern, werden gängige Metadatenschemata wie MEDS/MODS und DDI verwendet. Als Identifier wird neben der Vergabe von URNs (Uniform Resource Name)⁷ die Zuweisung von DOIs (Digital Object Identifier)⁸ angeboten.

⁶ Für die Erläuterungen zu D-Space danke ich Dr. Roberto Cozatl, dem Verantwortlichen für Forschungsdatenmanagement an der ULB.

⁷ Vgl. http://www.dnb.de/DE/Netzpublikationen/URNService/urnservice_node.html.

⁸ Vgl. <https://www.doi.org/>.

D-Space bietet also eine Vielzahl von Metadatenstandards und legt den Schwerpunkt auf Interoperabilität, es werden sowohl OAI-PMH⁹ als auch die SWORD-Protokolle¹⁰ unterstützt. Das Framework kann so konfiguriert werden, dass es nach bestimmten Archivierungsansätzen arbeitet, z. B. dem OAIS-Referenzmodell.¹¹ Weitere Eigenschaften von D-Space, etwa die Unterstützung von Restriktionen bestimmter digitaler Objekte oder Kollektionen und die Item-Level-Versionierung, erleichtern das Handling der Forschungsdaten.

Durch die D-Space-Anwendungsschicht bietet das System verschiedene Frontend-Module an, von denen aus eine Verbindung zum Hauptsystem aufgebaut wird. Jede Hochschule in Sachsen-Anhalt, die das System nutzen möchte, erhält ein eigenes Frontend. Bei der Anmeldung und der nachfolgenden Identifikation des Benutzerprofils sehen die Benutzer eine vertraute institutspezifische Informationsseite. Auf dieser können vorab vereinbarte Datentypen hochgeladen und auch vorab vereinbarte Aufgaben durchgeführt werden. Damit sind die Autoren in der Lage, eigene Publikationen und Datensätze selbstständig hochzuladen und weiterzubearbeiten. Die Systemadministratoren überprüfen mittels System-Admin-Tools unter anderem die hinzugefügten Einträge und übernehmen damit einhergehende Aufgaben, beispielsweise die Ausgabe von PIDs,¹² bevor Daten für die Archivierung und die Langzeitarchivierung weiterverarbeitet werden. Sobald die Datenarchivierung stattgefunden hat, ist das System in der Lage, Disseminationsbündel automatisch zum Download und zur Veröffentlichung vorzubereiten. Der Zugriffsumfang auf die Daten wird klar definiert, um die unbefugte Nutzung von Daten durch Personen ohne entsprechende Autorisierung auszuschließen. Durch andere Module des Systems (z. B. METS Exporter) ist es möglich, die Metadaten über REST API¹³ und andere Methoden in zusätzliche Applikationen zu exportieren.

Da die ULB Sachsen-Anhalt über begrenzte personelle Ressourcen verfügt, wird Osiris bedarfsgerecht schrittweise ausgebaut. Die Archivierung von Forschungsdaten erfolgt prototypisch anhand konkreter Projekte. Begonnen wird mit zwei Datenkorpora aus den Bereichen Musikwissenschaft und historische Sozialwissenschaften. Die technische Entwicklung erfolgt in Kooperation mit dem Rechenzentrum der Universität, die funktionellen Anforderungen werden mit den Anwendern zusammen erarbeitet. Der Beirat der wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsen-Anhalts begleitet das Projekt und hat den Aufbau beschlos-

⁹ Vgl. <https://www.openarchives.org/pmh/>.

¹⁰ Vgl. <https://wiki.duraspace.org/display/DSDOC5x/SWORDv1+Server>.

¹¹ Vgl. <http://www.oais.info/>.

¹² PID: Personally-Identifiable Data.

¹³ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Representational_State_Transfer.

sen. Die IT-Kommission des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt das Projekt durch Finanzierung der DINI-Zertifizierung.¹⁴

Das Osiris-Projekt ist auch innerhalb der MLU Teil der Strategie zum Umgang mit Forschungsdaten. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die wie die Open-Access-AG beim Prorektorat für Forschung angesiedelt ist, wurde im vierten Quartal 2017 eine Policy zum Umgang mit Forschungsdaten erarbeitet, die aktuell dem Akademischen Senat zur Verabschiedung vorliegt. Die Universität verpflichtet sich, zur Verbesserung der Sichtbarkeit der an der Universität entstandenen Forschungsergebnisse durch Bereitstellung geeigneter Forschungsdateninfrastrukturen beizutragen. Sie verpflichtet sich zudem, die Daten nachhaltig zu sichern und deren normgerechte Erschließung zu garantieren. Geeignete Schulungs- und Beratungsangebote sollen etabliert werden und fachspezifischen Besonderheiten wird Rechnung getragen.

Sichtbarkeit erhöhen: das Discovery-System

Die ULB Sachsen-Anhalt betreut mit dem Bibliothekssystem Halle-Merseburg zehn weitere Bibliotheken anderer Hochschulen, außeruniversitärer Einrichtungen oder Stiftungen, z. B. die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen, die Marienbibliothek, die Bibliothek der Leopoldina, die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek in Wittenberg, die Hochschule Merseburg und weitere. Die Bibliothek der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg betreut im Bibliothekssystem Magdeburg weitere Bibliotheken.¹⁵ Alle Bibliotheken haben das LBS-System des GBV im Einsatz.

Die Anforderungen der ULB an das einzuführende Discovery-System sind hoch. Zum einen sollte ein möglichst gut ausgestatteter Index zur Verfügung stehen, damit die lizenzierten Volltexte im Direktzugriff möglichst auf Artikel-ebene recherchierbar und zugreifbar sind. Die ULB selber konnte und wollte keine oder möglichst wenig Personalkapazität für Implementierung und Betreuung zur Verfügung stellen, und es sollte eine Nutzerkontenanbindung existieren, damit mittelfristig die OPACs nicht weiter betrieben werden müssen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, die mittlerweile sechsstellige Zahl an digitalisierten Werken in die Suche einzubinden. Auch die in Kalliope oder IKAR erfassten Werke sollen in die Suche integriert werden können. Wünschenswert ist darüber hinaus die Möglichkeit, die umfangreichen Strukturdaten, die in der ULB

¹⁴ Vgl. <https://dini.de/dini-zertifikat/>.

¹⁵ Vgl. <https://opac.lbs-magdeburg.gbv.de/cgi-bin/wwwopc4menu>.

in den letzten Jahren mit viel Aufwand erstellt worden sind, für die Recherche nutzbar zu machen. Der neue Osiris-Server ist zu integrieren und die unterschiedlichen Datentypen müssen gefunden werden können. In einer letzten Anforderung geht es um die Suchräume, die der Fachinformationsdienst Nahost-, Nordafrika- und Islamstudien (FID) aufbaut. Der FID betreibt aktuell ein eigenes Open-Access-Repository, das zukünftig in Osiris eingebunden werden soll. Es gibt umfangreiche Digitalisierungsaktivitäten, die Wissenschaftler können eigene Publikationen einstellen und die Volltexte sind mit Optical Character Recognition (OCR) hinterlegt, sodass sie leicht durchsuchbar sind.

Das Discovery-System soll nicht nur die Anforderungen der ULB und des FID erfüllen, sondern auch für die anderen Bibliotheken des Bibliothekssystems Halle-Merseburg nutzbar sein. Die Hochschulbibliothek Merseburg führt ihre elektronischen Ressourcen mit einem eigenen SFX-Server¹⁶ und eigener Nutzerverwaltung; die anderen Bibliotheken haben aktuell keine eigene Ressourcenverwaltung.

Nachdem die Entscheidung für das System EDS gefallen ist, werden die genannten Anforderungen schrittweise implementiert und das System geht im ersten Quartal 2018 in Produktion. Als Folge der Umsetzung der Open-Access-Strategie der Universität zeichnen sich weitere Umstrukturierungen ab, die Erwerbungsabteilung und Fachreferate vor neue Herausforderungen stellen.

Open Access, Transformation und Etatverteilung

Die Einrichtung des Publikationsfonds und die Einführung der freien Open-Access-Projektförderung ziehen mittelfristig eine dauerhafte Umschichtung des Etats nach sich. Zunächst wird der Fonds über frei gewordene Mittel als Folge der DEAL-Verhandlungen und seit 2018 anteilig über die DFG finanziert. Aus Sicht des Etatverteilungsmodells wird der so genannte „Vorabzug“ bemüht.

Die Transformation¹⁷ der Subskriptionsverträge zum publikationsfinanzierten Open-Access-Lizenzmodell hat jedoch eine systematische Konsequenz. Es muss neu überlegt werden, welche Verteilungsparameter zukünftig die möglichst gerechte Aufteilung der Erwerbungsmittel auf die einzelnen Fächer steuert. Neben die Zahlen der Studierenden und Professoren, des Publikationsaufkommens und der Durchschnittspreise sollten weitere Einflussfaktoren treten.

¹⁶ Vgl. <https://knowledge.exlibrisgroup.com/SFX>.

¹⁷ Vgl. z. B. Schimmer, Ralf: „Offsetting“ im Kontext der OA-Transformation, 12. Mai 2017. http://esac-initiative.org/wp-content/uploads/2017/05/2017-05-12_INTACT_Transformation_Offsetting.pdf.

Denkbar wäre z. B. der prozentuale Anteil an bestehenden Offsetting-Verträgen¹⁸ oder die jährliche Anzahl an Publikationen, die publikationsfinanziert worden sind und im Open Access zur Verfügung stehen. Berücksichtigt werden sollte dabei, welche Publikationskulturen in den einzelnen Fächern existieren. Es müsste zudem darauf geachtet werden, dass es keine durch das Modell indizierten, sich selbst perpetuierenden Finanzierungstendenzen gibt, die dazu führen, dass bestimmte Fächer, die noch keinen sehr hohen Anteil an Open-Access-Publikationen aufweisen können, in jedem Jahr weniger Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Anreize für den Abschluss von Transformationsverträgen sollten hingegen fester Bestandteil des Modells sein.

Meines Erachtens kommt ein weiterer Faktor hinzu. Die großen Anbieter der Portfolios elektronischer Zeitschriften stellen ihr Verlagsangebot zunehmend auf so genannte „Datenbankmodelle“ um. In der Ausgestaltung variieren die Angebote etwas, aber die Bibliotheken lizenzieren entweder das gesamte Zeitschriftenangebot als ein Paket oder aber sie erwerben mit dem Zugriff auf einzelne Zeitschriften oder Fächerpakete einen Nachlass oder eine kostenfreie Zugabe eines großen Bestands weiterer Zeitschriften. Die somit lizenzierten Gesamtpakete können zwar mit einigem Aufwand auf die Fächer verteilt und anschließend kann die Finanzierung zwischen den Fächern aufgeteilt werden, was aber nur bedingt sinnvoll erscheint. Verhandelt werden die Lizenzen zentral, meist auf regionaler Ebene, in Zukunft hoffentlich oft auf nationaler Ebene. Es werden Bestandteile lizenziert, die nicht unbedingt die Ausstattung eines Faches an der eigenen Universität abbilden und die Wichtigkeit der lizenzierten Inhalte ist sehr unterschiedlich, vor allem, wenn als Zusatzkriterium die Open-Access-Komponente bewertet wird.

Im Bereich der FID-Lizenzen wird nicht mehr nur die eigene Einrichtung, sondern die Fachcommunity versorgt. Hier werden Lizenzmodelle entwickelt, aber erst die Zugriffe werden in den nächsten Jahren zeigen, ob die Höhe der investierten Mittel angemessen ist. Der DFG-Anteil von 85 % der Lizenzkosten federt diesen Zeitraum ab, gleichwohl sollten die Lizenzmodelle und das Nutzerklientel im Etatverteilungsmodell berücksichtigt werden.¹⁹ Die Bibliothekskommission der MLU unterstützt die Umwidmung von Erwerbungs Mitteln in Richtung Open Access. Sie wies aber in der letzten Sitzung darauf hin, dass mittelfristig das Etatverteilungsmodell anders ausgestaltet werden sollte: Die ver-

¹⁸ Vgl. z. B. <http://oa2020-de.org/Offsetting-und-Transformation>.

¹⁹ Vgl. z. B. Hillenkötter, Kristine: An der Schwelle zur Transformation: „Alte“ und „neue“ Lizenzmodelle im Vergleich, 22. Dezember 2017 [Preprint der Zeitschrift *Bibliothek – Forschung und Praxis*]. <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19351>.

änderten Finanzierungswege müssen so im Modell verankert werden, dass kein Bereich benachteiligt wird.

Für die Erwerbungsabteilung ist es in den nächsten Jahren wichtig, nicht allein die DEAL-Vertragsabschlüsse durchzuführen, sondern in die Verhandlungen mit Anbietern Offsetting-Anteile hineinzubringen. Bewertet werden muss etwa die Mitgliedschaft in Vereinen oder bei Herausgebergruppen, die dazu führen, dass Article Processing Charges dieser Zeitschriften preiswerter sind. Manchmal werden vorab Kontingente eingekauft, bei denen im Vorfeld nicht ganz klar ist, welchem Fach der dann publizierte Artikel zugeordnet werden muss. Auch Mitgliedsbeiträge wie z. B. die Mitgliedschaft in der Open Library of Humanities,²⁰ einem Verlag für Open-Access-Zeitschriften in den Humanities, sind zu berücksichtigen. Es wäre nicht sinnvoll, solche Kosten im Haushalt über Mitgliedschaften zu planen, denn sie gehören meines Erachtens zum Literaturerwerb und sollten in Zukunft bei der Etatverteilung bedacht werden.

In der Summe bedeuten die Umgestaltung der Lizenzierung, die Unterstützung von Open Access und die Betreuung der Erschließung und Speicherung von Forschungsdaten veränderte Workflows, Lernprozesse und viel Bereitschaft zur Veränderung. Einigen Mitarbeitern fällt es schwer, sich auf diese permanenten Veränderungen einzulassen. Sie sind jedoch oft zugleich die Wissensträger, die die Arbeitsabläufe entwickelt haben und Vor- und Nachteile im Detail kennen. Die Umgestaltung der internen Geschäftsprozesse wird gelingen, wenn das vorhandene Wissen genutzt und wenn gemeinsam bedarfsorientiert im Dialog mit allen Beteiligten gearbeitet wird. Nur so lässt sich verhindern, dass die Belegschaft aufgeteilt wird in einen Teil, der Veränderung initiiert und gestaltet, und in einen, der die Arbeitsabläufe unverändert weiterführt.

Fazit

Mit den Verankerungen der Open-Access-Strategie und der Forschungsdaten-Policy der MLU, dem neuen Schulungskonzept, dem Publikationsfonds, dem Osiris-Landesserver für Forschungsdaten und Open-Access-Publikationen sowie der Verbesserung der Recherche von frei zugänglichem Content durch Einführung des Discovery-Systems sind die Aktivitäten der ULB Sachsen-Anhalt in Bezug auf Open Science kurz zusammengefasst. Wichtig für die Bibliothek ist die Orientierung an den Bedarfen aller Nutzer dieser Services und die gemeinsame Entwicklung dieser Angebote mit dem Rechenzentrum der Universität und – wo

²⁰ <https://www.openlibhums.org/>.

es möglich ist – auch mit dem LLZ-Zentrum für multimediales Lehren und Lernen. Die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken über den Beirat für wissenschaftliche Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt und der fachliche Austausch mit der IT-Kommission des Landes sichern eine gemeinsame Weiterentwicklung der Angebote. Für die Mitarbeiter der Bibliothek bedeuten diese neuen Entwicklungen jedoch eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Die Fachreferenten sollen zu vielen neuen Fragestellungen kompetent Auskunft geben können und die zusätzlichen Schulungsangebote kommen zu den bisherigen Programmen hinzu. Inhaltliche Abstimmungen, die über die eigene Bibliothek hinausgehen, sind sehr zeitintensiv, und es macht sich zunehmend deutlich bemerkbar, dass die Bibliothek im Vergleich zu Bibliotheken ähnlicher Größe und Aufgabenstellung mit deutlich weniger Personal ausgestattet ist.

Konstantin Hermann

Der konsortiale Bestandsaufbau als kooperative Informationsinfrastruktur. Die AG Erwerbungs koordinierung der sächsischen Hochschulbibliotheken

Erwerbungs koordinierung bedeutet weit mehr als bisweilen unterstellt, wenn sie manchmal als Einkaufsgemeinschaft bezeichnet wird. Tatsächlich war zunächst ihr hauptsächlicher Zweck, vor allem Preisvorteile zu erzielen, indem sich mehrere Bibliotheken zusammenschließen und gemeinsam Produkte lizenzieren oder kaufen. Erwerbungs konsortien haben sich jedoch in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, denn immer öfter geht es auch um technische Standards oder um einheitliche Services. Begründet wurde die Arbeitsgruppe Erwerbungs koordinierung in Sachsen 1994.¹ Elektronische Ressourcen, denen zudem wenig Etat zugewiesen war, spielten damals noch eine Nebenrolle. Dies änderte sich sowohl durch die allgemeine Entwicklung hin zum Digitalen als auch aufgrund der hohen Preissteigerung bei wissenschaftlichen Journalen, die unter dem Begriff „Zeitschriftenkrise“ firmiert. Die zunehmende Lizenzierung elektronischer Produkte sollte diesen Trend aufhalten und gleichzeitig die abgestimmte konsortiale Erwerbung Kräfte und Mittel bündeln. Letzteres ist gelungen, ersteres nicht, wenngleich große Preissteigerungen nicht mehr wie früher durchgesetzt werden können. Das Bibliothekssystem Sachsen (2008) ging auf die konsortiale Erwerbung ein, die auch bei der Monografienanschaffung Wirkung zeigen sollte.² Dies ist zwar nicht wie geplant realisiert worden, jedoch

1 Vgl. Golsch, Michael u. Jana Herrmann: Erwerbungs koordinierung in Sachsen. Eine Zwischenbilanz. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 8 (2015) H. 2. S. 82–85. <http://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A5552/attachment/ATT-0/>. Einen Überblick zur Erwerbungs koordinierung von Konsortien für Hochschulen verschafft: Golsch, Michael: Koordiniert lizenzieren. Der Beitrag der Bibliothekskonsortien zur Informationsversorgung der Hochschulen. In: Handbuch Hochschulbibliothekssysteme. Leistungsfähige Informationsinfrastrukturen für Wissenschaft und Studium. Hrsg. von Konstanze Söllner u. Wilfried Sühl-Strohmer. Berlin, Boston: de Gruyter 2014. S. 383–398. Alle aufgeführten Internetressourcen wurden zuletzt am 7. Dezember 2017 aufgerufen.

2 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Bibliothekssystem Sachsen. Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen. Bearbeitet von Achim Bonte u. Joachim Linek. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2008, S. 45–49. <http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/169/1233064882461-0127.pdf>.

konnten die Ideen, die aus der Konzeption des Bibliothekssystems Sachsen für die Lizenzierung elektronischer Ressourcen erwachsen, umgesetzt werden. So wurde im Doppelhaushalt 2009/2010 eine eigene Titelgruppe für die konsortiale Erwerbung verankert, die mit 1,5 Millionen Euro ausgestattet war. Die AG erhielt in dieser Zeit zudem eine eigene Webseite und wurde damit öffentlich sichtbar.³

Im Folgenden wird auf das Modell der AG Erwerbungs koordinierung eingegangen, dabei weniger die Geschichte betrachtet,⁴ vielmehr der Schwerpunkt auf die aktuelle Entwicklung seit 2015 gelegt. Besonders richtet sich der Blick auf die Zukunft dieser Art der informationsinfrastrukturellen Zusammenarbeit, die aktuell vor großen Herausforderungen steht – nicht zuletzt, weil das Lizenzierungsgeschäft stets Termingeschäft ist.

Die AG Erwerbungs koordinierung der sächsischen Hochschulbibliotheken

Die AG Erwerbungs koordinierung ist ein Zusammenschluss fast aller Hochschulbibliotheken in Trägerschaft des Freistaats Sachsen, die auch in der GASCO, dem Zusammenschluss der Konsortien der deutschsprachigen Länder, mitwirkt. 2017 trat noch die Bibliothek der Palucca Hochschule für Tanz Dresden bei, sodass die Universitäts-, die Hochschulbibliotheken sowie viele der Kunst- und Musikhochschulbibliotheken, die Bibliotheken der Berufsakademie Sachsen und die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden Mitglieder des Konsortiums sind. Aus der Bandbreite der gelehrten Fächer an den jeweiligen Hochschulen ergibt sich die Lizenzierung vor allem großer, fachlich übergreifender Pakete, die den Bedarf aller oder zumindest der meisten Einrichtungen decken.

Bewusst wurde die AG nicht in einen eingetragenen Verein oder eine sonstige fixierte Organisationsform überführt. Die rechtlich lose Verbindung spiegelt jedoch nicht die intensive Zusammenarbeit der Partner wider, die sich drei- oder viermal im Jahr zu Konsortialsitzungen treffen, die jedes Mal in einer ande-

³ Heute: <https://www.bibag-sachsen.de/ag-erwerbungs koordinierung-konsortialvertraege/startseite/>.

⁴ Zu den vergangenen Entwicklungen bleibt auf die beiden einschlägigen Beiträge in *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* zu verweisen: Golsch/Herrmann, Erwerbungs koordinierung (wie Anm. 1); Golsch, Michael: Landeslizenzen für die Wissenschaft. Sachsens Konsortialstrategie ist erfolgreich. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 9 (2016) H. 2. S. 83–85. <http://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A7610/attachment/ATT-0/>. In den Geschäftsberichten der SLUB bildet das Konsortium keine eigene Komponente.

ren Teilnehmerbibliothek in Sachsen stattfinden. Dies bietet die Gelegenheit, die Gegebenheiten und Veränderungen der Einrichtungen vor Ort kennenzulernen und symbolisiert zugleich den kooperativen Ansatz. Vertreten werden die Bibliotheken durch die entsprechenden Erwerbungsleiter, die E-Ressourcen-Manager oder bei kleineren Einrichtungen durch die Leiter der Bibliothek selbst. Seit 2009 liegt die Konsortialführung gemäß der gesetzlich zugewiesenen Verantwortung als Staatsbibliothek und Koordinierungsinstanz des Freistaats für das wissenschaftliche Bibliothekswesen bei der SLUB Dresden, in persona beim Abteilungsleiter Bestandsentwicklung und Metadaten. Als stellvertretende Leiterin agiert die Bereichsleiterin Medienbearbeitung der UB Chemnitz. Um die Zusammenarbeit nachhaltig zu sichern und transparent zu gestalten, werden relevante Informationen aus dem Konsortium im SLUB-Intranet in einem eigenen Bereich abgelegt, in den etwa Verträge oder Mittelübersichten eingestellt werden und in dem kollaborativ an Dokumenten gearbeitet wird. Die Bibliotheken erhalten dafür eigene Zugänge in das Intranet. Ebenso dient die Dokumentation auf den internen Webseiten der Kontrolle des Mittelabflusses der AG Erwerbungs koordinierung.⁵

Die Verhandlung mit den Anbietern erfolgt dezentral, wobei sich die SLUB als Konsortialführerin jedoch an allen Gesprächen frühzeitig beteiligt.⁶ Alle Konditionen werden in den Konsortialsitzungen beraten und entschieden. Besonders die Universitätsbibliotheken verhandeln meist die großen Verträge, während die Hochschulbibliotheken oft Lizenzen mit geringerem finanziellen Umfang aushandeln. Bisweilen resultieren daraus mehrmonatige Gespräche, die in den meisten Fällen in einen erfolgreichen Vertragsabschluss münden. Innerhalb des Konsortiums gelang es bereits, Produkte, die bisher keinen konsortialen Zugang zuließen, den Teilnehmerbibliotheken zur Verfügung zu stellen. Genauso gehörten und gehören aber auch Ablehnungen von Angeboten größerer Verlage zum Geschäft, wenn diese Preis- und Servicevorstellungen haben, die für das Konsortium inakzeptabel sind, und wenn außerdem die weiteren Verhandlungen keine wesentlichen Fortschritte erzielen. Genau wie im Herbst 2015 die konsortial gehaltenen Zeitschriften eines Anbieters gekündigt wurden,⁷ wurde zwei Jahre später, im Herbst 2017, eine andere große Konsortiallizenz

⁵ Konsortialmittel können nicht in das nächste Jahr übertragen werden. Die Bibliotheken sind daher an die Mittelverwendung im aktuellen Haushaltsjahr gebunden.

⁶ Weiterhin ist die SLUB für die sächsischen und thüringischen teilnehmenden Bibliotheken Träger der Infrastruktur im „Beuth-Konsortium“, das den Onlinezugang zur Perinorm-Datenbank gewährleistet. Gehostet wird dieses Angebot in DBoD (Databases on Demand) der SLUB. Die Normen sind für die Discovery-Kataloge tiefenerschlossen und erlauben somit eine wesentlich bessere Recherche und Nutzung.

⁷ Allerdings wurde nach der Einigung ein Dreijahresvertrag geschlossen.

nicht weitergeführt, da die Preisvorstellungen und -berechnungsgrundlagen aus Sicht aller Konsortialteilnehmer nicht annehmbar waren.

Die Lizenzierung elektronischer Medien im Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur

Mit dem Beginn des „Landesdigitalisierungsprogrammes für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen“ (LDP) erfuhr die konsortiale Erwerbungsstrategie der sächsischen Hochschulbibliotheken eine wichtige Unterstützung und Bestätigung. Das LDP, in seinem inhaltlichen Zuschnitt in Deutschland gleichermaßen einzigartig und anerkannt, besteht aus drei sich ergänzenden Komponenten: Massen- und Einzelstückdigitalisierung für Universitätsbibliotheken und andere wissenschaftliche Einrichtungen, vor allem Bibliotheken, die Langzeitarchivierung der daraus entstandenen Images sowie die Lizenzierung elektronischer Ressourcen für die sächsischen Hochschulbibliotheken.⁸ Das SMWK setzte das Programm mit der avisierten Ausstattung von jährlich 2,5 Millionen Euro, die durch die SLUB verwaltet werden, in den Haushaltsverhandlungen durch; es wurde im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 durch den Sächsischen Landtag und im Doppelhaushalt 2017/2018 erneut beschlossen.

Aus dem LDP werden in jedem Jahr 700 000 Euro für den konsortialen Kauf elektronischer Ressourcen genutzt, über deren Verwendung in den Konsortialsitzungen konsensual befunden wird. Diese Mittel werden nicht mit einem zugewiesenen Schlüssel (z. B. nach FTE) auf die Hochschulbibliotheken verteilt, sondern nach der Entscheidung über die Lizenzierung von Produkten zentral von der SLUB als Mittelbewirtschafterin finanziert. Dieses Modell der zentralen Finanzierung sendet auch in die Politik ein starkes Signal des konsortialen Handelns. Maßgabe des Verfahrens ist die Lizenzierung elektronischer Medien für den aktuellen Forschungsbedarf. So wurden über EBA-Modelle die für die Hoch-

⁸ Vgl. <https://www.slub-dresden.de/sammlungen/landesdigitalisierungsprogramm/>. Bereits in den ersten Entwürfen des Programms bildeten die Lizenzierung bzw. der Kauf elektronischer Ressourcen eine der vorgesehenen Komponenten innerhalb des Erwerbungskonsortiums. Der Verfasser, der am Entwurf des Programms beteiligt war und die Verfahrensrichtlinie des Programms für 2015/16 schrieb, die bis auf wenige aktuelle Anpassungen auch für die laufende Periode des LDP gilt, erlebte in der Zeit der Abordnung (2014/2015) an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) ebenso die politischen Prozesse.

schulbibliotheken bestgenutzten Titel der Verlage de Gruyter und Wiley gekauft, die die Wissenschaft in der Literaturversorgung erheblich unterstützt haben.

Zwischen den für konsortiale Zwecke der SLUB zugewiesenen Mitteln und denen des LDP besteht eine strikte Trennung, auch bei der Verteilung und Verwendung. Wenngleich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit möglich wäre, folgt diese Separierung der Programmidee, eigene Akzente gegenüber der „normalen“ Lizenzierung zu setzen. Bei der erhofften Verlängerung des LDP über 2018 hinaus soll die Lizenzierung elektronischer Medien weiter wie bisher verankert werden, da die Ergebnisse für alle Hochschulen deutlich und erkennbar positiv sind. Wenngleich die Lizenzierung elektronischer Ressourcen durch das LDP – anders als die erste Programmlinie der Retrodigitalisierung – kaum im öffentlichen Interesse steht, wirkt sie sich erheblich strukturpolitisch ordnend auf die sächsischen Hochschulbibliotheken aus – nicht zuletzt ein wichtiger Zweck des Programms. Damit ist die Programmlinie Lizenzierung in politischer Hinsicht und bei den bislang erzielten Ergebnissen ein echter Erfolg.

Ein Blick in die (aktuelle) Zukunft

Die Medienwelt im Umbruch bedeutete und bedeutet auch für das sächsische Erwerbungsconsortium neue Herausforderungen. Bereits 2014/2015 wurde die Konsortialstrategie geschärft, den neuesten Anforderungen angepasst⁹ und damit die Ablösung der Einzelabonnements der Hochschulbibliotheken zugunsten konsortialer Landeslizenzen entschieden vorangetrieben. Die Verträge mit den Anbietern berücksichtigten nun die Open-Access-Komponente, ebenso wie Remote Access und die Lieferung von Metadaten. Das weist in die Zukunft des Konsortiums, das sich schließlich nie als bloße Einkaufsgemeinschaft verstanden hat. Die AG Erwerbungs koordinierung definiert vielmehr bestimmte Standards, die z. B. im Metadatenmanagement bei den konsortial lizenzierten Produkten gelten. Mit dem Beitritt der SLUB zum *fin*-Index, den die Universitätsbibliothek Leipzig entwickelte, intensiviert sich die Zusammenarbeit der beiden Bibliotheken noch. Beide Einrichtungen befinden sich bereits jetzt in enger Abstimmung und Arbeitsteilung bei Analyse und Processing von Metadaten.

Doch werden sich die (hochschul-)politischen Rahmenbedingungen ändern. Bei einem hoffentlich positiven Ausgang der DEAL-Verhandlungen mit SpringerNature, Wiley und Elsevier besteht die Möglichkeit des Beitritts der Bi-

⁹ Vgl. Golsch, Landeslizenzen (wie Anm. 4).

bibliotheken zu diesen Konsortien. Voraussichtlich entfalten die Lizenzierungsbestimmungen der DEAL-Verträge zugleich eine gewisse Vorbildwirkung. Ob die Teilnahme daran aus zentralen Mitteln des Freistaats finanziert wird oder aus den Etats der Bibliotheken selbst, wird dann zu besprechen sein. Wie die Entscheidung auch fällt: Die Finanzierung wird sich auf die zukünftige Strategie des Konsortiums auswirken. Dass überall nationale Großlizenzen die länderweisen oder fachlich ausgerichteten Konsortien ablösen, ist für die nächsten Jahre sicher auszuschließen. Die Frage jedoch, wie sich fachliche zu regionalen Erwerbungs-zusammenschlüssen verhalten, dürfte noch mehr als bisher diskutiert werden. Dies muss in Sachsen zudem vor dem Hintergrund des Hochschulentwicklungsplanes 2025 betrachtet werden, der die Verlegung und Konzentration von Fächern an einzelnen Universitäten und Hochschulen vorsieht.¹⁰ Die damit verbundene Verlagerung von Fächern wird sich in den zukünftigen konsortialen Entscheidungen widerspiegeln. Nicht zuletzt hängen die Lizenzierungen von der Mittelausstattung der Hochschulbibliotheken ab, für die die seit Jahren nicht gestiegenen Etats, aber parallel dazu erhöhten Preise der Anbieter zunehmend schwieriger zu handhaben sind. Etatverschiebungen schaffen einen nur kurzfristigen und überschaubaren Ausgleich. Notwendig erscheint stattdessen eine Anpassung der entsprechenden Erwerbungs-etats. Umso wichtiger ist die baldige Klarheit über die Konditionen der DEAL-Verträge, damit die Bibliotheken ihre Etats planen können. Mit den drei Gesprächspartnern der DEAL-Verhandlungen Springer, Wiley und Elsevier verfügt das Sachsenkonsortium über Verträge, die jeweils zum 31. Dezember 2018 auslaufen.¹¹

Ebenso bekommen bei konsortialen Entscheidungen über den Bestandsaufbau neue Arten des Nutzungsverhaltens, neben der absoluten Nutzung und dem Verhältnis Kosten pro Download, mehr Gewicht. So befasst sich die AG Erwerbungs-kordinierung seit 2017 mit dem Publikationsverhalten der Wissenschaftler der Technischen Universität Chemnitz in den Zeitschriften von SpringerNature, was sie mittelfristig auf andere Hochschulen ausdehnen und als bibliometrische Komponente in den Erwerbungsentscheidungen einkalkulieren wird. Die SLUB bereitet Ähnliches derzeit anhand der E-Journals einzelner Verlage vor. Ebenfalls 2017 prüfte die AG erstmals die Lizenzierung bzw.

¹⁰ Vgl. http://www.studieren.sachsen.de/download/HEP_2025_1.pdf.

¹¹ Da die Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2019/2020 mutmaßlich vor dem Ergebnis der DEAL-Verhandlungen abgeschlossen sein müssen, können die DEAL-Ergebnisse hier wohl nicht berücksichtigt werden. Insgesamt wird dies viele Bibliotheken berühren, wobei offen ist, ob die Erwerbungs-etats im großen Stile dafür herangezogen werden. Es bleibt eher zweifelhaft, dass durch die DEAL-Verträge erhebliche Einsparungen erfolgen; der Erfolg abgeschlossener DEAL-Verträge bemisst sich vermutlich besser an der Versorgung mit der wissenschaftlichen Literatur insgesamt, dem Open Access u. a.

den „Freikauf“ von Medien zur Umstellung auf Open Access, nahm diese jedoch aufgrund des inhaltlichen Angebots und der damit noch zu geringen Spezifik für die größtenteils technisch-naturwissenschaftlichen Fächer der sächsischen Hochschulen nicht in die Auswahl. Bei diesem Modell geht der Bestandsaufbau ebenfalls neue Wege und die klassische Nutzungsmessung als Begründung für Weiterlizenzierungen ist damit obsolet. Gleichzeitig würdigt das Konsortium einen nicht zuletzt politischen Aspekt und unterstützt Open Access, was jedoch genau wie alle anderen Erwerbungen wirtschaftlich begründet sein muss. Auch hier werden die Anbieter, wie bereits die Verlage, nicht umhinkommen, hinreichend attraktive und spezifische E-Book- und E-Journalpakete zu schnüren, die wissenschaftsrelevant sind und nicht nur aus Unterstützungsmotiven erworben werden.

Bei zukünftigen Verträgen muss konsortial darauf geachtet werden, inwieweit diese Finanzierung als Geschäftsaufwand abgebildet wird.¹² Weiterhin wird beobachtet, wie sich die Angebote bei Lizenz- und Abonnementverwaltungen der entsprechenden Dienstleister angesichts der drohenden Verluste durch nationale DEAL-Verträge entwickeln und wie diese konsortial genutzt werden können. Bei einer stärkeren Verankerung von Open-Access-Publikationsgebühren in konsortialen Erwerbungsentscheidungen bedeutet die Einzelabrechnung von APCs einen erheblichen Aufwand. Auch hier sind die Konsortien gefragt, wirtschaftlich und organisatorisch tragfähige Modelle mit den Anbietern zu gestalten.

Über gute und geeignete Erwerbungsmodelle hinaus sollen technisch-organisatorisch einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mit dem von der UB Leipzig entwickelten Amsl-ERM (Electronic Resource Management) wird bereits jetzt für konsortiale Belange ein gemeinsames Werkzeug genutzt, z. B. bei der Speicherung und Auswertung von Nutzungsdaten oder bei der Lizenzverwaltung allgemein. Das Format und weitere technische Standards der Metadaten für Artikel gekaufter E-Journal-Pakete werden momentan vertraglich festgelegt. Auch hier soll, wie das Konsortium derzeit mit einzelnen Anbietern und Verlagen verhandelt, eine größere Einheitlichkeit zugunsten der Teilnehmerbibliotheken erzielt werden. Die Frage der gesonderten Vergütung von zu liefernden Metadaten wird abhängig vom Umfang der einzelnen Daten beantwortet. Umfassen sie besondere Angaben, die sonst nicht zu beziehen sind und

12 Das Hinzuziehen eines externen Dienstleisters ist durchaus möglich, um das Fehlen einer konsortialen Geschäftsstelle in diesem Bereich zumindest teilweise abzufangen. Die Leitung und Finanzverwaltung des Sachsenkonsortiums decken derzeit der Konsortialführer und dessen Sekretariat sowie zwei weitere Kolleginnen der Abteilung Bestandsentwicklung und Metadaten arbeitsteilig ab.

hinter denen ein zu spezifizierender Aufwand steht, ist eine Vergütung möglich, wenngleich das grundsätzliche Ziel in der Verhandlungsführung die selbstverständliche Integration der Metadaten in den Gesamtpreis ist.

Nicht zu vergessen sind die Anforderungen an ein zukünftiges Bibliotheksmanagementsystem. Die UB Leipzig hat 2016, die SLUB Dresden 2017 Libero 6 von LibIT implementiert, das mittelfristig durch eine neue Version oder durch ein neues Produkt abgelöst wird. Schon jetzt wird erörtert, für welche Bereiche welcher Bedarf bei einem Bibliotheksmanagementsystem besteht. Auch im Konsortium wird dies debattiert werden. Ebenso besteht beim Digital Rights Management (DRM) konsortialer Handlungsbedarf. Wie bei anderen Konsortien ist das DRM in allen Verhandlungen der AG ein wichtiges Thema der Diskussionen, die aber noch nicht immer zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Zukünftig können neue Verträge etwa Datamining u. a. gesondert berücksichtigen, was das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz erleichtert.

Intensivieren wird sich auch die Zusammenarbeit mit dem Konsortium der baden-württembergischen Bibliotheken. Beide Konsortien nehmen an den Sitzungen des jeweils anderen Konsortiums teil. Weiterhin besteht mit thüringischen Hochschulbibliotheken bei einigen Produkten eine enge Partnerschaft. Über diese Kooperation hinaus wird die verstärkte Abstimmung mit anderen Länder- und Fachkonsortien angestrebt. Ob das Konzept des sächsischen Konsortiums, zumindest mit einem Produkt über die Landesgrenzen hinaus konsortiale Lizenzen vorzuhalten, ausgebaut wird, hängt von den Rahmenbedingungen und letzten Endes der Finanzierung der entsprechenden IT- und Personaldienstleistungen ab. Jedoch sind für diese strategischen Entscheidungen auch zukünftig der Ausbau von Partnerschaften und der Aspekt der Metadatenexpertise wichtig und es handelt sich mitnichten um bloße fiskalische Entscheidungen.

Die Konsortialführung hat die Aufgabe, diese zahlreichen Anforderungen an das Konsortium zu bündeln, gemeinsam mit den Teilnehmern zu bewerten und Lösungen zu entwickeln. Die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen zusammenzuführen, liegt allerdings nicht nur in der Verantwortung der Konsortialführung, sondern alle Teilnehmer können daran partizipieren. Werden Angebote nicht durch das ganze Konsortium lizenziert, besteht etwa die Möglichkeit, kleinere Konsortien innerhalb der AG Erwerbungs koordinierung zu bilden, um damit ebenfalls Preis- und Servicevorteile zu erlangen. Somit verwaltet die Arbeitsgemeinschaft mehr als die „großen“ Lizenzen, die das gesamte Konsortium bezieht.

Auch künftig setzt die AG Erwerbungs koordinierung auf die bewährte Arbeitsteilung und beteiligt die Bibliotheken des Konsortiums an allen Prozessen verantwortlich. Die SLUB als Konsortialführerin steuert also ein wichtiges

Gremium der Bibliotheks- und wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur in Sachsen, das seit mittlerweile 24 Jahren nachhaltig wirkt und sich auch in Zukunft den Rahmenbedingungen und neuen Entwicklungen nicht nur anpasst, sondern diese aktiv mitgestaltet. Dass der eingeschlagene Weg der Partnerschaften und strategischen Abstimmungen richtig war und ist, beweist sich dabei jeden Tag.

Anhang

Bibliografie Thomas Bürger

Editorials und Beiträge in der Hauszeitschrift *SLUB-Kurier* (bis 2007) sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht berücksichtigt

2017–2008

- Heilsames Gift? Politische Aufklärung durch digitale Bereitstellung von NS-Zeitungen. In: Der „Giftschrank“ heute – Vom Umgang mit „problematischen“ Inhalten und der Verantwortung der Bibliotheken. Hrsg. von Thomas Bürger u. Klaus Ceynowa. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64 (2017) H. 3–4. S. 145–157.
- Der Dresdner Anzeiger. Sekundenzeiger Dresdner Geschichte. In: „in civitate nostra Dreseden“ – „in unserer Stadt Dresden“. Verborgenes aus dem Stadtarchiv. Hrsg. vom Stadtarchiv Dresden. Dresden: Stadtarchiv/Sandstein 2017. S. 55–57.
- August Wilhelm Schlegels schriftlicher Nachlass in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). In: Aufbruch ins romantische Universum. August Wilhelm Schlegel. Katalog zur Ausstellung im Freien Deutschen Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum, 6. September bis 12. November 2017. Hrsg. von Claudia Bamberg u. Cornelia Ilbrig. Göttingen: Göttinger Verlag der Kunst 2017. S. 12–14.
- Bibliothekar – Strategie – Visionär. Erinnerungen an Paul Raabe zu seinem 90. Geburtstag. In: Paul Raabe. Spuren seines Lebenswerks in der Landesbibliothek Oldenburg. Hrsg. von Corinna Roeder. Oldenburg: Isensee 2017. S. 11–31.
- Gute Bedingungen für eine wechselseitige Erhellung der Künste. August Wilhelm Schlegels schriftlicher Nachlass in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). <http://literaturkritik.de/gute-bedingungen-fuer-eine-wechsel-seitige-erhellung-der-kuenste,23476.html> (30.9.2017).
- 325 Jahre Herzogin Anna Amalia Bibliothek. In: 325 Jahre Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Mit 33 Beiträgen und einer Chronik 1991–2016. Hrsg. von Annette Seemann u. Thomas Bürger. SupraLibros. Mitteilungen der Gesellschaft Anna Amalia Bibliothek e. V. H. 19, September 2016: Für Michael Knoche. Weimar: Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2016. S. 1–5. (mit Annette Seemann)
- Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016. (unter Mitwirkung von Thomas Bürger)
- Zeitungsdigitalisierung als Herausforderung und Chance für Wissenschaft und Kultur. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63 (2016) H. 3. S. 123–132.
- Schlagzeilen im Binärcode. Fortschritte und Herausforderungen bei der Digitalisierung historischer Zeitungen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 9 (2016) H. 3. S. 139–141. (mit Sebastian Meyer)
- Deutsch-russischer Bibliotheksdialog. Interkultureller Austausch in der SLUB Dresden. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 9 (2016) H. 2. S. 78–79.
- Von der Schatzkammer zur digitalen Informationsinfrastruktur. Herausforderungen an die Bibliotheken. In: Macht. Wissen. Teilhabe. Sammlungsinstitutionen im 21. Jahrhundert. Hrsg. von Katharina Hoins u. Felicitas von Mallinckrodt. Bielefeld: transcript 2015. S. 63–70.

- Erinnerung für die Zukunft. Festrede zum 250-jährigen Jubiläum der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. In: WLB-forum 17 (2015). Sonderheft. S. 21–25.
- Die respektlose Muse. Dieter Goltzsches buchkünstlerisches Werk aus fünf Jahrzehnten ist zu besichtigen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 8 (2015) H. 3. S. 198–199.
- Drei Plädoyers für Aufklärung, Toleranz und Streitkultur. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 8 (2015) H. 1. S. 12–15. (mit Ralf Lunau u. Ulrich Johannes Schneider)
- Die Explosion des Wissens. Wie Informationsflut und Technikbeschleunigung Bibliotheken verändern. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 8 (2015) H. 1. S. 44–46.
- Bibliothek als Forschungsinfrastruktur. Aktuelle Herausforderungen und Chancen. Hrsg. von Thomas Bürger u. Uwe Rosemann. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 61 (2014) H. 4–5.
- Die Lesbarkeit der Welt. Zur kulturellen Idee von Buch und Bibliothek in Zeiten ihrer digitalen Transformation. In: Bibliotheken: Innovation aus Tradition. Rolf Griebel zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Klaus Ceynowa u. Martin Hermann. Berlin, Boston: de Gruyter 2014. S. 76–89.
- Bibliothek und Reformation. Zu Martin Luthers Schriften in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. In: Orte der Reformation – Dresden. Hrsg. von Hans-Peter Hasse u. Christoph Seele. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2014. S. 34–35.
- Geleitwort. In: „Vorläufig muß ich leben bleiben“. Alfred Ahner – Aus den Briefen und Tagebüchern des Weimarer Künstlers (1890–1973). Hrsg. von Christina Ada Anders. Hildesheim: Olms 2014. S. 7–9.
- Macht, Wissen, Teilhabe. Die Henry Arnhold Summer School 2014 diskutierte über Museen und Bibliotheken im 21. Jahrhundert. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 7 (2014) H. 3. S. 156–157. (mit Jens Bemme)
- Kampf mit Bildern und Worten. Sächsische Zeitungen berichten über den Beginn des Ersten Weltkriegs. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 7 (2014) H. 2. S. 90–91.
- Kreatives Hick-Hack. Eine großzügige Schenkung zweier Künstler. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 7 (2014) H. 2. S. 128–129.
- Fachinformationsdienste für die Wissenschaften (FID). DFG fördert Bibliotheken in Sachsen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 7 (2014) H. 1. S. 4. (mit Ulrich Johannes Schneider)
- Original, Fälschung, Kopie. Fluch und Segen technischer Reproduzierbarkeit. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 7 (2014) H. 1. S. 16–19.
- Die Digitale Transformation weiter gestalten. Der Beitrag der DFG zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung. In: Bibliotheken: Tore zur Welt des Wissens. Deutscher Bibliothekartag in Hamburg 2012. Hrsg. von Klaus-Rainer Brintzinger u. Ulrich Hohoff. Hildesheim: Olms 2013. S. 19–29.
- Das Ende von Bibliosibirsk – In memoriam Paul Raabe (21.2.1927–5.7.2013). In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 60 (2013) H. 3–4. S. 220–223.
- „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ statt „Sondersammelgebiete“ – Gewinn oder Verlust. Pro. In: b.i.t.online 16 (2013) H. 3. S. 212.
- Ein Juwel für Görlitz. Interview mit Oberbürgermeister Siegfried Deinege über Görlitz und die renovierte Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 6 (2013) H. 2. S. 85–87.
- Neue Blicke in alte Medien. Zeitungsdigitalisierung startet in fünf Bibliotheken. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 6 (2013) H. 2. S. 106–109.

- Museumsdirektor, Künstlerfreund, Sammler. Der schriftliche Nachlass des Kunsthistorikers Werner Schmidt (1930–2010) wird für die Forschung erschlossen. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 6 (2013) H. 1. S. 24–27.
- Vom Dresdner Kreuzchor zur Mailänder Scala. Ein Interview mit Hartmut Haenchen, der am 21. März 70 Jahre alt wird. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 6 (2013) H. 1. S. 52–55. (mit Karl Wilhelm Geck)
- Lesestoff, maßgeschneidert. Digitale Revolution und demografischer Wandel erfordern neue politische Konzepte. In: *Sächsische Zeitung* vom 22. Oktober 2013. S. 5.
- Einige Gedanken zur Magie des Buches. In: Pegasea. Walter Georg Olms zum 85. Geburtstag. Hrsg. von Bernhard Fabian u. Clemens Zintzen. Hildesheim: Weidmann 2012. S. 33–37.
- Schicksal und Glanz des Dresdner Maya-Codex. In: Nikolai Grube: *Der Dresdner Maya-Kalender. Der vollständige Codex. Mit einer Einführung von Thomas Bürger.* Freiburg im Breisgau: Herder 2012. S. 7–19.
- Geleitwort. In: Schranck No: II. *Das erhaltene Instrumentalmusikrepertoire der Dresdner Hofkapelle aus den ersten beiden Dritteln des 18. Jahrhunderts.* Hrsg. von Gerhard Poppe. Beeskow: ortus musikverlag 2012. S. 7–8.
- Von der Vitrine zum Web 2.0. Die Dresden Summer School 2012 diskutierte über Museen, Bibliotheken und Sammlungen im digitalen Zeitalter. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 5 (2012) H. 4. S. 220–223.
- Bildungspartner Bibliothek. Sächsischer Bibliothekspreis 2012 für Chemnitzer E-Tutorial. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 5 (2012) H. 4. S. 240–241.
- Informationsinfrastrukturen in Deutschland. Zu den neuen Empfehlungen des Wissenschaftsrats. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 5 (2012) H. 3. S. 144–147.
- Kulturinfarkt oder Kultur für alle? Ein polemisches Buch provoziert eine notwendige Debatte. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 5 (2012) H. 2. S. 96–98.
- Cool. Aus dem Besucherbuch zur Maya-Ausstellung. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 5 (2012) H. 2. S. 118–119.
- Eine Dänin sieht Dresden. Fotografien [von Inger Sørensen] 1967 bis 2012. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 5 (2012) H. 2. S. 124.
- Weltuntergang 2012? Geschichte und Magie des Dresdner Maya-Kalenders. In: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 5 (2012) H. 1. S. 52–56.
- Die Digitalisierung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung – Versuch einer Zwischenbilanz. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 58 (2011) H. 3–4. S. 133–141.
- Alles ins Internet?! Die digitale Transformation als Chance zur Erhaltung und Vermittlung medialer Werte. In: *info7 – Medien, Archive, Information* 26 (2011) H. 2. S. 13–20.
- Geleitwort. In: *Kunst im Werden. Skizzen, Projekte und Arbeitsbücher.* Ausstellung der Klasse Bildende Kunst der Sächsischen Akademie der Künste im Buchmuseum der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, 25. Juni 2011 bis 22. Oktober 2011. Hrsg. von der Sächsischen Akademie der Künste u. der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Dresden: Sandstein 2011. S. 6.
- Die geschminkten Unwahrheiten des 13. Februar – zum Geleit. In: *Erinnerung, Gewalt, Verdrängung. Dresden und der 13. Februar.* Katalog zur Ausstellung im Buchmuseum der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, 29. Januar bis 3. April 2011. Hrsg. von Niels-Christian Fritsche, Matthias Neutzner u. Karl-Siegbert

- Rehberg. Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2011. S. 4–5.
- Bibliothek und Sparkasse. Horst Köhler erhielt in Großenhain die Karl-Preusker-Medaille. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 4 (2011) H. 4. S. 223.
- Zeit spenden. Studien und Zahlen über das Ehrenamt. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 4 (2011) H. 3. S. 144–146.
- Der Bildungsstrategie. Wie Karl Benjamin Preusker (1786–1871) Schulen, Bibliotheken und Gewerbevereine gründete. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 4 (2011) H. 2. S. 122–124.
- Zukunft für die SLUB. Landtag beschließt einstimmig einen Antrag der Regierungsfractionen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 4 (2011) H. 1. S. 9–11. (mit Achim Bonte u. Michael Golsch)
- Dresden und der 13. Februar. Universität und SLUB widmen der Erinnerungskultur eine Forschungsausstellung. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 4 (2011) H. 1. S. 54–57.
- Open Access für die Digitale Bibliothek. Zur Zukunft von Information und Wissen im Internet. In: Die digital-vernetzte Wissensgesellschaft. Aufbruch ins 21. Jahrhundert. Hrsg. v. Gunter Redwitz. München, Zürich: Piper 2010. S. 388–405.
- Die Geschichte der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels im 20. Jahrhundert. In: Eike von Reggow. Sachsenspiegel. Die Dresdner Bilderhandschrift Mscr. Dresd. M 32. Aufsätze und Untersuchungen. Im Auftrag der SLUB Dresden hrsg. von Heiner Lück. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 2010. S. 175–187.
- Kulturgutschutz und Notfallverbände. Herausforderungen und neue Initiativen nach dem Hochwasser. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 3 (2010) H. 4. S. 222–224. (mit Michael Vogel)
- Das Prinzip Genauigkeit. Zu Victor Klemperers 50. Todestag. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 3 (2010) H. 1. S. 50–52.
- Das Sehen und die Farben. 200 Jahre Goethes Farbenlehre und ihre Wirkungen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 3 (2010) H. 1. S. 58–59.
- Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Hrsg. von Barbara Schneider-Kempf. Text: Thomas Bürger, Bernd Kappelhoff, Michael Knoche u. Barbara Schneider-Kempf. Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz 2009.
- Zukunft bewahren. Die „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“ übergibt dem Bundespräsidenten eine Denkschrift. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 56 (2009) H. 3–4. S. 208–209.
- Das Buchmuseum im Google-Zeitalter. Entwicklungen und Möglichkeiten. In: Zeichen, Bücher, Wissensnetze. 125 Jahre Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek. Hrsg. von Stephanie Jacobs. Göttingen: Wallstein 2009. S. 214–220.
- Zur Schenkung des Archivs der Galerie Nord. In: Zwischen Aufbruch und Agonie. Die Dresdner Galerie Nord 1974 bis 1991. Hrsg. von Sigrid Walther. Dresden: Sandstein 2009. S. 7–8.
- Die Vermessung der Bücherwelt. Eine Erfolgsgeschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 3. S. 160–161.
- Die Schmelze des barocken Eisberges. Das Verzeichnis der deutschen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD17). In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 3. S. 162–166. (mit Ines Wolf)

- 1000 Jahre Litauen. Eine alte Handschrift, ein neues Schloss und viel Prominenz. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 3. S. 180–181.
- Zukunft bewahren. Vertreter der „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“ beim Bundespräsidenten. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 2. S. 86–87.
- Buchmuseen im Google-Zeitalter. Über die Visualisierung der Mediengeschichte in Sachsen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 2. S. 100.
- Geld als Geschichtsquelle. Internationale Tagung über Münzbücher des 18. Jahrhunderts. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 2. S. 118–119.
- Sachsen 2020. Aktuelle Politik- und Bildungskonzepte im Freistaat. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 2. S. 122–123.
- 1000 Jahre Gedächtnisverlust. Dresden bietet Kölner Stadtarchiv Hilfe an. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 1. S. 6–7.
- Die Welt erlesen. Leseförderung in Chemnitz, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Leipzig. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) H. 1. S. 8–14. (mit Robert Elstner, Ramona Fenger, Ingrid Honomichl u. Kirsten Petermann)
- Innenansichten der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Kalender auf das Jahr 2010. Im Auftrag der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB Dresden hrsg. von Thomas Bürger. Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2009.
- Das VD18. Eine Einladung ins 18. Jahrhundert. In: Bibliothek – Forschung und Praxis 32 (2008) H. 2. S. 195–202. (mit Claudia Fabian, Rupert Schaab, Barbara Schneider-Kempf, Heiner Schnellling u. Manfred Thaller)
- Machsor-Codex digital vereint. Die UB Breslau und die SLUB Dresden wollen künftig kooperieren. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 1 (2008) H. 3. S. 166–168. (mit Thomas Haffner)
- Kultur in Deutschland. Empfehlungen einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 1 (2008) H. 2. S. 96–98.
- Bücher suchen Paten. Von einigen Mühen und schönen Erfolgen. In: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 1 (2008) H. 2. S. 106–109. (mit Bärbel Kühnemann)
- [Rez. zu:] Paul Raabe: Lessings Bucherwerbungen. Verzeichnis der in der Herzoglichen Bibliothek Wolfenbüttel angeschafften Bücher und Zeitschriften. 1770–1781. Bearb. von Paul Raabe und Barbara Strutz. Göttingen: Wallstein 2004 und: Paul Raabe: Lessings Bücher-nachlaß. Verzeichnis der von Lessing bei seinem Tode in seiner Wohnung hinterlassenen Bücher und Handschriften. Bearb. von Paul Raabe und Barbara Strutz. Göttingen: Wallstein 2007. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 55 (2008) H. 1. S. 56–59.

2007–1998

- Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Restaurierung und Digitalisierung. Zum Nationalen Aktionstag am 2. September 2007. Konzept und Redaktion: Thomas Bürger. Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2007.

- [Rez. zu:] Paul Raabe: *Bibliobirsk oder mitten in Deutschland. Jahre in Wolfenbüttel*. 2. Aufl. Zürich, Hamburg: Arche 2007 u. a. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 54 (2007) H. 3. S. 151–153.
- Rudolf Mayer – Künstlerverleger und Verlegerkünstler. In: HAP Grieshaber. *Der Totentanz von Basel. Die Andrucke des Künstlers und ausgewählte Dokumente zur Entstehung des Dresdner Künstlerbuchs 1966 aus der Schenkung Rudolf Mayer und Annaliese Mayer-Meintschel*. Katalog zur Ausstellung in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, 20. Juli bis 29. September 2007. Ausstellung und Katalog: Thomas Bürger, Perk Loesch u. Helgard Sauer. Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden [2007]. o. P.
- Weltenbilder. Aus der Schatzkammer der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Kalender auf das Jahr 2008. Im Auftrag der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB Dresden hrsg. von Thomas Bürger. Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2007.
- Von Entnazifizierung und knurrenden Mägen. Bibliotheksbriefe der Nachkriegszeit aus dem Nachlass von Ewald Jammers. Teil 1. In: *SLUB-Kurier* 21 (2007) H. 1. S. 16–17.
- Forts.: *Dresdner Bibliothekare – emigriert, geflohen, geblieben. Briefe der Nachkriegszeit aus dem Nachlass von Ewald Jammers*. Teil 2. In: *SLUB-Kurier* 21 (2007) H. 2. S. 13–15.
- Das ABC der SLUB. Lexikon der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Aus Anlass des 450. Gründungsjubiläums 1556–2006. Hrsg. von Thomas Bürger u. Konstantin Hermann. Dresden: Sandstein 2006.
- Informationszentrum? Forschungsbibliothek? Dienstleister? Zum Strukturwandel wissenschaftlicher Bibliotheken. In: „Geld ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt.“ 94. Deutscher Bibliothekartag in Düsseldorf 2005. Hrsg. von Daniela Lülfiing u. Irmgard Siebert. Frankfurt am Main: Klostermann 2006. S. 23–28.
- Grußwort zum 95. Deutschen Bibliothekartag in Dresden. In: *b.i.t.online. KongressNews* vom 21. März 2006. S. 1–3.
- Geschichte und Zukunft von Information und Wissen. 450 Jahre Sächsische Landesbibliothek. 10 Jahre Staats- und Universitätsbibliothek. Hrsg. von Thomas Bürger u. Hermann Kokenge. *Wissenschaftliche Zeitschrift der TU Dresden* 55 (2006) H. 1–2. Darin: Geleitwort. S. 20; Wandel und Kontinuität in 450 Jahren. Von der kurfürstlichen Liberey zur Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. S. 29–36.
- Spiegel der Welt – Erinnerung an Martin Bircher (3.6.1938–9.7.2006). In: *SLUB-Kurier* 20 (2006) H. 3. S. 17–18.
- Der Mann mit den sechs Gesichtern. Der europäische Staatsmann Charles Maurice de Talleyrand (1754–1838). [Zur Schenkung und Ausstellung der Sammlung Dr. Eberhard Ernst.] In: *SLUB-Kurier* 20 (2006) H. 2. S. 1–3.
- Ein Nachlass wird besichtigt – Das Familienarchiv Schnorr von Carolsfeld. In: Julius Schnorr von Carolsfeld. *Druckgraphik und Zeichnungen*. Bestandskatalog der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Hrsg. von Stephan Seeliger. Dresden: Sandstein 2005. S. 5–9.
- Dresden in Karten und Ansichten. Ein Kalender der SLUB zum Stadtjubiläum 2006. In: *Sächsische Heimatblätter* 51 (2005) H. 4. S. 400–411. (mit Georg Zimmermann)
- Science-Fiction im Barock – Francis Godwins „The Man in the Moone“ (1638). In: *Der Mond – Sein und Schein*. *Wissenschaftliche Zeitschrift der TU Dresden* 54 (2005) H. 1–2. S. 110–114.

- Künstlerbücher von Veit Hofmann und Jürgen Partenheimer. In: SLUB-Kurier 19 (2005) H. 3. S. 16–17.
- Die Bibliotheca gastronomica des Sammlers Walter Putz. Ein großzügiges Geschenk aus Baden-Baden. In: SLUB-Kurier 19 (2005) H. 2. S. 16–17.
- Dresden-Ansichten. Karten und Ansichten des alten Dresden aus den Beständen der SLUB. Kalender auf das Jahr 2006. Im Auftrag der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB Dresden hrsg. von Thomas Bürger. Dresden: Sächsisches Druck- und Verlagshaus 2005.
- Papiers à Mr. Schlegel. Ausstellung im Buchmuseum der SLUB Dresden. Hrsg. von Cornelia Bögel u. Thomas Bürger. Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2004. <http://fotothek.slub-dresden.de/schlegel/index.htm> (30.9.2017).
- Das Kräuterbuch des Johannes Kentmann von 1563. Hrsg. von Thomas Bürger. Mit einem Essay von Hansjochen Hancke und botanischen Erläuterungen von Marina Heilmeyer. München u. a.: Prestel 2004. Vorwort. S. 6–7.
- Aus einem Blumen- und Kräutergarten 1563. Kalender auf das Jahr 2005 [mit kolorierten Zeichnungen aus dem Blumen- und Kräuterbuch von Johannes Kentmann 1563]. Im Auftrag der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB Dresden hrsg. von Thomas Bürger. Dresden: Sächsisches Druck- und Verlagshaus 2004.
- Historische Drucke in Virtuellen Fachbibliotheken? Nutzen und Möglichkeiten sachlicher Sucheinstiege in das VD17 und VD18. In: VD18 – Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts. Beiträge eines DFG-Rundgesprächs in der ULB Halle (Saale). Hrsg. von Heiner Schnelling. Halle: ULB 2004. S. 85–94.
- Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). In: Landesbibliotheksbau in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Neubauten, Erweiterungen und Umnutzungen zwischen 1975 und 2002. Hrsg. von Detlev Hellfaier. Frankfurt am Main: Klostermann 2003. S. 11–26. (mit Michael Golsch)
- Dresdner Barockbücher im Internet. In: Verlage in Dresden. Dresdner Hefte 76/2003. S. 88–91.
- Bibliotheken führen und entwickeln. Festschrift für Jürgen Hering zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Thomas Bürger u. Ekkehard Henschke. München: Saur 2002.
- Verzeichnis der gedruckten Briefe deutscher Autoren des 17. Jahrhunderts. Teil 2: Drucke zwischen 1751 und 1980. 4 Bde. Bearbeitet von Thomas Bürger. Wiesbaden: Harrassowitz 2002.
- Die Sondersammlungen. In: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Festschrift anlässlich der Einweihung des Neubaus. Hrsg. von Jürgen Hering. Dresden: Sandstein 2002. S. 139–143.
- Öffentlichkeitsarbeit. In: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Festschrift anlässlich der Einweihung des Neubaus. Hrsg. von Jürgen Hering. Dresden: Sandstein 2002. S. 155–156.
- Mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden durch das Jahr 2003. [Wochenkalender.] Hrsg. von Jürgen Hering. Bildauswahl und Texte: Thomas Bürger. Dresden: Sächsisches Druck- und Verlagshaus 2002.
- Der Dresdner Sachsenspiegel. Zur Bedeutung und Faksimilierung des mittelalterlichen Rechtsbuches. In: Librarium 44 (2001) H. 3. S. 150–160.
- Spiegel der Welt. Handschriften und Bücher aus drei Jahrtausenden. Katalog zur Ausstellung der Fondation Martin Bodmer in Verbindung mit dem Schiller-Nationalmuseum Marbach und der Stiftung Museum Bären-gasse Zürich, präsentiert in Zürich, New York und

- Dresden (Residenzschloss 27. Mai bis 26. August 2001). Ausstellung und Katalog: Martin Bircher (Mitarbeit: Thomas Bürger u. a.). 2 Bde. Marbach: Deutsche Schillergesellschaft 2000, 3., durchgesehene Aufl. 2001. Bd. 1, S. 233–234.
- Der Dresdner Sachsenspiegel. Zur Bedeutung und Restaurierung des mittelalterlichen Rechtsbuches. In: Sächsische Heimatblätter 16 (2000) H. 3. S. 126–133.
- Die Zukunft der Vergangenheit. Die Bibliothek als Gedächtnis und Ideenlaboratorium. In: Reflexion über die Zeit. Wissenschaftliche Zeitschrift der TU Dresden 49 (2000) H. 2. S. 34–37.
- Maria Sibylla Merian. Neues Blumenbuch. Faksimile der Ausgabe Nürnberg 1680 und Kommentarband. Mit Beiträgen von Thomas Bürger u. Marina Heilmeyer. München, London, New York: Prestel 1999.
- Maria Sibylla Merian. Neues Blumenbuch. Sonderausgabe. Mit einem Nachwort von Thomas Bürger. München, London, New York: Prestel 1999.
- Maria Sibylla Merian. New Book of Flowers. With an Epilogue by Thomas Bürger. München, London, New York: Prestel 1999.
- Fritz Löffler – Nachlaß und Personalbibliographie. In: Fritz Löffler 1899–1988. Ein Leben für Kunst und Denkmalpflege in Dresden. Hrsg. von Sigrid Walther. Dresden: Sandstein 1999. S. 207–227.
- Synergieeffekte durch Projektkoordination. Das VD 17 und die Sammlung Deutscher Drucke. In: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 18 (1998) H. 2. S. 148–153.

1997–1988

- Aufklärung in Zürich. Die Verlagsbuchhandlung Orell, Gessner, Füssli & Comp. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mit einer Bibliographie der Verlagswerke 1761–1798. Frankfurt am Main: Buchhändler-Vereinigung 1997.
- [Rez. zu:] Bohemica 1500–1800. Mabídkový Katalog Antikvariát „U Karlova Mostu“ Praha. Bearbeitet von Petr Voit. 1: A–K. 2: L–Z. 3: Rejstriky. Praha 1996. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 24 (1997) H. 1. S. 279–281.
- Deutsche Drucke des Barock 1600–1720. Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Gesamtregister. 3 Bde. Bearbeitet von Thomas Bürger. München: Saur 1996.
- Erschließung und Erwerbung deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts. Datenbanken, Kataloge, VD 17 und Sammlung Deutscher Drucke. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 23 (1996) H. 2. S. 67–92.
- Der erbauliche Tod. Die Sammlung der Gräfin Sophie Eleonore zu Stolberg-Stolberg. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek [1995]. (mit Jill Bepler)
- [Rez. zu:] Peter Heßelmann: Simplicissimus redivivus [...]. In: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 5 (1995). S. 411–417.
- Das deutsche Buch. Die Sammlung deutscher Drucke 1450–1912. Bilanz der Förderung durch die Volkswagen-Stiftung. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Sammlung deutscher Drucke 1450–1912 hrsg. von Bernhard Fabian und Elmar Mittler. Wiesbaden: Reichert 1995. S. 90–91, 94–95 u. 96–97.

- Deutsche Drucke des Barock 1600–1720. Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Bibliotheca Augusta. Theologica. 6 Bde. Bearbeitet von Thomas Bürger. München: Saur 1994–1995.
- Die Aufklärung in der deutschen Schweiz aus buchhandelsgeschichtlicher Sicht. In: Helvetien und Deutschland. Kulturelle Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland in der Zeit von 1770–1830. Hrsg. von Hellmuth Thomke, Martin Bircher u. Wolfgang Proß. Amsterdam: Rodopi 1994. S. 105–114.
- Alte und neue Schreibkalender. Katalog zur Kabinettausstellung in der Herzog August Bibliothek. In: *Simpliciana* 16 (1994). S. 211–252. (mit Jill Bepler)
- Deutsche Drucke des Barock 1600–1720. Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Sonderbestände. 2 Bde. Bearbeitet von Thomas Bürger. München: Saur 1993–1994.
- Zur Bibliographie der deutschen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17). In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 40 (1993) H. 1. S. 32–43. (mit Werner Arnold u. Peter Pfeiffer)
- Katalog der deutschen Drucke des Barock 1600–1720. In: *Überlieferung und Kritik. Zwanzig Jahre Barockforschung in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*. Wiesbaden: Harrassowitz 1993. S. 83–88.
- Ungarische Drucke und Hungarica 1480–1720. In: *Überlieferung und Kritik. Zwanzig Jahre Barockforschung in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*. Wiesbaden: Harrassowitz 1993. S. 89–92.
- Polnische Drucke und Polonica 1501–1700. In: *Überlieferung und Kritik. Zwanzig Jahre Barockforschung in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*. Wiesbaden: Harrassowitz 1993. S. 93–96.
- Verzeichnis der gedruckten Briefe deutscher Autoren des 17. Jahrhunderts. In: *Überlieferung und Kritik. Zwanzig Jahre Barockforschung in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*. Wiesbaden: Harrassowitz 1993. S. 191–193.
- Francis Godwin: Der fliegende Wandersmann nach dem Mond. Faksimiledruck der ersten deutschen Übersetzung, Wolfenbüttel 1659. Mit einem bibliographischen Essay von Thomas Bürger u. einem Nachwort von Helwig Schmidt-Glintzer. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1993.
- Sammlung deutscher Drucke 1450–1912. Eine Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke 1450–1912. Niedersächsischer Landtag, 7. September bis 8. Oktober 1993. Katalog und Ausstellung: Petra Feuerstein, Gerd-J. Bötte u. Thomas Bürger. Hannover: Niedersächsischer Landtag 1993.
- Sammlung deutscher Drucke 1601–1700. Zur Erwerbung und Katalogisierung von Barockdrucken in der Herzog August Bibliothek. In: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 19 (1992) H. 1. S. 1–9.
- [Rez. zu:] Müller, Wolfgang: *Die Drucke des 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum*. Wiesbaden: Harrassowitz 1990. In: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 2 (1992). S. 500–504.
- Deutsche Drucke des Barock 1600–1720. Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Bibliotheca Augusta. Historica, Juridica. 2 Bde. Bearbeitet von Thomas Bürger. München: Saur 1990.
- Der Buchdruck im Dienste fürstlicher Repräsentation. Fürstliche Druckereien des 17. Jahrhunderts in Deutschland und Frankreich. In: *Gutenberg. 550 Jahre Buchdruck in Europa*. Katalog zur Ausstellung im Zeughaus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 5. Mai bis 30. September 1990. Weinheim: VCH 1990. S. 89–105.

- Zwei Nachträge zur Opitz-Bibliographie. Ein Brief an Roberthin 1638 und ein Thorner Druck des 6. Psalms. In: Opitz und seine Welt. Festschrift für George Schulz-Behrend zum 12. Februar 1988. Hrsg. von Barbara Becker-Cantarino u. Jörg-Ulrich Fechner. Amsterdam: Rodopi 1990. S. 141–155.
- Sammlung deutscher Drucke 1450–1945. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 17 (1990) H. 2. S. 98.
- Sammlung deutscher Drucke 1450–1945. In: Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen 15 (1990) H. 1–2. S. 6–7.
- Deutsche Drucke des Barock 1600–1720. Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Mittlere Aufstellung. 20 Bde. Bearbeitet von Thomas Bürger. München: Saur 1989–1992.
- Deutsche Drucke des Barock 1600–1720. Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Helmstedter Bestände. 6 Bde. Bearbeitet von Thomas Bürger. München: Saur 1988–1989.
- Deutsche Drucke des Barock 1600–1720. Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Register zu den Bänden A 1–A 7, B 1–B 6, C 1–C 3. Bearbeitet von Thomas Bürger. München: Saur 1988.

1987–1976

- Die „Acerra Philologica“ des Peter Lauremberg. Zur Geschichte, Verbreitung und Überlieferung eines deutschen Schulbuchs des 17. Jahrhunderts. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 12 (1987). S. 1–24.
- Der Briefwechsel des Nürnberger Theologen Johann Michael Dilherr. In: Barocker Lust-Spiegel. Studien zur Literatur des Barock. Festschrift für Blake Lee Spahr. Hrsg. von Martin Bircher, Jörg-Ulrich Fechner u. Gerd Hillen. Amsterdam: Rodopi 1984. S. 139–174.
- „Und giebet auch den Kleinsten das leben“: zu zwei handschriftlichen Gedichten Johann Klajs. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 11 (1984) H. 1. S. 1–5.
- Joachim Ringelnatz, Ernst Toller, Stefan Zweig. In: Deutsche Schriftsteller im Porträt. Bd. 6: Expressionismus und Weimarer Republik. Hrsg. von Karl-Heinz Habersetzer. München: C. H. Beck 1984. S. 142–143, 166–167 u. 192–193.
- Salomon Gessner im Porträt. In: Maler und Dichter der Idylle. Salomon Gessner, 1730–1788. Katalog zur Ausstellung in Zürich und Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1982. S. 19–27.
- Die Familie Mozart in Zürich. In: Maler und Dichter der Idylle. Salomon Gessner, 1730–1788. Katalog zur Ausstellung in Zürich und Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1982. S. 60–62.
- „Der redlichste Buchhändler seit Adams Zeiten“. Der Verleger Salomon Gessner. In: Maler und Dichter der Idylle. Salomon Gessner, 1730–1788. Katalog zur Ausstellung in Zürich und Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1982. S. 87–100.
- „Auch er war in Arcadien“. Stimmen für und wider Gessner. In: Maler und Dichter der Idylle. Salomon Gessner, 1730–1788. Katalog zur Ausstellung in Zürich und Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1982. S. 181–191.
- Der Buchkünstler und Verleger Salomon Gessner. In: Philobiblon 24 (1980) H. 2. S. 90–108. Alles mit Bedacht. Barockes Fürstenlob auf Herzog August (1579–1666) in Wort, Bild und Musik. Zusammengestellt von Martin Bircher u. Thomas Bürger. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1979.

- Sammler, Fürst, Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666. Katalog zur Niedersächsischen Landesausstellung in Wolfenbüttel, 26. Mai bis 31. Oktober 1979. Hrsg. von Paul Raabe (Mitarbeit: Thomas Bürger u. a.). Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1979. S. 237–238.
- Der „Keusche Joseph“ und sein gefährdeter Leser. Eine Marginale zur Rezeption Grimmelshausens. In: *Simpliciana* 1 (1979). S. 79–82.
- August Bohse, Andreas Heinrich Bucholtz, Johann Michael Dilherr. In: *Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock*. Hrsg. von Martin Bircher. München: C. H. Beck 1979. S. 42–43, 50–51 u. 58–59.
- Simplicissimus redivivus? Ein Rückblick auf das Grimmelshausen-Jahr. In: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 5 (1978) H. 1. S. 131–133.
- „Die irdischen Götter“ oder „Die schlimmen Monarchen“. Das Bild des Herrschers im Spiegel des barocken Lobgedichts. In: *Porträt 1. Der Herrscher*. Graphische Bildnisse aus dem Porträtarchiv Diepenbroick. Hrsg. von Peter Berghaus (Mitarbeit: Thomas Bürger u. Eckhard Schinkel). Münster: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte 1977. S. 33–46.
- Simplicius Simplicissimus. Grimmelshausen und seine Zeit. Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster in Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität. Ausstellung und Katalog: Peter Berghaus u. Günther Weydt. Katalogredaktion: Peter Berghaus, Thomas Bürger u. Eckhard Schinkel. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1976. S. 168–174, 228–236, 240–256 u. a.

Verzeichnis der Autoren und Herausgeber

- Reinhard Altenhöner, Ständiger Vertreter der Generaldirektorin und Leiter der Zentralabteilung, Staatsbibliothek zu Berlin
- Michaela Babion, Referatsleiterin Personal- und Organisationsentwicklung, Technische Informationsbibliothek, Hannover
- Thomas Bähr, Leiter Bestandserhaltung und Langzeitarchivierung, Technische Informationsbibliothek, Hannover
- Prof. Dr. Gabriele Beger, Direktorin, Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Anke Berghaus-Sprengel, Direktorin, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle
- Prof. Dr. Dagmar Blei, Vorstandsvorsitzende, Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB
- Dr. Achim Bonte, Stellvertreter des Generaldirektors, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Dr. Jens Bove, Abteilungsleiter Deutsche Fotothek, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Sabine Brünger-Weilandt, Direktorin und Geschäftsführerin, FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH
- Dr. Klaus Ceynowa, Generaldirektor, Bayerische Staatsbibliothek, München
- Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Direktor, Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin
- Reiner Diedrichs, Direktor, Verbundzentrale des GBV (VZG), Göttingen
- Prof. Dr. Frank Druffner, Kommissarischer Generalsekretär, Kulturstiftung der Länder
- Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Fabian, emer. Professor der Englischen Philologie und der Buchwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster
- Dr. Ralf Goebel, Direktor, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Konstanz
- Dr. Thomas Haffner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Handschriften, Alte Drucke und Landeskunde, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Dr. Ursula Hartweg, Leiterin, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Dr. Konstantin Hermann, Abteilungsleiter Bestandsentwicklung und Metadaten, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Prof. Dr. Wolfram Horstmann, Direktor, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
- Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident, Leibniz-Gemeinschaft
- Dr. Michael Knoche, ehemals Direktor, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar
- Prof. Dr. h. c. Klaus-Dieter Lehmann, Präsident, Goethe-Institut
- Dr. Anne Lipp, Gruppenleiterin Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Prof. Dr. Gilbert Lupfer, Leiter der Abteilung Forschung und wissenschaftliche Kooperation, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
- Prof. Dr. Claudia Lux, Project Director, Qatar National Library
- Prof. Dr. Josef Matzerath, Professor für Sächsische Landesgeschichte, Technische Universität Dresden
- Dr. Julia Meyer, Fachreferentin für Germanistik, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

- Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen, Rektor, Technische Universität Dresden
- Martin Munke, Referatsleiter Saxonica, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Dr. Dietrich Nelle, Interimsdirektor, Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) – Informationszentrum Lebenswissenschaften, Köln/Bonn
- Dr. Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin, Deutsche Nationalbibliothek
- Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hermann Parzinger, Präsident, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Prof. Dr. Roger Paulin, emer. Professor of German, University of Cambridge
- Dr. Juliane Rehnolt, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Technische Universität Dresden
- Prof. Dr. h. c. Klaus G. Saur, Verleger, München
- Prof. Dr. Wolfgang Schmitz, ehemals Direktor, Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
- Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider, Direktor, Universitätsbibliothek Leipzig
- Barbara Schneider-Kempf, Generaldirektorin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Hellmut Seemann, Präsident, Klassik Stiftung Weimar
- Dr. Irina Sens, Stellvertretende Direktorin und Leiterin Bibliotheksbetrieb, Technische Informationsbibliothek, Hannover
- Dr. Frank Simon-Ritz, Direktor, Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar
- Konstanze Söllner, Direktorin, Universitätsbibliothek der FAU Erlangen-Nürnberg
- Prof. Dr. Thomas Stäcker, Direktor, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
- Dr. Eva-Maria Stange, Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst
- Prof. Dr. Jochen Strobel, Professor für Neuere deutsche Literatur, Philipps-Universität Marburg
- Prof. Dr. Peter Strohschneider, Präsident, Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Katrin Stump, Direktorin, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig
- Dr. Michael Vogel, Abteilungsleiter Bestandserhaltung, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Dr. Andrea Wettmann, Direktorin, Sächsisches Staatsarchiv, Dresden
- Dr. Barbara Wiermann, Abteilungsleiterin Musikabteilung, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Prof. Dr. Hans Wiesmeth, Präsident, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

